



# **Kunstbericht 2005**

**Bericht über die Kunstförderung des Bundeskanzleramts**

**Struktur der Ausgaben**

**Förderungen im Detail**

**Serviceteil**

**Glossar zur Kunstförderung**



# **Kunstbericht 2005**

**Bericht über die Kunstförderung des Bundeskanzleramts**

**Struktur der Ausgaben**

**Förderungen im Detail**

**Serviceteil**

**Glossar zur Kunstförderung**





# Inhalt

**Vorwort des Staatssekretärs für Kunst und Medien** Seite 5

**I Struktur der Ausgaben** Seite 11

**II Förderungen im Detail** Seite 57

**III Serviceteil** Seite 89

**IV Glossar zur Kunstförderung** Seite 137

**Register** Seite 175



## Vorwort

Mit dem Kunstbericht 2005 wird bereits der sechste Rechenschaftsbericht vorgelegt, der in meine Zuständigkeit als Staatssekretär für Kunst und Medien fällt. Auf den ersten Blick ist Förderungspolitik gleichbedeutend mit finanziellen Transferleistungen und somit von der Höhe jener Mittel abhängig, die wir zur Verfügung haben. In Zeiten der Konsolidierung des öffentlichen Haushalts und der Strukturreform des Sozialstaats stehen zwar nach wie vor erfreulich hohe Budgets für die Gegenwartskunst bereit, aber als politisch Verantwortlicher ist man gut beraten, zusätzlich neue Finanzierungsmodelle zu entwickeln. Ich glaube, dass uns das erstens durch die Gründung von Fonds, die nicht aus Steuereinnahmen, sondern aus Gebühren und Abgaben gespeist werden, zweitens durch die enge Zusammenarbeit mit Partnern aus der Wirtschaft und drittens durch so genanntes Match Funding wie etwa bei den Kunstkäufen bisher gut gelungen ist.

Kunstpolitik bedeutet aber nicht nur, finanzielle Mittel zu verteilen. Kunstpolitik ist horizontal mit anderen politischen Bereichen wie etwa der Wirtschafts- und Marktpolitik oder der Steuer- und Sozialpolitik eng verknüpft und findet – sozusagen vertikal – auf verschiedenen Ebenen statt: Sie agiert auf lokaler und regionaler, auf nationaler und europäischer und nicht zuletzt auf internationaler und globaler Ebene. Das sind Handlungsfelder, die durch kultur- und förderungspolitische Maßnahmen strukturiert, entwickelt und gezielt bearbeitet, aufeinander abgestimmt und austariert werden müssen. Für die Kunstförderung und die Kulturpolitik ist es selbstverständlich wichtig, vor Ort, d.h. auf regionaler und nationaler Ebene, zu fördern, zu unterstützen und aktiv zu sein. Jedoch darf sie keinesfalls die europäische und internationale Perspektive außer Acht lassen.

Daher habe ich von Beginn meiner Amtszeit an das Gespräch mit meinen Ressortkollegen aus ganz Europa gesucht, zahlreiche Kontakte geknüpft und gemeinsame Initiativen

vereinbart. Einen wichtigen Schritt bei diesen Bemühungen stellten die europäischen Kulturministertreffen dar, die im Jahr 2000 in Wien mit der Konferenz „Interregionale kulturelle Zusammenarbeit in Südosteuropa und dem Mittelmeerraum“ gestartet wurden. Der damals begonnene Dialog wurde mit der Konferenz „Creative Europe. Kultur und Wirtschaft im 21. Jahrhundert“ fortgesetzt, die im November 2001 in Innsbruck stattfand. Mit Peter Weibel als Kurator wurde eine Ausstellungsserie mit Kunst aus Mittel-, Ost- und Südosteuropa initiiert. Für den ersten Teil, die Arteast 2000+, konnte Zdenka Badovinac gewonnen werden, die in Innsbruck 100 Arbeiten aus der Moderna Galerija Ljubljana ausstellte. Der zweite Teil folgte im Herbst 2002 in Graz, wo ich wiederum zahlreiche Kollegen bei „Creative Europe. New Partnerships“ begrüßen konnte und wo Peter Weibel, Eda Čufer und Roger Conover die Ausstellung „In Search of Balkania“ in der Neuen Galerie Graz zeigten. Nach dem Kulturhauptstadt-Jahr „Graz 2003“ trafen einander die Kunst- und Kulturminister in Linz, um die kulturellen Chancen und Herausforderungen der Erweiterung der Europäischen Union bei der Konferenz „Creative Europe. Challenges of Enlargement“ zu diskutieren. Im Jahr des Beitritts der zehn neuen EU-Mitglieder lief die Ausstellung „EU & You. Kunst der guten Nachbarschaft“ auf sieben Bahnhöfen in fünf Ländern.

Das große Interesse an diesen Konferenzen hat mich darin bestätigt, dass die Kulturpolitik einen wesentlichen Beitrag zur europäischen Integration und Entwicklung leisten kann und dass Österreich sowohl aus seiner geschichtlichen Rolle wie auch aus seiner geografischen Lage heraus verpflichtet ist, ein lebendiger Umschlagplatz für Ideen und ein Ort für den Dialog zu sein. Mit den Minister- und Expertentreffen in Wien, Innsbruck, Graz und Linz wurden aber auch neue Wege im kulturellen Networking beschritten. Das Motto „Creative Europe“, das auf die großen künstlerischen und kulturellen Leistungen der Länder Europas aufmerksam machen will, ist dabei mehr als bloß ein beliebiges Schlagwort. Denn Eu-

ropa war und ist ein Kontinent, der sich besonders durch seine Kreativität und Innovationskraft auszeichnet.

Innerhalb eines halben Jahrzehnts haben wir hervorragende und stabile Beziehungen zu unseren nahen und weiter entfernten Nachbarn aufgebaut. Sie haben dazu beigetragen, dass wir im Rahmen unseres EU-Ratsvorsitzes die Konferenz „Content als Wettbewerbsfaktor – Stärkung der europäischen Kreativwirtschaft im Lichte der i2010 Strategie“, die Anfang März 2006 in der Wiener Hofburg stattfand, erfolgreich ausrichten konnten. Mit dieser Tagung hat die österreichische Ratspräsidentschaft gezeigt, dass Kultur und Wettbewerb, aber auch Kultur und Wirtschaft zwar nach unterschiedlichen Spielregeln funktionieren, deswegen jedoch noch lange keine Gegensätze sein müssen. Wenn wir Europäer uns das Ziel gesetzt haben, die Europäische Union zu einem besonders wettbewerbsfähigen, dynamischen, auf Wissen basierenden Raum zu machen, dann wird dabei die so genannte Content- und Kreativwirtschaft, also Film, Fernsehen, Musik, Online-Inhalte, Printmedien und Bücher, eine ganz entscheidende Rolle spielen. Das zweitägige Expertentreffen, an dem auch EU-Wettbewerbskommissarin Neelie Kroes und EU-Kulturkommissar Ján Figel teilgenommen haben, konnte zum einen das große Potential der Content- und Kreativwirtschaft aufzeigen, zum anderen ein Bewusstsein für die ökonomischen, sozialen und rechtlichen Fragestellungen in diesem Bereich wecken und nicht zuletzt auch Strategien für die Positionierung Europas im internationalen Wettbewerb entwickeln.

Eine besondere Gelegenheit, ihre Stellung im internationalen Kulturgeschehen zum Ausdruck zu bringen und ihre kulturellen Leistungen ein Jahr lang einer europäischen Öffentlichkeit vorzustellen, erhält die Stadt Linz mit der Zuerkennung des Titels Kulturhauptstadt Europas 2009. Nach Graz ist Linz die zweite österreichische Stadt, die diesen begehrten Titel, den die Europäische Union alljährlich vergibt, tragen wird. Die knapp 200.000 Einwohner zählende Stadt an der Donau ist aber nicht nur durch

ihre geografische Lage an einem traditionsreichen europäischen Verkehrs- und Kommunikationsweg, der Nord und Süd, West und Ost miteinander verbindet, dazu geeignet, die Idee der Kulturhauptstadt zu verkörpern. Der neugierige Blick auf künftige künstlerische, kulturelle und technologische Entwicklungen ist es, der Linz nachdrücklich für diesen Titel qualifiziert. Die Hauptstadt Oberösterreichs hat sich als moderne Industrie- und Kulturstadt einen hervorragenden Namen als Kompetenzzentrum für Medienkunst erworben. Das Festival Ars Electronica, das Ars Electronica Center und das Ars Electronica Futurelab stehen heute weltweit für eine zukunftsorientierte, interdisziplinäre Zusammenarbeit von Kunst, Technologie, Wissenschaft und Wirtschaft und begründen den Ruf von Linz als Stadt der Neuen Medien. Die „City of Media“ hat darüber hinaus aber noch vielerlei zu bieten, etwa das O.K. Centrum für Gegenwartskunst, die Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung, die Johannes Kepler Universität, die Fachhochschule Hagenberg, das Lentos Kunstmuseum und das Landestheater ebenso wie das Brucknerfest, die Klangwolke und eine höchst aktive Freie Szene. Das Team um Intendant Martin Heller hat seine Arbeit bereits aufgenommen und wird Ende des Jahres das Konzept für Linz 2009 vorstellen. Der Bund leistet auch hier gerne seinen Beitrag und unterstützt das Projekt im Rahmen einer Drittelfinanzierung zwischen EU, Land Oberösterreich und Bund mit 20 Millionen Euro.

Europa, insbesondere die Länder Mittel- und Osteuropas, steht auch im Zentrum des Vereins Central & Eastern European Musiktheater, der im April 2004 auf Initiative des Bundeskanzleramts, der Kulturstiftung der Deutschen Bank und der Wiener Staatsoper ins Leben gerufen wurde. Belgrad, Bukarest, Chisinau, Sarajevo, Skopje, Sofia, Temesvar, Tirana und Zagreb: In diesen Städten gibt es Opernhäuser, und in diesen Städten ist das CEE Musiktheater aktiv. Es unterstützt die von Geldnot bedrohten Kulturstandorte durch die Vergabe von Stipendien und Zuschüssen, die die Künstler am Ort halten sollen und die Theater beim Kauf von Instrumenten

oder technischem Equipment unterstützen. In der Saison 2005/06 erhielten 30 Sängerinnen und Sänger ein monatliches Stipendium. CEE Musiktheater fördert aber auch die Zusammenarbeit zwischen diesen Opernhäusern. So stehen 2006 Mozarts „Zauberflöte“ in einer Koproduktion der Mazedonischen Oper Skopje mit der Nationaloper Sofia und Donizettis „L'Elisir d'Amore“ in einer Koproduktion der Rumänischen Oper Temesvar mit dem Nationaltheater Sarajevo auf dem Programm. Die Republik Österreich stellt der Initiative CEE Musiktheater 660.000 Euro, verteilt auf mehrere Jahre, zur Verfügung. Von der Kulturstiftung der Deutschen Bank, die 2005 für ihr Engagement den Kunstsponsorpreis Maecenas erhielt, kommen insgesamt 900.000 Euro.

Ein Projekt, das beispielhaft sowohl die Idee der kulturellen Zusammenarbeit in Europa verkörpert als auch das Thema der Erweiterung der Europäischen Union aufgreift, ist die Wanderausstellung „Wonderland“. Elf junge österreichische Architektenteams reisen seit Juni 2004 mit einer ständig wachsenden Ausstellung zeitgenössischer Architektur durch neun europäische Länder – und in jedem Land kommen elf neue nationale Teams dazu. Die Reise nahm ihren Ausgang in St. Veit/Glan und hat Station in Bratislava, Prag, Berlin, Amsterdam, Paris, Venedig, Zagreb und Ljubljana gemacht. Im Juni 2006 kommt die Gemeinschaftsschau mit der Präsentation von nunmehr 99 europäischen Architektenteams wieder nach Österreich ins Architektur Zentrum Wien, um schließlich an ihren Ausgangspunkt zurückzukehren. In Wien wird dann im Rahmen der Tagung des Europäischen Forums für Architekturpolitik vom 8. bis 10. Juni 2006 und der in ganz Österreich stattfindenden Architekturtage eine einzigartige Ausstellung zu sehen sein, die erstmals einen umfassenden Einblick in die moderne europäische Architekturlandschaft erlauben wird. „Lokal, regional, national, europäisch“ lautet das Motto von Wonderland, einem äußerst gelungenen Projekt der Architekturvermittlung, das international auf sich aufmerksam machen konnte.

2005 wurden aber nicht nur interessante Vorhaben mit einem besonderen Europa-Bezug in Angriff genommen, auch bei Großausstellungen bzw. Messen in Venedig, Sao Paulo und Madrid konnten Österreichs Künstlerinnen und Künstler reüssieren. Der Österreich-Kommissär der 51. Biennale Venedig hieß Max Hollein. Nach Hans Hollein, Peter Weibel, Elisabeth Schwegler und Kaspar König wurde mit dem Leiter der Schirn Kunsthalle und des Städel Museums in Frankfurt bei den Österreich-Kommissären ein Generationenwechsel vollzogen. Die Nominierung von Hans Schabus für den österreichischen Beitrag war ein großer Erfolg. Schabus hat den 1934 von Josef Hoffmann errichteten Österreich-Pavillon in ein gigantisches Bergmassiv verwandelt, das zum viel besuchten Publikumsmagneten am Gelände der Giardini wurde. Unter dem Titel „Living in the City“ stellte die VI. Architektubiennale in Sao Paulo Fragen nach aktuellen und zukünftigen urbanen Wohnformen in den Mittelpunkt. Österreich war mit dem Beitrag „Es lebe die Ente!“ des Grazer Architekturbüros Splitterwerk (Kuratorin: Angelika Fitz) vertreten. Wolf D. Prix vom Architekturbüro Coop Himmelb(l)au wurde zum Kommissär des Österreich-Beitrags zur Architektubiennale Venedig 2006 berufen, die unter dem Motto „Meta-Cities“ im September und November 2006 bereits zum zehnten Mal stattfinden wird.

Zum 25-jährigen Jubiläum der spanischen Kunstmesse Arco – Feria Internacional de Arte Contemporáneo – lud die scheidende Direktorin Rosina Gomez-Baeza Österreich als Gastland nach Madrid ein. Die Arco gilt mit fast 200.000 Besuchern als die publikumsreichste Messe ihrer Art. 2006 boten 190 ausländische und 80 spanische Galerien Werke von über 3.000 Künstlern zum Verkauf an. Insgesamt 24 Galerien und zahlreiche Künstlerinnen und Künstler aus Österreich nahmen am Österreich-Schwerpunkt vom 9. bis 13. Februar teil. Das Projekt „Austria at Arco“ mit seinem umfangreichen Rahmenprogramm wurde vom Bundeskanzleramt mit 500.000 Euro unterstützt. „Post-media condition“ war der Titel einer von Peter Weibel für Madrid kuratierten

Schau mit Werken heimischer Medienkünstler, „Digital Transit“ hieß eine Ausstellung der Ars Electronica, „On Site – On Screen“ eine Schau des O.K. Centrums für Gegenwartskunst. Sonderausstellungen waren Arnulf Rainer, Dieter Roth, Erwin Wurm, Heimo Zobernig, Sabine Bitter und Helmut Weber sowie Margherita Spiluttini gewidmet. Gerfried Stocker, Leiter des Ars Electronica Centers in Linz, lud zum Expertenforum „Directions of Digital Art – Quo vadis Media Art“. Eichinger oder Knechtl präsentierten eine Ausstellung über aktuelle Tendenzen österreichischen Designs. Daneben gab es ein vom Österreichischen Kulturforum Madrid organisiertes, vielfältiges Kulturprogramm mit Musik, Tanz und Architektur sowie die Retrospektive „Austrian Film 1994–2005“ mit Filmen von Michael Haneke, Ulrich Seidl, Jessica Hausner und Barbara Albert in Zusammenarbeit des Österreichischen Filmmuseums mit der Filmoteca Española. In diesen fünf Tagen konnten wir Österreichs Gegenwartskunst, vor allem aber unsere höchst aktive und lebendige Galerieszene auf internationalem Parkett präsentieren – Galerien, die als Brücke zum östlichen Europa, wie Gomez-Baeza hervorhob, eine immer wichtiger werdende Stellung in der internationalen Kunstszene einnehmen.

Die Erweiterung der Europäischen Union eröffnet unserem Land neue Chancen am internationalen Kunstmarkt. Als besonders attraktiver Ort für die zeitgenössische bildende Kunst hat sich die noch junge Kunstmesse „ViennAfair“ herauskristallisiert. Schon seit längerer Zeit gab es den Wunsch nach einer internationalen Kunstmesse in Wien. 2005 war es dann so weit: Zum ersten Mal fand in Gustav Peichls und Erlach/Moßburgers Halle A des Messezentrums die ViennAfair statt. Neunzig internationale Galerien zeigten vier Tage lang die Arbeiten ihrer Künstlerinnen und Künstler. Nicht nur Österreichs Top-Galerien waren fast vollzählig vertreten, sondern auch internationale Galerien waren prominent und mit wichtigen Positionen präsent. Die von der Messe Wien gewählte Strategie, sich auf den zentral- und osteuropäischen Raum zu konzentrieren, ging auf:

Zahlreiche Galerien aus diesen Ländern nutzten die Chance für ihren internationalen Marktauftritt. Die Messe zählte über 10.000 Besucher, und die Süddeutsche Zeitung hob die Großzügigkeit, Frische und Professionalität hervor, mit der auf der ViennAfair Gegenwartskunst ausgestellt wurde.

Weit in den Osten reiste die Ausstellung „Neue abstrakte Malerei aus Österreich“. Rund 200 großformatige Arbeiten von Erwin Bohatsch, Herbert Brandl, Gunter Damisch, Hubert Scheibl, Walter Vopava und Otto Zitko gingen von April bis Oktober des vergangenen Jahres auf Tour durch China, die sie nach Shanghai, Peking, Xian und Guangzhou führte. Österreich war mit der von Edelbert Köb kuratierten Ausstellung das erste westliche Land, das eine repräsentative Schau zeitgenössischer bildender Kunst in vier der größten Museen Chinas zeigen konnte. Über 145.000 Kunstinteressierte aus dem Reich der Mitte besuchten die Ausstellung, die im Anschluss daran im Museum Moderner Kunst in Wien lief.

Ich bin der festen Überzeugung, dass wir im Konzert der europäischen und internationalen Kunst auch in Zukunft erfolgreich mitspielen werden, weil wir über ein großes Potential an hervorragenden Künstlerinnen und Künstlern verfügen. Die Aufgabe für die Kulturpolitik heißt, mit Hilfe zielgerichteter Förderungsprogramme und gesetzlicher Maßnahmen eine Basis dafür zu schaffen, dass Kunst entstehen und professionell vermittelt ihr Publikum erreichen kann. In den vergangenen Jahren haben wir bewährte Modelle weitergeführt bzw. ausgebaut und zahlreiche Förderungsmaßnahmen restrukturiert und verbessert, wie z.B. die Galerienförderung, die Artothek des Bundes oder die Förderung der Kinder- und Jugendbuchverlage. Neu im Förderungsprogramm eingerichtet wurden der Fernsehfilmförderungsfonds und der Österreichische Musikfonds.

Österreich hat in den letzten Jahren verstärkt internationale Anerkennung als Filmland gefunden. Kinofilme aus Österreich konnten auf Festivals sowohl beim Publikum als auch bei der Kritik punkten und errei-

chen im eigenen Land ihr Publikum. Die Erfolge Michael Hanekes mit seinen Filmen „Funny Games“, „Die Klavierspielerin“ und „Caché“ sind einem noch in bester Erinnerung, ebenso die Preise für „Nordrand“ von Barbara Albert oder für „Hundstage“ von Ulrich Seidl, und zuletzt der Goldene Bär der Berlinale für „Grbavica“ von Jasmila Zbanic mit dem österreichischen Mehrheitspartner „Coop 99 Film“ und Partnern aus Bosnien, Kroatien und Deutschland, oder auch der renommierte französische Filmpreis César für „Darwin's Nightmare“ von Hubert Sauper.

Die staatliche Filmförderung, die zum einen die Filmschaffenden, zum anderen die Strukturen der Filmwirtschaft unterstützt, steht im wesentlichen auf drei Säulen: Das Österreichische Filminstitut, das auf Bundesebene für die Finanzierung von Kinofilmen zuständig ist; die Filmabteilung des Bundeskanzleramts, die im Bereich der Experimental- und Kurzfilmförderung arbeitet; und der mit 1. Jänner 2004 bei der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH neu eingerichtete Fernsehfilmförderungsfonds, über den jährlich Gelder für die Herstellung von Fernsehserien, TV-Dokumentationen und Fernsehfilmen vergeben werden. Für die Filmförderung konnten mit dem Fonds zusätzlich 7,5 Millionen Euro jährlich lukriert werden, die aus den Rundfunkgebühren stammen. Damit wurde das Budget des Bundes für den österreichischen Film nahezu verdoppelt.

Frisches Geld für frische Musik „Made in Austria“ stellen Bund, Branchenverbände und Verwertungsgesellschaften mit dem 2005 gegründeten Österreichischen Musikfonds zur Verfügung. Für zwei Jahre wird der Fonds mit insgesamt 1,2 Millionen Euro dotiert sein, wobei etwas mehr als die Hälfte dieses Betrags, nämlich 700.000 Euro, aus den Mitteln der Kunstförderung des Bundes stammt. Der Musikfonds ist eine Initiative zur Förderung professioneller österreichischer Musikproduktionen und steht sowohl musikschaftenden Urhebern und Interpreten als auch Musikproduzenten, Musikverlagen und Labels offen. Ziel des Musikfonds ist es, einerseits die Musikproduktion zu stei-



gern und qualitativ zu verbessern, andererseits das oftmals hohe wirtschaftliche Risiko von Musikprojekten abzufedern. Schließlich reichen bei 85 Prozent aller Veröffentlichungen die Verkaufserlöse nicht aus, um die Produktionskosten zu finanzieren.

Zehn Prozent erreichen gerade den so genannten Break-Even, und nur fünf Prozent sind Seller, die den gesamten Produktions- und Vertriebszyklus tragen und finanzieren müssen. Um dieses Risiko zu minimieren, fördert der Fonds bis zu 50 Prozent der Produktionskosten bei einer maximalen Förderungssumme von 50.000 Euro pro Projekt.

**Z**ur Stärkung der kulturellen Infrastruktur hat sich das Bundeskanzleramt im Jahr 2005 wieder an größeren Investitionen in den Musik- und Theaterbereich beteiligt: Für den Umbau und die Sanierung des Bregenzer Festspielhauses wurde bei Baukosten von 35 Millionen Euro ein Bundesbeitrag von 13,4 Millionen Euro geleistet. Darüber hinaus wurden kleinere Investitionen ermöglicht, etwa die Erweiterung des Theater Phönix in Linz oder die technische Ausstattung der Minoritenkirche in Krems.

**Z**usätzlich zur Förderung der vielfältigen Programme der regional arbeitenden Kulturinitiativen wurden auch in diesem Bereich Infrastrukturmaßnahmen unterstützt. So wird im burgenländischen Raiding, in dem das Geburtshaus von Franz Liszt steht, im Rahmen einer EU-Ziel-1-Maßnahme ein Liszt-Zentrum errichtet, für das die Europäische Union 2,29 Millionen Euro und der Bund 180.000 Euro bereitstellen. Das Haus wird nicht nur ein wesentlicher Motor für die Liszt-Forschung und die Pflege und Vermittlung seines Werkes sein, sondern darüber hinaus die Arbeit zeitgenössischer Künstlerinnen und Künstler anregen und einen Anziehungspunkt für den Kulturtourismus in dieser Region bieten. 60.000 Euro schoss der Bund für den Umbau eines ehemaligen Emailwerkes in Seekirchen in ein multifunktionales Veranstaltungshaus zu, in dem von Musik über Theater bis hin zu Tanz und Performance ein engagiertes Programm gezeigt wird. Weiters wurden der Arge Kulturländer in Salzburg, der Plattform mo-

biler Kulturprojekte in Innsbruck und dem Verein Die Brücke in Graz Förderungen für die technische Infrastruktur und die Ausstattung ihrer Veranstaltungsräume zur Verfügung gestellt.

**I**n den vergangenen Jahren konnten wir einige wichtige Gesetze, etwa zur Regulierung des Buchmarkts und zur sozialen Absicherung von Künstlerinnen und Künstlern, im Parlament verabschieden. Mit dem Buchpreisbindungsgesetz hat der österreichische Gesetzgeber kulturpolitische Ziele über rein marktpolitische und wettbewerbsorientierte gestellt. Damit stehen wir an der Spitze eines sich auf EU-Ebene abzeichnenden Trends, der in einheitlichen Sprachräumen einen weiteren Integrationsschritt der EU von einer reinen Wettbewerbsgemeinschaft in einem Binnenmarkt zu einer vielfältigen Kulturgemeinschaft erwarten lässt, die das Buch als Wirtschafts- und Kulturgut anerkennt.

**E**ine Verbesserung der Sozialleistungen für Kunstschaffende ist uns mit dem Künstler-Sozialversicherungsfonds (K-SVF) gelungen. Freiberuflich tätige Künstlerinnen und Künstler sind durch das Arbeits- und Sozialrechts-Änderungsgesetz 1997 seit dem Jahr 2001 grundsätzlich als so genannte Neue Selbständige bei der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft kranken- und pensionsversichert. Zum selben Zeitpunkt trat das Künstler-Sozialversicherungsfondsgesetz in Kraft, das unter klar geregelten Voraussetzungen Zuschüsse zu den Pensionsbeiträgen der Kunstschaffenden vorsieht. Der Zuschuss wurde mit 1. Jänner 2005 von maximal 872 Euro auf maximal 1.026 Euro pro Jahr erhöht. Die Bilanz des K-SVF fällt positiv aus: In den Jahren 2001 bis 2005 wurden an 6.312 Personen Zuschüsse in der Gesamthöhe von 19,66 Millionen Euro ausbezahlt. Aufgrund der erfreulich guten Ertragslage wird er mittelfristig ohne zusätzliche Mittel aus dem Kunstbudget auskommen, weil er ausschließlich über die Abgabe auf Sat-Receiver und Kabel-TV finanziert werden kann. Die im Kunstbudget freiwerdenden Gelder fließen in die allgemeine Kunstförderung. Das Zuschussystem des K-SVF trägt ebenso wie

die Gewinn-Rücktragsmöglichkeit und die Pauschalierungsmöglichkeit von künstlerischen Betriebsausgaben im Einkommensteuerrecht dazu bei, die soziale Situation der Kunstschaffenden weiter zu verbessern.

**E**ine notwendige Anpassung an die gängige Praxis der Filmproduktion wurde mit der Novelle des Filmförderungsgesetzes im Jahr 2004 erreicht, das nunmehr ein modernes und zeitgemäßes Instrumentarium für die Filmförderung in Österreich darstellt. Eine wichtige Neuerung gibt es 2006 bei den Verwertungsgesellschaften, die die kollektive Wahrnehmung bestimmter Rechte – vor allem die Einhebung von Lizenzgebühren – von Urhebern und Leistungsschutzberechtigten übernehmen. Gemeinsam mit dem Justizministerium und den Vertretern der Branche ist es gelungen, eine neue gesetzliche Regelung zu erarbeiten, die auf einem breiten Konsens beruht. Ende des Jahres 2005 konnte das Verwertungsgesellschaftenrechtsänderungsgesetz 2006 beschlossen werden. Ein zentrales Element des neuen Gesetzes ist die komplette Umstrukturierung des Streitschlichtungssystems und die Neuordnung der Staatsaufsicht. Eingehender geregelt und insbesondere auch transparenter gestaltet wurden die Organisationsvorschriften für Verwertungsgesellschaften sowie ihre Pflichten den Bezugsberechtigten und den Nutzern der von ihnen wahrgenommenen Rechte gegenüber. Mit dem neuen Gesetz wurde ein komplexer Rechtsstoff, der bisher auf drei verschiedene Gesetze aufgeteilt war, in einem einheitlichen Gesetz übersichtlich und anwenderfreundlich zusammengefasst.

**W**er Kunst- und Kulturpolitik betreibt, die auf europäischer und internationaler Ebene präsent, sichtbar und erfolgreich sein will, darf bei all den notwendigen Strukturförderungen – der Unterstützung der technischen Herstellung und des Vertriebs, der Vermittlung und der Vermarktung – nie vergessen, dass im Zentrum dieser Bemühungen immer die Künstler und Kreativen stehen müssen: die Dichter und Schriftsteller, Fotografen und Filmemacher, Maler und Zeichner, Bildhauer, Architekten und Designer,

Komponisten und Musiker, Tänzer und Schauspieler. Ein umfangreiches Stipendienprogramm bietet ihnen die Möglichkeit, mit Hilfe staatlicher Unterstützung ihre Ideen zu verfolgen, ihre Projekte zu entwickeln und ihre Werke zu realisieren. Allein die Literaturabteilung vergibt 58 Langzeitstipendien mit einer Laufzeit von sechs bis 36 Monaten; die Abteilung für bildende Kunst verfügt über ein Auslandsstipendienprogramm mit Ateliers in Rom, Paris, Krumau, New York, Chicago, Mexico City und Fujino; die für Fotografie zuständige Abteilung schreibt Stipendien für Paris, New York, London und Rom aus; die für regionale Kulturinitiativen zuständige Abteilung vergibt Trainee-Stipendien und die für Musik und darstellende Kunst zuständige Abteilung hat sowohl im Bereich des Tanzes als auch zur Förderung zeitgenössischer Kompositionen weitere Stipendienprogramme. Insgesamt wurden im Jahr 2005 rund 650 Stipendien vergeben, wodurch die Zielsetzung, von einer institutionellen Förderung verstärkt zu einer direkten Förderung der Künstlerinnen und Künstler zu kommen, eindringlich bestätigt wurde.

**A**ls Anerkennung für besonders bedeutende künstlerische Leistungen wurden 2005 auch wieder zahlreiche Prämien und Preise vergeben, wobei wir in den letzten Jahren neue Auszeichnungen für Lyrik, für Architektur und für Kulturinitiativen eingerichtet haben. Zum Gedenken an den am 9. Juni 2000 verstorbenen Autor und Dichter Ernst Jandl wurde der mit 14.600 Euro dotierte Ernst-Jandl-Preis für Lyrik gestiftet. Den in einem zweijährigen Rhythmus vergebenen Preis erhielt nach Thomas Kling (2001) und Felix Philipp Ingold (2003) im Jahr 2005 der österreichische Lyriker Michael Donhauser. Zum dritten Mal fanden sich Dichter, Schriftsteller, Kritiker und Leser im ehemaligen Zisterzienserstift Neuberg/Mürz zusammen, um gemeinsam zwei Tage lang zeitgenössische Dichtung in all ihren Spielformen zu erleben.

**G**emeinsam mit der s-Bausparkasse haben wir einen neuen Preis für besonders gelungene Einfamilienhäuser geschaffen, der unter dem Titel „Das beste Haus“ im vergangenen Jahr erstmals ausgeschrie-

ben wurde. Die überraschend hohe Zahl von 220 Einreichungen zeigt das große Interesse an diesem Thema. Dieser Preis ist allerdings nur ein Element eines von mir seit mittlerweile sechs Jahren konsequent verfolgten Architekturschwerpunktes. So konnten beispielsweise das Architekturbudget seit 2000 um mehr als ein Drittel erhöht und zahlreiche internationale Ausstellungen mit österreichischer Beteiligung ermöglicht werden.

**G**efeiert wurden auch die österreichischen Kinder- und Jugendbuchkünstler. Vier außergewöhnliche Bücher für junge Leserinnen und Leser wurden mit dem Österreichischen Kinder- und Jugendbuchpreis 2005 ausgezeichnet, zehn weitere Titel als Lesetipp in die Kollektion zum Preis aufgenommen. Wie in den vergangenen Jahren wurden die Preise im steirischen Gleisdorf überreicht. Anlässlich der Preisverleihung fanden in Österreichs Literaturhäusern, Buchhandlungen und Büchereien Autorenlesungen und Workshops für Kinder und Jugendliche statt. Heinz Janisch wurde mit dem Staatspreis für Kinderlyrik ausgezeichnet.

**D**er mit 11.000 Euro dotierte Würdigungspreis für grenzüberschreitende Kulturarbeit ging an den Verein Gabriel Musiktheater, wo der Kärntner Slowene Gabriel Lipuš und sein Team gutnachbarschaftliche Beziehungen in der Alpen-Adria-Region knüpft. In diesem musikalischen Netzwerk arbeiten Künstler und Kulturschaffende aus Österreich, Slowenien und Italien eng zusammen und zeigen in publikumswirksamen Veranstaltungsreihen und Projekten den kulturellen Reichtum dieser Region.

**N**ach dem Architekten Günther Domenig wurde der mit 30.000 Euro dotierte Große Österreichische Staatspreis, der auf Vorschlag des Österreichischen Kunstsenats vergeben wird, dem Aktions- und bildenden Künstler Hermann Nitsch zuerkannt. Friedl Kubelka bekam für ihre konsequente Auseinandersetzung mit dem Medium Fotografie den Staatspreis für künstlerische Fotografie. Der Würdigungspreis für Musik ging an den Organisten, Dirigenten und Kirchenmusiker Peter Planyavsky.

**D**er Staatspreis für Europäische Literatur wurde wieder im Rahmen der Salzburger Festspiele überreicht. Der Preisträger des Jahres 2005 war der englische Schriftsteller Julian Barnes. Und ihn möchte ich abschließend zu Wort kommen lassen. In seiner Dankesrede hat der Romancier aus London über das Verhältnis von Kunst, Politik und Europa nachgedacht und gesagt: „Wenn ich mich als Schriftsteller seit jeher als Europäer fühle, dann fühle ich mich einem alternativen Europa zugehörig, das nicht an Wahlen, Referenden und eine Verfassung denken muss und momentan nicht in der Krise steckt. Die Europäische Republik des Geistes, deren Bürger ich bin, ist ein anarchischer, lärmender und freundlicher Ort nie endender Fragen und Selbstzweifel.“ Es ist eine spannende und lohnende Herausforderung, im Rahmen der österreichischen Kulturpolitik für diese „Republik des Geistes“ zu arbeiten und ihr kreatives Potential nach Kräften zu unterstützen und zu fördern.

Franz Morak  
Staatssekretär für  
Kunst und Medien





## **I Struktur der Ausgaben**

**Das Kunstbudget der Kunstsektion nach Abteilungen**

**Die LIKUS-Systematik**

**Die Förderungen der Kunstsektion nach LIKUS-Kunstsparten**

## I.1 Das Kunstbudget der Kunstsektion nach Abteilungen

Auf der Grundlage der in den letzten Jahren erzielten Vereinfachungen und rechtlichen Klarstellungen (wie z.B. die Erlassung von „Richtlinien für die Gewährung von Förderungen“) war die Optimierung der Kunstförderungspraxis zentrales Anliegen des Kunstsektionsteams.

Der vorliegende Kunstbericht 2005 spiegelt die Praxis der Bundeskanzleramt-Kunstförderung detailliert wider und kann im internationalen Vergleich als beispielhaft übersichtlich und transparent gelten. Zudem gelang es, diesen umfassenden Rechenschaftsbericht in der vergleichsweise kurzen Frist von drei Monaten nach Abschluss des Budgetjahres 2005 fertig zu stellen. Es verdient Erwähnung, dass die vom Bundeskanzleramt vergebenen Kunstförderungen an sich nur einen Teil der Kunstförderung in Österreich ausmachen, nämlich € 84,5 Mio, zuzüglich der fixen Basisabgeltung für die Bundestheater (knapp € 134 Mio).

Da die Bundeskanzleramt-Kunstförderung entsprechend dem ihr zugrunde liegenden Gesetz insbesondere die zeitgenössische Kunst berücksichtigt bzw. die geförderten Vorhaben Kriterien wie überregionales Interesse, Beispielwirkung und innovativen Charakter erfüllen müssen, kommt ihr für die Kunstentwicklung in Österreich Bedeutung zu. Für den Bereich des Kurz-, Experimental- und innovativen Spielfilms dokumentiert ein von der Kunstsektion erstellter Katalog die beachtlichen positiven Impulse, die von dieser Förderungsschiene in den letzten zehn Jahren ausgegangen sind.

Als Förderung von Kunst gelten u.a. auch die Mittel für Bundesmuseen, Kunstuniversitäten, Volkskunst und Maßnahmen der Auslandskulturpolitik, die von anderen Bundesressorts wahrgenommen werden. Grob gesprochen erreichen die

Kunstförderungen der Länder und Gemeinden in etwa dieselbe Dimension wie diejenigen des Bundes. Als indirekte Formen der Bundeskunstförderung können schließlich auch die im Wege der Europäischen Kommission nach Österreich zurückfließenden Mittel etwa des Kultur 2000-Programms gelten, ebenso die über ausgegliederte Vereine und Gesellschaften abgewickelten Förderungen. Die Eindämmung von Doppel- und Mehrgleisigkeiten sowie eine rationelle Koordinierung dieser verschiedenen Förderungsstränge ist der Kunstsektion ein Anliegen von wachsender Priorität.

Klaus Wölfer  
Leiter der Kunstsektion

Die Kulturausgaben des Bundes sind seit der Kompetenz-Neuordnung der Kulturagenden im Jahr 1997 auf zwei Ministerien und das BKA aufgeteilt. Die politische Verantwortung für Kunstangelegenheiten hatte vor 1997 der Bundesminister für Wissenschaft, Verkehr und Kunst inne, danach der Bundeskanzler bzw. der Staatssekretär für Kunst, Europa und Sport. Seit dem Jahr 2000 liegt sie beim Staatssekretär für Kunst und Medien **Franz Morak**, der auch für die Koordination der kulturellen Angelegenheiten zwischen den einzelnen Ressorts zuständig ist. Die Kunstangelegenheiten werden von der Sektion II des BKA betreut.

Der Bundestheaterverband unterstand seit dem Jahr 1997 direkt dem Bundeskanzler und wurde 1999 ausgegliedert. Nunmehr bestehen fünf Gesellschaften mit beschränkter Haftung: die **Bundestheater-Holding GmbH** sowie die in deren Eigentum stehende Burgtheater GmbH, die Wiener Staatsoper GmbH, die Volksoper Wien GmbH und die Theaterservice GmbH, die keine öffentlichen Mittel erhält. Für die Erfüllung des kulturpolitischen Auftrags leistet der Bund für die Bundestheatergesellschaften eine jährliche Basisabgeltung in der Höhe von € 133.645.000.

2005 machte der Bundesvoranschlag (BVA) insgesamt (Kunstsektion

	Staatsoper	€ 51,5 Mio
	Burgtheater	€ 43,7 Mio
	Volksoper Holding	€ 33,5 Mio € 4,9 Mio

des BKA und Bundestheatergesellschaften) bei **Kapitel 13 (Kunst)** € 224.500.000 und der Erfolg € 222.521.186 aus. Für die **Kunstsektion** wurden 2005 anteilig bei Kapitel 13 im BVA € 86.982.000 budgetiert. Der Erfolg der Kunstsektion belief sich auf € 85.511.296.

Wie in den vorangegangenen Kunstberichten werden im folgenden Bericht nicht nur **Förderungen** im Sinne des Bundesfinanzgesetzes und **Ankäufe** dargestellt, sondern auch **Aufwendungen**, soweit diese – inhaltlich betrachtet – der Kunstförderung zuzurechnen sind, wie z.B. die Ausgaben für die Salzburger Festspiele, für Eurimages oder für verschiedene Bundesausstellungen. Auf dieser Basis betragen die Förderungen der Kunstsektion im Jahr 2005 € 84.505.802. Die Differenz zum Gesamterfolg der Kunstsektion (€ 85.511.296) in der Höhe von € 1.005.494 bzw. 1,2% besteht aus Aufwendungen, die keine Förderungen im engeren Sinne darstellen. Dies betrifft u.a. Zahlungen für die Instandhaltung von Gebäuden, für Transporte, für Mieten der Künstlerateliers im In- und Ausland, für freie Dienstverträge und Dienstgeberbeiträge, für Honorare von Gutachtern, Jurys und Beiräten,

für Entgelte von Einzelpersonen, für Eigenpublikationen sowie für Mitgliedsbeiträge.

Die **Kunstpolitik** der vergangenen Dekade ist durch die Fortführung bewährter Zielsetzungen der vorangegangenen Jahrzehnte wie etwa die soziale Absicherung der Künstler oder die Internationalisierung, Modernisierung und Verbesserung der Infrastruktur geprägt.

Betrachtet man die im Kapitel II des Kunstberichts detailliert angeführten **Einzelförderungen** in den unterschiedlichen Bereichen, erkennt man eine Politik der Kontinuität, aber auch der Erneuerung: sowohl Spitzenförderung als auch Nachwuchsförderung, sowohl strukturelle als auch ereignisbezogene Maßnahmen der Internationalisierung und Erhöhung der Innovation, sowohl das Bekenntnis des Staates zur zeitgenössischen Kunst als auch die Einbeziehung der Wirtschaft durch Sponsoren, sowohl internationale Qualitäts- und Marktmaßstäbe als auch soziale Absicherung der Künstler, sowohl aktive Strukturarbeit im Umfeld der Kunstproduktion als auch die Förderung einzelner Kunstschaffender.

## Kunstabudget Abteilungen



### Abteilungsbudgets 2004–2005 in € Mio (gerundet)

2004	2005	
8,55	8,37	II/1 Bildende Kunst, Architektur, Design, Mode
38,63	43,31	II/2 Musik, darstellende Kunst
16,50	17,01	II/3 Film, Medienkunst, Fotografie
10,67	10,81	II/5 Literatur, Verlagswesen
0,71	0,64	II/6 Kulturelle Auslandsangelegenheiten
0,01	0,02	II/7 EU-Koordinationsstelle
4,30	4,35	II/8 Regionale Kulturinitiativen
<b>79,39</b>	<b>84,51</b>	<b>Summe</b>

Quelle: Kunstbericht 2004; Daten 2005 Abt. II/4 Kunstsektion

**Abteilungsbudgets (Erfolg) 2005 in €**

II/1 Bildende Kunst, Architektur, Design, Mode	8.367.169,31
II/2 Musik, darstellende Kunst	43.308.640,45
II/3 Film, Medienkunst, Fotografie	17.014.585,70
II/5 Literatur, Verlagswesen	10.806.053,85
II/6 Kulturelle Auslandsangelegenheiten	644.465,64
II/7 EU-Koordinationsstelle	17.887,17
II/8 Regionale Kulturinitiativen	4.347.000,00
<b>Summe</b>	<b>84.505.802,12</b>

**Förderungsmaßnahmen 2005 im Überblick****Abteilung II/1 Bildende Kunst, Architektur, Design, Mode**

Architektur, Design	2.090.157,68
Atelierstipendienprogramme	184.124,26
Bundesausstellungen	978.241,89
Einzelkünstler	956.133,00
Galerieförderung	643.874,18
Kulturstatistik	40.000,00
Kunstankäufe	517.734,99
Kunstvereine, Künstlergemeinschaften	2.564.030,02
Mode	259.410,00
Künstlerhilfe	133.463,29
<b>Summe</b>	<b>8.367.169,31</b>

**Abteilung II/2 Musik, darstellende Kunst**

Größere Bühnen	14.677.083,24
Kleinbühnen, freie Gruppen, einzelne Theaterschaffende	2.149.050,00
Prämien darstellende Kunst	80.000,00
Orchester, Musikensembles, größere Konzertveranstalter	5.559.879,72
Prämien Musikveranstalter	100.400,00
Festspiele, ähnliche Saisonveranstaltungen	10.488.825,59
Anderer Einrichtungen	2.652.964,00
Investitionsförderungen	7.081.297,96
Reise-, Aufenthalts-, Tourneekostenzuschüsse	106.270,00
Anderer Einzelförderungen	351.894,00
Preise	16.500,00
Künstlerhilfe	44.475,94
<b>Summe</b>	<b>43.308.640,45</b>

**Abteilung II/3 Film, Medienkunst, Fotografie**

Ankäufe	176.999,53
Filmförderung	1.234.123,60
Filminstitutionen	2.936.875,63
Programmkinos, Kinoinitiativen	395.720,00
Neue Medien	538.579,00
Österreichisches Filminstitut	10.320.000,00
Fotografie	832.612,82
Eurimages Bundesbeitrag	450.006,50
Preise	89.700,00
Künstlerhilfe	39.968,62
<b>Summe</b>	<b>17.014.585,70</b>

**Kunstabudget  
Abteilungen**

ak  
bu  
cu  
tu  
ne  
es  
is  
it  
lo  
bu  
cu  
ku  
pa  
99  
ee  
nt

**Abteilung II/5 Literatur, Verlagswesen**

Literarische Vereine, Veranstaltungen (inkl. L.V.G. und KulturKontakt AUSTRIA)	6.407.318,00
Literarische Publikationen, Verlage, Buchankäufe, Zeitschriften	2.826.607,95
Personenförderung	1.231.479,56
Übersetzungsförderung	161.182,55
Preise	139.000,00
Künstlerhilfe	40.465,79
<b>Summe</b>	<b>10.806.053,85</b>

**Abteilung II/6 Kulturelle Auslandsangelegenheiten**

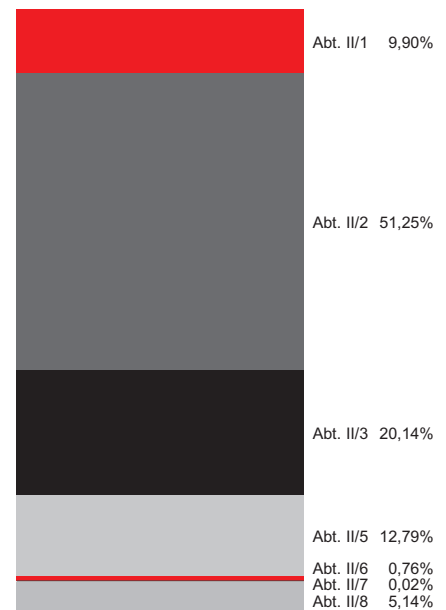
Ausstellungen, Workshops, Projekte	156.356,44
Festivals, Symposien	12.933,89
Jahrestätigkeit, Konzertreisen	395.929,40
Reise-, Aufenthalts-, Tourneekostenzuschüsse	79.245,91
<b>Summe</b>	<b>644.465,64</b>

**Abteilung II/7 EU-Koordinationsstelle, Bundestheater**

Publikationen, Studien	8.450,00
Reisekostenzuschüsse	2.160,17
Projektförderungen	7.277,00
<b>Summe exkl. Bundestheater Basisabteilung</b>	<b>17.887,17</b>
Bundestheater Basisabteilung	133.645.000,00
<b>Summe inkl. Bundestheater Basisabteilung</b>	<b>133.662.887,17</b>

**Abteilung II/8 Regionale Kulturinitiativen**

Vereinsförderung	4.172.428,57
Personenförderung	145.071,43
Preise	29.500,00
<b>Summe</b>	<b>4.347.000,00</b>

**Anteile der Abteilungen am Budget der Kunstsektion (Erfolg)**



## I.2 Die LIKUS-Systematik

Auf den folgenden Seiten werden in komprimierter Form die Förderungsentscheidungen der Kunstsektion im Jahr 2005 wiedergegeben. Im Gegensatz zur Darstellung im Kapitel II (Förderungen im Detail) folgt hier die Anordnung der Förderungen nicht dem Schema nach einzelnen Abteilungen der Kunstsektion, sondern nach der **LIKUS-Systematik** (Länderinitiative Kulturstatistik), die die österreichweite Vergleichbarkeit der Kulturstatistiken aller neun Bundesländer herbeiführen soll. Sie gibt darüber Auskunft, wieviel Geld in den jeweiligen Förderungsbereichen aufgewendet wurde.

In der vorliegenden Darstellung des Kunstbudgets sind auch Förderungsbereiche ausgewiesen, die an sich nicht in den Kompetenzbereich der Kunstsektion fallen (Wissenschaft, Aus- und Weiterbildung), obwohl sie in die einzelnen Abteilungen integriert sind. Sie werden hier – wie alle übrigen LIKUS-Sparten – explizit angeführt, um einen interministeriellen, nationalen und internationalen Budgetvergleich zu ermöglichen.

sischen Bereichen die Kategorie Soziales als 17. Sparte hinzugefügt wurde, enthält – ohne Berücksichtigung der von den Kunstsektionsförderungen nicht betroffenen fünf Bereiche Baukulturelles Erbe, Bibliothekswesen, Erwachsenenbildung, Heimat- und Brauchtumpflege sowie Hörfunk/Fernsehen – folgende zwölf Förderungssparten (Sparten-Reihung nach LIKUS, Erfolg 2005 in € Mio):

1. Museen, Archive, Wissenschaft (0,15), 2. Literatur (8,15), 3. Presse (0,78), 4. Musik (7,80), 5. Darstellende Kunst (22,98), 6. Bildende Kunst, Fotografie, Architektur, Design, Mode (8,78), 7. Film, Kino, Video, Medienkunst (15,41), 8. Kulturinitiativen (3,81), 9. Ausbildung, Weiterbildung (0,06), 10. Internationaler Kulturaustausch (1,73), 11. Festspiele, Großveranstaltungen (13,18), 12. Soziales (1,68)

Mit diesem parallel zu den Abteilungsberichten des Kapitels II (Förderungen im Detail) in der LIKUS-Systematik erstellten Zahlenwerk werden die Kulturförderungen der Gebietskörperschaften Österreichs untereinander vergleichbar gemacht. Die einzelnen Förderungsdaten können in Kapitel II nachgelesen werden. Da dort sämtliche Zahlen über die Ausgaben der

### Verteilung des Kunstbudgets auf die einzelnen Kunstsparten/Bereiche 2004 und 2005 (gerundet, Reihung nach Ausgabenhöhe); Veränderung absolut (€) 2005 im Vergleich zu 2004 in Prozent

	2004 %	2004 € Mio	2005 %	2005 € Mio	04/05 €+-%
Darstellende Kunst	22,1	17,52	27,2	22,98	+31,2
Film, Kino, Video, Medienkunst	18,3	14,48	18,2	15,41	+6,4
Festspiele, Großveranstaltungen	18,5	14,70	15,6	13,18	-10,3
Bildende Kunst, Fotografie, Architektur, Design	11,5	9,10	10,4	8,78	-3,5
Literatur	10,1	8,00	9,6	8,15	+1,9
Musik	9,5	7,57	9,2	7,80	+3,0
Kulturinitiativen	4,7	3,75	4,5	3,81	+1,6
Internationaler Kulturaustausch	2,2	1,77	2,1	1,73	-2,3
Soziales	2,0	1,58	2,0	1,68	+6,3
Presse	0,8	0,66	0,9	0,78	+18,2
Wissenschaft	0,2	0,17	0,2	0,15	-11,8
Ausbildung, Weiterbildung	0,1	0,09	0,1	0,06	-33,3
<b>Summe</b>	<b>100,0</b>	<b>79,39</b>	<b>100,0</b>	<b>84,51</b>	<b>+6,4</b>

Die LIKUS-Zuordnung von nicht eindeutig zuordenbaren Förderungen erfolgt nach dem Prinzip des Überwiegenden. Die **LIKUS-Systematik** der Kunstsektion, der neben den 16 klas-

Kunstsektion im Bereich der Förderungen, Stipendien, Ankäufe und Preise veröffentlicht sind, ist das Prinzip der vollständigen und kontinuierlichen Berichterstattung gemäß §10

des Kunstförderungsgesetzes 1988 gewährleistet.

In Zusammenhang mit der Diskussion über einerseits institutionelle bzw. strukturelle Förderungen und andererseits personenbezogene Förderungen ist die Gesamtstruktur des **Kunstabudgets** von Interesse. So machte 2005 etwa die Summe der einzelnen Förderungen über € 2 Mio bereits 44,5% (€ 37,6 Mio), über € 1 Mio schon 51,9% (€ 43,87 Mio) oder jener über € 0,5 Mio schließlich gar 55,0% (€ 46,47 Mio) der gesamten Förderungen der Kunstsektion (€ 84,51 Mio) aus. Da der Großteil dieser Förderungen von Institutionen jährlich wiederkehrende Zahlungen (Jahrestätigkeiten) darstellt, wird der Spielraum für Akzentuierungen oder Schwerpunktverlagerungen innerhalb des Budgets der Kunstsektion stark eingeengt. Die meisten Institutionen gehen im Vertrauen auf eine kontinuierliche Förderung durch alle Gebietskörperschaften mittel- und langfristige Verpflichtungen ein.

Im Folgenden werden jene Institutionen ausgewiesen, die – teilweise kumuliert durch mehrere Förderungstitel aus einer oder mehreren LIKUS-Sparten – insgesamt **ab € 200.000** erhalten haben. Diese Beträge erge-

ben in Summe € 56,87 Mio und machen somit mehr als zwei Drittel (67,3%) der Förderungen der Kunstsektion in der Gesamthöhe von € 84,51 Mio aus.

Auf Anregung der Landeskulturreferentenkonferenz vom Mai 2003 wurde die Zuordnung der Förderungen zu den einzelnen Bundesländern überarbeitet. Alle Förderungen werden seit dem Kunstbericht 2003 nach dem Prinzip des **begünstigten Bundeslandes** dargestellt, d.h. jenes Bundesland wird angeführt, das den größten Nutzen aus einer Förderung zieht. In den meisten Fällen stimmt es mit dem Sitz der geförderten Institution, dem Wohnort des Antragstellers bzw. dem Bundesland, in dem das Projekt stattgefunden hat, überein. Institutionen, deren Wirkungsbereich sich auf das gesamte Bundesgebiet bezieht und die in ihrem Bereich einzigartig sind (z.B. Interessenvertretungen, Österreichisches Filminstitut, KulturKontakt AUSTRIA) werden mit dem Kürzel „Ö“ wie Österreich versehen. Förderungen für österreichische Kunst- und Kulturprojekte im Ausland kommen nach dieser Systematik Österreich als Ganzes zugute und werden ebenfalls mit „Ö“ sowie zusätzlich mit jenem Land, in dem sie durchgeführt wurden, gekennzeichnet.



**Kumulierte Zahlungen (Jahresförderungen, Voraus- und Nachzahlungen, Investitions- und Projektkostenzuschüsse) 2005 ab € 200.000**

Österreichisches Filminstitut (Ö)	10.320.000,00
Bregenzer Festspiele (V)	9.204.157,96
Theater in der Josefstadt (W)	6.066.845,24
Salzburger Festspiele (S)	5.207.250,59
Volkstheater Wien (W)	4.648.388,00
Wiener Philharmoniker (W)	2.180.184,00
Theater der Jugend (W)	1.750.000,00
KulturKontakt AUSTRIA (Ö)	1.255.581,51
Staatlich genehmigte Literarische Verwertungsgesellschaft (Ö)	1.163.000,00
Filmarchiv Austria (Ö)	1.075.000,00
Dokumentationsstelle für neuere österreichische Literatur (W)	1.000.000,00
Wiener Konzerthausgesellschaft (W)	788.000,00
Wiener Kammeroper (W)	650.000,00
Architektur Zentrum Wien (W)	590.810,00
Steirischer Herbst (ST)	566.870,00
IG Autorinnen Autoren (Ö)	490.640,00
Gesellschaft der Musikfreunde in Wien (W)	475.000,00
Eurimages, Filmförderungsfonds/Europarat (Ö)	450.006,50
MICA – Music Information Center Austria (Ö)	441.486,00
Klangforum Wien (W)	440.000,00



## I.3 Die Förderungen der Kunstsektion nach LIKUS-Kunstsparten

### 1 Museen, Archive, Wissenschaft

Grundsätzlich ist nicht die Kunstsektion des BKA, sondern das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (BMBWK) für Museen und wissenschaftliche Einrichtungen zuständig.

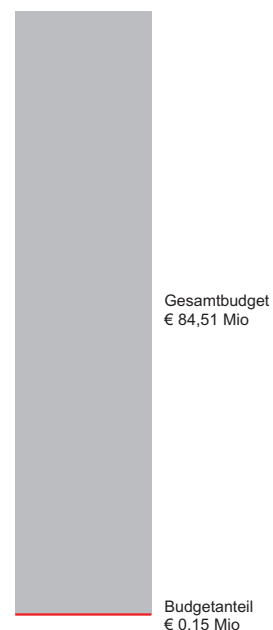
Der Bereich Museen, Archive, Wissenschaft ist mit € 0,15 Mio, das sind 0,2% des gesamten Budgets der Kunstsektion, der elftgrößte Budgetposten und liegt damit noch vor der Sparte Aus- und Weiterbildung.

	€	%
Abteilung 1	40.000,00	26,49
Abteilung 6	111.000,00	73,51
<b>Summe</b>	<b>151.000,00</b>	<b>100,00</b>

Die **Abteilung 6** hat mit über 70% den größten Anteil an dieser LIKUS-Gruppe. 2005 wurde die Österreichische Kulturdokumentation unterstützt. Die **Abteilung 1** leistete einen Beitrag für die Kulturstatistik der Statistik Austria.

**1 Museen, Archive, Wissenschaft**  
**Gesamtsumme 2004 € 170.163,00**  
**Gesamtsumme 2005 € 151.000,00**

## wissenschaft



## 2 Literatur

Wenn Sie heute einen Blick auf die Medienausstattung eines durchschnittlichen österreichischen Haushalts werfen, so werden Sie rasch bemerken, dass sich in den vergangenen 40, 50 Jahren so manches verändert hat. Konnten Sie Anfang der 60er Jahre des vorigen Jahrhunderts neben Zeitung und Buch eventuell noch einen Plattenspieler, ein Radio oder da und dort bereits ein TV-Gerät in Österreichs Wohnzimmern finden, so sind heutzutage selbst Kinder im Vergleich dazu medial hochgerüstet und verfügen über eine ganze Welt technischer Wunder, die vom Kabel- und Satellitenfernsehen mit Dutzenden Sendern und Programmen über Videos, DVDs und CDs bis hin zu MP3-Player, Walkman, Gameboy und Spielkonsole, Computer und Internet reicht.

Die Medienlandschaft hat sich also offensichtlich umfassend verändert, sodass wir am Beginn unseres noch neuen Jahrhunderts zu Recht von einer Medien- oder gar von einer Multimediagesellschaft sprechen. Die Frage, die wir uns aber nach wie vor stellen müssen, ist keineswegs neu: nämlich die nach den Inhalten und nach den intellektuellen und ästhetischen Standards. Und vielleicht stellt sich diese Frage im Zeitalter der global agierenden Kulturindustrie sowie der Unüberschaubarkeit des Angebots und der Herrschaft der Quote umso dringlicher. Unsere mediale Speisekarte ist voll, übervoll sogar. Es finden sich aber nach wie vor Bücher darauf. Und die Auswahl an Gedrucktem ist geradezu überwältigend und so groß wie nie zuvor: Wir haben Gereimtes und Unge-reimtes, Übersetzungen aus allen Sprachen, Regionen und Epochen, packende Kurzgeschichten, sensible Erzählungen, authentische Erinnerungspoesie, historische Romane, Science Fiction und Fantasy, Krimis, Comics, wundervolle Bilderbücher für die ganz jungen Leserinnen und Leser sowie informative Sachbücher zu allen nur erdenklichen Themen.

Natürlich benötigen wir für den Umgang mit Literatur die Arbeit ambitionierter Vermittler: die Aufmerksamkeit der Medien und Rezensenten ebenso wie den Einsatz der Literaturhäuser und Literaturveranstalter. Genauso benötigen wir auch kluge Verleger und findige Lektoren, funktionierende Vertriebswege und einfallreiche Buchhändler und Bibliothekare – Menschen also, die sicherstellen, dass die Literatur nicht zur Fußnote in den Bilanzen von Medienkonglomeraten wird. Denn schließlich kann es uns ja nicht egal sein, was wir lesen. Vor allem aber brauchen wir eines: gute Literatur; Literatur, die uns fesselt, mitreißt und überzeugt; Literatur, die zeigt, was Erzählungen, Romane und Gedichte – und eben nur sie allein! – im Vergleich zu anderen Medien zu leisten imstande sind.

Der vorliegende Bericht über die Förderungen der Abteilung für Literatur und Verlagswesen im Jahr 2005 gibt einen Ausschnitt des österreichischen Literaturbetriebs und der Literaturszene wieder. Was im Kunstbericht nüchtern beschrieben dargestellt wird, was als Projekt- oder Buchtitel in den Förderungslisten der Literaturabteilung aufscheint, kann aber nichts von der Qualität und den Leistungen der österreichischen Autorinnen und Autoren, der Verlage sowie der Literaturhäuser, Literaturveranstalter und Literaturvereine vermitteln. Es zeigt aber, dass die Literatur nach wie vor einen hohen Stellenwert im kulturellen Leben Österreichs einnimmt und dass sie jenseits der hier ausgewiesenen Zahlen, Fakten und Statistiken höchst lebendig ist.

Robert Stocker

Mit € 8,15 Mio bzw. 9,6% des Kunstbudgets aus der **Abteilung 5** stellt die Literatur im Berichtszeitraum 2005 nach den Sparten darstellende Kunst, Film, Festspiele und Großveranstaltungen und bildende Kunst den fünftgrößten Bereich der Kunstsektion dar.

	€	%
Abteilung 5	8.147.593,06	100,00
<b>Summe</b>	<b>8.147.593,06</b>	<b>100,00</b>

literatur

1  
2  
3  
4  
5  
6  
7  
8  
9  
10  
11  
12  
13  
14  
15  
16  
17  
18  
19  
20  
21  
22  
23  
24  
25  
26  
27  
28  
29  
30  
31  
32  
33  
34  
35  
36  
37  
38  
39  
40  
41  
42  
43  
44  
45  
46  
47  
48  
49  
50  
51  
52  
53  
54  
55  
56  
57  
58  
59  
60  
61  
62  
63  
64  
65  
66  
67  
68  
69  
70  
71  
72  
73  
74  
75  
76  
77  
78  
79  
80  
81  
82  
83  
84  
85  
86  
87  
88  
89  
90  
91  
92  
93  
94  
95  
96  
97  
98  
99  
100

Die **Förderung literarischer Vereine und Veranstaltungen** nimmt dabei – abzüglich der Ausgaben für die Staatlich genehmigte Literarische Verwertungsgesellschaft L.V.G. (LIKUS 12) und KulturKontakt AUSTRIA (LIKUS 10) – mit € 4,06 Mio bzw. ca. 50% den größten Bereich dieser LIKUS-Gruppe ein.

Die Literaturabteilung fördert die **Literaturhäuser** in den Bundesländern und die dort ansässigen größeren literarischen Institutionen, die nicht nur wesentlich zum literarischen Leben im jeweiligen Bundesland, sondern zu einem positiven und anregenden literarischen Klima in ganz Österreich beitragen. Sie beteiligt sich aber auch an Projekten kleinerer Veranstalter und an der Finanzierung von Literaturvereinen und Literaturzeitschriften, die für junge Autorinnen und Autoren von besonderer Bedeutung sind. Heute gibt es in Österreich ein flächen-deckendes Netz von Literaturhäusern, Literaturveranstaltern und Literaturgruppen und mit dem Österreichischen P.E.N.-Club, der Grazer Autorinnen Autoren Versammlung, der Interessengemeinschaft Autorinnen Autoren und der Übersetzergemeinschaft vier repräsentative Schriftstellerverbände.

Der **Österreichische P.E.N.-Club**, der für ausländische Autoren und literarische Institutionen im Ausland eine zentrale Kontaktadresse ist, konnte 2005 seine Aktivitäten im In- und Ausland weiter ausbauen und verstärken. Er versteht sich vor allem als Förderer und Vermittler österreichischer Literatur, als Forum und Begegnungsort für Schriftsteller und als Verbindungsstelle zu internationalen literarischen Institutionen, aber auch als Wahrer und Verteidiger der Freiheit des Wortes. Im Rahmen seiner Arbeit im Writers-in-Prison-Committee hat er im Jahr 2005 zahlreiche Appelle an Regierungen von Ländern gerichtet, in denen Schriftsteller oder Journalisten am Recht der freien Meinungsäußerung gehindert oder sogar verfolgt, gefoltert und mit der Todesstrafe bedroht werden.

Die 1973 gegründete **Grazer Autorinnen Autoren Versammlung** (GAV) vertritt die ideellen und materiellen

Interessen der in der GAV zusammengeschlossenen Autoren. Im Jahr 2005 ist sie wieder als Organisatorin und Mitorganisatorin von zahlreichen Veranstaltungen aufgetreten, so etwa der jährlichen GAV-Autoren-Lesung „Lyrik im März“.

Die **Interessengemeinschaft Autorinnen Autoren** (IG) hat wie die Übersetzergemeinschaft ihren Sitz im Literaturhaus Wien. Sie wurde 1971 gegründet und 1981 als eigenständige Organisation neu aufgebaut. Zusätzlich zu ihrer standespolitischen Arbeit gibt sie u.a. das Handbuch „Literarisches Leben in Österreich“ und den Katalog „Die Literatur der österreichischen Kunst-, Kultur- und Autorenverlage“ heraus und beteiligt sich mit einem Gemeinschaftsstand an der Leipziger und der Frankfurter Buchmesse sowie an der Österreichischen Buchwoche.

Die **Übersetzergemeinschaft**, ein Verband von Übersetzerinnen und Übersetzern literarischer und wissenschaftlicher Werke, der 1981 gegründet wurde und rund 265 Mitglieder umfasst, vertritt die Interessen dieser Berufsgruppe im sozialen und rechtlichen Bereich und bietet Information, Beratung und Weiterbildung an. Ihre wichtigsten Anliegen sind die Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Übersetzenden und die verstärkte Anerkennung des Übersetzerberufs in der Öffentlichkeit.

Neben der Interessengemeinschaft Autorinnen Autoren und der Übersetzergemeinschaft haben im **Literaturhaus Wien**, das im September 1991 eröffnet wurde, zwei weitere Einrichtungen des österreichischen Literaturbetriebs ihren Sitz: die Dokumentationsstelle und die Österreichische Exilbibliothek. Das Literaturhaus selbst ist mit seinen beiden Verbänden und Vereinen eine Begegnungsstätte, Informationsdrehscheibe und Forschungsstelle für Autoren, Wissenschaftler und Literaturinteressierte.

Die **Dokumentationsstelle für neuere österreichische Literatur** sammelt seit ihrer Gründung im Jahr 1965 Material zur österreichischen Literatur, insbesondere zur Zeit nach 1945. Kern der Sammlung ist die Bibliothek auf die-

**literatur**

1  
2  
3  
4  
5  
6  
7  
8  
9  
10  
11  
12  
13  
14  
15  
16  
17  
18  
19  
20  
21  
22  
23  
24  
25  
26  
27  
28  
29  
30  
31  
32  
33  
34  
35  
36  
37  
38  
39  
40  
41  
42  
43  
44  
45  
46  
47  
48  
49  
50  
51  
52  
53  
54  
55  
56  
57  
58  
59  
60  
61  
62  
63  
64  
65  
66  
67  
68  
69  
70  
71  
72  
73  
74  
75  
76  
77  
78  
79  
80  
81  
82  
83  
84  
85  
86  
87  
88  
89  
90  
91  
92  
93  
94  
95  
96  
97  
98  
99  
100

sem Gebiet und eine Zeitungsauschnittsammlung zur österreichischen Literatur des 20. und 21. Jahrhunderts. Zusätzlich stehen dem Benutzer zahlreiche Datenbanken und Spezialarchive zur Verfügung.

Die 1993 gegründete **Österreichische Exilbibliothek** dokumentiert Leben, Werk und Wirkung österreichischer Schriftstellerinnen und Schriftsteller in Exil und Emigration seit 1933. Der Sammlungsschwerpunkt liegt auf Literatur, Publizistik, Kunst, Geisteswissenschaften und Verlags-geschichte. Mit Tagungen, Ausstellungen und Publikationen präsentiert sie ihre Arbeit in der Öffentlichkeit.

Einer der ältesten und traditionsreichsten Literaturveranstalter in Wien ist die 1961 gegründete **Österreichische Gesellschaft für Literatur** (ÖGL). Neben zahlreichen Einzelveranstaltungen und Buchpräsentationen werden regelmäßig Symposien abgehalten und Reihen zu literarischen Debüts, zur Literatur Mittel- und Osteuropas, zur Lyrik und zur außereuropäischen Literatur durchgeführt. Durch die Einladung von Wissenschaftlern, Übersetzern und Verlegern zu Arbeitsaufenthalten trägt die ÖGL wesentlich zum internationalen Renommee der österreichischen Gegenwartsliteratur bei.

Das **KinderLiteraturHaus** in der Wiener Mayerhofgasse, in dem seit 1993 der Österreichische Buchklub der Jugend, das Institut für Jugendliteratur sowie eine umfangreiche Bibliothek beheimatet sind, versteht sich als Begegnungsort von jungen Leserinnen und Lesern mit Autoren und deren Büchern. Arbeitsschwerpunkte sind die Sammlung, Dokumentation und Verwaltung von Fachliteratur zur Kinder- und Jugendliteratur, Leseforschung und Leseförderung sowie von rund 60.000 Kinder- und Jugendbüchern aus dem gesamten deutschen Sprachraum. Die Fachbibliothek umfasst rund 7.500 Titel und 35 laufend gehaltene Fachzeitschriften. In der 2003 unter [www.alida.at](http://www.alida.at) ins Netz gestellten Datenbank „Alida – Austrian Children’s Literature Database“ werden alle österreichischen Kinder- und Jugendbuchschaffenden seit 1945 erfasst.

Buchklub und Institut bilden gemeinsam mit dem Bibliotheken-Service für Schulen des BMBWK, dem Bücherverband Österreichs, dem Österreichischen BibliotheksWerk und der Studien- und Beratungsstelle für Kinder- und Jugendliteratur die **AG Kinder- und Jugendliteratur**. Diese Arbeitsgemeinschaft betreut seit 1998 die Kinderbuch-Rezensionstätigkeit. Jährlich werden rund 500 Titel literaturkritisch besprochen; die Rezensionen werden in der Zeitschrift **1000 und 1 Buch** sowie auf der Homepage [www.1001buch.at](http://www.1001buch.at) publiziert.

Neben dem Literaturhaus und dem KinderLiteraturHaus in Wien gibt es mittlerweile auch in sieben weiteren Bundesländern Literaturhäuser, die sich in den Städten Salzburg, Mattersburg, Innsbruck, Klagenfurt, Krems, Linz und Graz befinden. In **Salzburg** ist das Literaturhaus im mehr als 400 Jahre alten Eizenbergerhof untergebracht, der auch die Literaturvereine Literaturforum Leselampe, Salzburger Autorengruppe, GAV-Salzburg, „erostepost“ und „prolit“ beherbergt. Zeitgleich mit dem Literaturhaus Wien und als Partner der Häuser in Hamburg, Berlin und Frankfurt gegründet, hat sich das Salzburger Literaturhaus seit der Eröffnung im Herbst 1991 ein interessiertes Publikum geschaffen. Jährlich besuchen rund 15.000 Personen die Veranstaltungen des Literaturhauses. Monatlich finden bis zu 20 Veranstaltungen für Literaturinteressierte aller Altersschichten statt. Das Programmangebot umfasst Ausstellungen, Hörspielabende, Lesungen mit Musik, Vorträge, Filmvorführungen, Theateraufführungen, Schreibwerkstätten und Kindernachmittage.

Das 1994 eröffnete Literaturhaus **Mattersburg** im Burgenland versteht sich als Vermittler von Informationen über die Literatur und Geschichte Mitteleuropas und ermöglicht Begegnungen mit Literaturschaffenden. In seiner Bibliothek sammelt es die Literatur unserer Nachbarländer im Osten, Bücher über Volksgruppen, Emigration und Exil sowie Werke aus dem und über das Burgenland. Schreibwerkstätten und Projekte zur Leseförderung richten sich an Erwachsene ebenso wie an Kinder und runden das Angebot des Literaturhauses ab.

**literatur**

literatur

Das Innsbrucker **Literaturhaus am Inn**, eine autonom arbeitende Abteilung des Forschungsinstituts Brenner-Archiv der Universität Innsbruck, bietet seit 1997 regelmäßig Lesungen, Buchpräsentationen, Konzerte und Ausstellungen. Es ist Begegnungsort und offenes Forum für die Autorinnen und Autoren Tirols, aber auch Sammel- und Informationsstelle über und für die Tiroler Literatur und ihre Verbindung zu anderen Literaturen. Mit Ausstellungen und Veranstaltungen wird für die Tiroler Literatur auch außerhalb des Landes geworben. In einer Datenbank sind alle Autoren Tirols bio-bibliografisch erfasst, wobei auch das literarische Leben der Region dokumentiert wird.

Das Literaturhaus **Klagenfurt** ist ein Teil des Robert-Musil-Instituts für Literaturforschung der Universität Klagenfurt. Es wurde auf der Grundlage eines Vertrags zwischen Bund, Land und Stadt gegründet und 1997 eröffnet. Seinen Sitz hat es im umgebauten und für die neuen Funktionen adaptierten Geburtshaus Robert Musils in der Bahnhofstraße, das auch ein Literaturmuseum sowie Büroräumlichkeiten der Interessengemeinschaft Autorinnen Autoren/Sektion Kärnten beheimatet. Pro Jahr werden rund 60 Veranstaltungen (Lesungen, Symposien, Ausstellungen, Gespräche) organisiert. Die Bibliothek dokumentiert schwerpunktmäßig die Literatur der Region Kärnten/Slowenien/Friaul. Im Rahmen der Translatio findet jährlich die Verleihung der Österreichischen Staatspreise für literarische Übersetzung und im Rahmen der Tage der deutschsprachigen Literatur der Klagenfurter Literaturkurs statt.

Das in **Krems** eingerichtete Unabhängige Literaturhaus Niederösterreich (ULNÖ) bietet seit seiner Gründung im Jahr 2000 Lesungen, Buch-, Verlags- und Literaturzeitschriftenpräsentationen. Zwei der größten niederösterreichischen Festivals (Literatur & Wein sowie das Europafestival Drosendorf) sind seit 2001 in die Arbeit des ULNÖ eingegliedert. Im selben Jahr konnte eine Präsenzbibliothek eröffnet werden. Im Gebäudekomplex, in dem das Literaturhaus untergebracht ist, befindet sich auch eine Anzahl von Atelierwohnungen für

internationale Künstlerinnen und Künstler. Die Edition Aramo, die vom ULNÖ herausgegeben wird, produziert seit 2002 literarische Anthologien und belletristische Titel.

Mit der Einführung der **Verlagsförderung** im Jahr 1992 gelang eine wesentliche Verbesserung der Publikationsmöglichkeiten in Österreich. Innerhalb eines Jahrzehnts konnten sich zahlreiche kleinere Verlage zu professionell arbeitenden Verlagsunternehmen entwickeln. Unter bestimmten Voraussetzungen haben Verlage die Möglichkeit, für ihre Programme bis zu € 163.800 pro Jahr zu erhalten. Der förderungsfähige Inhalt des Verlagsprogramms beschränkt sich nicht nur auf österreichische Belletristik, sondern umfasst auch Sachbücher der Sparten Geschichte, bildende Kunst, Musik, Architektur und Design. Dennoch ist es für die österreichischen Verlage nicht leicht, sich am deutschsprachigen Markt gegen die Konkurrenz großer Konzernverlage durchzusetzen. Daher werden im Rahmen der Verlagsförderung nicht nur literarische und Sachbuch-Programme unterstützt, sondern auch Maßnahmen, die der Verbesserung des Vertriebs und der Präsenz der zeitgenössischen österreichischen Literatur am deutschsprachigen Markt dienen. Von der Verlagsförderung nicht erfasste Verlage, Editionen und Einzelpersonen können für einzelne belletristische Buchprojekte Druckkostenbeiträge erhalten.

Ein eigenes **Übersetzungsförderungsprogramm** unterstützt inländische wie ausländische Übersetzende und hilft ausländischen Verlagen, österreichische Gegenwartsliteratur in Übersetzung herauszubringen. Die Ausgaben der Literaturabteilung im Bereich Verlagsförderung beliefen sich 2005 auf insgesamt € 2,55 Mio bzw. 31,4% und stellen damit den zweitgrößten Bereich innerhalb des Literaturbudgets dar. Die Förderung von Literaturzeitschriften mit einem Gesamtvolumen von knapp € 0,3 Mio wird im Kapitel LIKUS 3 Presse dargestellt.

Nicht zuletzt aber ist die Literaturabteilung für die **Förderung von Autorinnen und Autoren** zuständig. In den

**literatur**

literatur



vergangenen zehn Jahren hat sich ein differenziertes Stipendienwesen entwickelt. Neben Arbeits-, Reise- und Werkstipendien stehen derzeit insgesamt 58 Langzeitstipendien mit einer Laufzeit von sechs bis 36 Monaten für die Ausarbeitung größerer literarischer Projekte zur Verfügung. 2005 wurden auch wieder fünf Langzeitstipendien für Projekte der Kinder- und Jugendliteratur ausgeschrieben und vergeben. Die Gesamtausgaben für Autoren und Übersetzer betragen wie im Vorjahr auch 2005 fast € 1,4 Mio; dies entspricht einem Anteil von 17,1% der Ausgaben in der LIKUS-Gruppe Literatur.

Um seinen vielfältigen Aufgaben nachkommen zu können, wurden 2002 die Mittel des **Sozialfonds** für Schriftsteller um rund € 73.000 aufgestockt. Die Förderung dieses Fonds betrug 2005 € 1.163.000 (siehe Kapitel LIKUS 12 Soziales).

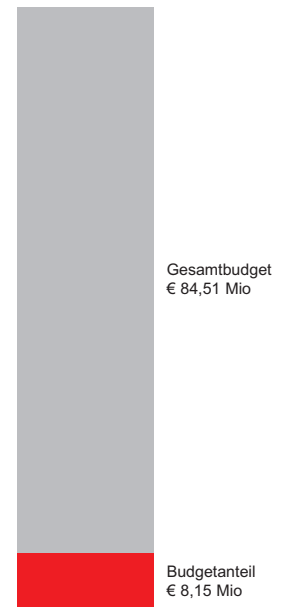
2005 ging der Österreichische Staatspreis für Europäische Literatur an Claudio Magris, der Würdigungspreis für Literatur an Florjan Lipuš. Der Förderungspreis wurde zweimal vergeben, und zwar an Thomas Stangl und Xaver Bayer. Für ihre Leistungen auf dem Gebiet der literarischen Übersetzung wurden Mati Sirkel und Elisabeth Edl ausgezeichnet. Der Österreichische Staatspreis für Literaturkritik wurde Paul Jandl, der Ernst-Jandl-Preis für Lyrik Michael Donhauser, der Erich-Fried-Preis für Literatur und Sprache Yaak Karsunke, der Österreichische Staatspreis für Kinderlyrik Heinz Janisch zuerkannt. Insgesamt wurden 2005 **Preise** in der Höhe von € 139.000 vergeben.

## 2 Literatur

**Gesamtsumme 2004 € 7.995.736,76**

**Gesamtsumme 2005 € 8.147.593,06**

## literatur



### 3 Presse

Die spezifische Darstellungsweise des Kunstbudgets, die auf systematische internationale Vergleichbarkeit abzielt, beinhaltet auch einen Bereich wie das Pressewesen, für dessen Förderung die Kunstsektion nur ergänzend zum Publizistikförderungsgesetz zuständig ist. Das BKA war im Jahr 2005 in mehrfacher Hinsicht für die Erhaltung der demokratiepolitisch und kulturell wichtigen journalistischen und publizistischen Vielfalt und Qualität verantwortlich, nämlich auch außerhalb der Kunstsektion durch die Presseförderung und die Publizistikförderung.

Mit 1. Jänner 2004 ist das Presseförderungsgesetz 2004 und die Novelle BGBl. I Nr.136/2003 zum Publizistikförderungsgesetz 1984 in Kraft getreten. Zuständig für die Presseförderung und die Publizistikförderung des Bundes ist nunmehr die Kommunikationsbehörde Austria (**KommAustria**). Das Presseförderungsgesetz sieht neben der Vertriebsförderung für Tages- und Wochenzeitungen und einer besonderen Förderung zur Erhaltung der regionalen Vielfalt der Tageszeitungen eine Reihe von neuen Maßnahmen zur Qualitätsförderung und Zukunftssicherung vor. Unter dem Titel „Förderung der Journalistenausbildung“ können Verlegern von Tages- und Wochenzeitungen erstmals Zuschüsse zu den Ausbildungskosten für Nachwuchsjournalisten erstattet werden. Neu ist auch der Zuschuss für angestellte Auslandskorrespondenten. Zum Zwecke der Förderung des Lesens von Tages- und Wochenzeitungen – insbesondere an Schulen – können Vereinigungen, die sich die Leseförderung zum ausschließlichen Ziel gesetzt haben, einen Zuschuss erhalten. Verlegern, die Tages- und Wochenzeitungen an Schulen gratis abgeben, können bis zu 10% des regulären Verkaufspreises refundiert werden. Neu ist auch die Förderung von Forschungsprojekten auf dem Gebiet des Pressewesens.

Im Rahmen der **Publizistikförderung** können Zeitschriften, die der staatsbürgerlichen Bildung dienen und mindestens viermal jährlich erscheinen, Förderungsmittel erhalten. Die Ent-

scheidung über die Zuteilung der Förderungsmittel trifft die KommAustria. Sie hat ein Gutachten der Presseförderungskommission über das Vorliegen der Förderungsvoraussetzungen einzuholen bzw. auf die Vorschläge des Publizistikförderungsbeirats Bedacht zu nehmen.

Im Rahmen der Förderungsmaßnahmen der Kunstsektion werden insbesondere **Kunst-, Foto-, Literatur- und Musikzeitschriften** gefördert, die eine wichtige Vermittlerrolle in ihren jeweiligen Sparten einnehmen. Sie sind u.a. Ort der ersten Veröffentlichung literarischer Texte, aber auch Medium inhaltlicher Debatten, die in der nötigen Ausführlichkeit und Genauigkeit sonst nirgends geführt werden können.

Der Bereich der Presse ist mit € 0,78 Mio bzw. 0,9% des gesamten Budgets der Kunstsektion der zehntgrößte Budgetposten und liegt damit noch vor den Sparten Wissenschaft sowie Aus- und Weiterbildung. Innerhalb der Sparte Presse werden die meisten Mittel durch die Abteilungen 1, 3 und 5 vergeben.

	€	%
Abteilung 1	245.000,00	31,59
Abteilung 2	30.000,00	3,87
Abteilung 3	227.000,00	29,26
Abteilung 5	273.679,00	35,28
<b>Summe</b>	<b>775.679,00</b>	<b>100,0</b>

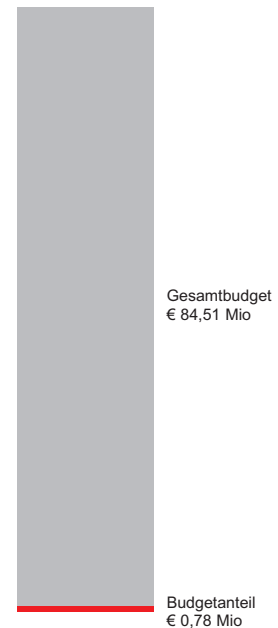
So finanzierte die **Abteilung 1** im Jahr 2005 Fachpublikationen im Bereich bildende Kunst wie Springerin, Spike und Parnass und die **Abteilung 3** die Fotoperiodika Camera Austria und Eikon. Die **Abteilung 2** unterstützte die Österreichische Musikzeitschrift.

Einen besonders hohen Stellenwert hat die Zeitschriftenförderung traditionell im Bereich der Literatur. Von der **Abteilung 5** wurden 2005 u.a. folgende Zeitschriften finanziert: Wespenest, Literatur und Kritik, Manuskripte, kolik, das Magazin Buchkultur, Lich-tungen, Weimarer Beiträge, Zwischenwelt, die Kinderliteratur-Zeitschrift 1000 und 1 Buch, Kultur, Salz, Volltext, profile, Freibord und Sterz.

#### 3 Presse

**Gesamtsumme 2004 € 657.329,00**  
**Gesamtsumme 2005 € 775.679,00**

## PRESSE



## 4 Musik

Förderungsentscheidungen stehen oft im Spannungsfeld von Erhalten und Erneuern, die Erbschaft würdigen und ein gutes Erbe hinterlassen. Der Weg soll dabei das Ziel nicht aus den Augen verlieren, die Bewältigung des einen ersetzt aber nicht die Ausrichtung des anderen. Die Beibehaltung von qualitativer Orientierung bedeutet im Ergebnis nicht Gleichförmigkeit und Unbeweglichkeit, sondern verpflichtet zur aktuellen Verlagerung von Schwerpunkten.

Diese hat es auf musikalischem Gebiet bei der Orchesterförderung, der kompositorischen Tätigkeit und einzelnen Projekten gegeben. Längerfristig entscheidend sind nachhaltige Ergebnisse, doch die können in Förderungskriterien nicht gesichert vorbestimmt werden.

Der Kunstbericht kann die ständig aufrechterhaltene Zwiesprache von Förderungswerbern mit Fachabteilungen des Bundes nicht hinlänglich abbilden, ebenso nicht die Programm- und Qualitätsdiskussionen, die zwischen Expertengremien und Fachabteilungen laufen.

Alfred Koll

Die Musikförderung der Kunstsektion betont das Zeitgenössische und die Innovation. Sie fördert die Musikvermittlung, zu der u.a. die erneuernde Programmerstellung der spezialisierten Konzertveranstalter gehört. Die **Abteilung 2**, die diese LIKUS-Gruppe in der Kunstsektion alleine finanziert, konzentriert ihr Förderungsinteresse auf die künstlerische Qualität des musikalischen Angebots und geht auch hier vom subsidiären Grundsatz aus, dass die Basisfinanzierung primär eine Angelegenheit der örtlich zuständigen Gebietskörperschaften (Gemeinde und Land) ist. Ein nicht genau abgrenzbarer Anteil von Gemeinkosten kann allerdings auch der Bundesleistung zugeschrieben werden, da der Bund in früheren Jahren unter dem Titel der „erweiterten Ensembleförderung“ ausdrücklich die Erhaltung bestehender Musikensem-

bles von internationaler Bedeutung strukturell begünstigt hat und die inhaltliche Bewertung des Saison- oder Jahresprogramms gesondert und zum Teil im Nachhinein durch Prämienvergaben erfolgt ist.

Über die kontinuierliche Pflege anerkannter Strukturen und gewichtiger Kunstproduzenten hinaus wird die Förderungspraxis durch die permanente Suche nach Neubewertungen bestimmt. Die großteils hervorragenden Resultate geben Zeugnis davon, dass die häufig geäußerte Kritik, es handle sich dabei „nur“ um die Förderung reproduzierender Kunst, unzutreffend ist. Das Musik-Budget der Kunstsektion machte 2005 knapp € 7,8 Mio aus; mit 9,2% Anteil am Budget ist es damit der sechstgrößte Posten nach darstellender Kunst, Festspiele und Großveranstaltungen, Film, bildende Kunst und Literatur.

	€	%
Abteilung 2	7.798.919,72	100,00
<b>Summe</b>	<b>7.798.919,72</b>	<b>100,00</b>

Die Förderung von **Orchestern, Musikensembles und größeren Konzertveranstaltern** nimmt mit € 5,56 Mio und 71,3% den größten Bereich dieser LIKUS-Gruppe ein. In der Bundeshauptstadt Wien befinden sich die beiden großen traditionellen Konzerthäuser (Musikverein seit 1812 und Konzerthaus seit 1913), in denen durch die dort angesiedelten Organisationen (**Gesellschaft der Musikfreunde in Wien, Wiener Konzerthausgesellschaft**) österreichische Musikgeschichte geschrieben worden ist und auch heute noch wird. Die neuen Räumlichkeiten in beiden Häusern stehen für neue Herausforderungen zur Verfügung. Die Zusammenarbeit mit großen Wiener Orchestern wie den **Wiener Philharmonikern** oder den **Wiener Symphonikern** und mit diversen Kammermusikformationen ermöglicht eine breite Programmviefalt. Die Programmgestaltung umfasst neben International-Renommierterem Österreichisch-Innovatives. Etablierte Konzertserien mit prominenten internationalen Orchestern, Dirigenten und Solisten sowie eine Anzahl von thematisch strukturierten Einzelprojekten wie z.B. die Festivals Resonanzen (Alte Musik) und Hörgänge (Zeitgenössi-

MUSIK

LIKUS

sche Musik) oder spezielle Kinderprogramme runden die Programmpalette ab. Beide Veranstalter prägen seit 1988 das **Festival Wien Modern**.

Die **Musikalische Jugend Österreichs** (Jeunesse) präsentiert sich seit der Gründung 1949 als ein für Österreich einzigartiges Veranstalter-Netzwerk mit dezentralisierten Aktionszentren mit über 200.000 Besuchern und über 700 Konzerten vorwiegend für junge Menschen. Die Programmbandbreite der Jeunesse als führender gesamtösterreichischer Konzertveranstalter reicht von Kinderveranstaltungen über Kammermusik, Crossover und Jazz bis hin zu Orchesterkonzerten. Die Bespielung von ungewöhnlichen Räumlichkeiten und den bekanntesten österreichischen Konzertsälen zählt ebenso wie die Altersstruktur der Besucher (ab drei Jahren) zur Planungsherausforderung. Zahlreiche junge Künstler beginnen ihre internationale Karriere im Rahmen von Jeunesse-Programmen.

Das **Klangforum Wien**, ein Solistenensemble mit einem Kern von 24 Mitgliedern, steht seit der Gründung 1985 mit einer weltweiten Konzerttätigkeit (über 80 Aufführungen pro Saison) unter den internationalen Ensembles für Neue Musik an vorderster Stelle. Es stellt unter dem Ersten Gastdirigenten Sylvain Cambreling ein Forum intensiver Auseinandersetzung mit unterschiedlichen ästhetischen Facetten des zeitgenössischen Komponierens und authentischer Aufführungspraxis für Werke der Moderne dar. Die gleichberechtigte Zusammenarbeit von Interpreten, Dirigenten und Komponisten löst in diesem Ensemble die traditionell hierarchische Struktur im Veranstalterbereich ab und führt zu großer stilistischer Vielfalt bei Werkauswahl und Präsentation von klassischer Moderne, besonders der Zweiten Wiener Schule, bis hin zu jungen Komponistinnen und Komponisten. Besonders erfreulich ist die Akzeptanz und Auslastung des Konzertzyklus im Mozartsaal des Wiener Konzerthauses.

Das **Porgy & Bess**, ursprünglich 1993 als kontinuierlicher Jazzclub in der Fledermaus-Bar geschaffen, entwickelte sich nach der Übersiedlung in

die Wiener Riemergasse zum avancierten Jazzzentrum der heimischen und internationalen Jazzszene. Dieser Jazz & Music Club versteht sich als Spielstätte mit pluralistischem Programmangebot. Konzerte mit österreichischen und internationalen Musikerinnen und Musikern bestreiten den regulären Clubbetrieb. Zusätzlich werden schwerpunktmäßig Serien mit Länder-, Städte- oder Porträtthematik angeboten. Zahlreiche Uraufführungen, die Präsentation der jungen Szene der unter 25-Jährigen sowie elektronische, experimentelle und improvisierte Musik jenseits aller Genrengrenzen laden zum Besuch ein.

Das **Music Information Center Austria** hat sich seit seiner Gründung im Jahr 1994 für Künstler und Konsumenten zu einer Anlaufstelle für Auskünfte im Bereich der österreichischen Musik entwickelt. Zur Steigerung der Öffentlichkeitswirksamkeit österreichischer Komponistinnen und Komponisten arbeitet das MICA mit internationalen Partnern zusammen.

Das **Arnold Schönberg Center** hat seit seiner Gründung 1989 in Wien mit einer großen Zahl von Konzertserien und Symposien sowie durch die wissenschaftliche Nutzung der Bibliothek und des Archivs eine international viel beachtete Aktivität entfaltet. Ebenso wird mit der Gründung des **Ernst Krenek Instituts** in den Räumen der Donau-Universität Krems des einst vertriebenen Komponisten Ernst Krenek gedacht. Gladys Krenek hat in dankenswerter Weise den Nachlass ihres Mannes Österreich überlassen. Dass damit sein Vermächtnis dauerhaft für Österreich gesichert ist, soll eine jährliche Basiszuwendung von Bundeseite in der Höhe von € 145.000 garantieren. Nicht zuletzt entspricht die universitäre Unterbringung durchaus dem Geist des universal gebildeten Humanisten Krenek, seinen vielseitigen Interessen und Begabungen und einer verstärkten dezentralen Kulturpolitik.

Der 1996 gegründete Verein **Orpheus Trust** zur Erforschung und Veröffentlichung vertriebener und vergessener Kunst bemüht sich, der vom NS-Regime verfolgten und aus Österreich vertriebenen Musik den ihr ge-

**MUSIC**

**ERNEST**

bührenden Raum wiederzugeben. Obwohl Erforschung und umfassende dokumentarische Aufarbeitung nicht unmittelbar in die Förderungskompetenz der Kunstsektion fallen, wird dennoch die moralische Verpflichtung durch eine Subventionierung aus dem Kunstbudget anerkannt.

Etwa 90 junge Musikerinnen und Musiker aus Österreichs Musikuniversitäten und Konservatorien im Alter von 18 bis 26 Jahren bilden das **Wiener Jeunesse Orchester**, die sich in entsprechenden Arbeitsphasen mit jeweils anschließender Konzerttournee professionell auf den Einstieg in ein Berufsorchester vorbereitet. Zu den Höhepunkten 2005 zählte die Sommertournee mit Mahlers Symphonie Nr. 5 und der Uraufführung von Kurt Estermanns „Symphonie für Rezitator und Orchester“ beim Festival Young.Euro.Classic in Berlin. Die internationale Fortführung dieser professionellen Jugendausbildung stellt das **Gustav Mahler Jugendorchester** dar.

Fast 3.800 Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben an den Landeswettbewerben von Prima la Musica, dem großen österreichischen Musiknachwuchswettbewerb 2005, teilgenommen. Etwa 600 davon haben den Schritt zum Bundesjugendwettbewerb geschafft. In 17 Sessions in ganz Österreich wurde von Österreichs Jazz-Ikone Marianne Mendt Nachwuchsförderung auf dem Gebiet Jazz betrieben. Aus 200 Talenten wurden 30 junge Musikerinnen und Musiker ausgewählt, die sich im Rahmen eines Festivals mit Profimusikern in St. Pölten präsentieren konnten.

Der 2005 gegründete **Österreichische Musikfonds** verfolgt das Ziel, finanzielle Anreize für die qualitative und quantitative Steigerung von audiovisueller Produktionstätigkeit in Österreich zu schaffen und die Verbreitung und Verwertung österreichischer Musik im In- und Ausland zu unterstützen. Der Musikfonds steht allen musikschaaffenden Urhebern, Interpreten, Musikproduzenten, Musikverlagen und Labels offen. Von mehr als 230 Anträgen konnten im ersten Anlauf 23 positiv erledigt werden. Die Fachjury konnte durchwegs eine hohe

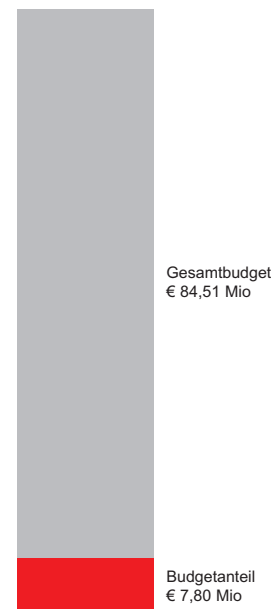
Qualität der Produktionen feststellen, was das kreative Potential der heimischen Musikszene bestätigt.

#### 4 Musik

**Gesamtsumme 2004 € 7.567.992,00**

**Gesamtsumme 2005 € 7.798.919,72**

**MUSIK**



## 5 Darstellende Kunst

Nach bestehenden Richtlinien hat der Bund selbst bindende Vorgaben, nach denen die Förderungshaltung auch zu Projekten der darstellenden Kunst einzunehmen ist. Die Entscheidungen der lokalen und regionalen Körperschaften müssen nach dem Konnexitätsgrundsatz (Übereinstimmung von verfassungskonformer Zuständigkeit und Verantwortungslast) schon getroffen sein.

Unterschiedlich hohe Bemessungen der Förderungsbeiträge ergeben sich aus der Beobachtung des aktuellen künstlerischen Geschehens. Die damit verbundene bewegliche Haltung soll zukunftsorientierte Perspektiven eröffnen helfen und steht gegen festgefahrene Förderungsmuster. Gerade im Bereich der darstellenden Kunst mit seinen personalintensiven Unternehmungen ist aber auch wirtschaftliche Kontinuität und Verlässlichkeit eine wichtige Voraussetzung.

Der Subventionsgeber ist dazu aufgerufen, Steuerungsmöglichkeiten insbesondere dann zu nutzen, wenn bei einst bevorzugten Theatergruppen die innovative Kraft im alltäglichen Handeln zunehmend in den Hintergrund tritt. Nachhaltige Kritik aus Expertenkreisen geht diesbezüglichen Entscheidungsprozessen voraus, die notwendig sind, um im Förderungsrahmen neue Chancen zu eröffnen.

Nicht weniger sorgfältig erfolgt daher die Prüfung von so genannten Newcomern, deren Entwicklungspotential zunächst auf lokaler und regionaler Ebene bewiesen sein muss, ehe ihnen eine österreichweite Bedeutung mit möglichst internationaler Strahlkraft zugemessen wird.

Die letzten Jahre haben einmal mehr bewiesen, dass faszinierende Theatererlebnisse nicht unmittelbar an traditionelle Räume und namhafte Institutionen gebunden sind, sondern in erster Linie von der großen Imaginationskraft der Gestaltenden und deren lustvollen Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten

der theatralischen Sprache abhängig sind. Wenn Theater diese Qualitäten umsetzt, dann kann es auch bei veränderten Produktionsvoraussetzungen Bestand haben.

Alfred Koll

Die Besonderheit des Theatersystems in den deutschsprachigen Ländern mit seiner europaweit besonders hohen Theaterdichte bringt es mit sich, dass die Theaterbudgets einen Großteil der für Kultur aufgewendeten kommunalen (regionalen) Landes- oder Bundesmittel ausmachen.

	€	%
Abteilung 2	22.977.997,83	100,00
<b>Summe</b>	<b>22.977.997,83</b>	<b>100,00</b>

Der zur Gänze von der **Abteilung 2** zur Verfügung gestellte Betrag repräsentiert 27,2% des Budgets der Kunstsektion und liegt damit in der LIKUS-Reihung an erster Stelle vor dem Film und den Festspielen und Großveranstaltungen. Insgesamt wurden 2005 im Bereich darstellende Kunst für **Größere Bühnen** € 14,7 Mio aufgewendet. Förderungen erhielten u.a. in Salzburg die Elisabethbühne (Schauspielhaus Salzburg), in Oberösterreich das Theater Phönix und in Wien folgende Bühnen: Theater in der Josefstadt, Volkstheater Wien, Theater der Jugend, Schauspielhaus, Wiener Kammeroper, Vienna's English Theatre (Inter-Thalia Theater) und das Ensemble Theater. Sieht man von der Zuweisung von Mitteln für die Bühnengesellschaften der Bundestheater-Holding GmbH ab, beanspruchten die Bühnen der so genannten Wiener Privattheatergruppe den größten Budgetanteil am Theaterbudget der Kunstsektion (ohne Festspiele und Großveranstaltungen).

Das 1788 errichtete **Theater in der Josefstadt** ist nach zahlreichen Umbauten die älteste noch bestehende und ständig bespielte theatralische Institution in Wien. Zum angesehenen Sprechtheater wurde es unter der Direktion von Max Reinhardt in den Jahren 1924–1938. Die 1910 eingerichteten Wiener Kammerspiele kamen in den 20er Jahren zu den Reinhardt-Bühnen, in der Folge als

darstellende  
Kunst

darstellende  
Kunst

Zweitbühne an das Theater in der Josefstadt, dem sie fast ohne Unterbrechung in Bezug auf Betriebsführung, Ensemble und Rechtsträgerschaft angehören. Von 1938–1945 bemühte sich der Reinhardt-Mitarbeiter Heinz Hilpert um die Fortführung eines künstlerisch anspruchsvollen Schauspielertheater. Nach dem Krieg übernahm Rudolf Steinböck die Direktion und damit jenen Schauspielstil, der bis Ende der 1970er Jahre unter den Direktoren Ernst Haeussermann, Franz Stoß und Heinrich Kraus für das Theater in der Josefstadt charakteristisch bleiben sollte. Nach dem unerwarteten Tod des designierten Direktors Boy Gobert im Jahr 1986 fand das Theater unter der künstlerischen Leitung von Otto Schenk (1988–1997) und Helmut Lohner (1997–2003) zu einem Stil, in dem die Schauspieler als Publikumsliebhaber und Kassenmagneten im Vordergrund blieben. Nach der kurzen Direktion des 2005 verstorbenen Hans Gratzner übernahm Helmut Lohner wieder die interimistische künstlerische Leitung des traditionsreichen Wiener Hauses.

Das 1889 von Wiener Bürgern als vorstädtisches Gegenstück zum Hofburgtheater gegründete **Volkstheater** (in seiner Gründungsidee das Pendant zur Wiener Volksoper, die seit 1945 zu den Bundestheatern gehört) war als Sprechtheaterbühne konzipiert. Mit seinen fast 1.000 Zuschauerplätzen gehört es zu den größten deutschsprachigen Sprechtheatern. Die Ziele der Gründer blieben in der über 100-jährigen Geschichte des Volkstheaters Leitfaden für die meisten Direktoren, zu dessen herausragenden Persönlichkeiten in der Zeit nach 1945 Leon Epp und Gustav Manker zählten. Klassiker in zeitgemäßen Inszenierungen, die Stücke von Ferdinand Raimund und Johann Nestroy sowie die jeweils zeitgenössische Literatur dominierten die Spielpläne. Auch die von 1988–2005 tätige Direktorin Emmy Werner knüpfte an diese Tradition des Hauses an.

Das **Theater der Jugend** geht auf die Gründung des Theaters der Schulen im Jahr 1932 zurück. In den 50er Jahren wurde schließlich ein eigenes Schauspielensemble für Märchen- und Sagenstücke gebildet und unter

der künstlerischen Leitung von Hans Niederführ ausgebaut. Unter dem künstlerischen Leiter Peter Weihs übernahm das Theater der Jugend das Theater im Zentrum als Spielort und schließlich auch das bis dahin alternierend mit der Löwingerbühne bespielte Renaissancetheater. Unter der künstlerischen Leitung von Edwin Zbonek (1974–1987) und Reinhard Urbach (1987–2002) gelang es, diese Einrichtung zu einem wichtigen Vermittler von Theaterkunst an Heranwachsende zeitgemäß weiter zu entwickeln. Auch der seit 2002 tätige künstlerische Leiter Thomas Birkmeier verfolgt mit seinen Produktionen die Intention, wichtige, für die Jugend brisante Themen auf der Bühne zur Diskussion zu stellen und ihr dabei auch gleichzeitig Theater als lebendige und unverändert faszinierende künstlerische Ausdrucksform zu vermitteln.

Die **Wiener Kammeroper** wurde von dem Dirigenten Hans Gabor gegründet und ist seit 1961 am Wiener Fleischmarkt beheimatet. Der von Gabor entworfene Spielplan, in dessen Zentrum die italienische Oper buffa, das Singspiel, Jacques Offenbachs Werke, die Wiener Operette und zeitgenössische Kammeroper standen, bedeutete eine wichtige Ergänzung zum Spielplan der beiden großen Wiener Opernhäuser, der Staatsoper und Volksoper. Nach dem überraschenden Tod von Hans Gabor 1994 und zwei kurzen Direktionen von Rudolf Berger und Josef Hussek übernahmen 1999 die Witwe Isabella Gabor und Holger Bleck die Direktion des Hauses.

Für die Förderung von **Kleinbühnen, freien Gruppen** und einzelnen Theaterschaffenden standen 2005 ca. € 2,15 Mio zur Verfügung. Erfreulich ist die Entwicklung in einigen Bundesländern: So wurden in Bregenz für das Theater Kosmos und für das Augenspieltheater in Hall in Tirol neue Theaterräume eingerichtet, woraus sich auch für den Bund höhere Beiträge für die künstlerische Gesamtleistung ergeben haben.

Unter den **prämierten** Produktionen des Jahres 2005 ist wieder einmal das Theater zum Fürchten zu finden, und zwar mit der Aufführung von „Die letz-

darstellende  
Kunst

darstellende  
Kunst

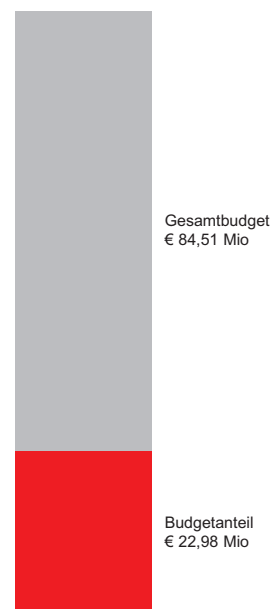
ten Tage der Menschheit“ im Luftschutzstollen Mödling. Bruno Max ist damit nicht zum ersten Mal mit einem höchst erfolgreichen Stationentheater einer der vielfältig innovativen Theaterschaffenden Österreichs. Ausgezeichnet wurde auch die ausgefeilte Performancearbeit „My Private Bodyshop“ von Chris Haring und das stets poetisch-phantastische Figurentheater von Christoph Bochdansky mit dem Stück „Sommernachtstraum reorganisiert“.

#### 5 Darstellende Kunst

**Gesamtsumme 2004 € 17.516.123,23**

**Gesamtsumme 2005 € 22.977.997,83**

## darstellende Kunst





## 6 Bildende Kunst, Fotografie, Architektur, Design, Mode

Die zentralen Aufgaben der Abteilung 1 bestehen in der Förderung von Ausstellungsvorhaben und Projekten bildender Künstlerinnen und Künstler sowie Vereinen im In- und Ausland, dem Ankauf von Werken bildender Kunst, der Finanzierung der Artothek des Bundes, der Förderung von Jahresprogrammen, Ausstellungen und Vorhaben in den Bereichen Architektur, Design und Mode, der Ausschreibung und Vergabe von Stipendien und der Durchführung von österreichischen Beiträgen zu verschiedenen bedeutenden internationalen Biennalen bzw. der Durchführung von Bundesausstellungen.

Im Juni 2005 wurde der von Kommissär Max Hollein kuratierte österreichische Beitrag zur Biennale Venedig einem internationalen Publikum vorgestellt. Die Präsentation einer bergartigen Überbauung des Pavillons durch Hans Schabus war ein großer Erfolg, der in der nationalen und internationalen Presse viel Beachtung gefunden hat.

Bei der Architekturbiennale Sao Paulo 2005 fand der von Angelika Fitz kuratierte Beitrag von Splitterwerk große Aufmerksamkeit.

Ebenfalls im Berichtsjahr wurden die umfangreichen Vorbereitungen für die Teilnahme Österreichs als Gastland bei der ARCO 2006 in Madrid durchgeführt. Zusätzlich zur Teilnahme von insgesamt 22 österreichischen Galerien an dieser Kunstmesse fand ein internationales Symposium zum Thema „Digital Art“ und eine Reihe von Ausstellungen bildender Kunst, der Architektur und des Designs statt.

Im Palais Porcia fanden im Rahmen des Gedankenjahrs 2005 die Ausstellungen „Schicksals-Papiere – Österreich nach 1945 im Staatsarchiv“ und die von der Abteilung durchgeführte Ausstellung „Ankäufe des Jahres 1955“ statt, die beide auf ein reges Publikumsinteresse stießen. Die gezeigten Werke der letztgenannten Ausstellung sind im eMu-

seum der Artothek unter [www.art.austria.gv.at](http://www.art.austria.gv.at) zu besichtigen.

Im Bereich der Galerieförderung – einem Förderungsprogramm im Rahmen der bildenden Kunst – kamen 25 private Galerien in den Genuss einer Förderung ihrer Beteiligung an folgenden renommierten internationalen Kunstmessen: ARCO Madrid, Art Basel, Liste 05 Basel, Frieze Art Fair London, Art Brussels, Art Cologne, Art Basel Miami Beach.

Im Rahmen der Förderung von Architektur und Design, deren Mittel durch Staatssekretär Franz Morak um 20% erhöht wurden, ist bei den in der Architekturvermittlung tätigen Vereinen insbesondere auf die Eröffnung der neuen Räumlichkeiten von „aut – architektur und tirol“ (vormals: Architekturforum Tirol) in dem von Lois Welzenbacher geplanten Gebäude der ehemaligen Adam-Bräu hinzuweisen.

Die Ausstellung „Wonderland“, die elf junge österreichische Architektenteams umfasst, durch neun Städte der EU wandert und dort jeweils durch elf weitere junge Architektenteams der betreffenden Länder ergänzt wird, fand 2005 in Amsterdam, Paris und Venedig statt und entwickelte erfolgreich eine enge Vernetzung der jeweiligen jungen Architektenszenen. Für ein breiteres Publikum fand das Architekturfestival „TurnOn“ im Radiokulturhaus des ORF in Wien statt, das die interessantesten Beispiele österreichischer Architektur der jüngsten Zeit vorstellte.

Im Bereich Design wurden die im Rahmen des „Adolf Loos Staatspreises für Design“ ausgeschriebenen Preise bei einer Veranstaltung und Ausstellung vergeben, so auch der Förderungspreis des BKA für experimentelles Design. Im Herbst wurden die Austrian Fashion Week in der Kunsthalle Wien abgehalten und die Modepreisträger vorgestellt. Der Große Österreichische Staatspreis wurde durch den Österreichischen Kunstsenat diesmal in der Sparte bildende Kunst an Hermann Nitsch verliehen.

**bildende  
Kunst,  
Fotografie,  
architektur,  
design, mode**



Vor dem Hintergrund der schon bisher erfolgreichen Förderungsprogramme im Bereich der Abteilung 1 – der Förderung von Jahresprogrammen, Stipendienprogrammen und Einzelvorhaben – konnten in den Bereichen bildende Kunst, Architektur und Design 2005 damit einige bemerkenswerte Erfolge erzielt werden.

Joseph Secky

Die Abteilung 3 widmet sich der Auseinandersetzung mit Fotografie im Kontext zeitgenössischer Kunst, neuer Medien und neuer Bildtechnologien. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei den aktuellen Ansätzen, die sich mit dem Medium und dessen Rezeptionsmustern beschäftigen. Das Engagement der Abteilung in diesem Bereich drückt sich durch direkte Unterstützung von Künstlerinnen und Künstlern und ein breit gefächertes Stipendien- und Preissystem aus.

Es wird ergänzt durch die Finanzierung von Vermittlungsinstitutionen wie Camera Austria und Galerie Fotohof sowie durch den gezielten Ankauf von Fotoarbeiten für die Bundesfotosammlung. 2005 konnte der interessierten Öffentlichkeit mit der Ausstellung „Simultan“ im Museum der Moderne in Salzburg ein umfassender Einblick in diese einzigartige Sammlung gegeben werden. Die nächste Station dieser Schau ist das Fotomuseum Winterthur.

Friedl Kubelka erhielt 2005 für ihr fotografisches Werk den Österreichischen Staatspreis. Damit wurden im Berichtsjahr zahlreiche – auch über Österreich hinausgehende – Impulse im Bereich der künstlerischen Fotografie gesetzt.

Johannes Hörhan

Der Bereich bildende Kunst ist mit € 8,78 Mio bzw. 10,4% des gesamten Budgets der Kunstsektion der viertgrößte Budgetposten nach darstellender Kunst, Film und Festspiele und Großveranstaltungen und liegt damit noch vor den Sparten Literatur und Musik.

	€	%
Abteilung 1	7.966.206,02	90,71
Abteilung 3	815.450,82	9,29
<b>Summe</b>	<b>8.781.656,84</b>	<b>100,0</b>

Die Förderungsschwerpunkte der **Abteilung 1** liegen einerseits in der Förderung von Einzelprojekten von bildenden Künstlern, Architekten und Designern und andererseits in der Förderung entsprechender Vermittlungsstrukturen in den Bereichen bildende Kunst, Architektur, Design und Mode, die insbesondere durch die Vereine mit durchgehendem Ausstellungs- und Vermittlungsprogramm gebildet werden. Mit der **Förderung von Einzelvorhaben** im In- und Ausland in Form von Stipendien und projektspezifischen Einzelförderungen erhalten die Künstler, Architekten und Designer die Möglichkeit, Projekte und Ausstellungen zu entwickeln und ihre Arbeiten einer breiteren Öffentlichkeit vorzustellen. Die **Förderung der Jahrestätigkeit** von Kunstvereinen oder den Häusern der Architektur dient letztlich dazu, das zeitgenössische österreichische und internationale aktuelle Geschehen in den Bereichen bildende Kunst, Architektur und Design für ein breites Publikum aufzuarbeiten, zu präsentieren und zu vermitteln. In diesem Zusammenhang wurden beispielsweise die Jahresprogramme von Kunstvereinen in Österreich finanziell unterstützt, wie etwa jene der Wiener Secession, des Salzburger Kunstvereins oder des Kunstvereins Kärnten.

Ein weiterer Teil der Förderungsmaßnahmen zielt auf eine Verbesserung der Entwicklungsmöglichkeiten des **Kunstmarkts** bzw. dessen Übergänge zu den nicht unmittelbar kommerziellen Bereichen. Zum einen wird daher versucht, durch eine relativ breit gestreute Sammlungstätigkeit den bildenden Künstlern durch den Ankauf von Werken Öffentlichkeit zu verschaffen. Zum anderen soll dieses Ziel

**bildende  
Kunst,  
Fotografie,  
architektur,  
design, mode**



durch eine direkte Förderung der Ankäufe öffentlicher Museen und Galerien bzw. durch die Förderung von gewerblichen Galerien für die Beteiligung an wichtigen Kunstmes- sen im Ausland erreicht werden. Die gewerblichen Galerien haben für die moderne Kunst – in Ergänzung zu den Bundes- und Landesmuseen, verschiedenen Kunsthallen und einem dichten Netz von Kunst- und Künstlervereinen – eine bedeutende Informationstätigkeit über nationale und internationale Kunsttrends entwickelt.

Ab 2001 hat Staatssekretär Franz Morak den Ankauf durch öffentliche Museen und Galerien bzw. den Verkauf zeitgenössischer Kunst durch gewerbliche Galerien dadurch ange- regert, dass eine Zusammenarbeit zwischen Bundes-, Landes- und Gemein- demuseen im Ankaufsbereich mit Mit- teln des Kunststressorts unter der seit dem Jahr 2003 bestehenden Voraus- setzung gefördert wird, dass diese die erhaltenen Förderungsmittel um min- destens 50% aus eigenen Mitteln auf- stocken. 2005 wurden Förderungsver- träge mit folgenden Museen (Förde- rung jeweils € 36.500) abgeschlossen: Graphische Sammlung Albertina, Museum moderner Kunst Kärnten, Landesgalerie am Oberösterreichi- schen Landesmuseum, Neue Galerie der Stadt Linz, Niederösterreichisches Landesmuseum, Burgenländische Landesgalerie, Kunsthaus Bregenz, Tiroler Landesmuseum Ferdinan- deum, Museum der Moderne Salz- burg/Rupertinum, Neue Galerie am Landesmuseum Joanneum, Öster- reichische Galerie Belvedere, Mu- seum Moderner Kunst Stiftung Ludwig und MAK – Museum für Angewandte Kunst. Da diese Museen die Förde- rungssumme des Bundes von insge- samt € 474.500 aus eigenen Mitteln um mindestens 50% zu erhöhen ha- ben, werden somit insgesamt Mittel in der Höhe von über € 700.000 für An- käufe zeitgenössischer Kunst bei ge- werblichen Galerien mobilisiert.

Im Jahr 2002 wurde von Staatsse- kretär Franz Morak die Förderung der Teilnahme gewerblicher Galerien an wichtigen **Auslandskunstmessen** initi- iert, um auch über diesen Weg die internationale Marktfähigkeit öster- reichischer Künstler zu verbessern.

2005 waren dies folgende Kunstmes- sen: ARCO Madrid, Art Basel, Liste 05 Basel, Frieze Art Fair London, Art Brussels, Art Cologne, Art Basel Miami Beach. Es kann die Teilnahme an bis zu drei Messen zeitgenöss- sischer Kunst gefördert werden. Dafür steht eine Summe von maximal € 200.000 zur Verfügung.

Das nach dem Zweiten Weltkrieg eingerichtete staatliche Förderungs- system im Bereich der **Kunstankäufe** hat sich in den vergangenen Jahren erheblich verändert. Zum einen erfol- gen die Ankäufe auf Empfehlung von Expertenjurys nur noch aus Gründen künstlerischer Qualität. Zum anderen wurde die Verwaltung der angekauften Werke (Inventarisierung, Lagerung, Leihverkehr etc.) im Rahmen der **Arto- thek** des Bundes an die Gesellschaft zur Förderung der Digitalisierung des Kulturguts (Strohberggasse 40, 1120 Wien) übergeben, die diese im Auftrag des BKA wahrnimmt.

Um dem dringenden Bedarf der bil- denden Künstler nach Arbeitsräumen und Ateliers nachzukommen, hat das Kunststressort in den vergangenen Jah- ren 25 **Förderungsateliers** in Wien angemietet. Bei der Vergabe wurde schon bisher auch auf den Bereich künstlerische Fotografie Rücksicht genommen. Daneben werden durch die Kunstsektion bildende Künstler für freiwerdende Atelierräumlichkeiten im Prater vorgeschlagen, die aus der Zeit der Weltausstellung 1873 stammen und sich in Eigentum und Verwaltung der Bundesimmobilien Management Gesellschaft befinden.

Um den Künstlern entsprechende Vorhaben und Erfahrungen im Aus- land zu ermöglichen, vergibt die Abtei- lung 1 über jährliche Ausschreibung **Auslandsateliers** im Bereich bildende Kunst in Rom, Paris (2), Krumau, Chicago, New York, Mexiko-City und Fujino/Japan. Dafür werden monat- liche Stipendien und die Reisekosten zur Verfügung gestellt. Im Rahmen des Auslandsatelierprogramms erhiel- ten 23 vorwiegend jüngere Künstlerin- nen und Künstler auch im Jahr 2005 die Gelegenheit, internationale Erfah- rungen zu sammeln. Im Bereich der künstlerischen Fotografie verfügt das BKA über **Atelierwohnungen** in Paris,

**bildende  
Kunst,  
Fotografie,  
architektur,  
design, mode**



New York, Rom und London. Diese werden durch die Abteilung 3 jährlich ausgeschrieben und an Fotokünstler für mehrmonatige Aufenthalte vergeben.

Einen weiteren Schwerpunkt der Abteilung 1 stellte 2005 der Betrieb des internationalen **Atelierhauses** des Bundes in Wien dar. Durch die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen konnte das **Artist-in-Residence-Programm** weitergeführt werden. Mit dem Betrieb des Atelierhauses war auch der Eintritt in das Netzwerk von **Res Artis**, einem internationalen Zusammenschluss von Atelierhäusern, verbunden. Dadurch sind kostensparende Partnerschaften entstanden, die wechselseitig sowohl den Empfang ausländischer Künstler in Österreich als auch Arbeitsaufenthalte für österreichische Künstler in den ausländischen Partnerorganisationen ermöglichen. Derzeit erhalten jährlich je zwei österreichische Kunstschaftende für jeweils drei Monate die Gelegenheit eines künstlerischen Aufenthalts in Chengdu und Nanjing (China).

Im Bereich der von der **Abteilung 3** betreuten künstlerischen **Fotografie** gibt es ähnliche Förderungsinstrumente: Stipendien, Projekt- und Publikationsförderung, Preise, Ausstellungen, Unterstützung der Vermittlungsinstitutionen. Die öffentlichen Ankäufe von Fotografien sollen das künstlerische fotografische Schaffen in Österreich dokumentieren.

Die Bundeskunstförderung begann bereits 1983 in Zusammenarbeit mit den Landessammlungen im Museum der Moderne Salzburg/Rupertinum mit der Förderung der künstlerischen Fotografie und ihrer Sammlung. Inzwischen ist die Fotosammlung des Bundes zu einer der bedeutendsten Sammlungen zeitgenössischer Fotografie in Österreich angewachsen. Gemeinsam mit den Fotobeständen des Museums der Moderne bilden die Bestände des Bundes die **Österreichische Fotogalerie**. Durch einen im Juni 2002 abgeschlossenen Vertrag zwischen dem BKA und dem Land Salzburg wurde diese Zusammenarbeit auf eine neue rechtliche Grundlage gestellt und insbesondere hinsichtlich der schrittweisen Digitalisierung des

Gesamtbestands vertieft. Das vom BKA initiierte Internetportal für künstlerische Fotografie [www.fotonet.at](http://www.fotonet.at) gilt als Standardreferenz zur österreichischen Fotoszene.

Zur internationalen kulturellen Reputation Österreichs tragen auch die zahlreichen Präsentationen zeitgenössischer österreichischer Kunst im Ausland wesentlich bei. Deren Inhalte stärken das Image des traditionellen Kulturlandes Österreich auch in Richtung Internationalität und Innovation. Die **Abteilung 1** fördert primär Ausstellungsvorhaben österreichischer Künstler und Künstlerinnen im **Ausland** und die Programme und Projekte von österreichischen Kunstvereinen. Weiters werden die Eigenprojekte der Kunstsektion im Ausland betreut, wie etwa die Biennalen in Venedig und Sao Paulo. Im Jahr 2005 sind im Besonderen die Teilnahme an der von Max Hollein kuratierten Biennale in Venedig (Hans Schabus) und die durch Angelika Fitz im Auftrag der Abteilung 1 kuratierte Teilnahme an der Architektubiennale Sao Paulo (Splitterwerk) zu nennen. Weiters konnte ein vielbeachteter Beitrag bei der Triennale New Delhi (Kurator: Carl Aigner) durch die Künstler Christian Hutzinger, Kurt Hofstetter, Stephanie Pflaum, Werner Schrödl und Leo Zogmayer präsentiert werden. Da Österreich zur Kunstmesse ARCO 2006 in Madrid als Gastland zur Präsentation seiner Kunstszene eingeladen wurde, sind eine Reihe von Ausstellungen und Vorhaben entwickelt und koordiniert worden, die im Februar 2006 präsentiert wurden.

Mit der Ausstellung „Simultan“ im Museum der Moderne Salzburg wurde im Herbst 2005 ein umfassender Einblick in die Fotosammlung und das österreichische Kunstgeschehen im Bereich der künstlerischen **Fotografie** geboten. In einem spannenden Bogen stellte der Schweizer Kurator Urs Stahel Arbeiten von Routiniers und jungen Künstlern zusammen.

**Architektur** und **Design** bilden einen wichtigen Förderungsbereich in der Abteilung 1. Die Förderungsmaßnahmen zielen darauf ab, die zeitgenössische österreichische Architektur und das Design strukturell zu stärken, ein-

**bildende  
Kunst,  
Fotografie,  
architektur,  
design, mode**



zelle Vorhaben zu fördern, die öffentliche Rezeption zu verbessern, die Diskussion zu vertiefen und ein Problembewusstsein bei den öffentlichen und privaten Bauträgern sowie einer interessierten Öffentlichkeit zu schaffen. Dazu werden die in allen Bundesländern eingerichteten Häuser und Foren für Architektur maßgeblich mitfinanziert. Diese präsentieren national und international in verschiedenen Ausstellungen nicht nur neuere österreichische architektonische Entwicklungen, sondern veranstalten auch Tagungen, Seminare und Vorträge, führen Baubesichtigungen und Exkursionen durch und dokumentieren wichtige Ergebnisse in entsprechenden Publikationen.

Mit dem **Architektur Zentrum Wien** existiert eine Institution, die auch international als Knotenpunkt der Diskussion über das architektonische Geschehen Beachtung findet. Dieser Umstand hat dazu beigetragen, den Kommunikationsprozess zwischen den Architekten, den Bauträgern und Baubehörden bzw. mit einem zunehmend größer werdenden Publikum in Gang zu setzen und ihm eine strukturelle Basis zu geben, die einen permanenten Informationsaustausch ermöglicht.

Daneben wurden **Einzelprojekte** aus den Bereichen Architektur, Design und Mode gefördert. Hervorzuheben ist dabei etwa die Ausstellung „Wonderland“, die im Berichtsjahr in Amsterdam, Paris und Venedig die junge Architekturszene präsentierte und deren Vernetzung über die Ländergrenzen hinweg anstrebt. Weiters wurden im Rahmen des Architekturfestivals „TurnOn“ die herausragenden architektonischen Resultate des letzten Jahres vorgestellt.

Durch eine Kooperation des Staatssekretariats für Kunst und Medien mit der s-Bausparkasse und dem Architektur Zentrum Wien konnte 2005 erstmals der **Architekturpreis „Das beste Haus“** ausgeschrieben und verliehen werden. Mit diesem Preis soll in jedem Bundesland das beste, auf einem innovativen architektonischen und baulichen Konzept basierende Einfamilienhaus ausgezeichnet werden. In Zusammenarbeit mit der Raiff-

eisenbank, dem BMWA und Design Austria wurde 2005 der **Förderungspreis für experimentelles Design** im Rahmen des Adolf Loos Staatspreises für Design ausgeschrieben und anlässlich einer Ausstellung mit Arbeiten der Bewerber von Staatssekretär Franz Morak überreicht. Den Förderungspreis erhielt Hermann Trebsche. Anerkennungspreise gingen an die bkm-Designarbeitsgemeinschaft und an prausedesign.

Im Bereich der **Mode** vergibt Unit f zweimal jährlich zweckgebunden einsetzbare Gelder an österreichische Modedesigner, die der Finanzierung von Modeschauen, Ausstellungen oder Publikationen dienen. Weiters vergeben einmal im Jahr die BKA-Kunstsektion, die Stadt Wien und Unit f Preise an Modedesigner. Mit diesem Förderungsprogramm ist es gelungen, die Modeszene in Österreich signifikant zu unterstützen und im Einzelfall in den internationalen Prozess einzubinden. Der Modepreis des BKA ging 2005 an Kristine Krivakova.

Neben einzelnen Arbeits- oder Projektstipendien für das Ausland sind besonders das Stipendienprogramm TISCHE und die Margarethe Schütte-Lihotzky-Projektstipendien hervorzuheben. Das **TISCHE-Stipendienprogramm** zielt auf jüngere Architektinnen und Architekten, die erst vor kurzem ihr Studium abgeschlossen haben. Durch Jury-Vergabe erhielten 2005 acht Stipendiaten die Gelegenheit, bei internationalen Architekturbüros künstlerische und berufliche Praxis zu erwerben. Die Erfahrungen mit diesem Programm sind äußerst positiv, denn es erleichtert der jungen, in Österreich lebenden Architektengeneration einen erfolgreichen Einstieg ins Berufsleben.

Die **Margarethe Schütte-Lihotzky-Projektstipendien**, die anlässlich des 100. Geburtstags der Namensgeberin geschaffen wurden, verfolgen hingegen eine andere Zielsetzung: Architekten mit zumindest einigen Jahren an Berufserfahrung erhalten in Anlehnung an den Sabbatical-Gedanken die Möglichkeit, für die aktuelle gesellschaftliche und architektonische Entwicklung interessante Projekte und

**bildende  
Kunst,  
Fotografie,  
architektur,  
design, mode**



Fragestellungen zu entwickeln oder weiter zu treiben, was ihnen unter den beruflichen und Erwerbszwängen nicht möglich wäre. 2005 wurden auf Empfehlung einer Jury fünf Stipendien vergeben.

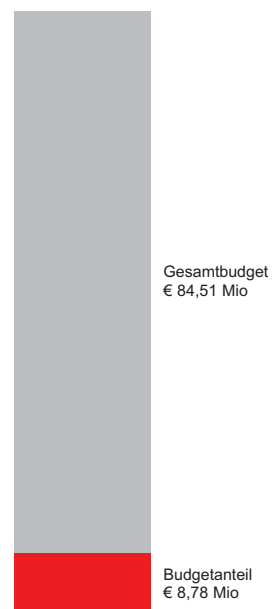
In diesem Zusammenhang ist auch die Finanzierung (gemeinsam mit dem BMBWK) der **MAK-Schindler Initiative Los Angeles** (Organisation: MAK – Museum für angewandte Kunst) zu nennen, in deren Rahmen auch 2005 zehn junge Architekten bzw. bildende Künstler für das Stipendienprogramm im Mackay-House ausgewählt wurden und eine Reihe von Veranstaltungen im Schindler-House stattfanden. Diese Initiative Österreichs findet im Westen der USA große Anerkennung und wird von der Presse äußerst positiv aufgenommen.

**6 Bildende Kunst**

**Gesamtsumme 2004 € 9.098.722,33**

**Gesamtsumme 2005 € 8.781.656,84**

**bildende  
Kunst,  
Fotografie,  
architektur,  
design, mode**



## 7 Film, Kino, Video, Medienkunst

“Austria is the only European country being celebrated and it isn't hard to see. Despite boasting only 8 million inhabitants, the German speaking nation has long punched above it's weight in international cinema circles ...”, schrieb das Branchenmagazin Hollywood Reporter zum Austrian Day 2005 in Cannes. Dort wurden bei der neu ins Leben gerufenen Reihe Tous les Cinemas du Monde (einer Plattform, die Länder präsentiert, deren aktuelles Filmschaffen als beispielhaft und besonders dynamisch gilt) zehn zwischen 1982 und 2002 entstandene Arbeiten gezeigt. Allein fünf dieser Arbeiten wurden durch eine Herstellungsförderung der Filmabteilung der Kunstsektion ermöglicht.

In Cannes hatten 2005 auch „Instructions for a Light“ and „Sound Machine“ von Peter Tscherkassky seine umjubelte Weltpremiere, ebenso begeistert wurde „Mirror Mechanics“ von Siefried A. Fruhauf aufgenommen. Zwei Filme, deren Herstellung durch die Förderungsstelle für innovativen Film des BKA ermöglicht wurde.

Der experimentelle Dokumentarfilm „Tibet Revisited“ von Manfred Neuwirth lief sechs Wochen im Kino. „Operation Spring“ von Angelika Schuster und Tristan Sindelgruber, ebenfalls von der Filmförderung des BKA unterstützt, wird von einem renommierten Festival zum nächsten weitergereicht, wurde in Nyon ausgezeichnet, läuft seit mehr als vier Monaten im Kino und ist sowohl künstlerisch als auch kommerziell erfolgreich.

Der künstlerische, aber auch kommerzielle Erfolg der von der BKA-Filmförderung finanzierten Filme wurde 2005 erstmals in einem Katalog dokumentiert. Neben den in den letzten eineinhalb Jahren geförderten Filmen werden unter anderem die höchst beeindruckenden Zahlen von Festival- und Verleihsätzen sowie von Preisen gelistet. Die Filmschaffenden reagierten auf den

längst notwendigen und sehr informativen Katalog höchst positiv.

Zum dritten Mal wurden 2005 Filmstipendien ausgeschrieben. Die Ausschreibung richtete sich an Regisseure und Drehbuchautoren, die in den letzten Jahren mit mindestens einer interessanten Arbeit aufgefallen sind. Den Filmschaffenden soll mit dem Stipendium ein Arbeitskontinuum ermöglicht werden. Das höchst positive Echo zeigte sich in knapp 60 Einreichungen, aus denen drei Stipendiaten und acht Projekte ausgewählt wurden.

2005 wurden knapp 50 Filme – davon 15 Langfilme – gefördert. Die Tatsache, dass mit einem im Vergleich zu großen nationalen und internationalen Förderungsstellen relativ geringen Budget mehr Langfilme in der Herstellung mitfinanziert bzw. finanziert werden können als zu erwarten gewesen wäre, belegt erneut die Effizienz der Förderungsstelle für innovativen Film, aber auch das Fachwissen des zuständigen Beirats.

Johannes Hörhan

Die Sparte Film, Kino, Video, Medienkunst stellte 2005 mit € 15,41 Mio bzw. 18,2% den zweitgrößten Förderungsbereich nach der darstellenden Kunst und vor den Festspielen und Großveranstaltungen dar. Die Mittel wurden zur Gänze durch die **Abteilung 3** bereitgestellt, wobei das Österreichische Filminstitut (ÖFI) 2005 zusätzlich zur zugesagten Förderung in der Höhe von € 9.600.000 Mio aus der Rücklage beim BMFin € 720.000 in Anspruch genommen hat.

	€	%
Abteilung 3	15.412.166,26	100,00
<b>Summe</b>	<b>15.412.166,26</b>	<b>100,00</b>

Wie die Literatur ist auch der Film in Österreich durch eine relative Randlage innerhalb einer großen Sprachgruppe geprägt, die für Kino und Fernsehen einen geschlossenen Markt darstellt. So hat sich eine der österreichischen Filmkultur angepasste **Filmförderungspolitik** entwickelt, die

Film, Kino,  
Video,  
Medienkunst

Abteilung 3  
Kultur  
Österreich

die Besonderheiten und die Größe Österreichs ebenso berücksichtigt wie dessen Leistungsfähigkeit bei der Produktion von Spiel-, Experimental- und Low-Budget-Filmen.

Während sich die Filmförderung durch das ÖFI dem Kinospießfilm (arbeitsteiliger Produktionsprozess, ökonomische Professionalität usw.) widmet, bezieht sich die Filmprojektförderung der **Abteilung 3** mit einem Budget von € 1,23 Mio im Jahr 2005 vor allem auf die Bereiche der Avantgarde, des Experiments, der Innovation, des Nachwuchses und der künstlerisch gestalteten Dokumentation. Neben der Filmherstellung wurde auch die Medienkunst sowie die nationale und internationale Verwertung der geförderten Filme mitfinanziert und die in der Sparte Film- und Medienkunst tätigen Verbreitungseinrichtungen und -initiativen, Künstlervereinigungen, Programmkinos sowie die Filmarchivierung, Publikationen und Präsentationen gefördert.

Nach der Erhöhung des Budgets des ÖFI sowie der Filmförderung im BKA und der Einrichtung des Fernsehfilmförderungsfonds wurde als weitere Etappe eine **Filmförderungsgesetznovelle** durchgeführt, um die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Filmförderung in Österreich zu sichern und auszubauen. Damit wurde das ÖFI zu einem Kompetenzzentrum ausgebaut, dessen Eckpunkte die gesetzliche Verankerung der Nachwuchsförderung, die Erstellung eines jährlichen Filmwirtschaftsberichts und die Einrichtung eines Österreichischen Filmrats sind.

Bei den geförderten Institutionen sind besonders der Verleih für künstlerisches Film- und Videoschaffen **Sixpack Film** ([www.sickpackfilm.com](http://www.sickpackfilm.com)), das **Österreichische Filmmuseum** ([www.filmmuseum.at](http://www.filmmuseum.at)), das mit anspruchsvollem internationalen Programm in der Albertina neue Maßstäbe setzt, das **Österreichische Filmarchiv** ([www.filmarchiv.at](http://www.filmarchiv.at)), dessen neu errichtetes und vom Bund und dem Land Niederösterreich finanziertes Filmlager in Laxenburg dem österreichischen Filmerebe Raum gibt, und die **Donau-Universität Krems** mit ihrem umfangreichen Ausbildungsan-

gebot und der digitalen Restaurierstation hervorzuheben. Um österreichische Kinos, die dem Publikum durch vielfältige Programmierung ein ambitioniertes, abwechslungsreiches und künstlerisch wertvolles Filmangebot bieten, in ihrer Arbeit finanziell zu unterstützen, wurden 2005 mit der jährlich ausgeschriebenen **Kinoinitiative** ca. € 150.000 zur Verfügung gestellt.

Die Arbeitsschwerpunkte in der **Medienkunst** liegen bei der Förderung von Einzelvorhaben im In- und Ausland, die sich durch einen konzeptuellen und technisch innovativen Umgang mit den Medien auszeichnen und die neuartige Entwicklungen im Spannungsfeld von Technologie, Wissenschaft und Kunst herausarbeiten, und bei der Förderung des internationalen Festivals **Ars Electronica** sowie von regionalen Netzkunsteinrichtungen. Die 2005 vorbereitete Präsentation österreichischer und internationaler Digitalkunst mit dem Titel „Digital Transit“, die auf Einladung einer der renommiertesten Kunstmessen, der ARCO Madrid, zustande kam, zeigt den zunehmenden künstlerischen Erfolg des vom BKA seit vielen Jahren mitfinanzierten Medienkunstbereichs.

Die Filmabteilung betreut neben den Angelegenheiten, die das ÖFI und die Filmstadt Wien betreffen, auch den Bereich des internationalen Films. Insbesondere nimmt sie die Vertretung der Republik Österreich im **MEDIA PLUS**-Komitee der EU sowie im Eurimages-Komitee des Europarats wahr. Das Jahr 2005 war insbesondere im Bereich MEDIA PLUS/Entwicklung sehr erfolgreich. So wurden hier Projektpakete der Aichholzer Film, der Fischer Film, der Geyrhalter Film und der Lotus Film mit insgesamt € 290.000 gefördert. Im Bereich MEDIA PLUS/Promotion ist auch auf ein erfreuliches Ergebnis hinzuweisen: Das im Wachsen begriffene Filmfestival Crossing Europe wurde im vergangenen Jahr zum ersten Mal mit € 25.000 von MEDIA unterstützt.

Auch bei **Eurimages** können sich die Ergebnisse 2005 für Österreich sehen lassen. Die Koproduktionen mit österreichischer Beteiligung („Fly by Rossinante“, „Pol 62“, „Love Fair“ und „Ver-

Film, Kino,  
Video,  
Medienkunst

ur  
e  
e  
i  
e  
i  
e  
i  
c  
c  
c  
c  
f  
i  
s  
c  
u  
o



liebt in eine Leiche“) wurden mit insgesamt ca. € 200.000 unterstützt. Ebenso erhielten die beiden österreichischen Mehrheitskoproduktionen „Lapislazuli“ (ein von der Dor Film produzierter Kinderfilm, Regie: Wolfgang Murnberger) und „Janu Nakts“ (produziert von der Fischer Film, Regie: Alexander Hahn) Förderungen von insgesamt knapp € 400.000.

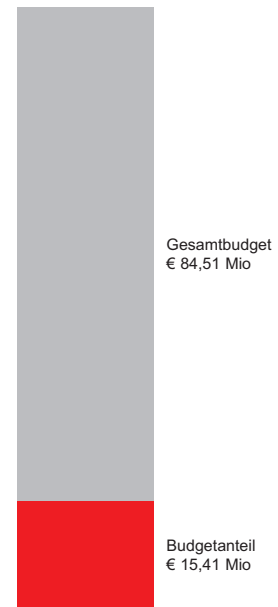
Das **Österreichische Filminstitut** (ÖFI) ist die nationale Förderungsstelle für professionell konzipierte Spielfilme. Ausgehend vom dualen Filmförderungssystem wie etwa in Deutschland, Frankreich und der Schweiz stehen im Budget des ÖFI Förderungsmittel für die erfolgsabhängige Filmförderung (Referenzfilmförderung) und für die projektbezogene Filmförderung zur Verfügung. Die Mittel werden nach kulturellen und wirtschaftlichen Aspekten vergeben und sollen zur Weiterentwicklung der Filmkultur beitragen sowie der Erhaltung und Schaffung von Filmarbeitsplätzen in Österreich dienen. Roland Teichmann, vormals Geschäftsführer des Fachverbandes der Audiovisions- und Filmindustrie Österreichs, wurde mit Wirkung vom 1. Mai 2004 zum Direktor des ÖFI bestellt.

#### **7 Film**

**Gesamtsumme 2004 € 14.479.995,13**

**Gesamtsumme 2005 € 15.412.166,26**

**Film, Kino,  
Video,  
Medienkunst**



## 8 Kulturinitiativen

2005 – ein Jahr, dessen Kulturleben von Vielfalt, Mobilität und Identität geprägt war – erwies sich als äußerst produktiv und spannend. Das regional und dezentral angelegte Festival „Theaterland Steiermark“, bereits in seinem zweiten Jahr, konnte reiche Früchte ernten: Neun Theaterfeste überzogen das ganze Land, 245 Vorstellungen wurden an 40 verschiedenen Spielstätten und im öffentlichen Raum präsentiert. Wie eine Auslastungsprüfung ergab, gelang es gerade in kleinen und kleinsten Orten der Steiermark wie Straden, Weißenbach/Haus und Dechantskirchen Besucherzahlen zu erlangen, die weit über der Einwohnerzahl dieser Orte selbst lagen. Dies ist Ausdruck einer klugen Programmierung, einer effizienten Öffentlichkeitsarbeit und der Einbindung der Bewohnerinnen und Bewohner der Region. Die Leiter des Festivals konnten aufgrund ihrer Kenntnis der Strukturen, denen sie selbst angehören, Vertrauen aufbauen und Interesse wecken. Zahlreiche freie steirische und internationale Theatergruppen erhielten die Möglichkeit, innerhalb des Festivalnetzwerkes zu guten Bedingungen zu gastieren. Dass dadurch auch der Fremdenverkehr Impulse erhielt und die regionale Wirtschaft Mehreinnahmen erzielen konnte, sind erfreuliche Begleitscheinungen dieses Kulturprojekts. „Theaterland Steiermark“ zählt heute bereits zu den identitätsstiftenden Kulturveranstaltungen der Steiermark.

Einen wesentlichen Teil unserer Identität bildet auch die jüdische Vergangenheit, ihre zeitgenössische Aufarbeitung und ihre sanfte Neubelebung. „Minhag Styria – Jüdisches Leben in der Steiermark“ betitelte sich eine Ausstellung in Graz, die eine 500-jährige, wechselvolle Geschichte zwischen Ablehnung und Akzeptanz, Trennung und Gemeinschaft, Vertreibung und Rückkehr erzählt und einen hoffnungsvollen Schritt zu einem neuen Miteinander tat. Auch hier kann Kultur Brücken schlagen, hat sie doch stets das Verbindende und die Würde des Menschen im Blickfeld.

Auch Oberösterreich, um ein Beispiel aus einem zweiten Bundesland anzuführen, bescherte der kulturinteressierten Bevölkerung im Jahr 2005 in Gestalt seines „Festival der Regionen“ wiederum umfangreichen Denk- und Gesprächsstoff. Unter dem Generalthema „Geordnete Verhältnisse“ analysierten Künstler, Wissenschaftler und engagierte Bevölkerungsteile Lebens-, Arbeits-, Kunst- und Gesellschaftsphänomene des Mühlviertels. Auch der neue künstlerische Leiter des Festivals, Martin Fritz, ist der bewährten Methodik der Verschmelzung von Alltagskultur und Kunstproduktion, Regionalbezogenheit und Internationalität treu geblieben. Um dem Besucherstrom die notwendige Mobilität zur Besichtigung der vielen Kunststationen zu ermöglichen, hat die Festivalleitung ein umweltfreundliches Shuttlebus-System eingerichtet, das allen dezentralen Kunst- und Kulturprojekten österreichweit als Vorbild dienen könnte.

Natürlich hat das BKA auch 2005 wiederum Preise für außergewöhnliche Leistungen im Bereich Regional- und Soziokultur vergeben. Den Würdigungspreis für grenzüberschreitende Kulturarbeit erhielt der Kärntner Verein Musiktheater Gabriel, der seit vielen Jahren um mehrsprachige, völkerverbindende Kulturarbeit in den Sparten zeitgenössische Musik und Literatur im Alpen-Adria-Raum bemüht ist. Anlässlich der Verleihungsfeier bot das Carinthia Saxophon Quartett ein beachtliches Beispiel Südkärntner Musikalität.

Besonderer Respekt wird Menschen mit physischen und psychischen Beeinträchtigungen durch die Verleihung eines Förderungspreises und eines Würdigungspreises für Kunst- und Kulturprojekte zur Integration von Menschen mit Behinderung erwiesen. Große Freude für alle Beteiligten bedeutete die Zuerkennung des Würdigungspreises an das Grazer Mezzanin Theater, das sein Engagement primär jungen Menschen mit besonderen Bedürfnissen und auch besonderen Befähigungen schenkt. Den Förderungspreis 2005 erhielt die Wiener Integrationsgruppe

kultur-  
initiativen

2005

bild.balance, deren Mitglieder im Bereich bildnerischer Gestaltung arbeiten. Die gemeinsame Feier im Kongress-Saal des BKA prägte sich bei allen Anwesenden als vorweihnachtliches Fest der Mitmenschlichkeit ein. Engagierte Vielfalt, Achtung vor der Individualität des Einzelnen und aktive Gemeinsamkeit können als Leitmotive regionaler Kulturarbeit 2005 namhaft gemacht werden.

Gabriele Kreidl-Kala

Die Sparte Kulturinitiativen stellte 2005 mit € 3,8 Mio bzw. 4,5 % nach den Sparten darstellende Kunst, Film, Festspiele und Großveranstaltungen, bildende Kunst, Literatur und Musik den siebentgrößten Förderungsbe- reich der Kunstsektion dar. Diese LIKUS-Gruppe wurde zur Gänze von der Abteilung 8 finanziert.

	€	%
Abteilung 8	3.804.050,00	100,00
<b>Summe</b>	<b>3.804.050,00</b>	<b>100,00</b>

Die **Abteilung 8** kommt dem Wunsch der Bundesländer nach mehr Verteilungsgerechtigkeit der Kunstförderungs- mittel des Bundes – bezogen auf das Gefälle zwischen Bundes- hauptstadt und Ländern – nach, womit auch dem Kapitel Kunst und Kul- tur des aktuellen Regierungspro- gramms entsprochen wird. Der Begriff **Regionalismus** hat im Rahmen der EU eine größere und auch neue Bedeu- tung erfahren. Unter Regionalismus werden innerstaatliche Prozesse der Mobilisierung gesellschaftlicher Grup- pen oder sozialer Bewegungen zur Verfolgung territorial definierter Son- derinteressen kultureller, wirtschaftli- cher und/oder politischer Prägung bezeichnet.

Seit Beginn der 70er Jahre taucht in den europäischen kulturpolitischen Diskussionen verstärkt der Begriff der **Soziokultur** auf. Anfänglich wurde darunter hauptsächlich eine Alternati- ve zum etablierten System kultureller Einrichtungen und Angebote verstan- den, später dann ein Muster kultureller Modernisierungsprozesse in den nachindustriellen demokratischen Ge- sellschaften. Die sowohl vom Europar- at als auch von der UNESCO vorge-

schlagene sozioanthropologische De- finition von Kultur, die auf der Annah- me gründet, das Recht auf Kultur sei ein Menschenrecht (gemäß Artikel 27 der Allgemeinen Erklärung der Men- schenrechte der Vereinten Nationen), führte zu einer umfassenden Kultur- auffassung. Dieser Entwicklung Rech- nung tragend kam es 1991 zur Grün- dung der **Abteilung 8** für regionale Kulturinitiativen und Kulturentwicklung. Ihre Förderungsleitlinien bringen – der allgemeinen Tendenz entsprechend – das soziokulturelle Anliegen zum Aus- druck.

Den **Aufgabenbereich** der Förderung von Kulturinitiativen umschreibt im Wesentlichen der von allen Parteien getragene Entschließungsantrag des Nationalrats vom 28. Juni 1990:

- interdisziplinäre Kunst- und Kultur- projekte sowie multikulturelle Projekte, wobei insbesondere der Gesichts- punkt der Integration sozial benachtei- ligter Gruppen zu berücksichtigen ist
- Serviceleistungen und Verbände, die Verbesserungen im Bereich der Organisation und des Managements dieser Kunst- und Kulturinitiativen ermöglichen
- Veranstalter und Initiativen, die sich besonders neuer Kulturentwick- lungen annehmen und nicht Einrich- tungen der öffentlichen Hand sind

Unter dem Begriff **Gegenstand der Förderung** schlagen die Leitlinien der Abteilung 8 vor, dass Projekte und Initiativen gefördert werden sollen, die durch ihren Modellcharakter überre- gionale Bedeutung haben und fol- gende Schwerpunkte aufweisen:

- Vermittlung lebendiger Kulturfor- men, die im jeweiligen Lebenszusam- menhang aktivierend wirken
- Suchen nach neuen Ideen auf dem Gebiet der Kultur und Kulturver- mittlung
- multikulturelle Aktivitäten, die die Gleichberechtigung verschiedener Teilkulturen fördern
- Belebung und Neudefinition authentischer Kulturen und kultureller Identität
- Zielgruppenarbeit in Angebot, Par- tizipation und Vermittlung
- Förderung kultureller Kompetenz und aktiver Aneignung von Kulturtech- niken (inklusive der so genannten Laienkunst)

**Kultur-  
initiativen**

42  
struktur der Ausgaben

- Einbeziehung von spartenübergreifenden Veranstaltungen
- Bemühung um Publikumsschichten, die von bestehenden Kultureinrichtungen nicht erreicht werden

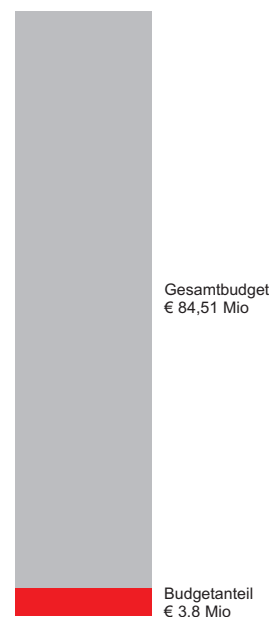
Ein Schwerpunkt der Abteilung 8 liegt in der Förderung von Projekten zur **Integration behinderter Menschen**. Seit Bestehen der Abteilung wurden viele Aktivitäten für kreative Menschen mit physischen oder psychischen Handicaps unterstützt. Stellvertretend für viele andere seien das Mezzanin Theater in Graz, das Theater Ecce in Salzburg und das Gehörlosentheater Arbos mit seinen Aktivitäten in mehreren Bundesländern genannt. Wie vielfach bestätigt wurde, konnten viel Freude und menschliche Nähe erlebt und vermeintliche Barrieren abgebaut werden.

#### **8 Kulturinitiativen**

**Gesamtsumme 2004 € 3.753.595,01**

**Gesamtsumme 2005 € 3.804.050,00**

## **Kultur- initiativen**



## 9 Ausbildung, Weiterbildung

Wie die Bereiche Museen, Archive und Wissenschaft sind auch Ausbildung und Weiterbildung keine eigentlichen Kompetenzbereiche der Kunstsektion. Innerhalb des Bundes ist primär das BMBWK zuständig.

Der von der Kunstsektion für diese LIKUS-Gruppe zur Verfügung gestellte Gesamtbetrag betrug 2005 ca. € 0,06 Mio bzw. 0,1% des Kunstsektionsbudgets und macht somit den kleinsten Förderungsanteil aus.

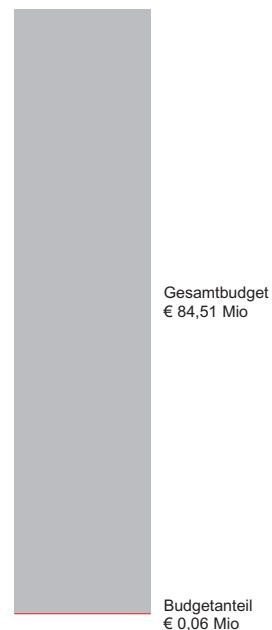
	€	%
Abteilung 8	63.750,00	100,00
<b>Summe</b>	<b>63.750,00</b>	<b>100,00</b>

Um die Höherqualifizierung der Kulturarbeiter in Österreich sicherzustellen, wird von der Abteilung 8 im Zwei-Jahres-Rhythmus ein internationales Trainee-Programm für Kulturmanagerinnen und -manager angeboten. Im Anschluss an eine öffentliche Ausschreibung wählt eine Expertenjury Kandidatinnen und Kandidaten, die eine internationale Qualifizierung im Kunst- und Kulturbereich erzielen können. Im Jahr 2005 traten mehrere der nominierten Kulturarbeiter ihre Internships bei hervorragenden Institutionen des internationalen Kunst- und Kulturbetriebs an. Das im Ausland erworbene Know-how soll in der Folge – wie dies auch in den Vorjahren geschah – wieder in die heimische Kulturszene einfließen und interessante Kooperationsprojekte nach sich ziehen.

### 9 Ausbildung, Weiterbildung

<b>Gesamtsumme 2004</b>	<b>€ 93.200,00</b>
<b>Gesamtsumme 2005</b>	<b>€ 63.750,00</b>

## ausbildung weiterbildung



## 10 Internationaler Kultur- austausch

Für die Abteilung 7 stand das Jahr 2005 ganz im Zeichen der Vorbereitungen für die österreichische EU-Ratspräsidentschaft im 1. Halbjahr 2006. Der Bogen der unter österreichischer Präsidentschaft zu behandelnden Dossiers spannt sich von der Diskussion über das neue Kulturprogramm KULTUR 2007 über die 2. Revision des Beschlusses betreffend die Europäische Kulturhauptstadt bis hin zum interkulturellen Dialog und dem Bürgerschaftsprogramm. All diese Initiativen sind Ausdruck der Bemühungen, Europa eine Seele zu geben und über die Kultur den Bürgern ein Gefühl der Zusammengehörigkeit und des Miteinander zu vermitteln.

Die Umsetzung des Arbeitsprogramms auf europäischer Ebene erfordert nicht nur eine laufende Koordinierungsarbeit im Rat, sondern im Sinne einer rolling agenda auch eine enge Zusammenarbeit zwischen den jeweiligen Präsidentschaften. Um eine bestmögliche Abstimmung zwischen den drei Präsidentschaften Großbritannien, Österreich und Finnland zu erreichen, lud Staatssekretär Franz Morak im August 2005 zu einem Arbeitsgespräch nach Salzburg. Dabei wurden in freundschaftlicher Atmosphäre der aktuelle Verfahrensstand und die zu erwartenden Fortschritte hinsichtlich der im Rat zu behandelnden Dossiers im Bereich Kultur und audiovisuelle Medien besprochen und die Vorhaben während der österreichischen Ratspräsidentschaft präzisiert.

Während auf Ratsebene die zu behandelnden Dossiers von Präsidentschaft zu Präsidentschaft weiter entwickelt werden, besteht bei den Veranstaltungen in den Mitgliedstaaten ein größerer Gestaltungsspielraum. Bereits vor etwa zwei Jahren hatten sich die großen Themen der österreichischen Präsidentschaft im Kulturbereich herauskristallisiert, die seither die Arbeit der Abteilung 7 bestimmen: Content- und Kreativwirtschaft sowie die Integra-

tion der westlichen Balkanländer in das KULTUR 2007-Programm.

Anknüpfend an den „Ersten Bericht über die Berücksichtigung der kulturellen Aspekte in der Tätigkeit der Europäischen Gemeinschaft“ des Jahres 1996 wird dieses Thema im Rahmen der Konferenz „Content als Wettbewerbsfaktor“ zehn Jahre später, im März 2006, neu aufgerollt. In diesem Zusammenhang ist beispielsweise an die Diskussion über die Buchpreisbindung zu erinnern, in der Fragen der kulturellen Vielfalt an die Grenzen der europäischen Wettbewerbsvorschriften gestoßen sind. Im Lichte neuer Entwicklungen stehen jene Wirtschaftssektoren im Mittelpunkt, die über die massenmedialen Verbreitungsformen Kino, Fernsehen, Radio, Tonträger, Bücher und Printmedien sowie Internet textliche oder audiovisuelle Inhalte anbieten. Europäische Vorgaben und Regelungen, deren Zweck in der Schaffung, Erhaltung oder Förderung von „content“ liegen, sollen einer Bestandsaufnahme und Analyse, verbunden mit einem Ausblick auf künftige Entwicklungen, unterzogen werden.

Die Einbeziehung der Länder des Westbalkans in das neue Kulturprogramm ab dem Jahr 2007 wird Thema des Treffens der Europäischen Cultural Contact Points (CCPs) im Juni 2006 sein. In Vorbereitung dieses Treffens arbeitet der CCP Austria eng mit den Kolleginnen und Kollegen vor Ort zusammen. Grundidee des Treffens ist einerseits eine Heranführung an die EU und andererseits die Sensibilisierung für die politisch und kulturell besondere Situation des Westbalkans. Den Vorbereitungen zugute kommen dabei die zahlreichen guten Kontakte, die im Rahmen der EU-Informationsveranstaltungen des kroatischen Kulturministeriums mit dem CCP Austria im Jahr 2005 in Zagreb (Jänner), in Split (April) und in Pula (November) geknüpft werden konnten.

Angesichts der Ergebnisse 2005 des Programms KULTUR 2000 ist es besonders erfreulich, dass der österreichische Tanz mit insgesamt

inter-  
nationaler  
Kultur-  
austausch

W  
i  
n  
t  
e  
r  
n  
a  
t  
i  
o  
n  
a  
l  
e  
r  
K  
u  
l  
t  
u  
r  
a  
u  
s  
t  
a  
u  
s  
c  
h

vier Projekten ein kräftiges Lebenszeichen von sich gibt. Dem Tanzquartier Wien, den Wiener Tanzwochen, danceWEB und der Szene Salzburg ist es mit europäischer Unterstützung gelungen, Kooperationsnetzwerke für zeitgenössischen Tanz zu entwickeln, für den kreativen Austausch zu nutzen und damit international zu reüssieren. Ein kultureller Höhepunkt der österreichischen Präsidentschaft war das Projekt „Dance Austria @ Brussels 2006“ der Wiener Tanzwochen im Palais des Beaux Arts in Brüssel im Februar 2006. Nicht nur diese Veranstaltung zeigt, dass die zeitgenössische österreichische Tanzszene auf europäischer Ebene längst ihren Platz gefunden hat.

Katrin Kneissel

Der Schwerpunkt der Arbeit im multilateralen Bereich lag im Jahr 2005 sicherlich bei der UNESCO, die nicht nur ihr 60-jähriges Bestehen beging, sondern anlässlich der 33. Generalkonferenz im Oktober 2005 auch die Konvention zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen verabschiedete. Diese Konvention sichert jedem Staat das Recht zu, Maßnahmen zu setzen und Strategien zu entwickeln, um die Vielfalt kultureller Ausdrucksformen auf seinem Staatsgebiet zu schützen und zu fördern. Damit wird der besondere Charakter von kulturellen Tätigkeiten, Gütern und Dienstleistungen als Identitäts-, Wert- und Bedeutungsträger festgelegt. Ferner garantiert die Konvention durch die Verankerung des Schutzes und der Förderung von Kunst die Stärkung der internationalen Zusammenarbeit in einem partnerschaftlichen Geist. In Vorbereitung auf die internationalen Verhandlungen zur Konvention fand in Österreich eine breit angelegte Diskussion statt. Organisiert wurden Veranstaltungen der Österreichischen UNESCO-Kommission. Die Konvention wurde von einer überwältigenden Mehrheit der UNESCO-Mitgliedstaaten angenommen, sämtliche EU-Mitgliedstaaten sprachen sich für die Konvention aus.

Das Jubiläumsjahr zum 50-jährigen Bestehen der Europäischen Kulturkonvention fand seinen Abschluss in der 7. Kulturministerkonferenz des Europarats in Faro. Die zukünftige Arbeit des Europarats und der Generaldirektion IV (Kultur, Jugend, Sport und Naturerbe) wird sich an folgenden, schlagwortartig zusammengefassten Aktionen für ein Europa ohne trennende Grenzen orientieren: europäische Identität und demokratische Zivilgesellschaft, kulturelle Vielfalt, Kohäsion der Gesellschaft, interkultureller europäischer Dialog und interkultureller Dialog mit den Nachbarstaaten. Als Zeichen der Wertschätzung für seine vermittelnde Kompetenz wurde Österreich eingeladen, an der Überprüfung der nationalen Kulturpolitik der Ukraine mitzuarbeiten. Die dritte Ministerkonferenz des STAGE-Projekts für die Länder des Südkaukasus wurde um die Ukraine und Moldawien erweitert. Österreich nahm als Geberland mit Beobachterstatus daran teil und unterstützt auch die dort verabschiedete „Kiew Initiative“.

In Hinblick auf die Schwerpunktsetzung der österreichischen Politik in südost- und osteuropäischen Staaten nahm Österreich 2005 zum ersten Mal zusammen mit Slowenien und der Ukraine an der „Visegrad 4“-Kulturministerkonferenz mit Beobachterstatus teil. Mit Albanien wurde erstmals ein Kulturabkommen abgeschlossen, gleichzeitig wurden die bisherigen Kulturaktivitäten in den Ländern Südosteuropas fortgesetzt. Bilateral bildet auch China weiterhin ein Schwerpunktland. Die Ausstellung „Neue abstrakte Malerei aus Österreich“ stieß in Peking und Shanghai auf großes Interesse. Das „EU-Japan-Jahr 2005 der Begegnung“ wurde mit insgesamt 104 Projekten im Kunst-, Kultur-, Bildungs- und Wissenschaftsbereich durchgeführt. Allein 20 japanische Künstlerinnen und Künstler nahmen am Artist in Residence-Programm teil.

Norbert Riedl

Die Sparte Internationaler Kulturaustausch stellte 2005 mit € 1,73 Mio bzw. 2,1% nach den Sparten darstel-

inter-  
nationaler  
Kultur-  
austausch

W  
i  
n  
t  
e  
r  
n  
a  
t  
i  
o  
n  
a  
l  
e  
r  
K  
u  
l  
t  
u  
r  
a  
u  
s  
t  
a  
u  
s  
c  
h

lende Kunst, Film, Festspiele und Großveranstaltungen, bildende Kunst, Literatur, Musik und Kulturzentren den achtgrößten Förderungsbereich der Kunstsektion dar.

	€	%
Abteilung 5	1.181.316,00	68,18
Abteilung 6	533.465,64	30,79
Abteilung 7	17.887,17	1,03
<b>Summe</b>	<b>1.732.668,81</b>	<b>100,00</b>

Zur Förderung des internationalen Kulturaustausches mit Osteuropa wurde 1989 auf Initiative der Kunstsektion ein eigenes Instrument, der Verein **KulturKontakt AUSTRIA**, ins Leben gerufen, der 2005 von der Abteilung 5 mit knapp € 1,2 Mio finanziert wurde. KulturKontakt unterstützt in allen Kunstsparten Projekte des kulturellen Dialogs in Osteuropa und Österreich, berät im Bereich des Kultursponsorings und vermittelt unentgeltlich zwischen Wirtschaft und Kultur. 2005 wurden insgesamt 255 Projekte verwirklicht. Die Aktivitäten reichten von Individualförderungen, Startförderungen für innovative Initiativen über Kooperationen mit Kulturveranstaltern bis hin zur Beteiligung an Infrastrukturprogrammen. KulturKontakt arbeitete mit Künstlerinnen und Künstlern aus und in 22 Ländern Mittel-, Ost- und Südosteuropas sowie im Kaukasus zusammen.

2004 wurde KulturKontakt mit dem **Büro für Kulturvermittlung (BKV)** und dem **Österreichischen Kultur Service (ÖKS)** in eine gemeinsame Organisationsstruktur zusammengeführt. Damit entstand ein österreichisches Kompetenzzentrum für kulturelle Bildung, Kulturvermittlung, kulturellen Dialog und Bildungs Kooperation mit einem breiten Aktionsradius, das ein attraktives und übersichtliches Angebot in Österreich bietet und die bisherige Arbeit von KulturKontakt in Ost- und Südosteuropa stärkt.

Wegen des im Abschnitt I.2 LIKUS-Systematik ausgeführten Berichtsprinzips des Überwiegenden und des Umstands, dass einzelne Budgetposten keinesfalls geteilt werden können, muss der gesamte Betrag für KulturKontakt der LIKUS-Sparte Internationaler Kulturaustausch zugeschlagen werden, obwohl dieser Verein u.a.

Projekte der Bereiche bildende Kunst, Film, Fotografie, Literatur, Musik und darstellende Kunst finanziert und auch Sponsoringakquisition organisiert.

Die **Abteilung 7**, EU-Koordinationsstelle der Kunstsektion, agiert ebenfalls im Bereich des internationalen Kulturaustauschs. Sie fungiert als Mittler und Ansprechpartner sowohl innerhalb Österreichs als auch bei den EU-Institutionen in Brüssel. Seit dem 1. Jänner 1995 nimmt Österreich als gleichberechtigtes Mitglied an den formalen und informellen Kulturministerräten, an Ratsarbeitsgruppen und an Kommissionsausschüssen teil. Die EU-Koordinationsstelle beschäftigt sich mit der Analyse von EU-Dokumenten und erarbeitet die österreichischen Stellungnahmen und Standpunkte gegenüber nationalen Stellen und den EU-Institutionen. Darüber hinaus ist in der EU-Koordinationsstelle der Cultural Contact Point Austria als Beratungsstelle für das kulturelle Rahmenprogramm der EU **KULTUR 2000** eingerichtet.

KULTUR 2000 soll zur Förderung eines gemeinsamen Kulturraums in Europa beitragen und unterstützt künstlerische und kulturelle Kooperationsprojekte mit europäischer Dimension. Das Programm ist seit 1. Jänner 2000 in Kraft und hat eine Laufzeit von sieben Jahren. Insgesamt stehen für diese Programmperiode rund € 240 Mio zur Verfügung. Für das sechste Jahr der Durchführung des Programms (2005) wurden ca. € 31,3 Mio für Projektförderungen zur Verfügung gestellt. **13 Kooperationsprojekte unter österreichischer Federführung** wurden zur Förderung ausgewählt; die Liste der acht einjährigen und fünf mehrjährigen Projekte ist auf der Internetseite [www.ccp-austria.at](http://www.ccp-austria.at) verfügbar. Der rechnerische Anteil Österreichs an dem Programm betrug im Jahr 2005 knapp € 720.000 bzw. 2,3% des Gesamtbudgets. Der Rückfluss nach Österreich belief sich auf rd. € 5,22 Mio oder 726%. Dieser Wert sticht, verglichen mit den Ergebnissen der letzten Jahre (2004: 287%), besonders hervor. Dieser herausragende Erfolg ist vor allem auf die Unterstützung von fünf mehrjährigen Projekten zurückzuführen. Hinsichtlich der Kunstsparten zeichnet sich dabei ein

inter-  
nationaler  
Kultur-  
austausch

W  
i  
n  
t  
e  
r  
n  
ä  
t  
l  
i  
c  
h  
e  
r  
K  
u  
l  
t  
u  
r  
a  
u  
s  
t  
a  
u  
c  
h



deutlicher Schwerpunkt zugunsten der darstellenden Kunst ab. Neben Kooperationsprojekten für zeitgenössischen Tanz des Tanzquartiers Wien, der Wiener Tanzwochen, danceWEB und der Szene Salzburg sind in diesem Zusammenhang auch ein innovatives Projekt des MICA und zwei Radioprojekte des Freien Radio Wien und des Vereins Freier Rundfunk Salzburg – Radiofabrik hervorzuheben.

Wegbereitend für das neue Kulturprogramm ab dem Jahr 2007 hat die GD Bildung und Kultur im Sommer 2004 eine Ausschreibung zum Thema „Kulturelle Zusammenarbeit und Informationsauswertung über kulturelle Zusammenarbeit“ veröffentlicht. Als eines von europaweit fünf ausgewählten Projekten im Rahmen der kulturellen Zusammenarbeit hat das Projekt „Wonderland – Architectural Network, European Young Architects Network Development“ der Wonderland-Plattform für Architektur besonderen experimentellen Charakter bewiesen.

Weiter unterstützt wurde 2005 die Aktualisierung des beliebten online-Förderungsführers [www.europa-foerdert-kultur.info](http://www.europa-foerdert-kultur.info). Diese Online-Version des Handbuchs zur Kulturförderung „Europa fördert Kultur“ gibt einen Überblick über sämtliche EU-Programme, die unter gewissen Voraussetzungen Förderungsmöglichkeiten für europäische Kulturprojekte bieten. Die Umsetzung dieses Projekts erfolgt durch die Kulturpolitische Gesellschaft e.V. in Deutschland und die Österreichische Kulturdocumentation – Internationales Archiv für Kulturanalysen, die den österreichischen Teil recherchiert und betreut.

Fortgesetzt wurden auf kulturpolitischer Ebene die Diskussionen über das **KULTUR 2007**-Programm, das ab dem 1. Jänner 2007 KULTUR 2000 ersetzen soll. Nachdem beim EU-Ministerrat im November 2004 eine erste Orientierungsaussprache erfolgt war, bemühte sich der luxemburgische Vorsitz im ersten Halbjahr 2005 um die Klärung einiger strittiger Punkte, wobei insbesondere die Berücksichtigung der kleinen Projekte im neuen Programm hervorzuheben ist. Unter dem Vorsitz Großbritanniens konnten

schließlich Kompromisse betreffend die kleinen Projekte und die Einbeziehung der nicht-audiovisuellen Kulturindustrien erreicht werden, sodass beim EU-Ministerrat vom 14. November 2005 eine partielle politische Einigung über die Inhalte des Programms erzielt werden konnte. In einem nächsten Schritt müssen in Abhängigkeit von der Einigung über den EU-Haushalt 2007–2013 budgetrelevante Fragen geklärt werden.

Die Städte **Linz** und **Vilnius** wurden beim EU-Ministerrat im November 2005 offiziell zu **Europäischen Kulturhauptstädten 2009** ernannt. Möglich wurde die Nominierung von Vilnius durch die 1. Revision der Rechtsgrundlage für Europäische Kulturhauptstädte, Beschluss Nr.1419/1999/EG. Um den neuen Mitgliedstaaten in naher Zukunft ebenfalls die Möglichkeit zu geben, Europäische Kulturhauptstädte zu benennen, einigte sich der Rat darauf, ab 2009 die Liste der alten Mitgliedstaaten, die Kulturhauptstädte vorschlagen dürfen, durch die neuen Mitgliedstaaten zu ergänzen.

Auch nach dieser 1. Revision durch die Integration der neuen Mitgliedstaaten bleibt die **Gemeinschaftsaktion „Kulturhauptstadt Europas“** Bestandteil der europäischen Agenda. Basierend auf der Studie „Study on European Cities and Capitals of Culture and the European Cultural Months“ (1995–2004) hat die Europäische Kommission einen Entwurf für eine 2. Revision vorgelegt. Die Änderungen betreffen im Wesentlichen das Auswahlverfahren: Vorgeschlagen wird eine verstärkte Wettbewerbskomponente, eine frühzeitige Einbindung und Aufstockung der Expertenjury sowie die Einrichtung eines Beratungsausschusses zur Kontrolle der Zielerreichung. Diskutiert wird auch die Wiederbelebung des erfolgreichen Kulturmonats, der bis 2003 für Drittländer vorgesehen war. In Zukunft soll die finanzielle Unterstützung der Kulturhauptstadt in Form einer Auszeichnung zur Verfügung gestellt werden.

Auf kulturpolitischer Ebene standen im Jahr 2005 mehrere Themen im Mittelpunkt der Diskussionen, die Ausdruck der Bemühungen sind, „Europa eine Seele zu geben“ (Jose Manuel



Barroso, Berlin 2004), eine europäische Identität zu stiften, mehr Bürgernähe zu schaffen und den interkulturellen Dialog zu fördern.

Im April 2005 hat die Europäische Kommission den Vorschlag für das **Programm „BürgerInnen für Europa“ 2007–2013** vorgelegt, der Finanzrahmen beträgt € 235 Mio. Die primären Ziele des Programms sind, die Teilnahme der Bürgerinnen und Bürger am Aufbau des „Projekts Europa“ zu forcieren, die Herausbildung einer Europäischen Identität zu fördern und die Zusammenarbeit zwischen den Bürgern und den europäischen Institutionen zu verbessern. Das Programm wird als Beitrag zu einer der größten Herausforderungen der EU angesehen, nämlich die Kluft zwischen den Bürgern und den europäischen Institutionen zu überbrücken und Europa für seine Bewohner greifbar zu machen. Um diesem Ziel näher zu kommen, sind beispielsweise Aktionen wie Städtepartnerschaften, Bürgerprojekte und Veranstaltungen mit großer Öffentlichkeitswirkung geplant. Zivilgesellschaftliche Organisationen sollen für ihre Zusammenarbeit auf europäischer Ebene Strukturförderungen erhalten, da sie als Multiplikatoren dienen und somit breite Bevölkerungsschichten erreichen.

Neben der Förderung der Mobilität von Kulturschaffenden und der internationalen Verbreitung von Kunstwerken ist der **interkulturelle Dialog** Ziel des **KULTUR 2007**-Programms. Gemäß Kommissar Jan Figel ist „der Dialog zwischen den Kulturen unverzichtbar, wenn sich die europäischen Völker und ihre verschiedenen Kulturen annähern sollen“. Aus diesem Grund hat die Europäische Kommission vorgeschlagen, das Jahr 2008 zum **Europäischen Jahr des interkulturellen Dialogs** auszurufen und hat dafür im Oktober 2005 einen Legislativvorschlag vorgelegt. Diese Aktion soll dazu beitragen, Chancen zu nutzen, die ein dynamisches, durch Diversität geprägtes Europa bietet, und die Bürgerinnen und Bürger für kulturelle Unterschiede zu sensibilisieren. Nach dem Verständnis der Europäischen Kommission ist der interkulturelle Dialog eine nützliche Ergänzung zur Diplomatie und ein Beitrag zur Konflikt-

prävention. In Zukunft könnte er dementsprechend eine zentrale Rolle in der neuen Nachbarschaftspolitik der EU spielen.

Ebenfalls dem Bereich internationaler Kulturaustausch zuzurechnen ist die Tätigkeit der **Abteilung 6** (Bilaterale und multilaterale kulturelle Auslandsangelegenheiten) mit einem Betrag von € 0,53 Mio bzw. knapp einem Drittel dieser LIKUS-Sparte. Der Schwerpunkt liegt vorwiegend im multilateralen Bereich und in der Unterstützung von Auslandsaktivitäten österreichischer Künstler auf Basis bestehender Kulturabkommen.

Die 2000/01 durchgeführte Evaluierung und Strukturreform des Europarats brachte es mit sich, dass der Kulturbereich (Bildung, kulturelles Erbe, Wissenschaft und Kunst) neben Jugend, Sport und Naturerbe in einer eigenen **Generaldirektion IV** zusammengefasst wurde. Der dritte Gipfel der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten des Europarats bekräftigte erneut die Bedeutung der Kultur für die Arbeit des Europarats. Weiters hob die 7. Kulturministerkonferenz des Europarats in Faro im Oktober 2005 anlässlich des 50-jährigen Bestehens der europäischen Kulturkonvention deren Bedeutung auf Basis des vorliegenden Textes für die 49 Mitgliedstaaten hervor.

Inhaltlich wird sich die Arbeit des Europarats zukünftig sowohl auf den innereuropäischen kulturellen Dialog und die interkulturelle Diskussion mit den europäischen Anrainerstaaten als auch verstärkt auf das Thema **„Das Europa der Bürger“** (Zivilgesellschaft) konzentrieren. Zu diesem Zweck wurden Kooperationsverträge mit der UNESCO, mit der Anna Lind Foundation in Alexandria sowie die Faro-Deklaration unterzeichnet. In den kommenden Jahren wird es nun Aufgabe sein, die Projekte auf Basis der beiden vorgenannten Konferenzen umzusetzen. Die 3. Kulturministerkonferenz der STAGE-Mitgliedsländer (Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Ukraine und Moldawien) fand in Kiew statt. Österreich nahm an dieser Konferenz als Geberland teil. Die beschlossene **„Kiew Initiative“** bringt eine Verlängerung des **STAGE**-Projekts um zwei



Jahre mit sich. Zudem wird es zukünftig möglich sein, verstärkt auf gewünschte Projekte der betroffenen Staaten einzugehen. Österreich wurde auf Wunsch der Ukraine in die Expertengruppe zur Überprüfung der nationalen Kulturpolitik der Ukraine aufgenommen. Österreichische Experten arbeiteten 2005 neuerlich beim Compendium und den „Cultural Policy Notes“ des Europarats sowie beim „Action Plan for Russia“ mit.

Ein wichtiger Aufgabenbereich war 2005 auch die Ausarbeitung der UNESCO-Konvention zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen. Die Konvention wurde von den 196 Mitgliedstaaten der UNESCO bei der 33. Generalkonferenz im Oktober 2005 mit überwältigender Mehrheit angenommen. Zu diesem Zweck setzte die Österreichische UNESCO-Kommission bereits 2003 eine eigene Arbeitsgruppe als beratendes Organ für die Ministerien ein. Ihre Aufgabe bestand darin, die Stellungnahmen der Interessengruppen der österreichischen Künstlerschaft zu sammeln und gegenüber den Ministerien zu artikulieren. Sowohl der Kulturausschuss als auch das Plenum des österreichischen Nationalrats befasste sich jeweils in eigenen Sitzungen mit der Konvention. Die Zustimmung zur UNESCO-Konvention erfolgte durch sämtliche EU-Mitgliedstaaten. Im Vorfeld zur Generalkonferenz wurde in Linz eine Informationsveranstaltung ausgerichtet, zu der das BKA in Zusammenarbeit mit der Österreichischen UNESCO-Kommission eingeladen hatte. Die Konvention liegt seit Jänner 2006 zur Ratifizierung auf.

Auf bilateralem Gebiet wurde im Oktober 2005 ein Kulturabkommen zwischen Österreich und Albanien abgeschlossen. Mit Serbien, Belgien, Finnland und Frankreich wurden Arbeitsprogramme auf Basis der bestehenden Kulturabkommen für die Zeit 2005–2009 verhandelt und unterzeichnet. Österreichische Kulturschaffende, Gruppen und Ensembles wurden unter Bezug auf die Abkommen entsandt und unterstützt.

Ein weiterer Schwerpunkt im Jahr 2005 war die Umsetzung des EU-

Japan-Jahres der Begegnung „People to People“. Insgesamt wurden in Österreich in Zusammenarbeit mit der Japanischen Botschaft in Wien 104 Projekte im Kulturbereich durchgeführt. Im Rahmen des Artist in Residence-Programms der Abteilung 6 des BKA, das u.a. auf Grund des UNESCO-Aschberg Bursary Systems sowie der bestehenden Kulturabkommen durchgeführt wird, besuchten Österreich insgesamt zehn Künstler aus China, Tadschikistan, Aserbaidschan, Usbekistan, Mexiko und Japan. Österreichische Künstlerinnen und Künstler gingen nach China, Mexiko und Israel.

Auch im Jahr 2005 wurde mit dem Verein CEE – Central & Eastern European Musiktheater ein spezielles Programm (gemeinsame Initiative der Kulturstiftung Deutsche Bank, des BKA und der Wiener Staatsoper) zur Unterstützung der süd- und südosteuropäischen Musiktheater und Opernhäuser durchgeführt. Das 2004 gegründete CEE hat es sich zur Aufgabe gemacht, das bestehende Musiktheater in Zentral- und Osteuropa als Motor kulturellen Lebens zukunftsorientiert zu fördern. Das Förderungsprogramm zielt auf konkrete und nachhaltige Kooperationen mit den Ländern Südost- und Mitteleuropas ab. Die Förderungsschienen ermöglichen den Künstlerinnen und Künstlern eine kontinuierliche Entwicklung ihrer Karriere und den Häusern eine intensive Vernetzung. Die Vielfältigkeit des Programms bedeutet in Summe eine breite und praxisnahe Förderung der Musiktheaterszene in diesen Ländern.

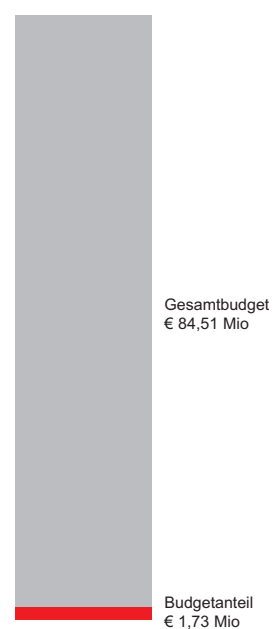
Im Einzelnen zielt das Programm darauf ab, jungen Sängerinnen und Sängern durch Stipendien den Verbleib am jeweils heimischen Opernhaus zu erleichtern. Die Produktionsteams der Opernhäuser werden je nach Bedarf von Stipendiatinnen und Stipendiaten in den Bereichen Regie, Dramaturgie, Dirigieren und kaufmännisches Management unterstützt. Weiters werden Koproduktionen in der Region angeregt und punktuell finanziell unterstützt. So wurden in der Saison 2005/2006 insgesamt 30 Stipendien vergeben. Ebenso wurden den Opernhäusern Sach- und Beratungsleistungen geboten, um die Infrastruktur zu verbessern und den Auffüh-



rungsbetrieb zu sichern. Die Bandbreite reicht von der Instrumentenbeschaffung bis zur Unterstützung bei der Verbesserung der Bühnentechnik. Partner-Opernhäuser im Jahr 2005 waren: Nationaloper Belgrad, Nationaloper Rumänien in Bukarest, Nationaltheater für Oper und Ballett in Chişinău/Moldawien, Nationaloper Bosnien-Herzegovina in Sarajevo, Mazedonisches Nationaltheater in Skopje, Nationale Oper und Ballett in Sofia, das Opernhaus Timisoara in Rumänien, das Nationaltheater für Oper und Ballett in Tirana und das Kroatische Nationaltheater in Zagreb.

**10 Internationaler Kulturaustausch**  
**Gesamtsumme 2004 € 1.772.449,43**  
**Gesamtsumme 2005 € 1.732.668,81**

## inter- nationaler Kultur- austausch



## 11 Festspiele, Großveranstaltungen

**T**ourismus und Veranstaltungskultur sind auf hohem Niveau von künstlerischen Qualitäten und deren öffentliche Förderung durch mehrere Gebietskörperschaften abhängig. Dem entspricht auch ein hoher finanzieller Aufwand aus Kunstförderungsmitteln des Bundes für Österreichs Festivallandschaft. Neben der Konzentration auf Jahresregenten präsentieren Veranstalter meist ein bereits bekanntes Repertoire aus dem Reichtum des kulturellen Erbes Europas. Das Vertrauen gilt oft den im Kulturmarkt bereits arrivierten Namen, um eine höhere Zulaufquote aus breiten Interessenslagen zu sichern. Das besondere Augenmerk der Kunstförderung gilt aber den qualitätsvollen Ausnahmen, dem Neuen, das über leicht aktualisierte Fassungen oder aus dem üblichen Rahmen fallende Regie- und Werbeconzepte hinausreicht. Die Freiheit zur Programmgestaltung haben geförderte Veranstalter, und es ist gut, dass das freie Spiel der Kräfte Vorrang gegenüber einem zentralen Dirigismus hat.

**D**ie Diskussion um Programmqualität und regionale Schwerpunkte führte 2005 zu erhöhten Förderungsleistungen für den Carinthischen Sommer, im Bereich so genannter „Alter Musik“ bei den Innsbrucker Festwochen und der Kärntner Trigonale, für das Lehar Festival Bad Ischl und das Impuls Tanzfestival. Ein neuer Akzent beim Festival Retz machte besonders deutlich, dass es auf grenzüberschreitende Qualitäten und einen neuen ideellen Ansatz ankommen kann, wenn eine gesamtösterreichische Dimension für eine Bundesleistung gesehen wird.

Alfred Koll

Festspiele und Großveranstaltungen werden in der LIKUS-Systematik gesondert dargestellt, um die nationale und internationale Vergleichbarkeit zu ermöglichen. Die Gruppe Festspiele und Großveranstaltungen stellt 2005 mit € 13,18 Mio bzw. 15,6% des gesamten Kunstbudgets nach der dar-

stellenden Kunst und dem Film den drittgrößten Förderungsbereich dar.

	€	%
Abteilung 2	12.181.072,96	92,42
Abteilung 3	520.000,00	3,94
Abteilung 8	479.200,00	3,64
<b>Summe</b>	<b>13.180.272,96</b>	<b>100,0</b>

Der Großteil der Aufwendungen dieser LIKUS-Gruppe in der Höhe von ca. € 12,2 Mio bzw. 92,4% wurde von der **Abteilung 2** (Musik und darstellende Kunst) zuerkannt. Die international und historisch bedeutendsten österreichischen Festivals sind die Salzburger Festspiele und die Bregenzer Festspiele.

Aufgrund der historischen Entwicklung kommt den **Salzburger Festspielen** innerhalb der österreichischen Festivallandschaft eine einmalige Position zu. Die Festspielgründer Max Reinhardt, Hugo von Hofmannsthal und Richard Strauss setzten den um 1900 weit verbreiteten Festspielgedanken nach dem Ende des 1. Weltkriegs mit der Einrichtung der Salzburger Festspiele in die Realität um. Unter den politischen Voraussetzungen der 1. Republik hatte die auf einer Wien-Salzburg basierenden Achse gegründete Großveranstaltung von Anfang an eine besondere Stellung. Wie die ehemaligen Hoftheater, die in Staatstheater umgewandelt wurden, kam auch den Salzburger Festspielen sehr früh eine besonders repräsentative Bedeutung zu. Diese Position nahm das Festival auch nach dem 2. Weltkrieg wieder ein. Nur wenige Monate nach Kriegsende wurde in der damals von den USA besetzten Zone wieder ein erstes Festival veranstaltet. Die Verabschiedung des Salzburger Festspielfondsgesetzes 1950 durch den Nationalrat, das die Finanzierung des Festivals auf eine gesetzliche Grundlage stellte und bis heute unverändert in Kraft ist, bringt die damalige kulturpolitische Haltung zum Ausdruck, dass sich diese 2. Republik mit Hilfe hoch angesehener künstlerischer Einrichtungen eine Identität als möglichst eigenständige Kulturnation im internationalen Feld schaffen wollte.

Bei späteren Diskussionen, vor allem Ende der 60er und Anfang der 70er Jahre, als sich kulturpolitische

**Festspiele,  
Großveranstaltungen**



Kräfte gegen die subventionierte Hochkultur auflehnten, kam den Salzburger Festspielen vor allem die Rolle des Vertreters eines angefeindeten Establishments zu. Zur Versöhnung mit der lokalen alternativen Szene wurde mit Mitteln der Stadt Salzburg, des Landes und des Bundes auch die **Szene Salzburg** geschaffen, um alternative Kunstveranstaltungen, die im damaligen Festspielprogramm keinen Platz gefunden hätten, zu ermöglichen. Das Festival selbst blieb in seinen inneren Prinzipien dadurch unberührt. Der vor allem in den 90er Jahren erhobene Vorwurf, dass die Salzburger Festspiele in früheren Jahren den neuen Strömungen verschlossen gewesen seien, kann bei Kenntnis des Programms nicht standhalten. Es gehörte seit 1920 zur Programmatik, zeitgenössische Werke aufzuführen. Nach dem Tod des seit den 50er Jahren uneingeschränkt die künstlerischen Geschicke des Festivals leitenden Herbert von Karajan bestand die kulturpolitische Herausforderung darin, den Salzburger Festspielen ein neues Profil zu geben. Der Belgier Gerard Mortier positionierte von 1992 bis 2001 die Salzburger Festspiele innerhalb der europäischen Festivalandschaft neu – als offenen Ort, wo dank der hervorragenden finanziellen Rahmenbedingungen alles möglich ist: das Alte wie das Neue, das Gefällige wie das Aufrührende. Unter dem jetzigen Intendanten Peter Ruzicka wird mit entsprechend persönlicher Handschrift dieser Weg mit hervorragenden Auslastungszahlen, die an die Ära Karajan erinnern, und entsprechend wirtschaftlichen Ergebnissen weitergegangen.

Die Geschichte der **Bregenzer Festspiele** nimmt erst nach 1945 ihren Anfang, doch auch hier gab es von Beginn an politischen Konsens darüber, dass die jährlichen Sommerveranstaltungen am Bodensee zum Bild der Kulturnation Österreich im internationalen Spiegel passen würden. Parallelen zu Salzburg sind freilich erkennbar. Das erste große Wiener Orchester, die Wiener Philharmoniker, wurde zur Stütze der Salzburger Festspiele, das zweite große Wiener Orchester, die Wiener Symphoniker, bezogen in Bregenz ihre Sommerresidenz. Eine klare inhaltliche Program-

matik gab es auch bei den Bregenzer Festspielen von Anfang an: Operette, Oper und Ballett auf der Seebühne, ergänzt durch Konzerte mit den Wiener Symphonikern und Sprechtheateraufführungen. Der Bau des Festspielhauses eröffnete seit den 80er Jahren die Möglichkeit, bei Regen auch Aufführungen ins Haus zu verlegen. Der langjährige Intendant Alfred Wopmann schuf mit seinem Programm – bekannte Opern auf der Seebühne, zusätzlich eine Rarität für Opernliebhaber im Haus – eine Schiene, die sich über rund zwei Jahrzehnte als erfolgreich erwies und nun von seinem Nachfolger David Pountney seit 2005 fortgesetzt wird.

In den 60er Jahren folgten auch in anderen Bundesländern Festspielgründungen: der **Carinthische Sommer** in Kärnten, die **Innsbrucker Festwochen der Alten Musik** und die **Ambrascher Schlosskonzerte** in Tirol, die **Seefestspiele Mörbisch** im Burgenland. In Niederösterreich spezialisierte man sich auf Freilichttheaterveranstaltungen an historischen Schauplätzen. Die spezifische Note ergab sich zum einen aus den Ideen der gestaltenden Künstler (z.B. des Wiener Philharmonikers Helmut Wobisch in Ossiach), zum anderen aus räumlichen Vorgaben (z.B. Neusiedler See) oder historischen Zusammenhängen (z.B. Innsbruck als Geburtsort der Hofmusikkapelle unter Kaiser Maximilian).

In den 70er Jahren kamen Festivals wie der **Steirische Herbst** hinzu, der aus einem aufgeschlossenen kulturellen Klima in der Stadt Graz (Grazer Autorinnen Autoren Versammlung, Forum Stadtpark Graz) eine logische Entwicklung nahm, oder das **Brucknerfest** in Linz, bei dem der Bezug zum großen Sohn der Region Anton Bruckner hergestellt wurde. Die Einrichtung der **Linzer Klangwolken** und der **Ars Electronica** erweiterten die inhaltlichen Dimensionen. Anfang der 80er Jahre erregten die **Volksschauspiele Telfs** österreichweit mit der Uraufführung von Dramen von Felix Mittele Aufmerksamkeit: Die Spannung ergab sich aus dem Vorhaben, in einer Sprache, die alle verstehen können, Theater für alle zu machen und dabei gleichzeitig kritische Themen unverhohlen anzusprechen.

**Festspiele,  
große Veranstaltungen**



Im Wesentlichen mit Claudio Abbado als Musikdirektor von Wien ist die Initiative verbunden, in Form des **Festival Wien Modern** erstmals in Österreich ein eigenes Präsentationsforum für Neue Musik im großen Rahmen zu schaffen. Die Konzerte finden vor allem im Wiener Konzerthaus und im Musikverein statt und beleben somit den Wiener Konzertkalender in einer zukunftsweisenden Richtung.

Während sich in Wien um dieses Festival ein Publikum von Spezialisten gebildet hat, setzt das Tiroler Festival für Neue Musik, die **Klangspuren Schwaz**, seit zehn Jahren darauf, den Menschen im Einzugsgebiet Tirol zeitgenössische Musik nahe zu bringen. Die Konzerte finden in Sport- oder Firmenhallen statt, neben internationalen Top-Musikern wirken auch die engagierten Hobby-Musiker der Blasmusikkapelle Wattens, eine der besten Blaskapellen Österreichs, in großen symphonischen Werken mit.

Die **Abteilung 3** unterstützte die **Viennale**, Wiens internationales Filmfestival, sowie die **Diagonale**, das Festival des österreichischen Films. 2005 konnte sich mit **Crossing Europe** ein neues, junges Festival des europäischen Films erfolgreich in Linz positionieren, ein Festival, das sich der Vielfalt an Kulturen und Gesellschaften des Kontinents und deren Kinematografien verschrieben hat. Ebenfalls in Linz sorgt die bereits erwähnte **Ars Electronica** im Bereich der digitalen Medienkunst immer für spannende Diskussionen, Ausstellungen und Events.

Die **Abteilung 8** ist seit ihrer Gründung um das Blühen authentischer und innovativer Kultur in den Regionen und um deren öffentliche Bewusstmachung und Anerkennung bemüht. Als mitteleuropäisches Vorzeigefestival hat sich das in Oberösterreich entstandene **Festival der Regionen** entwickelt. In weiterer Folge konzipierten die Kulturschaffenden Niederösterreichs in ihren vier Landesteilen Viertel-Festivals, deren letztes im Jahr 2004 im **Weinviertel-Festival** Ausdruck fand. Dabei durchleuchten Künstler gemeinsam mit der kulturinteressierten, ortsansässigen Bevölkerung Themen, die alle etwas

angehen und die darüber hinaus ästhetisch-interdisziplinär vermittelt werden. Dezentralität, Authentizität, Interdisziplinarität und Aktualität sind Merkmale regionaler Kulturarbeit. Niemals um Hochkultur bemüht schaffen die Veranstalter regionaler Festivals dennoch mitunter Pionierleistungen, die nicht selten von Hochkultur-Produktionen aufgegriffen werden. Großes Publikum finden die Theaterfestivals, die sich nicht zu gut sind, in abgelegenen Dörfern Jung und Alt mit außergewöhnlichen, zum Teil international gewürdigten Leistungen zu erfreuen. Das niederösterreichische Waldviertel bietet jeden Herbst ein Theaterfestival für Kinder und Jugendliche mit dem Titel **Szene Bunte Wähne**. Neben den großartigen Theaterproduktionen aus rund zehn Ländern ist die kulturelle Kooperation mit Tschechien beispielgebend. Hier wird über die politische Grenze, die zudem auch noch Sprachgrenze ist, hinweg kulturelle Früherziehung gemacht.

2004 wurde mit beachtlichen Bundes- und Landesmitteln ein neues Theaterfestival in der Steiermark aus der Taufe gehoben: **Theaterland Steiermark** heißt die neue Marke, die sich bereits in ihren ersten Jahren gut entwickelt hat. In kleinen Orten des oberen Murtales und des Ennstals sowie der südlichen Ost- und Weststeiermark erarbeiten und präsentieren heimische Gruppen und Gastensembles ihre neuen Produktionen. Ein von einer internationalen Jury zuerkannter Theaterpreis gibt Ansporn zu weiteren Höchstleistungen.

Zu Großveranstaltungen zählen in der LIKUS-Systematik grundsätzlich auch Groß- und Landesausstellungen, nicht aber die Durchführung von Bundesausstellungen, die Beteiligung an Ausstellungen im Rahmen von Kulturabkommen und an Großausstellungen, wie an Biennalen, Triennalen oder an der documenta; diesbezügliche Finanzierungen der Abteilung 1 (bildende Kunst, Architektur, Design, Mode) werden in der LIKUS-Sparte bildende Kunst erfasst.

**11 Festspiele, Großveranstaltungen**  
**Gesamtsumme 2004 € 14.700.464,25**  
**Gesamtsumme 2005 € 13.180.272,96**

## Festspiele, Großveranstaltungen



## 12 Soziales

Die Darstellung des Kunstbudgets in der LIKUS-Systematik ordnet die einzelnen Förderungen den jeweiligen Kunstsparten nach dem Prinzip des Überwiegenden zu. Transferleistungen aus sozialen Motiven sind nicht mehr in den einzelnen Kunst-Kategorien enthalten. Im Kapitel Soziales werden jene Ausgaben für soziale Maßnahmen zusammengefasst, die nicht ausnahmslos als Kunstförderung im engeren Sinn betrachtet werden können. Mit € 1,68 Mio bzw. 2,0% stellt die LIKUS-Sparte Soziales 2005 nach den Sparten darstellende Kunst, Film, Festspiele und Großveranstaltungen, bildende Kunst, Literatur, Musik, Kulturzentren und internationaler Kulturaustausch den neuntgrößten Finanzierungsbereich der Kunstsektion dar.

Es handelt sich dabei um zahlreiche Sozialmaßnahmen in den Bereichen bildende Kunst, Musik, freie Theaterarbeit, Film und Literatur. Sie verfolgen seit den späten 50er Jahren das Ziel, sukzessive alle Kulturschaffenden in Anerkennung ihrer Leistung für die Allgemeinheit sozial abzusichern. Die einzelnen Sozialmaßnahmen nehmen Bedacht auf die spezifischen Eigenheiten der jeweiligen Kunstsparte und sind in Art und Umfang unterschiedlich. Die Mittel für Soziales stammen 2005 aus folgenden Abteilungen:

	€	%
Abteilung 1	115.963,29	6,90
Abteilung 2	320.649,94	19,09
Abteilung 3	39.968,62	2,38
Abteilung 5	1.203.465,79	71,63
<b>Summe</b>	<b>1.680.047,64</b>	<b>100,00</b>

Die sozialrechtliche Situation von Künstlerinnen und Künstlern stellte sich in Österreich je nach Sparte unterschiedlich dar. Mit der 54. ASVG-Novelle und der 22. GSVG-Novelle wurde mit 1. Jänner 1998 die allgemeine **Sozialversicherungspflicht** für alle erwerbstätigen Personen eingeführt. Damit fallen im Wesentlichen alle lohnsteuer- und einkommensteuerpflichtigen Personen in den Schutzbereich der jeweiligen Sozialversicherungen. Übergangsregelungen nahmen die freiberuflichen Kunstschaffenden bis zum 31. Dezember 2000 von

der Beitragspflicht aus. Um zu einer homogenen und sozial ausgewogenen Lösung für Kunstschaffende zu gelangen, wurde mit Wirksamkeit 1. Jänner 2001 das Künstler-Sozialversicherungsfondsgesetz (K-SVFG, BGBl. I Nr.131 vom 29. Dezember 2000) geschaffen, das unter bestimmten Voraussetzungen Zuschüsse zu den GSVG-Pensionsversicherungsbeiträgen vorsieht.

Die Aufgabe des **Künstler-Sozialversicherungsfonds** besteht darin, Beitragszuschüsse an GSVG-pensionsversicherte Künstler zu leisten und die dafür notwendigen Mittel aufzubringen. Künstler im Sinne des K-SVFG ist, „wer in den Bereichen der bildenden Kunst, der darstellenden Kunst, der Musik, der Literatur oder einer ihrer zeitgenössischen Ausformungen (insbesondere Fotografie, Filmkunst, Multimediakunst, literarische Übersetzung, Tonkunst) aufgrund seiner künstlerischen Befähigung im Rahmen einer künstlerischen Tätigkeit Werke der Kunst schafft.“ Über die Künstlereigenschaft entscheidet eine Künstlerkommission, die aus mehreren **Kurien** besteht, und zwar je eine für Literatur, Musik, bildende Künste und darstellende Kunst sowie eine allgemeine Kurie für die zeitgenössischen Ausformungen der Kunstbereiche. Außerdem gibt es noch eine Berufungskurie, die auf Antrag in strittigen Fällen ein weiteres Gutachten erstellt. Die erfolgreiche Absolvierung einer künstlerischen Hochschulbildung gilt als Nachweis für die einschlägige künstlerische Befähigung.

Der **Zuschuss** beträgt seit 1. Jänner 2005 maximal € 85,50 pro Monat bzw. € 1.026 pro Jahr. Er darf jedoch nicht höher als der jeweils zu zahlende monatliche Pensionsbeitrag sein. Der Zuschuss setzt voraus, dass der GSVG-pensionsversicherte Kunstschaffende an die Sozialversicherungsanstalt oder an den Fonds einen entsprechenden Antrag richtet, die Jahreseinkünfte aus der künstlerischen Tätigkeit mindestens € 3.997,92 (2006) betragen und die Summe aller Einkünfte im Jahr € 19.621,67 nicht überschreitet.

Der Künstler-Sozialversicherungsfonds hat seine Tätigkeit 2001 aufgenommen. Der **Fonds** finanziert sich

**soziales**

S  
O  
Z  
I  
A  
L  
E  
S



aus einer Abgabe, die vom gewerblichen Betreiber einer Kabelrundfunkanlage für jeden Empfangsberechtigten von Rundfunksendungen zu entrichten ist, und einer Abgabe von demjenigen, der als Erster im Inland gewerbsmäßig entgeltlich durch Verkauf oder Vermietung Geräte, die zum Empfang von Rundfunksendungen über Satelliten bestimmt sind (Satellitenreceiver, -decoder), in den Verkehr bringt. Nach dem vorläufigen Rechnungsabschluss betragen die Ausgaben des Fonds für Zuschüsse 2005 € 4,6 Mio. In den Jahren 2001–2005 wurden insgesamt an 6.312 Personen Zuschüsse ausbezahlt.

Der **Verein zur Förderung und Unterstützung österreichischer Musikschafter (SFM)** gewährt in Selbstverwaltung Musikern, Komponisten und Textautoren musikalischer Werke Zuschüsse zur Unfall- und Krankenversicherung in der Pflichtversicherung. Die Finanzierung dieser Einrichtung erfolgt aus Mitteln der Abteilung 2 (Musik und darstellende Kunst).

Nach einer Studie über die soziale Lage der freien **Theaterschaffenden** in Österreich wurde durch die Kunstsektion ein Sozialfonds mit der Bezeichnung **IG-Netz** eingerichtet, der von der Interessengemeinschaft Freie Theaterarbeit verwaltet wird. Bei Anstellungen von Theaterschaffenden durch freie Theatergruppen übernimmt das IG-Netz einen Teil des Arbeitgeberanteils. Selbständige Theaterschaffende können daraus Zuschüsse zur Kranken- und Unfallversicherung erhalten. Die Finanzierung des IG-Netz erfolgt aus Mitteln der Abteilung 2 (Musik und darstellende Kunst).

Für die freiberuflich tätigen **Schriftsteller** wurde ein Sozialfonds für Schriftsteller in Selbstverwaltung eingerichtet, der vom Bund gefördert wird. Die Geschäftsführung lag bei der Staatlich genehmigten Literarischen Verwertungsgesellschaft (L.V.G.) und wechselte ab 1. Jänner 2006 zur **Literar-Mechana**. Über die Vergabe der Mittel entscheidet eine aus sechs Personen bestehende Kommission, der je ein Vertreter des Justizministeriums und des BKA angehören. Gewährt werden Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebe-

nerversorgung sowie Zuschüsse zur Krankenversicherung und einmalige Leistungen. Der Beitrag des Sozialfonds kann unter Umständen die volle Höhe der freiwilligen Krankenversicherung erreichen. Aus den Mitteln der Abteilung 5 (Literatur und Verlagswesen) wurde 2005 der Sozialfonds mit insgesamt € 1.163.000 finanziert. Im Künstler-Sozialversicherungsfonds-gesetz wurde der Sozialfonds gesetzlich verankert.

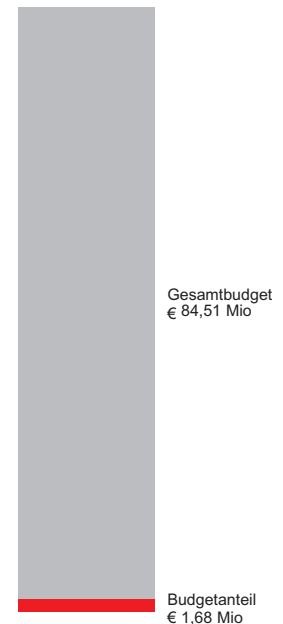
Für besondere Notfälle bei Künstlern stellt die Kunstsektion Mittel des Kunstförderungsbeitrags als **Künstlerhilfe** (insbesondere zur Aufrechterhaltung der künstlerischen Tätigkeit) zur Verfügung. 2005 wurden durch die Abteilungen 1, 2, 3 und 5 insgesamt knapp € 260.000 vergeben.

## 12 Soziales

**Gesamtsumme 2004 € 1.580.841,62**

**Gesamtsumme 2005 € 1.680.047,64**

## soziales





## **II Förderungen im Detail**

**Die einzelnen Förderungen der Abteilungen der Kunstsektion**

## II Förderungen im Detail

**Abteilung II/1 Bildende Kunst, Architektur, Design, Mode** Seite 59

**Abteilung II/2 Musik und darstellende Kunst** Seite 65

**Abteilung II/3 Film und Medienkunst, Fotografie, Rechtsangelegenheiten** Seite 68

**Abteilung II/5 Literatur und Verlagswesen** Seite 71

**Abteilung II/6 Bilaterale und multilaterale kulturelle Auslandsangelegenheiten,  
Auszeichnungsangelegenheiten, Öffentlichkeitsarbeit** Seite 80

**Abteilung II/7 EU-Koordinationsstelle, Cultural Contact Point, Bundestheater** Seite 82

**Abteilung II/8 Förderung regionaler Kulturinitiativen und -zentren,  
Unterstützung multikultureller Aktivitäten, spartenübergreifende Projekte** Seite 83

**Österreichisches Filminstitut** Seite 86

Die aus dem Kunstförderungsbeitrag gespeisten Förderungen sind mit \* versehen.

# Abteilung II/1

## Bildende Kunst, Architektur, Design, Mode

### Förderungsmaßnahmen im Überblick

	2004	2005
<b>Architektur, Design</b>	<b>2.129.614,00</b>	<b>2.090.157,68</b>
Vereine – Jahresprojekte	967.000,00	948.000,00
Einzelprojekte	947.526,00	967.933,00
Stipendien, Reisekosten- zuschüsse	169.088,00	133.724,68
Sonstige Vorhaben, Preise	46.000,00	40.500,00
<b>Atelierstipendien</b>	<b>192.071,71</b>	<b>184.124,26</b>
<b>Bundesausstellungen</b>	<b>947.763,80</b>	<b>978.241,89</b>
<b>Einzelkünstler</b>	<b>812.235,00</b>	<b>956.133,00</b>
Ausstellungs-, Katalog-, Projekt-, Reisekosten- zuschüsse	548.235,00	548.433,00
Staats-, Arbeits-, Projekt- stipendien	225.500,00	363.100,00
Preise bildende Kunst	38.500,00	44.600,00
<b>Galerieförderung</b>	<b>635.818,39</b>	<b>643.874,18</b>
Galerien Inlandsförderung	474.500,00	474.500,00
Galerien Auslandsmessen- förderung	161.318,39	169.374,18
<b>Kulturstatistik</b>	<b>13.110,00</b>	<b>40.000,00</b>
<b>Kunstankäufe</b>	<b>458.345,76</b>	<b>517.734,99</b>
<b>Kunstvereine, Künstler- gemeinschaften</b>	<b>3.040.031,45</b>	<b>2.564.030,02</b>
Jahresprojekte	1.868.522,20	1.857.400,00
Einzelprojekte	1.171.509,25	706.630,02
<b>Mode</b>	<b>194.700,00</b>	<b>259.410,00</b>
<b>Künstlerhilfe</b>	<b>129.562,74</b>	<b>133.463,29</b>
<b>Summe</b>	<b>8.553.252,85</b>	<b>8.367.169,31</b>

## 1 Architektur, Design

### 1.1 Vereine – Jahresprojekte

Architektur Zentrum Wien (W)	360.000,00
Architekturforum Burgenland (B)	30.000,00
Architekturforum Oberösterreich (OÖ)	50.000,00
Artimage (ST)	
Medien- und Architekturbiennale Graz	40.000,00
aut. architektur und tirol (T)	80.000,00
Design Austria (Ö)	36.000,00
Europas-Österreich (Ö)	35.000,00
Forum Stadtpark Graz (ST)	20.000,00
Haus der Architektur Graz (ST)	60.000,00
Initiative Architektur (S)	40.000,00
Kärntens Haus der Architektur – Napoleonstadel (K)	30.000,00
ORTE architekturnetzwerk NÖ (NÖ)	40.000,00
Österreichische Friedrich und Lillian Kiesler Privatstiftung (Ö)	22.000,00
Österreichische Gesellschaft für Architektur (W)	30.000,00
Vorarlberger Architektur Institut (V)	35.000,00
Zentralvereinigung der Architekten Österreichs (Ö)	
Jahresprojekte, Bauherrenpreis 2005	40.000,00
<b>Summe</b>	<b>948.000,00</b>

### 1.2 Einzelprojekte

Aedes East Internationales Forum für zeitgenössische Architektur (Ö/DEUTSCHLAND)	
*Austriarchitektur, Österreichs junge Architektengeneration	30.000,00
Archicultur.EU (Ö/NIEDERLANDE, NORWEGEN)	
Austria West, Leuven, Oslo, Wien	10.000,00
Architektur Zentrum Wien (Ö/SPANIEN, USA)	
*Margherita Spiluttini, ARCO 2006	146.280,00
*Austrian Homestories, ACF, New York	84.530,00
AS-IF architekten (Ö/DEUTSCHLAND)	
Ausstellungsreihe GFZK2	7.000,00
Bauer Christian (S)	
Gestaltung Medialer Räume, Symposium	3.500,00
Beck Alexander (T)	
Urban Hybrid Graz, Ausstellung	3.000,00
bkm-Designarbeitsgemeinschaft (Ö/ITALIEN)	
Teilnahme Salone Satellite, Mailand	3.000,00
boutique gegenalltag (W)	
DMKL Demokratisches Modekunstlabor	7.000,00
BUSarchitektur & büro für offensive aleatorik (Ö/SPANIEN)	
Urban Unconscious, Barcelona	12.000,00
Camillo Sitte Gesellschaft (W)	
archdiploma 2005, Ausstellung, Katalog	4.000,00
Club 7 – Kulturforum Neubau (W)	
7. Neubauer Designpfad	3.000,00
Factory Kunsthalle Krems (NÖ)	
Peter Skubic, Ausstellung	20.000,00
Forum experimentelle Architektur (W)	
Enzyklopädie der wahren Werte, Katalog	20.000,00
Gerald Zugmann Fotografie (Ö/SPANIEN)	
Transformando modelos en fotografías – Proyectos architectonicos por Coop	
Himmelb(l)au, Ausstellung Guadalajara	7.000,00
Grubbauer Eva (ST)	
Ausstellungsbeteiligung Resize	475,00
Herausberggemeinschaft Architekturführer Mühlviertel (OÖ)	
Hausverband. Beispiele neuer Architektur im Mühlviertel, Publikation	4.000,00
Heri und Salli (Ö/JAPAN)	
Teilnahme Preisverleihung Central Glass International Architectural Design Competition, Tokyo	3.000,00
Hofmann Messe + Ausstellungen GmbH (Ö/DEUTSCHLAND)	
Blickfang Jungdesignermesse, Wien Corner, Stuttgart	18.000,00
Hollein Hans (Ö/BRASILIEN)	
Living in the City, Beitrag Architekturbiennale Sao Paulo	7.000,00
Horvath Lucas (W)	
Casa Modei, Rumänien	2.500,00
IG Architektur (Ö)	
Niederschwellige Architekturvermittlung	3.000,00
Aktionstag und Diskussion	2.000,00
Initiative Architektur (S)	
Alt Stadt Neu	5.000,00
Internationales Institut für Informations-Design (W)	
Symposium Vision Plus 11	10.000,00
IWI – Kulturverein zur Förderung der Interdisziplinarität (W)	
Derive – Zeitschrift für Stadtforschung	10.000,00
JULAND Fredes (NÖ)	
Pure Austrian Design and Audio Furniture	25.000,00
Pure Austrian Design Goes International	10.000,00
Kabiljo Dejana (Ö/ITALIEN, GROSSBRITANNIEN)	
Bonnieclyde, Mailand	3.000,00
Bonnieclyde and the Ltd. Edition, London	1.000,00
Kunsthau Müzzuschlag (ST)	
betwixt and between, Junges Accessoire-Design, Jour fixe	15.000,00
Loranz Franz J. (W)	
Artfactory, Wien, Chengdu	10.000,00
LUCYD ambrosz_stiglmair (Ö/ITALIEN)	
Metamorphosen einer Mahlzeit, Ausstellung Mailand	4.000,00
MAK – Museum für angewandte Kunst (Ö/USA)	
Günther Domenig – Structures that Fit My Nature, Los Angeles	5.000,00
Manikas Dimitris (W)	
Beiträge zur Baukunst 1968–2005, Werkmonografie	3.500,00

<b>Marchsteiner Ulrich</b> (Ö/SPANIEN) UMD C 95-05, Ausstellung	7.000,00	<b>Leb Jakob</b> (ST) Reisekostenzuschuss TISCHE-Stipendium Mexiko City	928,78
<b>Meister Juerg</b> (W) Cedarch plus	50.000,00	<b>Löffler Julian</b> (V) Reisekostenzuschuss Tokyo	789,00
<b>Metzler Klaus</b> (V) Linke Hände, Ausstellung	3.000,00	<b>Luger Christoph</b> (W) Wandarbeit Zacherlfabrik Wien, Projektstipendium	4.500,00
<b>Müller Bärbel</b> (W) Vortrag UIA Architekturweltkongress, Istanbul	1.500,00	<b>Obiageli Ogbonna Stefanie</b> (W) Margarethe Schütte-Lihotzky-Projektstipendium	7.500,00
<b>Noever Katarina</b> (W) Präsentation Section N Design Archiv	15.000,00	<b>Ott Alexander</b> (W) TISCHE-Stipendium	9.000,00
<b>ÖGLA – Österreichische Gesellschaft für Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur</b> (W) next land	6.000,00	<b>Planteu Markus</b> (K) TISCHE-Stipendium	9.000,00
<b>Österreichische Gesellschaft für Architektur</b> (W) Jubiläumsausstellung ÖGFA	15.000,00	<b>Priesch Hannes</b> (ST) *Intelligent Design, New York	4.500,00
Zeitschrift Umbau	10.000,00	<b>Ries Marc</b> (V) Margarethe Schütte-Lihotzky-Projektstipendium	7.500,00
Videoproduktion Jubiläumsausstellung 40 Jahre ÖGFA	7.000,00	<b>Schippi Michaela</b> (W) Reisekostenzuschuss TISCHE-Stipendium Dubai	784,00
<b>Querkraft Architekten</b> (Ö/TSCHECHIEN) über querkraft, Ausstellung Prag, Katalog	10.000,00	<b>Weber Markus</b> (W) Reisekostenzuschuss TISCHE-Stipendium Sydney	1.150,00
<b>Rieper Michael</b> (W) Installation ad on – Ein urbaner Parasit	20.000,00	<b>Zanzotti Iwan</b> (T) TISCHE-Stipendium	9.000,00
<b>Robitsch Martin</b> (T) Tokyo Design Week, Ausstellung	3.000,00	<b>Zschokke Walter</b> (W) Die Glocknerstraße heute, Projektstipendium	5.500,00
<b>Schiebel Elektronische Geräte</b> (Ö/USA) Safe Design Takes on Risk, Ausstellung New York	5.000,00	<b>Summe</b>	<b>133.724,68</b>
<b>Schwertsik Cynthia</b> (W) Simple Words, Process Space Festival, Bulgarien	1.200,00	<b>1.4 Sonstige Vorhaben, Preise</b>	
<b>Shamiyeh Michael</b> (ÖÖ) DOM-Konferenz, Publikation	14.000,00	<b>archiguards projects pastf zehetner</b>	
<b>Springer Verlag</b> (W) Monografie Wilhelm Holzbauer, 50 Jahre Architektur	7.000,00	<b>heizeneder nieke</b> (W) Architekturpreis Das beste Haus 2005	2.500,00
<b>Stattmann Klaus</b> (W) Passstücke für Unbekanntes	20.000,00	<b>bkm-Designarbeitsgemeinschaft</b> (W) Nominierungspreis für Experimentelles Design	2.000,00
<b>Studienzentrum für zeitgenössische Stadtentwicklung</b> (Ö/CHILE) Österreich als Architekten in Lateinamerika, Wanderausstellung	15.000,00	<b>Design Austria</b> (W) *Adolf Loos Staatspreis Design – Organisation, Katalog	8.500,00
<b>Teckert Christian</b> (W) (Un)private Housing Tokyo, Seminarteilnahme	980,00	<b>Fischill Gerhard</b> (ÖÖ) Architekturpreis Das beste Haus 2005	2.500,00
<b>Troi Valentine</b> (T) RePlace	10.000,00	<b>Gasser Dietmar</b> (B) Architekturpreis Das beste Haus 2005	2.500,00
<b>Ulama Margit</b> (W) 4. Architekturfestival TurnOn	25.000,00	<b>Herzog Hrabal</b> (W) Architekturpreis Das beste Haus 2005	2.500,00
<b>Universität für angewandte Kunst, Institut für Architektur</b> (Ö/DEUTSCHLAND) *Rock Over Barock, Berlin	30.000,00	<b>Hobby A. Schuster und Maul</b> (S) Architekturpreis Das beste Haus 2005	2.500,00
<b>veech.media.architecture</b> (Ö/RUSSLAND) Teilnahme ARCH MOSKOW	7.000,00	<b>Klaura &amp; Partner</b> (K) Architekturpreis Das beste Haus 2005	2.500,00
<b>Verein Architektur, Technik und Schule</b> (Ö) Architektur, Ingenieurkunst und Schule	15.000,00	<b>Manzl Gerhard</b> (T) Architekturpreis Das beste Haus 2005	2.500,00
MI Magazin	6.000,00	<b>Matt Christian</b> (V) Architekturpreis Das beste Haus 2005	2.500,00
<b>Welzig Maria</b> (W) Josef Frank: Haus Beer	2.000,00	<b>Prause Philipp</b> (W) Nominierungspreis für Experimentelles Design	2.000,00
<b>Werkraum Bregenzwald</b> (V) werkraum depot, Ausstellung Schwarzenberg	9.000,00	<b>Trebsche Hermann</b> (NÖ) Förderungspreis für Experimentelles Design	5.500,00
<b>Wonderland – Plattform für Architektur</b> (Ö/NIEDERLANDE, ITALIEN, FRANKREICH, KROATIEN) *Wonderland Travelling Exhibition, Ausstellungen Amsterdam, Venedig, Paris, Zagreb	23.000,00	<b>Wicher Scherübel Marion</b> (ST) Architekturpreis Das beste Haus 2005	2.500,00
<b>X-Change culture-science</b> (Ö/IRAN, DEUTSCHLAND, ITALIEN) bringing together, Wanderausstellung	10.000,00	<b>Summe</b>	<b>40.500,00</b>
<b>YEAN – Young European Architecture Network</b> (W) Projekt TirolCITY	4.000,00		
<b>Zentralvereinigung der Architekten Österreichs, Landesverband für Wien, NÖ, Burgenland</b> (W) Kongress Landscaping – Symposium, Publikation	114.468,00		
<b>Summe</b>	<b>967.933,00</b>		

**1.3 Stipendien, Reisekostenzuschüsse**

<b>Arquitectos</b> (W) Margarethe Schütte-Lihotzky-Projektstipendium	7.500,00
<b>Ausweger Thomas</b> (W) TISCHE-Stipendium	9.000,00
Reisekostenzuschuss TISCHE-Stipendium New York	865,37
<b>Bayr Mona</b> (W) TISCHE-Stipendium	9.000,00
<b>Bernhard Luzius A.</b> (W) PsychIOS Belgrad, Projektstipendium	800,00
<b>Bieglmayer Michael</b> (W) TISCHE-Stipendium 2004	558,69
<b>Cziharz Alexander</b> (ST) Reisekostenzuschuss TISCHE-Stipendium Mexiko City	688,61
<b>Fitz Angelika</b> (W) Margarethe Schütte-Lihotzky-Projektstipendium	7.500,00
<b>Giencke Luzie</b> (W) TISCHE-Stipendium	9.000,00
<b>Grell Sophie</b> (W) TISCHE-Stipendium	9.000,00
<b>Heringer Anna</b> (S) Margarethe Schütte-Lihotzky-Projektstipendium	7.500,00
<b>Huber Hermann Paul</b> (W) Österreichische Architekten in Kairo, Projektstipendium	2.000,00
<b>Janowsky Alexander</b> (W) TISCHE-Stipendium	9.000,00
Reisekostenzuschuss TISCHE-Stipendium Los Angeles	833,10
<b>Klauser Michael</b> (W) TISCHE-Stipendium	327,13

## 2 Atelierstipendien

<b>Bajtala Miriam (W)</b>	
Reisekostenzuschuss Rom	281,65
<b>Baruwa Abdul Sharif (W)</b>	
Atelier Krumau	4.400,00
<b>Bitter Sabine (W)</b>	
Reisekostenzuschuss Chicago	1.844,34
<b>Blum Michael (W)</b>	
Atelier Chicago	7.500,00
Reisekostenzuschuss Chicago	905,03
<b>Capellari Wolfgang (T)</b>	
Atelier Rom	3.300,00
<b>Eckermann Sylvia (W)</b>	
Atelier Chengdu China	4.500,00
Reisekostenzuschuss Chengdu	976,31
<b>Hahn Mona (W)</b>	
Atelier Krumau	3.300,00
Reisekostenzuschuss Krumau	67,40
<b>Hofmann Severin (W)</b>	
Atelier Chengdu China	4.500,00
Reisekostenzuschuss Chengdu	1.482,82
<b>Höllerl Regina (W)</b>	
Atelier Fujino	9.250,00
<b>Holzer Lisa (W)</b>	
Atelier Paris	5.400,00
Reisekostenzuschuss Paris	380,60
<b>Holzfeind Heidrún (W)</b>	
Atelier Mexiko	9.000,00
Reisekostenzuschuss Mexiko	1.000,55
<b>Hutzing Christian (W)</b>	
Atelier Rom	3.300,00
Reisekostenzuschuss Rom	250,00
<b>Irshaid Nabila (S)</b>	
Atelier Paris	5.400,00
Reisekostenzuschuss Paris	468,67
<b>Kodritsch Ronald (W)</b>	
Atelier Paris	5.400,00
Reisekostenzuschuss Paris	422,00
<b>Lulic Marko (W)</b>	
ISP Atelier New York	9.000,00
Reisekostenzuschuss New York	808,04
<b>Lyon Lotte (W)</b>	
Atelier Rom	3.300,00
Reisekostenzuschuss Rom	250,00
<b>Möbius Werner (W)</b>	
Atelier Chicago	9.000,00
Reisekostenzuschuss Chicago	723,89
<b>Müller Ariane (W)</b>	
Atelier Paris	5.400,00
<b>Plavcak Katrin (W)</b>	
Atelier ISP New York	9.000,00
Reisekostenzuschuss New York	756,28
<b>Reiter-Raabe Andreas (W)</b>	
Atelier Fujino	9.250,00
Reisekostenzuschuss Fujino	1.410,00
<b>Riedl Franz (W)</b>	
Atelier Fujino	9.250,00
Reisekostenzuschuss Fujino	1.097,06
<b>Rink Almut (W)</b>	
Atelier Nanjing	4.500,00
Reisekostenzuschuss Nanjing	1.393,47
<b>Schatt Nicole (W)</b>	
Atelier Paris	5.400,00
Reisekostenzuschuss Paris	400,00
<b>Scherübel Wilhelm (S)</b>	
Reisekostenzuschuss Krumau	88,00
<b>Schlegel Christof (W)</b>	
Atelier Nanjing	4.500,00
Reisekostenzuschuss Nanjing	1.393,47
<b>Schmid Doris (W)</b>	
Atelier Paris	5.400,00
Reisekostenzuschuss Paris	322,00
<b>Stoyanov Kamen (W)</b>	
Atelier Rom	3.300,00
<b>Tauss Eduard (W)</b>	
Atelier Mexiko	9.000,00
Reisekostenzuschuss Mexiko	956,23
<b>Tremmel Georg (B)</b>	
Atelier Fujino	9.250,00
Reisekostenzuschuss Fujino	1.246,45
<b>Tremmel Viktoria (W)</b>	
Atelier Krumau	4.400,00
<b>Summe</b>	<b>184.124,26</b>

## 3 Bundesausstellungen

<b>Arbeitsgemeinschaft Plattform für Architekturpolitik und Baukultur (Ö)</b>	
Baukulturreport Architekturpolitik und Baukultur	30.000,00
<b>Ausstellung UD.A – ultimos disenos (Ö/SPANIEN)</b>	
Kurator: Eichinger oder Knechtl	72.339,25

<b>AUSTRIA EN ARCO 2006 (Ö/SPANIEN)</b>	
Gesamtkoordination:	
Ricky Renier	29.110,00
<b>Biennale Sao Paulo (Ö/BRASILIEN)</b>	
Kuratorin 2005: Angelika Fitz	69.500,00
Kurator 2004: Martin Sturm	8.500,00
<b>Biennale Venedig (Ö/ITALIEN)</b>	
Kommissär 2005: Max Hollein	366.000,00
Kommissarin 2004: Marta Schrieck	17.185,90
Pavillon Instandhaltung	7.200,00
<b>Decorative Arts Consult (W)</b>	
Auszeichnung für handwerkliche Qualität in Österreich, Studie	10.000,00
<b>Gesellschaft zur Förderung der Digitalisierung des Kulturgutes (W)</b>	
Verwahrung, Verwaltung, Verleihung, Digitalisierung	
Artothek	137.902,55
Rahmungen, Restaurierungen	19.004,19
<b>MAK – Museum für angewandte Kunst (Ö/USA)</b>	
Schindler Initiative, Los Angeles	181.500,00
Schindler Initiative, Frühjahrs- und Herbstausstellung	20.000,00
<b>Triennale New Delhi (Ö/INDIEN)</b>	
Kommissär 2005: Carl Aigner	10.000,00
<b>Summe</b>	<b>978.241,89</b>

## 4 Einzelkünstler

### 4.1 Ausstellungs-, Katalog-, Projekt-, Reisekostenzuschüsse

<b>Adaniya-Baier Kyoko (W)</b>	
Reisekostenzuschuss Okinawa	1.200,00
<b>Adrian Marc (W)</b>	
Monografie Marc Adrian	6.000,00
<b>Aichwalder Ursula (W)</b>	
Buchprojekt: Dostoevskij in Fokus, Arbeitsstipendium	2.200,00
<b>Angelmaier C. (W)</b>	
Arbeitsdokumentation Print, Laserdruck, Internet	2.000,00
<b>Anibas Martin (NÖ)</b>	
Ausstellung, Vortrag Rumänien	1.000,00
<b>Baruwa Abdul Sharif (W)</b>	
Realisierung einer Wandarbeit, Arbeitsstipendium	1.180,00
<b>Bernhardt Josef (B)</b>	
Ausstellung Galerie Magyar, Budapest	3.600,00
<b>Blum Michael (W)</b>	
Teilnahme Biennale Istanbul	2.200,00
<b>Blum Pirmin (W)</b>	
Ausstellung Wäinö Aaltonen Museum of Art, Turku	2.000,00
<b>Blut Eva (W)</b>	
Katalog	2.000,00
<b>Boehme Max (W)</b>	
Die letzten Tage, Katalog	3.000,00
<b>Brunner Norbert (W)</b>	
Expo Aichi, Nagoya	6.000,00
<b>Bühmann Max (W)</b>	
Begehbare Skulpturen 1992–2005, Buchprojekt	2.000,00
<b>Ceeh Anna (W)</b>	
Reisekostenzuschuss Norwegen, Russland	900,00
<b>Chibidziura Helga (ST)</b>	
Ausstellungsteilnahme Fiber Celebrated, Colorado	1.200,00
<b>Croy Oliver (W)</b>	
Reisekostenzuschuss Los Angeles	1.600,00
<b>Czernin Adriana (W)</b>	
Katalog	6.000,00
<b>Dietz Gundi (NÖ)</b>	
Ausstellung Galerie Ferrin, Lenox/USA	3.000,00
<b>Dorscheid Sabine (NÖ)</b>	
post modellismus, Wanderausstellung	4.000,00
<b>Dreux Beatrice (W)</b>	
Publikation: Black Old Sun	5.000,00
<b>Druskovic Drago (S)</b>	
Ausstellung Erfahrung – Grenze, Ljubljana	2.000,00

<b>Dumser Reinhard (W)</b>	
Ausstellung Heinrich Dumser, Bulgarien	2.000,00
<b>Egerer Evelyne (W)</b>	
Ausstellung Rediscovering Yunnan, China	6.000,00
<b>Egermann Eva (W)</b>	
Reisekostenzuschuss Kopenhagen	600,00
<b>Eisenhut Günter (ST)</b>	
Franz Krausz – Pionier der Werbegrafik in Israel, Katalog, Ausstellung	7.000,00
<b>Erjautz Manfred (W)</b>	
Katalog Städtische Galerie Villingen-Schwenningen, Kunstmuseum Heidenheim, Museum Franz Gertsch, Museum Moyland	10.000,00
<b>Ertl Fedo (ST)</b>	
Publikation: Citizen	7.000,00
<b>Ettl Stephan (W)</b>	
Publikation: Oswald Oberhuber 75. Geburtstag	7.500,00
<b>Faix Ursula (T)</b>	
Reisekostenzuschuss Leipzig	443,00
<b>Feiersinger Werner (W)</b>	
Werkkatalog	3.500,00
<b>Feuerstein Thomas (T)</b>	
Katalogbuch	2.800,00
<b>Fink Tone (W)</b>	
Teilnahme Biennale Peking	3.000,00
<b>Fricek Anita (W)</b>	
Ausstellung Populism, Oslo, Amsterdam, Frankfurt	2.500,00
The Invisible Insurrection of a Million Minds, Bilbao, Arbeitsstipendium	1.100,00
<b>Fritscher Susanna (W)</b>	
Ausstellung Galerie Cent8 Serge le Borgne, Paris	2.000,00
<b>Fuchs Hilde (W)</b>	
Werkkatalog	3.500,00
Reisekostenzuschuss Tirana	1.910,00
<b>Gal Bernhard (W)</b>	
Publikation: Installation 1999–2004	4.000,00
<b>Galerie Kopriva (NÖ)</b>	
Katalog Johann Fruhmann	5.000,00
<b>Ganahl Rainer (W)</b>	
Einzelausstellung Hongkong	2.000,00
<b>Gangl Sonja (W)</b>	
Ausstellung Museum Stedelijk, Amsterdam	5.000,00
<b>Gassinger Ilse (ST)</b>	
Umas artist in residence	3.000,00
<b>Grübl Manfred (W)</b>	
Katalog	1.900,00
<b>Gumhold Michael (W)</b>	
Ausstellung gumhold schulz in bild und ton, Leipzig	580,00
<b>Hagyo Romana (W)</b>	
Ausstellung Spirit Matters Cultural Exchange, Tabor, Galerie Seyerlein	2.000,00
<b>Hahnkamp Maria (W)</b>	
Teilnahme Biennale Peking	3.000,00
<b>Haidl Brigitte (W)</b>	
Ausstellung, Katalog Peter Laminger: Sein Leben – Sein Werk	3.500,00
<b>Hain Gabriele (OÖ)</b>	
Teilnahme International Ceramic and Glass Art Festival, Japan	2.000,00
<b>Hansbauer Ursula (W)</b>	
Niemandsland-Part II Hamburg, Berlin, Salzburg	900,00
<b>Hantsch Daniela (W)</b>	
Ausstellung Private Bilder, Kardinal König Haus	900,00
<b>Herrmann Matthias (W)</b>	
Publikation: Artist's Books Revisited	5.000,00
<b>Heuermann Lore (W)</b>	
Monografie 70. Geburtstag	10.000,00
<b>Höller Barbara (W)</b>	
Was nicht dauert, Ausstellung Brunn	4.000,00
<b>Holub Barbara (W)</b>	
Taking Sides Museumsquartier Wien, Belgrad, Tel Aviv	7.500,00
<b>Honetschläger Edgar (W)</b>	
Chickens Suit, Ausstellung Nagoya, Tokyo	6.000,00
<b>Huber Lisa (W)</b>	
Katalog Schnitte	6.000,00

<b>Huber Renate (W)</b>	
Zuhause II	1.000,00
<b>Huemmer Judith (W)</b>	
Overall	4.000,00
<b>Huemmer Markus (OÖ)</b>	
Katalog Ausstellung Saarland Museum	3.500,00
<b>Jelinek Sabine (W)</b>	
Ausstellung Hi Welcome to Titanik, Turku	2.000,00
<b>Jirkuff Susanne (W)</b>	
Reisekostenzuschuss Oslo, Amsterdam, Frankfurt, Vilnius	2.500,00
<b>Jungwirth-Schmeller Marth (W)</b>	
Katalog Ausstellung Rzeslow, Polen	5.000,00
<b>Kaaserer Ruth (W)</b>	
One Two Box, Chicago	4.500,00
<b>Kaiser Leander (W)</b>	
Ausstellung Welttage	2.500,00
<b>Kaludjerovic Dejan (W)</b>	
Udece	2.100,00
<b>Kampf Gudrun (W)</b>	
Art-Robe, Paris	1.500,00
<b>Kealy Seamus (Ö/KANADA)</b>	
Ausstellung Unterspiel, Vancouver	10.000,00
<b>Kedl Talos (W)</b>	
Ausstellung Bukarest	1.100,00
<b>Kessler Leopold (W)</b>	
Einzelausstellung Transportable Works, New York	3.000,00
Ausstellung Okay-O.k., New York	1.500,00
<b>Kleinlercher Toni (W)</b>	
Reflected, Thailand	3.000,00
<b>Klopf Karl-Heinz (W)</b>	
Mind the Steps, Biennale Istanbul	10.000,00
<b>Klucaric Claudia (NÖ)</b>	
The Wonderland, Kanada	1.500,00
<b>Knoll Hans (W)</b>	
Teilnahme Grafikbiennale, Novosibirsk	7.000,00
<b>Knopp Florian (S)</b>	
Katalog CuvIt	1.500,00
<b>Koller Bernd (S)</b>	
Katalog	1.000,00
<b>Konrad Verena (T)</b>	
Wege zur Kunst, Premierentage Innsbruck	3.000,00
<b>Konrad Wolfgang (W)</b>	
Niemandsland-Part I Hamburg, Berlin, Salzburg	900,00
<b>Leitner Paul Albert (W)</b>	
Reisekostenzuschuss Australien	1.500,00
<b>Libanovic-Mallon Christine (Ö/FRANKREICH)</b>	
Farben Pigmente Muster Skalen	4.000,00
<b>Logar Ernst (W)</b>	
Ausstellung City Art Museum, Ljubljana	1.600,00
<b>Luenig Claudia Maria (W)</b>	
Identidades Identities Water International Art Project, Mexiko	1.500,00
Reisekostenzuschuss Armenien	800,00
<b>Lulic Marko (W)</b>	
Einzelausstellung New York	4.000,00
Künstlerbuch New Rhythm New Monuments New York	3.000,00
<b>Luser Constantin (W)</b>	
Buenos Dias Santiago – An Exhibition as Expedition, Santiago de Chile	2.200,00
<b>Mackert Gabriele (W)</b>	
Kunstprogramm The Wisdom of Nature, Nagoya	30.000,00
<b>Manikas Dimitris (W)</b>	
Katalog Athos Reflexionen	2.260,00
<b>Meller Sonja (S)</b>	
The Unknown Island, Oakland	2.400,00
<b>Mongini Claudia (W)</b>	
Ausstellung Behind the Scene, Genua	2.000,00
<b>Moriguchi Masahiro (W)</b>	
Mt. Fuji	1.800,00
<b>Mostböck Herta (OÖ)</b>	
Ausstellung Museumsquartier	2.500,00
<b>Müller Josh (W)</b>	
Le ton et la Musique	3.000,00
<b>Müller Ulrike (W)</b>	
Buchprojekt Every Little Bit Helps...	3.300,00

<b>Müller-Funk Sabine</b> (NÖ) Buch, Symposium: Speicher- glas, Schrift und Erinnerung <b>Nestler Gerald</b> (W) Publikation: Gerald Nestler <b>Neumeister Johann</b> (W) To Understand Life..., Belgrad <b>Nevidal Hans</b> (W) Projektionen 10. Mai, Leipzig, Frankfurt <b>Nitsch Hermann</b> (NÖ) Ausstellung Houston <b>Oberthaler Nick</b> (W) Reisekostenzuschuss Rotter- dam <b>Oldenburg Karen</b> (W) Die Architektur meines Kleides <b>Penker Elisabeth</b> (W) Einzelausstellung De Gram- matical, London <b>Petschnig Maria</b> (W) Katalog <b>Pirch Harro</b> (B) Rabnitztaler Malerwochen <b>Pluhar-Göschl Ingeborg</b> (W) Kunsthochschule Unterwegs Schritt- weise Überblick <b>Podgorschek Brigitte</b> (W) Recherche- und Präsentations- projekt, China <b>Popotnig Arno</b> (W) Katalog Arno Popotnig quer <b>Raidel Ella</b> (OÖ) Surface Under the Skin, Arbeits- stipendium <b>Reiterer Werner</b> (W) Eingang zum Mittelpunkt der Welt, Ausstellung Bremen Okay-o.k., New York <b>Reitsperger Otto</b> (W) Ausstellungskatalog Berlin <b>Renner Lois</b> (W) Ausstellung Santiago de Chile <b>Rosenberger Isa</b> (W) Schrumpfende Städte Berlin, Leipzig, Wolfen <b>Ruhm Constanze</b> (NÖ) Projekt, Katalog X NaNa/Sub- routine Installation <b>Salner Georg</b> (W) Projekt Across China <b>Saxenhuber Hedwig</b> (W) Katalog Parallel Actions <b>Schink Dagmar</b> (OÖ) Teilnahme 1. Biennale Alytus, Litauen <b>Schmidl Katarina</b> (W) Werkkatalog <b>Schmierer Patrick</b> (OÖ) Katalog Separated, Sorted, Mixed Up Again <b>Schneider Anne</b> (W) Gartenanlagen, Tokyo, Kyoto <b>Schnur Martin</b> (W) Katalog lux platin <b>Schober Helmut</b> (T) Ausstellungskatalog Kunstverein Schwetzingen <b>Schreiber Lotte</b> (W) Akt auf einer Treppe <b>Seidel Roland</b> (W) MAN OS V 1.0 Installation <b>Skubic Peter</b> (B) Katalog <b>Stangl Anna</b> (W) Künstlerkatalog <b>Steckholzer Martina</b> (W) Reisekostenzuschuss Prag <b>Stein Isa</b> (OÖ) Werkkatalog <b>Steinbrener Christoph</b> (W) Publikation: delete <b>Szigethy Ida</b> (W) Ausstellung Maison du monde St. Denis, Reunion <b>Trenkwalder Elmar</b> (T) Ausstellung Contrepoint, Paris <b>Tschank Heidi</b> (W) Katalog Stein Holz Bildhauerin aus Leidenschaft <b>Türk Herwig</b> (W) Blindspot <b>Tusch Gerold</b> (S) Katalog <b>Vukoje Maja</b> (W) Teilnahme Biennale Prag	<b>Waber Herlinde</b> (W) Ausstellung Japan <b>Wachsmuth Arye</b> (W) Publikation, Ausstellung Interior Memory, Teil 2 <b>Walkensteiner Niclas</b> <b>Anatol</b> (W) Kunstkatalog <b>Warlamis Heidelinde</b> (NÖ) Katalog Skulpturen Bronzezeit <b>Weber Christoph</b> (W) Carbon Drawing Studies <b>Weiermair Peter</b> (T) Materika <b>Weigand Hans</b> (W) Katalog <b>Weinberger Lois</b> (W) Einzelausstellung S.M.A.K. Gent <b>Weissenbacher Sebastian</b> (W) Lesung für 20 Bären und ein Publikum, Videodokumentation <b>Wibmer Margret</b> (T) Projektstipendium 33 Flatbush, Diepenheim/Niederlande <b>Wieland Gernot</b> (W) Videofilm Due Volte, Ausstellung Gott sehen, Kunstmuseum Kan- ton Thurgau, Kartause Ittingen <b>Wondrusch Ernst</b> (NÖ) Katalog, Ausstellung USA, Stadtmuseum Klosterneuburg, Schiele-Museum Tulln <b>Yang Jun</b> (W) Teilnahme Biennale Venedig <b>Zinganel Michael</b> (W) Katalog Saison Stadt <b>Summe</b> <b>548.433,00</b>	<b>Moises David</b> (W) Arbeitsstipendium <b>Musil Barbara</b> (OÖ) Stipendium Vlnius <b>Nimmerfall Karina</b> (OÖ) Arbeitsstipendium <b>Pomassl Franz</b> (NÖ) Arbeitsstipendium <b>Pruscha Czeslavia</b> (W) Arbeitsstipendium <b>Rupprecher Fritz</b> (NÖ) Stipendium Vortrag, Workshop Chengdu <b>Scherübel Klaus</b> (W) Projektstipendium <b>Schleining Reinhard</b> (W) Projektstipendium <b>Schrammel Lilo</b> (W) Stipendium Mexiko <b>Stecher Clemens</b> (W) Arbeitsstipendium <b>Sterry Petra</b> (W) Staatsstipendium <b>Stocker Esther</b> (W) Arbeitsstipendium <b>Strauss Andreas</b> (OÖ) Stipendium Taipei <b>Tothova Magda</b> (W) Arbeitsstipendium <b>Trummer Norbert</b> (W) Staatsstipendium <b>Tudor Florin</b> (W) Stipendium Artist in Residence Programm <b>Ulm Christine</b> (W) Stipendium Spanien <b>Vatamann Mona Mirela</b> (W) Stipendium Artist in Residence Programm <b>Vukoje Maja</b> (W) Arbeitsstipendium <b>Zimmer Klaus Dieter</b> (W) Arbeitsstipendium auto-paint <b>Zivic Gregor</b> (W) Arbeitsstipendium <b>Summe</b> <b>363.100,00</b>	<b>5.2 Auslandsmessenförderung</b> <b>Galerie &amp; Edition Artelier</b> (ST) Art Basel <b>Galerie Academia</b> (S) Art Brussels <b>Galerie Charim</b> (W) Art Cologne <b>Galerie Elisabeth und Klaus Thoman</b> (T) Art Cologne, Art Brussels <b>Galerie Engholm &amp; Engel- horn</b> (W) Art Basel Miami Beach <b>Galerie Ernst Hilger</b> (W) Art Basel, ARCO, Art Brussels <b>Galerie Feichtner</b> (W) Art Cologne, Art Brussels <b>Galerie Gabriele Senn</b> (W) Art Basel Miami Beach, Frieze Art Fair <b>Galerie Grita Insam</b> (W) Art Basel Miami Beach, Art Co- logne, Art Brussels <b>Galerie Hohenlohe &amp; Kalb</b> (W) Art Cologne, Art Brussels <b>Galerie Hubert Winter</b> (W) *ARCO <b>Galerie Johannes Faber</b> (W) Art Cologne <b>Galerie König</b> (W) Art Basel, Art Cologne <b>Galerie Krinzinger</b> (W) Art Basel, Frieze Art Fair, Art Basel Miami Beach <b>Galerie Kroboth &amp; Wimmer</b> (W) Frieze Art Fair <b>Galerie Layr:wuestenhagen</b> (W) Art Cologne <b>Galerie Lisa Ruyter</b> (W) Art Basel Miami Beach <b>Galerie Martin Janda</b> (W) Art Basel, Frieze Art Fair <b>Galerie Meyer Kainer</b> (W) Frieze Art Fair, Art Basel Miami Beach, Art Cologne <b>Galerie Mezzanin</b> (W) Art Cologne <b>Galerie Ruzicka</b> (S) Art Cologne <b>Galerie Steinek</b> (W) *Art Cologne <b>Kunstbüro</b> (W) *Liste 05 Basel <b>MAM Mario Mauroner Con- temporary Art Vienna</b> (W) Art Cologne <b>Summe</b> <b>169.374,18</b>	<b>4.2 Staats-, Arbeits-, Projektstipendien</b> <b>Andraschek-Holzer Iris</b> (W) Arbeitsstipendium <b>Brandstätter Karl</b> (K) *Stipendium Workshop Nanjing <b>Brandstätter Philipp</b> (K) *Stipendium Workshop Nanjing <b>Daha Ramesch</b> (W) Staatsstipendium <b>Dertnig Carola</b> (W) Arbeitsstipendium <b>Eller Thomas</b> (W) Staatsstipendium <b>Fehr Roman</b> (W) Stipendium Multipar multime- diale Installation <b>Frank Karin</b> (W) Staatsstipendium <b>Fruehwirth Bernhard</b> (W) Staatsstipendium <b>Gramerstätter Alice</b> (W) Stipendium International Fashion Design <b>Grossmann Silvia Maria</b> (W) Stipendium New York <b>Hammerstiel Robert F.</b> (W) Arbeitsstipendium <b>Hangl Oliver</b> (W) Arbeitsstipendium <b>Hasenauer Bertram</b> (W) Staatsstipendium <b>Hoeck Richard</b> (W) Arbeitsstipendium <b>Hofer Herbert</b> (W) Staatsstipendium <b>Hofer Siegfried</b> (W) Staatsstipendium <b>Honetschläger Edgar</b> (W) Stipendium Japan <b>Jelinek Robert</b> (W) Stipendium Kunstprojekt Franz- Joseph-Land, Spitzbergen <b>Jirkuff Susanne</b> (W) Arbeitsstipendium <b>Kaltner Martin</b> (W) Arbeitsstipendium <b>Kapfer Franz</b> (W) Staatsstipendium <b>Katzengruber Gisela</b> (S) Stipendium Mexiko <b>Kompast Susanne</b> (W) Arbeitsstipendium <b>Lienbacher Ulrike</b> (W) Arbeitsstipendium <b>Mahler Nicolas</b> (W) Arbeitsstipendium	<b>4.3 Preise bildende Kunst</b> <b>Akademie Graz</b> (ST) Kulturzentrum Kapfenberg – Keramikpreis 2005 <b>Fogarasi Andreas</b> (W) 29. Österreichischer Grafik- wettbewerb 2005 <b>Nitsch Hermann</b> (NÖ) Großer Österreichischer Staatspreis für bildende Kunst 2005 <b>Stocker Esther</b> (W) Förderungspreis für bildende Kunst 2004 <b>Summe</b> <b>44.600,00</b>	<b>5 Galerieförderung</b> <b>5.1 Inlandsförderung</b> <b>Albertina</b> (W) <b>Burgenländische Landesga- lerie, Eisenstadt</b> (B) <b>Kunsthau Bregenz</b> (V) <b>Landesgalerie am Ober- österreichischen Landes- museum</b> (OÖ) <b>Lentos Kunstmuseum Linz</b> (OÖ) <b>MAK – Museum für ange- wandte Kunst</b> (W) <b>MUMOK – Museum Moder- ner Kunst</b> (W) <b>Museum der Moderne Salz- burg</b> (S) <b>Museum Moderner Kunst Kärnten</b> (K) <b>Neue Galerie am Landesmu- seum Joanneum</b> (ST) <b>NÖ Landesmuseum</b> (NÖ) <b>Österreichische Galerie Bel- vedere</b> (W) <b>Tiroler Landesmuseum Fer- dinandeum</b> (T) <b>Summe</b> <b>474.500,00</b>	<b>6 Kulturstatistik</b> <b>Statistik Austria</b> (Ö) Kulturstatistik 2004 <b>Summe</b> <b>40.000,00</b> <b>40.000,00</b>	<b>7 Kunstankäufe</b> <b>Aigner Gerda</b> (B) <b>Aigner Martina</b> (NÖ) <b>Amann Alex</b> (K) <b>Anderwald Ruth</b> (ST) <b>Appelt Sigrun</b> (V) <b>Bachel Nora</b> (W) <b>Bakondy Beatrix</b> (W) <b>Bartl Klaus</b> (T) <b>Bauer Jack</b> (ST) <b>Bauer Wolfgang Dieter</b> (OÖ) <b>Baum Judith</b> (W) <b>Baumann Thomas</b> (W) <b>Becker Isabel</b> (W) <b>Bergler Fritz</b> (W) <b>Bernhardt Josef</b> (B) <b>Bertlmann Renate</b> (W) <b>Bilda Czapka Linda</b> (W) <b>Bischof Andrea</b> (W) <b>Blanz Hubert</b> (W) <b>Blum Pirmin</b> (W) <b>Bohatsch Erwin</b> (ST) <b>Bohnenberger Udo</b> (W) <b>Brauneis Peter</b> (S) <b>Buchegger Petra</b> (NÖ) <b>Cella Bernhard</b> (W) <b>Dagdalen Canan</b> (W)	1.500,00 2.800,00 2.000,00 4.000,00 2.600,00 4.000,00 2.700,00 3.999,60 3.000,00 3.000,00 3.080,00 4.455,00 2.000,00 6.600,00 4.000,00 4.000,00 3.900,00 3.500,00 5.500,00 3.300,00 3.499,99 1.800,00 4.455,00 2.600,00
---	--	--	--	---	---	---	---	--	--

Danesch Emanuel (T)	5.000,00	Schwaighofer Peter (S)	3.499,99
Danner Josef (B)	3.800,00	Spitzer-Logothetis Julia (W)	4.000,00
Daschner Katrina (W)	4.300,00	Stalzer Nora (W)	1.850,00
Deutschbauer Julius (W)	6.600,00	Staudinger Hermann (W)	4.000,00
Diem Gerhard (V)	2.700,00	Steiner Thomas (OÖ)	3.900,00
Eberl Irma (W)	2.800,00	Sterry Petra (ST)	3.000,00
Egg Petra (W)	2.800,00	Stimm Oswald (W)	4.000,00
Eisenmann Therese (OÖ)	4.000,00	Stöger Herbert Christian (OÖ)	3.200,00
Eilmeyer Rudolf (ST)	4.000,00	Strauss Martin (W)	5.500,00
Farassat Sissi (W)	3.300,00	Ströhle Karl Heinz (V)	4.400,00
Fischer-Kondratovitch Gernot (K)	3.000,00	Strohmaier Jutta (W)	4.000,00
Fogarasi Andreas (W)	3.900,00	Struber Katharina (OÖ)	4.000,00
Frühwirth Bernhard (T)	1.350,00	Sturm Gabriele (T)	3.000,00
Fürtler Clemens (W)	3.800,00	Swoboda Helmut (NÖ)	7.800,00
Galerie Steinek (W)	2.887,00	Thorsen Sofie (W)	5.000,00
Ganahl Rainer (W)	4.000,00	Trabichler Jasmin (B)	3.500,00
Gasser Christian (K)	3.850,00	Türtscher Franz (V)	4.004,00
Gasteiger Jakob (S)	6.600,00	Unterberger Herbert (K)	4.000,00
Gfader Robert (T)	4.000,00	Wachsmuth Simon (W)	3.345,00
Golz Dorothee (W)	3.000,00	Wacker Alexandra (V)	2.800,00
Götz Ferdinand (S)	4.000,00	Wagner Elisabeth (OÖ)	3.000,00
Gradner Markus (W)	2.250,00	Wagner Josef (S)	3.181,81
Granular Synthesis (W)	5.000,00	Wolf Bernhard (ST)	4.000,00
Gumhold Michael (ST)	3.000,00	Würth Gerlinde (W)	2.000,00
Hable Erik (S)	2.500,00	Zielasco Robert (W)	4.400,00
Hahn Mona (W)	2.700,00	Zillich Judith (W)	2.400,00
Hahnenkamp Maria (T)	1.650,00	Zolly Fabio (W)	3.000,00
Hasenauer Bertram (S)	2.909,00	Zuhause – Verein für Wohnperspektiven (W)	3.000,00
Hein Eugen (ST)	4.000,00	<b>Summe</b>	<b>517.734,99</b>
Hinterhuber Christoph (T)	3.999,60		
Hoeck Richard (W)	4.500,00		
Hofer Herbert (W)	3.700,00		
Hoffmann Peter Gerwin (ST)	3.000,00		
Hofmann Severin (S)	4.000,00		
Holländer-Schnur Karen (W)	3.400,00		
Horvatits Judith (B)	2.500,00		
Hosa Bernhard (W)	2.000,00		
Jandl Hans (ST)	3.000,00		
Jasmin Nikolas (W)	3.050,00		
Jourdan David (W)	3.500,00		
Kaligofsky Werner (T)	4.000,00		
Kerstinger Klaus Ludwig (B)	1.800,00		
Klapf Udo (W)	2.970,00		
Klocker Gabriela (V)	3.400,00		
Klos Matthias (W)	3.300,00		
Klucaric Claudia (NÖ)	2.800,00		
Köchl Alois (K)	3.200,00		
Kolig Cornelius (K)	4.000,00		
Komad Zenita (W)	2.250,00		
Kozek Peter (W)	3.700,00		
Krenn Andrea Maria (OÖ)	3.500,00		
Kronheim Brendan (W)	2.500,00		
Lattner Heimo (B)	4.000,00		
Lombardi Ines (W)	6.600,00		
Maitz Petra (ST)	3.500,00		
Mark Manuela (T)	2.200,00		
Märzendorfer Claudia Romana (W)	3.500,00		
Matiassek Katarina (W)	4.000,00		
Maurmair Roland (T)	2.000,00		
Mer Marc (T)	4.000,00		
Messner Philipp (W)	3.959,00		
Moinat Eric (W)	4.000,00		
Monaco Julie (W)	4.100,00		
Mörth Manfred (K)	2.640,00		
Mosbacher Alois (ST)	4.400,00		
Moschik Melitta (K)	3.850,00		
Müller Ulrike (W)	2.500,00		
Neuerer Gregor (T)	4.200,00		
Niederkircher Michaela (T)	4.000,00		
Nimmerfall Karina (OÖ)	3.600,00		
Nussbaumer Ingo (ST)	4.000,00		
Orsini-Rosenberg Markus (K)	4.000,00		
Painitz Hermann Josef (W)	3.500,00		
Pfaffenbichler Norbert (W)	3.000,00		
Podgorschek Brigitte (W)	6.000,00		
Podgorschek Wolfgang (W)	5.500,00		
Pohl Martin (W)	3.950,00		
Quinn Jonathan (W)	4.000,00		
Reichmann Wolfgang (W)	4.000,00		
Reinhart Patricia (W)	3.000,00		
Reinthaler Arnold (W)	3.100,00		
Riedl Isa (OÖ)	1.800,00		
Rossa Agnes (NÖ)	2.200,00		
Sailer Yute (W)	2.400,00		
Sakic Stefan (NÖ)	1.400,00		
Sandbichler Peter (W)	5.500,00		
Schager Helga (OÖ)	1.500,00		
Schager Herbert (OÖ)	2.000,00		
Schellander Meina (W)	3.800,00		
Scherl Christine (T)	2.200,00		
Scherübl Wilhelm (S)	3.300,00		
Schmidl Katarina (K)	2.700,00		
Schmoll Gregor (ST)	3.000,00		
Schreiber Lotte (W)	3.000,00		

## 8 Kunstvereine, Künstlergemeinschaften

### 8.1 Jahresprojekte

allerArt Bludenz (V)	16.000,00
artmagazine (W)	40.000,00
Ausstellungsraum Büchsenhausen (T)	15.000,00
Berufsvereinigung der bildenden Künstler Vorarlbergs (V)	30.000,00
Betonsalon – Verein für kulturelle Expansion (W)	20.000,00
Dreizehnhwei (W)	12.000,00
Forum Stadtpark Graz Referat bildende Kunst (ST)	40.000,00
Futuregarden Kunstverein (W)	
Kunstmagazin Spike Art Quarterly	80.000,00
Galerie 5020 (S)	20.000,00
Galerie der Stadt Schwaz (T)	25.000,00
Galerie Eboran (S)	5.500,00
Galerie Göttlicher (NÖ)	10.000,00
Galerie Stadtpark Krems (NÖ)	32.400,00
Gesellschaft der Freunde der Neuen Galerie Graz (ST)	150.000,00
Grazer Kunstverein (ST)	30.000,00
IG bildende Kunst (Ö)	
Jahresprogramm Interessensvertretung	65.000,00
Jahresprogramm Galerie	20.000,00
K12 – Bodensee Artclub (V)	5.000,00
Kabinett für Wort und Bild (W)	5.000,00
Kulturzentrum bei den Minoriten (ST)	14.000,00
Kunstabank Ferrum – Kulturvernetzung Mostviertel (NÖ)	3.000,00
Kunstorium Montafon (V)	10.000,00
Kunsthalle Krems (NÖ)	159.000,00
Kunsthaus Müritzschlag (ST)	30.000,00
Künstlerhaus Wien (W)	180.000,00
Künstlervereinigung MAERZ (OÖ)	15.000,00
Kunstraum Dornbirn (V)	15.000,00
Kunstraum Goethestraße (OÖ)	7.000,00
Kunstraum Innsbruck (T)	40.000,00
Kunstraum NÖ (NÖ)	
Jahresprogramm, Startförderung	60.000,00
Kunstverein Baden (NÖ)	4.000,00
Kunstverein Kärnten – Künstlerhaus Klagenfurt (K)	35.000,00
Magazin 4 – Vorarlberger Kunstverein (V)	
Jahresprogramm 2005	38.000,00
Jahresprogramm 2004	20.000,00
Museum der Wahrnehmung MUWA (ST)	8.000,00
NÖ Dokumentationszentrum für moderne Kunst (NÖ)	8.000,00
OÖ Kunstverein 1851 (OÖ)	4.000,00
Parnass Verlag (W)	
Kunstmagazin Parnass	25.000,00
Pogmahon.com (W)	1.500,00
rotor – association for contemporary art (ST)	10.000,00
Salzburger Kunstverein (S)	85.000,00
Secession Wien (W)	255.000,00
Springerin (W)	90.000,00
Symposium Lindabrunn (NÖ)	10.000,00
Tiroler Künstlerschaft (T)	30.000,00
Verein Begegnung in Kärnten – Kunstwerk Krastal (K)	6.000,00
Verein Rhizom (ST)	4.000,00
WUK – Kunsthalle Exnergasse (W)	70.000,00
<b>Summe</b>	<b>1.857.400,00</b>

### 8.2 Einzelprojekte

AG aktuelle kunst in Graz (ST)	
Galerientag Graz	7.000,00
Akademie Graz (ST)	
LandArt, Schloss Gleinstätten	22.750,00
Arnold Schönberg Center (W)	
Ausstellung Der Maler Arnold Schönberg, Catalogue raisonné	60.000,00
Ars Electronica Center Linz (Ö/SPANIEN)	
ARCO Madrid – Symposium Digital Art	16.020,00
Arte 2000 Vienna (Ö/TSCHECHIEN)	
Ausstellung Senza Limiti, Muzeum Hustopece	2.000,00
Artikel-VII – Kulturverein für Steiermark, Pavel Haus (ST)	
Ausstellung Personal Spaces and Public Services	7.000,00
Bregenz Kunstverein (V)	
Ausstellung Go Between	30.000,00
Club Bellevue (ST)	
Magazinprojekt Bob	4.000,00
Conde Duque Centro Cultural (Ö/SPANIEN)	
Postmediale Konditionen, ARCO Madrid	50.000,00
Da Ponte Institut (W)	
Mozart-Ausstellung	50.000,00
Das Andere Heimatmuseum (ST)	
Katalog	2.000,00
Depot (W)	
KünstlerInnenkarrieren – Diskussionsreihe	5.000,00
Dompfarre St. Peter und Paul (K)	
Verhüllter Dom Arche 90	5.000,00
Grat – Verein für zeitgenössische Kunst (W)	
Ausstellung Lumen I, performative Lichtinstallation	1.000,00
Grazer Kunstverein (ST)	
Publikation zur Ausstellung von Martin Beck	8.000,00
Institut für kulturresistente Güter (W)	
Kunstprojekt Czernowitzer Austria	10.000,00



<b>Internationale Sommerakademie für bildende Kunst Salzburg (S)</b>	
Katalog Judy Fox Sculpture 1978–2005	10.000,00
Katalog Hasegawa Architekturklasse 2004	8.000,00
Homepage www.summeracademy.at	7.000,00
<b>Internationaler Bertha von Suttner Verein (NÖ)</b>	
Ausstellung Eva Klein, Orangerie Schloss Harmannsdorf	2.000,00
<b>Kulturkontakt AUSTRIA (Ö)</b>	
Artist in Residence-Programm	13.465,51
<b>Kulturverein Landtrich (OÖ)</b>	
Ausstellung Franz Blaas, Zwickledt	1.000,00
Ausstellung Annerose Riedl, Martin Praska	1.000,00
<b>Kulturverein Schloss Halbtorn (B)</b>	
Kunstsymposium Macht und Liebe	4.000,00
<b>Kunst- und Kulturverein Sabotage (W)</b>	
Katalog Exequator State of the Art	4.000,00
<b>Kunstbank Ferrum – Kulturvernetzung Mostviertel (Ö/CHINA)</b>	
Ausstellung Junge Kunst aus Österreich, Peking	3.000,00
<b>Kunsthau Bregenz KUB (Ö/USA)</b>	
Präsentation, Vortragsprogramm, New York	5.000,00
<b>Künstlerhaus Wien (W)</b>	
Katalog Born to be a Star	2.000,00
<b>KunstSchauRaum Splitter Art (W)</b>	
Ausstellung Cornelia Kaufmann	2.000,00
Ausstellung Reflection	2.000,00
*Ausstellung Ingo Nussbaumer	2.000,00
<b>Kunstverein Braunschweig e.V. (Ö/DEUTSCHLAND)</b>	
Ausstellungskatalog Heimo Zobernig	10.000,00
<b>Kuspace Association (W)</b>	
Map of Meanings	4.000,00
<b>Leopold Franzens Universität Innsbruck, Institut für Kunstgeschichte (T)</b>	
Opera Austria Prato Centro Pecci	30.000,00
<b>Medien Kunst Tirol (T)</b>	
Publikation: Plus Ultra	4.000,00
<b>MEZ-Stadtkommunikation (Ö/DEUTSCHLAND)</b>	
Fassadenprojekt, Kunsthau Erfurt	2.000,00
<b>Moderna Galerija Ljubljana (Ö/SLOWENIEN)</b>	
Ausstellung Peter Weibel	6.000,00
<b>monochrom (W)</b>	
Ausstellung Visionen der Science-Fiction	5.000,00
<b>Mücsarnok Kunsthalle Budapest (Ö/JUNGARN)</b>	
Ausstellung Peter Weibel, Das offene Werk	6.000,00
<b>MUMOK – Museum Moderner Kunst (Ö/CHINA)</b>	
Ausstellung Neue Abstrakte Malerei aus Österreich, China	60.300,00
<b>Museum Bochum (Ö/DEUTSCHLAND)</b>	
Werkschau Franz Ringel	4.500,00
<b>Museum Moderner Kunst Stiftung Wörlen (Ö/DEUTSCHLAND)</b>	
Ausstellung Die Ordnung der Natur	12.000,00
Ausstellung Dietmar Brehm	8.000,00
<b>Museum of Contemporary Art Sydney (Ö/AUSTRALIEN)</b>	
Ausstellung Erwin Wurm	4.500,00
<b>Niederösterreich Gesellschaft für Kunst und Kultur (NÖ)</b>	
Herzensschrei – Das Kind im Blick der Künste	4.000,00
<b>Österreichischer Skulpturenpark Privatstiftung (ST)</b>	
Katalog	22.500,00
<b>partner/innen (W)</b>	
Symposium Dual Commitment	3.500,00
<b>Reed Messe Wien (W)</b>	
viennAfair International Art Fair	63.394,51
<b>Rekorder Kunst (W)</b>	
Ausstellung Ways in Ways Out, Kunstverein Horn	4.000,00
<b>Sigmund-Freud-Privatstiftung (W)</b>	
Ausstellungsserie Künstlerische Nutzung der Schaufläche	20.000,00
Ausstellung Meisterwerke aus Gugging im Freud-Museum	15.000,00
<b>Städtische Galerie Nordhorn (Ö/DEUTSCHLAND)</b>	
Katalog	2.500,00
<b>Verein KulturAXE (W)</b>	
Projekt OASE, Open Art Space Esteplatz	7.000,00
<b>Verein Künstlergruppe Dynamo (W)</b>	
Ausstellungsserie fluctuated images fluc, exil, Wien	5.000,00
<b>Verein Medienturm (ST)</b>	
Gruppenausstellung Now's the Time	10.000,00
Katalog Editorial 01–08, Jahrbuch	4.000,00
<b>Verein zur Förderung des Kulturaustausches zwischen Österreich und China (Ö/CHINA)</b>	
Projekt A.I.R. Austauschprogramm Österreich-China	12.600,00
<b>Vereinigung bildender Künstlerinnen Österreichs (W)</b>	
Veranstaltungsreihe	5.000,00
Publikation: Das etwas andere Findbuch	3.600,00
<b>Volksbildungshaus Wiener Urania (W)</b>	
Ausstellung Begegnung zweier unbequemer Zeitgenossen: Elias Canetti, Alfred Hrdlicka	2.500,00
<b>Xperiment! (W)</b>	
Topography of the Possible, What is a Body a Person, Projektmodul 3	1.500,00
<b>Ziel 1 = Kunst = Ziel 1 – Verein zur europäischen und internationalen KünstlerInnenvernetzung (B)</b>	
Europäischer Kunstworkshop Cselley Mühle	18.000,00
<b>Summe</b>	<b>706.630,02</b>

## 9 Mode

<b>Agay Edith (W)</b>	
Manifest Fashion Performance, Paris	3.000,00
<b>Babska Natalia (NÖ)</b>	
Ausstellung Showroom Paris, Präsentation der Kollektion	2.500,00
<b>Doytchinova Maria (W)</b>	
Stipendium Modepraktikum Roland Mourat	3.300,00
<b>Eberharter Andreas (W)</b>	
Ausstellung Paris, New York	1.500,00
<b>Grundnigg Raphaela (W)</b>	
Katalog Disturbance Skins Fashion Performance	1.000,00
<b>Herckes Anne-Marie (W)</b>	
Modepreis 2003	4.400,00
<b>Krivakova Kristina (W)</b>	
Modepreis 2005	6.600,00
<b>Ladstätter Florian (NÖ)</b>	
We Showroom Paris Now, Paris	6.000,00
London Calling, London	5.000,00
<b>Langeder Wolfgang (OÖ)</b>	
Katalog Kollektion Uniform	2.000,00
<b>Lerch Carolin (V)</b>	
Stipendium Heritage	2.200,00
<b>Lukas Claudia Rosa (W)</b>	
Präsentation Kollektion, Tokyo	2.000,00
<b>Pilotto Peter (T)</b>	
Präsentation Kollektion, Paris	6.000,00
<b>Rikanovic Dragana (NÖ)</b>	
Modepreis 2004	13.200,00
<b>Schönenberger Karin (V)</b>	
Stipendium Mode, Akademie der schönen Künste, Antwerpen	14.710,00
<b>Sumann Ingeborg (W)</b>	
mode.video.show	2.000,00
<b>superated – Peter Holzinger (W)</b>	
Reisekostenzuschuss Shanghai	2.000,00
<b>Unit f (W)</b>	
Jahresprogramm	154.000,00
<b>We Showroom Paris Now (Ö/FRANKREICH, JAPAN)</b>	
We Showroom Paris Now 2, Paris	14.000,00
We Showroom Tokyo Now, Tokyo	10.000,00
<b>Wendy &amp; Jim (Ö/JAPAN)</b>	
Ausstellung, Performance Human Furniture, Tokyo	4.000,00
<b>Summe</b>	<b>259.410,00</b>

## Abteilung II/2 Musik und darstellende Kunst

### Förderungsmaßnahmen im Überblick

	2004	2005
<b>Größere Bühnen</b>	<b>14.416.796,40</b>	<b>14.677.083,24</b>
<b>Kleinbühnen, freie Gruppen, einzelne</b>		
<b>Theaterschaffende</b>	<b>2.131.395,00</b>	<b>2.149.050,00</b>
<b>Prämien für darstellende Kunst</b>	<b>83.500,00</b>	<b>80.000,00</b>
<b>Orchester, Musikensembles, größere Konzertveranstalter</b>	<b>5.513.509,00</b>	<b>5.559.879,72</b>
<b>Prämien für Musik</b>	<b>104.870,00</b>	<b>100.400,00</b>
<b>Festspiele und ähnliche Saisonveranstaltungen</b>	<b>11.754.824,56</b>	<b>10.488.825,59</b>
<b>Andere Einrichtungen</b>	<b>2.222.283,00</b>	<b>2.652.964,00</b>
<b>Investitionsförderungen</b>	<b>1.964.321,52</b>	<b>7.081.297,96</b>
<b>Reise-, Aufenthalts-, Tourneezuschüsse</b>	<b>86.180,00</b>	<b>106.270,00</b>
<b>Andere Einzelförderungen</b>	<b>279.300,00</b>	<b>351.894,00</b>
<b>Preise</b>	<b>33.000,00</b>	<b>16.500,00</b>
<b>Künstlerhilfe</b>	<b>39.354,24</b>	<b>44.475,94</b>
<b>Summe</b>	<b>38.629.333,72</b>	<b>43.308.640,45</b>

### 1 Größere Bühnen

Elisabethbühne (S)	305.000,00
Ensemble Theater (W)	100.000,00
Inter-Thalia Theater (W)	260.000,00
Schauspielhaus Wien (W)	400.000,00
Stiftungsbeitrag	35.000,00
Theater der Jugend (W)	1.750.000,00
Theater in der Josefstadt (W)	
Jahressubvention incl. Restzahlung Entschuldung	6.031.845,24
Theater Phönix (OÖ)	305.000,00
Volkstheater Wien (W)	4.578.388,00
Vorbereitung Direktion Michael Schottenberg	70.000,00
Vorarlberger Landestheater (V)	191.850,00
Wiener Kammeroper (W)	650.000,00
<b>Summe</b>	<b>14.677.083,24</b>

### 2 Kleinbühnen, freie Gruppen, einzelne Theaterschaffende

*Aktionstheater Ensemble (W)	6.000,00
*Alma Verein (NÖ)	15.000,00
*Ariadne Theater (W)	8.500,00
*Atti Impuri (W)	6.000,00
*Bienert Bernd R. (W)	9.200,00
*bühne04 Theater für Toleranz (OÖ)	5.000,00
Choreographisches Centrum Linz (OÖ)	130.000,00
*Dans.Kias (W)	20.000,00
*Die Schwimmerinnen (W)	5.050,00
Drachengasse 2 Theater (W)	116.200,00
Forum Stadtpark Graz Theater Dramagraz (ST)	50.000,00
*Freie Bühne Wieden (W)	6.000,00
*Heu Claudia (S)	10.000,00
*Hinterreithner Lisa (S)	5.000,00
*Homunculus (W)	23.000,00
*Imeka (W)	18.000,00
Innsbrucker Kellertheater (T)	40.000,00
*Juren Anne (W)	3.000,00
*K.L.A.S. (K)	25.000,00
*Kabinettheater (W)	20.000,00
Klagenfurter Ensemble (K)	43.780,00
*Kniff – Theater/Spectacel Wilhering (OÖ)	7.000,00
*Kunstgriff (W)	8.000,00
*Laroque Dance Company (S)	17.000,00
*Lederer Herbert/Theater am Schwedenplatz (W)	6.540,00
*Lilaram (W)	45.000,00
*Liquid loft (W)	15.000,00
*Marchand Nicolas/Taschenoper (S)	8.000,00
*Meyerhold Untld. (W)	5.000,00
MOKI Mobiles Theater für Kinder (W)	7.000,00
*Muunkompanie (ST)	10.000,00
Netzzeit (W)	10.000,00
Neue Bühne Villach (K)	110.000,00
Neue Oper Wien (W)	120.000,00
*Parton Rolf/Theater die Kiste (V)	14.500,00
*perForm (W)	5.000,00
*Pliessnig Sigrud Elisa (K)	1.500,00
*Projekt Theater Studio (W)	5.000,00
*Projekttheater Vorarlberg (V)	25.000,00
*Salto (W)	35.000,00
*Salzburger Kulturvereinigung/Salzburger Straßentheater (S)	7.500,00
*Schmid Robert (NÖ)	9.500,00
*Schulkultur/Fadenschein (B)	8.000,00
*Schütze Kerstin (W)	5.000,00
*Second Nature (NÖ)	10.000,00
*Sommertheatertage (OÖ)	7.000,00
*Springschuh (NÖ)	2.500,00
*Superamas (W)	10.000,00
*Tanz Hotel Art Act (W)	23.000,00
*Tanz ist (V)	17.000,00
*tanz_house (S)	14.500,00
*Tanzimpulse Salzburg (S)	6.000,00
Theater Gruppe 80 (W)	115.000,00
Theater im Bahnhof (ST)	55.000,00
Theater im Keller (ST)	64.000,00
Theater Kosmos (V)	91.000,00
Theater m.b.H. (W)	27.730,00

Theater zum Fürchten (NÖ)	50.000,00
Theaterverein Odeon (W)	100.000,00
Theaterverein Wien/die-theater (W)	135.000,00
*Theaterwerkstatt Dölsach (T)	500,00
*Theo Studiobühne (ST)	6.000,00
*Timbuktu (S)	30.000,00
TOI Haus (S)	35.000,00
*Trittbrettli (NÖ)	11.000,00
*Verein für modernes Tanztheater (W)	40.000,00
*Vienna Magic (W)	4.150,00
*Virulent (OÖ)	5.000,00
Waldviertler Kulturinitiative/Hoftheater (NÖ)	155.800,00
*Wiener Comedy (W)	6.000,00
x.IDA (OÖ)	43.600,00
*Zisterer Rene/Augenspieltheater (T)	35.000,00
<b>Summe</b>	<b>2.149.050,00</b>

### 3 Prämien für darstellende Kunst

*Der Walfisch (W)	5.000,00
*Die Rainbacher Evangelien-spiele (OÖ)	3.000,00
*Forum Stadtpark Theater Dramagraz (ST)	3.000,00
*Foxfire (W)	3.000,00
*K.L.A.S. (K)	5.000,00
*Kabinettheater (W)	3.000,00
*Kaendace (ST)	5.000,00
*Lilaram (W)	3.000,00
*Muunkompanie (ST)	5.000,00
*Nestroy-Spiele Schwechat (NÖ)	3.000,00
*Neue Bühne Villach (K)	5.000,00
*Ortszeit (W)	3.000,00
*Projekttheater Vorarlberg (V)	5.000,00
*Sommertheatertage (OÖ)	5.000,00
*Theater im Keller (ST)	3.000,00
*Theater Kosmos (V)	3.000,00
*Theater m.b.H. (W)	5.000,00
*Theater zum Fürchten (W)	5.000,00
*UniT (ST)	3.000,00
*Verein zur Zeit (W)	5.000,00
<b>Summe</b>	<b>80.000,00</b>

### 4 Orchester, Musikensembles, größere Konzertveranstalter

*1. Frauen-Kammerorchester Österreichs (W)	6.000,00
Austrian Art Ensemble (ST)	10.900,00
Camerata Academica Salzburg (S)	45.000,00
Clemencic Consort (W)	15.500,00
Ensemble 20. Jahrhundert (W)	35.000,00
Ensemble die reihe (W)	45.000,00
Ensemble Kontrapunkte (W)	25.000,00
*Ensemble Plus (V)	5.000,00
*Ensemble scene instrumental (ST)	10.900,00
*Ensemble Wiener Collage (W)	8.720,00
Gesellschaft der Musikfreunde in Wien (W)	475.000,00
Gustav Mahler Jugendorchester (Ö)	95.000,00
*Haydn Trio Eisenstadt (B)	5.000,00
*Janus Ensemble (W)	15.000,00
*Jazz Big Band Graz (ST)	12.500,00
*Junge österreichische Philharmonie (T)	22.000,00
*Junge Philharmonie Wien (W)	20.000,00
Klangforum Wien (W)	440.000,00
Musikalische Jugend Österreichs (Ö)	400.000,00
*New Classic Community/Bernd Gradwohl (B)	5.000,00
*Niederösterreichische Tonkünstler (NÖ)	220.000,00
*Österreichisches Ensemble für neue Musik (S)	20.000,00
Porgy & Bess (W)	110.000,00
*Symphonieorchester Vorarlberg (V)	16.500,00

*Tiroler Ensemble für neue Musik (T)	6.000,00
*Upper Austrian Jazz Orchestra (OÖ)	5.000,00
*Verein zur Verbreitung zeitgenössischer österreichischer Bigbandmusik/Nouvelle Cuisine (W)	12.500,00
Vienna Art Orchestra (W)	55.000,00
*Wiener Akademie (W)	29.820,72
*Wiener Concert-Verein (W)	10.000,00
Wiener Jeunesse Orchester (W)	25.000,00
*Wiener Kammerchor (W)	8.000,00
Wiener Kammerorchester (W)	105.000,00
Wiener Kammerphilharmonie (W)	18.000,00
Wiener Konzerthausgesellschaft (W)	788.000,00
Wiener Philharmoniker (W)	2.180.184,00
Wiener Symphoniker (W)	254.355,00
<b>Summe</b>	<b>5.559.879,72</b>

## 5 Prämien für Musik

*Aberseer Musiktage (S)	2.000,00
*Ambitus – Gruppe für neue Musik (W)	4.000,00
*Avantgarde Tirol (T)	5.000,00
*Barocktage Melk (NÖ)	3.000,00
*Collegium Vocale Wien (W)	1.000,00
*Ensemble Wild (W)	1.500,00
*Ensemble Zeitfluss (ST)	2.000,00
*Franz Schmidt Gesellschaft (W)	3.000,00
*GamsbART (ST)	3.000,00
*Grafenegg Kultur (NÖ)	5.000,00
*Halbtürmer Schlosskonzerte (B)	3.000,00
*Heiligenkreuzer Herbst (NÖ)	3.000,00
*Ignaz J. Pleyel Gesellschaft (NÖ)	2.000,00
*Jazzzeit (W)	5.000,00
*Junge Philharmonie Wien (W)	5.000,00
*KIM – Verein zur Förderung von Popkultur (ST)	1.000,00
*Kulturforum Donauland-Strudengau (OÖ)	3.000,00
*Kulturverein Kreativ (W)	200,00
*Künstlervereinigung MAERZ (OÖ)	1.600,00
*Maisauer Amethyst (NÖ)	2.000,00
*MID-Europe (ST)	10.000,00
*Musikfestival Steyr (OÖ)	2.000,00
*Musiktage Vöcklabruck (OÖ)	3.500,00
*NewTonEnsemble – Wiener Musikforum (W)	4.000,00
*Österreichische Gesellschaft für Musik (W)	3.500,00
*Pfarre Graz St. Andrä (ST)	2.000,00
*Pfarre Schottenstift (W)	2.000,00
*Pfarre St. Andreas Piber (ST)	2.000,00
*Singkreis Porcia (K)	2.000,00
*Studio Percussion (ST)	3.600,00
*Tonspur/Peter Szely (W)	3.500,00
*V NM (ST)	4.000,00
*Weinklang (B)	3.000,00
<b>Summe</b>	<b>100.400,00</b>

## 6 Festspiele und ähnliche Saisonveranstaltungen

*Academia Allegro Vivo (NÖ)	
Kammermusik Festival Austria	15.000,00
Aspekte Salzburg (S)	19.000,00
Bregenz Festspiele (V)	2.190.360,00
*Burgländische Haydnfestspiele (B)	160.000,00
Carinthischer Sommer (K)	360.000,00
Donauarena (NÖ)	13.000,00
*Festwochen Gmunden (OÖ)	20.000,00
Innsbrucker Festwochen der Alten Musik (T)	330.000,00
*Johann Joseph Fux-Studio (ST)	3.000,00
*Klangfrühling Burg Schläining (B)	5.000,00
Klangspuren Schwaz (T)	100.000,00
Komödienpiele Porcia (K)	30.000,00
*Kulturkreis Gallenstein (ST)	
Festival St. Gallen	15.000,00

Kulturverein Burg Lockenhaus (B)	
Kammermusikfest	30.000,00
Lehar Festival Bad Ischl (OÖ)	
Festival 2004, 2005	85.000,00
LIVA Brucknerfest und Linzer Klangwolke (OÖ)	145.345,00
*MM Jazzfestival (NÖ)	10.000,00
*Neuberger Kulturtag (ST)	10.200,00
NÖ Festival (NÖ)	
Donaufestival Klangraum Krets	75.000,00
*Outreach (T)	10.000,00
Salzburger Festspiele (S)	5.207.250,59
Schlossspiele Kobersdorf (B)	20.000,00
Seefestspiele Mörbisch (B)	218.000,00
*skug Musikfestival (W)	9.100,00
*Sommerspiele Grein/Michael Gert (OÖ)	5.000,00
*Sommerspiele Perchtoldsdorf (NÖ)	10.000,00
Steirischer Herbst (ST)	566.870,00
*Styriarte (ST)	120.000,00
Tiroler Festspiele Erl (T)	380.000,00
Tiroler Volksschauspiele Telfs (T)	87.200,00
*Trigonale (K)	
Festival der Alten Musik	125.000,00
Verein zur Abhaltung von Kammeropern- und Literaturfestivals (NÖ)	
*Festival Retz	20.000,00
*Wien Modern (W)	94.500,00
<b>Summe</b>	<b>10.488.825,59</b>

## 7 Andere Einrichtungen

*allerArt Bludenz (V)	5.500,00
*Arcade/Hortus Musicus (K)	3.600,00
Arnold Schönberg Center (W)	145.346,00
*Austrian Music Office (W)	18.000,00
*Chorverband Österreich (W)	3.000,00
*Concentus Vocalis Wien (W)	6.000,00
*Doblinger Musikhaus (W)	12.000,00
*Edition Steinbauer (W)	10.000,00
*Enterprise Z (W)	5.000,00
Ernst Krenek Institut (NÖ)	145.000,00
*Eugene Hartzell Office (W)	1.456,00
*Evangelische Kirche in Österreich (W)	
Musik am 12ten	10.000,00
*Forum Stadtpark Graz (ST)	5.500,00
*Fritz Kreisler Wettbewerb (W)	16.000,00
Galerie St. Barbara (T)	58.000,00
*Gipsy Music (W)	3.000,00
*Hot Club de Vienne – Jazzland (W)	5.000,00
IG freie Theaterarbeit (Ö)	
*IG Netz	276.174,00
Jahrestätigkeit	72.000,00
European Off Network	15.000,00
*Institut Fünfhaus (W)	3.600,00
*Institut für österreichische Musikdokumentation (W)	5.450,00
Internationale Gesellschaft für neue Musik (W)	58.000,00
*Internationale Paul Hofhaimer Gesellschaft (S)	6.000,00
*Jazzatelier Ulrichsberg (OÖ)	11.000,00
*Jüdisches Institut für Erwachsenenbildung (W)	18.000,00
*Komponistenforum Mittersill (S)	10.900,00
Kunsthau Mürzschlag (ST)	100.000,00
Arnold Schönberg Kunstschule	15.000,00
*Künstler helfen Künstlern (Ö)	4.000,00
*LIVA Österreichischer Tanz (OÖ)	14.000,00
MICA – Music Information Center Austria (Ö)	441.486,00
*Musik der Jugend (Ö)	
Österreichische Jugendmusikwettbewerbe	32.700,00
Musikfabrik NÖ (NÖ)	43.600,00
*Musikforum Viktring-Klagenfurt (K)	10.000,00
*Neu-Kloster-Musik (NÖ)	2.500,00
NÖ Kulturszene (NÖ)	75.000,00

*open music/Ute Pinter (ST)	7.000,00
Orpheus Trust (W)	30.000,00
*Österreichische Gesellschaft für zeitgenössische Musik (Ö)	15.300,00
*Österreichische Johannes Brahms-Gesellschaft (ST)	5.200,00
Österreichische Musikzeitschrift/Verlag Lafite (W)	30.000,00
*Österreichische Komponistenbund (Ö)	7.270,00
*Österreichischer Musikfonds (Ö)	350.000,00
Österreichischer Musikrat (Ö)	25.000,00
*Projekt Uraufführungen (W)	10.000,00
*Sozialwerk für österreichische Artisten (Ö)	3.347,00
*Stadtinitiative Wien (W)	
Konzerte	6.000,00
Szene Salzburg (S)	105.000,00
*Tage aus Kunst (V)	7.000,00
*Universal Edition (W)	5.000,00
*Verlag Christian Brandstätter (W)	5.000,00
*Vier-Viertel-Verlag (NÖ)	1.200,00
*W Point (W)	9.000,00
*Wiener Sängerknaben (W)	27.835,00
Wiener Tanzwochen (W)	335.000,00
*Wort.Ton.Art (W)	2.000,00
<b>Summe</b>	<b>2.652.964,00</b>

## 8 Investitionsförderungen

Bregenz Festspiele (V)	7.013.797,96
*NÖ Festival (NÖ)	
Minoritenkirche Krems	17.500,00
*Theater Phönix (OÖ)	50.000,00
<b>Summe</b>	<b>7.081.297,96</b>

## 9 Reise-, Aufenthalts- und Tourneezuschüsse

*Asou (ST)	1.500,00
*Bartussek Roswitha (ST)	1.000,00
*bühne04 (OÖ)	5.000,00
*Cappella Oenipontana (T)	500,00
*Gasing Klaus (W)	4.000,00
*Gradischnig Herwig (W)	2.000,00
*Hank Sabina (S)	3.000,00
*Huber Thomas/Bass instinct (W)	3.000,00
*Kaendace (ST)	5.000,00
*Kulturforum Südburgenland (B)	10.000,00
*Küppers Topsy (W)	5.000,00
*Laroque Dance Company (S)	10.000,00
*Markt Klemens (W)	1.500,00
*MOKI Mobiles Theater für Kinder (W)	3.000,00
*Projekttheater Vorarlberg (V)	10.000,00
*Schalk Wolfgang (W)	4.000,00
*Schulkultur/Fadenschein (B)	7.000,00
*Springschuh (NÖ)	2.500,00
*Taka Tuka (S)	2.000,00
Theater m.b.H. (W)	7.270,00
*Theatro Piccolo (NÖ)	5.000,00
*Timbuktu (S)	5.000,00
*Trachtenkapelle Berg Drau (K)	1.000,00
*Turbine (W)	3.000,00
*Verein für neue Tanzformen (W)	5.000,00
<b>Summe</b>	<b>106.270,00</b>

## 10 Andere Einzel-förderungen

Amann Thomas (ST)	
Staatsstipendium für Komposition	13.200,00
Androsch Peter (OÖ)	
*Kompositionsförderung	3.800,00
*CD-Verbreitungsförderung	800,00
Annau Marco (W)	
*Fortbildungszuschuss	6.000,00
Bentz Roland (NÖ)	
*Kompositionsförderung	2.000,00
Bilic Samaela (ST)	
*Druckkostenzuschuss	2.000,00
Blaschke Georg (W)	
*Tanzfortbildung	1.500,00

Cech Christoph (W)	
*Kompositionsförderung	4.500,00
Clemencic Rene (W)	
*Kompositionsförderung	1.500,00
Davy Marcus (W)	
*Kompositionsförderung	2.000,00
Deutsch Gabriele (OÖ)	
*Projektzuschuss	5.344,00
Ditsch Heinz (W)	
Staatsstipendium für Komposition	13.200,00
Doberska Agnieszka (OÖ)	
*Tanzstipendium	4.400,00
Doderer Johanna (W)	
*Kompositionsförderung	3.000,00
Dorninger Wolfgang (OÖ)	
*Projektzuschuss	1.000,00
Doss Thomas (OÖ)	
*Kompositionsförderung	3.000,00
Dragosits Anne Marie (W)	
*Fortbildungszuschuss Musik	2.000,00
Eliá Marios Joannou (S)	
*Kompositionsförderung	2.500,00
Essl Karlheinz (NÖ)	
*Kompositionsförderung	1.500,00
Evirgen Hüseyin (S)	
*Kompositionsförderung	2.500,00
Figar Werner (NÖ)	
Tanzstipendium	4.400,00
Fischerlehner Rudolf (W)	
*Fortbildungszuschuss Musik	3.000,00
Fuchs Reinhard Johann (W)	
*Kompositionsförderung	2.500,00
Futscher Gerald (V)	
*Kompositionsförderung	5.000,00
Gahl Anneliese Clara (W)	
*CD-Verbreitungsförderung	750,00
Gander Bernhard (W)	
Staatsstipendium für Komposition	13.200,00
Gee Erin (ST)	
Staatsstipendium für Komposition	13.200,00
Grassl Herbert (S)	
*Kompositionsförderung	7.500,00
Grell-Sturm Renate (W)	
*Druckkostenzuschuss	5.000,00
Heinisch Thomas (W)	
*Kompositionsförderung	2.000,00
Hinterdorfer Rudolf (OÖ)	
*Kompositionsförderung	2.000,00
Hobmeier Georg (S)	
Tanzstipendium	6.600,00
*Hueber Kurt Anton (NÖ)	
Kompositionsförderung	3.000,00
Karastoyanova-Hermentin Alexandra (W)	
*Kompositionsförderung	3.000,00
Keil Friedrich (W)	
*Kompositionsförderung	3.000,00
Kent Oliver (NÖ)	
*CD-Verbreitungsförderung	1.000,00
Klement Katharina (W)	
*Kompositionsförderung	2.000,00
Klien Volkmar (W)	
Staatsstipendium für Komposition	13.200,00
Kmet Florian (W)	
Staatsstipendium für Komposition	13.200,00
Kreiner Claudia (OÖ)	
Tanzstipendium	4.400,00
Kurzmann Christof (W)	
*Kompositionsförderung	2.500,00
Liakakis Periklis (W)	
*Kompositionsförderung	4.000,00
Ligeti Lukas (W)	
*Kompositionsförderung	3.000,00
Mach Julia (W)	
Tanzstipendium	4.400,00
Marothy Jessica-Alexandra (W)	
Tanzstipendium	6.600,00
Mayer Daniel (ST)	
*Kompositionsförderung	1.500,00
Mayer Simon (W)	
Tanzstipendium	11.000,00
Möbius Werner (W)	
*Fortbildungszuschuss	3.000,00
Mühlbacher Christian (W)	
*Kompositionsförderung	3.000,00
*CD-Verbreitungsförderung	1.000,00
Mütter Bertl (W)	
*Kompositionsförderung	1.500,00
Neumeister Ed (W)	
*CD-Verbreitungsförderung	1.000,00

<b>Novak Eva</b> (W)	
*CD-Verbreitungsförderung	1.000,00
<b>Novotny Friedrich</b> (W)	
*Projektzuschuss	6.000,00
<b>Nussbaumer Georg</b> (OÖ)	
*Kompositionsförderung	1.000,00
<b>Oberthaler Franz</b> (W)	
*Fortbildungszuschuss Musik	1.000,00
<b>Oravec Marek</b> (NÖ)	
*Fortbildungszuschuss Theater	5.000,00
<b>Pantchev Vladimir</b> (W)	
*Kompositionsförderung	1.000,00
<b>Paumgarten Peter</b> (K)	
CD-Verbreitungsförderung	300,00
<b>Pein Michaela</b> (W)	
*Fortbildungszuschuss	2.400,00
<b>Primus Victoria</b> (W)	
*Tanzfortbildung	5.500,00
<b>Prischl Johannes</b> (W)	
*Kompositionsförderung	1.000,00
<b>Reisinger Doris Maria</b> (W)	
*Tanzfortbildung	2.400,00
<b>Reiter Martin Johannes</b> (W)	
*CD-Verbreitungsförderung	1.000,00
<b>Sanchez-Chiong Jorge</b> (W)	
*Kompositionsförderung	4.000,00
<b>Schedlberger Gernot</b> (W)	
*Kompositionsförderung	4.000,00
<b>Schimana Elisabeth</b> (NÖ)	
*Kompositionsförderung	2.500,00
<b>Schneider Gunter</b> (T)	
*Kompositionsförderung	4.000,00
<b>Schulz Emanuel</b> (W)	
*Materialkostenzuschuss	2.000,00
<b>Schwarzenberger Stefan</b> (T)	
*CD-Verbreitungsförderung	1.000,00
<b>Seidler Astrid</b> (K)	
*Tanzfortbildung	5.000,00
<b>Seierl Wolfgang</b> (S)	
*Kompositionsförderung	1.000,00
<b>Sölkner Robert</b> (T)	
*CD-Verbreitungsförderung	1.000,00
<b>Soyka Ulrich</b> (W)	
*CD-Verbreitungsförderung	800,00
<b>Sterk Norbert</b> (W)	
*Kompositionsförderung	1.500,00
<b>Strobl Hannes</b> (T)	
*Kompositionsförderung	1.500,00
<b>Strohmayr Katharina</b> (W)	
*Tanzfortbildung	3.000,00
<b>Suppan Wolfgang</b> (W)	
*Kompositionsförderung	2.000,00
<b>Szirmay Vera Viktoria</b> (W)	
*Tanzfortbildung	3.000,00
<b>Trummer Sigrid</b> (W)	
*CD-Verbreitungsförderung	1.000,00
<b>Tscharkwiani Marianna</b> (W)	
*Kompositionsförderung	1.500,00
<b>Unterpertinger Judith</b> (W)	
*Kompositionsförderung	4.000,00
<b>Ursprung Eva</b> (ST)	
*Kompositionsförderung	1.000,00
<b>Wacha Robert</b> (OÖ)	
*Projektzuschuss	1.500,00
<b>Wang Ming</b> (W)	
Staatsstipendium für Komposition	13.200,00
<b>Weinberger Manfred</b>	
Paul (OÖ)	
*Projektzuschuss	3.000,00
<b>Weixler Andreas</b> (ST)	
*Kompositionsförderung	1.500,00
<b>Werkl Heinrich</b> (W)	
*Kompositionsförderung	1.000,00
*CD-Verbreitungsförderung	1.000,00
<b>Wiesinger Bernhard</b> (NÖ)	
*Fortbildungszuschuss	5.000,00
<b>Winkler Gerhard E.</b> (S)	
*Kompositionsförderung	2.000,00
<b>Wolfsberger Marlene</b> (NÖ)	
*Tanzstipendium	4.400,00
<b>Wozny Joanna</b> (ST)	
Staatsstipendium für Komposition	13.200,00
<b>Wundrak Christoph</b> (ST)	
*Kompositionsförderung	3.000,00
<b>Wysocki Zdzislaw</b> (W)	
*Kompositionsförderung	4.000,00
<b>Zykan Otto M.</b> (W)	
*Materialkostenzuschuss	1.500,00
<b>Summe</b>	<b>351.894,00</b>

## 11 Preise

<b>Gasser Clementine</b> (W)	
*Förderungspreis für Musik	
2005	5.500,00
<b>Planyavsky Peter</b> (W)	
*Würdigungspreis für Musik	
2005	11.000,00
<b>Summe</b>	<b>16.500,00</b>

# Abteilung II/3

## Film und Medienkunst, Fotografie, Rechtsangelegenheiten

### Förderungsmaßnahmen im Überblick

	2004	2005
<b>Ankäufe</b>	<b>194.835,00</b>	<b>176.999,53</b>
Film	4.125,00	10.661,53
Foto	190.710,00	166.338,00
<b>Filmförderung</b>	<b>1.329.156,50</b>	<b>1.234.123,60</b>
Drehbuch	11.500,00	16.000,00
Projektentwicklung	65.400,00	75.647,00
Herstellung	934.946,63	882.750,00
Verwertung	210.579,00	204.552,00
Reisekostenzuschüsse	3.373,00	10.874,60
Druckkostenbeiträge	6.000,00	7.800,00
Veranstaltungen	12.357,87	9.000,00
Stipendien	85.000,00	27.500,00
<b>Filminstitutionen</b>	<b>3.370.286,63</b>	<b>2.936.875,63</b>
Druckkostenbeiträge	0	5.000,00
Verleiher	113.405,00	118.500,00
Veranstaltungen	1.018.517,63	576.611,63
Jahresförderungen	2.238.364,00	2.236.764,00
<b>Programmkinos,</b>		
<b>Kinoinitiativen</b>	<b>386.662,00</b>	<b>395.720,00</b>
Jahresförderungen	237.442,00	219.770,00
Veranstaltungen	25.500,00	26.500,00
Kinoinitiative	123.720,00	149.450,00
<b>Neue Medien</b>	<b>595.140,00</b>	<b>538.579,00</b>
Projektförderung	120.733,00	208.700,00
Projektentwicklung	18.700,00	86.000,00
Institutionen, Jahresförderungen	153.147,00	0
Reisekostenzuschüsse	5.060,00	2.850,00
Veranstaltungen und		
Ausstellungen	297.500,00	241.029,00
<b>Österreichisches Filminstitut</b>	<b>9.230.000,00</b>	<b>10.320.000,00</b>
<b>Fotografie</b>	<b>821.132,22</b>	<b>832.612,82</b>
Jahresförderungen	475.500,00	506.875,00
Ausstellungen, Veranstaltungen		
Fotoinstitutionen	35.000,00	17.000,00
Investitionen	35.495,00	16.541,00
Ausstellungen Einzelpersonen	14.818,00	55.419,00
Druckkostenbeiträge	89.000,00	83.220,00
Arbeitsstipendien und Projekte	53.600,00	57.932,00
Auslandsstipendien	66.990,00	49.715,00
Staatsstipendien	39.600,00	39.600,00
Reisekostenzuschüsse	11.129,22	6.310,82
<b>Eurimages</b>	<b>458.425,00</b>	<b>450.006,50</b>
<b>Preise</b>	<b>78.700,00</b>	<b>89.700,00</b>
Film	51.200,00	51.200,00
Foto	27.500,00	38.500,00
<b>Künstlerhilfe</b>	<b>36.059,30</b>	<b>39.968,62</b>
<b>Summe</b>	<b>16.500.396,65</b>	<b>17.014.585,70</b>

### 1 Ankäufe

#### 1.1 Film

<b>Amour Fou Film (W)</b>	
Elizabeth Sharp-Ponger: Phantom Fremdes Wien	904,88
<b>Bruch Martin (W)</b>	
Handbikemovie	2.375,76
<b>Dabernig Josef (W)</b>	
Lancia Thema	500,59
<b>Fruhauf Siegfried A. (OÖ)</b>	
Mirror Mechanics	279,07
<b>Loop media (W)</b>	
Gustav Deutsch: Welt Spiegel Kino	5.696,45
<b>Tscherkassky Peter (W)</b>	
Instructions for a Light and Sound Machine	904,78
<b>Summe</b>	<b>10.661,53</b>

#### 1.2 Foto

<b>Bitter Sabine, Weber Helmut (W)</b>	
Image.source	3.000,00
<b>Bruch Martin (W)</b>	
Bruchlandungen	11.000,00
<b>Galerie Charim (W)</b>	
Valie Export: Lichtstudie	9.440,00
<b>Galerie Georg Kargl (W)</b>	
*Elke Krystufek: The Rich	14.300,00
Visit the Poor and the Poor	7.150,00
Muntean Rosenblum: Kira	
<b>Galerie Meyer Kainer (W)</b>	
Walter Niedermayr: Kitzsteinhorn IX	14.300,00
<b>Horakova Tamara, Maurer Ewald (W)</b>	
162175013X6N	6.600,00
<b>Kandl Helmut (W)</b>	
Herr Doktor aus Wien	5.280,00
<b>Kranzler Paul (OÖ)</b>	
Land of Milk and Honey	3.000,00
<b>Krenn Martin (W)</b>	
City Views	6.000,00
<b>Krüger Doris, Pardeller Walter (W)</b>	
*Der Turm, der Schatten und Apyteia	2.000,00
<b>Leitner Paul Albert (W)</b>	
La Habana	264,00
<b>Lumplecker Andrea (W)</b>	
*Röcke tragen	4.200,00
<b>Merighi Michael (OÖ)</b>	
*Heimrad Bäcker	10.000,00
<b>Nowak Rita (W)</b>	
Nikos Arvanitis: Portrait of a DJ, Michael Horský: Painting Franz Graf	1.400,00
<b>Reichstein Sascha (W)</b>	
*Werkstätten	6.000,00
<b>Schuster Michael (ST)</b>	
*K.C.C.P. in USA, Agfa-Fuji-Kodak-Konika	14.500,00
<b>Strohmaier Jutta (W)</b>	
Lights	8.004,00
<b>Weibel Peter (W)</b>	
Brechungen, Das Maß des Maßes, Selbstporträt als Frau	39.900,00
<b>Summe</b>	<b>166.338,00</b>

### 2 Filmförderung

#### 2.1 Drehbuch

<b>Grascher Barbara (K)</b>	
Mono	5.000,00
<b>Hammel Johannes (W)</b>	
Folge mir	5.000,00
<b>Molina Catalina (W)</b>	
Plaza de Mayo	6.000,00
<b>Summe</b>	<b>16.000,00</b>

#### 2.2 Projektentwicklung

<b>Breuer Ascan (W)</b>	
Discursive Jakarta	3.600,00
<b>Deutsch Gustav (W)</b>	
Visions of Reality	10.000,00
<b>Ghanie Alireza (S)</b>	
*Between-down-under	6.000,00
<b>Höllbacher Regina (W)</b>	
Mein Leben wäre ein Roman	6.000,00

<b>Kilic Kenan (W)</b>	
Gurbet – In der Fremde	5.500,00
<b>Kleinrath Michaela (W)</b>	
Ich bin auch noch da	3.600,00
<b>Königshofer Thomas (W)</b>	
Allah Jadid	4.900,00
<b>Loop media (W)</b>	
Film ist – A Girl and a Gun	7.200,00
Territorium	3.600,00
<b>Mortezai Sudabeh (W)</b>	
Das Fest des Blutes	4.850,00
<b>Schulmeister Terese (B)</b>	
Eine Familiengeschichte	6.000,00
<b>Sova Ursula (W)</b>	
Was hat das mit mir zu tun	4.000,00
<b>Spritzendorfer Dominik (W)</b>	
Elektro Moskva	4.397,00
<b>Tscherkassky Peter (W)</b>	
Soundtrack	6.000,00
<b>Summe</b>	<b>75.647,00</b>

#### 2.3 Herstellung

<b>Act for Motion (NÖ)</b>	
Kotva	32.720,00
<b>Aichholzer Film (W)</b>	
Die Richter	45.000,00
<b>Allahyari Houchang (W)</b>	
Rumi – Poesie des Islam	48.000,00
<b>Amour Fou Film (W)</b>	
Photographie und Jenseits	50.000,00
Kurz davor ist es passiert	40.000,00
Work in Progress	27.000,00
<b>Bonus Film (W)</b>	
Das Fest des Blutes	43.500,00
<b>Brameshuber Sebastian (OÖ)</b>	
Key Note	3.000,00
<b>Breit Johannes (T)</b>	
*Dokumentarfilm	1.000,00
<b>Brudermann Sepp (W)</b>	
Unter diesen Dächern	6.000,00
<b>Burger Joerg (NÖ)</b>	
*Unter Beschlag	21.000,00
<b>cinevista film (W)</b>	
Ainoa	40.000,00
<b>Copony Katharina (ST)</b>	
Roma Sudovest – Il Palazzo	36.700,00
<b>De Ego (W)</b>	
Das Tier neben uns	6.000,00
<b>Finn (K)</b>	
The Orange Paper	6.000,00
<b>Fischer Film (W)</b>	
Romane Apsa	10.000,00
<b>Fürhapter Thomas (W)</b>	
Planes	2.000,00
<b>Gaube Wilhelm (W)</b>	
Anachoreten	13.000,00
<b>Gladik Ulrike (W)</b>	
Kirtsho	17.000,00
<b>Groen.film (W)</b>	
*Night Still	11.000,00
<b>Gross David (S)</b>	
Reisen im eigenen Zimmer	10.000,00
<b>Gusberti Maia (W)</b>	
Infra.Void	3.600,00
<b>Hammel Johannes (W)</b>	
Abendmahl	5.000,00
<b>Hochleitner Gabriele Maria (S)</b>	
Gu na Scheikie Noa	6.000,00
<b>Honetschläger Edgar (W)</b>	
Immergrün und die Moderne	25.000,00
Ernie – Chickensuit	3.000,00
<b>Kaiser-Mühlecker Markus (OÖ)</b>	
Echte Bauern	4.000,00
<b>Karasek Jürgen (W)</b>	
Warten auf den Mond	24.600,00
<b>Kilic Kenan (W)</b>	
Gurbet – In der Fremde	30.000,00
<b>Krzeczek Dariusz (W)</b>	
Interstate	6.000,00
Elements	2.200,00
<b>Kudlacek Martina (W)</b>	
*Notizen zu Marie Menken	15.000,00
<b>Leitgeber Mario (W)</b>	
Die V-Frau	1.000,00
<b>Loop media (W)</b>	
Tibet Revisited	19.130,00
<b>Mattuschka Mara (W)</b>	
Kind of Heroes	12.000,00
<b>Mischief Films (W)</b>	
No Name City	35.000,00
Ich muss dir was sagen	10.000,00
<b>Music Martin (OÖ)</b>	
*Die verlassenen Räume	2.000,00
<b>Neubacher Christian (S)</b>	
Protection Leader	6.000,00

<b>Nikolaus Geyrhalter Film (W)</b>	
Ich bin ich	37.300,00
<b>Petersen Rikke Ulrich (W)</b>	
In Between	18.500,00
<b>Pfaffenbichler Norbert (W)</b>	
*Notes on Film 02	10.900,00
<b>Pöhacker Daniel (T)</b>	
Der Leib der bleibt am Kanapee	5.000,00
<b>Pointecker Ben (W)</b>	
Dis traction	3.000,00
<b>Rebernik Wolfgang (T)</b>	
Aschenputtel Goes Pangmo	20.000,00
<b>Roisz Bettina (W)</b>	
Electric Synaesthetic 15625	6.000,00
<b>Schmid Doris (W)</b>	
Fading Away	3.000,00
<b>Schwaiger Günter (S)</b>	
*Der Mord von Santa Cruz	3.500,00
<b>Sharp W. Tim (W)</b>	
The Trapdoor	6.000,00
<b>Siljic Ivan (W)</b>	
Six Lovers	38.000,00
<b>Steinböck Georg (W)</b>	
Im Schatten der Wiener	5.600,00
<b>Steiner Sigmund (ST)</b>	
Harz	4.500,00
<b>Vento Film (W)</b>	
Babooska	43.000,00
<b>Summe</b>	<b>882.750,00</b>

**2.4 Verwertung**

<b>Abfilm (W)</b>	
FAQ – Kinostart	9.000,00
<b>Adrian-Engländer Chris-tiane (W)</b>	
Dokumentationen	1.600,00
<b>Aichholzer Film (W)</b>	
Niemand vermischt mit dem Nichts	3.530,00
<b>Amour Fou Film (W)</b>	
Volver La Vista	9.500,00
All People Is Plastic	4.300,00
The Beauty Is the Beast	2.000,00
<b>Arge Index (W)</b>	
*Index DVD-Label	6.000,00
<b>Benedikt Helmut (NÖ)</b>	
Filmsicherung Ernst Schmid Jr.	6.000,00
<b>Bernhard Pötscher Film (W)</b>	
Schnelles Geld – FAZ, Kinostart	25.000,00
<b>Deutsch Gustav (W)</b>	
Welt Spiegel Kino	3.000,00
<b>Fürhapter Thomas (W)</b>	
*Das Gelb ohne Zebra, französische Untertitelung	600,00
<b>Heubrandtner Astrid (W)</b>	
Marhaba Cousine	2.500,00
<b>Kaltner Martin (W)</b>	
Odessa	5.600,00
<b>Kubelka Friedl (W)</b>	
*Filmkopien Präsentation Paris	2.000,00
<b>Kubelka Peter (W)</b>	
7 Filmkopien	9.430,00
Filmkopien Präsentation USA	2.000,00
<b>Leber Titus (W)</b>	
Kindertotenlieder	1.500,00
<b>Loop media (W)</b>	
Tibet Revisited	5.644,00
<b>Mahler Nicolas (W)</b>	
Der Park	500,00
<b>Mischief Films (W)</b>	
Edgar G. Ulmer – Der Mann aus dem Off	3.500,00
<b>Navigator Film (W)</b>	
Artikel 7 – Kinostart	11.000,00
Artikel 7	8.000,00
Unter den Brettern hellgrünes Gras	7.500,00
<b>Nikolaus Geyrhalter Film (W)</b>	
Pessac	1.400,00
<b>Pilz Michael (W)</b>	
Film- und Videokopien	18.900,00
<b>Schlemmer Edith (W)</b>	
Schwitzkasten	4.800,00
<b>Schreiner, Kastler – Visuelle Kommunikation (W)</b>	
Icimbri	6.000,00
<b>Sharp W. Tim (W)</b>	
The Trapdoor	3.000,00
<b>Sindelgruber Tristan (W)</b>	
Operation Spring	5.960,00
<b>Sixpack Film (W)</b>	
Tibet Revisited	15.000,00
*Welt Spiegel Kino	10.000,00
<b>Swiczinsky Nana (W)</b>	
Vanishing Points	3.050,00

<b>Tscherkassky Peter (W)</b>	
*Instructions for a Light and Sound Machine	4.238,00
<b>WR – Gemeinschaft humanitärer Ambiente (W)</b>	
Forst	2.500,00
<b>Summe</b>	<b>204.552,00</b>

**2.5 Reisekostenzuschüsse**

<b>Fruhauf Siegfried A. (OÖ)</b>	
Cannes	1.282,60
<b>Fürhapter Thomas (W)</b>	
Paris	450,00
<b>Ghanie Alireza (S)</b>	
Brisbane	1.500,00
<b>Kreihls Michael (W)</b>	
Hamburg	379,00
<b>Krzeczek Dariusz (W)</b>	
Helsinki	210,00
<b>Kubelka Peter (W)</b>	
Südkorea	1.500,00
<b>Mahler Nicolas (W)</b>	
Anneccy	500,00
<b>meter Film (W)</b>	
Nyon	500,00
Ljubljana	450,00
<b>Roisz Bettina (W)</b>	
Rotterdam	250,00
<b>Sharp-Ponger Elizabeth (W)</b>	
Paris	368,00
<b>Tscherkassky Peter (W)</b>	
Cannes	2.000,00
New York	1.485,00
<b>Summe</b>	<b>10.874,60</b>

**2.6 Druckkostenbeiträge**

<b>Fröhlich Gertie (W)</b>	
Katalog	6.000,00
<b>Scheufl Hans (W)</b>	
Sexmannfrauhollywood	1.800,00
<b>Summe</b>	<b>7.800,00</b>

**2.7 Veranstaltungen**

<b>Navigator Film (W)</b>	
Retrospektive Harun Farocki	5.000,00
<b>Verein zur Förderung des Studentenfilmfestivals (W)</b>	
Filmfestival Filmakademie Wien	4.000,00
<b>Summe</b>	<b>9.000,00</b>

**2.8 Stipendien**

<b>Doser Barbara (W)</b>	
123 213	7.500,00
<b>Palm Michael (W)</b>	
Low Definition Control	10.000,00
<b>Schönwiese Fridolin (ST)</b>	
Al Otro Lado	10.000,00
<b>Summe</b>	<b>27.500,00</b>

**3 Filminstitutionen****3.1 Druckkostenbeiträge**

<b>Verein für neue Literatur (W)</b>	
Zeitschrift kolik, Sondernummer Film	3.000,00

<b>Verein zur Förderung des Österreichischen und des Europäischen Films (NÖ)</b>	
Celluloid 1–4/2005	2.000,00
<b>Summe</b>	<b>5.000,00</b>

**3.2 Verleiher**

<b>Filmladen (W)</b>	
94.000,00	
<b>Polyfilm (W)</b>	
24.500,00	
<b>Summe</b>	<b>118.500,00</b>

**3.3 Veranstaltungen**

<b>Alpine Vorarlberg (V)</b>	
Alpine	4.000,00
<b>ASiFA Austria (W)</b>	
Anifest Trebon	1.000,00
<b>Austrian Film Commission (Ö/FRANKREICH)</b>	
Austrian Day, Cannes	15.000,00
<b>Cargnelli Christian (W)</b>	
Symposium German Speaking Emigrants	4.000,00

<b>Culture2Culture (W)</b>	
Tricky Women	20.000,00
<b>Dessouki Said (Ö/ÄGYPTEN)</b>	
Al Alsala Festival	3.511,63
<b>DV8-Film (W)</b>	
Identities	8.000,00
<b>Europäisches Videoarchiv (OÖ)</b>	
33. Festival der Nationen	3.600,00
<b>Filmhof (NÖ)</b>	
Festival Weinviertel	20.000,00
<b>Institut Pitanga (W)</b>	
17. Internationales Kinderfilmfestival	13.100,00
<b>Movimiento Programm-kino (OÖ)</b>	
Crossing Europe, 2. Rate	25.000,00
<b>offscreen – offenes film forum (S)</b>	
Workshop	2.000,00
<b>Österreichische Gesellschaft zur Erhaltung und Förderung der jüdischen Kultur und Tradition (W)</b>	
Jüdische Filmwoche	25.000,00
<b>Schauber Robert Filmproduktion (ST)</b>	
*17. Internationales Berg- und Abenteuerfilmfestival Graz	50.000,00
<b>Südfilmfest Amstetten (NÖ)</b>	
Südfilmfest	2.000,00
<b>Verband der Filmregisseure (W)</b>	
Symposium Filmurheberrecht ohne Urheber	3.000,00
<b>Verein Forum Österreichischer Film – Diagonale (ST)</b>	
Diagonale 2006, 1. Rate	200.000,00
Thomas Pluch-Drehbuchpreis	10.300,00
<b>Verein zur Förderung der Film- und Fernsehkultur in Österreich (NÖ)</b>	
Undine Filmtage	50.000,00
<b>Vereinigung zur Ausübung und Förderung künstlerischer Photographie (W)</b>	
Workshop Film	2.100,00
<b>Viennale – Vienna Internationales Filmfestival (W)</b>	
115.000,00	
<b>Summe</b>	<b>576.611,63</b>

**3.4 Jahresförderungen**

<b>Austrian Film Commission (Ö)</b>	
60.400,00	
<b>Drehbuchforum Wien (W)</b>	
20.000,00	
<b>Filmarchiv Austria (Ö)</b>	
1.075.000,00	
<b>Medienwerkstatt Wien (W)</b>	
20.000,00	
<b>Österreichische Filmgalerie (NÖ)</b>	
363.364,00	
<b>Österreichisches Film-museum (Ö)</b>	
370.000,00	
<b>Sixpack Film (Ö)</b>	
220.000,00	
<b>Studio West (S)</b>	
18.000,00	
<b>Synema (W)</b>	
90.000,00	
<b>Summe</b>	<b>2.236.764,00</b>

**4 Programmkinos, Kinoinitiativen****4.1 Jahresförderungen**

<b>Cinema Paradiso (NÖ)</b>	
11.800,00	
<b>Filmcasino (W)</b>	
21.800,00	
<b>Filmforum Bregenz (V)</b>	
7.200,00	
<b>Filmkulturclub Dornbirn (V)</b>	
1.500,00	
<b>Filmstudio Villach (K)</b>	
7.200,00	
<b>KIZ – Kino im Augarten (ST)</b>	
21.800,00	
<b>Kulturkreis Feldkirch/Theater am Saumarkt (V)</b>	
TAS Kino	7.270,00
<b>Local-Bühne Freistadt (OÖ)</b>	
15.000,00	
<b>Movimiento Programm-kino (OÖ)</b>	
21.800,00	
<b>Otto Preminger Institut (T)</b>	
Leokino, Cinematograph	21.800,00
<b>St. Balbach Art Produktion (W)</b>	
Volkskino	19.000,00
<b>Verein Alternativkino Klagenfurt (K)</b>	
Volkskino Klagenfurt	21.800,00
<b>Votiv Kino (W)</b>	
21.800,00	
<b>Wegenstein (W)</b>	
TOP Kino	20.000,00
<b>Summe</b>	<b>219.770,00</b>

**4.2 Veranstaltungen**

<b>Kulturkreis Feldkirch/Theater am Saumarkt (V)</b>	
Das wirst du nie verstehen, Filmreihe	1.000,00
<b>Otto Preminger Institut (T)</b>	
IFFI	20.000,00
<b>Verein Cinema Paradiso (NÖ)</b>	
12. St. Pöltner Kurzfilm-tage	5.500,00
<b>Summe</b>	<b>26.500,00</b>

**4.3 Kinoinitiative**

<b>*Breitenseer Kino (W)</b>	
10.000,00	
<b>*Burg Kino (W)</b>	
10.000,00	
<b>*Cine Matzen (NÖ)</b>	
3.000,00	
<b>*Cinemaplexx Krems (NÖ)</b>	
3.000,00	
<b>*Cinematograph Linz (OÖ)</b>	
2.100,00	
<b>*Dieselkino Gleisdorf (ST)</b>	
4.000,00	
<b>*Elmo Kinocenter (S)</b>	
3.000,00	
<b>*Entuziasm (W)</b>	
8.000,00	
<b>*film/theater vöcklabruck (OÖ)</b>	
4.000,00	
<b>*Filmzentrum im Rechbauer-kino (ST)</b>	
5.000,00	
<b>*Geidorf Kunstkino Graz (ST)</b>	
4.000,00	
<b>*Gloriette Kino (W)</b>	
3.000,00	
<b>*KI Spielraum Kino Gaspolts-hofen (OÖ)</b>	
4.000,00	
<b>*Kino Gmunden (OÖ)</b>	
2.650,00	
<b>*Kino Gröbming (ST)</b>	
1.000,00	
<b>*Kino Kirchdorf (OÖ)</b>	
4.100,00	
<b>*Kino Kremsmünster Kultur-verein (OÖ)</b>	
3.000,00	
<b>*Kino Mank (NÖ)</b>	
3.000,00	
<b>*Kulichtspiele Bad Wims-bach-Neydharting (OÖ)</b>	
1.100,00	
<b>*Lichtspiele Katsdorf (OÖ)</b>	
3.000,00	
<b>*Lichtspiele Lenzing (OÖ)</b>	
16.000,00	
<b>*Plattform Kino Kreativ (K)</b>	
5.000,00	
<b>*Schubertkino Graz (ST)</b>	
3.000,00	
<b>*Seelichtspiele Bodens-dorf (K)</b>	
3.000,00	
<b>*Stadtkino Bruck/Mur (ST)</b>	
8.000,00	
<b>*Stadtkino Eisenstadt (B)</b>	
3.000,00	
<b>*Stadtkino Schladming (ST)</b>	
1.000,00	
<b>*Stadtkino Wien (W)</b>	
8.000,00	
<b>*Stadtlightspiele Gmünd (NÖ)</b>	
3.500,00	
<b>*Stadtlightspiele Retz (NÖ)</b>	
5.000,00	
<b>*Star Movie Puerbach (OÖ)</b>	
2.000,00	
<b>*Urania Lichtspiele (NÖ)</b>	
1.000,00	
<b>*Wanderkino Salzburg (S)</b>	
5.000,00	
<b>*WienXtra-cinemagic (W)</b>	
5.000,00	
<b>Summe</b>	<b>149.450,00</b>

**5 Neue Medien****5.1 Projektförderung**

<b>Arapovic Andrija (W)</b>	
CUBE	2.000,00
<b>Aschauer Michael (W)</b>	
DUN.AV	3.000,00
<b>Bakondy Beatrix (W)</b>	
Raumfahrt	4.000,00
<b>Breindl Martin (W)</b>	
Das schnelle Wort, Wanderun-gen im Technikterritorium	4.500,00
<b>Bruckmayr Dietmar (OÖ)</b>	
Count the Stars	3.000,00
<b>ESC – Kunstverein (ST)</b>	
Yugoline, Prologue Streaming	17.000,00
<b>Forum Stadtpark Graz (ST)</b>	
Vernetzungsprojekt Connected	5.000,00
<b>Graf Inge (W)</b>	
Nomaden der Zeit	5.000,00
<b>Hentschläger Kurt (W)</b>	
Feed, Install Performance	3.500,00
<b>Huber Barbara (OÖ)</b>	
Offene Geräusche Galerie, freie Audiodatenbank	4.000,00
<b>Kulturverein Times Up (OÖ)</b>	
Mood Swings, Media Social Crosspoint	15.000,00
<b>Künstlerhaus Büchsenhau-sen (T)</b>	
Uli Schuster: Physical Hot Spot	2.000,00
<b>Mur.at (ST)</b>	
Netzkunstprojekte	30.000,00
<b>Netbase/Institut für Neue Kul-turtechnologien (W)</b>	
Redundant Technologies, Deep Infopolitics	30.000,00

<b>new art – Verein zur Förderung neuer Kunst (ST)</b>	
Representer, Umrechnungsprogramm als Internetapplikation	2.000,00
<b>Sengmüller Gebhard (W)</b>	
Slide Movie	3.000,00
<b>Servus.at (OÖ)</b>	
Jour fixe, Public Scan, Worklab	30.000,00
<b>Staudinger Matthias (W)</b>	
Wir gratulieren	3.000,00
<b>toxic dreams (W)</b>	
Jabberwocky	1.500,00
<b>Übermorgen – Verein zur Förderung digitaler und bildender Kunst (W)</b>	
[F] Original, Authentizität als konsensuelle Halluzination	2.000,00
<b>Verein Subnet (S)</b>	
Unstable Bananas, Net Goes Public	30.000,00
<b>Werkstadt Graz (ST)</b>	
Jochen Rindt	3.500,00
<b>Zucali Tobias (OÖ)</b>	
Maschine-Mensch, Intermediale Kunstinstallation	5.700,00
<b>Summe</b>	<b>208.700,00</b>

**5.2 Projektentwicklung**

<b>Verein der Freunde der Filmakademie Wien (W)</b>	
Visual Imaging and Processing II	80.000,00
<b>Wurm Barbara (W)</b>	
Russische Revolution in Wien	6.000,00
<b>Summe</b>	<b>86.000,00</b>

**5.3 Reisekostenzuschüsse**

<b>Gützer Christian (NÖ)</b>	
Dublin	700,00
<b>Mastrototaro Michael (W)</b>	
Wrocław	150,00
<b>Rohrmoser Claudia (S)</b>	
Barcelona	2.000,00
<b>Summe</b>	<b>2.850,00</b>

**5.4 Veranstaltungen und Ausstellungen**

<b>Ars Electronica Center Linz (Ö/SPANIEN)</b>	
Ars Electronica Festival	130.000,00
Digital Transit	40.000,00
Symposium Madrid	16.020,00
<b>Henkel Bettina (W)</b>	
Spoondance in the Hippocampus	2.000,00
<b>monochrom (W)</b>	
Roboexotica, Festival für Cocktaillrobotik	4.000,00
Experience the Experience	2.000,00
<b>Ranzenbacher Heimo (ST)</b>	
Liquid Music	5.000,00
<b>Remm Alexandra (W)</b>	
Ausstellung Wien	1.000,00
<b>Subotron (W)</b>	
Vortragsreihe Computerspiele	2.300,00
<b>Weibel Peter (W)</b>	
Mediaustria, Peking	38.709,00
<b>Summe</b>	<b>241.029,00</b>

**6 Österreichisches Filminstitut**

<b>Österreichisches Filminstitut (Ö)</b>	
Jahreszuschuss	9.600.000,00
Rücklagenentnahme BMFin	720.000,00
<b>Summe</b>	<b>10.320.000,00</b>

**7 Fotografie**

**7.1 Jahresförderungen**

<b>Camera Austria (ST)</b>	
*2005, 2. Rate	128.000,00
*2006, 1. Rate	30.000,00
<b>*Eikon – Österreichisches Institut für Photographie und Medienkunst (W)</b>	
64.000,00	
<b>Fluss NÖ Fotoinitiative (NÖ)</b>	
*2005, 2. Rate	23.200,00
*2006, 1. Rate	8.300,00

<b>Fotoforum West (T)</b>	
*2005	46.500,00
*2006, 1. Rate	11.625,00
<b>*Fotogalerie Wien (W)</b>	
50.000,00	
<b>Galerie Fotohof – Verein zur Förderung der Autorenfotografie (S)</b>	
*2005	95.000,00
*2006, 1. Rate	26.250,00
<b>Vereinigung zur Ausübung und Förderung künstlerischer Photographie (W)</b>	
*Schuljahr 2005/2006	24.000,00
<b>Summe</b>	<b>506.875,00</b>

**7.2 Ausstellungen, Veranstaltungen Fotoinstitutionen**

<b>Forum Stadtpark Graz (ST)</b>	
*Zur Tektonik der Geschichte	10.000,00
<b>Fotogalerie Weinberg (OÖ)</b>	
*Frozen History	3.000,00
<b>Westlich – Verein zur Förderung der Fotografie (W)</b>	
*Oliver Hangl	4.000,00
<b>Summe</b>	<b>17.000,00</b>

**7.3 Investitionen**

<b>Fotogalerie Wien (W)</b>	
*Investitionskostenzuschuss	16.541,00
<b>Summe</b>	<b>16.541,00</b>

**7.4 Ausstellungen Einzelpersonen**

<b>Bäumer Angelica (B)</b>	
*Erich Lessing, Burgenland	5.000,00
<b>Cibulka Heinz (NÖ)</b>	
*Brünn	2.000,00
<b>Felber Bernadette (W)</b>	
*Wien	1.000,00
<b>Fleischanderl Robert (T)</b>	
*Unreality, Innsbruck	2.500,00
<b>Gfader Robert (T)</b>	
Car Portraits, Innsbruck	1.000,00
<b>Granser Peter (Ö/DEUTSCHLAND)</b>	
*Tübingen	3.000,00
<b>Heider Caroline Emanuela (W)</b>	
*Faltbilder, Wien	1.000,00
<b>Hofinger Veronika (W)</b>	
Wien	1.000,00
<b>Jelinek Sabine (W)</b>	
*Wien	1.556,00
<b>Kandl Leo (W)</b>	
*Fotografie aus dem Iran, Wien	6.000,00
*Hannes Salamanca	1.040,00
<b>Logar Ernst (W)</b>	
*London	2.000,00
<b>Noll Petra (OÖ)</b>	
*Braunau	2.000,00
<b>Oberhammer Ronka (T)</b>	
*Innsbruck	2.525,00
<b>Parizek Denise (W)</b>	
*Wien	500,00
<b>Prantauer Christine Susanne (T)</b>	
*Aussicht, Innsbruck	2.200,00
<b>punctum! (W)</b>	
*Travelling Eye, Wien	3.000,00
<b>Rukschcio Fiona (W)</b>	
*Novi Sad	550,00
<b>Schmidt Gue (W)</b>	
*Hören ist sehen, Toronto	4.200,00
<b>Stiegler Gisela (W)</b>	
*Grauzone, Wien	2.155,00
<b>Strohmaier Jutta (W)</b>	
*Graz	3.143,00
<b>Willmann Manfred (ST)</b>	
*Graz	5.000,00
<b>Winkler Sabine (S)</b>	
*Ruth Mader, Potsdam	700,00
<b>Witek Anita (W)</b>	
*New York	2.350,00
<b>Summe</b>	<b>55.419,00</b>

**7.5 Druckkostenbeiträge**

<b>Album Verlag (W)</b>	
*Lexikon zur Geschichte der Photographie in Österreich	2.000,00
<b>Bitter Sabine, Weber Helmut (W)</b>	
*Live Like This	2.000,00
<b>Farassat Sissi (W)</b>	
*Katalog	6.500,00
*Siosseh 2006	3.000,00

<b>Fotogalerie Wien (W)</b>	
*Bilder Jubiläumsnummer	500,00
<b>FotoK – Verein für Fotografie und Kunst (W)</b>	
*Editionen	3.720,00
<b>Meran Cornelia (S)</b>	
*Ansammlung	3.500,00
<b>Metamorphosen Lessing Verlag (W)</b>	
Publikation Erich Lessing	11.000,00
<b>Museum der Moderne (S)</b>	
*Ausstellungskatalog Simultan	25.000,00
<b>Rukschcio Fiona (W)</b>	
*Künstlerbuch	3.000,00
<b>Wachter Christian (W)</b>	
*Impressions d’afrique	8.000,00
<b>Walter Nikolaus (V)</b>	
*Monografie	10.000,00
<b>Zacheta narodowa Galeria (Ö/POLEN)</b>	
*Ausstellungskatalog österreichischer KünstlerInnen	5.000,00
<b>Summe</b>	<b>83.220,00</b>

**7.6 Arbeitsstipendien, Projekte**

<b>Anxionnaz-Robert Paul-Julien (W)</b>	
*Cauca	1.500,00
<b>Bruch Martin (W)</b>	
*Kofferräume	6.000,00
<b>Dressler Peter (W)</b>	
*Arbeitsstipendium New York	1.500,00
<b>Greber Marianne (W)</b>	
*Sobredos brasil 2	5.000,00
<b>Hammerstiel Robert F. (S)</b>	
*Mozart-Projekt	5.000,00
<b>Kandl Leo (W)</b>	
*Die Stadt und Portraits	1.500,00
<b>Kar Irene (S)</b>	
*Arbeitsstipendium	3.800,00
<b>Klein Iris (W)</b>	
*Arbeitsstipendium New York	1.500,00
<b>Lecomte Tatiana (W)</b>	
*7 Landschaften	5.132,00
<b>Litschauer Maria-Theresia (NÖ)</b>	
*Lebens- und Arbeitsbedingungen der ungarisch-jüdischen ZwangsarbeiterInnen im Waldviertel 1944/45	5.000,00
<b>Manfredi Anja (W)</b>	
*Ich bin ein Baustein dieser Welt	2.000,00
<b>Otte Hanns (S)</b>	
*Arbeitsstipendium China	4.500,00
<b>Pichler Lukas (W)</b>	
*Fürs Leben gezeichnet	1.000,00
<b>Samaraweerova Laura (W)</b>	
*Gesellschaftsprivat	1.500,00
<b>Schilling Alfons (W)</b>	
*Werkverzeichnis	2.500,00
<b>Sengmüller Gebhard (W)</b>	
*Kinos, Österreich	3.500,00
<b>Turk Herwig (W)</b>	
*Blindspot	4.000,00
<b>Wais Josef (W)</b>	
*Transit	3.000,00
<b>Summe</b>	<b>57.932,00</b>

**7.7 Auslandsstipendien**

<b>Becwar Norbert (W)</b>	
Paris	4.365,00
<b>Blanz Hubert (W)</b>	
New York	4.365,00
<b>Großbauer Karin (W)</b>	
Rom	1.725,00
<b>Kaaserer Ruth (W)</b>	
New York	4.365,00
<b>Kurz Sigrid (W)</b>	
London	3.270,00
<b>Pamminger Klaus (W)</b>	
Paris	4.365,00
<b>Rott Mario (W)</b>	
Rom	3.270,00
<b>Rukschcio Fiona (W)</b>	
*London	2.180,00
<b>Schaller Lukas (W)</b>	
Paris	4.365,00
<b>Schweiger Constanze (W)</b>	
New York	4.365,00
<b>Selichar Günther (W)</b>	
London	3.270,00
<b>Suess Franz (W)</b>	
London	3.270,00

<b>Vesely Martin (W)</b>	
Rom	3.270,00
<b>Würdinger Eva (W)</b>	
Rom	3.270,00
<b>Summe</b>	<b>49.715,00</b>

**7.8 Staatsstipendien**

<b>Klein Iris (W)</b>	
13.200,00	
<b>Nowak Rita (W)</b>	
13.200,00	
<b>Witzmann Andrea (W)</b>	
13.200,00	
<b>Summe</b>	<b>39.600,00</b>

**7.9 Reisekostenzuschüsse**

<b>Bitter Sabine (W)</b>	
*Sedan	300,00
<b>Blanz Hubert (W)</b>	
New York	974,26
<b>Capor H. H. (W)</b>	
*Tampere	400,00
<b>Doujak Ines (W)</b>	
New York	750,70
<b>Frey Magdalena (NÖ)</b>	
*Tampere	350,00
<b>Gartner Michael (W)</b>	
London	245,00
<b>Großauer Karin (W)</b>	
Rom	179,00
<b>Hangl Oliver (W)</b>	
Rom	128,00
<b>Huber Bernadette (OÖ)</b>	
London	492,72
<b>Huber Hermann Paul (W)</b>	
*Moldawien	500,00
<b>Kurz Sigrid (W)</b>	
London	216,34
<b>Pamminger Klaus (W)</b>	
Paris	173,00
<b>Phelps Andrew (S)</b>	
Ludwigshafen	200,00
<b>Phelms Lukas (W)</b>	
Paris	403,00
<b>Schaller Lukas (W)</b>	
Paris	400,00
<b>Selichar Günther (W)</b>	
*Berlín	400,00
<b>Suess Franz (W)</b>	
London	198,80
<b>Summe</b>	<b>6.310,82</b>

**8 Eurimages**

<b>Europarat Generaldirektion (Ö)</b>	
Eurimages-Beitrag Österreichs 2005	450.006,50
<b>Summe</b>	<b>450.006,50</b>

**9 Preise**

**9.1 Film**

<b>Burger Joerg (W)</b>	
Förderungspreis 2004	7.300,00
<b>Dabernig Josef (K)</b>	
Förderungspreis 2004	7.300,00
<b>Hausner Jessica (W)</b>	
*Hauptpreis Thomas Pluch-Drehbuchpreis 2005	11.000,00
<b>Kalt Jörg (W)</b>	
Förderungspreis Thomas Pluch-Drehbuchpreis 2005	5.500,00
<b>Mattuschka Mara (W)</b>	
Würdigungspreis 2004	14.600,00
<b>Ramsauer Michael (W)</b>	
Förderungspreis Thomas Pluch-Drehbuchpreis 2005	5.500,00
<b>Summe</b>	<b>51.200,00</b>

**9.2 Foto**

<b>Bitter Sabine, Weber Helmut (W)</b>	
Würdigungspreis 2005	11.000,00
<b>Kranzler Paul (OÖ)</b>	
Förderungspreis 2005	5.500,00
<b>Kubelka Friedl (W)</b>	
Österreichischer Staatspreis 2005	22.000,00
<b>Summe</b>	<b>38.500,00</b>

## Abteilung II/5 Literatur und Verlagswesen

### Förderungsmaßnahmen im Überblick

	2004	2005
<b>Vereine und Veranstaltungen</b>	<b>6.462.756,40</b>	<b>6.407.318,00</b>
Literarische Vereine, Veranstaltungen, Projekte	4.118.440,40	4.063.002,00
Kulturkontakt AUSTRIA	1.181.316,00	1.181.316,00
L.V.G.	1.163.000,00	1.163.000,00
<b>Literarische Publikationen</b>	<b>2.705.960,03</b>	<b>2.826.607,95</b>
Verlage, Buchpräsentationen	2.201.600,00	2.309.600,00
Buchprojekte	194.554,00	212.804,00
Buchankäufe	24.356,03	32.053,95
Zeitschriften	285.450,00	272.150,00
<b>Personenförderung</b>	<b>1.221.458,60</b>	<b>1.231.479,56</b>
Dramatikerstipendien	66.000,00	66.000,00
Staatstipendien	264.000,00	264.000,00
Projektstipendien	264.000,00	264.000,00
Robert-Musil-Stipendien	50.400,00	50.400,00
Arbeitsstipendien	223.410,00	218.200,00
Reisestipendien	85.659,60	74.858,66
Werkstipendien	175.100,00	194.600,00
Arbeitsbehelfe	21.089,00	29.120,90
Buchprämien	24.000,00	22.500,00
Autorenprämien	14.800,00	14.800,00
Mira-Lobe-Stipendien	33.000,00	33.000,00
<b>Übersetzungsförderung</b>	<b>130.056,73</b>	<b>161.182,55</b>
Übersetzungsprämien	57.000,00	71.500,00
Arbeitsstipendien	28.021,00	25.600,00
Reisestipendien	11.316,00	17.989,00
Übersetzungskostenzuschüsse	33.719,73	46.093,55
<b>Preise</b>	<b>117.150,00</b>	<b>139.000,00</b>
<b>Künstlerhilfe</b>	<b>36.081,34</b>	<b>40.465,79</b>
<b>Summe</b>	<b>10.673.463,10</b>	<b>10.806.053,85</b>

### 1 Literarische Vereine, Veranstaltungen, Projekte

<b>AG Literatur</b> (W)	14.600,00
Jahrestätigkeit	
<b>Akademie Graz</b> (ST)	3.700,00
Literaturwettbewerb	
<b>Alumniverband der Universität Wien</b> (W)	3.300,00
Lesungen	
<b>Antiquariat Buch &amp; Wein</b> (W)	7.300,00
Jahresprogramm Literatur	
<b>ASSET Marketing</b> (W)	35.000,00
Rund um die Burg	
<b>Association Interscenes</b> (Ö/FRANKREICH)	20.000,00
Szenische Lesungen Peter Turrini	
<b>Atelier Künette</b> (W)	220,00
*Lesung Bernhard Braun	
<b>aufdraht</b> (NÖ)	3.600,00
LiteRADIO, Frankfurter Buchmesse	
<b>Aufgelesen</b> (K)	3.000,00
Villach im Wort, Autorenhonorare	
<b>Autorengemeinschaft Doppelpunkt</b> (W)	3.000,00
Jahrestätigkeit	
<b>Beutner Eduard</b> (S)	1.350,00
*Lesung Anna Kim, Sebastian Hafner	
<b>Brikcius Eugen</b> (Ö/TSCHECHIEN)	1.100,00
Der literarische Ausflug, Prag	
<b>BuB – Verein zur Förderung der Bibliothek ungelesener Bücher</b> (W)	3.600,00
Lesungen	
<b>Buch.Zeit</b> (OÖ)	5.000,00
Jahrestätigkeit	
<b>Buchhandlung Plautz</b> (ST)	12.000,00
LeseFest	4.000,00
Literatur auf Tour	
<b>Das böhmische Dorf</b> (W)	6.000,00
Jahrestätigkeit	3.000,00
Laptop, Digitalkamera	
<b>Der oberösterreichische P.E.N.-Club</b> (OÖ)	1.100,00
Jahrestätigkeit	
<b>Der Österreichische P.E.N.-Club</b> (Ö)	70.000,00
Jahrestätigkeit	15.000,00
Vienna Writers' Festival	
<b>Design Austria</b> (W)	8.000,00
Jahrestätigkeit	
<b>Dokumentationsstelle für neuere österreichische Literatur</b> (W)	1.000.000,00
Jahrestätigkeit	
<b>Dokumentationsstelle für ost- und mitteleuropäische Literatur</b> (W)	8.800,00
Jahrestätigkeit	
<b>Erika Mitterer Gesellschaft</b> (W)	8.000,00
Jahrestätigkeit	
<b>erostepost</b> (S)	13.100,00
Jahrestätigkeit, Zeitschrift	1.500,00
*Personalcomputer, Homepage	
<b>Erstes Wiener Lesetheater und Zweites Stegreiftheater</b> (W)	10.000,00
Jahrestätigkeit, Poet Night	
<b>Festspiele Reichenau</b> (NÖ)	18.000,00
Thomas Bernhard: Alte Meister, Dramatisierung	
<b>Forum Stadtpark Graz</b> (ST)	14.000,00
Jahresprogramm Literatur	
<b>Fotogalerie Wien</b> (W)	300,00
Lesung Gerhard Jaschke	
<b>Franz-Michael-Felder-Verein</b> (V)	2.200,00
Jahrestätigkeit	
<b>Freunde des Innsbrucker Zeitungsarchivs</b> (T)	3.700,00
*Jahrestätigkeit	
<b>Freunde zeitgenössischer Dichtung</b> (OÖ)	1.500,00
*Treff.text, Jugendliteraturwerkstatt Walding	
<b>Friedl Harald</b> (W)	2.295,00
Projekt Land ohne Eigenschaften	
<b>Ganglbauer Petra</b> (W)	600,00
Lesung Margret Kreidl, Gerhard Jaschke	
<b>Gemeinnütziger Verein Kulturbüro Gmunden</b> (OÖ)	4.000,00
*Oberösterreichische Kultur Vermerke	3.000,00
*Sprechtage	
<b>Georg Drozdowski Gesellschaft</b> (K)	950,00
*Manes Sperber 100. Geburtstag	
<b>Gesellschaft der Lyrikfreunde</b> (T)	1.820,00
Lesungen	
<b>grauenfruppe</b> (W)	1.500,00
Teilnahme Internationaler Kongress für literarisches Schreiben Leipzig	
<b>Grazer Autorinnen Autoren Versammlung</b> (Ö)	131.500,00
Jahrestätigkeit	
<b>GRENZ-film</b> (W)	1.500,00
Philosophy on Stage	
<b>Grillparzer-Gesellschaft</b> (W)	2.600,00
*Jahrestätigkeit	
<b>Hauptverband des Österreichischen Buchhandels</b> (Ö)	55.300,00
Welttag des Buches, Andersentag, Leipziger Buchmesse, Österreichische Buchwoche, Buchmesse Jerusalem	37.000,00
*Frankfurter Buchmesse	14.000,00
Studie Österreichisches Verlagswesen	
<b>Holzner Gisela</b> (T)	2.000,00
Innsbrucker Wochenendgespräche	
<b>IG Autorinnen Autoren</b> (Ö)	479.640,00
Jahrestätigkeit	
<b>Institut für Jugendliteratur</b> (W)	360.000,00
Jahrestätigkeit	3.000,00
Schreibzeit für junges Publikum	



<b>Institut für Österreichkunde (W)</b>		<b>Pilgern &amp; Surfen Melk (NÖ)</b>	
*Jahrestätigkeit	66.000,00	*Virtuelle Bibliothek	12.000,00
<b>Interessengemeinschaft Heimrad Bäcker (OÖ)</b>		<b>Projekt Schwab (ST)</b>	
Heimrad-Bäcker-Preis	3.000,00	*Gesamtausgabe Werner Schwab	6.000,00
<b>Internationales Dialektinstitut (T)</b>		<b>Projekt Theater Studio (W)</b>	
Jahrestätigkeit	5.500,00	Marlene Streeruwitz, Autorenhonorar	3.000,00
<b>Josef-Reichl-Bund (B)</b>		<b>prolit (S)</b>	
*Güssinger Begegnung	1.500,00	Jahrestätigkeit	8.000,00
<b>Jüdisches Museum der Stadt Wien (W)</b>		<b>Radiofabrik (S)</b>	
Displaced. Paul Celan, Ausstellung	1.513,00	Projekt ALME, Autorenhonorare	3.000,00
<b>Jura Soyfer Gesellschaft (W)</b>		<b>Robin Hood Zentrum (ST)</b>	
Jahrestätigkeit	6.550,00	Bild&WortWerkWoche, Literaturworkshop	1.820,00
<b>Kärntner Schriftstellerverband (K)</b>		<b>Salon (W)</b>	
Literatursymposium	1.000,00	Lesungen	3.600,00
<b>Kulturkontakt AUSTRIA (Ö)</b>		<b>Salzburger Autorengruppe (S)</b>	
Jahrestätigkeit	1.181.316,00	Literaturprogramm	6.000,00
<b>Kulturlokal Schall und Rauch (W)</b>		<b>Salzburger Literaturforum Leselampe (S)</b>	
Lesung Günther Geiger, Manfred Stangl, Thomas Frechberger	300,00	Jahrestätigkeit	10.000,00
<b>Kultursignale Schloss Deutschkreutz (B)</b>		<b>Salzburger Literaturhaus Eizenbergerhof (S)</b>	
Literatur in Grün	2.000,00	Jahrestätigkeit	100.000,00
<b>Kulturverein Buch im Beisl (W)</b>		<b>Schaden Peter (W)</b>	
Lesungen	1.800,00	Wiener Werkstattpreis	1.250,00
<b>Kulturverein Erweiterungen (W)</b>		<b>Schule für Dichtung in Wien (W)</b>	
Lesungen	2.400,00	Jahrestätigkeit	140.000,00
<b>Kulturverein Forum Rauris (S)</b>		<b>Simonsen Beatrice (W)</b>	
Rauriser Literaturtage	12.000,00	Grenzräume Südtirol	3.000,00
*Kinder- und Jugendprojekttage	2.000,00	<b>Sperl Herbert (OÖ)</b>	
<b>Kulturverein Netzwerk Memoria (OÖ)</b>		Jugendliteraturpreis Sprichcode	3.500,00
Gedächtnis-Bibliothek	2.200,00	<b>Sprachsatz (T)</b>	
<b>Kulturverein SABA (W)</b>		Tiroler Literaturtage Hall/Tirol	15.000,00
Helmut Korherr: Satana, Autorenhonorar	1.000,00	<b>Staatlich genehmigte Literarische Verwertungsgesellschaft (L.V.G.) (Ö)</b>	
<b>Kulturverein Wurzelhof (NÖ)</b>		Jahrestätigkeit Sozialfonds	1.163.000,00
Robert Schindel, Gert Jonke, Workshops	3.500,00	<b>Stiftung Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (W)</b>	
<b>Kunsthau Mürzzuschlag (ST)</b>		*Jahrestätigkeit	23.000,00
Jahrestätigkeit	68.000,00	<b>Studien- und Beratungsstelle für Kinder- und Jugendliteratur (W)</b>	
<b>Künstlervereinigung MAERZ (OÖ)</b>		Jahrestätigkeit	25.100,00
Jahresprogramm Literatur	2.600,00	<b>TAK – Tiroler Autorinnen und Autoren Kooperative (T)</b>	
<b>Kunstverein Wien – Alte Schmiede (W)</b>		*Jahrestätigkeit	3.300,00
Jahresprogramm Literatur	11.820,00	<b>Theodor Kramer Gesellschaft (W)</b>	
<b>LiLi – Forum für Literaturschaffende und -interessierte (V)</b>		Jahrestätigkeit, Zeitschrift Zwischenwelt	26.200,00
*Lesungen	1.200,00	<b>Theodor-Körner-Fonds (W)</b>	
<b>Literarischer Kreis Traismauer (NÖ)</b>		Theodor-Körner-Förderungspreis	3.700,00
Jahrestätigkeit	750,00	<b>Thomas Bernhard Privatstiftung (Ö)</b>	
<b>Literaturhaus am Inn (T)</b>		Jahrestätigkeit	82.700,00
Jahrestätigkeit	60.000,00	<b>Turbund (T)</b>	
<b>Literaturhaus Graz (ST)</b>		Jahrestätigkeit	4.900,00
Bookolino, Kinder- und Jugendbuchmesse	7.500,00	<b>Übersetzergemeinschaft (Ö)</b>	
<b>Literaturhaus Mattersburg (B)</b>		Jahrestätigkeit	68.000,00
Jahrestätigkeit	50.000,00	<b>Unabhängiges Literaturhaus Niederösterreich (NÖ)</b>	
<b>Literaturkreis Podium (NÖ)</b>		Jahrestätigkeit	100.000,00
Jahrestätigkeit, Zeitschrift	11.000,00	<b>UniT (ST)</b>	
*Buchreihe: Lyrik aus Österreich	1.350,00	Dramatikerwerkstätten, Retzhofer Literaturpreis	13.000,00
<b>LitGes St. Pölten (NÖ)</b>		<b>Veranstaltungs- und Festspiel Ges.m.b.H. (OÖ)</b>	
Literarische Veranstaltungen, Zeitschrift @cetera	3.640,00	*Festwochen Gmunden, Literaturprogramm	5.000,00
<b>Mellak Frederik-Frans (ST)</b>		<b>Verband dramatischer Schriftsteller Österreichs (W)</b>	
Mit Märchen leben	2.500,00	Hörspieltage	7.864,00
<b>MIRIAM (OÖ)</b>		<b>Verband geistig Schaffender und österreichischer Autoren (W)</b>	
Summerau 96, Autorenhonorare	1.100,00	Jahrestätigkeit	2.000,00
<b>Morad Mirjam (W)</b>		<b>Verein Artelier (W)</b>	
Jury der jungen Leser, Preisverleihung	2.100,00	*Stifter explosiv	2.000,00
10 Jahre Jury der jungen Leser	2.000,00	Homepage	200,00
<b>Moya Enrique (W)</b>		<b>Verein der Freunde des Musil-Hauses (K)</b>	
*Festival lateinamerikanischer Poesie	3.000,00	Jahrestätigkeit	60.000,00
<b>Museumsverein St. Veit im Pongau (S)</b>		*Robert Musil-Übersetzungen	5.500,00
Thomas-Bernhard-Tage	1.000,00	<b>Verein Exil (W)</b>	
<b>NÖ Kulturszene (NÖ)</b>		Jahrestätigkeit	32.400,00
*Kinder- und Jugendbuchfestival	15.000,00	<b>Verein Frauenforschung und weiblicher Lebenszusammenhang (W)</b>	
<b>Ohrt Martin (ST)</b>		Lesungen Ilse Kilic, Karin Spielhofer	500,00
Schreibzeit Hard	1.500,00	<b>Verein Freundinnen der Buchhandlung Frauenzimmer (W)</b>	
<b>Ö.D.A. Österreichische Dialektautoren und Archive (W)</b>		Lesungen	1.000,00
Jahrestätigkeit	29.500,00	<b>Verein für neue Literatur (W)</b>	
<b>Österreichische Gesellschaft für das schöpferische Spiel (W)</b>		*Leondinger Akademie für Literatur	5.000,00
*Bücherturm für Bücherwurm, Aktion Leseförderung	3.000,00	<b>Verein Jugend-Literatur-Werkstatt Graz (ST)</b>	
<b>Österreichische Gesellschaft für Kinder- und Jugendliteraturforschung (W)</b>		Schreibzeit-Workshops	4.500,00
*Jahrestätigkeit	15.000,00	<b>Verein Künstlergruppe Dynamo (W)</b>	
Sonderheft Libri Liborum	3.500,00	*Bildverlust	1.000,00
<b>Österreichische Gesellschaft für Kulturpolitik (W)</b>		<b>Verein Literatur + Medien (W)</b>	
Jahrestätigkeit	6.000,00	Lichtzeile	5.450,00
<b>Österreichische Gesellschaft für Literatur (Ö)</b>		<b>Verein Literaturgruppe Perspektive (ST)</b>	
Jahrestätigkeit	250.000,00	Wortlaut	2.200,00
<b>Österreichischer Buchklub der Jugend (W)</b>		<b>Verein Ödön von Horvath (W)</b>	
Jahrestätigkeit Kinderliteraturhaus, Präsentation Kinderbuchpreis	65.000,00	Horvath-Tage	4.000,00
<b>Österreichischer Kunstsenat (Ö)</b>		<b>Verein SCHAU-ST.A.LL (NÖ)</b>	
*Jahrestätigkeit	21.500,00	*Lesung Bernhard Braun	450,00
<b>Österreichischer Schriftstellerverband (W)</b>		<b>Verein VEKKS (W)</b>	
Jahrestätigkeit	18.000,00	Form einer Frage, Hörspielinstallation	700,00
<b>Österreichischer Übersetzer- und Dolmetscherverband Universitas (Ö)</b>		<b>Verein zur Abhaltung von Kammeropern- und Literaturfestivals (NÖ)</b>	
*Jahrestätigkeit	3.700,00	*Festival Retz	20.000,00
<b>Österreichischer Verband für Deutsch als Fremdsprache (W)</b>		<b>Verein zur Förderung des Österreichischen Kabarettarchivs (ST)</b>	
Lesungen	5.000,00	*Vitrinen	720,00
<b>Österreichisches Literaturforum (NÖ)</b>		<b>Verein zur Förderung und Erforschung der antifaschistischen Literatur (W)</b>	
*Lesung Johannes Diethart, Brigitte Wiedl	300,00	Jahrestätigkeit	6.550,00
<b>Österreich-Zentrum der Universität Antwerpen (Ö/BELGIEN)</b>		<b>VIZA (W)</b>	
Buchausstattung	1.800,00	Jahrestätigkeit, Zeitschrift Wienzeile	9.000,00
<b>Perplex (ST)</b>		<b>Wärmespender (W)</b>	
Ausstellungen, Lesungen	3.300,00	*O-Töne, Literaturfestival	4.000,00
*Literatur überwindet Grenzen VII	1.500,00		

<b>webbrain (W)</b>		<b>Molden Verlag (W)</b>	
Literaturveranstaltungen	1.000,00	*Verlagsförderung	18.200,00
<b>Weihns Elfriede (W)</b>		<b>Niederösterreichisches Pressehaus (NÖ)</b>	
Schillers Tod, szenische Lesung	300,00	*Verlagsförderung	127.400,00
<b>Weihns Richard (W)</b>		<b>Obelisk Verlag (T)</b>	
Wilde Worte, Lesungsreihe	1.500,00	*Verlagsförderung	27.300,00
<b>Werkraum Abersee (OÖ)</b>		<b>Otto Müller Verlag (S)</b>	
Jahrestätigkeit	3.000,00	*Verlagsförderung	54.600,00
<b>Wonderworld of Words (ST)</b>		*Fest 40 Jahre Literatur und Kritik	5.000,00
Graz erzählt, Das Erzählkunstfestival	20.000,00	Teilnahme Buchmesse Leipzig	3.700,00
<b>Summe</b>	<b>6.407.318,00</b>	*Fest Salzburger Verlage	2.000,00
		<b>Passagen Verlag (W)</b>	
		*Verlagsförderung	27.300,00
		<b>Paul Zsolnay Verlag (W)</b>	
		Verlagsförderung	136.500,00
		<b>Picus Verlag (W)</b>	
		Verlagsförderung	145.600,00
		*Werbe- und Vertriebsmaßnahmen Deutschland	30.000,00
		Werbe- und Vertriebsmaßnahmen Österreich	20.000,00
		<b>Promedia (W)</b>	
		*Verlagsförderung	36.400,00
		<b>Ritter Verlag (K)</b>	
		*Verlagsförderung	63.700,00
		<b>Sisyphus Autorenverlag (K)</b>	
		Verlagstätigkeit	4.000,00
		<b>Sonderzahl Verlag (W)</b>	
		*Verlagsförderung	63.700,00
		<b>StudienVerlag (T)</b>	
		*Verlagsförderung	27.300,00
		<b>Verlag Anton Pustet (S)</b>	
		Verlagsförderung	9.100,00
		<b>Verlag Carl Ueberreuter (W)</b>	
		*Verlagsförderung	91.000,00
		<b>Verlag Jungbrunnen (W)</b>	
		*Verlagsförderung	54.600,00
		<b>Verlag Turia + Kant (W)</b>	
		*Verlagsförderung	27.300,00
		<b>Verlagsbüro Wien (W)</b>	
		Bücherbörsen	2.200,00
		<b>Volltext Verlag (W)</b>	
		*Wortspiele, Festival junger Literatur	2.500,00
		*Teilnahme Frankfurter Buchmesse	2.150,00
		<b>Wieser Verlag (K)</b>	
		*Verlagsförderung	81.900,00
		*Edition Europa Erlesen, Herausgeberhonorare	5.500,00
		*Refundierung Bogdan Bogdanovic	3.700,00
		<b>ZZOO (W)</b>	
		Teilnahme InnText	550,00
		<b>Summe</b>	<b>2.309.600,00</b>
		<b>2.2 Buchprojekte, CD-Produktionen</b>	
		<b>Berenkamp Verlag (T)</b>	
		*Karl Lubomirski: Bruder Orient	1.100,00
		*Emmi Troppmair-Hölbling: Spurn auf der Erdn	900,00
		*Oswald Köberl: Crescendo	900,00
		*Karl Lubomirski: Links oder Rechts. Oder Mensch	900,00
		<b>Bibliothek der Provinz (NÖ)</b>	
		*Christian Morgenstern, Linda Wolfgruber: Herr Löffel und Frau Gabel	1.100,00
		*Hans Christian Andersen, Franz Wacik: Die Schneekönigin	1.100,00
		*Masahiro Sasaki, Christian Mitterecker: Meine kleine Schwester Sadako	1.100,00
		<b>Böhlau Verlag (W)</b>	
		*Rainer Hackel: Gertrud Fussenegger. Ein Gespräch	5.000,00
		*Dietmar Pauer: Art Goes Law	1.500,00
		<b>de'A Consulting (NÖ)</b>	
		*Waltraud Palme: Hund um Hund	900,00
		*Elisabeth Hewson: Bertha	900,00
		*Lilly Axster, Christine Aebi: Max aus Papier	900,00
		<b>Der oberösterreichische P.E.N.-Club (OÖ)</b>	
		*A. Pindelski: Literarische Anekdoten	910,00
		*Friedrich Ch. Zauner: Der Vergessene	910,00
		Marion Merschowa u.a. (Hrsg.): Das Menetekel	910,00
		<b>Deuticke im Paul Zsolnay Verlag (W)</b>	
		*Nikolaus Lenau: Werke und Briefe, Bd. 4	7.267,00
		Johann Nestroy: Historisch-kritische Ausgabe, Bd. 41	7.267,00
		<b>Die Furche (W)</b>	
		Literaturbeilagen Frühling, Herbst	28.000,00
		<b>Edition Aramo (NÖ)</b>	
		Anthologie: Kätzereien	1.000,00
		*Anthologie: Über die Blödheit	1.000,00
		*Anthologie: An der öden lauen Donau	1.000,00
		<b>Edition Atelier (W)</b>	
		*Gundi Feyrer, Walter Kohl, Irene Prugger, Andreas Renoldner, Vladimir	
		Vertlib: Möglichkeiten	1.500,00
		*Eleonore Zuzak (Hrsg.): Kaleidoskop	1.500,00
		<b>edition ch (W)</b>	
		Ilse Kilic, Fritz Widhalm: Zwischen Zwang und Zwischenfall	900,00
		Markus Köhle: Brahmaskoller	600,00
		Christian Steinbacher: Wangel, abgehoben	450,00
		<b>Edition Das fröhliche Wohnzimmer (W)</b>	
		Petra Ganglbauer: Glöckchen. Nachtprogramm	730,00
		*Peter Pessl: Der Brief mit der Aufschrift	730,00
		*Ilse Kilic, Fritz Widhalm: Ein kleiner Schnitt	730,00
		<b>Edition die Donau hinunter (OÖ)</b>	
		*Ruth Aspöck: Kannitverstan	1.000,00
		*Hermann J. Hendrich: Gesammelte Texte	900,00

<b>Edition Doppelpunkt (W)</b>		<b>Österreichisches Literaturforum (NÖ)</b>	
*Isolde Lachmann: Von Bäumen und Rosen	800,00	*Johannes Wolfgang Paul: Selinus	800,00
*Richard Bletschacher: Lieder und Chansons	800,00	<b>Paul Zsolnay Verlag (W)</b>	
*Richard Bletschacher: Nachdichtungen lyrischer Meisterwerke	600,00	Albert Drach: Werkausgabe, Bd. 3	4.000,00
*Franz Richter: Bruchwerk aus einer Umbruchszeit	600,00	<b>Perplex (ST)</b>	
Dieter Berdel: en 4 fiadln	500,00	*Anthologie: Literatur überwindet Grenzen VI	1.500,00
Renate Niedermaier (Hrsg.): Flug der weißen Vögel	500,00	<b>prolit (S)</b>	
<b>edition exil (W)</b>		*Peter Blaikner: Meine Kinderstücke	1.100,00
*Christa Stippinger (Hrsg.): Wortstürmer	1.800,00	<b>Raimundgesellschaft (W)</b>	
*Erwin Rennert: der welt in die quere	1.800,00	Gottfried Riedl (Hrsg.): Ferdinand Raimund	700,00
*Erwin Rennert: fast schon amerikaner	1.500,00	<b>Resistenz Verlag (OÖ)</b>	
<b>Edition Koenigstein (NÖ)</b>		Beate Maxian: Tote lächeln	750,00
Annemie Moser: Reise über den Rosenbogen	750,00	Margit Schreiner: Bruno und ich	750,00
Elisabeth Schawerda: Hora Felix	750,00	Gregor Lepka: Mit Gedanken befaßt	750,00
<b>edition lex liszt 12 (B)</b>		*Luis Klotz: Pater Meinrads Verlangen	750,00
*Ludwig Popper: Bolivien für Gringos	1.500,00	*Christine Repolust: Steife Mütter	750,00
*Gertrud Zelger-Alten: Seltsame Tage	1.100,00	<b>Schleebüchse, Editor (W)</b>	
<b>Edition Praesens (W)</b>		*Gilbert Bretterbauer: o.t. teppich	1.000,00
*praesent 2006, das österreichische literaturjahr buch	1.500,00	<b>Seifert Verlag (W)</b>	
*Pia Janke: Literaturnobelpreis Elfriede Jelinek	1.500,00	Fritz Lehner: Hotel Metropol, Ankunft	1.500,00
<b>Edition Roesner (NÖ)</b>		*Gloria Kaiser: Die Amazone von Rom	1.300,00
*Irene Apfalter: Atem los	900,00	<b>Sisyphus Autorenverlag (K)</b>	
<b>Edition Splitter (W)</b>		Martina Wied: Die Geschichte des reichen Jünglings	2.200,00
*Anselm Glück: Rastlose Lethargie	2.000,00	El Awadalla: Der Zwerg mit den silbernen Rippen	1.100,00
*Eugen Gomringer: quadrate aller länder	2.000,00	Helmuth Schönauer: Afterschock	1.100,00
*Burghart Schmidt, Klaus Kufeld: Die Erfindung des Reisens	1.500,00	*Ludwig Roman Fleischer: Dorf der Seele	1.100,00
<b>Edition Thanhäuser (OÖ)</b>		*Kurt Leutgeb: Die Unschärfe	1.100,00
Laszlo Marton: Im österreichischen Orient	1.500,00	<b>TAK – Tiroler Autorinnen und Autoren Kooperative (T)</b>	
Humberto Ak'abal: Das Weinen des Jaguars	1.500,00	*C.H. Huber: Kurze Schnitte	1.100,00
Caius Dobrescu: Ranitz/Druck 2005	1.500,00	<b>Theodor Kramer Gesellschaft (W)</b>	
Andrzej Kopacki: Chansons des gestes	1.500,00	Leo Katz: Totenjäger	2.000,00
<b>Edition Thurnhof (NÖ)</b>		*Berthold Viertel: Im Scheitel die Bahn	1.000,00
Friederike Mayröcker: oh süsse Knochen meines Schmetterlings	1.500,00	<b>Unabhängiges Literaturhaus Niederösterreich (NÖ)</b>	
*Margit Schreiner: Zehn Arten japanische Gärten zu beschreiben	1.100,00	Anthologie: Junge Literatur II	1.500,00
*Erich Fitzbauer: Ein Dutzend Grillen	1.100,00	<b>Verband geistig Schaffender und österreichischer Autoren (W)</b>	
*Ernst David: Traumstücke, Wegstrecken	1.100,00	Anthologie: Schreiben und andere Leidenschaften	750,00
<b>Edition Va Bene (NÖ)</b>		<b>Verein Kulturamtlich Kirchstetten (NÖ)</b>	
Ilse Brem: Wortbrücken	1.000,00	Anthologie: Postludium	700,00
Milan Racek: Für ein Leben zuviel	1.000,00	<b>Verlag Aichmayr (OÖ)</b>	
Anton Mantler: Wege – Zeichen	750,00	Gottfried Tichy: Schweinchen Schnüffel entdeckt das Wunder des Lebens	700,00
*Ewald Baringer: Endlich Ruhe	750,00	<b>Verlag Der Apfel (W)</b>	
<b>Ennsthaler Verlag (OÖ)</b>		Marlies Blaskovich: Flügelschlag	1.200,00
*Erich Hackl, Till Maierhofer (Hrsg.): Das Y im Namen dieser Stadt	3.000,00	<b>Verlag Monte Verita (W)</b>	
<b>Ephelant Verlag (W)</b>		Wolfgang Kudrnofsky: Pierre Ramus	400,00
*Irene Harand: Sein Kampf. Antwort an Hitler	1.500,00	Dieter Schrage: Die Tat des Anarchisten Lucheni	400,00
<b>EYE – Literatur der Wenigerheiten (T)</b>		<b>Vier-Viertel-Verlag (NÖ)</b>	
*Sophie Reyer: Geh Dichte!	1.000,00	Doris Mühringer: Es verirrt sich die Zeit	2.200,00
<b>Falter Verlag (W)</b>		<b>Vindobona Verlag (W)</b>	
Literaturbeilagen Frühling, Herbst	29.000,00	Edith Haider: ... unbesorgt bin ich gewandert	750,00
<b>Hämmerle Druck (V)</b>		<b>Werner Dietmar (ST)</b>	
*Franz Kabelka: Auszeit	1.100,00	Dietmar Werner: Allegro ma non troppo	700,00
<b>Herbstpresse (W)</b>		<b>Wirbelsturm-Verlag (NÖ)</b>	
*Hannes Vyoral: Aus der Wildnis	700,00	*Martin Auinger: Phantasie ist der Flügelschlag der Seele	800,00
*Lisa Spalt: de chamäleon	700,00	<b>Summe</b>	<b>212.804,00</b>
<b>Hladej Hubert Christoph (W)</b>			
Christoph Mauz u.a.: Hi-Ha-Horrorfilm (CD)	500,00	<b>2.3 Buch-, Zeitschriftenankäufe</b>	
<b>Hoanzl (W)</b>		<b>Braun Bernhard (W)</b>	
Karl Ferdinand Kratzl: Schlappi 2	1.300,00	Bernhard Braun: Nachtfurt	420,00
Rupert Henning, Florian Scheuba: Freundschaft	1.100,00	<b>Dachs-Verlag (W)</b>	
<b>Höller Hans (S)</b>		Georg Bydlinki, Jens Rassmus: Der Zapperdockel und der Wock	514,80
*Gerhard Amanshauser, Hermann Hakel: Die taoistische Powidlstimmung der Österreicher	2.000,00	<b>Eckart-Buchhandlung (W)</b>	
<b>Kitab Verlag (K)</b>		Dietmar Grieser: Die böhmische Großmutter	796,00
Janko Messner: Kärntner Heimatbuch	1.500,00	<b>Edition Graphischer Zirkel (W)</b>	
*Stanislav Struhar: Eine Suche nach Glück	1.100,00	Erich Fitzbauer: Hieronymus Zyx – Was ich noch sagen wollte; Dies und das; Olmenrieder Gartenlieder; Sechzig Jahre danach; Bitteres Dessert	1.056,25
Günther Freitag: Die Mosaik von Ravenna	1.100,00	<b>Edition Praesens (W)</b>	
<b>Kultur AG – Albatros Verlag (W)</b>		Ernst Seibert, Heidi Lexe (Hrsg.): Mira Lobe	1.050,00
Peter Bosch: Der Spurenzeichner	1.400,00	<b>Edition Selene (W)</b>	
<b>Kulturinitiative Kürbis Wies (ST)</b>		Christian Loidl: schwarzer rotz	596,00
*Anthologie: Sex. Volume II	1.500,00	<b>Edition Splitter (W)</b>	
<b>Kyrene Verlag (T)</b>		Klaus Kufeld: Die Erfindung des Reisens	360,00
Helmuth Schönauer: Verafferung	900,00	Anselm Glück: rastlose lethargie	300,00
Hans Augustin: Und wohnt mitten unter uns	900,00	Batya Horn, Elisabeth Wäger (Hrsg.): Schreibrituale	300,00
Lina Hofstädter: Ausapern	900,00	<b>Ephelant Verlag (W)</b>	
*Alexander Peer: Land unter ihnen	700,00	Irene Harand: Sein Kampf. Antwort an Hitler	440,00
*Lina Hofstädter: Bergiselschlachten	700,00	<b>kidlit medien (W)</b>	
<b>Leykam Buchverlagsgesellschaft (ST)</b>		Zeitschrift 1000 und 1 Buch	8.720,00
*Sonja Harter: barfuß richtung festland	900,00	<b>morgen (NÖ)</b>	
*Carlos A. Aguilera: Die leere Utopie	900,00	Zeitschrift morgen	1.459,00
<b>Lichtblau Albert (S)</b>		<b>Niederösterreichisches Pressehaus (NÖ)</b>	
Albert Lichtblau: Ursprung und Transformation	2.200,00	Marjaleena Lembcke, Sybille Hein: Ein Märchen ist ein Märchen ist ein Märchen	608,40
<b>Literaturkreis Podium (NÖ)</b>		Hubert Schirneck, Melanie Kemmler: Flaschenpost für Papa	536,40
*Buchreihe Podium Porträt 21–23	900,00	Karla Schneider, Stafanie Harjes: Die Häuser der Selma Knopff	536,40
<b>Literaturverlag Luftschaht (W)</b>		Elisabeth Reichart: Lauras Plan	464,40
*Zita Bereuter, Pamela Rußmann (Hrsg.): Wortlaut 04	750,00	<b>Österreichischer Freundeskreis von Givat Haviva (W)</b>	
*Alexander Schimmelbusch: Im Sinkflug	700,00	Anthologie: Kinder schreiben für den Frieden	2.500,00
*Johannes Weinberger: Hinter dem Sichtbaren/Der Sturz	700,00	<b>Pichler Medienvertrieb (W)</b>	
*Hanno Millesi: Mythenmacher	700,00	Gregor Tessow: Knallhart	473,18
*Lukas Kollmer: Schlächtervergessen	600,00	Andrew Clements: Frindel oder die Kunst, ein Wort neu zu erfinden	400,34
*Zita Bereuter, Pamela Rußmann (Hrsg.): Wortlaut 05	500,00	Uschi Flacke: Hannah und der Schwarzkünstler Faust	617,76
<b>Nescher Sylvia (W)</b>		Heinz Janisch, Sabine Wiemers: Ein ganz gewöhnlicher Montag	473,17
*Silvia Nescher: Richter	1.500,00	<b>Picus Verlag (W)</b>	
Silvia Nescher: Salomos Konkubine	1.500,00	Marco Carrara, Chiara Carrer: Arifs Schatz	596,00
<b>Österreichische Gesellschaft für kindergerechte Operationsvor- und Nachsorge (W)</b>		Adelheid Dahimene, Heide Stöllinger: Schnell, Rudi, schnell	596,00
Erwin Moser: Eddy und seine Freunde	1.600,00		

<b>Rimbaud Verlagsgesellschaft</b> (Ö/DEUTSCHLAND)	
Theo Buck: Auf Atemwegen	350,00
Gregor von Rezzori: Blumen im Schnee	300,00
Elisabeth Axmann: Spiegelufer	260,00
Alfred Kittner: Wahrheitsspiel	260,00
Ernst Schönwiese: Antworten in der Vogelsprache	260,00
Heinz Kehlmann: So weit nach Westen	250,00
Michael Guttenbrunner: Schwarze Ruten	220,00
<b>Runge Verlagsauslieferung</b> (W)	
Walter Kohl: Fuck off, Koff	347,86
<b>Stangl Manfred</b> (W)	
Manfred Stangl: Ein Auge Sonne, ein Auge Mond	300,00
<b>StudienVerlag</b> (T)	
Friedbert Aspelsberger, Gerda E. Moser (Hrsg.): Leiden (...) Genießen	758,00
Helmut Gollner (Hrsg.): Die Wahrheit lügen	600,00
Friedbert Aspelsberger (Hrsg.): Ich kannte den Mörder (...)	580,00
Christine Rigler: Ich und die Medien	570,00
Peter Landerl: Der Kampf um die Literatur	538,00
Eleonore de Felip: Die Zumutung einer Sprache ohne alle Gewähr	378,00
<b>Theodor Kramer Gesellschaft</b> (W)	
Ingeborg Reisinger: Kabarett als Werkstatt des Theaters	600,00
Bruno Schwebel: Das andere Glück	420,00
<b>Verlag Jungbrunnen</b> (W)	
Helga Bansch: Frau Bund und Hund	489,90
<b>Verlag Uwe Laugwitz</b> (Ö/DEUTSCHLAND)	
Frida Ehrenstein: Die Schlange	450,00
<b>Wolke Verlag</b> (W)	
Patrice Kindl: Verloren im Labyrinth	308,09
<b>Summe</b>	<b>32.053,95</b>

#### 2.4 Zeitschriften

<b>AGA – Arbeitsgemeinschaft Autorinnen</b> (W)	
*Entladungen	600,00
<b>Buchkultur Verlagsgesellschaft</b> (W)	
Buchkultur	18.800,00
<b>Cognac &amp; Biskotten</b> (T)	
Die literarische Schallplatte	1.800,00
<b>Detela Lev</b> (W)	
*LOG	3.300,00
<b>DUM – Das ultimative Magazin</b> (NÖ)	
DUM	4.000,00
<b>Edition Freibord</b> (W)	
*Freibord	5.000,00
<b>Europa-Literaturkreis Kapfenberg</b> (ST)	
*Reibesen	2.200,00
<b>Eurozine</b> (W)	
Eurozine, the netmagazine	9.300,00
<b>Ganglbauer Gerald</b> (Ö/AUSTRALIEN)	
gangway.net Literaturmagazin	1.100,00
<b>Initiative Minderheiten</b> (W)	
Stimme von und für Minderheiten	3.700,00
<b>Institut für Geschichte der Juden in Österreich</b> (NÖ)	
Juden in Mitteleuropa	1.500,00
<b>Krautgarten</b> (Ö/BELGIEN)	
Krautgarten	750,00
<b>Kultur</b> (V)	
Kultur	5.850,00
<b>Kulturverein Landstrich</b> (OÖ)	
Landstrich	1.500,00
<b>Literaturkreis Lichtungen</b> (ST)	
Lichtungen	15.000,00
<b>Literaturverein Manuskripte</b> (ST)	
manuskripte	26.000,00
*Sondernummer Schweiz	5.000,00
<b>Mohorjeva-Hermagoras</b> (K)	
*ZVON	2.910,00
<b>New Books in German</b> (Ö/GROSSBRITANNIEN)	
New Books in German	4.180,00
<b>Otto Müller Verlag</b> (S)	
Literatur und Kritik	36.350,00
<b>Passagen Verlag</b> (W)	
*Weimarer Beiträge	10.900,00
*texte	2.910,00
<b>Salzburger Literaturforum Leselampe</b> (S)	
Salz	7.000,00
<b>Sterz</b> (ST)	
*Sterz	3.700,00
<b>Verein für neue Literatur</b> (W)	
kolik	22.600,00
<b>Verein Gruppe Wespennest</b> (W)	
Wespennest	54.300,00
<b>Verein Literaturgruppe Perspektive</b> (ST)	
*Perspektive	3.100,00
<b>Verein Literaturzeitschriften Autorenverlage (VLA)</b> (W)	
Electronic Journal Literatur Primär	8.650,00
<b>Verlagsanstalt Tyrolia</b> (T)	
*Tiroler Heimatblätter	750,00
<b>Volltext Verlag</b> (W)	
Volltext	6.000,00
Sonderheft Ernst Jandl	3.000,00
<b>ZZOO</b> (W)	
*Zeitsoo	400,00
<b>Summe</b>	<b>272.150,00</b>

### 3 Personenförderung, andere Förderungsmaßnahmen

#### 3.1 Dramatikerstipendien

<b>Freund Rene</b> (OÖ)	6.600,00
<b>Graf Sonja</b> (W)	6.600,00
<b>Hauer Anna</b> (W)	6.600,00
<b>Rippmann Erik Jan</b> (K)	6.600,00
<b>Schuberth Richard</b> (W)	6.600,00
<b>Wallaberger Johannes</b> (W)	6.600,00
<b>Widner Alexander</b> (K)	6.600,00
<b>Woelfl Robert</b> (W)	6.600,00
<b>Wogroly Monika</b> (ST)	6.600,00
<b>Zuniga Renata</b> (W)	6.600,00
<b>Summe</b>	<b>66.000,00</b>

#### 3.2 Staatsstipendien

<b>Aumaier Reinhold</b> (W)	6.600,00
<b>Bauer Christoph W.</b> (W)	6.600,00
<b>Berger Clemens</b> (V)	6.600,00
<b>Breznik Melitta</b> (T)	6.600,00
<b>Brooks Patricia</b> (NÖ)	6.600,00
<b>Coronato Petra</b> (W)	6.600,00
<b>Dinev Dimitre</b> (W)	6.600,00
<b>Federmaier Leopold</b> (W)	6.600,00
<b>Friedl Harald</b> (W)	6.600,00
<b>Gelich Johannes Sebastian</b> (W)	6.600,00
<b>Glavinic Thomas</b> (W)	6.600,00
<b>Grond Walter</b> (NÖ)	6.600,00
<b>Hundegger Barbara</b> (T)	6.600,00
<b>Janacs Christoph</b> (S)	6.600,00
<b>Kilic Ilse</b> (W)	6.600,00
<b>Kögl Gabriele</b> (W)	6.600,00
<b>Lafer Ludwig</b> (OÖ)	6.600,00
<b>Lavee Ingrid</b> (W)	6.600,00
<b>Loidolt Gabriel</b> (ST)	6.600,00
<b>Millecker Christian</b> (W)	6.600,00
<b>Nagenkögel Petra</b> (S)	6.600,00
<b>Okropiridse-Eisinger Ute</b> (W)	6.600,00
<b>Popp Fritz</b> (S)	6.600,00
<b>Raab Thomas</b> (W)	6.600,00
<b>Reitner Angelika</b> (W)	6.600,00
<b>Renoldner Andreas</b> (OÖ)	6.600,00
<b>Schlag Evelyn</b> (NÖ)	6.600,00
<b>Schlotmann Ulrich</b> (W)	6.600,00
<b>Schöffauer Karin</b> (W)	6.600,00
<b>Schönnett Simone</b> (K)	6.600,00
<b>Skwara Erich Wolfgang</b> (S)	6.600,00
<b>Stangl Thomas</b> (W)	6.600,00
<b>Tax Sissi</b> (ST)	6.600,00
<b>Uhrmann Erwin</b> (W)	6.600,00
<b>Utlar Anja</b> (V)	6.600,00
<b>Wimmer Erika</b> (T)	6.600,00
<b>Wimmer Herbert Josef</b> (W)	6.600,00
<b>Wogroly Monika</b> (ST)	6.600,00
<b>Zalto Franz</b> (B)	6.600,00
<b>Zauner Hansjörg</b> (W)	6.600,00
<b>Summe</b>	<b>264.000,00</b>

#### 3.3 Projektstipendien

<b>Aigner Christoph Wilhelm</b> (S)	13.200,00
<b>Alfare Stephan</b> (W)	6.600,00
<b>Cejpek Lucas</b> (W)	6.600,00
<b>Czernin Franz Josef</b> (ST)	6.600,00
<b>Egger Oswald</b> (W)	6.600,00
<b>Erdheim Claudia</b> (W)	6.600,00
<b>Falkner Brigitta</b> (W)	6.600,00
<b>Fritz Marianne</b> (W)	6.600,00
<b>Futscher Christian</b> (W)	6.600,00
<b>Galvagni Bettina</b> (T)	6.600,00
<b>Geiger Arno</b> (V)	6.600,00
<b>Gruber Sabine</b> (W)	6.600,00
<b>Heisl Heinz Dietmar</b> (T)	6.600,00
<b>Hermann Wolfgang</b> (V)	6.600,00
<b>Hochgatterer Paulus</b> (W)	6.600,00
<b>Huber Christine</b> (W)	6.600,00
<b>Kern Elfriede</b> (OÖ)	6.600,00
<b>Kofler Gerhard</b> (W)	6.600,00
<b>Lanthaler Kurt</b> (T)	6.600,00
<b>Mall Sepp</b> (T)	6.600,00
<b>Marchart Patricia</b> (OÖ)	6.600,00
<b>Millesi Hanno</b> (W)	6.600,00
<b>Mitgutsch Anna</b> (W)	6.600,00
<b>Pilar Walter</b> (OÖ)	6.600,00
<b>Piringer Jörg</b> (W)	6.600,00
<b>Pollack Martin</b> (W)	6.600,00
<b>Prinz Martin</b> (W)	6.600,00
<b>Reichart Elisabeth</b> (W)	6.600,00
<b>Riese Katharina</b> (W)	6.600,00
<b>Rosei Peter</b> (W)	13.200,00

<b>Santeler Christoph Roman</b> (T)	6.600,00
<b>Schindel Robert</b> (W)	6.600,00
<b>Scholl Sabine</b> (S)	6.600,00
<b>Steiner Wilfried</b> (OÖ)	6.600,00
<b>Truschner Peter</b> (K)	6.600,00
<b>Winkler Josef</b> (K)	13.200,00
<b>Zier O.P.</b> (S)	6.600,00
<b>Summe</b>	<b>264.000,00</b>

#### 3.4 Robert-Musil-Stipendien

<b>Balaka Bettina</b> (W)	8.400,00
<b>Breznik Melitta</b> (T)	8.400,00
<b>Fels Ludwig</b> (W)	8.400,00
<b>Lafer Ludwig</b> (OÖ)	8.400,00
<b>Obermayr Richard</b> (W)	8.400,00
<b>Schmatz Ferdinand</b> (W)	8.400,00
<b>Summe</b>	<b>50.400,00</b>

#### 3.5 Arbeitsstipendien

<b>Anders Armin</b> (W)	1.100,00
<b>*Aspöck Ruth</b> (W)	1.100,00
<b>*August Hans-Jürgen</b> (W)	1.100,00
<b>*Auingger Martin</b> (NÖ)	1.100,00
<b>*Ayoub Mustafa M. Ali</b> (W)	1.100,00
<b>*Bahr Raimund</b> (OÖ)	1.100,00
<b>*Berecz Peter</b> (W)	900,00
<b>Berger Karin</b> (W)	1.100,00
<b>Beyerl Beppo</b> (W)	1.100,00
<b>Blau Andre</b> (W)	1.100,00
<b>Blumenfeld Delphine</b> (K)	1.100,00
<b>Böning Marietta</b> (W)	1.100,00
<b>Braun Bernhard</b> (W)	1.100,00
<b>Brooks Patricia</b> (NÖ)	1.100,00
<b>Campa Peter</b> (W)	2.200,00
<b>Danzinger Peter</b> (W)	1.100,00
<b>Divjak Paul</b> (V)	2.200,00
<b>*Dix Elisabeth</b> (W)	1.100,00
<b>Enzinger Peter</b> (W)	1.100,00
<b>Falkner Michaela</b> (W)	2.200,00
<b>Fischer Judith</b> (W)	1.100,00
<b>*Fleischer Ludwig Roman</b> (W)	1.100,00
<b>*Fluch Franz</b> (W)	1.100,00
<b>Fotter Marcel</b> (ST)	1.100,00
<b>*Füssel Dietmar</b> (OÖ)	2.200,00
<b>*Ganglbauer Petra</b> (W)	1.100,00
<b>Garstenauer Werner</b> (W)	2.200,00
<b>Geiger Günther</b> (W)	2.000,00
<b>*Gindl Winfried</b> (K)	2.200,00
<b>Glanz Johann Josef</b> (S)	1.100,00
<b>Gnedt Dietmar</b> (NÖ)	1.100,00
<b>Grassl Gerald</b> (W)	1.100,00
<b>Grossegger Gertrude</b> (ST)	1.100,00
<b>Gruber Marianne</b> (W)	1.100,00
<b>Gruber-Rizy Judith</b> (W)	1.100,00
<b>Haas Waltraud</b> (W)	1.400,00
<b>*Habringer Rudolf</b> (W)	1.100,00
<b>*Hahn Friedrich</b> (W)	1.100,00
<b>Haider Edith</b> (W)	900,00
<b>Hamann Thomas</b> (W)	1.100,00
<b>Hammer Joachim Gunter</b> (ST)	1.100,00
<b>Harnoncourt Philipp</b> (W)	1.100,00
<b>Hauer Anna</b> (W)	1.100,00
<b>Hausberg Gerold</b> (T)	1.100,00
<b>Heidegger Günther George</b> (W)	2.200,00
<b>*Heifer Monika</b> (V)	1.000,00
<b>Hengstler Wilhelm</b> (ST)	1.100,00
<b>*Herbst Werner</b> (W)	1.100,00
<b>Hilber Regina</b> (T)	2.200,00
<b>Hornburg Katrin</b> (W)	1.100,00
<b>Huber Christine</b> (W)	1.100,00
<b>Huber Friedrich</b> (S)	1.100,00
<b>Huemmer Christof</b> (ST)	1.100,00
<b>Hula Saskia</b> (W)	1.100,00
<b>Ivancsics Karin</b> (W)	2.200,00
<b>Jungwirth Andreas</b> (OÖ)	1.100,00
<b>Kaip Günther</b> (W)	2.200,00
<b>Katt Christian</b> (W)	1.100,00
<b>Kilic Ilse</b> (W)	1.100,00
<b>Kim Anna</b> (W)	1.100,00
<b>*Kinast Karin</b> (OÖ)	1.100,00
<b>*Kleindienst Josef</b> (W)	1.100,00
<b>*Kliingspigl Franz</b> (S)	1.100,00
<b>Kofler Gerhard</b> (W)	1.100,00
<b>*Kohl Walter</b> (OÖ)	1.100,00
<b>Kollmer Lukas</b> (W)	1.100,00
<b>König Johanna</b> (K)	1.100,00
<b>Korherr Helmut</b> (W)	1.100,00
<b>Korte Ralf</b> (ST)	1.100,00
<b>Kos Michael</b> (W)	1.100,00
<b>Kreidl Margret</b> (W)	1.100,00
<b>*Kronabitter Erika</b> (V)	1.100,00
<b>Krydl Hans Michael</b> (OÖ)	1.100,00
<b>Lachner Dorothea</b> (NÖ)	1.100,00
<b>Lagger Jürgen</b> (W)	1.100,00

*Landerl Peter (W)	1.100,00
Lasselsberger Rudolf (W)	1.100,00
Leutgeb Kurt (W)	1.100,00
Lindner Clemens (T)	1.100,00
Macek Barbara (W)	1.100,00
Macheiner Dorothea (S)	1.100,00
Madl Cornelia (W)	900,00
Madritsch Marin Florica (W)	2.200,00
*Mahler Nicolas (W)	1.100,00
Markart Mike (ST)	2.200,00
*Mastrotoaro Michael (W)	1.100,00
Mayer Lisa (S)	1.100,00
*Meschik Lukas (W)	1.100,00
Mitrasinovic Zivorad (W)	1.100,00
Mitterbacher Doris (W)	900,00
*Müller-Wieland Birgit (OÖ)	1.100,00
Mustafa Hamid Ishraga (W)	1.100,00
*Nebenführ Christa (W)	1.100,00
*Oberdorfer Peter (W)	1.100,00
Obnosterer Engelbert (K)	2.200,00
*Ofner Dirk (S)	1.100,00
Ohms Wilfried (W)	2.200,00
*Ohr Martin (ST)	1.100,00
*Oppelmayer Mario (K)	1.100,00
Paul Johannes Wolfgang (NÖ)	1.100,00
Peer Alexander (W)	1.100,00
*Peschina Helmut (W)	2.200,00
Pessl Peter (W)	1.100,00
Petricek Gabriele (W)	2.200,00
*Pichler Georg (NÖ)	1.100,00
Podzeit-Lütjen Mechthild (W)	1.100,00
Pöll Alexander (W)	2.200,00
Pollanz Wolfgang (ST)	1.100,00
Rebhandl Manfred (W)	1.100,00
*Renner Ulrike (W)	1.100,00
*Reseteris Tizia (W)	1.100,00
*Rhomberg Julia (T)	1.100,00
Riha Susanne (W)	1.100,00
*Rizy Helmut (W)	1.100,00
Sasshofer Brigitte (W)	1.100,00
Schachinger Marlen (W)	1.100,00
*Schaefer Camillo (W)	1.100,00
Schaefer Susanna (W)	1.100,00
*Schandor Werner (ST)	1.100,00
Schatzdorfer Günther (W)	1.100,00
Scheiner Philip (W)	1.100,00
*Schmalenberg Margarete (W)	1.000,00
*Schmeiser Daniela (W)	1.100,00
Schöffauer Karin (W)	1.100,00
Schoiswohl Marianne (W)	1.100,00
Schranz Helmut (ST)	1.100,00
Schwaiger Brigitte (W)	1.500,00
Schwaiger Peter (NÖ)	2.200,00
*Schwaner Birgit (W)	1.100,00
Seethaler Helmut (W)	1.100,00
*Seiter Bernhard (W)	1.100,00
Siegmund Wolfgang (K)	1.100,00
*Sperl Dieter (W)	2.200,00
Spielhofer Karin (W)	1.100,00
Spoliti Leopold (OÖ)	1.100,00
Staininger Christopher (W)	1.100,00
*Staudenmayer August (W)	1.100,00
Steinbacher Christian (OÖ)	1.100,00
*Steiner Roland (W)	1.100,00
Stern-Braunberg Anni (NÖ)	900,00
Stift Linda (W)	2.200,00
Stingl Günther (NÖ)	2.200,00
Stippinger Christa (W)	1.100,00
Stoll Silvia (NÖ)	1.100,00
Struhar Stanislav (W)	1.100,00
*Studlar Bernhard (NÖ)	1.100,00
Sula-Lenhardt Marianne (W)	2.200,00
*Thallinger Wolfgang (W)	1.100,00
Tiefenbacher Andreas (W)	2.200,00
Tomasevic Bosko (T)	2.200,00
*Trummer Hans (W)	1.100,00
Truschner Peter (K)	1.100,00
*Ujvary Liesl (W)	2.200,00
Ulbrich Gerhard (W)	2.200,00
Veigl Hans (W)	1.100,00
Velan Christine (W)	1.100,00
*Vogel Sibylle (W)	1.100,00
*Vyoral Hannes (W)	1.100,00
Wäger Elisabeth (W)	2.200,00
Waltl Hannes (ST)	1.100,00
*Weidinger Karl (W)	1.100,00
*Weinberger Johannes (W)	1.100,00
Weinhals Bruno (W)	2.200,00
*Wellinger Alice (W)	1.100,00
*Widder Bernhard (W)	1.100,00
Widhalm Fritz (W)	1.100,00
Wiplinger Peter Paul (W)	1.100,00
Wisser Daniel (W)	1.100,00
*Wolfsgruber Linda (W)	1.100,00
Zeillinger Gerhard (W)	1.100,00
<b>Summe</b>	<b>218.200,00</b>

**3.6 Reisestipendien**

<b>Bayer Xaver (W)</b>	
*USA	1.100,00
<b>Becker Zdenka (NÖ)</b>	
*Montana	1.100,00
<b>Beyrer Beppo (W)</b>	
Osteuropa	1.100,00
<b>Blaikner Peter (S)</b>	
*Rumänien	400,00
<b>Bolius Uwe (W)</b>	
Leipzig	500,00
<b>Chobot Manfred (W)</b>	
Argentinien	1.600,00
<b>Eder Thomas (W)</b>	
Hamburg	300,00
<b>Eibel Stephan (W)</b>	
Italien	2.240,00
<b>Eltayeb Tarek (W)</b>	
Mazedonien, Deutschland	1.100,00
<b>Erdheim Claudia (W)</b>	
*Ukraine	800,00
<b>Famler Walter (W)</b>	
Berlin, Istanbul	600,00
<b>Federmaier Leopold (W)</b>	
*Spanien	1.100,00
<b>Fischer Judith (W)</b>	
Venedig	1.100,00
*Rom	1.018,00
<b>Fredriksson-Zederbauer Andrea (W)</b>	
Istanbul	250,00
<b>Friedl Harald (W)</b>	
*Großbritannien	1.100,00
<b>Ganglbauer Petra (W)</b>	
*Nepal	900,00
<b>Geiger Günther (W)</b>	
*Frankfurt	500,00
*Moskau	450,00
<b>Gelich Johannes Sebastian (W)</b>	
Rom	1.132,93
<b>Gnedt Dietmar (NÖ)</b>	
Apulien	1.100,00
<b>Gruber Marianne (W)</b>	
*Litauen	407,00
<b>Gruber Sabine (W)</b>	
Rom	155,00
<b>Gstrein Norbert (T)</b>	
*Argentinien	4.500,00
<b>Heiskel Birgitta (W)</b>	
Havanna	1.400,00
<b>Helper Monika (V)</b>	
Havanna	1.400,00
<b>Höfler-Tschautscher Johanna (OÖ)</b>	
Frankreich, Spanien	1.100,00
<b>Holleis Erna (S)</b>	
Skandinavien	2.200,00
<b>Huber Christine (W)</b>	
Saint-Nazaire	500,00
<b>Huber Judith (W)</b>	
*San Francisco	1.100,00
<b>Huemer Markus (OÖ)</b>	
*Rom	1.221,00
<b>Hundegger Barbara (T)</b>	
Rom	1.095,33
<b>Kehlmann Daniel (W)</b>	
*Spanien	1.100,00
<b>Kloimstein Doris (NÖ)</b>	
Brasilien	1.000,00
<b>Laher Ludwig (OÖ)</b>	
*Ravenna, Bologna	500,00
<b>Macheiner Dorothea (S)</b>	
Italien	1.100,00
<b>Markart Mike (ST)</b>	
*Italien	600,00
<b>Marschnig Melanie (K)</b>	
*Frankfurt	500,00
<b>Maurer Herbert (W)</b>	
Rom	900,00
<b>Menasse Robert (W)</b>	
Amsterdam	500,00
<b>Meyer Conny Hannes (W)</b>	
*Ukraine	1.500,00
<b>Mitgutsch Anna (W)</b>	
USA	2.000,00
<b>Mitterecker Christian (W)</b>	
*Diverse Länder	1.100,00
<b>Mitterecker Ingrid (W)</b>	
*Diverse Länder	1.100,00
<b>Nagenkögel Petra (S)</b>	
Bukarest	400,00
<b>Nellen Klaus (W)</b>	
Istanbul	250,00

<b>Ohr Martin (ST)</b>	
*Deutschland	300,00
<b>Okropiridse-Eisinger Ute (W)</b>	
*München	153,00
<b>Pessl Peter (W)</b>	
*Indien	1.100,00
<b>Petricek Gabriele (W)</b>	
Rom	1.160,00
<b>Petz Georg (ST)</b>	
Berlin	400,00
<b>Pollack Martin (W)</b>	
USA	1.100,00
<b>Reitzer Angelika (W)</b>	
Rom	900,00
<b>Reutterer Peter (S)</b>	
*Rom	1.094,20
<b>Röggla Kathrin (S)</b>	
Japan	2.000,00
<b>Sasshofer Brigitte (W)</b>	
Italien	400,00
<b>Schachinger Marlen (W)</b>	
Deutschland	500,00
Amsterdam	300,00
<b>Schlag Evelyn (NÖ)</b>	
*Alexandria	725,00
<b>Schmid Michael (W)</b>	
San Francisco	1.000,00
<b>Schutting Julian (W)</b>	
*Litauen	407,00
<b>Seeber Ursula (W)</b>	
Frankfurt	470,00
<b>Seethaler Helmut (W)</b>	
*Deutschland	900,00
<b>Skwara Erich Wolfgang (S)</b>	
Rom	1.371,60
<b>Steiner Wilfried (OÖ)</b>	
*Großbritannien, Deutschland	1.100,00
<b>Steinwendtner Brita (S)</b>	
Rom	1.191,60
<b>Stift Linda (W)</b>	
*Kiel	1.400,00
<b>Stippinger Christa (W)</b>	
Süd- und Osteuropa	1.100,00
<b>Sula-Lenhardt Marianne (W)</b>	
Leipzig	500,00
<b>Tolstoj Wladimir (W)</b>	
*Moskau	450,00
<b>Waugh Peter (W)</b>	
Mazedonien	315,00
<b>Widder Bernhard (W)</b>	
*Kuba	1.100,00
*Serbien	350,00
<b>Wimmer Erika (T)</b>	
*Frankreich	1.100,00
<b>Winkler Josef (K)</b>	
Indien	975,00
<b>Wiplinger Peter Paul (W)</b>	
*Rom	1.107,00
<b>Wolfsgruber Linda (W)</b>	
*Teheran	1.100,00
*Bologna	570,00
<b>Zuniga Renata (W)</b>	
Barcelona	1.100,00
<b>Summe</b>	<b>74.858,66</b>

**3.7 Werkstipendien**

<b>Alge Susanne (V)</b>	2.200,00
<b>*Bansch Helga (ST)</b>	2.200,00
<b>Becker Zdenka (NÖ)</b>	2.200,00
<b>Braendle Christoph (W)</b>	3.000,00
<b>Dahimene Adelheid (OÖ)</b>	5.500,00
<b>Daniel Peter (W)</b>	4.400,00
<b>*Dor Milo (W)</b>	5.000,00
<b>Eder Thomas (W)</b>	2.200,00
<b>*Egger Oswald (W)</b>	4.400,00
<b>Eibel Stephan (W)</b>	3.000,00
<b>Eichberger Günter (ST)</b>	3.300,00
<b>Eichhorn Hans (OÖ)</b>	2.200,00
<b>Ernst Gustav (W)</b>	4.000,00
<b>*Ernst Jürgen-Thomas (V)</b>	2.200,00
<b>Ferk Janko (K)</b>	2.200,00
<b>Fian Antonio (W)</b>	4.000,00
<b>Fleischanderl Karin (W)</b>	3.500,00
<b>Fritz Marianne (W)</b>	4.400,00
<b>*Glavinic Thomas (ST)</b>	4.400,00
<b>Grill Evelyn (OÖ)</b>	4.400,00
<b>Gstättner Egid (K)</b>	4.400,00
<b>Hahn Margit (NÖ)</b>	2.200,00
<b>Hartinger Ludwig (S)</b>	2.200,00
<b>Heisl Heinz Dietmar (T)</b>	2.200,00
<b>*Hell Bodo (W)</b>	4.000,00
<b>Hentschläger Ursula (W)</b>	2.200,00
<b>Hermann Wolfgang (V)</b>	2.200,00
<b>Hladej Hubert Christoph (W)</b>	2.200,00
<b>Hüttenecker Bernhard (W)</b>	2.200,00

<b>Ivanceanu Vintila (W)</b>	3.300,00
<b>Jaschke Gerhard (W)</b>	2.200,00
<b>*Jungk Peter Stephan (W)</b>	2.200,00
<b>*Kaiser Gloria (ST)</b>	3.000,00
<b>Kaiser Konstantin (W)</b>	2.200,00
<b>Kerschbaumer Marie-Th. (W)</b>	3.300,00
<b>Knapp Radek (W)</b>	3.300,00
<b>Kofler Werner (W)</b>	3.000,00
<b>Krahberger Franz (W)</b>	2.200,00
<b>Mayer Eva Maria Teja (W)</b>	2.200,00
<b>Menasse Robert (W)</b>	6.000,00
<b>Neuwirth Barbara (W)</b>	5.500,00
<b>Pelz Monika (W)</b>	2.200,00
<b>Pevny Wilhelm (W)</b>	5.000,00
<b>*Pranti Egon A. (T)</b>	2.200,00
<b>Reichart Elisabeth (W)</b>	4.400,00
<b>Rumpl Manfred (W)</b>	2.200,00
<b>Sadr Hamid (W)</b>	2.200,00
<b>Scharang Michael (W)</b>	9.000,00
<b>*Schrott Raoul (T)</b>	6.000,00
<b>Schweikhardt Josef (W)</b>	2.200,00
<b>*Silberbauer Norbert (NÖ)</b>	3.300,00
<b>*Slupetzky Stefan (W)</b>	4.400,00
<b>Steiner Peter (NÖ)</b>	4.400,00
<b>Steiner Wilfried (OÖ)</b>	2.200,00
<b>Wanko Martin (ST)</b>	3.300,00
<b>Widner Alexander (K)</b>	2.200,00
<b>Wimmer Herbert Josef (W)</b>	3.300,00
<b>Wolfsgruber Gernot (W)</b>	3.000,00
<b>Zauner Hansjörg (W)</b>	2.200,00
<b>Summe</b>	<b>194.600,00</b>

**3.8 Investitionen für Arbeitsbehelfe**

<b>Amanshauser Martin (W)</b>	
*Personalcomputer	900,00
<b>Anger-Schmidt Gerda (W)</b>	
Bildschirm	269,90
<b>Baco Walter (W)</b>	
Personalcomputer	900,00
<b>Bayer Xaver (W)</b>	
*Notebook	1.000,00
<b>Blau Andre (W)</b>	
Personalcomputer	750,00
<b>Chobot Manfred (W)</b>	
Laptop	900,00
<b>Csuss Jacqueline (W)</b>	
Personalcomputer	900,00
<b>Czernin Franz Josef (ST)</b>	
*Personalcomputer, Drucker	2.200,00
<b>Eder Thomas (W)</b>	
*Personalcomputer	1.000,00
<b>Hartinger Ingram (K)</b>	
Personalcomputer	900,00
<b>Heide Heide (W)</b>	
*Powerbook	1.000,00
<b>Heidegger Günther George (W)</b>	
Personalcomputer	900,00
<b>Hladej Hubert Christoph (W)</b>	
Notebook	750,00
<b>Holleis Erna (S)</b>	
Personalcomputer	500,00
<b>Kappacher Walter (S)</b>	
Personalcomputer, Drucker	1.100,00
<b>Kinast Karin (OÖ)</b>	
Personalcomputer, Drucker	830,00
<b>Knapp Radek (W)</b>	
Personalcomputer	1.100,00
<b>Kofler Gerhard (W)</b>	
Notebook	959,00
<b>Macheiner Dorothea (S)</b>	
*Personalcomputer	900,00
<b>Millesi Hanno (W)</b>	
*Notebook	500,00
<b>Northoff Thomas (W)</b>	
Personalcomputer	900,00
<b>Poiarkov Rosemarie (W)</b>	
Notebook, Drucker	900,00
<b>Poms Petra (K)</b>	
*Laptop	700,00
<b>Rausch Karin (W)</b>	
Notebook	1.000,00
<b>Schlag Evelyn (NÖ)</b>	
*Personalcomputer	1.300,00
<b>Scholl Sabine (S)</b>	
Bildschirm	683,00
<b>Schramm Valerie (NÖ)</b>	
*Notebook	600,00
<b>Schuster Stefan (W)</b>	
Personalcomputer	500,00
<b>Siegmund Wolfgang (K)</b>	
Laptop	800,00
<b>Spalt Lisa (W)</b>	
*Personalcomputer	1.100,00
<b>Tiefenbacher Andreas (W)</b>	
*Notebook	900,00

Ujvary Liesl (W)	
*Hardware Controller	579,00
Weninger Brigitte (T)	
Personalcomputer, Drucker	900,00
<b>Summe</b>	<b>29.120,90</b>

### 3.9 Buchprämien

<b>Blaeuich Max (S)</b>	
*Kilimandscharo zweimeteracht	1.500,00
<b>Breitenfellner Kirstin (W)</b>	
*Das Ohr klingt nur vom	
Horchen	1.500,00
<b>Dinev Dimitre (W)</b>	
*Ein Licht über dem Kopf	1.500,00
<b>Federmaier Leopold (W)</b>	
*Adalbert Stifter und die Freu-	
den der Bigotterie	1.500,00
<b>Flor Olga (ST)</b>	
*Talschuss	1.500,00
<b>Henisch Peter (W)</b>	
*Die schwangere Madonna	1.500,00
<b>Jung Jochen (S)</b>	
*Venezuela	1.500,00
<b>Kappacher Walter (S)</b>	
*Selina oder das Leben	1.500,00
<b>Laher Ludwig (OO)</b>	
*Folgen	1.500,00
<b>Mayer Lisa (S)</b>	
*Du allein beschenkst die Diebe	1.500,00
<b>Paul Johannes Wolfgang (NÖ)</b>	
*Winterbruch	1.500,00
<b>Reichart Elisabeth (W)</b>	
*Das Haus der sterbenden	
Männer	1.500,00
<b>Sadr Hamid (W)</b>	
*Der Gedächtnissekretär	1.500,00
<b>Schreiner Margit (OO)</b>	
*Zehn Arten japanische Gärten	
zu beschreiben	1.500,00
<b>Widner Alexander (K)</b>	
*Am Abgrund der Wörter. An-	
merkungen zur mir bekannten	
Welt	1.500,00
<b>Summe</b>	<b>22.500,00</b>

### 3.10 Autorenprämien

<b>Bleier Wolfgang (W)</b>	
*Der Buchmacher	3.700,00
<b>Grill Andrea (S)</b>	
*Der gelbe Onkel	3.700,00
<b>Petricek Gabriele (W)</b>	
*Zimmerfluchten	3.700,00
<b>Stift Linda (W)</b>	
*Kingpeng	3.700,00
<b>Summe</b>	<b>14.800,00</b>

### 3.11 Mira-Lobe-Stipendien

<b>Axster Lilly (W)</b>	6.600,00
<b>Kolosz Martin Max (T)</b>	6.600,00
<b>Mayer Eva Maria Teja (W)</b>	6.600,00
<b>Schwartz Sylvia (NÖ)</b>	6.600,00
<b>Wellinger Alice (W)</b>	6.600,00
<b>Summe</b>	<b>33.000,00</b>

## 4 Übersetzungsförderung

### 4.1 Übersetzungsprämien

<b>Altan Erhan (W)</b>	
Übersetzung ins Türkische:	
*Heimrad Bäcker: Tutanak	550,00
<b>Aro Tiina (Ö/ESTLAND)</b>	
Übersetzung ins Estnische:	
*Christoph Ransmayr: Die Schrecken des Eises und der Finsternis	1.500,00
<b>Blanco Maria Elena (W)</b>	
Übersetzung ins Spanische:	
*Marie-Therese Kerschbaumer: Neun Elegien	1.100,00
<b>Chuzischwili Natela (Ö/GEORGIEN)</b>	
Übersetzung ins Georgische:	
Rainer Maria Rilke: Frühe Erzählungen	800,00
<b>Dadiani Lulu (Ö/GEORGIEN)</b>	
Übersetzung ins Georgische:	
*Karl Lubomirski: Gedichte 1960–2000	800,00
<b>Daume Doreen (W)</b>	
Übersetzung aus dem Polnischen:	
Piotr Sommer: Ein freier Tag im April	1.500,00
<b>Del Solar Bardelli Juan Jose (Ö/PERU)</b>	
Übersetzung ins Spanische:	
Elias Canetti: Der Ohrenzeuge, Die Blendung, Die Stimmen von Marrakesch	2.200,00
<b>Dschordschaneli Karlo (Ö/GEORGIEN)</b>	
Übersetzung ins Georgische:	
*Stefan Zweig: Casanova	1.500,00
<b>Eisterer Heinrich (W)</b>	
Übersetzung aus dem Ungarischen:	
Laszlo Darvasi: Die Hundejäger von Loyang	2.200,00
<b>Eliass Dörte (W)</b>	
Übersetzung aus dem Englischen:	
*Brendan Kennelly: Papier das	800,00
<b>Ferk Janko (K)</b>	
Übersetzung aus dem Slowenischen:	
*Niko Grafenauer: Eingewebte Spur	1.500,00
<b>Fjodorowa Nina (Ö/RUSSLAND)</b>	
Übersetzung ins Russische:	
Adalbert Stifter: Feldblumen, Der Condor, Der Hochwald	1.900,00
<b>Grip Anders Johann (Ö/NORWEGEN)</b>	
Übersetzung ins Norwegische:	
*Susanne Ayoub: Engelsgift	1.900,00
<b>Groß Richard (W)</b>	
Übersetzung ins Spanische:	
*Erich Hackl: Die Hochzeit von Auschwitz	750,00
<b>Hafner Fabjan (K)</b>	
Übersetzung aus dem Slowenischen:	
*Tomaz Salamun: Ballade für Metka Krasovec	1.500,00
<b>Hafner-Celan Zdenka (K)</b>	
Übersetzung ins Slowenische:	
*Peter Handke: Don Juan	1.100,00
<b>Hammerschmid Michael (W)</b>	
Übersetzung aus dem Französischen:	
*Gherasim Luca: Das Körperrecho	950,00
<b>Havryliv Tymofiy (Ö/UKRAINE)</b>	
Übersetzung ins Ukrainische:	
*Georg Trakl: Sebastian im Traum	2.200,00
<b>Jencic Lucka (Ö/SLOWENIEN)</b>	
Übersetzung ins Slowenische:	
*Alexander Widner: Stark wie ein Nagel	1.500,00
<b>Kakabadse Nodar (Ö/GEORGIEN)</b>	
Übersetzung ins Georgische:	
Berta von Suttner: Memoiren	800,00
<b>Kaugver Katrin (Ö/ESTLAND)</b>	
Übersetzung ins Estnische:	
*Peter Altenberg: Neues Altes	1.100,00
<b>Khatschapuridze Tengis (Ö/GEORGIEN)</b>	
Übersetzung ins Georgische:	
*Petra Nagenkögel: Dahinter der Osten	1.100,00
<b>Köstler Erwin (W)</b>	
Übersetzung aus dem Slowenischen:	
*Franjo Francic: Heimat, bleiche Mutter	800,00
<b>Kovacsics Adan (Ö/SPANIEN)</b>	
Übersetzung ins Spanische:	
*Ilse Aichinger: Die größere Hoffnung	1.900,00
<b>Leben Andreas (K)</b>	
Übersetzung aus dem Tschechischen:	
*Suzana Tratnik: Mein Name ist Damian	1.100,00
Brane Mozetic: Schattenengel	800,00
<b>Majkiewicz Anna (Ö/POLEN)</b>	
Übersetzung ins Polnische:	
*Elfriede Jelinek: Die Liebhaberinnen	950,00
<b>Megela Iwan (Ö/UKRAINE)</b>	
Übersetzung ins Ukrainische:	
Arthur Schnitzler: Erzählungen	2.200,00
<b>Mirianaschwili Maria (Ö/GEORGIEN)</b>	
Übersetzung ins Georgische:	
*Franz Kafka: Erzählungen	800,00
<b>Nentwig Renate (W)</b>	
Übersetzung aus dem Französischen:	
*Nicolas Michel: Emilies letzte Reise	2.200,00
<b>Neves Hanna (NÖ)</b>	
Übersetzung aus dem Englischen:	
Diana Norman: Eine gefährliche Rivalin	1.500,00

<b>Okropiridse-Eisinger Ute (W)</b>		<b>Daume Doreen (W)</b>	
Übersetzung aus dem Amerikanischen:		*Deutschland	800,00
Hart Crane: Die Brücke	1.100,00	*Polen, Ukraine	279,00
Übersetzung aus dem Russischen:		<b>Göschl Waltraud (W)</b>	
Ilya Kutik: Ode	1.100,00	*Russland, Weißrussland	900,00
<b>Olof Klaus Detlef (K)</b>		*Frankfurt	500,00
Übersetzung aus dem Slowenischen:		<b>Grössing Nadja (W)</b>	
*Lojze Kovacic: Die Zugereisten, Bd. 2	2.200,00	*Finnland	1.100,00
<b>Parti Nagy Lajos (Ö/UNGARN)</b>		<b>Kandil Elsayed (W)</b>	
Übersetzung ins Ungarische:		*Kairo	900,00
*Carl Merz, Helmut Qualtinger: Der Herr Karl	2.200,00	<b>Mehrabi Fereschteh (Ö/IRAN)</b>	
<b>Prammer Theresia (W)</b>		Österreich	1.100,00
Übersetzung aus dem Französischen:		<b>Mehta Amrit (Ö/INDIEN)</b>	
*Gherasim Luca: Das Körperecho	950,00	*Österreich	1.100,00
<b>Prinzinger Michaela (Ö/DEUTSCHLAND)</b>		<b>Nunokawa Yasuko (Ö/JAPAN)</b>	
Übersetzung aus dem Griechischen:		*Klagenfurt	1.100,00
*Rhea Galanaki: Das Leben des Ismail Ferik Pascha	1.500,00	<b>O'Brien John (Ö/USA)</b>	
<b>Raimund Hans (W)</b>		Wien	1.500,00
Übersetzung aus dem Französischen:		<b>Paschen Renee (W)</b>	
Anne Meistersheim: Der einäugige Adler	1.900,00	Irland	740,00
<b>Rausch Karin (W)</b>		<b>Rapp Brigitte (W)</b>	
Übersetzung aus dem Englischen:		Tampere	1.100,00
*Edward Upward: Reise an die Grenze	1.900,00	<b>Rothmeier Christa (NÖ)</b>	
<b>Richter Werner (NÖ)</b>		*Finnland	1.000,00
Übersetzung aus dem Amerikanischen:		<b>*Sandu Doina (Ö/RUMÄNIEN)</b>	
*T.C. Boyle: Drop City	2.200,00	Österreich	2.200,00
<b>Romero Perez Maria Esperanza (Ö/SPANIEN)</b>		<b>Vevar Stefan (Ö/SLOWENIEN)</b>	
Übersetzung ins Spanische:		Wien	1.100,00
*Erich Hackl: Die Hochzeit von Auschwitz	750,00	<b>Summe</b>	<b>17.989,00</b>
<b>Rothmeier Christa (NÖ)</b>			
Übersetzung aus dem Tschechischen:		<b>4.4 Übersetzungskostenzuschüsse</b>	
Bohumila Grögerova: Das windschiefe Tor	2.200,00	<b>Alexandria Editores (Ö/PORTUGAL)</b>	
Petr Borkovec: Nadelbuch	1.500,00	Übersetzung ins Portugiesische:	
<b>Saka Selda (Ö/TÜRKEI)</b>		Peter Handke: Die Unvernünftigen sterben aus	900,00
Übersetzung ins Türkische:		<b>Alexanian Ashot (Ö/ARMENIEN)</b>	
Heimrad Bäcker: Tutanak	550,00	Übersetzung ins Armenische:	
<b>Strutz Johann (K)</b>		Robert Musil: Ausgewählte Werke	1.400,00
Übersetzung aus dem Slowenischen:		<b>Ambo Anthos uitgevers (Ö/NIEDERLANDE)</b>	
*Florjan Lipuš: Bostjans Flug	2.200,00	Übersetzung ins Niederländische:	
<b>Sturm Ursula Christine (Ö/DEUTSCHLAND)</b>		Eva Menasse: Vienna	2.200,00
Übersetzung aus dem Amerikanischen:		<b>Apokalipsa (Ö/SLOWENIEN)</b>	
*Lore Segal: Die dünne Schicht Geborgenheit	1.500,00	Übersetzung ins Slowenische:	
<b>Übersetzerkollektiv Tiflis (Ö/GEORGIEN)</b>		Literatur und Kritik, Anthologie ausgewählter Autorinnen und Autoren	3.000,00
Übersetzungen ins Georgische:		<b>Ariadne Press (Ö/USA)</b>	
*Die dritte Generation, Anthologie 66 zeitgenössischer Autoren	1.100,00	Übersetzung ins amerikanische Englisch:	
<b>Van den Bremt Anke (Ö/BELGIEN)</b>		Erika Mitterer: Der Fürst der Welt	2.200,00
Übersetzung ins Niederländische:		Georg Potyka: Lebenswette	1.900,00
*Christine Lavant: Gedichte	950,00	Gloria Kaiser: Saudade	1.800,00
<b>Van den Bremt Stefaan (Ö/BELGIEN)</b>		Craig Decker (Hrsg.): Austrian Identities	1.500,00
Übersetzung ins Niederländische:		Christine Lavant: Erinnerungen aus einem Irrenhaus	1.450,00
*Christine Lavant: Gedichte	950,00	Thomas Bernhard: Über allen Gipfeln ist Ruh	1.200,00
<b>Vecellio Renato (W)</b>		Evelyn Grill: Winterquartier	1.200,00
Übersetzung aus dem Italienischen:		Graziella Hlawaty: Stadt der Lieder	1.200,00
*Stelvio Mestrovich: Ich träume vom Lieben	800,00	Karl-Emil Franzos: Leib Weihnachtskuchen und sein Kind	1.200,00
<b>Zemme Ulrike (W)</b>		<b>Casa Editrice Farnadel (Ö/ITALIEN)</b>	
Übersetzung aus dem Russischen:		Übersetzung ins Italienische:	
*Roman Sencin: Minus	1.500,00	*Sepp Mall: Nostalgia	1.100,00
<b>Ziemska Joanna (Ö/POLEN)</b>		<b>Dedalus (Ö/GROSSBRITANNIEN)</b>	
Übersetzung ins Polnische:		Übersetzung ins Englische:	
*Elfriede Jelinek: Die Liebhaberinnen	950,00	Martin Prinz: Der Räuber	1.500,00
<b>Summe</b>	<b>71.500,00</b>	<b>Editorial Losada (Ö/SPANIEN)</b>	
		Übersetzung ins Spanische:	
<b>4.2 Arbeitsstipendien für literarische Übersetzung</b>		*Erich Fried: Liebe, Trauer, Widersprüche. Eine Anthologie	1.100,00
<b>*Altan Erhan (W)</b>	1.100,00	<b>Editura Nicolescu (Ö/RUMÄNIEN)</b>	
<b>*Black Penny (Ö/GROSSBRITANNIEN)</b>	1.100,00	Übersetzung ins Rumänische:	
<b>Bonev Georgi (W)</b>	900,00	*Christine Rettl: Ein Rucksack voll Gespenster	1.000,00
<b>*Dereky Geza (W)</b>	1.100,00	<b>Ganesa Forlag (Ö/NORWEGEN)</b>	
<b>*Fleischanderl Karin (W)</b>	2.200,00	Übersetzung ins Norwegische:	
<b>*Husain Aftab (W)</b>	900,00	*Susanne Ayoub: Engelsgift	2.000,00
<b>Kaiser Konstantin (W)</b>	1.100,00	<b>Granta Books (Ö/GROSSBRITANNIEN)</b>	
<b>Kandil Elsayed (W)</b>	1.100,00	Übersetzung ins Englische:	
<b>Kofler Gerhard (W)</b>	1.100,00	*Hans Georg Behr: Fast eine Kindheit	2.000,00
<b>Köstler Erwin (W)</b>	1.100,00	<b>Grup Editorial 62 (Ö/SPANIEN)</b>	
<b>*Lebbihiat-Müller Martina (W)</b>	1.100,00	Übersetzung ins Spanische:	
<b>Leben Andreas (K)</b>	1.100,00	*Elfriede Jelinek: Gier	2.200,00
<b>*Muhamedagic Sead (Ö/KROATIEN)</b>	2.200,00	<b>Littera Books (Ö/SPANIEN)</b>	
<b>Oslak Vinko (K)</b>	1.100,00	Übersetzung ins Spanische:	
<b>Prammer Theresia (W)</b>	1.100,00	Ludwig Laher: Herzfleischartung	1.400,00
<b>Sampson Eugene (Ö/USA)</b>	1.100,00	<b>Mehta Amrit (Ö/INDIEN)</b>	
<b>Schwarzinger Heinz (Ö/FRANKREICH)</b>	2.200,00	Übersetzung ins Hindi:	
<b>*Stanishev Krastjo (Ö/BULGARIEN)</b>	900,00	Marianne Gruber: Der Tod des Regenpfeifers	1.100,00
<b>Stoica Dan (W)</b>	1.100,00	Andreas Weber: Lanz	1.100,00
<b>*Talaa Kasim (Ö/IRAK)</b>	900,00	<b>People's Literature Publishing House (Ö/CHINA)</b>	
<b>*Zuniga Renata (W)</b>	1.100,00	Übersetzung ins Chinesische:	
<b>Summe</b>	<b>25.600,00</b>	Erich Fried: Gedichte	1.500,00
		<b>Pushkin Press (Ö/GROSSBRITANNIEN)</b>	
<b>4.3 Reiestipendien für literarische Übersetzung</b>		Übersetzung ins Englische:	
<b>Barrento Joao (Ö/PORTUGAL)</b>		Stefan Zweig: Die Mondscheingasse	900,00
Wien	1.100,00	<b>Sifriat Poalim (Ö/ISRAEL)</b>	
<b>Boll Waltraud (ST)</b>		Übersetzung ins Hebräische:	
Paris	1.100,00	*Anna Maria Sigmund: Die Frauen der Nazis	1.453,46
<b>Csuss Jacqueline (W)</b>		*Elfriede Czurda: Die Schläferin	1.090,09
*Barcelona	370,00	<b>Uitgeverij Atlas (Ö/NIEDERLANDE)</b>	
		Übersetzung ins Niederländische:	
		Joseph Roth: Das falsche Gewicht	1.100,00

<b>Uitgeverij Cossee</b> (Ö/NIEDERLANDE)	
Übersetzung ins Niederländische:	
Norbert Gstrein: Das Handwerk des Tötens	2.200,00
<b>Uitgeverij P</b> (Ö/BELGIEN)	
Übersetzung ins Niederländische:	
*Christine Lavant: Gedichte	1.100,00
<b>Vienne Pierre Edizioni</b> (Ö/ITALIEN)	
Übersetzung ins Italienische:	
Karl Lubomirski: Lyrisches Gesamtwerk	1.100,00
<b>Summe</b>	<b>46.093,55</b>

## 5 Preise

<b>Bayer Xaver</b> (W)	
*Förderungspreis für Literatur 2005	7.300,00
<b>Bohatsch Walter</b> (W)	
Die schönsten Bücher Österreichs 2004	
Katharina Prantl (Hrsg.): Gehen über den Hügel von St. Margarethen von Stein zu Stein, Passagen Verlag	3.000,00
<b>Buras Jacek St.</b> (Ö/POLEN)	
*Staatspreis für literarische Übersetzung in eine Fremdsprache 2004	7.300,00
<b>Bydlinski Georg</b> (NÖ)	
Kinder- und Jugendbuchpreis 2005 (Bilderbuch)	3.000,00
<b>Donhauser Michael</b> (W)	
Ernst-Jandl-Preis für Lyrik 2005	14.600,00
<b>Edl Elisabeth</b> (ST)	
Staatspreis für literarische Übersetzung ins Deutsche 2005	7.300,00
<b>Gauß Karl-Markus</b> (S)	
Manes-Sperber-Preis 2005	7.300,00
<b>Harjes Stefanie</b> (Ö/DEUTSCHLAND)	
Kinder- und Jugendbuchpreis 2005 (Illustration)	3.000,00
<b>Hein Sybille</b> (Ö/DEUTSCHLAND)	
Kinder- und Jugendbuchpreis 2005 (Illustration)	2.000,00
<b>Jandl Paul</b> (W)	
Staatspreis für Literaturkritik 2005	7.300,00
<b>Janisch Heinz</b> (W)	
Staatspreis für Kinderlyrik 2005	7.300,00
<b>Kemmler Melanie</b> (Ö/DEUTSCHLAND)	
Kinder- und Jugendbuchpreis 2005 (Illustration)	2.000,00
<b>Lembcke Marjaleena</b> (Ö/DEUTSCHLAND)	
Kinder- und Jugendbuchpreis 2005 (Kinderbuch)	4.000,00
<b>Lipuš Florjan</b> (K)	
Würdigungspreis für Literatur 2005	11.000,00
<b>Magris Claudio</b> (Ö/ITALIEN)	
Staatspreis für Europäische Literatur 2005	22.000,00
<b>Rassmus Jens</b> (Ö/DEUTSCHLAND)	
Kinder- und Jugendbuchpreis 2005 (Illustration)	3.000,00
<b>Schedler Clemens Theobert</b> (NÖ)	
Die schönsten Bücher Österreichs 2004	
Hans-Joachim Gögl: Eins und eins ist elf. Kooperation/Technologie/Campus Kärnten, Wieser Verlag	3.000,00
<b>Schirneck Hubert</b> (Ö/DEUTSCHLAND)	
Kinder- und Jugendbuchpreis 2005 (Kinderbuch)	4.000,00
<b>Schneider Karla</b> (Ö/DEUTSCHLAND)	
Kinder- und Jugendbuchpreis 2005 (Bilderbuch)	3.000,00
<b>Sirkel Mati</b> (Ö/ESTLAND)	
*Staatspreis für literarische Übersetzung in eine Fremdsprache 2005	7.300,00
<b>Stangl Thomas</b> (W)	
*Förderungspreis für Literatur 2005	7.300,00
<b>Vavra Ingo</b> (W)	
Die schönsten Bücher Österreichs 2004	
Lydia Marinelli (Hrsg.): Freuds verschwundene Nachbarn, Verlag Turia + Kant	3.000,00
<b>Summe</b>	<b>139.000,00</b>



## Abteilung II/6 Bilaterale und multilaterale kulturelle Auslandsangelegenheiten, Auszeichnungsangelegenheiten, Öffentlichkeitsarbeit

### Förderungsmaßnahmen im Überblick

	2004	2005
<b>Ausstellungen, Workshops, Projekte</b>	<b>273.531,57</b>	<b>156.356,44</b>
<b>Festivals, Symposien</b>	<b>0</b>	<b>12.933,89</b>
<b>Jahrestätigkeit, Konzertreisen</b>	<b>368.753,00</b>	<b>395.929,40</b>
<b>Reise-, Aufenthalts-, Tourneekostenzuschüsse</b>	<b>70.637,99</b>	<b>79.245,91</b>
<b>Summe</b>	<b>712.922,56</b>	<b>644.465,64</b>

### 1 Ausstellungen, Workshops, Projekte

Cooper Waltraut (W)	1.000,00
*Katalogbuch	
Culture2Culture (W)	1.250,00
*Trailer Tricky Women	
danceWEB (W)	19.723,00
EdW-EU – Enhanced danceWEB-Europe	
Deng Lin (Ö/CHINA)	14.644,83
Ausstellung, Katalogkostenzuschuss	
Dessouki Said (Ö/ÄGYPTEN)	1.511,63
Internationales Filmfestival für die Jugend	
Dückelmann Ulf Karl (ÖÖ)	1.500,00
*Theater A-RO, Rumänien	
Friedrich Schiff Gedenkalerie (W)	2.000,00
*Ausstellungen moderner chinesischer Fotokunst	
Gesellschaft für Österreichisch-Arabische Beziehungen (W)	1.000,00
*Zeitgenössische Malerei aus Jemen und Österreich	
Hörschläger Eva (NÖ)	10.000,00
*Zentralasiatische Sommerakademie, Symposium Bishkek	
Kabinettheater (W)	2.500,00
*Niemand stirbt besser, Projektkostenzuschuss	
Kulturkontakt AUSTRIA (Ö)	49.500,00
Artist in Residence Programm UNESCO-Aschberg, KünstlerInnen aus Aserbaidschan, Tadschikistan, Usbekistan, China, Japan, Mexiko	
*Mazedonische Filmtage	4.000,00
MACHFELD – international arts and culture society (W)	1.000,00
Ausstellungs- und Dokumentationskostenzuschuss	
Martin Schwarz GmbH (W)	7.000,00
*World Conference – Cultural Development, Projektkostenzuschuss	
Masa Daiko – Japanese Drum Group (Ö/JAPAN)	9.597,78
Jahr der Begegnung EU-Japan, Projektkostenzuschuss	
Nepo-Stieldorf Gabriela (T)	5.400,00
*Internationales Keramik-Symposium, Innsbruck	
Österreichische Kulturdokumentation (Ö)	4.800,00
*Zusammenschau aktueller kulturpolitischer Konzepte, Studienkostenzuschuss	
Palier Johann (ST)	400,00
*Internationale Gitarrenwoche, Stift Seckau	
Salzburgisch-Estnische Gesellschaft (S)	3.000,00
*Kunstbrücke Tallinn-Salzburg, Ausstellungskostenzuschuss	
Schneck & Co (NÖ)	5.000,00
*Vossi vergisst sich, Projektkostenzuschuss	
Verein zur Förderung des Kulturaustausches zwischen Österreich und China (Ö/CHINA)	6.529,20
*Internationales Musikfestival, Peking	
Warlamis Eftymios (NÖ)	5.000,00
*Believe – Mysteries and Transformations, Ausstellungskostenzuschuss	
<b>Summe</b>	<b>156.356,44</b>

### 2 Festivals, Symposien

Labirint (Ö/KROATIEN)	5.011,63
*See the Rhythm, Videoexhibition	
Motovun Film Festival (Ö/KROATIEN)	5.058,26
*Motovun Filmfestival Vienna Country Partner	
Schönwiese Fridolin (W)	864,00
*Volver La Vista, Festivalpräsentation	
X-Change culture-science – Verein für internationalen Austausch in Kultur und Wissenschaft (Ö/IRAN)	2.000,00
Literaturfestival Iran	
<b>Summe</b>	<b>12.933,89</b>

### 3 Jahrestätigkeit, Konzertreisen

CEE – Central and Eastern European Musiktheater (Ö)	270.000,00
*Österreichische Kulturdokumentation (Ö)	111.000,00
*Österreichische UNESCO-Kommission (Ö)	7.929,40
Verein zur Förderung europäischer Integration auf kultureller Ebene (NÖ)	5.000,00
*Orchester Spirit of Europe	
Verein zur Unterstützung der Österreichisch-Koreanischen Philharmonie (W)	2.000,00
*Konzerttätigkeit	
<b>Summe</b>	<b>395.929,40</b>

### 4 Reise-, Aufenthalts-, Tourneekostenzuschüsse

Ceroit (W)	1.500,00
*Puppet Showman, Reisekostenzuschuss Irland	
danceWEB (W)	3.400,00
Stipendienprogramm, Aufenthaltskosten für TänzerInnen aus Venezuela und Nigeria	
Drivers (W)	350,00
Reisekostenzuschuss Frankreich	
Eder Thomas (W)	3.500,00
*Österreichische AutorInnen im Berliner Exil 1960–1986, Aufenthaltskostenzuschuss Berlin	
Ensemble Wild (W)	5.500,00
*Internationales Festival Cervantino, Reisekostenzuschuss Mexiko	
Grazer Autorinnen Autoren Versammlung, Sektion Vorarlberg (V)	500,00
*Tage für Text & Kritik, Aufenthaltskostenzuschuss	

<b>GRENZ-film</b> (W)	
*Philosophy on Stage, Reisekostenzuschuss New York	1.400,00
<b>Hofstetter Kurt</b> (W)	
Installation Sonnenpendel Station Phi, Reisekostenzuschuss Kairo	500,00
<b>IG Autorinnen Autoren</b> (Ö)	
Writers in Exile, Aufenthaltskostenzuschuss Aftab Husain, Pakistan	11.000,00
<b>Johann Strauß Ensemble</b> (OÖ)	
*Tourneekostenzuschuss Australien	5.000,00
<b>Kandl Leo</b> (W)	
Iranische Fotografie, Ausstellung Wien, Reisekostenzuschuss	500,00
<b>Kulturkontakt AUSTRIA</b> (Ö)	
*Mazedonische Filmtage, Aufenthalts-, Reisekostenzuschuss Luan Starova	5.500,00
*Ukrainische Kulturtage, Aufenthaltskostenzuschuss Olga Kostenko	1.800,00
<b>Kulturschmiede</b> (W)	
Symposium, Aufenthaltskostenzuschuss Georgien	1.800,00
<b>Kunstgriff</b> (W)	
*Compagnie Smafu, Reisekostenzuschuss Ukraine	1.400,00
<b>Lessky Friedrich</b> (W)	
Friedrich Lessky-Chor, Konzertreisezuschuss Mexiko	3.000,00
<b>Luxemburgisch-Österreichische Gesellschaft in Wien</b> (W)	
Luxemburgische Künstler, Aufenthaltskostenzuschuss	480,00
<b>NÖ Kulturszene</b> (NÖ)	
Kulturaustausch ABC-dancecompany, Reisekostenzuschuss Kairo, Alexandria	2.000,00
<b>Österreichische KünstlerInnen beim Festival Cultural de Mayo in Guadalajara</b> (Ö/MEXIKO)	
Reisekostenzuschuss	5.900,00
<b>Otte Hanns</b> (S)	
Reisekostenzuschuss Nanjing	1.359,18
<b>Pozar Harald</b> (W)	
*Reisekostenzuschuss Minsk, Polaska	325,00
<b>Samba Sarr</b> (Ö/SENEGAL)	
Reise-, Aufenthaltskostenzuschuss	1.928,54
<b>Schaudy Patrick</b> (S)	
Reisekostenzuschuss Mexiko	995,19
<b>Schneider Tommy</b> (W)	
Workshop, Reisekostenzuschuss Dakar	3.000,00
<b>Schönwiese Fridolin</b> (W)	
*Volver la Vista, Reisekostenzuschuss Mexiko	772,00
<b>Tanzquartier Wien</b> (W)	
*Inventur: Tanz und Performance, Reisekostenzuschuss Kongressreferenten	10.000,00
<b>Tremetzberger Iris</b> (W)	
Germanistik-Studenten aus Niksic/Montenegro, Reisekostenzuschuss	336,00
<b>Unterrader Sylvia</b> (NÖ)	
Notas y notas, Lesungen, Schreibworkshops, Reisekostenzuschuss Havanna	3.000,00
<b>Vienna Acts</b> (Ö/ASERBAIDISCHAN)	
*Musik und Tanz aus Aserbaidshan, Reisekostenzuschuss	2.000,00
<b>Wyschka Jessica</b> (W)	
*Marcel Hicter-Foundation, Reisekostenzuschuss Brüssel	500,00
<b>Summe</b>	<b>79.245,91</b>

# Abteilung II/7 EU-Koordinationsstelle, Cultural Contact Point, Bundestheater

## Förderungsmaßnahmen im Überblick

	2004	2005
<b>Publikationen und Studien</b>	<b>4.130,00</b>	<b>8.450,00</b>
<b>Reisekostenzuschüsse</b>	<b>1.933,87</b>	<b>2.160,17</b>
<b>Projektförderungen</b>	<b>8.000,00</b>	<b>7.277,00</b>
<b>Summe exkl. Bundestheater Basisabgeltung</b>	<b>14.063,87</b>	<b>17.887,17</b>
<b>Bundestheater Basisabgeltung</b>	<b>133.645.000,00</b>	<b>133.645.000,00</b>
<b>Summe inkl. Bundestheater Basisabgeltung</b>	<b>133.659.063,87</b>	<b>133.662.887,17</b>

## 1 Publikationen und Studien

<b>Institut für den Donauraum (W)</b>	
Journal Focus Europa	650,00
<b>Österreichische Kulturdocumentation (Ö)</b>	
Europa fördert Kultur, Österreichteil der Onlineversion	7.800,00
<b>Summe</b>	<b>8.450,00</b>

## 2 Reisekostenzuschüsse

<b>Haring Chris (W)</b>	
Sibiu	723,00
<b>Österreichische Kulturdocumentation (Ö)</b>	
London	727,42
Zagreb	709,75
<b>Summe</b>	<b>2.160,17</b>

## 3 Projektförderungen

<b>danceWEB (W)</b>	
EdW – EU (Enhanced danceWEB-Europe)	7.277,00
<b>Summe</b>	<b>7.277,00</b>

## 4 Bundestheater

<b>Bundestheater-Holding GmbH (W)</b>	
Basisabgeltung	4.909.340,00
<b>Burgtheater GmbH (W)</b>	
Basisabgeltung	43.730.303,00
<b>Volksoper Wien GmbH (W)</b>	
Basisabgeltung	33.520.570,00
<b>Wiener Staatsoper GmbH (W)</b>	
Basisabgeltung	51.484.787,00
<b>Summe</b>	<b>133.645.000,00</b>

## Abteilung II/8 Förderung regionaler Kultur- initiativen und -zentren, Unterstützung multikultureller Aktivitäten, spartenübergreifende Projekte

### Förderungsmaßnahmen im Überblick

	2004	2005
<b>Vereinsförderung</b>	<b>4.147.203,01</b>	<b>4.172.428,57</b>
Jahrestätigkeit, Öffentlichkeitsarbeit	196.000,00	146.000,00
Kulturprojekte, -programme, -vermittlung	3.616.203,01	3.838.495,37
Investitionen	335.000,00	187.933,20
<b>Personenförderung</b>	<b>126.476,00</b>	<b>145.071,43</b>
Reisekosten	2.886,00	2.421,43
Trainee-Stipendien	44.340,00	63.750,00
Projekte	79.250,00	78.900,00
<b>Preise</b>	<b>29.500,00</b>	<b>29.500,00</b>
<b>Summe</b>	<b>4.303.179,01</b>	<b>4.347.000,00</b>

### 1 Vereinsförderung

<b>African Cultural Promotion Vienna (W)</b>		
Afrikanisches Kulturfestival	5.000,00	
<b>Afro-Asiatisches Institut (W)</b>		
Fest der Versöhnung	2.000,00	
<b>AG3 – Verein zur Förderung der Jugendkultur (OÖ)</b>		
Formen des Dokumentarischen	30.000,00	
<b>Akku-Kulturzentrum (OÖ)</b>		
Kulturprogramm	30.000,00	
<b>Aktionsradius Augarten (W)</b>		
Kultur.Park.Augarten	36.336,00	
Kulturprogramm	22.000,00	
<b>Alte Schmiede Kultur- und Wirtschaftsförderungsverein der Marktgemeinde Schönberg (NÖ)</b>		
Kulturprogramm	3.000,00	
<b>Arbos Gesellschaft für Musik und Theater (Ö)</b>		
Kulturprogramm	22.000,00	
<b>Arge Kulturgelände Salzburg (S)</b>		
Kulturprogramm	163.200,00	
*Bühnentechnik	16.000,00	
<b>Arge La Strada (ST)</b>		
Festival La Strada	27.000,00	
<b>Arge Sinnesschluchten (K)</b>		
*Sinnes Schluchten	10.000,00	
<b>Arge Tauriska Festival (S)</b>		
Festival	5.000,00	
<b>Artemis Generationentheater (K)</b>		
Mozart im Altenheim	10.000,00	
<b>ARTgenossen (S)</b>		
Kinder- und Jugendkulturprojekte	4.000,00	
<b>Außerer Kulturinitiative Huanza (T)</b>		
DrahdMaderl	7.700,00	
<b>B-project (W)</b>		
*Kristallnacht-Zeitzeugen berichten	2.000,00	
<b>Backwood Association (OÖ)</b>		
Kulturprojekte	3.000,00	
<b>Ballhaus (K)</b>		
Frie.jazz	7.000,00	
<b>Baustelle Schloss Lind (ST)</b>		
Kulturprogramm	6.000,00	
<b>biwi – Waldviertler Bildungs- und Wirtschaftsinitiative (NÖ)</b>		
*Kunst in der Natur, Wachtberg	6.000,00	
<b>Blues- und Jazzclub Klagenfurt (K)</b>		
Kulturprogramm	2.200,00	
<b>Bosna Quilt Werkstatt (V)</b>		
Interkulturelles Arbeitsprojekt	3.000,00	
<b>Bruckmühle Pregarten (OÖ)</b>		
Kulturprogramm	10.000,00	
<b>Burgenländisch-Hänzische Gesellschaft (B)</b>		
Kulturprogramm	11.000,00	
<b>Caravan – mobile Kulturprojekte (V)</b>		
Tropicana, Seelax, Im Puls	35.000,00	
<b>Caritas für Menschen mit Behinderungen</b>		
Künstler-Workshop St. Pius	2.000,00	
<b>Chiala Afriqas (ST)</b>		
Festival	4.000,00	
<b>Chimera – Gruppe Bilderwerfer (W)</b>		
Gotta Dance, Aktionsräume	11.000,00	
<b>Cinema Paradiso (NÖ)</b>		
Kulturprogramm	12.000,00	
<b>Cooperation Austria (W)</b>		
Lost and Found	3.000,00	
<b>Copart – Verein kreativer Exekutivbeamter (W)</b>		
Kulturprogramm	3.000,00	
<b>Cselley Mühle (B)</b>		
Kulturprogramm	33.000,00	
<b>Culturzentrum Wolkenstein (ST)</b>		
Kulturprogramm	50.000,00	
<b>Culture Unlimited (ST)</b>		
One Cent Act	4.000,00	
<b>Das Wiener Kindertheater (W)</b>		
*Ein Sommernachtsstraum	15.000,00	
<b>Denkraum Donaustadt (W)</b>		
Kulturprogramm	2.000,00	
<b>Der Süden lebt (K)</b>		
*Wochen der Begegnungen	4.000,00	
<b>Die Brücke (ST)</b>		
Kulturprogramm	26.000,00	
Ton- und Lichttechnik, Bühnenvorhang, Bestuhlung	20.000,00	
<b>Die Fabrikanten (OÖ)</b>		
Kulturprojekte	13.000,00	
<b>Diözesanverein zur Erhaltung des Maria-Empfangnis-Domes in Linz (OÖ)</b>		
KREUZung	15.000,00	
<b>Donauarena (NÖ)</b>		
Kulturprogramm	10.000,00	
<b>Enterprise Z (W)</b>		
Global Kids	3.000,00	
<b>Erzdiözese Wien (W)</b>		
Imago	5.000,00	
<b>ESC (ST)</b>		
Schleife II, 1 0 1 Intersex	12.000,00	
<b>Europäisches Forum Alpbach (T)</b>		
Kulturelles Rahmenprogramm	7.000,00	
<b>Fadenschein (B)</b>		
Figurentheaterfestival	10.000,00	
<b>Festival der Regionen (OÖ)</b>		
Geordnete Verhältnisse	192.000,00	
<b>Festival im Volksgarten (S)</b>		
*Winterfest	15.000,00	
<b>Festspiel- und Kulturverein Scherzberg (OÖ)</b>		
Kulturprogramm	7.000,00	
<b>Feykom – Verband von Kurdischen Vereinen in Österreich (W)</b>		
Kulturprojekte	5.000,00	
<b>Fiftitu – Verein zur Förderung von Kunst und Kultur von Frauen (OÖ)</b>		
(A)Typisch Frau, Tagung	2.300,00	
<b>Forum für Kunst und Kultur Kammgarn (V)</b>		
Kulturprogramm	15.000,00	
<b>Forum Schloss Wolkersdorf (NÖ)</b>		
*Kulturprogramm	5.000,00	
<b>Forum Stadtpark Graz (ST)</b>		
*Forum Festival	15.000,00	
<b>Franz Liszt-Gesellschaft Burgenland (B)</b>		
*Franz Liszt Zentrum Raiding – mobile technische Ausstattung	80.000,00	
<b>Freunde des Hauses der Künstler in Gugging (NÖ)</b>		
Kulturprojekte	4.000,00	
<b>Funkundküste (NÖ)</b>		
Krieg im Frieden	3.000,00	
<b>Gabriel Musiktheater (K)</b>		
In Memoriam, Obnove	7.000,00	
<b>Generationentheater – Erinnerungstheater (W)</b>		
Kulturarbeit	3.000,00	
<b>GLOBArt – Connecting Worlds of Arts and Sciences (NÖ)</b>		
GlobArt Academy: Zivilgesellschaft	5.000,00	
<b>Gold Extra (S)</b>		
Interdisziplinäre Projekte	10.000,00	
<b>Goldfuß unlimited (OÖ)</b>		
Körper Material Raum Medien	6.000,00	
<b>Güssinger Kultur Sommer (B)</b>		
Güssinger Kultur Sommer	30.000,00	
<b>Haagkultur (NÖ)</b>		
Theatersommer	12.000,00	
<b>halle 2 Initiative für Zeitkultur – Kommunikationswerkstatt (NÖ)</b>		
Kulturprogramm	4.000,00	
<b>Hofbühne Tegernbach (OÖ)</b>		
Kulturprogramm	20.000,00	
<b>Homunculus (V)</b>		
Hohenemser Festival für Puppen, Pointen, Poesie	4.000,00	
<b>IG Kultur Österreich (Ö)</b>		
Jahrestätigkeit	146.000,00	
<b>IMA – Institut für Medienarchäologie (NÖ)</b>		
Workshops und Vermittlungsprogramm zum Thema Medienkunst	10.000,00	
<b>Impulssein (W)</b>		
Wir Hier – Frauenkunst unter Strafe	1.200,00	
<b>Initiative Kulturvogel (NÖ)</b>		
Kulturprogramm	5.000,00	
<b>Initiative Minderheiten (W)</b>		
Die andere Hymne	8.000,00	

<b>INK – Initiative zur regionalen Förderung neuer Kunst und Kultur</b> (NÖ)		<b>Kulturbrücke Fratres</b> (NÖ)		<b>Kulturzentrum bei den Mino-riten</b> (ST)		<b>NÖ Kindersommer</b> (NÖ)	
Kulturprogramm	3.000,00	Kultursommer	8.000,00	Kulturprogramm	45.000,00	Kindersommer	6.000,00
<b>Inntöne</b> (OÖ)		<b>Kulturcafe Eremitage</b> (T)		<b>Kulturzentrum Hof</b> (OÖ)		<b>Offenes Haus Oberwart – OHO</b> (B)	
Kulturprogramm	25.000,00	Kulturprogramm	5.000,00	Bandbreiten – Austrian New-comer Award	15.000,00	Kulturprogramm	57.000,00
<b>Institut für interaktive Raumprojekte</b> (W)		<b>Kulturfabrik Kufstein</b> (T)		<b>Kunst im Keller – KIK</b> (OÖ)		Sonderprojekt Roma	30.000,00
Finaltaste	2.400,00	Kulturprogramm	6.000,00	Kulturprogramm	28.000,00	<b>Österreichische Bergbauernvereinigung</b> (W)	
<b>Institut Hartheim</b> (OÖ)		<b>Kulturforum Landl</b> (OÖ)		<b>Kunstforum Waldviertel</b> (NÖ)		Bäuerinnenkabarett Mist-stücke	4.000,00
Kunstformen Hartheim	22.500,00	Landwoche	10.000,00	Video Performance Metamorphosis	5.000,00	<b>p.m.k. – Plattform mobiler Kulturprojekte</b> (T)	
<b>InterACT</b> (ST)		<b>Kulturforum Südburgenland</b> (B)		<b>kunstGarten</b> (ST)		Bühnentechnik	10.000,00
Kulturprojekte	14.000,00	Kulturprogramm	4.000,00	Eine Liebe in Erzurum, Theaterprojekt	5.000,00	<b>Panorama</b> (K)	
<b>INTERACT</b> (T)		<b>Kultur gasthaus Bierstindl</b> (T)		Kulturprojekte	5.000,00	Kulturprogramm	10.000,00
Zugluft-Frischluff Imst, Junge Kunst	4.000,00	Kulturprogramm	51.000,00	<b>Kunstverein Arcade</b> (NÖ)		<b>poolbar</b> (V)	
<b>Interaktives Kindermuseum im Museumsquartier</b> (W)		<b>Kulturgrenzen Kleylehof</b> (W)		Kulturprogramm	2.000,00	Festival	12.000,00
Bilder Hauen – Skulpturen Bauen, Science Fiction Ausstellung	10.000,00	Der Ohrenzeuge, Elias Canetti 100. Geburtstag	8.000,00	Workshops	3.000,00	<b>Pro &amp; Contra</b> (NÖ)	
<b>Interkult Theater</b> (W)		<b>Kulturhof Amstetten</b> (NÖ)		<b>Kunstverein Grundsteingasse – Masc Foundation</b> (W)		SCHIELEwerkstattFESTIVAL	2.400,00
Kulturprogramm	10.000,00	Kulturprogramm	3.000,00	Cross Borders	2.000,00	<b>Pro Vita Alpina</b> (T)	
<b>Internationales Kultur- und Kommunikationszentrum</b> (W)		<b>Kulturinitiative Bleiburg</b> (K)		<b>Kunstverein O.R.F.</b> (ST)		Kulturprogramm	35.000,00
Kulturprogramm	5.000,00	Kulturprogramm	2.000,00	Hotel Pupik	6.000,00	<b>Public Art Projects Kunstverein</b> (W)	
<b>INTERregional Telfs</b> (T)		<b>Kulturinitiative Bühne Frei</b> (NÖ)		<b>Kunstverein permanent breakfast</b> (W)		Frauen in Bewegung	1.500,00
Ölberg-Spiel	7.000,00	Kulturprogramm	2.000,00	Raumordnungen	4.000,00	<b>quOchÖ</b> (OÖ)	
<b>Intro Graz Spection</b> (ST)		<b>Kulturinitiative Feuerwerk</b> (T)		<b>Kunstwerkstatt Tulln</b> (NÖ)		Kulturprogramm	6.000,00
Kaiserfeld	10.000,00	ZwischenWelt, GrenzLand oder Paradies Wahnsinn	6.000,00	Kulturprogramm	3.000,00	<b>Radenthein Kultur Aktiv</b> (K)	
<b>Jazz im Theater – ars nova</b> (S)		<b>Kulturinitiative Freiraum</b> (NÖ)		<b>Lalsh-Theaterlabor</b> (W)		Kulturprogramm	4.000,00
Kulturprogramm	15.000,00	Kulturprogramm	2.000,00	Grenzgänge.Grenzüberschreitungen	2.000,00	<b>Recreate</b> (NÖ)	
<b>Jazzatelier Ulrichsberg</b> (OÖ)		<b>Kulturinitiative Gmünd</b> (NÖ)		<b>Leoganger Kinder-Kultur</b> (S)		Recreate St. Margareta	2.500,00
Kulturprogramm	7.000,00	Kulturprogramm	3.600,00	Friara via heit, Kinderfilmprojekt	6.000,00	<b>Rockhouse Salzburg</b> (S)	
<b>Jazzclub Unterkärnten</b> (K)		<b>Kulturinitiative Gmünd</b> (K)		<b>Limmitationes</b> (B)		Musikworkshops für Kinder und Jugendliche	20.000,00
Kulturprogramm	5.000,00	Kulturprogramm	26.000,00	Kulturprogramm	20.000,00	<b>Romanodrom</b> (W)	
<b>Jazzszene Lungau</b> (S)		<b>Kulturinitiative Kürbis Wies</b> (ST)		<b>Link Verein für weiblichen Spielraum</b> (W)		Roma zurück nach Indien, Theaterprojekt	10.000,00
Kulturprogramm	2.000,00	Kulturprogramm	30.000,00	Her Position in Transition	10.000,00	<b>Rossmarkt – Haus für Kultur und Kommunikation</b> (OÖ)	
<b>Jüdisches Kulturzentrum Graz</b> (ST)		<b>Kulturinitiative Weinsbergerwald</b> (NÖ)		<b>Local-Bühne Freistadt</b> (OÖ)		Kulturprogramm	4.000,00
Jüdisches Leben in der Steiermark	20.000,00	Kulturprogramm	5.000,00	Kulturprogramm	30.000,00	<b>Salon Beauty Free</b> (W)	
<b>Jugend am Werk Steiermark</b> (ST)		<b>Kulturkreis Das Zentrum Radstadt</b> (S)		<b>Luaga und Losna</b> (V)		Salon Beauty Free	1.000,00
Austrian und European Songfestival für Menschen mit geistiger Behinderung	5.000,00	Kulturprogramm	18.000,00	Internationales Kinder- und Jugendtheaterfestival	22.700,00	<b>Seckau Kultur</b> (ST)	
<b>Jugendtreff Allentsteig</b> (NÖ)		<b>Kulturkreis Feldkirch/Theater am Saumarkt</b> (V)		<b>Lungauer Kulturvereinigung</b> (S)		Kulturprogramm	5.000,00
Kulturprogramm	8.000,00	Kulturprogramm	17.000,00	Kulturprogramm	17.000,00	<b>SOB 31 – Verein zur Förderung kultureller Aktivitäten behinderter Menschen</b> (W)	
<b>K.U.L.M.</b> (ST)		<b>Kulturkreis Gallenstein</b> (ST)		<b>m<sup>2</sup>-Kulturexpress cinetheatro</b> (S)		Kulturtag	2.000,00
Kulturprogramm	7.000,00	Kulturprojekte	15.000,00	Kulturprogramm	10.000,00	<b>Social Impact</b> (OÖ)	
<b>Kabarettverein Wunderlich</b> (T)		<b>Kulturlabor Stromboli</b> (T)		<b>Malgrund – Der kunst &amp; kultur Club</b> (V)		Moving Propaganda Cinema	1.500,00
Kulturtag Kufstein	7.000,00	Kulturprogramm	26.000,00	Vorarlberger Sommer-Art-Akademie	3.000,00	<b>Soho in Ottakring</b> (W)	
<b>Kärntner Bildungswerk Schloss Albeck</b> (K)		<b>Kulturplattform St. Pölten</b> (NÖ)		<b>Märchenbühne Der Apfelbaum</b> (W)		Soho in Ottakring	8.000,00
Kulturprogramm	3.000,00	Höifest	1.800,00	Das Borstenkind	1.000,00	<b>Spielboden</b> (V)	
<b>Kasumama</b> (NÖ)		<b>Kulturprojekt Sauwald</b> (OÖ)		<b>Medea – Kulturverein für aktive Medienarbeit</b> (OÖ)		100.000,00	
Afrika Festival	6.000,00	Kulturprogramm	16.000,00	Kulturprogramm	5.000,00	<b>Stadtwerkstatt Linz</b> (OÖ)	
<b>KIM – Kultur im Mittelpunkt</b> (OÖ)		<b>Kulturverein Gruppe O2</b> (OÖ)		<b>Mezzanin Theater</b> (ST)		Kulturprogramm	65.000,00
Kulturprogramm	8.000,00	Kulturprogramm	14.000,00	5. Ländliches Theaterfestival KuKuK	17.000,00	<b>Straden aktiv</b> (ST)	
<b>Kindermedien – Medienkinder</b> (K)		<b>Kulturverein Hüttenberg-Norikum</b> (K)		4. Ländliches Theaterfestival KuKuK, 2. Teil	7.500,00	Kulturprogramm	6.000,00
Kinder Literatur und Medien Festival	23.000,00	Kulturprogramm	2.000,00	Multikids Festival	8.000,00	<b>Sunnseitin</b> (OÖ)	
<b>Kindermusikfestival St. Gilgen</b> (S)		<b>Kulturverein K.O.M.M.</b> (ST)		<b>Museum der Wahrnehmung MUWA</b> (ST)		Kulturprogramm	20.000,00
Kindermusikfestival	5.000,00	Kulturprogramm	3.000,00	Museum der Wahrnehmung MUWA (ST)	25.000,00	<b>Szene Bunte Wähne</b> (NÖ)	
<b>Kleines Theater – Kulturzentrum Salzburg Schallmoos</b> (S)		<b>Kulturverein Kapu</b> (OÖ)		5. Ländliches Theaterfestival KuKuK	17.000,00	Kinder- und Jugendtheaterfestival	87.200,00
Kulturprogramm	10.000,00	Kulturprogramm	30.000,00	4. Ländliches Theaterfestival KuKuK, 2. Teil	7.500,00	<b>Tamamu</b> (W)	
<b>Kontur</b> (V)		<b>Kulturverein Kino Ebene-see</b> (OÖ)		<b>Multikids Festival</b>		Neue Performancereihe	3.000,00
Kulturprogramm	12.000,00	Kulturprogramm	22.000,00	<b>Museum der Wahrnehmung MUWA</b> (ST)	25.000,00	<b>Teatro Kulturverein</b> (NÖ)	
<b>Kraigher Haus</b> (K)		<b>Kulturverein Mumycult</b> (NÖ)		5. Ländliches Theaterfestival KuKuK	17.000,00	Märchenfestival	10.000,00
Kulturprogramm	1.000,00	Festival	2.500,00	4. Ländliches Theaterfestival KuKuK, 2. Teil	7.500,00	<b>Theater am Ortweinplatz – TaO!</b> (ST)	
<b>Kreativ am Werk – Verein zur Empowermentarbeit mit Randgruppenangehörigen</b> (W)		<b>Kulturverein Parnass</b> (W)		<b>Multikids Festival</b>		Kulturprogramm	11.000,00
Theaterprojekt PRO	1.500,00	Kulturprogramm	5.000,00	<b>Museum der Wahrnehmung MUWA</b> (ST)	25.000,00	<b>Theater am Spittelberg</b> (W)	
<b>Kuga Kulturvereinigung</b> (B)		<b>Kulturverein Raml Wirt</b> (OÖ)		5. Ländliches Theaterfestival KuKuK	17.000,00	Kinderkulturprogramm	2.500,00
Kulturprogramm	15.000,00	Kulturprogramm	6.000,00	4. Ländliches Theaterfestival KuKuK, 2. Teil	7.500,00	<b>Theater Ecce</b> (S)	
<b>Kuland – Verein für Kultur und Informationsvielfalt</b> (K)		<b>Kulturverein Röda</b> (OÖ)		<b>Multikids Festival</b>		Kulturprogramm	15.000,00
Die Opfer des Nationalsozialismus im und aus dem Oberen Drautal	2.500,00	Kulturprogramm	9.000,00	<b>Museum der Wahrnehmung MUWA</b> (ST)	25.000,00	<b>Theater im Bauernhof Meggenhofen</b> (OÖ)	
<b>Kultur am Land</b> (T)		<b>Kulturverein Schloss Goldegg</b> (S)		5. Ländliches Theaterfestival KuKuK	17.000,00	Sommerspiele	4.000,00
Kulturprogramm	6.000,00	Kulturprogramm	36.000,00	4. Ländliches Theaterfestival KuKuK, 2. Teil	7.500,00	<b>Theater Westliches Weinviertel</b> (NÖ)	
<b>Kultur Forum Amthof</b> (K)		<b>Kulturverein Transmitter</b> (V)		<b>Multikids Festival</b>		Alice im Wunderland, Multimedia Jugendtheater	3.500,00
Kulturprogramm	6.000,00	Kunst- und Kulturfestival	15.000,00	<b>Museum der Wahrnehmung MUWA</b> (ST)	25.000,00	<b>Theaterland Steiermark</b> (ST)	
<b>Kultur im Gugg</b> (OÖ)		<b>Kulturverein Waschacht</b> (OÖ)		5. Ländliches Theaterfestival KuKuK	17.000,00	Festival	200.000,00
Kulturprogramm	12.000,00	Kulturprogramm	22.000,00	4. Ländliches Theaterfestival KuKuK, 2. Teil	7.500,00	<b>Tourismusverband Schattendorf</b> (B)	
<b>Kultur Service</b> (ST)		<b>Kulturvernetzung Niederösterreich</b> (NÖ)		<b>Multikids Festival</b>		Wir sind Europa	1.500,00
Geist & Gegenwart, Pfingstdialog	15.000,00	Vorbereitungsarbeiten Waldviertel Festival 2006	50.000,00	<b>Museum der Wahrnehmung MUWA</b> (ST)	25.000,00	<b>Treibhaus</b> (T)	
		Kulturelle Nahversorgung Weinviertel, Symposium	12.000,00	5. Ländliches Theaterfestival KuKuK	17.000,00	Kulturprogramm	90.000,00
		<b>Kulturwerkstatt Podium</b> (ST)		4. Ländliches Theaterfestival KuKuK, 2. Teil	7.500,00	<b>Ummi Gummi</b> (T)	
		Kulturprogramm	5.000,00	<b>Multikids Festival</b>		Ola, Straßentheaterfestival Lienz	25.000,00
				<b>Museum der Wahrnehmung MUWA</b> (ST)	25.000,00	<b>Universitätskulturzentrum Unikum</b> (K)	
				5. Ländliches Theaterfestival KuKuK	17.000,00	Das Weite suchen, Jahresprojekt	52.000,00
				4. Ländliches Theaterfestival KuKuK, 2. Teil	7.500,00	<b>Verein Akku</b> (NÖ)	
				<b>Multikids Festival</b>		Kulturprogramm	2.000,00
				<b>Museum der Wahrnehmung MUWA</b> (ST)	25.000,00		
				5. Ländliches Theaterfestival KuKuK	17.000,00		
				4. Ländliches Theaterfestival KuKuK, 2. Teil	7.500,00		
				<b>Multikids Festival</b>			
				<b>Museum der Wahrnehmung MUWA</b> (ST)	25.000,00		
				5. Ländliches Theaterfestival KuKuK	17.000,00		
				4. Ländliches Theaterfestival KuKuK, 2. Teil	7.500,00		
				<b>Multikids Festival</b>			
				<b>Museum der Wahrnehmung MUWA</b> (ST)	25.000,00		
				5. Ländliches Theaterfestival KuKuK	17.000,00		
				4. Ländliches Theaterfestival KuKuK, 2. Teil	7.500,00		
				<b>Multikids Festival</b>			
				<b>Museum der Wahrnehmung MUWA</b> (ST)	25.000,00		
				5. Ländliches Theaterfestival KuKuK	17.000,00		
				4. Ländliches Theaterfestival KuKuK, 2. Teil	7.500,00		
				<b>Multikids Festival</b>			
				<b>Museum der Wahrnehmung MUWA</b> (ST)	25.000,00		
				5. Ländliches Theaterfestival KuKuK	17.000,00		
				4. Ländliches Theaterfestival KuKuK, 2. Teil	7.500,00		
				<b>Multikids Festival</b>			
				<b>Museum der Wahrnehmung MUWA</b> (ST)	25.000,00		
				5. Ländliches Theaterfestival KuKuK	17.000,00		
				4. Ländliches Theaterfestival KuKuK, 2. Teil	7.500,00		
				<b>Multikids Festival</b>			
				<b>Museum der Wahrnehmung MUWA</b> (ST)	25.000,00		
				5. Ländliches Theaterfestival KuKuK	17.000,00		
				4. Ländliches Theaterfestival KuKuK, 2. Teil	7.500,00		
				<b>Multikids Festival</b>			
				<b>Museum der Wahrnehmung MUWA</b> (ST)	25.000,00		
				5. Ländliches Theaterfestival KuKuK	17.000,00		
				4. Ländliches Theaterfestival KuKuK, 2. Teil	7.500,00		
				<b>Multikids Festival</b>			
				<b>Museum der Wahrnehmung MUWA</b> (ST)	25.000,00		
				5. Ländliches Theaterfestival KuKuK	17.000,00		
				4. Ländliches Theaterfestival KuKuK, 2. Teil	7.500,00		
				<b>Multikids Festival</b>			
				<b>Museum der Wahrnehmung MUWA</b> (ST)	25.000,00		
				5. Ländliches Theaterfestival KuKuK	17.000,00		
				4. Ländliches Theaterfestival KuKuK, 2. Teil	7.500,00		
				<b>Multikids Festival</b>			
				<b>Museum der Wahrnehmung MUWA</b> (ST)	25.000,00		
				5. Ländliches Theaterfestival KuKuK	17.000,00		
				4. Ländliches Theaterfestival KuKuK, 2. Teil	7.500,00		
				<b>Multikids Festival</b>			
				<b>Museum der Wahrnehmung MUWA</b> (ST)	25.000,00		
				5. Ländliches Theaterfestival KuKuK	17.000,00		
				4. Ländliches Theaterfestival KuKuK, 2. Teil	7.500,00		
				<b>Multikids Festival</b>			
				<b>Museum der Wahrnehmung MUWA</b> (ST)	25.000,00		
				5. Ländliches Theaterfestival KuKuK	17.000,00		
				4. Ländliches Theaterfestival KuKuK, 2. Teil	7.500,00		
				<b>Multikids Festival</b>			
				<b>Museum der Wahrnehmung MUWA</b> (ST)	25.000,00		
				5. Ländliches Theaterfestival KuKuK	17.000,00		
				4. Ländliches Theaterfestival KuKuK, 2. Teil	7.500,00		
				<b>Multikids Festival</b>			
				<b>Museum der Wahrnehmung MUWA</b> (ST)	25.000,00		
				5. Ländliches Theaterfestival KuKuK	17.000,00		
				4. Ländliches Theaterfestival KuKuK, 2. Teil	7.500,00		
				<b>Multikids Festival</b>			
				<b>Museum der Wahrnehmung MUWA</b> (ST)	25.000,00		
				5. Ländliches Theaterfestival KuKuK	17.000,00		
				4. Ländliches Theaterfestival KuKuK, 2. Teil	7.500,00		
				<b>Multikids Festival</b>			

<b>Verein Burgkultur St. Veit/ Glan (K)</b>	
*Kulturprogramm	5.000,00
<b>Verein Das Kulturviech (ST)</b>	
*Kulturprogramm	7.000,00
<b>Verein der Freunde der Burg Rappottenstein (NÖ)</b>	
Musik und Literatur im Waldviertel	4.500,00
<b>Verein der Freunde des Hametner Bauernmuseums (NÖ)</b>	
Kulturprojekt	1.000,00
<b>Verein der Freunde des St. Pauler Kultursommers (K)</b>	
Kultursommer	8.000,00
<b>Verein Freunde des Schlosses Thürnthal (NÖ)</b>	
Kulturprogramm	5.000,00
<b>Verein Freunde und Förderer der Burg Raabs (NÖ)</b>	
*Kultursommer	4.000,00
<b>Verein FRI – Freie Regionalkultur Innbrücke (OÖ)</b>	
Kulturprogramm	2.000,00
<b>Verein für ägyptische Frauen und Familien (W)</b>	
Arabische Kulturwoche	2.000,00
<b>Verein für die Arlberger Kulturtage (T)</b>	
Zwischen Kitsch und Kunst	3.600,00
<b>Verein für Dorferneuerung und Kulturinitiativen (NÖ)</b>	
Kultursommer Gossam	2.500,00
<b>Verein für integrative Lebensgestaltung – Die Sargfabrik (W)</b>	
Projektreihe Abo-Konzerte	6.000,00
<b>Verein für interkulturelle und integrative Kulturarbeit Die Menschenbühne (W)</b>	
Der Traum vom Heiden	12.000,00
<b>Verein für Kunst und Kultur Eichgraben (NÖ)</b>	
Kulturprogramm	2.000,00
<b>Verein Für Maria Saal (K)</b>	
Kulturprogramm	4.000,00
Lichttechnik	1.933,20
<b>Verein IN-KU-Z – Innovatives Kulturzentrum im Creativ Center Lienz (T)</b>	
Kulturprogramm	6.000,00
<b>Verein Innenhofkultur (K)</b>	
Kulturprogramm	25.000,00
<b>Verein Insel (S)</b>	
Folk Festival Hallein	2.000,00
<b>Verein Jugend und Kultur Wiener Neustadt (NÖ)</b>	
*Kulturprogramm	10.000,00
<b>Verein Maiz – Autonomes Integrationszentrum von und für Migrantinnen (OÖ)</b>	
Die Strategie der Eindringlinge	2.000,00
<b>Verein Station Wien (W)</b>	
KulturCafe	5.000,00
<b>Verein VEKKS – Verein zur Erweiterung des kulturellen und künstlerischen Spektrums (W)</b>	
Meine ganz normal beschissene Kindheit	559,37
<b>Verein zur Förderung der KleinKUNST in KITZbühel (T)</b>	
Kulturprogramm	4.000,00
<b>Verein zur Förderung der Kunstwoche Grafenschlag (NÖ)</b>	
Kunstwoche Grafenschlag	2.200,00
<b>Verein zur Förderung des Österreichischen Kabarettarchivs (ST)</b>	
Österreich ist frei, Ausstellung	2.000,00
<b>Visualbrain Brunner Marsh (W)</b>	
Tage der GebärdensprachbenützerInnen	4.000,00
<b>Viva – Integratives Kindertheater (W)</b>	
Blumenball, Theater mit schwerhörigen Kindern	3.000,00
<b>Waldviertel Akademie (NÖ)</b>	
Kulturprogramm	10.000,00
*Roma in Mitteleuropa	3.000,00
<b>Waldviertel Management (NÖ)</b>	
Übergänge – Prechody 05	10.000,00
<b>Wäscherei P (T)</b>	
Salon Istanbul	5.000,00
<b>Wellenklaenge Lunz am See (NÖ)</b>	
Wellenklaenge	12.000,00

<b>Wiener Institut für Entwicklungsfragen und Zusammenarbeit (W)</b>	
Moving Cultures Favoriten	8.000,00
<b>WUK – Verein zur Schaffung offener Kultur- und Werkstättenhäuser (W)</b>	
Kulturprogramm	220.000,00
<b>Zeiger – Verein für Kultur und Kommunikation (ST)</b>	
Kulturprogramm	15.000,00
Springfive Festival for Electronic Art and Music	7.000,00
<b>Zeitkulturraum Enns – Kulturzentrum d' Zuckerfabrik (OÖ)</b>	
Kulturprogramm	12.000,00
Natur Ereignis – Idylle nach Stifter	3.000,00
<b>Zentrum zeitgenössischer Musik/Kunsthau Nexus (S)</b>	
Kulturprogramm	50.000,00
<b>Zwettler Kunstvereine (NÖ)</b>	
Kulturprogramm	3.000,00
<b>Summe</b>	<b>4.172.428,57</b>

## 2 Personenförderung

### 2.1 Reisekostenzuschüsse

<b>Alton Juliane (V)</b>	
Berlin	205,00
<b>Benzer Sabine (V)</b>	
Berlin	285,00
<b>Gurtner Herta (OÖ)</b>	
Rom	236,00
<b>Lesak Franziska (W)</b>	
Berlin	292,00
<b>Messner Bettina (ST)</b>	
St. Petersburg	380,43
<b>Prandstätter Verena (W)</b>	
Neu Delhi	861,00
<b>Zernatto Eva (W)</b>	
London	162,00
<b>Summe</b>	<b>2.421,43</b>

### 2.2 Trainee-Stipendien

<b>Denk Barbara (W)</b>	
Deichtorhallen, Hamburg	6.000,00
<b>Gurtner Herta (OÖ)</b>	
Donne in Musica, Rom	4.500,00
<b>Jaschke Karin (W)</b>	
DIA Center for the Arts, New York	5.550,00
<b>Lesak Franziska (W)</b>	
Künstlerhaus Bethanien, Berlin	4.500,00
<b>Marosi Jonas (W)</b>	
Cooperations in Wiltz, Luxemburg	3.000,00
<b>Meglitsch Christina (W)</b>	
The Playhouse, Derry	3.700,00
<b>Messner Bettina (ST)</b>	
Pushkinskaya, St. Petersburg	9.000,00
<b>Pitscheider Stefania (V)</b>	
Cooperations in Wiltz, Luxemburg	9.000,00
<b>Schwärzler Dietmar (W)</b>	
Film- und Fernseharchiv UCLA, Los Angeles	7.400,00
<b>Zernatto Eva (W)</b>	
Österreichisches Kulturforum, London	11.100,00
<b>Summe</b>	<b>63.750,00</b>

### 2.3 Projekte

<b>Altenburg Amalia (W)</b>	
Referat Mozart 2056, Projektdokumentation	2.000,00
<b>Bäumer Angelica (W)</b>	
Der lange Weg zum Staatsvertrag	10.000,00
<b>Bernsteiner Danya (OÖ)</b>	
Verbreitungsförderung für Musik-CD	1.000,00
<b>Gschiel Jürgen (ST)</b>	
Comicodeon Festival	5.000,00
<b>Junger Wolf (S)</b>	
Theater und Tanz: Blaue Hunde Kuchen Stücke	3.500,00
<b>Kotula-Studer Marion (V)</b>	
Kinder Kunst Kinder	2.000,00
<b>Krauliz Hanns-Georg (NÖ)</b>	
Sommerakademie Motten, Öfentlichteitarbeit	2.400,00

<b>Latritsch-Karlbauer Andrea (K)</b>	
Alters.los	6.000,00
<b>Lindtner Thomas (T)</b>	
Die KulturmacherInnen	3.000,00
<b>Prügger Hermine (ST)</b>	
Neubegegnung an der ehemaligen steirischen Ostfront	10.000,00
<b>Redl Sonja (ST)</b>	
Labyrinth	2.500,00
<b>Renhart Karl (ST)</b>	
Packer Kulturtage	2.500,00
<b>Schmeiser Werner (ST)</b>	
Mind the Gap, Webprojekt	5.000,00
<b>Steidl Walter (T)</b>	
Tiroler Sagen- und Märchenfestival	5.000,00
<b>Steinegger Franz (ST)</b>	
Sprudel Sprudel und Musik	2.000,00
<b>Tilg Bernhard (T)</b>	
Die HolzfischerInnen vom Tiroler Oberland	4.000,00
<b>Troy Wolfgang (V)</b>	
Kultur im Domizil Egg	6.000,00
<b>Wassermann Franz (T)</b>	
Einarbeiten der Erinnerung, temporäres Denkmal	7.000,00
<b>Summe</b>	<b>78.900,00</b>

## 3 Preise

<b>Balance – Verein für Integration und Chancengleichheit von Menschen mit Behinderung – Projektgruppe bild.balance (W)</b>	
*Förderungspreis für aktuelle Kunst- und Kulturprojekte zur Integration von Menschen mit Behinderung	7.500,00
<b>Gabriel Musiktheater (K)</b>	
*Würdigungspreis für grenzüberschreitende Kulturarbeit	11.000,00
<b>Mezzanin Theater (ST)</b>	
*Würdigungspreis für realisierte Kunst- und Kulturprojekte zur Integration von Menschen mit Behinderung	11.000,00
<b>Summe</b>	<b>29.500,00</b>

# Österreichisches Filminstitut

## Förderungsentscheidungen im Überblick

<b>Stoffentwicklung</b>	<b>106.800,00</b>
Drehbuch- bzw. Konzepterstellung	32.400,00
Drehbuchentwicklung im Team	74.400,00
<b>Projektentwicklung</b>	<b>353.570,00</b>
<b>Herstellung</b>	<b>5.646.397,00</b>
Kinofilm/Spielfilm	3.022.102,00
Kinofilm/Dokumentarfilm	885.958,00
Kinofilm/Nachwuchsfilm	237.537,00
Fernsehfilm/Nachwuchsförderung 8x45	1.500.800,00
<b>Verwertung</b>	<b>1.379.274,00</b>
Kinostart	569.961,00
Festivalteilnahme	96.929,00
Festivalpackage	142.484,00
Sonstige Verbreitungsmaßnahmen	569.900,00
<b>Berufliche Weiterbildung</b>	<b>28.248,00</b>
<b>Sonstige Förderung</b>	<b>126.279,00</b>
<b>Referenzfilmförderung</b>	<b>1.880.083,00</b>
Projektentwicklung	306.000,00
Herstellung	1.574.083,00
<b>Sonstige filmfördernde Maßnahmen</b>	<b>202.677,22</b>
<b>Summe</b>	<b>9.723.328,22</b>

## Förderungsgegenstand

Anträge	Anzahl	Bewilligt
<b>Stoffentwicklung</b>	<b>65</b>	<b>11</b>
<b>Projektentwicklung</b>	<b>35</b>	<b>14</b>
<b>Filmherstellung</b>	<b>69</b>	<b>25</b>
<b>Verwertung</b>	<b>49</b>	<b>41</b>
<b>Berufliche Weiterbildung</b>	<b>16</b>	<b>14</b>
<b>Sonstige Förderung</b>	<b>4</b>	<b>4</b>
<b>Summe</b>	<b>238</b>	<b>109</b>

## 1 Stoffentwicklung

### 1.1 Drehbuch- bzw. Konzepterstellung

<b>Kiener Wilma</b>	
Onkel Dantscho	7.300,00
<b>Kino Kitty</b>	
Lara und die Insider	7.300,00
<b>Kutzenberger Stefan</b>	
Ein Sommer im Käfig	3.000,00
<b>Spielmann Götz</b>	
Babylon	7.500,00
<b>Tuncer Emre</b>	
Portakal	7.300,00
<b>Summe</b>	<b>32.400,00</b>

Die Förderungen werden in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse gewährt.

### 1.2 Drehbuchentwicklung im Team

<b>Allegro Film</b>	
Robert Adrian Pejo: Cotul	12.400,00
Pisicii	
<b>Amour Fou Film</b>	
Theu Boermans: Die Kinder von Wien	12.400,00
<b>Bernhard Pötscher Film</b>	
Sabine Derflinger: Venus ohne Pelz	12.400,00
<b>Cult Film</b>	
Niki List: Müllers Büro – 2 Old 2 Die	12.400,00
<b>Meta Film</b>	
Ruth Rieser: Du und ich	12.400,00
<b>SK Film</b>	
Wolfram Paulus: Tausend Jahre Pelikanien	12.400,00
<b>Summe</b>	<b>74.400,00</b>

Die Förderungen werden in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse gewährt.

## 2 Projektentwicklung

<b>Amour Fou Film</b>	
Aytwn Mutulu Saray: Zara	25.309,00
Thomas Woschitz: Die Räuber – reloaded	21.000,00
<b>Lhotsky Film</b>	
Wolfgang Niedermaier, Nodar Managadze: Die sterbenden Europäer	30.000,00
<b>Lotus Film</b>	
Nathalie Borgers: Die Frauenkarawane der Toubou	23.000,00
<b>Mobile Film</b>	
Gabriele Neudecker: ... Then I Started Killing Bog	17.500,00
<b>Neue Sentimental Film</b>	
Werner Boote: Plastic Planet	33.400,00
David Schalko: Hiroshima Blues Explosion	15.000,00
<b>Nikolaus Geyrhalter Film</b>	
Leopold Lummerstorfer: So-lange der Vorrat reicht	26.458,00
<b>Novotny &amp; Novotny Film</b>	
N.N.: Sympathie für den Teufel	30.000,00
<b>Prisma Film</b>	
Robert Adrian Pejo: Der Kameramörder	23.000,00
Othmar Schmiederer: Fluss der Gleichzeitigkeit	22.998,00
<b>Ri Filme</b>	
Brigitte Weich: Hana, Dul, Sed	27.770,00
<b>Wildart Film</b>	
Martin Reinhart, Thomas Tode: Revolution im Ton	29.735,00
David Zane Mairowitz, Nodar Managadze: Stalin on My Mind	28.400,00
<b>Summe</b>	<b>353.570,00</b>

Die Förderungen werden in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse gewährt.

## 3 Filmherstellung

Die Förderungen werden grundsätzlich in Form erfolgsbedingt rückzahlbarer Zuschüsse gewährt. Die Mittelaufstockung von Förderungszusagen der Vorjahre wurde in der Anzahl der geförderten Herstellungen nicht berücksichtigt.

### 3.1 Kinofilm/Spielfilm

<b>Aichholzer Film</b>	
Stefan Ruzowitzky: Der Fälscher	526.600,00
<b>Allegro Film</b>	
Andreas Prochaska: In drei Tagen bist du tot	554.860,00
<b>Amour Fou Film</b>	
Pol Cruchten: Pol 62	173.500,00
<sup>1</sup> György Palfi: Taxidermia	30.000,00
<b>Dor Film</b>	
Mike Figgis: The Nazi Officer's Wife	ohne Mittelbindung
<b>Extra Film</b>	
Bernd Neuberger: Mozart in China	236.000,00
<b>Fischer Film</b>	
Alexander Hahn: Janu Nakt's	430.000,00
<b>Lotus Film</b>	
Peter Payer: Freigesprochen	476.142,00
Antonin Svoboda: Patsch	375.000,00
<b>Satel Film</b>	
Carlos Saura: Lorenzo da Ponte	ohne Mittelbindung
<b>Wega Film</b>	
Andy Bausch: Deep Frozen	220.000,00
<b>Summe</b>	<b>3.022.102,00</b>

<sup>1</sup>Mittelerhöhung einer Förderungszusage der Vorjahre, die in der Anzahl der geförderten Herstellungen nicht berücksichtigt wurde.

### 3.2 Kinofilm/Dokumentarfilm

<b>Bonus Film</b>	
Barbara Gräffner: Liebe letzte Grüße	94.500,00
<b>Lotus Film</b>	
Pepe Danquart: Am Limit	160.342,00
<b>Mischief Films</b>	
Peter Kerekas: Cooking the History	133.500,00
<b>Mobile Film</b>	
Mirjam Unger: Wiens verlorene Töchter	185.444,00
<b>Neue Sentimental Film</b>	
Werner Boote: Plastic Planet	222.467,00
<b>Wega Film</b>	
Elisabeth Scharang: Meine liebe Republik	89.705,00
<b>Summe</b>	<b>885.958,00</b>

### 3.3 Kinofilm/Nachwuchsfilm

<b>Mini Film</b>	
<sup>1</sup> Danielle Proskar: Karo und der liebe Gott	90.338,00
<b>Navigator Film</b>	
<sup>1</sup> Anita Natmeßnig: Leben bis zuletzt – Sterben im Hospiz	26.199,00
<b>Wailand Film</b>	
Katharina Weingartner: Sneaker Stories	121.000,00
<b>Summe</b>	<b>237.537,00</b>

<sup>1</sup>Mittelerhöhung einer Förderungszusage der Vorjahre, die in der Anzahl der geförderten Herstellungen nicht berücksichtigt wurde.

### 3.4 Fernsehfilm/Nachwuchsfilm 8x45

<b>Bonus Film</b>	
Barbara Gräffner: Die Testamentmaschine	187.600,00
<b>Filmhaus Film</b>	
Oliver Kartak: Bruderliebe	187.600,00
<b>Frames Film</b>	
Falk Schweikhardt: Das Eis bricht	187.600,00
<b>Graf Film</b>	
Bernhard Semmelrock: Bis in den Tod	187.600,00
<b>Lotus Film</b>	
Max Gruber: Das Tor zur Hölle	187.600,00
<b>Mungo Film</b>	
Lukas Sturm: Die Katze	187.600,00
<b>Neue Sentimental Film</b>	
David Schalko: Heaven	187.600,00
<b>Satel Film</b>	
Stephanus Domanig: Raunacht	187.600,00
<b>Summe</b>	<b>1.500.800,00</b>

## 4 Verwertung

### 4.1 Kinostart

<b>Buena Vista Film</b>	
Andreas Gruber: Welcome Home	41.600,00
Wolfram Paulus: Augenleuchten	22.000,00
Sigi Kamml: Blackout Journey	22.000,00
Michael Grimm: Küsse mich, Prinzessin	22.000,00
<b>Cult Film</b>	
Niki List, Markus Rosenmüller: Nick Knatterton	17.325,00
<b>Filmladen</b>	
Michael Haneke: Cache	42.889,00
Michael Glawogger: Workingman's Death	40.000,00
Erwin Wagenhofer: We Feed the World	37.000,00
Robert Adrian Pejo: Dallas	
Pashamende	35.000,00
Jessica Hausner: Hotel	34.500,00
Benjamin Heisenberg: Schläfer	22.000,00
<b>Firstchoicefilm</b>	
Elisabeth Scharang: Tintenfisch-Alarm	35.000,00
<b>Luna Film</b>	
Simon Aeby: Der Henker	62.641,00
Florian Kehrler, Roland Düringer: Die Viertelliterklasse	49.100,00
<b>Nikolaus Geyrhalter Film</b>	
Pawel Lozinski, Jan Gogola, Peter Kerekes, Robert Lakatos, Biljana Cacic-Veselic: Über die Grenze – Fünf Ansichten von Nachbarn	17.525,00
<b>Pool Film</b>	
Jörg Kalt: Crash Test Dummies	45.881,00
<b>Stadtkino</b>	
Angelika Schuster, Tristan Sindelgruber: Operation Spring	23.500,00
<b>Summe</b>	<b>569.961,00</b>

Die Förderungen werden als nicht bzw. erfolgsbedingt rückzahlbare Zuschüsse gewährt.

### 4.2 Festivalteilnahme

<b>Coop 99 Film</b>	
Benjamin Heisenberg: Schläfer	16.000,00
<b>Dor Film</b>	
Wolfgang Murnberger: Silentium	5.500,00
<b>Lotus Film</b>	
Michael Glawogger: Workingman's Death	26.000,00
<b>Wega Film</b>	
Michael Haneke: Cache	49.429,00
<b>Summe</b>	<b>96.929,00</b>

### 4.3 Festivalpackage

<b>Allegro Film</b>	
Simon Aeby: Der Henker	22.929,00
Erwin Wagenhofer: We Feed the World	21.660,00
<b>Amour Fou Film</b>	
Jörg Kalt: Crash Test Dummies	23.895,00
<b>Coop 99 Film</b>	
Antonin Svoboda: Spiele Leben	16.000,00
<b>Kurt Mayer Film</b>	
Kurt Mayer: Erik(A)	10.000,00
<b>Nikolaus Geyrhalter Film</b>	
Nikolaus Geyrhalter: Unser täglich Brot	16.000,00
<b>Novotny &amp; Novotny Film</b>	
Eva Urthaler: Keller	16.000,00
<b>Paul Rosdy Film</b>	
Paul Rosdy: Neue Welt	16.000,00
<b>Summe</b>	<b>142.484,00</b>

### 4.4 Sonstige Verbreitungsmaßnahmen

<b>Austrian Film Commission</b>	
Aktivitäten 2006	290.000,00
Austrian Day, Cannes 2005	15.000,00
<b>Crossing Europe</b>	
Crossing Europe Filmfestival, Linz 2006	20.000,00
<b>Diagonale – Festival des österreichischen Films</b>	
Diagonale 2006	110.000,00

<b>Docu Zone Austria</b>	
Tätigkeiten 2005	35.000,00
<b>EU XXL</b>	
Film Forum and Festival of European Film	40.000,00
<b>Filmarchiv Austria</b>	
Präsentationsprogramm Filmhimmel Österreich	15.000,00
<b>Film:Riss</b>	
Studentenfilmfestival	2.500,00
<b>Movimento Programmkino</b>	
Crossing Europe Filmfestival, Linz 2005	20.000,00
<b>Österreichisches Filmmuseum</b>	
Buchprojekt John Cook	2.900,00
<b>Verband österreichischer Filmproduzenten</b>	
MIPCOM, Cannes 2005	12.500,00
<b>Verein zur Förderung des Studentenfilmfestivals</b>	
Festival der Filmakademie	7.000,00
<b>Summe</b>	<b>569.900,00</b>

## 5 Berufliche Weiterbildung

<b>Glehr Alexander</b>	
Meisterklasse deutsch-französische Filmakademie	1.300,00
<b>Haager Karin</b>	
Strategics – Film Marketing Workshop	1.000,00
<b>Heubrandtner Astrid</b>	
European Film Academy, Masterclass for Cinematographers	1.200,00
<b>Kitzberger Michael</b>	
EAVE (European Audiovisual Entrepreneurs Produzententraining) 2006	3.270,00
<b>Ladenbauer Ulrike</b>	
EAVE (European Audiovisual Entrepreneurs Produzententraining) 2005	3.270,00
<b>Lendl Monika</b>	
EAVE (European Audiovisual Entrepreneurs Produzententraining) 2005	3.270,00
<b>Meisel Fiona</b>	
ACE-15-Workshops (Ateliers du cinema europeen, Fortbildung – Spielfilm)	5.000,00
<b>Polacek-Ernst Geraldine</b>	
Strategics – Film Marketing Workshop	839,00
<b>Purer Dani</b>	
High Definition Workshop	600,00
<b>Slatosch Nina</b>	
Sound Symposium	900,00
<b>Weissenbeck Barbara</b>	
Discovery Campus (Fortbildung Dokumentarfilm)	3.810,00
<b>Wilhelm Nina</b>	
Meisterklasse deutsch-französische Filmakademie	1.300,00
<b>Wolschlagler Ursula</b>	
Strategics – Film Marketing Workshop	1.089,00
<b>Zobel Daniela</b>	
Arista Story Editor Workshop	1.400,00
<b>Summe</b>	<b>28.248,00</b>

Die Förderungen werden in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse gewährt

## 6 Sonstige Förderung

<b>Bonus Film</b>	
Kino für Gehörgeschädigte und Sehbehinderte, Schlössl Lichtspiele	20.000,00
<b>Drehbuchforum Wien</b>	
Aktivitäten 2006	88.779,00
kolik Sonderheft	7.500,00
<b>Verein der Freunde der Filmakademie Wien</b>	
Technische Ausstattung des Filmstudios	10.000,00
<b>Summe</b>	<b>126.279,00</b>

Die Förderungen werden in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse gewährt.

## 7 Referenzfilmförderung

Auf Grund eines erfolgreichen, den Förderungsvoraussetzungen entsprechenden Referenzfilms (Kinofilm) fördert das Filminstitut die Herstellung bzw. Entwicklung eines neuen Films in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse (Referenzmittel). Der künstlerische und/oder wirtschaftliche Erfolg wird nach Erfolgsstufen bewertet.

### 7.1 Projektentwicklung

<b>Allegro Film</b>	
Erwin Wagenhofer: We Feed the World	51.000,00
<b>Coop 99 Film</b>	
Jessica Hausner: Hotel	51.000,00
<b>Dor Film</b>	
Pepe Danquart: C(r)ook	51.000,00
<b>Extra Film</b>	
Bernd Neuburger: Ein Sommer mit den Burgespenstern	51.000,00
<b>Lotus Film</b>	
Michael Glawogger: Workingman's Death	51.000,00
<b>Nikolaus Geyrhalter Film</b>	
Nikolaus Geyrhalter: Über die Grenze – Fünf Ansichten von Nachbarn	51.000,00
<b>Summe</b>	<b>306.000,00</b>

### 7.2 Herstellung

<b>Allegro Film</b>	
Erwin Wagenhofer: We Feed the World	83.873,00
<b>Coop 99 Film</b>	
Jessica Hausner: Hotel	401.000,00
<b>Dor Film</b>	
Pepe Danquart: C(r)ook	291.000,00
<b>Extra Film</b>	
Bernd Neuburger: Ein Sommer mit den Burgespenstern	291.000,00
<b>Lotus Film</b>	
Michael Glawogger: Workingman's Death	291.000,00
<b>Nikolaus Geyrhalter Film</b>	
Nikolaus Geyrhalter: Über die Grenze – Fünf Ansichten von Nachbarn	216.210,00
<b>Summe</b>	<b>1.574.083,00</b>

## 8 Sonstige filmfördernde Maßnahmen

<b>Discovery Campus Wien</b>	<b>6.000,00</b>
<b>eQuinox Screenwriters Workshop</b>	<b>40.000,00</b>
<b>Eurimages</b>	<b>33.878,39</b>
<b>Media Desk</b>	<b>74.598,83</b>
<b>Österreichischer Filmbericht 2001–2003 (Triconsult)</b>	<b>10.900,00</b>
<b>P.R.I.M.E.</b>	<b>37.300,00</b>
<b>Summe</b>	<b>202.677,22</b>

## Der Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrats setzen sich gemäß § 5 Abs.1 des Filmförderungsgesetzes aus Vertretern des Bundeskanzleramts, der Bundesministerien für Wirtschaft und Arbeit und für Finanzen, der Finanzprokuratur, der Sozialpartner sowie fünf fachkundigen Vertretern aus den Bereichen Produktion, Regie, Drehbuch und Vermarktung zusammen. In den zumindest zweimal jährlich stattfindenden Sitzungen werden u.a. die Richtlinien für die Gewährung von Förderungen und die Geschäftsordnung festgelegt, die Jahresvoranschläge genehmigt und die Evaluierung der Förderungsziele vorgenommen.

**Wulf Flemming**, Produktion (Team Film)  
**Dr. Elisabeth Freismuth**, Filmwesen (Universität für Musik und darstellende Kunst)  
**Mag. Gerald Grünberger**, BKA, Referent des Staatssekretärs für Kunst und Medien, Vorsitzender

**Danny Krausz**, Produktion (Dor Film GmbH), Fachverband der Audiovisions- und Filmindustrie, Wirtschaftskammer Österreich  
**Dr. Manfred Kremser**, Finanzprokuratur Vize-Präsident, stellvertretender Vorsitzender  
**MR Dr. Viktor Bloch**, BMFin, Sachbearbeiter Abt. II/4  
**Dr. Ingrid Nemeč**, BMWA, Kabinett des Bundesministers, stellvertretende Vorsitzende  
**Mag. Christof Papousek**, Vermarktung (Constantin Film Verleih)  
**Stefan Ruzowitzky**, Drehbuch  
**Heinz Skala**, Vorsitzender der Sektion Film, Foto, audiovisuelle Kommunikation in der Gewerkschaft Kunst, Medien, Sport, freie Berufe  
**Virgil Widrich**, Regie (Virgil Widrich Film und Multimedia GmbH)

Experten ohne Stimmrecht:  
**Mag. Johann Luisser**, ORF, Eigen- und Auftragsproduktion  
**Eva Spreitzhofer**, Drehbuchautorin, Schauspielerin

## Die Projektkommission

Die Projektkommission tagt fünfmal im Jahr, um zu entscheiden, welche der eingereichten Filmprojekte gefördert werden. Die Projektkommission besteht aus dem Direktor und vier sachkundigen Mitgliedern aus dem österreichischen Filmwesen, die jedoch nicht gleichzeitig Mitglied im Aufsichtsrat sein dürfen. Die Entscheidungen der Projektkommission werden schriftlich begründet.

**Gabriela Bacher**, Vermarktung (Primary Pictures/20<sup>th</sup> Century Fox, Berlin)<sup>M)</sup>  
**Jakob Claussen**, Produktion (Clausen&Wöbke Filmproduktion, München)<sup>M)</sup>  
**Mag. Andrea Maria Dusch**, Regie<sup>E)</sup>  
**Mag. Elisabeth Gabriel**, Drehbuch<sup>M)</sup>  
**Martin Hagemann**, Produktion (Zero Film, Berlin)<sup>E)</sup>  
**Rupert Henning**, Drehbuch<sup>E)</sup>  
**Mag. Michael Kreihsl**, Regie<sup>E)</sup>  
**Agnes Pluch**, Drehbuch<sup>E)</sup>  
**Dr. Wolfgang Ramml**, Produktion (Filmhaus, Wien)<sup>E)</sup>  
**Dr. Harald Sicheritz**, Regie<sup>M)</sup>  
**Mag. Roland Teilmann**, Direktor<sup>V)</sup>  
**Andreas Thim**, Vermarktung (3L Filmverleih, Dortmund)<sup>E)</sup>  
**Michael Weber**, Vermarktung (Bavaria Weltvertrieb, München)<sup>E)</sup>

<sup>V)</sup> Vorsitz  
<sup>M)</sup> Mitglied  
<sup>E)</sup> Ersatzmitglied  
<sup>B)</sup> Beobachter

## Das Team

**Alessandro Chia**, Projektbetreuung  
**Gerhard Höninger**, Projektbetreuung  
**Martina Konrad**, Support  
**Andrea Konrad**, Büroleitung  
**Mag. Gerhard Schedl**, Konsulent  
**Birgit Schoisengeier**, Büroleitung Projekt- abteilung  
**MMag. Gerlinde Seitner**, Stellvertreterin des Direktors (Media Desk)  
**Mag. Roland Teilmann**, Direktor  
**Mag. Angelika Teuschl**, Webeditor, Publikationen und Statistik  
**Mag. Werner Zappe**, Projektbetreuung  
**Mag. Iris Zappe-Heller**, Einreichungen Filminstitut und Eurimages







### **III Serviceteil**

**Abteilungen, Beiräte und Jurys**

**Förderungsinstrumente der Kunstsektion**

**Kunstförderungsgesetz 1988**

**Kunstförderungsbeitragsgesetz 1981**

**Filmförderungsgesetz 1980**

**Film/Fernseh-Abkommen 2003**

**Bundesgesetz über die Preisbindung bei Büchern 2000**

**Künstler-Sozialversicherungsfondsgesetz 2000**

**Richtlinien des Bundeskanzleramts für die Gewährung  
von Förderungen nach dem Kunstförderungsgesetz 2004**

## Abteilungen, Beiräte und Juries 2005

### Leitung der Sektion II Kunstangelegenheiten

#### Dr. Klaus Wölfer

Mag. Heidemarie Meissnitzer  
Dr. Ingrid Friedrich  
Irmgard Hannemann-Klinger (bis März 2005)  
Martina Stangl  
Ursula Zöhrer (seit Nov. 2005)

### Teamassistentenz der Sektion II Kunstangelegenheiten

#### Alexandra Szedenik

Alfred Kainz  
Franz Durnig  
Gerhard Raidl  
Irene Ruzicka (seit Aug. 2005)

### Abteilung II/1 Bildende Kunst, Architektur, Design, Mode

Bildende Kunst; Architektur- und Designförderung; Mode; Förderung von Vereinen, Institutionen, Galerien und Künstlern; Künstlerhilfe; Angelegenheiten der Artothek, Kunstankäufe; Atelierprogramme; Bundesausstellungen; Kulturstatistik

#### Mag. Joseph Secky

Dr. Bernd Hartmann  
Mag. Olga Okunev  
Mag. Joana Pichler  
Mag. Karin Zimmer  
Claudia Ambros  
Susanne Bartsch  
Herta Kittinger  
Gabriele Kosnopfl  
Susanne Peterka

#### Beirat für bildende Kunst

Dr. Brigitte Borchardt-Birbaumer  
Dr. Wolfgang Fetz  
Mag. Gudrun Kampl  
Dr. Rainer Metzger  
Dr. Christa Steinle

#### Beirat für Architektur und Design

Univ.Prof. Arch. Volker Giencke  
Arch. Bettina Götz  
Christian Knechtl

### Jury Atelierstipendien Rom, Paris, Krumau, New York, Chicago, Fujino Jury Staatsstipendien für bildende Kunst

#### Jury Förderungspreis für bildende Kunst

Marko Lulic  
Karin Pernegger  
Almuth Spiegler

#### Jury Kunstankäufe

Tayfun Belgin  
Ingeborg Erhart  
Tone Fink  
Alfred Haberpointner  
Andreas Hoffer  
Günther Holler-Schuster  
Sabina Hörtnner  
Andrea Madesta  
Tobias Natter  
Susanne Neuburger  
Alexandra Schantl  
Gabriele Spindler  
Andrea van der Straeten  
Rita Vitorelli  
Margret Wibmer

#### Jury „Margarethe Schütte-Lihotzky-Projektstipendien“

Arch. Ernst J. Fuchs  
Arch. Patrizia Zacek  
Dr. DI Walter Zschokke

#### Jury „TISCHE-Stipendien“

Arch. Gregor Eichinger  
Prof. Arch. Klaus Kada  
Prof. Wolf D. Prix

### Abteilung II/2 Musik und darstellende Kunst, Kunstschulen, Allgemeine Kunstangelegenheiten

Musik, darstellende Kunst und Kunstschulen; Allgemeine Kunstangelegenheiten; Förderung von Konzertveranstaltungen, Festival- und Saisonveranstaltungen, Theatern und freien Gruppen; Unterstützung von Ensembles und Einzelpersonen (Musik, Theater, Tanz); Künstlerhilfe; Musik- und Theaterprämien; Investitionsförderung; Publikationen für Musik und darstellende Kunst einschließlich Musikverlagsförderung

#### Dr. Alfred Koll

Mag. Hildegard Siess  
Dr. Andrea Ruis  
Dr. Ursula Simek  
Dr. Alice Weihs  
Daniela Weiss  
Hermine Graf  
Silvia Salge

#### Bühnenbeirat

Barbara Anne Bissmeier  
Horst Ebner  
Harald Gebhartl  
Walter Gellert  
Eva Schäffer  
Waltraud Starck  
Dr. Erika Zabrsa

#### Musikbeirat

Prof. Mag. Walter Burian  
Univ.Prof. Kurt Estermann  
Sabina Hank  
Mag. Elisabeth Kropfitsch  
Univ.Prof. Harald Ossberger  
Dr. Alfred Wopmann

#### Tanzbeirat

Dr. Silvia Kargl  
Günter Marinelli  
Iva Rohlik  
Darrel Toulon

#### Jury Förderungspreis für Musik

Renald Deppe  
Franz Koglmann  
Ines Reiger

**Jury Staatsstipendien für Komposition**

Anneliese Clara Gahl  
Univ.Prof. Dietmar Schermann  
Robert Michael Weiß

**Jury Tanzstipendien**

Liz King  
Günter Marinelli  
Evelyn Teri

**Abteilung II/3 Film und Medienkunst, Fotografie, Rechtsangelegenheiten**

Film und Medienkunst; Fotografie; Förderung des Nachwuchs-, Dokumentar-, Animations- und Experimentalfilms, der Medienkunst und der Fotografie; Staatsstipendien; Ateliers; Filmothek; Fotosammlung des Bundes; Angelegenheiten des Österreichischen Film Instituts; Vertretung Österreichs in internationalen Filmgremien (z.B. MEDIA-PLUS-Komitee, Eurimages); Filmabkommen und Mitwirkung bei Filmwirtschaftsabkommen; audiovisuelle Angelegenheiten im Bereich von WTO und GATS; Filmisches Erbe; Koordination der Präsentation künstlerischer Fotografie; Rechtliche Angelegenheiten der Sektion II; Angelegenheiten der Verwertungsgesellschaften und des Künstler-Sozialversicherungsfonds

**Mag. Johannes Hörhan**

Mag. Gudrun Schreiber  
Mag. Anissa Baraka  
Mag. Karl Hufnagl  
Mag. Joana Pichler  
Mag. Bettina Müller-Jeschko  
Dr. Horst Gerhartinger  
Mag. Ulrike Wahsner (seit Juli 2005)  
Irmgard Hannemann-Klinger (seit April 2005)  
Martina Wurm (bis April 2005)  
Anita Bana (seit April 2005)  
Sabrina Hafenschner  
Manuela Trollmann

**Österreichisches Filminstitut**

Aufsichtsrat und Projektkommission  
siehe Seite 87

**Beirat für Filmkunst**

Joerg Burger (bis Juni 2005)  
Dr. Barbara Fränzen  
Johannes Holzhausen (seit Juli 2005)  
Thomas Korschil (bis Feb. 2005)  
Dr. Vrääh Öhner (seit März 2005)  
Bernhard Pötscher (seit Okt. 2005)  
Peter Roehsler (bis Sept. 2005)  
Mag. Katja Wiederspahn

**Jury Förderungspreis Filmkunst**

Dr. Gabriele Jutz  
Mag. Norbert Paffenbichler  
Fridolin Schönwiese

**Jury Würdigungspreis Filmkunst**

Florian Flicker  
Manfred Neuwirth  
Isabella Reicher

**Jury Kinoinitiative**

Dr. Kurt Kaufmann  
Viktoria Salcher  
Mag. Gerald Trimmel

**Fotobeirat**

Aglaia Konrad  
Dr. Marion Piffer-Damiani  
Mag. Michael Ponstingl

**Jury Förderungspreis für Fotografie**

Rainer Iglar  
Doris Krüger  
Hubert Lobnig

**Jury Würdigungspreis für Fotografie**

Heinz Cibulka  
Dr. Susanne Neuburger  
Dr. Rudolf Sagmeister

**Jury Staatspreis für Fotografie**

Dr. Monika Faber  
Michael Mauracher  
Harry Weber

**Jury Staatsstipendien für Fotografie**

Sigrid Kurz  
Mag. Friedrich Tietjen  
Dr. Margit Zuckriegel

**Jury Auslandsstipendien für Fotografie**

Iris Andraschek-Holzer  
Prof. Leo Kandl  
Hanns Otte

**Beirat für Medienkunst**

Dr. Ursula Maier-Rabler  
Gerfried Stocker  
Wolfgang Temmel

**Abteilung II/4 Förderkontrolle, Budget, Statistik, Kosten- und Leistungsrechnung der Sektion**

Förderkontrolle; allgemeine Förderungs- und Förderkontrollangelegenheiten für das Budgetkapitel 13; Erstellung statistischer Unterlagen; Kunstförderungsbeitrag; Kosten- und Leistungsrechnung; Budgetangelegenheiten der Sektion II

**Dr. Monika Einzinger**

Manfred Kuschi  
Karin Pollak  
Peter Konrader  
Karin Schabl  
Manuela Andre  
Monika Kindl  
Elke Patermann

**Abteilung II/5 Literatur und Verlagswesen**

Förderung der Literatur einschließlich der Kinder- und Jugendliteratur; Vereine und Veranstaltungen; Literatur- und Kulturzeitschriften; Literaturstipendien; Verlagsförderung und Förderung von Kleinverlagen; Übersetzungsförderung; Einrichtungen der Kinder- und Jugendbucharbeit; Kommission für Kinder- und Jugendliteratur; Redaktion des Kunstberichts

**Dr. Robert Stocker**

Dr. Herbert Hofreither  
Mag. Gerhard Auinger  
Mag. Dr. Sabine Fuchs (bis August 2005)  
Renate Hartl  
Anna Doppler  
Viola Ecker  
Elisabeth Horvath

**Literaturbeirat**

Dr. Michael Forcher  
Prof. Dr. Hans Haider  
Mag. Cornelius Hell  
Dr. Markus Jaroschka  
Dr. Jochen Jung  
Univ.Lek. Dr. Renate Langer  
Univ.Prof. Dr. Hubert Lengauer  
Mag. Bettina Steiner  
Univ.Ass. Dr. Günther Stocker

**Übersetzungsbeirat**

Mag. György Buda  
Christine Dollinger  
Dr. Katja Gasser  
Univ.Ass. Mag. Dr. Peter J. Holzer  
Christoph Janacs  
Dr. Reinhard Kacianka  
Dr. Angelika Klammer  
Utta Roy-Seifert

**Verlagsbeirat**

Mag. Christiane Goller-Fischer  
Mag. Karin Haller  
Dr. Inge Kralupper  
Univ.Prof. Dr. Alfred Pfabigan  
Helga Plautz  
Mag. Harald Podoschek (wirtschaftliche Beratung)  
Prof. Mag. Franz-Leo Popp  
Dr. Daniela Strigl  
Univ.Prof. Dr. Karl Wagner

**Jury Dramatikerstipendien**

Dr. Knut Boeser  
Eva Feitzinger  
Barbara Neuwirth

**Jury Projektstipendien**

Univ.Prof. Dr. Klaus Amann  
Univ.Doiz. Dr. Roland Innerhofer  
Dr. Ulrike Längle

**Jury Staatsstipendien**

Marianne Gruber  
Brigitte Hofer  
Dr. Evelyne Polt-Heinzl  
Dr. Christiane Zintzen

**Jury Robert-Musil-Stipendien**

Literaturbeirat

**Jury Autorenprämien**

Dr. Evelyne Polt-Heinzl  
Barbara Tobler  
Dr. Juliane Vogel

**Jury Buchprämien**

Dr. Nils Jensen  
Dr. Helmuth A. Niederle  
Ruth Rybarski  
Klaus Seuffer-Wasserthal  
Bettina Wörgötter

**Jury Förderungspreis**

Mag. Fabjan Hafner  
Dagmar Kaindl  
Dr. Angelika Klammer

**Jury Würdigungspreis**

Brigitte Hofer  
Dr. Klaus Kastberger  
Dr. Alfred Kolleritsch

**Jury Österreichischer Staatspreis für Europäische Literatur**

Prof. Dr. Hans Haider  
Oliver vom Hove  
Dr. Markus Jaroschka  
Dr. Marie-Therese Kerschbaumer  
Dr. Alexander Potyka

**Jury Österreichischer Staatspreis für Literaturkritik**

Dr. Jochen Jung  
Dr. Ulrike Längle  
Dr. Anton Mayer

**Jury Österreichischer Staatspreis für literarische Übersetzung**

Übersetzungsbeirat

**Jury Erich-Fried-Preis für Literatur und Sprache**

Christoph Ransmayr

**Jury Ernst-Jandl-Preis für Lyrik**

Univ.Prof. Dr. Jörg Drews  
Dr. Alfred Kolleritsch  
Friederike Mayröcker  
Prof. Dr. Klaus Reichert  
Dr. Heinz Schafroth

**Jury Großer Österreichischer Staatspreis**

Österreichischer Kunstsenat

**Beirat Kinder- und Jugendliteratur**

Gudrun Albertsmeier  
Gerda Anger-Schmidt  
Mag. Dr. Susanne Blumesberger  
Jacqueline Csuss  
Mag. Dr. Inge Ledun-Kahlig

**Jury Österreichischer Kinder- und Jugendbuchpreis**

Inge Cevela  
Mag. Gerhard Falschlehner  
Nikolaus Glattauer  
Mag. Karin Haller  
Mag. Silke Rabus  
Univ.Doiz. Dr. Ernst Seibert  
Elisabeth Sisko  
Heinz Wagner

**Österreichischer Staatspreis für Kinderlyrik**

Mag. Georg Bydlinski  
Klaus Nowak  
Univ.Doiz. Dr. Ernst Seibert

**Jury Mira-Lobe-Stipendien für Kinder- und Jugendliteratur**

Christine Nöstlinger  
Dr. Monika Pelz  
Veronika Erwa-Winter

**Jury Die schönsten Bücher Österreichs**

Susanne Dechant  
Franz Eder  
Mag. Christian Handler  
Mag. Johann Hofmann  
Günther Kaindlstorfer  
Gabriele Madeja  
Dr. Anton Mayer  
Werner Schober  
Werner Seyss  
Mag. Lia Wolf

**Jury Manes-Sperber-Preis**

Mag. Cornelius Hell  
Dr. Manfred Müller  
Univ.Prof. Dr. Wendelin Schmidt-Dengler

**Abteilung II/6 Bilaterale und multilaterale kulturelle Auslandsangelegenheiten, Auszeichnungsangelegenheiten, Öffentlichkeitsarbeit**

Koordination von Angelegenheiten des Europarats, der UNESCO, des Vereins Österreichische UNESCO-Kommission, der OSZE sowie anderer internationaler Organisationen für die Sektion II; Innerstaatliche Durchführung der Kulturabkommen; Vertretung des Ressorts im Rat für kulturelle Zusammenarbeit des Europarats (CD-CULT); Ehrenzeichen- und Auszeichnungsangelegenheiten der Sektion II; Öffentlichkeitsarbeit für die Sektion II

**Mag. Norbert Riedl**

Charlotte Sucher  
Dr. Dieter Sommer  
Maria Trenker  
Marina Seeborun (bis Okt. 2005)  
Anita Bana (bis Mai 2005)  
Martina Wurm (seit Mai 2005)  
Sabine Jank (seit Okt. 2005)

## Österreichisches Ehrenzeichen für Wissenschaft und Kunst

### Kurie Inland

Univ.Prof. Joannis Avramidis  
 Univ.Prof. Dr. Friedrich Cerha  
 Univ.Prof. Valie Export  
 Prof. Dr. Gertrud Fussenegger  
 Univ.Prof. Bruno Gironcoli  
 Univ.Prof. Arch. Mag. Hans Hollein  
 Prof. Franz Hubmann  
 Prof. Peter Kubelka  
 Univ.Prof. Maria Lassnig  
 Prof. Dr. György Ligeti  
 Friederike Mayröcker  
 Univ.Prof. Mag. Josef Mikl  
 Peter Noever  
 Univ.Prof. Mag. Markus Prachensky  
 Karl Prantl  
 Univ.Prof. Mag. Dr. Carl Pruscha (Vorsitzender)  
 Univ.Prof. Kurt Schwertsik  
 Univ.Prof. Dr. Eduard Sekler

### Kurie Ausland

Prof. Georg Baselitz  
 Pierre Boulez  
 Louise Bourgeois  
 Univ.Prof. Charles Correa  
 Bruno Ganz  
 Univ.Prof. Zaha Hadid  
 Univ.Prof. Vaclav Havel  
 Prof. Dr. Walter Jens  
 Anselm Kiefer  
 György Kurtag  
 Univ.Prof. Oscar Niemeyer  
 Prof. Krysztof Penderecki  
 Univ.Prof. Dr. Peter Sloterdijk  
 Pierre Soulages  
 Prof. Horst Stein  
 George Tabori

## Abteilung II/7 EU-Koordinationsstelle im Kulturbereich, Angelegenheiten der Bundestheater

Vertretung gegenüber innerstaatlichen sowie EU-Stellen im Zusammenhang mit EU-Kulturangelegenheiten; Koordinierung und Vorbereitung der EU-Ministerräte in den Bereichen Kultur und Audiovisuelles; Cultural Contact Point Austria – Beratungsstelle für EU-Förderungsprogramme im Kunstbereich; grundsätzliche Angelegenheiten im Zusammenhang mit den Bundestheatern

### Mag. Katrin Kneissel

Mag. Elisabeth Pacher  
 Mag. Aleksandra Widhofner  
 Mag. Sandra Ehgartner (seit Juli 2005)  
 Sabine Körper  
 Mag. Dr. Sigrid Olbrich-Krampl-Hiebler (Karez)

### Jury EU-Programm KULTUR 2000

(Ausschreibung 2005)  
 Dr. Ulrike Längle (Literatur, Buch, Lesen, Übersetzung)  
 Esther Linley (Darstellende Kunst)

## Abteilung II/8 Förderung regionaler Kulturinitiativen und -zentren, Unterstützung multikultureller Aktivitäten, Spartenübergreifende Projekte

Förderung der Kulturentwicklung; Förderung regionaler Kulturinitiativen und -zentren; Spartenübergreifende und interdisziplinäre Kunst- und Kulturprojekte; Kinder- und Jugendkultur; Projekte im soziokulturellen Raum; angewandte Kulturforschung und Evaluation; Maßnahmen im Bereich Kulturmanagement; Koordination der parlamentarischen Anfragen für die Sektion II

### Dr. Gabriele Kreidl-Kala

Mag. Karin Zizala  
 Wolfgang Rathmeier  
 Wolfgang Matuschka  
 Ursula Paireder  
 Irene Ruzicka (bis Juli 2005)

## Beirat für Kulturinitiativen

Elfriede Bruckmeier (bis März 2005)  
 Wilhelm-Christian Erasmus (seit April 2005)  
 Peter Füssl  
 Walter Groschup (seit Sept. 2005)  
 Mag. Ursula Horvath (bis Juli 2005)  
 Mag. Elisabeth Kornhofer  
 Margarethe Makovec (seit Okt. 2005)  
 Mag. Günther Mitter  
 Hans Oberlechner (bis Juli 2005)  
 Dr. Erika Schuster

## Jury Würdigungspreis für grenzüberschreitende Kulturarbeit

Mag. Josef Ecker  
 Mag. Erika Napetsching  
 Dr. Erika Schuster  
 Dkfm. Roger Schwendiger  
 Mag. Dieter Szorger  
 Werner Wolf

## Jury Würdigungspreis für realisierte Kulturprojekte zur Integration von Menschen mit Behinderung

### Jury Förderungspreis für aktuelle Kulturprojekte zur Integration von Menschen mit Behinderung

Martin Bruch  
 Dr. Doris Rothauer  
 Reinhold Tritscher

**Beirat nach dem Kunstförderungs-  
beitragsgesetz**

**Dr. Klaus Wölfer** <sup>V)</sup>  
 Ursula Altreiter <sup>E)</sup>  
 Mag. Dr. Angela Apel <sup>M)</sup>  
 Mag. Dr. Alfred Brogyanyi <sup>E)</sup>  
 Kurt Brunthaler <sup>M)</sup>  
 Mag. Nicolaus Drimmel <sup>M)</sup>  
 Brigitte Drizhal <sup>E)</sup>  
 Dr. Monika Einzinger <sup>ST)</sup>  
 Mag. Sylvia Fassl-Vogler <sup>M)</sup>  
 Dr. Arthur Ficzkó <sup>E)</sup>  
 Adolfine Friesenbichler <sup>M)</sup>  
 Mag. Erwin Garstenauer <sup>E)</sup>  
 Dr. Werner Grabher <sup>M)</sup>  
 Mag. Gerfried Gruber <sup>M)</sup>  
 Prof. Dr. Hans Haider <sup>M)</sup>  
 Mag. Hannes Heher <sup>E)</sup>  
 Manfred Hofmann <sup>M)</sup>  
 Dr. Reinhold Hohengartner <sup>M)</sup>  
 Nathalie Hoyos <sup>E)</sup>  
 Mag. Siegbert Janko <sup>M)</sup>  
 Dr. Monika Kalista <sup>M)</sup>  
 Daniel Kosak <sup>E)</sup>  
 Mag. Matthias Krampe <sup>M)</sup>  
 DI Robert Krapfenbauer <sup>M)</sup>  
 Mag. Michael Kreihsl <sup>M)</sup>  
 Niki List <sup>E)</sup>  
 Dr. Christoph Mader <sup>B)</sup>  
 Dr. Josef Marko <sup>E)</sup>  
 Mag. Erika Napetschnig <sup>E)</sup>  
 Peter Noever <sup>M)</sup>  
 Dr. Friedrich Noszek <sup>E)</sup>  
 Prof. Mag. Franz-Leo Popp <sup>M)</sup>  
 Ruth Pröckl <sup>E)</sup>  
 Mag. Dr. Carl Pruscha <sup>E)</sup>  
 Gerhard Ruiss <sup>E)</sup>  
 Mag. Claudia Scarimbolo <sup>E)</sup>  
 Mag. Paul Schmidinger <sup>M)</sup>  
 DI Dr. Hiltigund Schreiber <sup>E)</sup>  
 Mag. Stefan Schuhmann <sup>E)</sup>  
 Mag. Matthias Stadler <sup>E)</sup>  
 Dr. Josef Tiefenbach <sup>E)</sup>  
 Dr. Christa Winkler <sup>M)</sup>  
 Dr. Ilse Wintersberger <sup>M)</sup>

- V) Vorsitz  
 ST) Stellvertreter  
 M) Mitglied  
 E) Ersatzmitglied  
 B) Beobachter

**Österreichischer Kunstsenat**

**Univ.Prof. Arch. Mag. Hans Hollein**  
 (Präsident)  
 Prof. Christian Ludwig Attersee (Vize-  
 präsident)  
 Prof. Gerhard Rühm (Vizepräsident)  
 Ilse Aichinger  
 Univ.Prof. Joannis Avramidis  
 Wolfgang Bauer  
 Günter Brus  
 Univ.Prof. Dr. Friedrich Cerha  
 Univ.Prof. Bruno Gironcoli  
 Heinz Karl Gruber  
 Peter Handke  
 Univ.Prof. Maria Lassnig  
 Prof. Dr. György Ligeti  
 Friederike Mayröcker  
 Andreas Okopenko  
 Prof. Arch. Mag. Dr. Gustav Peichl  
 Walter Pichler  
 Prof. Wolf D. Prix  
 Prof. Arnulf Rainer  
 Univ.Prof. Kurt Schwertsik  
 Prof. Oswald Wiener

## Förderungsmaßnahmen der Kunstsektion

Auszug aus den von der Kunstsektion herausgegebenen Förderungsrichtlinien.

Anschrift: Bundeskanzleramt, Sektion II (Kunstangelegenheiten), Abteilung II/..., A-1014 Wien, Schottengasse 1,

Telefon 01/53115-0, Telefax 01/53115-7620, Homepage: [www.art.austria.gv.at](http://www.art.austria.gv.at)

Sämtliche Mitarbeiter der Kunstsektion sind unter der jeweiligen E-Mail-Adresse erreichbar:

[vorname.familienname@bka.gv.at](mailto:vorname.familienname@bka.gv.at)

## Abteilung II/1 Bildende Kunst, Architektur, Design, Mode

Förderungsbereich	Bedingung/Kriterium	Termin	Art/Höhe/Dauer
<b>Bildende Kunst: Einreichung durch einzelne Künstler</b>			
<b>Ausstellungs-, Katalog- und Projektförderung</b>	Beirat für bildende Kunst (Einreichung), Ausstellung, Katalog oder Projekt im In- und Ausland	28. Februar 31. Mai 31. August 30. November	Subvention, nach Beiratsempfehlung
<b>Arbeits-, Projektstipendium</b>	Beirat für bildende Kunst (Einreichung), künstlerisches Projekt im In- und Ausland	28. Februar 31. Mai 31. August 30. November	Subvention, nach Beiratsempfehlung
<b>Staatsstipendium für bildende Kunst</b>	Jury (Einreichung), freischaffende bildende Künstler	Ausschreibung, 31. Juli des Vorjahres	jährlich 10 Stipendien zu je € 13.200
<b>Auslandsateliers, -stipendium</b>	Jury (Einreichung), freischaffende bildende Künstler	Ausschreibung, 31. Juli des Vorjahres	Wohnateliers in Rom, Paris (2), Krumau, New York, Chicago, Mexico City, Fujino/Japan; Stipendienhöhe von € 1.100 bis € 1.850 monatlich für 3–6 Monate, einmalige Reisekosten
<b>Atelierhaus des Bundes in Wien (Artist in Residence Vienna)</b>	Einreichung, nur für ausländische Künstler	laufend	nur im Rahmen des Künftlerausstausches, für max. 3 Monate
<b>Förderungsateliers in Wien</b>	Jury (Einreichung), für in- und ausländische Künstler	über Anfrage, nach Ausschreibung und nach Maßgabe des Freiwerdens	4 Jahre
<b>Ankauf von Werken zeitgenössischer Kunst</b>	Jury (Einreichung), Drei-Jahres-Abstand zur letzten Förderung	31. Jänner für alle Bundesländer	Ankauf



**Bildende Kunst: Einreichung durch Vereine und Künstlergemeinschaften**

<b>Jahresprojekte-Förderung</b>	Beirat für bildende Kunst (Einreichung), Kunstverein mit durchlaufendem Ausstellungsprogramm	30. November des Vorjahres	Subvention, nach Beiratsempfehlung
<b>Ausstellungs-, Projekt-förderung</b>	Beirat für bildende Kunst (Einreichung), Ausstellung oder Projekt im Ausland	28. Februar 31. Mai 31. August 30. November	Subvention, abhängig von Vorhaben, nach Beiratsempfehlung
<b>Preise (Bildende Kunst)</b>			
<b>Förderungspreis</b>	Jury (Einreichung), in jährlich wechselnden Sparten	Ausschreibung, biennial	€ 5.500
<b>Würdigungspreis</b>	Jury (keine Einreichung), für reifes Lebenswerk	Nominierung durch Jury, biennial	€ 11.000
<b>Großer Österreichischer Staatspreis</b>	Österreichischer Kunstsenat (keine Einreichung), österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich, ohne festgelegtes Rotationsprinzip innerhalb der Sparten Literatur, Musik, bildende Kunst, Architektur	jährlich	€ 30.000
<b>Galerieförderung</b>			
<b>Galerieförderung – Inland</b>	ausgewählte Museen und Galerien des Bundes, der Länder und Gemeinden kaufen Werke der bildenden Kunst bei kommerziellen Galerien	Vertragsabschluss Anfang des Jahres	je € 36.500 + 50% aus Eigenmitteln
<b>Galerieförderung – Beteiligung an ausländischen Kunstmesse</b>	für die Teilnahme an max. drei von sechs festgelegten Auslandskunstmessen	15. September	maximaler Gesamtbudgetrahmen € 200.000 (detaillierte Bedingungen siehe Ausschreibung)
<b>Soziale Förderung</b>			
<b>Künstlerhilfe, Überbrückungshilfen</b>	Künstler in sozialer Notsituation	laufend	abhängig vom Einzelfall
<b>Architektur und Design</b>			
<b>Jahresprojekte-Förderung (Vereine)</b>	Beirat für Architektur und Design (Einreichung), Vereine im Bereich Architektur, Design mit durchgehendem Programm	30. November des Vorjahres	Subvention, nach Beiratsempfehlung
<b>Ausstellungs-, Projektfinanzierung (Vereine oder Einzelpersonen)</b>	Beirat für Architektur und Design (Einreichung), Ausstellung oder Projekt im In- und Ausland	28. Februar 31. Mai 31. August 30. November	Subvention, nach Beiratsempfehlung
<b>Projekt-, Arbeitsstipendium</b>	Beirat für Architektur und Design (Einreichung)	28. Februar 31. Mai 31. August 30. November	Subvention, nach Beiratsempfehlung
<b>Stipendienprogramm „TISCHE“</b>	Jury (Einreichung), für junge angehende Architekten	31. Jänner, Ausschreibung	bis zu 10 Stipendien pro Jahr, monatlich € 1.500 für 6 Monate, einmalige Reisekosten

<b>Margarethe Schütte-Lihotzky-Projektstipendium</b>	Jury (Einreichung), jüngere Architekten mit Berufserfahrung	31. Jänner, Ausschreibung	bis zu 5 Stipendien zu je € 7.500 mit abschließender Projektpräsentation
<b>Stipendienprogramm „Pepinieres européennes pour les jeunes artistes“</b>	alle Sparten in zahlreichen europäischen Städten	Ausschreibung durch Pepinieres Österreich, Graz	3–6-monatiger Aufenthalt in einer der teilnehmenden europäischen Städte
<b>Mode</b>			
<b>Projekt-, Präsentationsfinanzierungen (Vereine oder Einzelpersonen)</b>	Expertengutachten (Einreichung), jüngere Modeavantgardisten, Förderung der Einbindung in den Markt	laufend	Mitfinanzierung
<b>Preise (Architektur, Design, Mode)</b>			
<b>Förderungspreis für experimentelle Tendenzen in der Architektur</b>	Jury (Einreichung), jüngere Architekten mit Projekten experimenteller Architektur	Ausschreibung, Vergabe alle 2 Jahre	€ 5.500 und ein 3-monatiges Auslandsstipendium sowie bis zu 3 Anerkennungspreise zu je € 2.000
<b>Förderungspreis für experimentelles Design (im Rahmen des „Adolf Loos Staatspreises für Design“)</b>	Jury (Einreichung), insbesondere für innovative Konzepte im Designbereich	Ausschreibung, Vergabe alle 2 Jahre	€ 5.500 und bis zu 3 Anerkennungspreise zu je € 2.000
<b>Modedpreis des BKA</b>	Jury (Einreichung), Organisation: Unit f	Ausschreibung durch Unit f, jährlich	Preis in Form eines Auslandsstipendiums
<b>Architekturpreis „Das beste Haus“</b>	Jury (Einreichung), innovative Architektur des Einfamilienhauses, Organisation: Architektur Zentrum Wien (in Kooperation mit der s-Bausparkasse)	Ausschreibung	pro Bundesland je 1 Preis zu € 2.500 für den Bauherrn und den Architekten

## Abteilung II/2 Musik und darstellende Kunst

Förderungsbereich	Bedingung/Kriterium	Termin	Art/Höhe/Dauer
<b>Förderung von größeren Bühnen</b>	Bühnenbeirat (Einreichung), bisheriger Status, Umfang und Anspruch des Programms, überregionale Bedeutung, Österreichbezug, Professionalität, Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit in der Öffentlichkeit, Qualität der Aufführungen	15. November	Jahressubvention
<b>Förderung von Kleinh Bühnen und freien Theaterschaffenden</b>	Bühnenbeirat/Tanzbeirat (Einreichung), bisherige Leistungen, Umfang und Anspruch des Programms, überregionale Bedeutung, Förderung durch regionale Gebietskörperschaften, Aufführung von Werken zeitgenössischer österreichischer Autoren, Professionalität, Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit in der Öffentlichkeit, Qualität der Aufführungen, innovatives Inszenierungskonzept (insbesondere bei Produktionszuschüssen)	15. November (Jahresförderung), Projektanträge grundsätzlich min. 3 Monate vor Produktionsbeginn; 15. Februar 15. April 15. September 15. November	Jahressubvention, Produktionskostenzuschuss, Prämien

<b>Förderung von Orchestern, Musikensembles</b>	Musikbeirat (Einreichung), kontinuierliche Tätigkeit auf hohem Niveau, gesamt-österreichische Bedeutung, Qualität der Interpretation, Repertoire (insbesondere Werke lebender österreichischer Komponistinnen und Komponisten)	15. November (Jahresförderung), Projektanträge min. 3 Monate vor Produktionsbeginn; 15. Februar 15. April 15. September 15. November	Jahressubvention, Projektförderung
<b>Förderung von Konzertveranstaltern</b>	Musikbeirat (Einreichung), Umfang und Anspruch des Programms, überregionale Bedeutung, Österreichbezug, Professionalität, Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit in der Öffentlichkeit	15. November	Jahressubvention, Förderung nachhaltiger Sonderprojekte, Prämien
<b>Förderung von Kunstschulen</b>	Musikbeirat, Bühnenbeirat/Tanzbeirat (Einreichung), mustergültige Projekte von gesamt-österreichischer Bedeutung	laufend	Jahressubvention, Projektförderung
<b>Förderung von Festspielen und ähnlichen Saisonveranstaltungen</b>	Bühnenbeirat/Tanzbeirat, Musikbeirat (Einreichung), bisherige Leistungen, Umfang und Anspruch des Programms, überregionale Bedeutung, Professionalität, Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit in der Öffentlichkeit	min. 3 Monate vor Produktionsbeginn: 15. Februar 15. April 15. September 15. November	Projektzuschuss
<b>Förderung von gemeinnützigen Einrichtungen</b>	Bühnenbeirat/Tanzbeirat, Musikbeirat (Einreichung), bisherige Leistungen, Umfang und Anspruch des Programms, österreichweite Bedeutung, Wirksamkeit in der Öffentlichkeit	15. Februar 15. April 15. September 15. November	Projektzuschuss
<b>Investitionsförderung</b>	Bühnenbeirat/Tanzbeirat, Musikbeirat (Einreichung), Zweckmäßigkeit, künstlerische Notwendigkeit	laufend	auch als Teilleistung für bewegliche Güter
<b>Fortbildungszuschuss</b>	Bühnenbeirat/Tanzbeirat, Musikbeirat (Einreichung), abgeschlossene künstlerische Ausbildung, Qualität der bisherigen öffentlichen Leistungen im Bereich Musik oder darstellende Kunst	15. Februar 15. April 15. September 15. November	befristete Teilleistung
<b>Reise-, Aufenthalts-, Tourneekostenzuschuss</b>	Bühnenbeirat/Tanzbeirat, Musikbeirat (Einreichung), für Künstler, Ensembles, Orchester und Theatergruppen für Gastspiele vorrangig im Inland	min. 3 Monate vor Antritt der Reise: 15. Februar 15. April 15. September 15. November	grundsätzlich in Verbindung mit einer Leistung im Inland
<b>Verbreitungsförderung für Tonträger (CD), Publikationen</b>	Bühnenbeirat/Tanzbeirat, Musikbeirat (Einreichung), Verbreitung von Werken hervorragender zeitgenössischer österreichischer Urheber oder Interpreten im In- und Ausland	15. April 15. Oktober	Teilleistung
<b>Auslandsstipendium für Tänzerinnen und Tänzer</b>	Jury (Einreichung gemäß Ausschreibung), Qualität der tänzerischen Leistung, Ausbildungsabschluss	15. April für das folgende Studienjahr	jährlich 6 Stipendien, monatlich € 1.100, max. 10 Monate

<b>Kompositionsförderung (Arbeitsstipendium)</b>	Kommissionsjury (Einreichung gemäß Ausschreibung), Förderung von geplanten Werken, deren möglichst mehrmalige Aufführung von besonders qualifizierten Ensembles oder Veranstaltern zugesichert wird	15. April 15. Oktober	Teilleistung
<b>Staatsstipendium für Komposition</b>	Jury (Einreichung gemäß Ausschreibung), bisherige Erfolge, Qualität der vorliegenden Werke, Umfang und Relevanz der Vorhaben, die während der Laufzeit des Stipendiums verwirklicht werden, abgeschlossene Kompositionsausbildung	15. Oktober für das Folgejahr	jährlich bis zu 10 Stipendien zu je € 13.200 für 12 Monate
<b>Materialkostenzuschuss für Herstellung von Notenmaterial, Förderung von Musikverlagen</b>	Kommissionsjury (Einreichung), Förderung der Materialherstellung für gesicherte Aufführungen	15. April 15. Oktober	Teilleistung
<b>Preise</b>			
<b>Förderungspreis für Musik</b>	Jury (Einreichung gemäß Ausschreibung), Qualität und Aktualität des musikalischen Werkes	jährlich für eine andere Sparte	€ 5.500
<b>Würdigungspreis für Musik</b>	Jury (keine Einreichung), langjähriges musikalisches Schaffen, künstlerisch überregionale Bedeutung	jährlich	€ 11.000
<b>Großer Österreichischer Staatspreis</b>	Österreichischer Kunstsenat (keine Einreichung), österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich, ohne festgelegtes Rotationsprinzip innerhalb der Sparten Literatur, Musik, bildende Kunst, Architektur	jährlich	€ 30.000
<b>Soziale Förderung Soziale Leistungen, Künstlerhilfe, Ehrengaben</b>	außerordentliche Notfälle, soziale Bedürftigkeit (IG-Netz für freie Theaterschaffende, Verein zur Förderung und Unterstützung österreichischer Musikschafter/Sozialfonds für Musikschafter)	laufend	einzelne Unterstützungen, einkommensabhängige Zuschüsse zu Kranken- und Unfallversicherung

### Abteilung II/3 Film und Medienkunst, Fotografie, Rechtsangelegenheiten

Förderungsbereich	Bedingung/Kriterium	Termin	Art/Höhe/Dauer
<b>Internationale Filmangelegenheiten</b>			
<b>Koordination von MEDIA PLUS</b>	EU-Förderungsprogramm: Fortbildung, Projektentwicklung, Verleih und Vertrieb, Promotion, Pilotprojekte	verschiedene Einreichtermine	MEDIA PLUS (2001–2006) Gesamtbudget € 513 Mio
<b>Koordination von Eurimages</b>	Förderungsprogramm des Europarats: internationale Koproduktionen	verschiedene Einreichtermine	Eurimages (2005) Gesamtbudget € 19,4 Mio

**Film- und Medienkunst, künstlerische Fotografie**

<b>Förderung für Projektentwicklung</b>	Filmbeirat, Medienkunstbeirat, Fotobeirat (Einreichung), keine Förderung im kommerziellen Bereich, der Trivialkunst und werbemäßiger Konzeptionen	soferne Beiratsgutachten erforderlich sind (schriftliche Verständigung) jeweils 31. Jänner, 31. Mai, 30. September, ansonsten jederzeit möglich; bei Medienkunstbeirat: 31. März, 30. Juni, 31. Oktober	Beiratsempfehlung von € 900 bis € 10.000
<b>Zuschuss zu Ausstellungskosten, Festivalbeteiligungen</b>	Filmbeirat, Medienkunstbeirat, Fotobeirat (Einreichung), keine Förderung im kommerziellen Bereich, der Trivialkunst und werbemäßiger Konzeptionen	soferne Beiratsgutachten erforderlich sind (schriftliche Verständigung) jeweils 31. Jänner, 31. Mai, 30. September, ansonsten jederzeit möglich; bei Medienkunstbeirat: 31. März, 30. Juni, 31. Oktober	Beiratsempfehlung
<b>Drehbuchförderung</b>	Filmbeirat, (Einreichung), keine Förderung des kommerziellen Films, der Trivialkunst und werbemäßiger Konzeptionen	soferne Beiratsgutachten erforderlich sind (schriftliche Verständigung) jeweils 31. Jänner, 31. Mai, 30. September, ansonsten jederzeit möglich	bis € 5.000
<b>Druckkostenzuschuss</b>	Filmbeirat, Medienkunstbeirat, Fotobeirat (Einreichung), nur aufgrund ganz bestimmter Konstellationen (Jubiläen, Fortführen schon existierender Reihen, herausragende Entwicklungen, wobei nachgewiesen werden muss, dass nur diese Einzelpublikation dem Ereignis Rechnung trägt), im Foto- und Medienkunstbereich für Ausstellungskataloge und Einzelpublikationen	soferne Beiratsgutachten erforderlich sind (schriftliche Verständigung) jeweils 31. Jänner, 31. Mai, 30. September, ansonsten jederzeit möglich; bei Medienkunstbeirat: 31. März, 30. Juni, 31. Oktober	Zuschuss für filmwissenschaftliche Recherchen, für Kataloge und Publikationen im Bereich künstlerische Fotografie
<b>Infrastrukturelle Maßnahmen, Jahrestätigkeit für gemeinnützige Vereine</b>	Filmbeirat, Medienkunstbeirat, Fotobeirat (Einreichung), Nachweis der kontinuierlichen einschlägigen Tätigkeit und regelmäßige Evaluierung	soferne Beiratsgutachten erforderlich sind (schriftliche Verständigung) jeweils 31. Jänner, 31. Mai, 30. September, ansonsten jederzeit möglich; bei Medienkunstbeirat: 31. März, 30. Juni, 31. Oktober	anteiliger Zuschuss

<b>Investitionsförderung</b>	Filmbeirat, Fotobeirat (Einreichung), nur bei gemeinnützigen Vereinen mit öffentlichem Zugang, gemeinsame Zusage von Gemeinden, Ländern und Bund, Maß der Öffentlichkeit, der Innovation und der evaluierbaren Wirkung, auch für Programmkinos möglich	soferne Beiratsgutachten erforderlich sind (schriftliche Verständigung) jeweils 31. Jänner, 31. Mai, 30. September, ansonsten jederzeit möglich	anteiliger Zuschuss
<b>Produktionskostenzuschuss</b>	Filmbeirat, Medienkunstbeirat, Fotobeirat (Einreichung), innovativer österreichischer Nachwuchs-, Erstlings-, Dokumentar- und Experimentalfilm, Netzwerkkunst im Medienbereich, technologisch unterstützte Medienkunst, Kunstvideos, im Fotobereich Herstellungskosten	soferne Beiratsgutachten erforderlich sind (schriftliche Verständigung) jeweils 31. Jänner, 31. Mai, 30. September, ansonsten jederzeit möglich; bei Medienkunstbeirat: 31. März, 30. Juni, 31. Oktober	max. € 60.000 für Einzelpersonen, max. € 100.000 für Produktionsfirmen
<b>Preise</b>			
<b>Förderungspreis für Filmkunst</b>	Jury (keine Einreichung)	jährlich	€ 7.300
<b>Würdigungspreis für Filmkunst</b>	Jury (keine Einreichung)	jährlich	€ 14.600
<b>Förderungspreis für künstlerische Fotografie</b>	Jury (Einreichung)	jährlich	€ 5.500
<b>Würdigungspreis für künstlerische Fotografie</b>	Jury (keine Einreichung)	jährlich	€ 11.000
<b>Staatspreis für künstlerische Fotografie</b>	Jury (keine Einreichung)	unregelmäßig, etwa alle 3 Jahre	€ 22.000
<b>Stipendien</b>			
<b>Staatsstipendium für künstlerische Fotografie</b>	Jury (Einreichung)	jährlich	€ 13.200
<b>Auslandsstipendium für künstlerische Fotografie</b>	Jury (Einreichung)	jährlich	monatlich € 1.090 (für Rom und London) oder € 1.455 (für New York und Paris)
<b>Filmstipendium</b>	Beirat (Einreichung)	jährlich	Spiel- und Dokumentarfilm max. je 3 Stipendien zu je € 10.000 Experimentalfilm max. 3 Stipendien zu je € 7.500

## Abteilung II/5 Literatur und Verlagswesen

Förderungsbereich	Bedingung/Kriterium	Termin	Art/Höhe/Dauer
<b>Einreichung durch den Autor, die Autorin</b> <b>Robert-Musil-Stipendium</b>	Literaturbeirat (Einreichung), alle drei Jahre, österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich, Publikationen in österreichischen bzw. ausländischen Verlagen, für die Arbeit an literarischen Großprojekten (Prosa, Lyrik, Essay)	Ausschreibung, 31. März 2008	3 Langzeitstipendien für die Dauer von höchstens 3 Jahren zu max. je € 50.400, monatlich € 1.400
<b>Projektstipendium</b>	Jury (Einreichung), österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich, Publikationen in österreichischen bzw. ausländischen Verlagen, für die Arbeit an größeren literarischen Projekten (Prosa, Lyrik, Essay)	Ausschreibung, 31. Jänner	jährlich 20 Stipendien zu je € 13.200, monatlich € 1.100
<b>Staatsstipendium</b>	Jury (Einreichung), österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich, für die Arbeit an größeren literarischen Projekten (Prosa, Lyrik, Essay)	Ausschreibung, 31. Jänner	jährlich 20 Stipendien zu je € 13.200, monatlich € 1.100
<b>Dramatikerstipendium</b>	Jury (Einreichung), österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich, an Dramatiker, bei Aufführung des Werkes an einer österreichischen Bühne Tantiemenausfallhaftung von max. € 2.200 (bei Aufführung an mittleren und großen Bühnen) bzw. von max. € 1.100 (bei Kleinbühnen)	Ausschreibung, 31. März	jährlich 10 Stipendien zu je € 6.600, monatlich € 1.100
<b>Mira-Lobe-Stipendium</b>	Jury (Einreichung), österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich, für die Arbeit an literarischen Projekten im Bereich Kinder- und Jugendliteratur (Prosa, Lyrik, Dramatik), insbesondere zur Förderung des literarischen Nachwuchses	Ausschreibung, 31. Jänner	jährlich 5 Stipendien zu je € 6.600, monatlich € 1.100
<b>Werkstipendium</b>	Literaturbeirat bzw. Beirat für Kinder- und Jugendliteratur (Einreichung), österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich, Publikationen in österreichischen bzw. ausländischen Verlagen, zur Ausarbeitung einer größeren literarischen Arbeit (Prosa, Lyrik, Dramatik, Essay)	laufend	monatlich bis zu € 1.100 für min. 3 Monate

<b>Arbeitsstipendium</b>	Literaturbeirat bzw. Beirat für Kinder- und Jugendliteratur bzw. Übersetzungsgutachten (Einreichung); Literatur, Kinder- und Jugendliteratur: österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich, 30 Seiten Textproben; Illustration: österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich, Layout eines Bilderbuchs (Typografie und skizzenhaft dargestellte Bilder), zwei ausgeführte (reingezeichnete), ganzseitige Illustrationen zu einem Buchtext (Vorlage möglichst als Farbkopie), Text. Bei textlosen Bilderbüchern oder Büchern, die noch keinen Text haben, ist eine kurze Inhaltsangabe anzuschließen	laufend	1–2mal jährlich, jeweils max. € 1.100
<b>Reisestipendium</b>	Literaturbeirat bzw. Beirat für Kinder- und Jugendliteratur bzw. Übersetzungsgutachten (Einreichung), österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich bzw. an ausländische Übersetzer, Zuschuss zu Reise- und Lebenshaltungskosten bei Auslandsaufenthalten bzw. bei Österreich-Aufenthalten von ausländischen Übersetzern	laufend	für max. 3 Monate, monatlich max. € 1.100
<b>Rom-Stipendium</b>	Literaturbeirat bzw. Beirat für Kinder- und Jugendliteratur (Einreichung), österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich, Auslandsstipendium für Literatur inklusive freiem Aufenthalt in der Atelierwohnung der Kunstsektion in Rom	laufend	€ 900 monatlich für max. 3 Monate pro Jahr, zuzüglich Reisespesen
<b>Finanzierung von Arbeitsbehelfen</b>	Literaturbeirat bzw. Beirat für Kinder- und Jugendliteratur bzw. Übersetzungsgutachten (Einreichung), 30 Seiten Textproben, Rezensionen, österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich	laufend	Beiträge zur Finanzierung von Arbeitsbehelfen
<b>Einreichung durch den Verlag Verlagsförderung</b>	Verlagsbeirat (Einreichung), bis zu dreimal jährlich an österreichische Verlage, deren Programm Belletristik, Essayistik, Kinder- und Jugendliteratur, Zeitgeschichte, Philosophie, Kulturgeschichte, bildende Kunst, Musik, Architektur und Design (alle Sparten ausschließlich 20. und 21. Jahrhundert) umfasst und die folgende Kriterien erfüllen: min. 5 selbständige Publikationen mittlerer Größe pro Jahr, überregionale Vertriebspraxis und branchenübliche Vertriebsdokumentation (ISBN, VLB), österreichischer Gewerbeschein, Firmensitz in Österreich, Geschäftsführung, Lektorat und wirtschaftlicher Mittelpunkt in Österreich; Erfüllung dieser Kriterien während der letzten 3 Jahre, Einhaltung handelsüblicher vertraglicher Normen im Verkehr mit Autoren, Übersetzern und Illustratoren	Ausschreibung, für das Frühjahrsprogramm dritter Freitag im Jänner, für das Herbstprogramm sowie Werbung und Vertrieb dritter Freitag im Mai	€ 9.100, € 18.200, € 27.300, € 36.400, € 45.500 oder € 54.600 jeweils für das Frühjahrsprogramm, das Herbstprogramm, Werbe- und Vertriebsmaßnahmen



<b>Druckkostenbeitrag</b>	Literaturbeirat bzw. Beirat für Kinder- und Jugendliteratur (Einreichung), 30 Seiten Textproben, für die Herausgabe der Werke vor allem zeitgenössischer österreichischer Autoren im Bereich Belletristik	laufend	bis zu 20% der Herstellungskosten je Projekt
<b>Übersetzungskostenzuschuss</b>	Übersetzungsgutachten (Einreichung), 30 Seiten Übersetzungsproben, für die Übersetzung der Werke vor allem zeitgenössischer österreichischer Autoren im Bereich Belletristik	laufend	max. € 2.200 pro Werk
<b>Prämien</b>			
<b>Autorenprämie</b>	Jury (keine Einreichung), für besonders gelungene Debüts bzw. besonders talentierte jüngere österreichische Autoren im Bereich Belletristik	jährlich	4 Prämien zu je € 3.700
<b>Buchprämie</b>	Jury (keine Einreichung), an österreichische Autoren für Neuerscheinungen in österreichischen Verlagen im Bereich Belletristik	jährlich	15 Prämien zu je € 1.500
<b>Übersetzungsprämie</b>	Übersetzungsbeirat (Einreichung), an in- und ausländische Übersetzer für eine bereits publizierte Übersetzung eines Werkes der zeitgenössischen österreichischen Literatur (vor allem Werke lebender Autoren, aber auch Werke der Nach- und Zwischenkriegszeit) in eine Fremdsprache (unabhängig von Wohnsitz und Staatsbürgerschaft des Übersetzers) sowie für die Übersetzung eines fremdsprachigen Werkes der zeitgenössischen Literatur ins Deutsche (österreichische Staatsbürgerschaft des Übersetzers bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich)	31. Juli	€ 800–2.200
<b>Preise</b>			
<b>Großer Österreichischer Staatspreis</b>	Österreichischer Kunstsenat (keine Einreichung), österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich, ohne festgelegtes Rotationsprinzip innerhalb der Sparten Literatur, Musik, bildende Kunst, Architektur	jährlich	€ 30.000
<b>Österreichischer Staatspreis für Europäische Literatur</b>	Jury (keine Einreichung), an einen europäischen Schriftsteller, dessen Werk auch außerhalb seines Heimatlandes Beachtung gefunden hat, was durch Übersetzung dokumentiert sein muss	jährlich	€ 22.000
<b>Erich-Fried-Preis für Literatur und Sprache</b>	gestiftet von der Kunstsektion, vergeben von der Internationalen Erich-Fried-Gesellschaft für Literatur und Sprache, Einzelentscheidung eines vom Präsidium der Gesellschaft gewählten Jurors (keine Einreichung)	jährlich	€ 14.600
<b>Ernst-Jandl-Preis für Lyrik</b>	Jury (keine Einreichung), für hervorragende Leistungen auf dem Gebiet der deutschsprachigen Lyrik	alle 2 Jahre	€ 14.600

<b>Österreichischer Staatspreis für Kulturpublizistik</b>	Jury (keine Einreichung), für hervorragende Beiträge auf dem Gebiet der europäischen Kulturpublizistik (Kulturpolitik, Kulturkritik, Essayistik, Gesellschaftskritik) in den letzten Jahren; bei fremdsprachigen Beiträgen müssen Übersetzungen in deutscher Sprache vorliegen	alle 2 Jahre, alternierend mit dem Österreichischen Staatspreis für Literaturkritik	€ 7.300
<b>Österreichischer Staatspreis für Literaturkritik</b>	Jury (keine Einreichung), österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich, für hervorragende Literaturrezensionen in österreichischen oder ausländischen Zeitungen, Zeitschriften oder audiovisuellen Medien	alle 2 Jahre, alternierend mit dem Österreichischen Staatspreis für Kulturpublizistik	€ 7.300
<b>Manes-Sperber-Preis für Literatur</b>	Jury (keine Einreichung), gestiftet von der Kunstsektion, vergeben von der Manes Sperber Gesellschaft, für hervorragende literarische Leistungen; das auszuzeichnende Werk muss entweder im Original deutschsprachig sein oder in repräsentativer Weise in deutscher Sprache vorliegen	alle 2 Jahre	€ 7.300
<b>Österreichischer Staatspreis für literarische Übersetzung</b>	Übersetzungsbeirat (keine Einreichung), für die Übersetzung eines Werkes der zeitgenössischen österreichischen Literatur (vor allem Werke lebender Autoren, aber auch Werke der Nach- und Zwischenkriegszeit) in eine Fremdsprache (unabhängig von Wohnsitz und Staatsbürgerschaft der Übersetzer) sowie für die Übersetzung eines fremdsprachigen Werkes der zeitgenössischen Literatur ins Deutsche (österreichische Staatsbürgerschaft bzw. ständiger Wohnsitz in Österreich); die Übersetzungen sollten während der letzten fünf Jahre in Buchform erschienen sein	jährlich	2 Preise zu je € 7.300
<b>Würdigungspreis für Literatur</b>	Jury (keine Einreichung), für das Gesamtwerk eines österreichischen Autors	jährlich	€ 11.000
<b>Förderungspreis für Literatur</b>	Jury (keine Einreichung), für das bisherige Schaffen eines österreichischen Autors	jährlich	€ 7.300
<b>Österreichischer Kinder- und Jugendbuchpreis</b>	Jury (Einreichung), Sparten: Bilderbuch, Kinderbuch, Jugendbuch, Kinder- und Jugendsachbuch; für besonders gelungene Bücher (deutschsprachige Originalwerke und Lizenzausgaben) in österreichischen Verlagen sowie als Würdigung des künstlerischen Schaffens lebender österreichischer Urheber (Autoren, Illustratoren, Übersetzer) von besonders gelungenen Büchern auch in nicht-österreichischen Verlagen	jährlich, Ausschreibung	4 auf die Urheber aufzuteilende Preise zu je € 6.000, max. 10 weitere Bücher als „Kollektion“ (ohne Dotation), Buchankauf je 40 Exemplare der Preis- und Kollektionsbücher
<b>Würdigungspreis für Kinder- und Jugendliteratur</b>	Jury (keine Einreichung), für das Gesamtwerk eines österreichischen Autors, Übersetzers oder Illustrators	alle 2 Jahre	€ 11.000
<b>Förderungspreis für Kinder- und Jugendliteratur</b>	Jury (keine Einreichung), für das bisherige Schaffen eines österreichischen Autors, Übersetzers oder Illustrators	alle 2 Jahre	€ 7.300

<b>Österreichischer Staatspreis für Kinderlyrik</b>	Jury (Einreichung), für das Gesamtwerk im Bereich der deutschsprachigen Kinderlyrik	alle 2 Jahre, Ausschreibung	€ 7.300
<b>Österreichischer Staatspreis Die schönsten Bücher Österreichs</b>	Jury (Einreichung); für die gestalterische, herstellerische und konzeptionelle Qualität von österreichischen Buchpublikationen; Wettbewerb des Hauptverbandes des Österreichischen Buchhandels	jährlich, Ausschreibung	max. 12 Ehrenurkunden (ohne Dotation), daraus 3 Preise zu je € 3.000

## Abteilung II/6 Bilaterale und multilaterale kulturelle Auslandsangelegenheiten

Förderungsbereich	Bedingung/Kriterium	Termin	Art/Höhe/Dauer
<b>Koordination, Vermittlung und Förderung im Rahmen von Kulturabkommen und Memorandum of Understanding</b>			
<b>Kulturabkommen</b>	Albanien Ägypten Belgien Bulgarien China Finnland Frankreich Italien Kroatien Luxemburg Mexiko Niederlande Norwegen Polen Portugal Philippinen Rumänien Russland Serbien und Montenegro Slowakei Slowenien Spanien Tschechien Tunesien Ungarn	laufend, gegebenenfalls wird Beiratsgutachten eingeholt	Reise- und Aufenthaltskosten für Expertenaustausch, Austausch kultureller Aktivitäten, der Entsendestaat teilt dem Empfangsstaat spätestens 2 Monate vor der Entsendung Namen und Qualifizierung seiner Experten unter Angabe des gewünschten Besuchsprogramms mit, der Entsendestaat trägt die Reisekosten bis zum Zielort und zurück, der Empfangsstaat die Kosten für Unterbringung (Hotel und Frühstück) und Reisen inklusive Taggeld auf seinem Gebiet, Austausch im Rahmen der budgetären Möglichkeiten der Vertragsstaaten, überwiegende Gesamtaustauschquote von 30 Personentagen
<b>Memorandum of Understanding</b>	Iran Israel Norwegen		
<b>Reise- und Aufenthaltskostenzuschuss</b>	Auslandsaufenthalt von österreichischen Experten, Künstlern und Künstlerensembles bzw. Österreich-Aufenthalt von Experten, Künstlern und Künstlerensembles aus dem Ausland	laufend, gegebenenfalls wird Beiratsgutachten eingeholt	Reise- und Aufenthaltskostenzuschuss, Zuschuss für Austausch kultureller Aktivitäten

## Abteilung II/7 EU-Koordinationsstelle, Cultural Contact Point, Bundestheater

Förderungsbereich	Bedingung/Kriterium	Termin	Art/Höhe/Dauer
<b>Beratungsstelle für EU-Kulturförderung, Cultural Contact Point Austria</b>			
<b>KULTUR 2000</b> Programm zur Unterstützung künstlerischer und kultureller Aktivitäten mit europäischer Dimension (Ausschreibung 2006: keine Schwerpunktsetzung)	Förderung eines den Europäern gemeinsamen Kulturraums  Kulturelles Erbe; Buch und Lesen; darstellende, bildende und angewandte Künste; kulturelle Zusammenarbeit in Drittländern; Bildung, Ausbildung, Forschung und neue Technologien; Mobilität von Kulturakteuren, Verbreitung von Werken und Koproduktionen, interkultureller Dialog	jährlich eine Ausschreibung während der Laufzeit 2000–2006	Projektkostenzuschuss von max. 60% der Gesamtprojektkosten, insgesamt ca. € 31,3 Mio EU-weit
Aktion 1 – Einjährige Kooperationsprojekte	Förderung spezifischer innovativer und/oder experimenteller Maßnahmen: Unterstützung von Kooperationsprojekten, die von min. 3 Institutionen aus 3 verschiedenen Ländern gemeinsam geplant, durchgeführt und finanziert werden	17. Oktober 2005	Förderung von max. 50% der Gesamtprojektkosten, von min. € 50.000–150.000; Projektlaufzeit 1 Jahr
Aktion 2 – Mehrjährige Kooperationsprojekte	Förderung mehrjähriger Abkommen über transnationale kulturelle Zusammenarbeit: Unterstützung von Kooperationsprojekten, die von min. 5 Institutionen aus 5 verschiedenen Ländern gemeinsam geplant, durchgeführt und finanziert werden. Ziel: Aufbau einer strukturierten und dauerhaften kulturellen Zusammenarbeit zwischen den Kulturakteuren	28. Oktober 2005	Förderung von max. 60% der Gesamtprojektkosten, von min. € 50.000–300.000 jährlich, Projektlaufzeit 2–3 Jahre
Aktion 3	Förderung besonderer kultureller Veranstaltungen mit europäischer oder internationaler Ausstrahlung  Europäische Laboratorien für das Kulturerbe: Unterstützung von Projekten zur Erhaltung und zum Schutz des der Öffentlichkeit zugänglichen kulturellen Erbes von herausragender Bedeutung für Europa; Konservierung, Restaurierung und Aufwertung; Entwicklung und Verbreitung von innovativen Methoden und Techniken	28. Oktober 2005	Gemeinschaftsunterstützung von € 150.000–300.000 pro Projekt (max. 50% der Gesamtprojektkosten), Durchführung ab 2006, Laufzeit 1 Jahr

<b>Aktionsprogramm</b> der Gemeinschaft zur Förderung von auf europäischer Ebene tätigen kulturellen Einrichtungen	Förderung von kulturellen Einrichtungen von europäischem Interesse, Intensivierung und Verbesserung der kulturpolitischen Maßnahmen der EU		Budget € 19 Mio, Laufzeit 1.1.2004– 31.12.2006
Aktionsbereich 2	Gewährung von Betriebskostenzuschüssen zur Umsetzung des fortlaufenden Arbeitsprogramms von Organisationen oder Netzen, deren Ziele im Bereich Kultur von allgemeinem europäischem Interesse oder Teil der Kulturpolitik der EU sind	28. Oktober 2005	Budget 2006: € 3,462 Mio, der Höchstbetrag für die EU-Finanzhilfe richtet sich nach der Höhe des Budgets des Antragstellers, min. 20% des Gesamtbudgets der Einrichtungen sind aus Drittquellen zu kofinanzieren
Aktionsbereich 3	Unterstützung von Tätigkeiten zur Erhaltung der wichtigsten mit der Deportation in Verbindung stehenden Schauplätze und Archive und zur Bewahrung ihres Gedenkens	28. Februar 2005	Budget 2005: € 800.000, Gemeinschaftsunterstützung min. € 10.000, max. € 40.000 je Projekt (max. 75% der Gesamtprojektkosten), Laufzeit max. 1 Jahr

## Abteilung II/8 Regionale Kulturinitiativen und -zentren

Förderungsbereich	Bedingung/Kriterium	Termin	Art/Höhe/Dauer
<b>Projekt-, Programm- kostenzuschuss</b>	Beirat für Kulturinitiativen (Einreichung), Kulturentwicklung und regionale Kulturinitiativen zur Förderung von innovativen, zeitbezogenen, experimentellen Kulturformen und soziokulturellen Initiativen von überregionalem Interesse mit beispielgebendem, innovatorischem Charakter	Jahresprogramm im 1. Quartal, Projektförderung laufend	Zuschuss nach Bedarf, möglichst Drittfinanzierung mit Gemeinde und Bundesland
<b>Zuschuss zur Jahrestätigkeit</b>	Beirat für Kulturinitiativen (Einreichung), zur Sicherung bzw. Schaffung der Infrastruktur von innovativen regionalen Kulturinitiativen	1. Quartal	Zuschuss nach Bedarf, möglichst Drittfinanzierung mit Gemeinde und Bundesland
<b>Investition für infrastrukturelle Maßnahmen</b>	Beirat für Kulturinitiativen (Einreichung), zur Anschaffung von technischer Ausstattung im Veranstaltungsbereich und für bewegliche Investitionsgüter bei regionalen Kulturinitiativen	laufend	Zuschuss nach Bedarf, möglichst Drittfinanzierung mit Gemeinde und Bundesland
<b>Zuschuss zu kulturpolitischen Evaluationen und Projekten der angewandten Kulturforschung</b>	Beirat für Kulturinitiativen (Einreichung), im jeweils aktuellen Interessensbereich der Abteilung, Auftragsforschung	laufend	Zuschuss nach Bedarf

<b>Reisekostenzuschuss</b>	bei Trainee-Stipendien, Kulturseminaren und -projekten	laufend	Kosten des Bahn- bzw. Flugtickets
<b>Würdigungspreis für grenzüberschreitende Kulturarbeit</b>	Jury (keine Einreichung), langjährige und nachhaltige grenzüberschreitende Kulturarbeit	jährlich	€ 11.000
<b>Würdigungspreis für realisierte Kulturprojekte zur Integration von Menschen mit Behinderung</b>	Jury (keine Einreichung), langjährige und nachhaltige Kulturarbeit zur Integration von Menschen mit Behinderung	jährlich	€ 11.000
<b>Förderungspreis für aktuelle Kulturprojekte zur Integration von Menschen mit Behinderung</b>	Jury (keine Einreichung), nachhaltige Kulturarbeit zur Integration von Menschen mit Behinderung	jährlich	€ 7.500
<b>Trainee-Stipendium</b>	Jury (Einreichung), zur Projektfinanzierung von Führungskräften im Kunst- und Kulturbereich	Ausschreibung	im 2-Jahres-Rhythmus ca. 10 Traineeplätze im internationalen Kulturmanagement, monatlich von € 1.500–1.850 für 3–6 Monate

## Kunsthörderungsgesetz 1988

BGBl. Nr.146/1988 idF BGBl. I Nr.95/1997 und BGBl. I Nr.132/2000

### Aufgaben der Förderung

§ 1.(1) Im Bewusstsein der wertvollen Leistungen, die die Kunst erbringt, und in Anerkennung ihres Beitrags zur Verbesserung der Lebensqualität hat der Bund die Aufgabe, das künstlerische Schaffen in Österreich und seine Vermittlung zu fördern. Für diesen Zweck sind im jeweiligen Bundesfinanzgesetz die entsprechenden Mittel vorzusehen. Weiters ist die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die finanzielle und organisatorische Förderung des künstlerischen Schaffens durch Private und der sozialen Lage für Künstler anzustreben.

(2) Die Förderung hat insbesondere die zeitgenössische Kunst, ihre geistigen Wandlungen und ihre Vielfalt im Geiste von Freiheit und Toleranz zu berücksichtigen. Sie hat danach zu trachten, die Kunst allen Bevölkerungskreisen zugänglich zu machen und die materiellen Voraussetzungen für die Entwicklung des künstlerischen Lebens in Österreich zu verbessern.

### Gegenstand der Förderung

§ 2.(1) Im Sinne des § 1 sind insbesondere zu fördern:

1. Das künstlerische Schaffen der Literatur, der darstellenden Kunst, der Musik, der bildenden Künste, der Fotografie, des Films und der Videokunst sowie neuer experimenteller oder die Grenzen der genannten Kunstsparten überschreitender Kunstformen;
2. die Veröffentlichung, Präsentation und Dokumentation von Werken;
3. die Erhaltung von Werkstücken und Dokumenten;
4. Einrichtungen, die diesen Zielen dienen.

(2) Es dürfen nur Leistungen und Vorhaben einer natürlichen oder vom Bund verschiedenen juristischen Person gefördert werden, die von überregionalem Interesse oder geeignet sind, beispielgebend zu wirken, innovatorischen Charakter haben oder im Rahmen eines einheitlichen Förderungsprogramms gefördert werden.

(3) In die Förderung nach diesem Bundesgesetz sind Bereiche des Kunstlebens nicht einzubeziehen, deren Förderung durch den Bund sondergesetzlich geregelt ist.

(4) Ein der Bedeutung der zeitgenössischen Kunst angemessener Anteil der Förderungsmittel ist für diesen Bereich des künstlerischen Schaffens und seine Veröffentlichung oder Präsentation zu verwenden.

### Arten der Förderung

§ 3.(1) Arten der Förderung im Sinne dieses Bundesgesetzes sind:

1. Geld- und Sachzuwendungen für einzelne Vorhaben (Projekte),
2. der Ankauf von Werken (insbesondere der zeitgenössischen Kunst),
3. zins- oder amortisationsbegünstigte Gelddarlehen,
4. Annuitäten-, Zinsen- und Kreditkostenzuschüsse,
5. die Vergabe von Stipendien (insbesondere von Studienaufenthalten im Ausland),
6. die Erteilung von Aufträgen zur Herstellung von Werken der zeitgenössischen Kunst,
7. die Vergabe von Staats-, Würdigungs- und Förderungspreisen sowie Prämien und Preise für hervorragende künstlerische Leistungen und
8. sonstige Geld- und Sachzuwendungen.

(2) Sofern Einrichtungen der Bundesschulen gegen jederzeitigen Widerruf für künstlerische Zwecke überlassen werden, darf diese Überlassung unentgeltlich erfolgen.

(3) Stipendien im Sinne des Abs.1 Z 5 und Preise im Sinne des Abs.1 Z 7 sind von der Einkommensteuer befreit. Dies gilt auch für im Grunde und der Höhe nach vergleichbare Leistungen auf Grund von landesgesetzlichen Vorschriften sowie für Stipendien und Preise, die unter vergleichbaren Voraussetzungen von nationalen und internationalen Förderungsinstitutionen vergeben werden.

(4) Der Bund kann den Ankauf von Kunstwerken durch Landes- und Gemeindegalerien durch Zuschüsse fördern, wenn dies im gesamtösterreichischen Kunstinteresse gelegen ist. § 5 Abs.1 und 2 ist anzuwenden.

### Allgemeine Voraussetzungen für die Förderung

§ 4.(1) Voraussetzung für die Gewährung der in § 3 Z 1,3,4,5 und 8 genannten Förderungen ist die Einbringung eines Ansuchens beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport.

(2) Eine Förderung darf nur erfolgen, wenn das Vorhaben (Projekt) ohne sie nicht oder nicht zur Gänze in Angriff genommen oder durchgeführt werden kann und bei Gewährung der Förderung finanziell gesichert ist. Nach Maßgabe seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit hat der Förderungswerber eine finanzielle oder sachliche Eigenleistung zu erbringen. Ist dem Förderungswerber eine Eigenleistung wirtschaftlich nicht zumutbar, kann davon abgesehen werden.

(3) Das Förderungsansuchen hat Angaben darüber zu enthalten, ob der Förderungswerber für dasselbe Vorhaben bei einem anderen Organ des Bundes oder einem anderen Rechtsträger um Gewährung von Förderungsmitteln angesucht hat oder ansuchen will. Gegebenenfalls sind die gewährten oder in Aussicht gestellten Mittel bei der Bemessung der Höhe der Förderung aus Bundesmitteln zu berücksichtigen. Werden durch eine beabsichtigte Förderungsmaßnahme Interessen (Aufgaben) anderer Gebietskörperschaften berührt, ist eine angemessene Beteiligung dieser Gebietskörperschaften an der Durch-

führung der Förderungsmaßnahmen unter weitestmöglicher Koordinierung des beiderseitigen Mitteleinsatzes anzustreben. Weiters ist nach Möglichkeit eine Kostenbeteiligung privater Förderer anzustreben und der Förderungswerber diesbezüglich zu beraten und zu unterstützen.

(4) Dieses Bundesgesetz räumt keinen individuellen Anspruch auf die Gewährung einer Förderung ein.

### Bedingungen für die Förderung

§ 5.(1) Vor Gewährung einer Förderung gemäß § 3 Abs.1 Z 1 bis 6 und 8 ist mit dem Förderungswerber ein Vertrag abzuschließen, der alle Auflagen und Bedingungen enthält, die den wirtschaftlichen Einsatz der Bundesmittel sicherstellen. Auflagen und Bedingungen haben der Eigenart des Vorhabens zu entsprechen und sollen eine möglichst rasche und einfache Vergabe der Mittel ermöglichen. Musterverträge sind den Förderungsrichtlinien anzuschließen.

(2) Im Vertrag kann der Förderungswerber verpflichtet werden, den Organen des Bundes die Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung der Förderungsmittel durch Einsicht in die Bücher und Belege sowie durch Besichtigung an Ort und Stelle zu gestatten, ihnen die erforderlichen Auskünfte zu erteilen und über die Verwendung der Förderungsmittel innerhalb einer zu vereinbarenden Frist zu berichten. Vom Erfordernis des Berichts über die Verwendung der Förderungsmittel kann abgesehen werden, wenn dies im Hinblick auf die Höhe der Förderung oder die Art des Vorhabens geboten ist. Die näheren Regelungen sind in den Förderungsrichtlinien zu treffen.

(3) Eine Förderung durch ein Gelddarlehen darf ganz oder teilweise in eine Geldzuwendung umgewandelt werden, wenn der angestrebte Erfolg des Vorhabens wegen nachfolgend ohne Verschulden des Förderungsempfängers eintretender Ereignisse nur durch eine solche Umwandlung erreicht werden kann.

§ 6. Für den Fall, dass der Vertrag aus Gründen, für die der Förderungswerber verantwortlich ist, von diesem in wesentlichen Punkten nicht eingehalten wird, ist in diesem gemäß § 5 abzuschließenden Vertrag zu vereinbaren, dass Geldzuwendungen und Zuschüsse nach § 3 Abs.1 Z 1,4,5 und 8 zurückzuerstatten oder noch nicht zurückgezahlte Darlehen nach Kündigung vorzeitig fällig zu stellen und vom Tage der Auszahlung an mit 3 vH über dem jeweils geltenden Zinsfuß für Eskontierungen der Österreichischen Nationalbank pro Jahr zu verzinsen sind.

### Mittelbare Förderung

§ 7.(1) Der Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport ist ermächtigt, mit sachlich in Betracht kommenden Rechtsträgern mit Ausnahme der Gebietskörperschaften Verträge des Inhalts abzuschließen, dass Förderungen aus Bundesmitteln durch diese Rechtsträger im Namen und für Rechnung des Bundes nach Maßgabe dieses Bundesgesetzes verteilt werden können, wenn die Besonderheiten bestimmter Förderungen eine Mitwirkung solcher bevollmächtigter Rechtsträger geboten erscheinen lassen und durch diese Mitwirkung die Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit des Einsatzes der Bundesmittel verbessert wird. Nach Möglichkeit sind mit der Durchführung der mittelbaren Förderung Rechtsträger zu beauftragen, die sich an den Kosten des Vorhabens beteiligen.

(2) Verträge gemäß Abs.1 sind im jährlichen Kunstbericht darzustellen und zu begründen.

### Förderungsrichtlinien

§ 8. Der Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport hat die näheren Vorkehrungen, die bei der Gewährung von Förderungen nach diesem Bundesgesetz zu treffen sind, nach Vorberatung mit den Beiräten im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen durch Richtlinien festzulegen.

### Beiräte

§ 9. Der Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport kann zur Vorbereitung und Vorberatung von Förderungsangelegenheiten einzelner Kunstsparten Beiräte oder Jurien einsetzen, in die Fachleute der jeweiligen Sparte zu berufen sind.

### Kunstbericht

§ 10. Der Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport hat dem Nationalrat im Wege der Bundesregierung einen jährlichen Bericht über die Tätigkeit des Bundes auf dem Gebiet der Kunstförderung vorzulegen.

### Freiheit von Stempelgebühren

§ 11. Die durch dieses Bundesgesetz unmittelbar veranlassten Schriften sind von den Stempelgebühren befreit.

### Vollziehung

§ 12. Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes sind betraut:

1. Hinsichtlich des § 8 der Bundeskanzler im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen,
2. hinsichtlich des § 3 Abs.3, des § 11 und des § 13 der Bundesminister für Finanzen,
3. im übrigen der Bundeskanzler.

§ 13. § 3 Abs.3 ist auf Zeiträume ab dem 1. Jänner 1991 anzuwenden.



## Kunsthörderungsbetragsgesetz 1981

BGBl. Nr.573/1981 idF BGBl. Nr.740/1988, BGBl. Nr.765/1992, BGBl. I Nr.159/1999, BGBl. I Nr.26/2000, BGBl. I Nr.132/2000, BGBl. I Nr.98/2001 und BGBl. I Nr.34/2005

§ 1.(1) Nach diesem Gesetz sind folgende Abgaben zu entrichten:

1. vom Rundfunkteilnehmer zu jeder gemäß § 3 Rundfunkgebührengesetz, BGBl. I Nr.159/1999, für Radio-Empfangseinrichtungen zu entrichtenden Gebühr monatlich ein Beitrag von 0,48 Euro (Kunsthörderungsbetrag);
2. vom gewerblichen Betreiber einer Kabelrundfunkanlage für jeden Empfangsberechtigten von Rundfunksendungen monatlich einen Beitrag von 0,25 Euro;
3. von demjenigen, der als Erster im Inland gewerbsmäßig entgeltlich durch Verkauf oder Vermietung Geräte, die zum Empfang von Rundfunksendungen über Satelliten bestimmt sind (Satellitenreceiver, -decoder), in den Verkehr bringt, eine einmalige Abgabe von 8,72 Euro je Gerät. Ausgenommen sind jene Geräte (Decoder), die ausschließlich zum Empfang von Weitersendungen von Rundfunkprogrammen geeignet sind.

(2) Die Einhebung und zwangsweise Einbringung sowie die Befreiung von dieser Abgabe gemäß Abs.1 Z 1 obliegt dem mit der Einbringung der Rundfunkgebühren betrauten Rechtsträger nach denselben Vorschriften, die für die Rundfunkgebühren gelten; dieser ist berechtigt, 4% des Gesamtbetrages der eingehobenen Kunsthörderungsbeträge als Vergütung für die Einhebung einzubehalten. In diesem Betrag ist die Umsatzsteuer enthalten.

(3) 85 vH des Ertragnisses aus dem Bundesanteil am Kunsthörderungsbetrag gemäß Abs.1 Z 1 sind vom Bundeskanzler, das restliche Ertragnis ist vom Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Kultur für Zwecke der Kunsthörderung zu verwenden.

§ 2.(1) Zur Beratung des Bundeskanzlers und des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Verwendung des Kunsthörderungsbetrages gemäß § 1 Abs.1 Z 1 ist ein Beirat einzurichten, der aus einem vom Bundeskanzler bestellten Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter und aus 20 Mitgliedern sowie der gleichen Zahl von Ersatzmitgliedern besteht.

(2) Die Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Beirats sind vom Bundeskanzler jeweils auf die Dauer von drei Jahren zu bestellen:

1. vier Mitglieder (Ersatzmitglieder) auf Vorschlag der Länder;
2. je ein Mitglied (Ersatzmitglied) auf Vorschlag der repräsentativen Vereinigungen der Städte und Gemeinden;
3. je ein Mitglied (Ersatzmitglied) auf Vorschlag der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs, des Österreichischen Arbeiterkammertages, der römisch-katholischen Kirche und der evangelischen Kirche AB und HB in Österreich;
4. ein Mitglied (Ersatzmitglied) auf Vorschlag der Bundeskonferenz der Kammern der freien Berufe;
5. je ein Mitglied (Ersatzmitglied) auf Vorschlag des Bundesministers für Finanzen und des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Kultur;
6. ein Mitglied (Ersatzmitglied) als Vertreter des Bundeskanzleramts;
7. vier Mitglieder (Ersatzmitglieder) als Vertreter der Bereiche der Künste. Bei der Bestellung dieser Mitglieder (Ersatzmitglieder) ist insbesondere auf Vorschläge von repräsentativen Einrichtungen bzw. Organisationen aus dem Bereiche der Künste Bedacht zu nehmen. Der Bundeskanzler hat durch Verordnung zu bestimmen, welche Einrichtungen bzw. Organisationen im Hinblick auf ihre Aufgaben, Zielsetzungen und Mitglieder für die Bereiche der Künste als repräsentativ anzusehen sind;
8. ein Mitglied (Ersatzmitglied) auf Vorschlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes.

(3) Der Bundeskanzler hat den gemäß Abs.1 und 2 eingerichteten Beirat nach Maßgabe der Erfordernisse, jedoch mindestens jährlich einmal, einzuberufen. Zur Beschlussfähigkeit des Beirats ist die Anwesenheit von mindestens der Hälfte seiner Mitglieder (Ersatzmitglieder) notwendig. Der Beirat fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende. Die Tätigkeit der Mitglieder des Beirats ist ehrenamtlich.

§ 3.(1) Die Abgaben gemäß § 1 Abs.1 Z 2 und 3 sind Bundesabgaben, deren Einhebung dem Künstler-Sozialversicherungsfonds obliegt. Dabei hat der Fonds das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr.51, anzuwenden. Berufungsbehörde gegen Bescheide des Fonds und sachlich in Betracht kommende Oberbehörde ist der Bundeskanzler. Die Berufung hat keine aufschiebende Wirkung. Zur Durchführung des Inkassos kann sich der Fonds der Leistungen Dritter bedienen. Zur Eintreibung der Abgaben ist dem Fonds die Einbringung im Verwaltungswege gewährt (§ 3 Abs.3 Verwaltungsvollstreckungsgesetz 1991, BGBl. Nr.53)

(2) Die Abgabe gemäß § 1 Abs.1 Z 2 ist auf Grund der Anzahl der Empfangsberechtigten zum Stichtag 1. März für das zweite und dritte Quartal eines Kalenderjahres und zum Stichtag 1. September für das vierte Quartal und das erste Quartal des darauf folgenden Kalenderjahres zu bemessen. Die Betreiber der Kabelrundfunkanlage haben zu diesem Zweck mit Stichtag 1. März bis zum 15. März und mit Stichtag 1. September bis zum 15. September dem Fonds die Anzahl der Empfangsberechtigten mitzuteilen. Sind diese Mitteilungen schlüssig, kann der Künstler-Sozialversicherungsfonds mit Mandatsbescheid gemäß § 57 AVG die Abgabe bemessen.

(3) Die Abgabe gemäß § 1 Abs.1 Z 3 ist entsprechend der Anzahl der in einem Quartal eines Kalenderjahres in Verkehr gebrachten Geräte im Nachhinein zu bemessen. Die Abgabepflichtigen haben innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf des jeweiligen Quartals dem Künstler-Sozialversicherungsfonds die Anzahl der in den Verkehr gebrachten Geräte mitzuteilen. Abs.2 letzter Satz findet Anwendung.

(4) Die Abgabepflichtigen haben innerhalb von vier Wochen nach Zustellung des Bescheides die vorgeschriebenen Abgaben an den Fonds zu leisten. Dies gilt auch, wenn die Vorschreibung durch Mandatsbescheid erfolgt ist und kein Rechtsmittel dagegen erhoben wurde. Erfolgt die Einzahlung nicht innerhalb dieser Frist, so ist ein Säumniszuschlag von 2% des nicht zeitgerecht entrichteten Abgabebetrags zu entrichten. Hinsichtlich der Verjährung der Abgaben ist § 238 der Bundesabgabenordnung, BGBl. Nr.194/1961, anzuwenden. Wer Geräte gemäß § 1 Abs.1 Z 3 im Inland gewerbsmäßig entgeltlich, jedoch nicht als Erster in den Verkehr bringt, haftet für die Abgabe wie ein Bürge und Zahler.

(5) Abgabepflichtigen, die den Mitteilungspflichten gemäß Abs.2 und 3 nicht rechtzeitig nachkommen, kann der Fonds einen Zuschlag bis zu 10% der festgesetzten Abgabe (Verspätungszuschlag) auferlegen, wenn die Verspätung nicht entschuldbar ist.

(6) Von den Abgaben gemäß Abs.1 Z 2 und 3 sind die Unternehmen in jenen Kalenderjahren befreit, in denen die nach diesen Bestimmungen insgesamt zu leistende Abgabe den Betrag von 872 Euro nicht übersteigt.

(7) Soweit in diesem Bundesgesetz auf Bestimmungen anderer Bundesgesetze verwiesen wird, sind diese in ihrer jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

§ 4. Das Kunstförderungsbeitragsgesetz 1950, BGBl. Nr.131, in der Fassung des Bundesgesetzes vom 21. Juni 1968, BGBl. Nr.301, tritt außer Kraft.

§ 5. Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes sind betraut:

1. hinsichtlich des § 1 Abs.4 der Bundeskanzler und der Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Kultur, jeweils in dem dort bezeichneten Umfang;
2. hinsichtlich des § 2 der Bundeskanzler im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Kultur;
3. hinsichtlich des § 1 Abs.1 Z 2 und 3 sowie hinsichtlich des § 3 der Bundeskanzler;
4. (Anm.: aufgehoben durch BGBl. I Nr.159/1999);
5. hinsichtlich der übrigen Bestimmungen der Bundesminister für Finanzen.

§ 6.(1) § 1 Abs.1 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr.765/1992 tritt mit 1. Jänner 1993 in Kraft.

(2) § 1 Abs.1 und 3 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr.26/2000 tritt mit 1. Juni 2000 in Kraft.

(3) §§ 1 und 3 sowie § 5 Z 3 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr.132/2000 treten mit 1. Jänner 2001 in Kraft.

(4) § 1 Abs.1 Z 1, Z 2 und Z 3 sowie § 3 Abs.6 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr.98/2001 treten mit 1. Jänner 2002 in Kraft.

(5) § 1 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr.34/2005 tritt mit 1. Jänner 2005 in Kraft.

### **Verordnung des Bundesministers für Unterricht und Kunst vom 11. Jänner 1983, BGBl. Nr.53, über repräsentative Einrichtungen im Sinne des Kunstförderungsbeitragsgesetzes 1981.**

Auf Grund des § 2 Abs.2 Z 7 des Kunstförderungsbeitragsgesetzes 1981, BGBl. Nr.573, wird verordnet:

Folgende Einrichtungen bzw. Organisationen sind im Hinblick auf ihre Aufgaben, Zielsetzungen und Mitglieder für die Bereiche der Künste als repräsentativ im Sinne des § 2 Abs.2 Z 7 des Kunstförderungsbeitragsgesetzes 1981 anzusehen:

1. Bundeskonferenz der bildenden Künstler Österreichs;
2. Interessengemeinschaft österreichischer Autoren;
3. Österreichischer Komponistenbund;
4. Österreichischer Kunstsenat;
5. Verband der Filmregisseure Österreichs.

## Filmförderungsgesetz 1980

BGBl. Nr.557/1980 idF BGBl. Nr.517/1987, BGBl. Nr.187/1993, BGBl. Nr.646/1994, BGBl. Nr.34/1998 und BGBl. I Nr.170/2004

### Österreichisches Filminstitut

§ 1. Das Österreichische Filminstitut fördert als bundesweite Filmförderungseinrichtung das österreichische Filmwesen nach kulturellen und wirtschaftlichen Aspekten, insbesondere die Stärkung der österreichischen Filmwirtschaft und die kreativ-künstlerische Qualität des österreichischen Films als Voraussetzung für seinen Erfolg im Inland und im Ausland. Es ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts und hat seinen Sitz in Wien. Das Geschäftsjahr des Filminstitutes ist das Kalenderjahr.

### Ziele, Förderungsgegenstand

§ 2.(1) Ziel der Filmförderung ist es, a) die Herstellung, die Verbreitung und Vermarktung österreichischer Filme zu unterstützen, die geeignet sind, sowohl entsprechende Publikumsakzeptanz als auch internationale Anerkennung zu erreichen und dadurch die Wirtschaftlichkeit, die Qualität, die Eigenständigkeit und die kulturelle Identität des österreichischen Filmschaffens zu steigern, b) die kulturellen, gesamtwirtschaftlichen und internationalen Belange des österreichischen Filmschaffens zu unterstützen, insbesondere durch Maßnahmen zur Nachwuchsförderung sowie durch Erstellung eines jährlichen Filmwirtschaftsberichts, c) die internationale Orientierung des österreichischen Filmschaffens und damit die Grundlagen für die Verbreitung und marktgerechte Auswertung des österreichischen Films im Inland und seine wirtschaftliche und kulturelle Ausstrahlung im Ausland zu verbessern, insbesondere durch die Förderung der Präsentation des österreichischen Films im In- und Ausland, d) österreichisch-ausländische Koproduktionen zu unterstützen,

e) die Zusammenarbeit zwischen der Filmwirtschaft und den Fernsehveranstaltern zur Stärkung des österreichischen Kinofilms zu unterstützen, f) auf eine Abstimmung und Koordination der Filmförderung des Bundes und der Länder (Regionalförderungen) hinzuwirken.

(2) Aufgabe des Filminstitutes ist es, durch geeignete Maßnahmen die in Abs.1 genannten Ziele nach Maßgabe der vorhandenen Mittel, insbesondere durch die Gewährung von finanziellen Förderungen oder fachlich-organisatorischer Hilfestellungen im Rahmen der Tätigkeit als Kompetenzzentrum zu verwirklichen. Zu diesem Zweck fördert das Filminstitut insbesondere die Herstellung von Filmen einerseits nach dem Projektprinzip und andererseits nach dem Erfolgsprinzip (Referenzfilmförderung). Darüber hinaus kann das Filminstitut auch an filmfördernden Maßnahmen Dritter mitwirken, sofern dafür keine Geldmittel des Filminstitutes verwendet werden. Dies gilt auch für Maßnahmen auf dem Gebiet des Filmwesens, die sich aus der Mitgliedschaft Österreichs in internationalen und supranationalen Organisationen ergeben. Aufgabe des Filminstitutes ist es weiters, die Bundesregierung und andere öffentliche Stellen in zentralen Fragen der Belange des österreichischen Films zu beraten, insbesondere im Hinblick auf die Wahrnehmung sämtlicher filmwirtschaftlicher Interessen und die Harmonisierung der Maßnahmen auf dem Gebiet des Filmwesens innerhalb und außerhalb der Europäischen Union.

(3) Für die Herstellungsförderung nach dem Projektprinzip sind Vorhaben auszuwählen, die einen künstlerischen und/oder wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen oder den Zielsetzungen der Nachwuchsförderung entsprechen. Durch die Nachwuchsförderung soll der Einstieg in das professionelle Filmschaffen erleichtert werden.

(4) Voraussetzung für die Herstellungsförderung im Wege der Referenzfilmförderung ist, dass der Hersteller eines Kinofilms einen künstlerisch oder wirtschaftlich erfolgreichen Referenzfilm vorweisen kann.

a) Als künstlerisch erfolgreich gilt ein Film, der von einem in den Förderungsrichtlinien (§ 14) festzulegenden international bedeutsamen Filmfestival (Festivalliste) zur Teilnahme ausgewählt oder ausgezeichnet wurde. b) Als wirtschaftlich erfolgreich gilt ein Film, der die in den Förderungsrichtlinien (§ 14) festzulegenden Besucherzahlen in österreichischen Kinos erreicht hat. c) Bei Kinder-, Dokumentar- und Nachwuchsfilmern gelten erleichterte Förderungsvoraussetzungen, insbesondere eine Herabsetzung der Besucherschwelle, die in den Förderungsrichtlinien (§ 14) festgelegt sind. Ein Nachwuchsfilm ist der erste und zweite Film, bei dem der Regisseur die Regieverantwortung für einen Kinofilm trägt. d) Bei Dokumentar- und Kinderfilmen kann auf begründetes Ersuchen des Herstellers für die Feststellung des Zuschauererfolges eine Besucherzahl herangezogen werden, die über einen längeren Zeitraum nach Erstaufführung in einem Filmtheater im Inland ermittelt wird. Die Dauer dieses verlängerten Beobachtungszeitraums ist in den Förderungsrichtlinien (§ 14) festzulegen. e) Bei Dokumentar- und Kinderfilmen werden die Besucher von nichtgewerblichen Abspielstätten nach Maßgabe der in den Förderungsrichtlinien (§ 14) festzulegenden Bestimmungen berücksichtigt. f) Bei der Erstellung der Liste der international bedeutsamen Filmfestivals ist der Festivalpraxis bei Kinder- und Dokumentarfilmen ausreichend Rechnung zu tragen.

(5) Gegenstand der Förderung sind insbesondere: a) die Stoffentwicklung; b) die Projektentwicklung (einschließlich der Erstellung des projektbezogenen Marketingkonzepts); c) in Eigenverantwortung von österreichischen Filmherstellern produzierte österreichische Filme und internationale Koproduktionen mit österreichischer Beteiligung; d) die Vermarktung österreichischer und diesen gleichgestellter Filme; e) die berufliche Weiterbildung von im Filmwesen künstlerisch, technisch oder kaufmännisch tätigen Personen.

(6) Das Filminstitut hat seine Aufgaben nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit zu erfüllen.

(7) Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Das Filminstitut hat die Gewährung von Förderungen von Auflagen und fachlichen Voraussetzungen abhängig zu machen.

### Österreichischer Filmrat

§ 2a (1) Unter dem Vorsitz des Bundeskanzlers oder des von ihm bestimmten Vertreters wird der Österreichische Filmrat eingerichtet.

(2) Der österreichische Filmrat hat insbesondere die Aufgabe, die Bundesregierung über grundsätzliche Fragen der Filmpolitik und des öffentlichen Förderungswesens des österreichischen Films zu beraten und entsprechende Empfehlungen an die Bundesregierung abzugeben. Darüber hinaus soll der Österreichische Filmrat allen beteiligten Interessensvertretern als Koordinierungsgremium dienen.

(3) Dem Österreichischen Filmrat gehören an:

- a) der Bundeskanzler,
- b) der Vizekanzler,
- c) zwei Vertreter des Dachverbandes der Filmschaffenden,
- d) ein Vertreter des Verbandes der Filmregisseure Österreichs,
- e) zwei Vertreter des Verbandes Österreichischer Filmproduzenten,
- f) je ein Vertreter der Gewerkschaft Kunst, Medien, freie Berufe und der Wirtschaftskammer Österreich, Fachverband der Audiovisions- und Filmindustrie,
- g) je ein Vertreter des Österreichischen Rundfunks und des Verbandes Österreichischer Privatsender,
- h) der Direktor des Österreichischen Filminstitutes, der Verantwortliche für den im Österreichischen Filminstitut angesiedelten MEDIA Desk sowie der Geschäftsführer des Fachbereichs Rundfunk der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH,
- i) der Geschäftsführer der Austrian Film Commission,
- j) zwei Vertreter der Länder,
- k) drei weitere vom Bundeskanzler zu benennende Experten aus dem Bereich des Filmwesens.

(4) Die Mitglieder des Österreichischen Filmrates nach Abs.3 lit. c bis k werden vom Bundeskanzler für die Dauer von drei Jahren bestellt. Hinsichtlich der Mitglieder nach Abs.3 lit. c bis g und j sind die entsprechenden Stellen zur Benennung von Vertretern aufzufordern. Wiederbestellungen sind zulässig.

(5) Die Sitzungen des Österreichischen Filmrates sind vom Direktor des Österreichischen Filminstitutes zumindest einmal jährlich schriftlich einzu-berufen.

(6) Der Österreichische Filmrat hat sich eine Geschäftsordnung zu geben. Mit der Geschäftsführung ist das Österreichische Filminstitut betraut. Beschlüsse des Österreichischen Filmrates werden bei Anwesenheit von zumindest der Hälfte der Mitglieder mit einfacher Mehrheit gefasst.

(7) Die Tätigkeit im Österreichischen Filmrat ist ehrenamtlich.

(8) Die Funktionsperiode der Mitglieder gemäß Abs.3 lit. c bis k endet

- a) durch Zeitablauf,
- b) durch Tod,
- c) durch Abberufung,
- d) durch Verzicht auf die Funktion.

(9) In den Fällen des Abs.8 lit. b bis d hat der Bundeskanzler für die restliche Dauer der Funktionsperiode unter sinngemäßer Anwendung des Abs.4 ein neues Mitglied zu bestellen.

### Mittel des Filminstitutes, Jahresvoranschlag

§ 3.(1) Zur Durchführung seiner Aufgaben verfügt das Filminstitut über folgende Mittel:

- a) Zuwendungen des Bundes nach Maßgabe des jährlichen Bundesfinanzgesetzes;
- b) Rückflüsse aus den gewährten Förderungsdarlehen und bedingt rückzahlbaren Zuschüssen;
- c) sonstige Rückzahlungen, Zuwendungen und sonstige Erträge.

(2) Im Jahresvoranschlag sind Förderungsmittel für die Förderung von Nachwuchsfilmern angemessen vorzusehen.

### Organe des Filminstitutes

§ 4. Die Organe des Filminstitutes sind der Aufsichtsrat (§ 5), die Projektkommission (§ 6) und der Direktor (§ 7).

### Aufsichtsrat

§ 5.(1) Der Aufsichtsrat besteht aus

- a) je einem Vertreter des Bundeskanzleramts, des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit, des Bundesministeriums für Finanzen sowie der Finanzprokurator,

- b) je einem Vertreter der Gewerkschaft Kunst, Medien, freie Berufe und der Wirtschaftskammer Österreich, Fachverband der Audiovisions- und Filmindustrie,

- c) fünf fachkundigen Vertretern des österreichischen Filmwesens, die über eine maßgebliche Praxiserfahrung verfügen und aus den Bereichen Produktion, Regie, Drehbuch und Vermarktung kommen.

(2) Die in Abs.1 lit.a genannten Mitglieder sind vom Bundeskanzler bzw. von den zuständigen Bundesministern zu entsenden. Die in Abs.1 lit.b und c bezeichneten Vertreter sind vom Bundeskanzler zu ernennen; und zwar die in Abs.1 lit.b angeführten Vertreter auf Vorschlag der in diesen Bestimmungen genannten Rechtsträger. Vor der Ernennung der Vertreter gemäß Abs.1 lit.c haben die allgemein anerkannten Interessensgemeinschaften des Filmwesens jeweils drei fachkundige Vertreter namhaft zu machen, wobei Dachorganisationen ihre Einzelverbände vertreten. Der Bundeskanzler hat rechtzeitig vor Ablauf der Funktionsperiode oder unverzüglich nach Ausscheiden eines Mitglieds gemäß Abs.4 zur Ausübung des Entsenderechtes, des Vorschlagsrechtes oder zur Namhaftmachung aufzufordern. Wird binnen zwei Monaten nach Aufforderung durch den Bundeskanzler das Entsenderecht oder das Vorschlagsrecht nicht ausgeübt oder werden keine fachkundigen Vertreter namhaft gemacht, so verringert sich auf die Dauer der Nichtausübung die Mitgliederzahl des Aufsichtsrates um die Anzahl der nicht entsandten, nicht zur Ernennung vorgeschlagenen Mitglieder oder der nicht namhaft gemachten fachkundigen Vertreter.

(3) Das vom Bundeskanzler entsendete Mitglied ist Vorsitzender des Aufsichtsrates, eines der vom Bundesminister für Finanzen entsendeten Mitglieder für den Fall der Verhinderung des Vorsitzenden dessen erster Stellvertreter, das vom Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten entsendete Mitglied dessen zweiter Stellvertreter. Der Vorsitzende oder dessen Stellvertreter haben insbesondere die Rechte und Pflichten des Filminstitutes als Arbeitgeber gegenüber dem Direktor wahrzunehmen.

(4) Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden jeweils für einen Zeitraum von drei Jahren bestellt; Wiederbestellungen sind zulässig. Im Falle des Ausscheidens eines Aufsichtsratsmitglieds im Sinne des Abs.2 ist das neue Mitglied für die restliche Dauer der Funktionsperiode zu bestellen. Ein Mitglied des Aufsichtsrates ist vorzeitig von seiner Funktion zu entheben, wenn

- a) ein Mitglied gemäß Abs.1 lit. b und c dies beantragt,
- b) das Mitglied wegen schwerer körperlicher oder geistiger Gebrechen zu einer ordentlichen Funktionsausübung unfähig ist,
- c) das Mitglied sich einer groben Pflichtverletzung schuldig macht oder
- d) jene Stelle, auf deren Vorschlag das Mitglied bestellt wurde, die Enthebung beantragt.

Die Enthebung der Mitglieder gemäß Abs.1 lit.a erfolgt durch den jeweils nach Abs.2 zuständigen Bundeskanzler oder Bundesminister. Die übrigen Mitglieder werden vom Bundeskanzler enthoben, wobei im Falle von Mitgliedern gemäß Abs.1 lit.b und c vor der Enthebung die vorschlagende oder die namhaftmachende Stelle zu hören ist.

(5) Die Sitzungen des Aufsichtsrates sind vom Vorsitzenden schriftlich, mittels Telekopie oder auf andere, einen Empfangsnachweis sicherstellende, technische Art mindestens halbjährlich, ferner über Antrag des Direktors oder eines in Abs.1 lit.a genannten Mitglieds oder über Antrag von fünf in Abs.1 lit.b und c genannten Mitgliedern, unter Bekanntgabe der Tagesordnung nachweislich einzuberufen. Zwischen der Einberufung der Sitzung und dem Tag der Sitzung muss, außer bei Gefahr in Verzug, ein Zeitraum von mindestens zwei Wochen liegen. In begründeten Ausnahmefällen sind Rundlaufbeschlüsse zulässig. Näheres ist in der Geschäftsordnung festzulegen.

(6) Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder ordnungsgemäß einberufen wurden und mehr als die Hälfte der Mitglieder – darunter der Vorsitzende oder einer seiner Stellvertreter – anwesend sind. Der Aufsichtsrat fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit, wobei das Stimmrecht persönlich auszuüben und Stimmhaltung unzulässig ist. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des den Vorsitz Führenden den Ausschlag. Gegen die Mehrheit der in Abs.1 lit.a genannten Mitglieder sind Beschlussfassungen gemäß Abs.8 lit.a,b,c,f und g sowie gemäß § 6 Abs.7 unzulässig.

(7) Die Funktion eines Aufsichtsratsmitglieds ruht bei Beratungen und Beschlussfassungen über Tagesordnungspunkte,

- a) die im Zusammenhang mit der Förderung eines Vorhabens stehen, für die das Mitglied selbst oder eine juristische Person, deren Organ oder Mitarbeiter das Mitglied ist, als Förderungswerber auftritt oder
- b) bei denen wirtschaftliche Interessen des Mitglieds berührt werden.

(8) Dem Aufsichtsrat obliegen folgende Aufgaben:

- a) Die Festlegung der Geschäftsordnung für die Organe des Filminstitutes,
- b) die Festlegung der Richtlinien für die Gewährung von Förderungen,

c) die Genehmigung des Jahresvoranschlags, insbesondere der budgetären Gewichtung der einzelnen Förderungsbereiche, einschließlich des Stellenplans und des Rechnungsabschlusses,

d) die Genehmigung der Gewährung von Förderungen, deren Förderungssumme bei Förderungen nach dem Projektprinzip im Einzelfall 10 vH, bei Kumulation von Förderungen nach dem Erfolgsprinzip und dem Projektprinzip im Einzelfall 15 vH der im jeweiligen Jahresvoranschlag ausgewiesenen Förderungsmittel übersteigt,

e) die Genehmigung des Widerrufs einer bereits gewährten Förderung,

f) die Genehmigung des Abschlusses von Rechtsgeschäften, die eine dauernde oder mehrjährige finanzielle Belastung des Filminstitutes zur Folge haben, sowie die Genehmigung einer unbefristeten Vollmacht, für das Filminstitut zu handeln,

g) die Genehmigung des Verzichts auf Forderungen,

h) die Genehmigung von Angelegenheiten des Filminstitutspersonals betreffende Rechtshandlungen, soweit sich der Aufsichtsrat diese vorbehalten hat,

i) die Erstellung von Vorschlägen zur Bestellung des Direktors,

j) die laufende Überwachung und Überprüfung der Tätigkeit des Direktors und der Projektkommission,

k) die Beschlussfassung über den vom Direktor jährlich gemäß § 7 Abs.4 lit.h vorzulegenden Tätigkeitsbericht und

l) die jährliche Evaluierung der Förderungsziele anhand des Berichts gemäß § 7 Abs.4 lit.i zum künstlerischen und wirtschaftlichen Erfolg der geförderten Filme,

m) die Genehmigung der Beiziehung von sachkundigen Dritten durch den Direktor zur Vorbereitung und Erfüllung seiner Aufgaben.

(9) In den Fällen des § 5 Abs.8 lit.d und e hat der Aufsichtsrat dem Förderungswerber eine schriftliche Begründung für die Gewährung bzw. den Widerruf der Gewährung zu geben, die auch im Tätigkeitsbericht aufzunehmen ist.

(10) Über die Beratungen und Beschlüsse des Aufsichtsrates ist ein Protokoll zu führen, das vom Vorsitzenden und einem von ihm zu bestellenden Schriftführer zu unterfertigen ist.

(11) Der Direktor nimmt an den Sitzungen des Aufsichtsrates mit beratender Stimme teil. Der Vorsitzende entscheidet über die zusätzliche Teilnahme filminstitutsfremder Personen (Sachverständige, Auskunftspersonen und dergleichen).

(12) Den Mitgliedern des Aufsichtsrates gemäß Abs.1 lit.b und c steht für die Teilnahme an den Sitzungen ein Sitzungsgeld zu. Die Höhe des Sitzungsgeldes wird vom Aufsichtsrat in der Geschäftsordnung festgelegt und bedarf der Zustimmung des Bundeskanzlers.

(13) Zur Erfüllung der Obliegenheiten kann sich der Aufsichtsrat externer Fachleute bedienen. Bei der Genehmigung des Rechnungsabschlusses und bei der Evaluierung gemäß Abs.8 lit.I hat der Aufsichtsrat zur Beratung externe Fachleute heranzuziehen.

### **Projektkommission, Auswahl der zu fördernden Vorhaben**

§ 6.(1) Die Projektkommission besteht aus dem Direktor und vier sachkundigen Mitgliedern. Die sachkundigen Mitglieder sollen über eine maßgebliche und aktuelle Praxiserfahrung verfügen. Für die sachkundigen Mitglieder sind mindestens vier Ersatzmitglieder zu bestellen, die im Verhinderungsfall oder bei Befangenheit die Mitglieder vertreten. Sowohl bei den fachkundigen Mitgliedern als auch bei den Ersatzmitgliedern sollen jedenfalls die Bereiche Produktion, Regie, Drehbuch und Vermarktung vertreten sein. Die Bestellung der fachkundigen Mitglieder (Ersatzmitglieder) erfolgt durch den Bundeskanzler auf Vorschlag des Direktors für einen Zeitraum von höchstens drei Jahren. Für eine angemessene Vertretung der Frauen ist Sorge zu tragen. Nach Ablauf des Beststellungszeitraums bleiben jedoch die fachkundigen Mitglieder (Ersatzmitglieder) bis zur Bestellung eines neuen Mitglieds, längstens jedoch drei

Monate, in der Funktion. Ein fachkundiges Mitglied darf unmittelbar nach Ablauf seiner Funktionsperiode zum Ersatzmitglied, nicht jedoch erneut zum Mitglied bestellt werden. Sie sind an Weisungen nicht gebunden. Der stimmberechtigte Direktor führt den Vorsitz.

(2) Die Mitglieder (Ersatzmitglieder) der Projektkommission dürfen nicht gleichzeitig dem Aufsichtsrat oder einer sonstigen mit Angelegenheiten der Filmförderung befassten Einrichtung einer Gebietskörperschaft angehören. Auf die Mitglieder der Projektkommission findet § 5 Abs.7 mit der Maßgabe Anwendung, dass im Falle des Ruhens der Funktion ein Ersatzmitglied an die Stelle des Mitglieds tritt. Die fachkundigen Mitglieder (Ersatzmitglieder) sind bei Vorliegen einer der Gründe gemäß § 5 Abs.4 lit.a bis d vom Bundeskanzler von ihrer Funktion vorzeitig zu entheben. Im Falle des Ausscheidens eines Mitgliedes (Ersatzmitgliedes) der Projektkommission ist ein neues Mitglied (Ersatzmitglied) gemäß Abs.1 für die restliche Dauer der Funktionsperiode zu bestellen.

(3) Der Projektkommission obliegt es unter den eingereichten Vorhaben, die diesem Bundesgesetz und den Förderungsrichtlinien (§ 14) entsprechen, diejenigen Vorhaben auszuwählen, die nach dem Projektprinzip förderungswürdig sind. Die Projektkommission hat im Zuge der Entscheidungsfindung die Ansuchen der Förderungswerber zu erörtern und den Förderungswerber zu hören, soweit dies zur Erörterung seines Ansuchens erforderlich ist. Die Projektkommission hat ihre Entscheidungen schriftlich zu begründen.

(4) Die Sitzungen der Projektkommission sind vom Direktor einzuberufen. § 5 Abs.5 gilt sinngemäß.

(5) Die Projektkommission ist bei Anwesenheit dreier Mitglieder einschließlich des Direktors beschlussfähig. Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, wobei das Stimmrecht persönlich auszuüben ist. Stimmenthaltung ist unzulässig. Im Falle von Stimmgleichheit gibt die Stimme des Direktors den Ausschlag. In begründeten Ausnahmefällen sind Rundlaufbeschlüsse zulässig. Näheres ist in der Geschäftsordnung festzulegen.

(6) Die Projektkommission hat innerhalb von drei Monaten nach ordnungsgemäßer Antragstellung durch den Förderungswerber beim Filminstitut über Förderungsanträge zu entscheiden. Der Förderungswerber ist von der Förderungsentscheidung und von der Begründung der Projektkommission vom Direktor unverzüglich, längstens aber binnen vier Wochen nach der Förderungsentscheidung schriftlich zu benachrichtigen.

(7) Den fachkundigen Mitgliedern (Ersatzmitgliedern) der Projektkommission stehen für die Teilnahme an den Sitzungen Sitzungsgelder zu, deren Höhe entsprechend des mit der Sitzung verbundenen Aufwands vom Aufsichtsrat in der Geschäftsordnung festzulegen ist.

### **Direktor**

§ 7.(1) Der Direktor ist vom Bundeskanzler nach Anhörung des Aufsichtsrates für die Dauer von höchstens fünf Jahren zu bestellen. Die Bestellung kann widerrufen werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher Grund ist insbesondere bei grober Pflichtverletzung und Unfähigkeit zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung gegeben. Wiederholte Bestellungen sind zulässig, wobei eine Wiederbestellung spätestens sechs Monate vor Ablauf der Funktionsperiode zu erfolgen hat. Vor der Bestellung eines neuen Direktors ist jedenfalls eine öffentliche Ausschreibung durchzuführen.

(2) Zum Direktor können nur österreichische Staatsbürger bestellt werden, die durch ihre Tätigkeit im Filmwesen ausreichend über jene einschlägigen fachlichen Kenntnisse verfügen, die Voraussetzung für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben nach Abs.4 sind.

(3) Der Direktor ist durch Dienstvertrag anzustellen.

(4) Der Direktor ist für alle Angelegenheiten des Filminstitutes zuständig, sofern im Filmförderungsgesetz nichts Besonderes geregelt ist. Er vertritt das Filminstitut – unbeschadet der Bestimmung des § 5 Abs.3 zweiter Satz – gerichtlich und außergerichtlich. Ihm obliegen insbesondere auch folgende Aufgaben:

- a) die Prüfung und Vorbereitung der Ansuchen für die Behandlung durch die Projektkommission und die Vorlage aller Förderungsansuchen, die nach dem Projektprinzip gefördert werden sollen, an die Projektkommission;
- b) die Durchführung der Referenzfilmförderung;
- c) der Abschluss der Förderungsvereinbarungen mit den Förderungswerbern;
- d) die Vorbereitung der Sitzungen des Aufsichtsrates;
- e) die Antragstellung an den Aufsichtsrat in den Angelegenheiten des § 5 Abs.8 lit. a bis h;
- f) die Durchführung der Beschlüsse des Aufsichtsrates und der Projektkommission;
- g) die laufende Überwachung und Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung der gewährten Förderungen;
- h) die Vorlage des Tätigkeitsberichtes über die Förderungsentscheidungen des abgeschlossenen Geschäftsjahres bis längstens 31. März des folgenden Jahres an den Aufsichtsrat;
- i) die Vorlage eines jährlichen Berichts über den künstlerischen und wirtschaftlichen Erfolg der geförderten Filme, insbesondere anhand von Besucherzahlen, relevanten Festivalerfolgen und Vermarktungsergebnissen, an den Aufsichtsrat zum Zweck der jährlichen Evaluierung der Förderungsziele;

j) die Antragstellung an den Aufsichtsrat in allen Fragen der Förderungsrichtlinien;

k) die Wahrnehmung der internationalen Beziehungen im Bereich des Filmwesens.

Der Direktor hat ordnungsgemäß eingebrachte Förderungsansuchen, die in die Zuständigkeit der Projektkommission fallen, so rechtzeitig dieser vorzulegen und deren Sitzung einzuberufen, dass innerhalb der Frist gemäß § 6 Abs.6 entschieden werden kann. Bei der Wahrnehmung der Aufgaben gemäß Abs.4 lit.c ist der Direktor an die Auswahl der Projektkommission der nach dem Projektprinzip zu fördernden Vorhaben gebunden. Ihm obliegt jedoch die Entscheidung über die Höhe der Förderungsmittel für die ausgewählten Vorhaben, die schriftlich zu begründen ist.

(5) Der Direktor hat die Geschäfte des Filminstitutes hauptberuflich und mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns zu führen. Bei Abschluss des Dienstvertrags hat sich der Bundeskanzler auszubedingen, dass der Direktor

- a) nicht gleichzeitig in der Filmwirtschaft ein Gewerbe betreibt und ein anderes Gewerbe nur mit Genehmigung des Aufsichtsrates betreiben darf,
- b) in der Filmwirtschaft keine Geschäfte für eigene oder fremde Rechnung tätigt,
- c) an keinem Unternehmen als Gesellschafter beteiligt ist, das auf dem Gebiet der Filmwirtschaft tätig ist,
- d) keine sonstige Tätigkeit ausübt, die geeignet ist, Misstrauen gegen seine Unparteilichkeit bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu erwecken,
- e) einschlägige ehrenamtliche Tätigkeiten nur mit Genehmigung des Aufsichtsrates ausübt.

(6) Bei längerfristiger Verhinderung des Direktors hat der Aufsichtsrat eines seiner im § 5 Abs.1 lit.a genannten Mitglieder mit der vorübergehenden Geschäftsführung zu betrauen. In diesem Fall ruht dessen Funktion als Mitglied des Aufsichtsrates.

## Verschwiegenheitspflicht

§ 8. Die Mitglieder des Aufsichtsrates und der Projektkommission, der Direktor und die Dienstnehmer des Filminstitutes sind verpflichtet, die ihnen bei der Ausübung ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, außer in den Fällen dienstlicher Berichterstattung oder der Anzeige strafbarer Handlungen, geheimzuhalten; sie haben sich der Verwertung der ihnen zur Kenntnis gelangten Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse zu enthalten. Diese Pflichten gelten auch nach dem Ausscheiden aus der Funktion und nach Beendigung des Dienstverhältnisses.

## Aufsicht

§ 9. Das Filminstitut wird bei seiner Tätigkeit und Gebarung vom Bundeskanzler beaufsichtigt. Die Aufsicht umfasst die Obsorge für die Gesetzmäßigkeit der Führung der Geschäfte und die Aufrechterhaltung des ordnungsgemäßen Ganges der Verwaltung sowie die Kontrolle der Gebarung. Die Aufsichtsbehörde hat die Beschlüsse der Organe des Filminstitutes aufzuheben, wenn sie bestehenden gesetzlichen Bestimmungen widersprechen. Die Organe des Filminstitutes sind in einem solchen Fall verpflichtet, den der Rechtsauffassung der Aufsichtsbehörde entsprechenden Rechtszustand mit den ihnen rechtlich zu Gebote stehenden Mitteln unverzüglich herzustellen.

Dem Kunstbericht (§ 10 des Kunstförderungsgesetzes, BGBl. Nr.146/1988) ist ein Bericht des Filminstitutes über die Förderungstätigkeit des entsprechenden Kalenderjahres anzuschließen.

## Förderungen

§ 10.(1) Als finanzielle Förderung können vom Filminstitut zinsenbegünstigte Darlehen, bedingt rückzahlbare oder nicht rückzahlbare Zuschüsse gewährt werden.

(2) Das Filminstitut hat sich auszubedingen, dass die Projektwerber nur Unternehmen in Anspruch nehmen, die auf Grund ihrer technischen und personellen Ausstattung die Gewähr bieten, dass Filmprojekte qualitativ einwandfrei hergestellt werden können.

(3) Das Filminstitut hat in seinen Förderungsrichtlinien auch auf die Sicherung der Bezahlung der in Österreich in Anspruch genommenen Leistungen Bedacht zu nehmen. Es kann sich in besonderen Fällen vorbehalten, Teile der zuerkannten Förderungsmittel für die für die Herstellung des Filmprojekts notwendigen Dienstleistungen (Kopierwerks-, Tonstudio-, Atelierleistungen und gleichartige Dienstleistungen für Außendreharbeiten) direkt an die im Rahmen des Förderungsprojekts in Anspruch genommenen Unternehmen zu überweisen.

(4) Förderungen sind stets an den Nachweis der widmungsgemäßen und der die Grundsätze sparsamer Wirtschaftsführung beachtenden Verwendung zu binden. Diese Verwendung ist vom Filminstitut laufend zu überprüfen. Hierbei hat sich das Filminstitut auszubedingen, dass die erforderlichen Auskünfte erteilt und die gewünschten Unterlagen vorgelegt werden.

(5) Im Rahmen der erfolgsabhängigen Filmförderung (Referenzfilmförderung) werden nicht rückzahlbare Zuschüsse (Referenzmittel) gewährt. Vom Förderungsempfänger an das Filminstitut zurückzuzahlende Förderungsmittel im Rahmen der Herstellungsförderung können in Referenzmittel umgewandelt werden.

### Förderungs Voraussetzungen

§ 11.(1) Förderungen dürfen nur unter folgenden Voraussetzungen gewährt werden:

a) Der Förderungswerber muss die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen und einen Wohnsitz im Inland haben. Ist der Förderungswerber eine juristische Person oder eine Personengesellschaft des Handelsrechts, so muss sie ihren Sitz im Inland haben, oder, sofern sie ihren Sitz in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum hat, eine Zweigniederlassung oder Betriebsstätte im Inland haben und die Verantwortung für die Durchführung des Filmvorhabens tragen. Ist der Förderungswerber oder der Mithersteller eine juristische Person oder eine Personengesellschaft des Handelsrechts, so hat das Filminstitut vertraglich sicherzustellen, dass deren geschäftsführende Organe für alle Verpflichtungen des Förderungswerbers persönlich mithaften.

b) Das Vorhaben muss ohne die Gewährung einer Förderung undurchführbar oder nur in unzureichendem Umfang durchführbar sein.

c) Im Falle der Herstellungsförderung im Sinne des § 2 Abs.5 lit.c hat der Förderungswerber an den vom Filminstitut anerkannten Herstellungskosten des Filmvorhabens einen Eigenanteil zu tragen, der durch keine vom Filminstitut oder einer österreichischen Gebietskörperschaft oder einer anderen österreichischen Körperschaft öffentlichen Rechts gewährte Förderung finanziert sein darf. Der Eigenanteil hat dem Umfang des Vorhabens und den Möglichkeiten des Förderungswerbers angemessen zu sein. Der Eigenanteil kann durch Eigenmittel des Förderungswerbers, dem Förderungswerber darlehensweise überlassene Mittel sowie sämtliche, aus Vorverkäufen und Rechtsgarantien erzielten Erlöse und durch ausgewiesene Lizenzanteile mitfinanzierender Fernsehveranstalter erbracht werden, soweit die daraus erfließenden Mittel zur Herstellung des Vorhabens zur Verfügung stehen und die Übertragung eine angemessene Vermarktung gewährleistet. Im Rahmen des Eigenanteils sind Eigenleistungen insbesondere Leistungen, die der Hersteller als kreativer Produzent, Herstellungsleiter, Regisseur, Person in einer Hauptrolle oder als Kameramann zur Herstellung des Films erbringt. Weitere anerkannte Eigenleistungen sowie die Bewertungsgrundsätze sind in den

Förderungsrichtlinien (§ 14) festzulegen. Bei einer internationalen Koproduktion ist der Eigenanteil von dem vom österreichischen Filmhersteller zu finanzierenden Herstellungskostenanteil zu berechnen.

d) Das zu fördernde Vorhaben muss einen österreichischen Film oder eine österreichisch-ausländische Gemeinschaftsproduktion betreffen.

e) Der Förderungswerber muss sich verpflichten, das Gleichbehandlungsgesetz zu beachten und den Anordnungen der Gleichbehandlungskommission nachzukommen.

f) Der Förderungswerber ist zu verpflichten, dem Filminstitut die für die Beurteilung des Erreichens des Förderungszieles im Sinne dieses Gesetzes und für die Berichtslegung gemäß § 7 Abs.4 lit.h erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Unterlagen, insbesondere über die Zahl der Besucher, die Kosten und Erlöse der nach diesem Gesetz geförderten Filme, vorzulegen.

(2) Ein Film gilt als österreichischer Film im Sinne dieses Bundesgesetzes, wenn

a) ein in Abs.1 lit.a genannter Förderungswerber den Film im eigenen Namen und für eigene Rechnung herstellt und die Verantwortung für die Durchführung des Filmvorhabens trägt,

b) die bei der Herstellung des Films oder des österreichischen Anteils des Films künstlerisch oder organisatorisch entscheidungsberechtigten Personen die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen und der übrige Mitarbeiterstab überwiegend aus österreichischen Staatsbürgern besteht,

c) eine Endfassung des Films in der deutschen Sprache hergestellt wird, abgesehen von Dialog- oder Gesangstexten, für die das Drehbuch handlungsbedingt die Verwendung einer Fremdsprache vorschreibt und

d) der Film, abgesehen von thematisch notwendigen Aufnahmen im Ausland, in Österreich gedreht wird.

(3) Als österreichischer Film im Sinne dieses Bundesgesetzes gilt auch eine österreichisch-ausländische internationale Koproduktion, wenn



a) einer der Partner der internationalen Koproduktion die Voraussetzungen nach Abs.1 lit.a erfüllt und das Vorhaben den Bestimmungen eines diesbezüglichen zwischenstaatlichen Filmabkommens entspricht. Liegt ein solches Abkommen nicht vor, hat die österreichische finanzielle, künstlerische und technische Beteiligung jeweils mindestens 30 vH zu betragen. Das Filminstitut kann in begründeten Ausnahmefällen eine geringere Beteiligung akzeptieren,

b) die Voraussetzungen des Abs.2 lit.c erfüllt werden und

c) hinsichtlich der Voraussetzungen des Abs.2 lit.b und d die zwischenstaatlichen Filmabkommen eingehalten oder, falls ein solches Abkommen nicht vorliegt, diese Voraussetzungen im Verhältnis der österreichischen und ausländischen finanziellen Beteiligungen erfüllt werden.

(4) Als österreichischer Film im Sinne dieses Bundesgesetzes gilt auch ein ausländischer Film, bei dem sich der österreichische Beitrag auf eine finanzielle Beteiligung beschränkt, wenn

a) dadurch das Filmvorhaben in seiner kulturellen Identität gestärkt wird und das Filmvorhaben eine anerkannte technische und künstlerische Qualität aufweist,

b) es sich um eine Minderheitsbeteiligung (mindestens 10 vH der Gesamtherstellungskosten) handelt,

c) das Filmvorhaben die Bedingungen für die Erlangung des Ursprungszeugnisses nach der Gesetzgebung jenes Staates, in dem der Mehrheitsproduzent seinen Sitz hat, aufweist,

d) der Vertrag zwischen den Koproduzenten Bestimmungen über die Aufteilung der Verwertungserlöse enthält und

e) hinsichtlich der Gewährung von Förderungen die Gegenseitigkeit mit den Staaten verbürgt ist, in denen die anderen am Filmvorhaben beteiligten Filmhersteller ihren Unternehmenssitz haben.

(5) Bei einer internationalen Koproduktion (Abs.3 und 4) darf das Filminstitut unter Prüfung des Gesamtvorhabens nur den österreichischen finanziellen Anteil fördern.

(6) Eine Förderung kann nicht gewährt werden, wenn das Vorhaben gegen die Verfassung oder gegen die Gesetze verstößt.

(7) Von der Förderung sind Filme, die im Auftrag hergestellt werden, ausgenommen.

(8) Der Aufsichtsrat kann in künstlerisch und sozial begründeten Ausnahmefällen von den Voraussetzungen des Abs.2 lit.b Nachsicht erteilen, wenn es sich um Personen mit fremder Staatsangehörigkeit oder Staatenlose, die ihren ständigen Wohnsitz im Inland haben, oder um Flüchtlinge im Sinne der Konvention über die Rechtsstellung der Flüchtlinge, BGBl. Nr.55/1955, handelt.

### **Bildträger- und Fernsehnutzungsrechte**

§ 11a(1) Wer Mittel aus der Projektfilm- oder Referenzfilmförderung in Anspruch nimmt, darf den geförderten Film oder Teile desselben zum Schutz der einzelnen Verwertungsstufen vor Ablauf der folgenden Sperrfristen weder durch Bildträger im Inland oder in deutscher Sprachfassung im Ausland noch im Fernsehen oder in sonstiger Weise auswerten lassen oder auswerten:

a) Die Sperrfrist für die Bildträgerauswertung beträgt sechs Monate nach Beginn der regulären Filmtheaterauswertung im Inland (reguläre Erstaufführung).

b) Die Sperrfrist für die Auswertung durch individuelle Zugriffs- und Abrufdienste für einzelne Filme („Video-on-Demand“ und „Near-Video-on-Demand“) oder für ein festgelegtes Filmprogrammangebot gegen Entgelt („Pay-per-View“) beträgt zwölf Monate nach regulärer Erstaufführung.

c) Die Sperrfrist für die Auswertung durch Bezahlfernsehen beträgt 18 Monate nach regulärer Erstaufführung.

d) Die Sperrfrist für die Auswertung durch frei zugängliches Fernsehen beträgt 24 Monate nach regulärer Erstaufführung.

(2) Sofern filmwirtschaftliche Belange nicht entgegenstehen, kann das Filminstitut auf begründetes Ersuchen des Herstellers die in Abs.1 aufgeführten Sperrfristen verkürzen. Die Sperrfristen können folgendermaßen verkürzt werden:

a) für die Bildträgerauswertung bis auf fünf Monate nach regulärer Erstaufführung,

b) für die Auswertung durch individuelle Zugriffs- und Abrufdienste für einzelne Filme oder für ein festgelegtes Filmprogrammangebot gegen Entgelt bis auf sechs Monate nach regulärer Erstaufführung,

c) für die Auswertung durch Bezahlfernsehen bis auf zwölf Monate nach regulärer Erstaufführung,

d) für die Auswertung durch frei zugängliches Fernsehen bis auf 18 Monate nach regulärer Erstaufführung.

(3) Sofern filmwirtschaftliche Belange nicht entgegenstehen, kann der Aufsichtsrat in Ausnahmefällen auf begründetes Ersuchen des Herstellers die Sperrfristen folgendermaßen verkürzen:

a) für die Bildträgerauswertung bis auf vier Monate nach regulärer Erstaufführung,

b) für die Auswertung durch individuelle Zugriffs- und Abrufdienste für einzelne Filme oder für ein festgelegtes Filmprogrammangebot gegen Entgelt bis auf vier Monate nach regulärer Erstaufführung,

c) für die Auswertung durch Bezahlfernsehen bis auf sechs Monate nach regulärer Erstaufführung,

d) für die Auswertung durch frei zugängliches Fernsehen bis auf sechs Monate nach regulärer Erstaufführung. Für Filme, die unter Mitwirkung eines Fernsehveranstalters hergestellt worden sind, kann in Ausnahmefällen die Sperrfrist auf sechs Monate nach Abnahme durch den Fernsehveranstalter verkürzt werden.

(4) Die Sperrfristen dürfen nicht mehr verkürzt werden, wenn bereits vor der Entscheidung über die Fristverkürzung mit der Auswertung des Films in der beantragten Verwertungsstufe begonnen wurde.

(5) Bei im besonderen öffentlichen und filmwirtschaftlichen Interesse liegenden Filmen mit besonders hohen Herstellungskosten und überdurchschnittlich hoher Finanzierungbeteiligung eines Fernsehveranstalters kann das Filminstitut mit Zustimmung des Aufsichtsrates eine Sperrfristverkürzung schon vor Drehbeginn beschließen.

(6) Werden die Sperrfristen verletzt, ist die Förderungszusage zu widerrufen oder zurückzunehmen. Bereits ausgezahlte Förderungsmittel sind zurückzufordern.

(7) Das Filminstitut kann im Einzelfall auf begründetes Ersuchen des Förderungsempfängers von den Maßnahmen nach Abs.6 ganz oder teilweise absehen, wenn dies unter Berücksichtigung des Schutzzwecks der Sperrfristen im Hinblick auf Art und Zeitpunkt der Auswertung sowie die zu ihrer Einhaltung getroffenen Vorkehrungen gerechtfertigt erscheint. Dies gilt entsprechend, wenn die Förderungsmittel noch nicht bewilligt oder ausgezahlt wurden. Einzelheiten kann der Aufsichtsrat durch eine Richtlinie regeln.

(8) Eine geringfügige ausschnittsweise Nutzung zu Werbe- und Promotionszwecken für den geförderten Film selbst gilt nicht als Sperrfristverletzung.

### **Besondere Bestimmungen für einzelne Förderungsbereiche**

§ 12.(1) Förderungen zur Stoff- und Projektentwicklung dürfen nur für die Verfassung von Drehbüchern oder Drehkonzepten (Dokumentarfilm) für Filme mit einer Vorführdauer von mindestens 70 Minuten (programmfüllende Kinofilme) oder von mindestens 59 Minuten (Kinderfilme) oder von 45 Minuten (Nachwuchsfilme) gewährt werden, wenn ein Film zu erwarten ist, der geeignet erscheint, die Qualität und Wirtschaftlichkeit des österreichischen Films zu verbessern. Förderungen werden grundsätzlich nur auf begründetes Ersuchen des Autors gemeinsam mit dem Hersteller gewährt. Ausnahmen sind in den Förderungsrichtlinien (§ 14) festzulegen.

Dem begründeten Ersuchen ist eine Beschreibung des Vorhabens (Kurzdarstellung mit einer ausgearbeiteten Dialogszene) beizufügen. Das Filminstitut kann dem Hersteller für die Fortentwicklung des Drehbuchs weitere Förderungen gewähren. Dem begründeten Ersuchen des Herstellers ist das zu überarbeitende Drehbuch beizufügen. Die Förderungsmittel werden als nicht rückzahlbare Zuschüsse gewährt.

(2) Förderungen zur Herstellung eines Films dürfen nur gewährt werden, wenn

a) das Vorhaben unter Berücksichtigung des Drehbuchs sowie der Stab- und Besetzungsliste geeignet erscheint, zur Verbesserung der Qualität des österreichischen Films und zur Hebung der technischen und wirtschaftlichen Lage des österreichischen Filmwesens beizutragen und der Regisseur Österreicher ist oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum besitzt. Ist der Regisseur nicht Österreicher oder Angehöriger eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, so können Förderungen gewährt werden, wenn, abgesehen vom Drehbuchautor oder von bis zu zwei Personen in einer Hauptrolle, alle übrigen Filmschaffenden Österreicher sind oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum angehören. Das Filminstitut kann Ausnahmen von diesen Voraussetzungen zulassen, wenn die Gesamtwürdigung des Films, insbesondere im Hinblick auf seine wirtschaftlichen Auswirkungen im Inland und im Ausland, dies rechtfertigt,

b) eine prüffähige Kalkulation der voraussichtlichen Gesamtkosten des Filmvorhabens vorgelegt wird,

c) für das Filmvorhaben ein prüffähiger Finanzierungs- und Terminplan vorgelegt werden, die auch – sofern dies den aktuellen Marktbedingungen nach erforderlich und angemessen ist – dem Umfang des Vorhabens entsprechende Verleihzusagen nachweisen,

d) Produktionstechnik, Ateliers und für die Postproduktion technische Dienstleistungsfirmen herangezogen werden, die ihren Sitz im Inland oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum haben,

e) die Voraussetzungen zur Erlangung eines österreichischen Ursprungszeugnisses gegeben sind,

f) der Förderungswerber die unwiderrufliche Erklärung abgibt, dem Bund spätestens ein Jahr nach Fertigstellung des Films eine neue oder jedenfalls technisch einwandfreie, kombinierte Serienkopie (Archivkopie) sowie ein Belegexemplar des Drehbuchs und der auf den Film bezogenen Werbemittel zum Zwecke der Dokumentation des österreichischen Filmwesens unentgeltlich zu übereignen. Die Kopien werden zur Erhaltung des filmkulturellen Erbes vom Filmarchiv Austria verwahrt. Zusätzlich hat der Förderungswerber dem Österreichischen Filminstitut nach Fertigstellung des Films und vor Kinostart eine VHS-Kassette oder eine DVD oder eine in einem vergleichbaren technischen Verfahren hergestellte Kopie unentgeltlich zu übereignen,

g) der Hersteller nachweist, dass in dem Vertrag mit einem mitfinanzierenden Fernsehveranstalter ein vollständiger Rückfall der Fernsehnutzungsrechte an ihn spätestens nach sieben Jahren vereinbart ist. Im Einzelfall kann im Auswertungsvertrag für den vollständigen Rückfall der Fernsehnutzungsrechte eine Frist von bis zu zehn Jahren vereinbart werden, insbesondere wenn der Hersteller für den Film eine überdurchschnittlich hohe Finanzierungbeteiligung des Fernsehveranstalters erhalten hat.

(3) Die fachlichen Voraussetzungen (§ 2 Abs.7) sind unter Bedachtnahme auf den Umfang und die Art des zu fördernden Vorhabens zu beurteilen.

(4) Zur Verbreitung eines österreichischen Films, insbesondere zur Abdeckung von Vorkosten des Verleihs und des Vertriebs, zur Erprobung und Entwicklung neuer Vertriebsformen, zur Fremdsprachensynchronisation oder Untertitelung sowie zur Teilnahme an internationalen Filmfestivals und Filmfestivals können Förderungen gewährt werden (Verwertungsförderung).

(5) Soweit durch ein entsprechendes zwischenstaatliches Abkommen Gegenseitigkeit verbürgt ist, kann eine Förderung des Verleihs nach Maßgabe der dafür zur Verfügung stehenden Mittel auch Filmen gewährt werden, die in einem anderen Staat hergestellt wurden und keine Gemeinschaftsproduktion mit einem österreichischen Filmhersteller im Rahmen eines zwischenstaatlichen Filmabkommens sind. Die näheren Bedingungen der Förderungsgewährung sind in den Förderungsrichtlinien festzulegen.

### Besondere Bestimmungen für die Berufsförderung

§ 13.(1) Voraussetzungen der Förderung der filmberuflichen Fortbildung von künstlerischen, technischen und kaufmännischen Mitarbeitern im Filmwesen sind der ständige Wohnsitz des Antragstellers im Inland und eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung oder eine nachzuweisende facheinschlägige Berufserfahrung.

(2) Die Berufsförderung hat insbesondere auf die Möglichkeit der Gewinnung internationaler Erfahrungswerte durch den Förderungswerber und deren Auswertung im Inland Bedacht zu nehmen.

### Förderungsrichtlinien

§ 14.(1) Die Voraussetzungen für die Gewährung von Förderungen sind, soweit sie nicht durch dieses Bundesgesetz bestimmt werden, durch vom Aufsichtsrat zu beschließende Förderungsrichtlinien, die in geeigneter Weise öffentlich bekanntzumachen sind, zu regeln.

(2) In die Förderungsrichtlinien sind insbesondere die Anforderungen an die Antragstellung, die Pflichten des Förderungsempfängers, die Bedingungen der Rückzahlung von Förderungsmitteln, von Forderungsverzichten, der Referenzfilmförderung sowie der Verwertungsförderung, die Grundsätze für den Nachweis der ordnungsgemäßen Verwendung der Förderungsmittel und die Möglichkeiten zur Prüfung dieses Nachweises aufzunehmen.

(3) Die Förderungsmittel sind ausschließlich für den bestimmten Förderungszweck zu verwenden. Ansprüche auf Gewährung oder Auszahlung von Förderungsmitteln können weder abgetreten noch gepfändet werden.

### Widerruf einer Förderung

§ 15.(1) Das Filminstitut hat sich auszubedingen, dass die Auszahlung von bereits zuerkannten Förderungen zu unterbleiben hat, wenn

a) die ordnungsgemäße Finanzierung des Vorhabens nicht gewährleistet ist, b) bei der Finanzierung oder Durchführung des Vorhabens die Grundsätze sparsamer Wirtschaftsführung verletzt worden sind, c) der Umfang der Förderungen die um den Eigenanteil (§ 11 Abs.1 lit.c) verringerte Höhe der Herstellungskosten des geförderten Vorhabens übersteigt.

(2) Anlässlich der Gewährung einer Förderung hat sich das Filminstitut auszubedingen, dass ein noch nicht zurückgezahltes Darlehen oder ein bedingt rückzahlbarer Zuschuss nach Kündigung vorzeitig fällig wird oder ein ansonsten nicht rückzahlbarer Zuschuss rückzuerstatten ist, wenn a) das Filminstitut über wesentliche Umstände getäuscht oder unvollständig unterrichtet worden ist, b) das Vorhaben durch ein Verschulden des Förderungsempfängers nicht oder nicht vollständig oder nicht rechtzeitig durchgeführt worden ist, c) Förderungsmittel ganz oder teilweise widmungswidrig verwendet, vorgesehene Berichte nicht erstattet, Nachweise nicht beigebracht, Prüfungen der Nachweise verhindert oder Auflagen aus Verschulden des Förderungsempfängers nicht eingehalten worden sind, oder d) soweit der Umfang der Förderungsmittel die um den Eigenanteil (§ 11 Abs.1 lit.c) verringerte Höhe der Herstellungskosten des geförderten Vorhabens übersteigt.

(3) Das Filminstitut hat sich auszubedingen, dass Darlehen oder Zuschüsse die aus dem in Abs.2 lit.a bis c genannten Gründen zurückzahlen sind, vom Tag der Auszahlung an vom Förderungsempfänger mit 3% über dem Diskontsatz der Österreichischen Nationalbank pro Jahr zu verzinzen sind.

### Beratung und Vertretung durch die Finanzprokurator

§ 16. Unbeschadet der Rechte und Pflichten der Organe des Filminstitutes ist dieses berechtigt, gegen Entgelt in allen Rechtsangelegenheiten die Beratung und Vertretung durch die Finanzprokurator gemäß dem Prokuratorgesetz, StGBI.Nr.172/1945, in Anspruch zu nehmen.

### Abgabenrechtliche Vorschriften

§ 17.(1) Die Tätigkeit des Filminstitutes gilt als Betätigung für gemeinnützige Zwecke im Sinne der § 34 ff. der Bundesabgabenordnung, BGBI. Nr.194/1961. Unentgeltliche Zuwendungen an das Filminstitut sind von der Erbschafts- (Schenkungs-) Steuer befreit. Die durch dieses Bundesgesetz unmittelbar veranlassten Schriften und Amtshandlungen sind von den Stempelgebühren und von den Bundesverwaltungsabgaben befreit.

(2) Zuschüsse des Filminstitutes zur Förderung der Stoffentwicklung sowie der beruflichen Weiterbildung im Sinne des § 2 Abs.5 lit.a und e dieses Bundesgesetzes sind von der Einkommensteuer befreit.

### Schlussbestimmungen

§ 18.(1) Dieses Bundesgesetz tritt am 1. Februar 1998 in Kraft.

(2) Staatsangehörige von Vertragsparteien des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum sind österreichischen Staatsbürgern gleichgestellt.

(3) Soweit in diesem Bundesgesetz auf Bestimmungen anderer Bundesgesetze verwiesen wird, sind diese in ihrer jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

(4) Die Bestimmungen der §§ 1, 2, 2a, 4, 5, 6, 7, 8, 10, 11, 11a, 12, 14, 17, 18 und 19 samt Überschriften in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr.170/2004 treten mit 1. Jänner 2005 in Kraft.

(5) Innerhalb von drei Monaten nach In-Kraft-Treten des Bundesgesetzes, BGBl. I Nr.170/2004, sind der Aufsichtsrat und die Projektkommission neu zu konstituieren. Bis zur Neukonstituierung der beiden Organe fungieren die bisherigen Mitglieder des Kuratoriums als Mitglieder des Aufsichtsrates und die bisherigen Mitglieder der Auswahlkommission als Mitglieder der Projektkommission. Auch für diese Übergangszeit ist für die Beschlussfassung in der Projektkommission § 6 Abs.5 in der Fassung des Bundesgesetzes, BGBl. I Nr.170/2004, anzuwenden.

(6) Sämtliche in diesem Bundesgesetz verwendeten Funktionsbezeichnungen und personenbezogene Ausdrücke sind geschlechtsneutral zu verstehen.

### **Vollziehung**

§ 19. Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes sind hinsichtlich des § 5 Abs.1 lit. a, Abs.2 und Abs.4 der jeweils für die Entsendung zuständige Bundesminister, hinsichtlich der §§ 16 und 17 der Bundesminister für Finanzen und im Übrigen der Bundeskanzler betraut.

## **Film/Fernseh-Abkommen 2003**

Abkommen zwischen

**Österreichisches Filminstitut**  
1070 Wien, Spittelberggasse 3,  
im Folgenden Filminstitut genannt,  
einerseits

und

**Österreichischer Rundfunk**  
1136 Wien, Würzburggasse 30,  
im Folgenden ORF genannt, anderer-  
seits

zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Film und Fernsehen, im Folgenden Film/Fernseh-Abkommen genannt, mit dem der Vertrag vom 7. März 1989 und die Ergänzung vom 5. Jänner 1994 ersetzt wird.

### **Film/Fernseh-Abkommen 2003**

§ 1. Ziel der Zusammenarbeit zwischen den Vertragspartnern dieses Abkommens ist es, zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Film und Fernsehen, insbesondere zur Herstellung österreichischer Filme beizutragen, die den Voraussetzungen des Filmförderungsgesetzes und des Rundfunkgesetzes entsprechen, beide in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung.

### **Abkommensmittel**

§ 2. Zur Erreichung dieses Abkommenszieles stellt der ORF jährlich Mittel im Rahmen seines jeweiligen Finanzplanes und vorbehaltlich der Zustimmung seines Stiftungsrates sowie allfällige ihm für Zwecke dieses Abkommens von dritter Seite zukommende Mittel zur Verfügung, wobei derzeit € 5.960.370 pro Jahr als vereinbart gelten.

Allfällige Erlösteile des ORF aus der Kino- und Fersehauswertung der abkommensgeförderten Filme, die auf seine eigenen Mittel entfallen, werden zur Aufstockung des jeweiligen Jahresbetrages verwendet.

Werden Abkommensmittel in einem Kalenderjahr nicht verbraucht, werden diese Mittel grundsätzlich übertragen, jedoch ausschließlich auf das unmittelbar folgende Kalenderjahr. Für die Finanzierung aktueller Projekte sind primär die derart übertragenen Mittel zu verwenden. Abkommensmittel, die auf das unmittelbar nachfolgende Kalenderjahr übertragen und in diesem nicht verbraucht wurden, verfallen mit Ablauf dieses Jahres.

### **Gemeinsame Kommission**

§ 3.(1) Zur Durchführung des Film/Fernseh-Abkommens wird eine gemeinsame Kommission bestellt, der sechs Mitglieder angehören. Von diesen werden je drei Mitglieder vom Filminstitut sowie drei Mitglieder vom ORF benannt. Für jedes Kommissionsmitglied wird aus dem gleichen Kreis ein Stellvertreter benannt. Den Vorsitz der gemeinsamen Kommission führt im jährlichen Wechsel ein Mitglied aus dem Kreis des Filminstituts bzw. ein Mitglied aus dem Kreis des ORF, wobei der jeweils andere Vertragspartner den stellvertretenden Vorsitzenden stellt. Die Kommission gibt sich eine Geschäftsordnung. Die gemeinsame Kommission ist bei Anwesenheit von vier Mitgliedern beschlussfähig. Sie entscheidet mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, eine Vertretung im Stimmrecht ist zulässig, eine Stimmenthaltung nicht; Stimmgleichheit gilt als Ablehnung.

(2) Der gemeinsamen Kommission obliegt insbesondere

- a) die Entscheidung über die Herstellungsfinanzierung gemäß § 4 des Film/Fernseh-Abkommens, wobei Filme, die speziell und typisch zur Fernsehausstrahlung und nicht zur Auswertung im Kino geeignet erscheinen, nicht Gegenstand der Mitfinanzierung im Rahmen des Film/Fernseh-Abkommens sind;
- b) die Entscheidung über die Gewährung von Abkommensmitteln gemäß § 5 (Nachwuchs- und Innovationsfinanzierung) des Film/Fernseh-Abkommens.

Das nähere Verfahren regelt in allen Fällen die Geschäftsordnung.

## Herstellungsfinanzierung

§ 4.(1) Eine gemeinsame Finanzierung eines Filmvorhabens im Sinne des Film/Fernseh-Abkommens setzt voraus, dass

- a) es sich um einen Film im Sinne des § 1 dieses Abkommens handelt,
- b) von den Vertragspartnern die für die Filmherstellung beantragten finanziellen Mittel gemeinsam erbracht werden,
- c) der Produzent an den Herstellungskosten des Vorhabens einen Eigenanteil gemäß § 11 Abs.1 lit. c des Filmförderungsgesetzes trägt,
- d) sichergestellt ist, dass für den aus Abkommensmitteln mitfinanzierten Film zwischen der ersten gewerblichen öffentlichen Vorführung in Österreich und einer drahtlosen oder drahtgebundenen fernsehmäßigen Nutzung oder einer Verwertung mittels Videokassette, Bildplatte oder anderer Bildträger im deutschsprachigen Verwertungsgebiet ein Zeitraum von mindestens 18 Monaten liegt. Eine Verkürzung dieser Frist auf mindestens 6 Monate kann aus wichtigen Gründen vom Filminstitut gewährt werden.

(2) Antragsberechtigt ist der Hersteller des zu finanzierenden Filmes. Der Antrag auf Herstellungsfinanzierung hat insbesondere zu enthalten: Förderungszusage des Filminstituts, Drehbuch, Stab- und Besetzunglisten, Kalkulation der voraussichtlichen Gesamtkosten des Filmvorhabens, Finanzierungs- und Terminplan der Herstellung, im Falle einer österreichisch-ausländischen Gemeinschaftsproduktion den Koproduktionsvertrag bzw. zumindest dessen Entwurf, sowie ein Verwertungsplan. Den Antragsunterlagen ist auch der Nachweis beizufügen, dass die Voraussetzungen zur Erlangung eines österreichischen Ursprungszeugnisses gegeben sind. Fehlen bei dem Antrag Angaben oder Unterlagen, die für die Finanzierungsentscheidung von relevanter Bedeutung sind, gilt der Antrag als nicht beschlussfähig. Werden die fehlenden Angaben bzw. Unterlagen trotz dahingehender Aufforderung vom Produzenten nicht fristgerecht nachgereicht, wird der Antrag von der Kommission zurückgewiesen.

(3) Zuerkannte Abkommensmittel fließen zur Gänze dem Hersteller zu.

(4) Die für die gegenständliche Herstellungsfinanzierung gewidmeten Abkommensmittel unterliegen der Verwaltung des ORF.

## Nachwuchs- und Innovationsfinanzierung

§ 5.(1) Zur besonderen Förderung des Nachwuchsfilms, des Films mit Innovationscharakter, des Kurzfilms und des Dokumentarfilms sind bis zu 10 vH der Mittel gemäß § 2 des Film/Fernseh-Abkommens gewidmet.

(2) Über die Mitfinanzierung entscheidet die gemeinsame Kommission, das nähere Verfahren regelt die Geschäftsordnung.

(3) Die Mitfinanzierung eines Filmvorhabens setzt voraus, dass die für die Filmherstellung erforderlichen finanziellen Mittel vom ORF und dem Filminstitut bzw. einer anderen filmfördernden Institution gemeinsam erbracht werden.

(4) Die Bestimmungen der Herstellungsfinanzierung gemäß § 4, das Fernsehnutzungsrecht (§ 6) an den abkommensfinanzierten Filmen und die Regelung der Erlösbeteiligung (§ 7) gelten sinngemäß; von der Voraussetzung des § 4 Abs.1 b (Eigenanteil) kann in begründeten Fällen abgesehen werden.

(5) Die für die Nachwuchs- und Innovationsfinanzierung gewidmeten Abkommensmittel unterliegen der Verwaltung des ORF.

## Fernsehnutzungsrecht

§ 6. Der ORF ist ausschließlich berechtigt, die gemäß diesem Film/Fernseh-Abkommen mitfinanzierten Filme nach Ablauf der jeweiligen Kinenschutzfrist für das Gebiet Österreich einschließlich Südtirol beliebig oft fernsehmäßig zu nutzen. Darüber hinaus ist der ORF nicht ausschließlich berechtigt, Ausschnitte dieser Filme zu deren Promotionszwecken in allen derzeitigen und zukünftigen Verwertungsarten zu nutzen.

## Erlösbeteiligung

§ 7. Soweit einzelvertraglich nicht

anders vereinbart, steht der Verwertungserlös der gemäß §§ 4 und 5 des Film/Fernseh-Abkommens mitfinanzierten Filme nach Abdeckung der dem Hersteller entstandenen Herstellungskosten dem Hersteller und dem ORF entsprechend dem Verhältnis ihrer Beteiligungen an der Finanzierung der Herstellungskosten zu, wobei die fernsehmäßige Verwertung des Films durch den ORF in Österreich und Südtirol in der Vereinbarung über die Erlösbeteiligung angemessen zu berücksichtigen ist.

## Mitteilungsverpflichtungen

§ 8.(1) Der ORF erhält nach Ablauf jedes Kalenderjahres, spätestens jedoch bis 31. März,

- a) eine Übersicht der im vorangegangenen Jahr gemäß § 8 des Film/Fernseh-Abkommens bestimmungsgemäß eingesetzten Mittel;
- b) eine Aufstellung der Förderungsmitel des Filminstituts, die den an den gemeinsam finanzierten Filmen beteiligten Hersteller zugeflossen sind;
- c) eine Aufstellung der Termine der ersten gewerblichen öffentlichen Vorführung in Österreich der abkommensgeförderten Filme.

(2) Das Filminstitut erhält nach Ablauf jedes Kalenderjahres, spätestens jedoch bis 31. März,

- a) eine Aufstellung der dem ORF im vorangegangenen Jahr zugeflossenen Erlösanteile aus der Verwertung der abkommensfinanzierten Filme;
- b) eine Aufstellung der Termine der Ausstrahlung der abkommensfinanzierten Filme.

## Schlussbestimmungen

§ 9. Das Film/Fernseh-Abkommen tritt mit der Unterzeichnung in Kraft. Es kann beiderseits unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende gekündigt werden, erstmals zum 31. Dezember 2003.

Wien, am 24. Februar 2003

Österreichischer Filmförderungsfonds  
Mag. Gerhard Schedl e.h.  
Österreichischer Rundfunk  
Dr. Monika Lindner e.h.

### Zusatzbestimmung vom 13. März 2003

Der Lizenzanteil des ORF, im Finanzierungsbeitrag enthalten, beträgt Euro 130.800 für Spielfilme, Euro 72.670 für Dokumentarfilme. Liegt der ORF-Beitrag unter Euro 261.600 bei Spielfilmen bzw. Euro 145.340 bei Dokumentarfilmen, ist der jeweilige Lizenzanteil mit 50% des ORF-Beitrags bemessen. Die Lizenzzeit ist nicht befristet.

## Bundesgesetz über die Preisbindung bei Büchern 2000

BGBl. I Nr.45/2000 idF BGBl. I Nr.113/2004

### Anwendungsbereich

§ 1. Dieses Bundesgesetz gilt für den Verlag und den Import sowie den Handel, mit Ausnahme des grenzüberschreitenden elektronischen Handels, mit deutschsprachigen Büchern und Musikalien. Es zielt auf eine Preisgestaltung ab, die auf die Stellung von Büchern als Kulturgut, die Interessen der Konsumenten an angemessenen Buchpreisen und die betriebswirtschaftlichen Gegebenheiten des Buchhandels bedacht nimmt.

### Begriffsbestimmungen

§ 2. Im Sinne dieses Bundesgesetzes ist

1. Verleger, wer die Herausgabe, das Herstellen und das Verbreiten einer Ware im Sinne des § 1 gewerbsmäßig übernimmt;
2. Importeur, wer eine Ware im Sinne des § 1 gewerbsmäßig zum Vertrieb nach Österreich einführt;
3. Letztverkäufer, wer gewerbsmäßig Waren im Sinne des § 1 an Letztverbraucher veräußert;
4. Letztverbraucher, wer eine Ware im Sinne des § 1 zu anderen Zwecken als zum Weiterverkauf erwirbt;
5. Letztverkaufspreis, der bei der Veräußerung von Waren im Sinne des § 1 an Letztverbraucher einzuhaltende Mindestpreis exklusive Umsatzsteuer;
6. Mängel exemplar, eine Ware im Sinne des § 1, die versehentlich verschmutzt oder beschädigt worden ist oder einen sonstigen Mangel aufweist, sodass sie von einem durchschnittlichen Letztverbraucher eindeutig nicht mehr als mängelfrei angesehen wird.

### Preisfestsetzung

§ 3.(1) Der Verleger oder Importeur einer Ware im Sinne des § 1 ist verpflichtet, für die von ihm verlegten oder die von ihm in das Bundesgebiet importierten Waren im Sinne des § 1 einen Letztverkaufspreis festzusetzen und diesen bekannt zu machen.

(2) Der Importeur darf den vom Verleger für den Verlagsstaat festgesetzten oder empfohlenen Letztverkaufspreis oder den von einem Verleger mit Sitz außerhalb eines Vertragsstaats des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) für das Bundesgebiet empfohlenen Letztverkaufspreis, abzüglich einer darin enthaltenen Umsatzsteuer, nicht unterschreiten.

(3) Ein Importeur, der Waren im Sinne des § 1 in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) zu einem von den üblichen Einkaufspreisen abweichenden niedrigeren Einkaufspreis kauft, kann entgegen Abs.2 den vom Verleger für den Verlagsstaat festgesetzten oder empfohlenen Preis, im Fall von Reimporten den vom inländischen Verleger festgesetzten Preis, im Verhältnis zum erzielten Handelsvorteil unterschreiten.

(4) Auf reimportierte Waren im Sinne des § 1 findet Abs.3 keine Anwendung, wenn diese allein zum Zwecke ihrer Wiedereinfuhr ausgeführt worden sind, um dieses Bundesgesetz zu umgehen.

(5) Zum nach Abs.1 bis 4 festgesetzten Letztverkaufspreis ist die für die Ware im Sinne des § 1 in Österreich geltende Umsatzsteuer hinzuzurechnen.

### Bekanntmachung des Letztverkaufspreises

§ 4.(1) Der Verleger oder der Importeur hat den von ihm für eine Ware im Sinne des § 1 festgesetzten Letztverkaufspreis im Internet oder in geeigneten anderen Medien rechtzeitig vor dem ersten Inverkehrbringen oder vor jeder Preisänderung bekannt zu machen.

(2) Für die Bekanntmachung nach Abs.1 ist vom Bundesgremium der Buch- und Medienwirtschaft in Zusammenarbeit mit dem Hauptverband des österreichischen Buchhandels eine elektronisch jederzeit zugängliche Internetseite zu unterhalten.

### Preisbindung

§ 5.(1) Letztverkäufer dürfen bei Veräußerung von Waren im Sinne des § 1 an Letztverbraucher den nach § 3 festgesetzten Letztverkaufspreis höchstens bis zu 5 vH unterschreiten.

(2) Letztverkäufer dürfen im geschäftlichen Verkehr zu Zwecken des Wettbewerbs eine Unterschreitung des Letztverkaufspreises im Sinne des Abs.1 nicht ankündigen.

(3) Die Verpflichtung nach Abs.1 gilt nicht für Waren im Sinne des § 1, deren Letztverkaufspreis vor mehr als 24 Monaten zum ersten Mal gemäß § 4 bekannt gemacht wurde und deren Lieferzeitpunkt länger als sechs Monate zurückliegt.

(4) Das Vorliegen der Voraussetzungen nach Abs.3 ist vom Letztverkäufer nachzuweisen.

### Ausnahmen

§ 6.(1) In folgenden Fällen und in folgendem Umfang darf der Letztverkäufer von dem nach § 3 festgesetzten Letztverkaufspreis abweichen:

1. bei Verkauf von Waren im Sinne des § 1 an jedermann zugängliche öffentliche Bibliotheken und Schulbibliotheken ist ein Abweichen von maximal 10 vH zulässig;
2. bei Verkauf an Hörer eines an einer Universität Vortragenden zum Eigenbedarf, gegen Vorlage eines vom Vortragenden unterschriebenen und mit dem Namen des Hörers versehenen Hörerscheins, ist ein Abweichen von maximal 20 vH zulässig;
3. bei Verkauf von Mängelexemplaren ist ein handelsübliches Abweichen im Verhältnis zum Mangel zulässig.

(2) Dieses Bundesgesetz gilt nicht für Waren im Sinne des § 1, die im Rahmen der Schulbuchaktion (Abschnitt Ic Familienlastenausgleichsgesetz 1967, BGBl. Nr.376, in der jeweils geltenden Fassung) abgegeben werden.

### Handlungen gegen die Preisfestsetzung und Preisbindung

§ 7.(1) Handlungen gegen § 3 Abs.1 bis 4, § 4 Abs.1 sowie gegen § 5 Abs.1 bis 3 gelten als Handlungen im Sinne des § 1 des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb, BGBl. Nr.448/1984, in der jeweils geltenden Fassung.

### Zeitlicher Geltungsbereich

§ 8. Dieses Bundesgesetz tritt mit 30. Juni 2000 in Kraft.

### Vollziehung

§ 9. Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist hinsichtlich des § 7 der Bundesminister für Justiz, hinsichtlich der übrigen Bestimmungen der Bundeskanzler betraut.

### Übergangsbestimmungen

§ 10. Für Waren im Sinne des § 1, die vor dem Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Bundesgesetzes mit einem festen Ladenpreis, der im Verzeichnis lieferbarer Bücher, Ausgabe vom 20. Juni 2000, veröffentlicht war, in Verkehr gebracht wurden, gilt dieser Preis als vom Verleger oder Importeur festgesetzter Preis im Sinne dieses Bundesgesetzes.

## Künstler-Sozialversicherungsfondsgesetz 2000

BGBl. I Nr.131/2000 idF BGBl. I Nr.136/2001

Bundesgesetz über die Errichtung eines Fonds zur Förderung der Beiträge der selbstständigen Künstler zur gesetzlichen Sozialversicherung (Künstler-Sozialversicherungsfondsgesetz – K-SVFG)

### 1. Abschnitt: Allgemeines

#### Geltungsbereich

§ 1. Dieses Bundesgesetz regelt die Leistung von Zuschüssen zu den Beiträgen zur Pensionsversicherung der im Inland pflichtversicherten selbstständig erwerbstätigen Künstler.

#### Begriffsbestimmungen

§ 2.(1) Künstler im Sinne dieses Bundesgesetzes ist, wer in den Bereichen der bildenden Kunst, der darstellenden Kunst, der Musik, der Literatur oder in einer ihrer zeitgenössischen Ausformungen (insbesondere Fotografie, Filmkunst, Multimediakunst, literarische Übersetzung, Tonkunst) auf Grund seiner künstlerischen Befähigung im Rahmen einer künstlerischen Tätigkeit Werke der Kunst schafft.

(2) Wer eine künstlerische Hochschulbildung erfolgreich absolviert hat, weist jedenfalls die künstlerische Befähigung für die Ausübung der von der Hochschulbildung umfassten künstlerischen Tätigkeiten auf.

### 2. Abschnitt: Künstler-Sozialversicherungsfonds

#### Errichtung

§ 3.(1) Zur Entlastung von selbstständigen Künstlern bei der Beitragsleistung zur Pensionsversicherung nach dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz – GSVG, BGBl. Nr. 560/1978, wird ein Fonds eingerichtet.

(2) Der Fonds führt die Bezeichnung „Künstler-Sozialversicherungsfonds“, besitzt eigene Rechtspersönlichkeit und hat seinen Sitz in Wien. Das Geschäftsjahr des Fonds ist das Kalenderjahr.

### Aufgaben

§ 4. Aufgaben des Fonds sind die Leistung von Zuschüssen zu den von den Künstlern zu leistenden Beiträgen zur Pflichtversicherung in der Pensionsversicherung gemäß § 2 Abs.1 Z 4 GSVG und die Aufbringung der Mittel hiefür.

### Aufbringung der Mittel

§ 5. Die Mittel des Fonds werden aufgebracht durch:

1. Abgaben gemäß § 1 Abs.1 Z 2 und 3 Kunstförderungsbeitragsgesetz 1981, BGBl. Nr.573;
2. Beiträge des Bundes entsprechend der im Bundesfinanzgesetz hiefür vorgesehenen Mittel;
3. Rückzahlungen von Zuschüssen;
4. Sonstige Rückflüsse und Zinserträge aus Fondsmitteln;
5. Sonstige Einnahmen;
6. Freiwillige Zuwendungen.

### Organe des Fonds

§ 6. Organe des Fonds sind:

1. das Kuratorium (§ 7),
2. der Geschäftsführer (§ 10),
3. die Künstlerkommission (§ 11).

### Kuratorium

§ 7. (1) Das Kuratorium besteht aus neun Mitgliedern. Die Mitglieder werden wie folgt bestellt:

1. drei Mitglieder durch den Bundeskanzler,
2. ein Mitglied durch den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen,
3. ein Mitglied durch den Bundesminister für Finanzen,
4. ein Mitglied durch die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft,
5. ein Mitglied durch die Wirtschaftskammer Österreich und

6. zwei Mitglieder durch die Gewerkschaft Kunst, Medien, Sport und freie Berufe.

(2) Den Vorsitzenden und den Stellvertreter des Vorsitzenden des Kuratoriums bestellt der Bundeskanzler aus dem Kreis der Mitglieder gemäß Abs.1 Z 1.

(3) Die Mitglieder werden auf die Funktionsdauer von fünf Jahren bestellt. Die Funktionsperiode beginnt mit dem ersten Zusammentreten der Mitglieder des neu bestellten Kuratoriums. Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, ist das Kuratorium durch Neubestellungen zu ergänzen. Nach Ablauf der Funktionsperiode hat das Kuratorium die Geschäfte so lange weiterzuführen, bis das neu bestellte Kuratorium zusammentritt.

(4) Ein Mitglied kann vor Ablauf der Funktionsperiode vom bestellenden Organ von seiner Funktion abberufen werden, wenn das Mitglied

1. dies beantragt;
2. sich der Vernachlässigung seiner Pflichten schuldig macht;
3. wegen schwerer körperlicher oder geistiger Gebrechen zu einer ordentlichen Funktionsausübung unfähig ist.

(5) Das Kuratorium gibt sich eine Geschäftsordnung, die der Genehmigung des Bundeskanzlers bedarf.

(6) Die Mitglieder des Kuratoriums haben Anspruch auf eine dem Zeit- und Arbeitsaufwand entsprechende Vergütung, die durch den Bundeskanzler festzulegen ist.

### Aufgaben des Kuratoriums

§ 8.(1) Das Kuratorium hat den Geschäftsführer des Fonds in seiner wirtschaftlichen Gestion zu überwachen. Die Mitglieder des Kuratoriums sind dem Fonds gegenüber verpflichtet, bei ihrer Tätigkeit die Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmanns anzuwenden. Die Zuständigkeit der Kurien und die Aufsichtsbefugnisse des Bundeskanzlers bleiben unberührt.

(2) Das Kuratorium hat den Bundeskanzler zu informieren, wenn es das Wohl des Fonds erfordert.

(3) Das Kuratorium kann vom Geschäftsführer jederzeit einen Bericht über die Angelegenheiten des Fonds verlangen. Auch ein einzelnes Mitglied kann einen Bericht, jedoch nur an das Kuratorium als solches, verlangen; lehnt der Geschäftsführer die Berichterstattung ab, so kann der Bericht nur dann verlangt werden, wenn insgesamt vier Kuratoriumsmitglieder das Verlangen unterstützen. Der Vorsitzende des Kuratoriums kann einen Bericht auch ohne Unterstützung eines anderen Mitglieds verlangen.

(4) Das Kuratorium kann die Bücher und Schriften des Fonds, soweit sie nicht dem Datenschutz unterliegen, sowie die Vermögensgegenstände, namentlich die Fondskasse und die Bestände an Wertpapieren, einsehen und prüfen. Das Kuratorium kann damit auch einzelne Mitglieder oder für bestimmte Aufgaben besondere Sachverständige beauftragen.

(5) Dem Kuratorium obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

1. Erstattung von Vorschlägen an den Bundeskanzler zur Bestellung des Geschäftsführers;
2. Abschluss des Anstellungsvertrags mit dem Geschäftsführer;
3. Entlastung des Geschäftsführers;
4. Beschlussfassung über das Jahresbudget für das nächstfolgende Kalenderjahr und Vorlage an den Bundeskanzler bis Ende August des laufenden Jahres;
5. Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts des Fonds und Berichterstattung darüber an den Bundeskanzler;
6. Entgegennahme von Berichten über die Gestion und die innerbetriebliche Budgetkontrolle des Fonds;
7. Erlassung einer Geschäftsordnung für den Geschäftsführer des Fonds;
8. Erlassung der Geschäftsordnungen für die Kurien (§ 11);
9. Genehmigung des Abschlusses von unbefristeten Dienstverträgen und von Rechtsgeschäften, die eine dauernde oder mehrjährige finanzielle Belastung des Fonds zum Gegenstand haben, sowie der Veranlagung des Fondsvermögens;



10. Beschlussfassung über  
 a) die Antragstellung an den Bundeskanzler zur Abberufung des Geschäftsführers mit Zweidrittelmehrheit;  
 b) Beschlussfassung über die Antragstellung an den Bundeskanzler auf Genehmigung der Geschäftsordnung des Kuratoriums;  
 c) die Erstattung von Vorschlägen an den Bundeskanzler zur Anpassung des Beitragszuschusses gemäß § 18 Abs.2 bis spätestens Ende August des laufenden Kalenderjahres.

(6) Im Bericht des Kuratoriums gemäß Abs.5 Z 5 an den Bundeskanzler ist mitzuteilen, in welcher Art und in welchem Umfang es die Geschäftsführung des Fonds während des Geschäftsjahres geprüft hat und ob diese Prüfungen nach ihrem abschließenden Ergebnis zu wesentlichen Beanstandungen Anlass gegeben haben.

(7) Das Kuratorium hat dem Bundeskanzler unverzüglich über eine notwendige Anpassung des Beitragszuschusses gemäß § 18 zu berichten, wenn dies für eine ausgeglichene Gebarung des Fonds erforderlich ist.

### Sitzungen und Beschlüsse des Kuratoriums

§ 9.(1) Das Kuratorium muss mindestens vierteljährlich eine Sitzung abhalten.

(2) Das Kuratorium wird durch den Vorsitzenden schriftlich, telefonisch, telegrafisch, mittels Telefax, oder auf geeignetem elektronischen Weg unter Angabe der Zeit, des Ortes und der Tagesordnung einberufen. Der Geschäftsführer ist von der Einberufung einer Sitzung zu verständigen.

(3) Jedes Mitglied des Kuratoriums und der Geschäftsführer können unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangen, dass der Vorsitzende des Kuratoriums unverzüglich eine Sitzung einberuft. Diese muss binnen zwei Wochen nach der Einberufung stattfinden. Wird dem Verlangen von mindestens drei Kuratoriumsmitgliedern oder des Geschäftsführers nicht entsprochen, so können die Antragsteller unter Mitteilung des Sachverhalts selbst das Kuratorium einberufen.

(4) An den Sitzungen des Kuratoriums ist der Geschäftsführer zur Teilnahme berechtigt; er ist zur Teilnahme verpflichtet, wenn das Kuratorium dies verlangt. Sachverständige und Auskunftspersonen können zur Beratung über einzelne Gegenstände zugezogen werden.

(5) Ein Mitglied des Kuratoriums kann ein anderes Mitglied schriftlich mit seiner Vertretung bei einer einzelnen Sitzung betrauen. Das vertretene Mitglied ist bei der Feststellung der Beschlussfähigkeit nicht mitzuzählen. Das Recht, den Vorsitz zu führen, kann nicht übertragen werden.

(6) Der Vorsitzende leitet die Sitzung. Über die Verhandlungen und Beschlüsse des Kuratoriums ist eine Niederschrift anzufertigen, die der Vorsitzende oder sein Stellvertreter zu unterzeichnen hat.

(7) Das Kuratorium ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich spätestens zwei Wochen vor dem Sitzungstermin eingeladen wurden und mindestens die Hälfte der Mitglieder, unter ihnen der Vorsitzende oder sein Stellvertreter, anwesend ist.

(8) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

### Geschäftsführer

§ 10.(1) Der Geschäftsführer des Fonds wird vom Bundeskanzler auf Vorschlag des Kuratoriums auf die Dauer von fünf Jahren bestellt. Bei der Bestellung und beim Abschluss des Anstellungsvertrags sind das Stellenbesetzungsgesetz, BGBl. I Nr.26/1998, und die hiezu ergangenen Vertragsschablonen der Bundesregierung anzuwenden.

(2) Die Bestellung zum Geschäftsführer kann unbeschadet der Entschädigungsansprüche aus bestehenden Verträgen auf Vorschlag des Kuratoriums durch den Bundeskanzler aus wichtigen Gründen jederzeit widerrufen werden.

(3) Der Geschäftsführer kann unbeschadet der Entschädigungsansprüche des Fonds aus bestehenden Verträgen seinen Rücktritt gegenüber dem Vorsitzenden des Kuratoriums erklären. Liegt ein wichtiger Grund hierfür vor, kann der Rücktritt mit sofortiger Wirkung erklärt werden.

(4) Dem Geschäftsführer obliegt außer den ihm nach anderen Bestimmungen dieses Bundesgesetzes übertragenen Aufgaben die Leitung des Fonds. Dabei hat er die Sorgfaltspflichten eines ordentlichen Geschäftsmanns anzuwenden und die kaufmännischen Grundsätze zu beachten. Er vertritt den Fonds nach außen.

(5) Der Geschäftsführer hat bis Ende Juni des laufenden Kalenderjahres das Jahresbudget für das folgende Kalenderjahr sowie den Jahresbericht und den Jahresabschluss über das vorangegangene Kalenderjahr dem Kuratorium vorzulegen.

(6) Weiters hat der Geschäftsführer dem Kuratorium regelmäßig, mindestens vierteljährlich, über den Gang der Geschäfte und die Lage des Fonds im Vergleich zur Vorscheurechnung unter Berücksichtigung der künftigen Entwicklung zu berichten (Quartalsbericht). Bei wichtigem Anlass ist dem Vorsitzenden des Kuratoriums unverzüglich zu berichten; ferner ist über Umstände, die für die Liquidität des Fonds von erheblicher Bedeutung sind, dem Kuratorium unverzüglich zu berichten (Sonderbericht).

### Künstlerkommission

§ 11.(1) Die Künstlerkommission besteht aus Kurien, welche die Aufgaben der Künstlerkommission im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeit wahrnehmen. Es besteht eine Kurie für Literatur, eine Kurie für Musik, eine Kurie für bildende Kunst, eine Kurie für darstellende Kunst, eine allgemeine Kurie für die zeitgenössischen Ausformungen der Bereiche der Kunst sowie eine Berufungskurie.

(2) Jede Kurie besteht aus:  
 1. einem Vorsitzenden;  
 2. einem Stellvertreter des Vorsitzenden;

3. fünf weiteren Mitgliedern; die allgemeine Kurie und die Berufungskurie aus je sieben weiteren Mitgliedern.

(3) Die Vorsitzenden und Stellvertreter werden vom Bundeskanzler aus dem Kreise rechts- und/oder fachkundiger Bediensteter des Bundeskanzleramts bestellt.

(4) Von den Mitgliedern gemäß Abs.2 Z 3 wird je ein Mitglied von den durch Verordnung des Bundeskanzlers bestimmten repräsentativen Künstlervertretungen und Verwertungsgesellschaften entsendet. Für jedes dieser Mitglieder ist ein Ersatzmitglied namhaft zu machen, das bei Verhinderung des Mitglieds dieses in den Sitzungen der Kurie vertritt. Macht eine Künstlervertretung oder Verwertungsgesellschaft von ihrem Entsenderecht nicht binnen einem Monat nach Aufforderung durch den Geschäftsführer Gebrauch, so hat der Geschäftsführer für die betreffende Funktionsperiode der Kurie die entsprechende Bestellung vorzunehmen.

(5) Die Mitglieder und Ersatzmitglieder üben ihre Funktion gewissenhaft, unparteiisch und uneigennützig aus. Sie verpflichten sich dazu, bevor sie erstmalig ihre Funktion ausüben, in einer schriftlichen Erklärung, die vom Vorsitzenden und vom Mitglied (Ersatzmitglied) zu unterfertigen ist.

(6) Die jeweilige Kurie hat in ihrem Zuständigkeitsbereich auf Verlangen des Geschäftsführers des Fonds Gutachten über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 2 Abs.1 zu erstatten.

(7) Eine Kurie ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich spätestens zwei Wochen vor dem Sitzungstermin eingeladen wurden und mindestens die Hälfte der Mitglieder gemäß Abs.2 Z 3 und der Vorsitzende oder sein Stellvertreter anwesend sind. Der Vorsitzende leitet die Sitzung. Die Kurie fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Der Vorsitzende und sein Stellvertreter haben kein Stimmrecht. Eine Stimmenthaltung ist unzulässig.

(8) Über jede Sitzung ist ein Protokoll zu führen, das vom Vorsitzenden und von den übrigen Mitgliedern der Kurie zu unterfertigen ist. Das Protokoll hat jedenfalls das beschlossene Gutachten mit dem festgestellten Sachverhalt und den daraus gezogenen fachkundigen Schlussfolgerungen zu enthalten. Das Protokoll hat der Vorsitzende unverzüglich dem Geschäftsführer des Fonds zu übermitteln.

(9) § 7 Abs.3, 4 und 6 sind auf die Kurien anzuwenden. Innerhalb von zwei Wochen nach Einlangen einer Aufforderung des Geschäftsführers des Fonds zur Abgabe eines Gutachtens hat der Vorsitzende der betreffenden Kurie diese zu diesem Zweck einzuberufen.

### Verschwiegenheitspflicht

§ 12.(1) Der Geschäftsführer, die Mitglieder des Kuratoriums und der Kurien sowie die Mitarbeiter des Fonds sind über alle ihnen in Ausübung ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, deren Geheimhaltung im Interesse des Fonds oder der Antragsteller oder der Bezieher von Zuschüssen gelegen ist oder die ihnen ausdrücklich als vertraulich bezeichnet worden sind, gegenüber jedermann, dem sie über solche Tatsachen nicht eine Mitteilung zu machen haben, zur Verschwiegenheit verpflichtet.

(2) Eine Ausnahme von der Verschwiegenheitsverpflichtung tritt nur insoweit ein, als eine Entbindung von dieser Verpflichtung erfolgt ist. Die Entbindung der Mitglieder der Kurien und der Bediensteten des Fonds erfolgt durch den Geschäftsführer; die Entbindung des Geschäftsführers und der Mitglieder des Kuratoriums erfolgt durch den Bundeskanzler.

(3) Die Verschwiegenheitspflicht besteht für den Geschäftsführer auch nach Ende seines Anstellungsvertrags, für Bedienstete des Fonds nach Ende des Dienstverhältnisses und für Mitglieder eines Organs nach Ausscheiden aus der Organfunktion.

### Elektronische Datenverarbeitung, Datenübermittlungen

§ 13.(1) Der Fonds darf zum Zwecke der Wahrnehmung der Aufgaben nach diesem Gesetz personenbezogen folgende Daten der Zuschusswerber und -berechtigten automationsunterstützt verarbeiten:

1. die Personalien,
2. die Ausbildungsdaten,
3. die Sozialversicherungsdaten,
4. die Einkommensdaten,
5. die Daten der beruflichen Tätigkeit und
6. Angaben über den Anspruch auf Zuschuss nach diesem Gesetz.

(2) Der Fonds hat im Zusammenhang mit der Auszahlung der Zuschüsse der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft die Daten gemäß Abs.1 Z 1 und Z 6 sowie die Sozialversicherungsnummer des Zuschussberechtigten zu übermitteln.

(3) Nach Bekanntgabe der Personalien der Zuschusswerber und -berechtigten durch den Fonds hat die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft dem Fonds zum Zwecke der Feststellung des Bestehens eines Anspruchs auf Zuschuss die Daten gemäß Abs.1 Z 3 zu übermitteln.

(4) Nach Bekanntgabe der Personalien der Zuschusswerber und -berechtigten und der Sozialversicherungsnummer durch den Fonds haben die Abgabenbehörden des Bundes zum Zwecke der Feststellung des Bestehens eines Anspruchs auf Zuschuss die Daten gemäß Abs.1 Z 4 zu übermitteln.

### Abgabenbefreiung

§ 14.(1) Der Fonds ist abgabenrechtlich wie eine Körperschaft öffentlichen Rechts zu behandeln.

(2) Es sind befreit:

1. unentgeltliche Zuwendungen an den Fonds von der Erbschafts- und Schenkungssteuer,
2. die zur Durchführung der Aufgaben des Fonds erforderlichen Rechtsgeschäfte von den Rechtsgebühren,
3. Eingaben an den Fonds von den Stempelgebühren.

(3) Die Beitragszuschüsse sind von der Einkommensteuer befreit.

### Aufsicht

§ 15.(1) Der Fonds unterliegt der Aufsicht des Bundeskanzlers.

(2) Die Aufsicht erstreckt sich auf

1. die Einhaltung der Gesetze und Verordnungen;
2. die Erfüllung der dem Fonds obliegenden Aufgaben und
3. die Gebarung des Fonds.

(3) Im Rahmen der Aufsicht obliegt dem Bundeskanzler:

1. die Genehmigung der Geschäftsordnung des Kuratoriums;
2. die Genehmigung des Jahresbudgets;
3. die Feststellung des Jahresabschlusses;
4. die Entlastung des Kuratoriums.

(4) Der Bundeskanzler ist berechtigt, sich über alle Angelegenheiten des Fonds zu informieren. Die Organe des Fonds sind verpflichtet, dem Bundeskanzler Auskünfte über alle Angelegenheiten des Fonds zu erteilen, Geschäftsstücke und Unterlagen über die von ihm bezeichneten Gegenstände vorzulegen, von ihm angeordnete Erhebungen anzustellen und Überprüfungen an Ort und Stelle vornehmen zu lassen. Die Protokolle über die Sitzungen des Kuratoriums sind dem Bundeskanzler unverzüglich vorzulegen.

(5) Vor Genehmigung der Geschäftsordnung des Kuratoriums und des Jahresbudgets hat der Bundeskanzler das Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen herzustellen.

## 3. Abschnitt: Leistungen des Fonds

### Beitragszuschüsse

§ 16.(1) Der Fonds leistet Zuschüsse (Beitragszuschüsse) zu den von den Künstlern zu leistenden Beiträgen zur Pflichtversicherung in der Pensionsversicherung gemäß § 2 Abs.1 Z 4 GSVG.

(2) Solange die Beiträge auf der Basis einer vorläufigen Beitragsgrundlage gemäß § 25a GSVG entrichtet werden, leistet der Fonds vorläufige Beitragszuschüsse.

### Anspruchsvoraussetzungen

§ 17.(1) Voraussetzung für die Leistung von Beitragszuschüssen sind:

1. Antrag des Künstlers;
2. Ausübung einer Tätigkeit gemäß § 2 und Vorliegen eines Einkommens aus dieser Tätigkeit im Kalenderjahr in der Höhe des Zwölffachen des Betrags gemäß § 5 Abs.2 Z 2 Allgemeines Sozialversicherungsgesetz – ASVG, BGBl. Nr.189/1955;
3. Vorliegen der Pflichtversicherung in der Pensionsversicherung gemäß § 2 Abs.1 Z 4 GSVG auf Grund der Tätigkeit gemäß § 2;
4. die Summe der Einkünfte des Künstlers gemäß § 2 Abs.3 Einkommensteuergesetz – EStG 1988, BGBl. Nr.106, darf im Kalenderjahr, in dem ein Beitragszuschuss gebührt, den Betrag von 19.621,67 Euro nicht überschreiten.

(2) Der Antrag auf Beitragszuschuss kann beim Fonds oder bei der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft gestellt werden.

(3) Bei der Antragstellung sind die vom Fonds aufgelegten Formblätter zu verwenden. Im Antrag ist das voraussichtliche Gesamteinkommen und Einkommen aus der künstlerischen Tätigkeit in den Kalenderjahren, für die ein Zuschuss beantragt wird, sowie die künstlerische Tätigkeit darzustellen. Bei der erstmaligen Antragstellung ist außerdem die künstlerische Befähigung darzustellen und zu belegen. Der Fonds ist jederzeit berechtigt, vom Antragsteller die Vorlage von Unterlagen, die zur Feststellung des Bestehens eines Anspruchs erforderlich sind, zu verlangen.

(4) Der Fonds ist verpflichtet, bei Bekanntwerden von Anhaltspunkten für den Wegfall der Zuschussberechtigung und regelmäßig stichprobenweise nach dem Zufallsprinzip, das Vorliegen der Zuschussvoraussetzungen bei den Zuschussberechtigten zu überprüfen.

### Höhe des Beitragszuschusses

§ 18.(1) Der Beitragszuschuss beträgt 872 Euro jährlich.\*

(2) Der Bundeskanzler hat durch Verordnung den Betrag gemäß Abs.1 mit Wirksamkeit des jeweils nächstfolgenden Kalenderjahres anzupassen, soweit dies für eine ausgeglichene Bilanzierung des Fonds erforderlich oder möglich ist.

(3) Besteht ein Anspruch auf Beitragszuschuss nicht während eines vollen Kalenderjahres, so gebührt der Betrag gemäß Abs.1 und 2 nur in aliquoter Höhe.

(4) Der Beitragszuschuss gebührt unter Beachtung der Bestimmungen gemäß Abs.1 bis 3 maximal nur in der Höhe, in der der Künstler auf Grund seines Einkommens aus seiner Tätigkeit gemäß § 17 Abs.1 Z 2 Beiträge in der Pensionsversicherung gemäß § 2 Abs.1 Z 4 GSVG zu leisten hat.

### Entstehen und Ende des Anspruchs auf Beitragszuschuss

§ 19.(1) Der Anspruch auf Beitragszuschuss besteht bei Vorliegen der Voraussetzungen auch für in der Vergangenheit liegende Zeiträume, die in den vier, dem Kalenderjahr der Antragstellung gemäß § 17 Abs.1 Z 1 vorangegangenen Kalenderjahren, liegen. Dies gilt jedoch nicht für vor dem 1. Jänner 2001 liegende Zeiträume.

(2) Wird das Bestehen der Versicherungspflicht in die gesetzliche Pensionsversicherung nach dem GSVG für in die Vergangenheit liegende Zeiträume festgestellt, so besteht bei Vorliegen der Voraussetzungen auch für diese Zeiträume ein Anspruch auf Beitragszuschuss. Voraussetzung hierfür ist, dass der Betroffene innerhalb von sechs Monaten nach rechtskräftiger Feststellung der Versicherungspflicht einen entsprechenden Antrag auf Beitragszuschuss stellt. Weiters darf die Annahme des Nichtbestehens einer Versicherungspflicht nicht darauf zurückzuführen sein, dass der Betroffene gesetzliche Meldepflichten verletzt oder unwahre oder unvollständige Angaben über sein Einkommen gemacht hat. Abs.1 letzter Satz ist anzuwenden.

(3) Der Anspruch auf Beitragszuschuss erlischt mit Wegfall der Anspruchsvoraussetzungen.

### Entscheidung über den Anspruch auf Beitragszuschuss

§ 20.(1) Über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 17 Abs.1 stellt der Fonds in erster und letzter Instanz mit Bescheid das Bestehen des Anspruchs auf Beitragszuschuss dem Grunde nach fest. Auf das Verfahren ist das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz 1991, BGBl. Nr.51, anzuwenden.

(2) Ist das Vorliegen einer der Voraussetzungen gemäß § 2 Abs.1 strittig, hat der Geschäftsführer unverzüglich die zuständige Kurie zur Abgabe eines entsprechenden Gutachtens aufzufordern. Hat diese Kurie im Gutachten das Fehlen der Voraussetzungen festgestellt, so hat der Geschäftsführer auf schriftlich begründetes Verlangen des Antragstellers ein Gutachten der Berufungskurie einzuholen.

(3) Der Bescheid gemäß Abs.1 ist vom Fonds der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft unverzüglich zu übermitteln.

### Auszahlung des Beitragszuschusses

§ 21.(1) Ist der Anspruch auf Beitragszuschuss bescheidmäßig gemäß § 20 dem Grunde nach festgestellt, so wird der Zuschuss in der gemäß § 18 entsprechenden Höhe auf die Dauer der Ausübung der dem Feststellungsbescheid zugrunde liegenden künstlerischen Tätigkeit und des Vorliegens der übrigen Anspruchsvoraussetzungen ausbezahlt.

(2) Der Fonds zahlt den Beitragszuschuss unmittelbar an die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft aus. Über die Zahlungsmodalitäten ist eine Vereinbarung mit dieser Anstalt zu treffen.

(3) Die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft hat dem betreffenden Künstler die um den Beitragszuschuss verringerten Pensionsversicherungsbeiträge vorzuschreiben.

(4) Der Zuschussberechtigte darf den Anspruch auf Beitragszuschuss rechtswirksam weder übertragen noch verpfänden.

### Melde- und Mitwirkungspflichten der Zuschussberechtigten

§ 22.(1) Personen, für die ein Zuschuss gemäß § 21 geleistet wird, haben alle Tatsachen, die für den Wegfall oder die Änderung des Anspruchs auf Zuschuss von Bedeutung sind, nach deren Eintritt unverzüglich dem Fonds zu melden.

(2) Die Personen gemäß Abs.1 haben dem Fonds auf Anfrage über alle Umstände, die für die Prüfung des weiteren Vorliegens der Anspruchsberechtigung auf Beitragszuschuss maßgeblich sind, längstens binnen einem Monat wahrheitsgemäß Auskunft zu erteilen. Sie haben innerhalb derselben Frist auf Verlangen des Fonds auch alle Belege und Aufzeichnungen, die für diese Umstände von Bedeutung sind, zur Einsicht vorzulegen. Insbesondere haben sie alle für die Feststellung und für die Bemessung der Beitragszuschüsse erforderlichen Steuerbescheide und sonstigen Einkommensnachweise zur Einsicht vorzulegen.

(3) Auf Antrag des Betroffenen kann die Frist gemäß Abs.2 bei Vorliegen berücksichtigungswürdiger Gründe vom Fonds verlängert werden.

(4) Wird den Melde- und Mitwirkungspflichten gemäß Abs.1 und 2 nicht nachgekommen, erlischt der Anspruch auf Beitragszuschuss. Die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft ist vom Fonds hievon unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

(5) Das Erlöschen des Anspruchs gemäß Abs.4 steht einer neuerlichen Antragstellung gemäß § 17 Abs.1 Z 1 und Durchführung eines Verfahrens gemäß § 20 nicht entgegen.

### Rückzahlung der Beitragszuschüsse

§ 23.(1) Beitragszuschüsse, die über die Anspruchsberechtigung hinaus oder nach Wegfall des Anspruchs vom Fonds an die Sozialversicherungsanstalt geleistet wurden, sind vom Betroffenen dem Fonds innerhalb eines Monats nach Aufforderung rückzuzahlen. Das Gleiche gilt für vorläufige Beitragszuschüsse, die auf Basis der vorläufigen Beitragsgrundlage gemäß § 25a GSVG geleistet wurden.

(2) Die Verpflichtung zur Rückzahlung ist auf Antrag des Betroffenen vom Fonds mit Bescheid festzusetzen. Der Fonds entscheidet in erster und letzter Instanz. Auf das Verfahren ist das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz 1991, BGBl. Nr.51, anzuwenden.

(3) Der Fonds darf auf Ersuchen des Betroffenen die Rückzahlungsforderung stunden oder deren Zahlung in Raten bewilligen, wenn

1. die sofortige oder die sofortige volle Entrichtung des fälligen Rückforderungsbetrags für den Betroffenen mit erheblichen Härten verbunden wäre und
2. die Einbringlichkeit der Rückforderung durch eine solche Zahlungserleichterung nicht gefährdet wird.

(4) Der Fonds darf auf Ersuchen des Betroffenen auf die Rückforderung ganz oder teilweise verzichten, wenn die Einziehung der Forderung für den Betroffenen nach der Lage des Falles, insbesondere unter Berücksichtigung seiner wirtschaftlichen Verhältnisse, unbillig wäre.

(5) Der Fonds darf die Einziehung einer Forderung von Amts wegen einstellen, wenn

1. der mit der Einziehung verbundene Verwaltungs- und Kostenaufwand in keinem angemessenen Verhältnis zur Höhe der Forderung stehen würde oder
2. alle Möglichkeiten der Einziehung erfolglos versucht worden sind oder
3. Einziehungsmaßnahmen von vornherein offenkundig aussichtslos sind.

(6) Der Fonds darf auf die von ihm zu leistenden Beitragszuschüsse gegen die vom Betroffenen zu leistenden Rückforderungen (einschließlich Verzugszinsen, sonstiger Nebengebühren, Gerichts- und Justizverwaltungsgebühren) aufrechnen, soweit das Recht auf Rückforderung nicht verjährt ist.

(7) Der Rückforderungsanspruch verjährt innerhalb von fünf Jahren ab dem Zeitpunkt seines Entstehens. Die Verjährung ist gehemmt, solange ein Verfahren vor den Gerichtshöfen des öffentlichen Rechts über das Bestehen der Rückzahlungsverpflichtung anhängig ist.

(8) Zur Eintreibung der Forderungen des Fonds auf Grund der Rückerstattungsbescheide ist dem Fonds die Einbringung im Verwaltungswege gewährt (§ 3 Abs.3 Verwaltungsvollstreckungsgesetz 1991, BGBl. Nr.53).

#### **Mitwirkung der Sozialversicherungsträger**

§ 24.(1) Die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft ist zur Mitwirkung gemäß § 13 Abs.3 verpflichtet und hat die betreffenden Daten auf maschinenlesbaren Datenträgern zu übermitteln.

(2) Erfolgt eine Anmeldung bei der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft unter Hinweis auf die behauptete Künstlereigenschaft im Sinne des § 2, so hat die Sozialversicherungsanstalt den Fonds hievon zu verständigen und ihm die vorhandenen Unterlagen und Belege, die für die Beurteilung der Anspruchsvoraussetzung gemäß § 17 Abs.1 nützlich sein könnten, vorzulegen. Darüber hinaus hat die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft den Fonds zu unterstützen und auf Verlangen alle notwendigen Auskünfte zu erteilen beziehungsweise unaufgefordert jene Tatsachen oder sonstigen Umstände mitzuteilen, die für die Beurteilung der Anspruchsvoraussetzungen gemäß § 17 Abs.1 maßgeblich sind.

(3) Anträge auf Beitragszuschuss, die gemäß § 17 Abs.2 bei der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft eingebracht wurden, sind von dieser mit den vorhandenen Unterlagen und Belegen gemäß Abs.2 unverzüglich an den Fonds weiterzuleiten.

#### **Mitwirkung der Abgabenbehörden des Bundes**

§ 25. Die Abgabenbehörden des Bundes sind zur Mitwirkung gemäß §13 Abs.4 verpflichtet und haben die betreffenden Daten auf maschinenlesbaren Datenträgern zu übermitteln.

#### **4. Abschnitt: Übergangs- und Schlussbestimmungen**

§ 26.(1) Freiberuflich tätige bildende Künstler gemäß § 3 Abs.3 Z 4 GSVG in der Fassung zum 31. Dezember 1999, die auf Grund dieser Tätigkeit gemäß § 273 Abs.5 leg. cit. zum 31. Dezember 2000 nach dem GSVG in der Pensionsversicherung pflichtversichert sind, gelten als Künstler im Sinne des § 2 Abs.1.

(2) Der Bundeskanzler ist ermächtigt, nach Maßgabe der im Bundesfinanzgesetz hiefür vorgesehenen Mittel der staatlich genehmigten Literarischen Verwertungsgesellschaft reg. Gen.m.b.H. (L.V.G.) für folgende Zwecke Zuschüsse zu gewähren:

1. Zur Gewährung von Zuschüssen zur Altersversorgung von Personen, die
  - a) einen beträchtlichen Teil ihres Lebens als Autoren oder Übersetzer urheberrechtlich geschützter Werke, die in Form von Büchern oder diesen gleichgestellten Publikationen veröffentlicht worden sind, tätig waren,
  - b) das 738. Lebensmonat überschritten haben,
  - c) auf Grund der Tätigkeit gemäß lit. a keinen Anspruch auf eine gesetzliche Pensionsleistung haben und
  - d) bedürftig sind.
2. Zur Gewährung von Zuschüssen zur Berufsunfähigkeitsversorgung von bedürftigen Personen gemäß Z 1 lit. a, die dauernd oder vorübergehend unfähig sind, einem zumutbaren Erwerb nachzugehen.

3. Zur Gewährung von Zuschüssen zur Hinterbliebenenversorgung von bedürftigen Hinterbliebenen von Personen gemäß Z 1 lit. a.

4. Zur Gewährung von Zuschüssen zu den Beiträgen in die gesetzliche Krankenversicherung nach dem GSVG an Personen, die auf Grund der Tätigkeit gemäß Z 1 lit. a nach dem GSVG pflichtversichert sind.

5. Zur Gewährung von Zuschüssen an Personen gemäß Z 1 lit. a, die unverschuldet in eine Notlage geraten sind. Im Vertrag mit der Verwertungsgesellschaft sind die näheren Regelungen über die Zuschussgewährung festzulegen.

#### **Vorbereitende Maßnahmen**

§ 27. Der Bundeskanzler und die anderen nach diesem Gesetz zuständigen Bundesminister sind ermächtigt, nach Kundmachung dieses Gesetzes alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, damit der Fonds zum 1. Jänner 2001 ordnungsgemäß seine Tätigkeit aufnehmen kann. Insbesondere kann der Bundeskanzler die nach diesem Gesetz vorgesehenen Verordnungen erlassen. Weiters können die Mitglieder der Fondsgremien sowie der Geschäftsführer auch vor dem 1. Jänner 2001 bestellt werden.

#### **Verweisungen**

§ 28. Soweit in diesem Bundesgesetz auf Bestimmungen anderer Bundesgesetze verwiesen wird, sind diese in ihrer jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

#### **Personenbezogene Bezeichnungen**

§ 29. Bei den in diesem Bundesgesetz verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter.

#### **Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

§ 30.(1) Dieses Bundesgesetz tritt mit 1. Jänner 2001 in Kraft.

(2) Mit Ablauf des 31. Dezember 2000 tritt die Verordnung BGBl. Nr.55/1980, zuletzt geändert durch BGBl. Nr.192/1994, außer Kraft.

(3) § 18 Abs.1 in der Fassung BGBl. I Nr.136/2001 tritt mit 1. Jänner 2002 in Kraft.

### Vollziehung

§ 31. Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes sind betraut:

1. hinsichtlich des § 7 Abs.1 Z 3, § 13 Abs.4, §§ 14 und 25 der Bundesminister für Finanzen;
2. hinsichtlich des § 7 Abs.1 Z 2, § 13 Abs.3, § 21 Abs.3 und § 24 der Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen;
3. hinsichtlich des § 15 Abs.5 der Bundeskanzler im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen;
4. hinsichtlich des § 21 Abs.2 der Bundeskanzler und der Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen;
5. hinsichtlich des § 27 der Bundeskanzler, der Bundesminister für Finanzen sowie der Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen und
6. im Übrigen der Bundeskanzler.

\* Der Beitragszuschuss wurde per Verordnung des Bundeskanzlers, BGBl. II Nr.484/2004, ab 1. Jänner 2005 auf jährlich 1.026 Euro erhöht.

## Richtlinien des Bundeskanzleramts für die Gewährung von Förderungen nach dem Kunstförderungsgesetz 2004

### I. Anwendungsbereich

1. Die Richtlinien gelten für folgende Förderungen gemäß Kunstförderungsgesetz, BGBl. Nr.146/1988, in der Fassung BGBl. I Nr.132/2000

- 1.1. Geld- und Sachzuwendungen für einzelne Vorhaben (Projekte);
- 1.2. Sonstige Geld- und Sachzuwendungen;
- 1.3. Zuschüsse für den Ankauf von Kunstwerken durch Landes- und Gemeindegalerien;
- 1.4. Zins- oder amortisationsbegünstigte Gelddarlehen;
- 1.5. Annuitäten-, Zinsen- und Kreditkostenzuschüsse;
- 1.6. Ankauf von Werken (insbesondere der zeitgenössischen Kunst);
- 1.7. Erteilung von Aufträgen zur Herstellung von Werken der zeitgenössischen Kunst;
- 1.8. Vergabe von Stipendien.

### II. Förderung durch Zuwendungen und Zuschüsse (Punkt I. 1.1. bis 1.5.) für Leistungen und Vorhaben

#### 1. Förderungsvoraussetzungen

- 1.1. Die Zuwendungen und Zuschüsse dürfen grundsätzlich nur für Leistungen und Vorhaben gewährt werden, die zur Verwirklichung eines der in §§ 1 und 2 Abs.1 und 2 Kunstförderungsgesetz normierten Ziele beitragen.
- 1.2. Besonderes Augenmerk wird auf Förderungen von Einzelvorhaben (Projekte) gelegt.

1.3. Die Förderung der Infrastruktur und des laufenden Betriebes (Jahrestätigkeit) darf nur bei Einrichtungen erfolgen, deren statuten- oder satzungsmäßige Hauptaufgabe die Verfolgung von Zielen gemäß Punkt 1.1. ist und bei denen aufgrund der wirtschaftlichen und rechtlichen Situation des Antragstellers angenommen werden kann, dass sie über einen längeren Zeitraum (mehr als 5 Jahre) diese Aufgaben nachhaltig und ungeschmälert wahrnehmen. Bei Unterschreitung dieses Zeitraums behält sich das Bundeskanzleramt die Rückforderung der Förderungsmittel vor.

1.4. Förderungen nach diesem Abschnitt dürfen außerdem nur gewährt werden:

- a. auf schriftlichen Antrag;
  - b. wenn aus der Situation des Antragstellers oder aus dem zu fördernden Vorhaben zu schließen ist, dass das Vorhaben ohne Förderung aus Bundesmitteln nicht oder nicht im notwendigen Umfang durchgeführt werden kann und es bei Gewährung der Förderung finanziell gesichert ist;
  - c. als Ergänzung von Eigenleistungen des Antragstellers, Leistungen der Gebietskörperschaften oder sonstiger Dritter;
  - d. wenn der Antragsteller nicht aus seinem Verschulden bei anderen Förderungen nach dem Kunstförderungsgesetz mit der Abrechnung oder Rückzahlung säumig ist und
  - e. wenn an der ordnungsgemäßen Geschäftsführung sowie an den zur Durchführung des Vorhabens erforderlichen fachlichen Fähigkeiten des Antragstellers keine Zweifel bestehen. Von Eigenleistungen des Antragstellers kann, soweit es ihm wirtschaftlich nicht zumutbar ist, abgesehen werden. Auf Leistungen anderer Gebietskörperschaften kann verzichtet werden, wenn das Vorhaben im gesamtösterreichischen Interesse gelegen ist; auf Leistungen sonstiger Dritter, wenn dem Vorhaben besondere Bedeutung im Sinn der Zielsetzungen gemäß der §§ 1 und 2 Abs.1 Kunstförderungsgesetz zukommt.
- 1.5. Zins- oder amortisationsbegünstigte Gelddarlehen oder Annuitäten-, Zinsen- und Kreditkostenzuschüsse sind an Stelle von Zuschüssen gemäß Punkt 1.1. und 1.2. zu gewähren, wenn aufgrund der zu erwartenden Einnahmen aus dem zu fördernden Vorhaben eine Tilgung des Darlehens zu erwarten ist.

2. Antragstellung für Förderungen gemäß Punkt 1.1. bis 1.5.

2.1. Für die Förderung jedes Vorhabens und die Förderung von Jahrestätigkeiten ist ein gesonderter Förderungsantrag zu stellen.

2.2. Der Antrag ist mit dem in der Anlage zu den Richtlinien enthaltenen Formular samt Förderungsbedingungen beim Bundeskanzleramt (Sektion für Kunstangelegenheiten) zu stellen.

2.3. Das Formular ist vollständig ausgefüllt vom Antragsteller, bei juristischen Personen von den statuten- oder satzungsgemäß vertretungsbefugten Personen, zu unterfertigen. Bei der Unterschrift sind der Name und die Funktion des Unterfertigenden anzuführen. Mit der Unterschrift akzeptiert der Antragsteller die auf der Rückseite des Formulars angeführten Förderungsbedingungen; Einschränkungen oder Änderungen dürfen nicht vorgenommen werden.

2.4. Eine Förderung ist grundsätzlich nur zulässig, wenn vor Gewährung der Förderung mit der Leistung noch nicht begonnen worden ist. Wenn es durch besondere Umstände, insbesondere auf Grund der Eigenart der Leistung, gerechtfertigt ist, kann eine Förderung auch ohne Vorliegen dieser Voraussetzung im Nachhinein gewährt werden. Das Ansuchen auf Förderung eines Vorhabens bzw. auf Förderung der Jahrestätigkeit ist daher so rechtzeitig einzureichen, dass die Entscheidung über die Gewährung der Förderung vor Beginn des Vorhabens (Projektes) bzw. vor Beginn des Zeitraums, für den die Förderung der Jahrestätigkeit gewährt werden soll, erfolgen kann. Die Einreichtermine, die auf der Homepage der Kunstsektion des Bundeskanzleramts [www.art.austria.gv.at](http://www.art.austria.gv.at) veröffentlicht werden, sind zu berücksichtigen.

2.5. Dem Formular sind anzuschließen:

- a. eine ausführliche Beschreibung des zu fördernden Vorhabens; bei zu fördernder Jahrestätigkeit Beschreibung der Vorhaben und Tätigkeiten während des Zeitraums, für den die Förderung der Jahrestätigkeit gewährt werden soll;
- b. die Aufgliederung der Gesamtkosten einschließlich einer detaillierten Kostenkalkulation (Einnahmen/Ausgaben und deren ausreichende Finanzierung unter Berücksichtigung der beantragten Förderung);

c. Angaben zum Durchführungszeitraum der zu fördernden Vorhaben;

d. der gewünschte Zeitpunkt der Förderungsauszahlung;

e. bei juristischen Personen die aktuellen Vereinsstatuten, aktuelle Vereinsregisterauszüge bzw. Firmenbuchauszüge und Angaben über die befugten und für die widmungsgemäße Ausführung verantwortlichen Organe, sofern nicht bei vorangegangenen Anträgen die Unterlagen vorgelegt wurden und in diesen keine Änderungen eingetreten sind;

f. eine Aufstellung der Förderungen, gegliedert nach Höhe und Zweck, um die der Förderungswerber für das zu fördernde Vorhaben bzw. die zu fördernde Jahrestätigkeit bei einem anderen Rechtsträger einschließlich anderer Gebietskörperschaften angesucht hat oder ansuchen will sowie,

g. eine Aufstellung der Förderungen, gegliedert nach Höhe, Zweck und fördernder Einrichtung, die der Förderungswerber durch die öffentliche Hand in den letzten drei Jahren vor Antragstellung erhalten hat und

h. bei beantragter Förderung der Jahrestätigkeit eine Aufstellung des Konto- und Bargeldstandes, der Verbindlichkeiten und Forderungen der betreffenden Einrichtung zum 1.1. vor der Antragstellung.

2.6. Allfällige sonstige Einreichbedingungen werden je nach Förderungsart auf der Homepage der Kunstsektion des Bundeskanzleramts [www.art.austria.gv.at](http://www.art.austria.gv.at) unter der jeweiligen Abteilung veröffentlicht und sind zu berücksichtigen.

3. Förderungsvereinbarung bei Förderungen gemäß Punkt 1.1. bis 1.5.

3.1. Die Gewährung der Förderung erfolgt durch Zuschrift des Bundeskanzleramts, die grundsätzlich folgende Angaben zu enthalten hat:

- a. Bezeichnung des Antragstellers, des Förderungsantrages und des Vorhabens oder des Förderungszwecks;
- b. maximale Förderungssumme;
- c. Absichtserklärung zum geplanten Zeitpunkt der Förderungsauszahlung, wobei die Auszahlung eines Teilbetrages von bis zu 10% der Förderung (je Vorhaben) erst nach ordnungsgemäß erbrachter Abrechnung vorgesehen werden kann;

d. Termin und Art des Nachweises über die Durchführung des geförderten Vorhabens (z.B. Berichte über den Projekterfolg, Rezensionen, Kataloge, Ton-, Foto- bzw. Videodokumentationen, Besucher- und Auslastungszahlen etc.); bei Förderung der Jahrestätigkeiten die Vorhaben und Tätigkeiten während des geförderten Zeitraums;

e. Termin und Art des Nachweises der widmungsgemäßen Verwendung der Förderungsmittel (Finanznachweise wie z. B. Belege, Einnahmen- und Ausgabenaufstellung, Bilanz), sofern dieser gemäß Punkt 5. nicht entfällt;

f. bei Darlehen die Rückzahlungsraten und Zahlungstermine für die Raten und

g. allfällige sonstige Bedingungen, welche die Förderungsbedingungen des Formularantrages ergänzen oder abändern. Allfällige sonstige Bedingungen sind festzulegen, wenn solche im konkreten Fall sachlich notwendig sind.

3.2. Änderungen oder Ergänzungen einer Förderungsvereinbarung haben im Wege einer Zuschrift zu erfolgen und gelten als angenommen, sofern ihnen nicht innerhalb von 14 Tagen durch den Förderungsnehmer schriftlich widersprochen wurde.

3.3. Bei Vorhaben und Jahrestätigkeiten, bei denen es aufgrund der Komplexität abweichender oder zusätzlicher Förderungsbedingungen und Regelungen bedarf, behält sich das Bundeskanzleramt vor, eine gesonderte Vertragsurkunde zu erstellen, die vom Bundeskanzleramt und vom Förderungsnehmer zu unterfertigen ist.

4. Nachweis der Verwendung der Förderung (Abrechnung) gemäß Punkt 1.1. bis 1.5.

4.1. Der Förderungsnehmer ist zu verpflichten, gegenüber Beauftragten des Bundeskanzleramts die Besichtigung der künstlerischen Leistung zu gestatten. In jedem Fall sind bis zu dem in der Zuschrift angeführten Termin die Durchführung des geförderten Vorhabens und bei Förderungen der Jahrestätigkeit die Vorhaben und Tätigkeiten während des geförderten Zeitraums schriftlich durch einen Bericht oder auf die in der Förderungszusage festgelegte Weise nachzuweisen.

4.2. Sofern im Zusageschreiben keine andere Vereinbarung getroffen wurde, gilt:

- a. bei einer Förderungssumme bis € 4.000 je Vorhaben kann von einer Abrechnung (Finanznachweise) abgesehen werden, wenn die im Förderungsantrag angeführten Kosten nach den Erfahrungswerten des Bundeskanzleramts angemessen sind;
- b. bei einer Förderungssumme zwischen € 4.000 und € 40.000 je Vorhaben ist die widmungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel durch Belege und eine Einnahmen- und Ausgabenaufstellung nachzuweisen;
- c. bei einer Förderungssumme über € 40.000 je Vorhaben hat die widmungsgemäße Verwendung der Mittel durch eine von einem Wirtschaftstreuhandler oder Steuerberater beglaubigte Jahresbilanz zu erfolgen;
- d. bei Förderungen der Jahrestätigkeit bis € 40.000 im Kalenderjahr ist die widmungsgemäße Verwendung durch Belege und eine Einnahmen- und Ausgabenrechnung nachzuweisen, wenn der Förderungsnehmer keine weiteren Förderungen für die Jahrestätigkeit aus öffentlichen Mitteln erhält;
- e. bei Förderungen der Jahrestätigkeit über € 40.000 im Kalenderjahr bzw. wenn der Förderungsnehmer im betreffenden Kalenderjahr weitere Unterstützungen für die Jahrestätigkeit aus öffentlichen Mitteln erhält, ist die widmungsgemäße Verwendung der Mittel durch die Vorlage einer von einem Wirtschaftstreuhandler oder Steuerberater beglaubigten Jahresbilanz nachzuweisen.

4.3. Das Bundeskanzleramt hat ungeachtet der Ausnahmen gemäß Punkt 4.2. lit. a, c, e das Recht, innerhalb der zehnjährigen Pflicht des Förderungsnehmers zur Aufbewahrung der Belege jederzeit stichprobenweise die Vorlage einer Abrechnung zu verlangen.

4.4. Jede Förderungsvereinbarung ist gesondert abzurechnen.

4.5. Die Nachweise sind unter Angabe der Geschäftszahl der Förderungsschrift (Förderungsvertrag) mit getrennter Post zu übermitteln.

4.6. Jede vorzulegende Abrechnung ist entsprechend der Einreichkalkulation zu gliedern, wobei die tatsächlichen Ausgaben den kalkulierten Ausgaben gegenüberzustellen sind. Die einzelnen Belege sind fortlaufend zu nummerieren. Bei Vorlage von mehr als zehn Belegen ist eine Aufstellung anzuschließen, in der die einzelnen Belege mit Belegnummer, Firmenname und Rechnungsbetrag und die Summe der Rechnungsbeträge ausgewiesen sind.

4.7. Es sind ausschließlich Originalbelege (Rechnungen, Honorarnoten, Zahlungslisten, Überweisungsabschnitte, etc.) vorzulegen, aus denen Name und Adresse des Begünstigten, Rechnungsdatum, Rechnungsbetrag, Leistungsumfang und der widmungsgemäße Zahlungszweck klar erkennbar sind.

4.8. Den Belegen sind die entsprechenden Saldierungsbestätigungen (z.B. „Betrag erhalten am ...“ mit Ortsangabe oder Überweisungsbeleg/Kontoauszug im Original zusätzlich zu Telebankinglisten) beizufügen.

4.9. Ist ein Förderungsnehmer vorsteuerabzugsberechtigt, werden für die Abrechnung der Förderung nur die Netto-Beträge (ohne Umsatzsteuer) anerkannt; diese sind auf den Belegen auszuweisen.

4.10. Bei der Abrechnung von Reisen, die in Verbindung mit dem geförderten Vorhaben notwendig wurden, sind die Reisegebühren jedenfalls nur bis zu jener Höhe förderbar, die dem Gehaltsschema des Bundes und der Reisegebührenvorschrift 1955 für vergleichbare Bundesbedienstete entspricht.

4.11. Das Bundeskanzleramt teilt dem Förderungsnehmer die Anerkennung der Finanznachweise schriftlich mit.

4.12. Die anerkannten Abrechnungsbelege werden mit einem Vermerk entwertet und retourniert.

5. Zusätzliche Bestimmungen für mehrjährige Förderungen gemäß Punkt 1.1. bis 1.5.

5.1. Förderungszusagen, die Zahlungsverpflichtungen des Bundes in einem oder mehreren künftigen Finanzjahren begründen, sind nur unter folgenden Voraussetzungen für maximal drei Jahre zulässig:

- a. die Förderungsvoraussetzungen gemäß Punkt 1. sind erfüllt, wobei Förderungen für Einzelvorhaben, die über mehrere Jahre abgewickelt werden müssen, vorrangig gegenüber von Förderungen der Jahrestätigkeit zu gewähren sind;
- b. der Förderungsnehmer hat bereits für mehrere Vorhaben (Projekte) Förderungen oder für mehrere Jahre Unterstützungen für die Jahrestätigkeiten erhalten und diese stets vereinbarungsgemäß verwendet und abgerechnet;
- c. aufgrund der Bonität des Förderungsnehmers kann angenommen werden, dass dieser auch in Hinkunft die zugesagten Förderungsmittel vereinbarungsgemäß verwendet und ordnungsgemäß abrechnet und
- d. die mit der Förderungszusage verbundene Vorbelastung ist nach § 45 Bundeshaushaltsgesetz zulässig.

5.2. Über die mehrjährige Förderung ist ein Förderungsvertrag durch eine von beiden Vertragspartnern unterfertigte Vertragsurkunde abzuschließen, die jedenfalls die Bedingungen des Förderungsantrages (Punkt 2.1. und 2.2.) und die Bestimmungen gemäß Punkt 3.1. und 3.3. zu enthalten hat. Weiters sind die Legung von Zwischenberichten und von Zwischenabrechnungen (mindestens ein Bericht und eine Zwischenabrechnung pro Vertragsjahr) sowie die alljährliche Konkretisierung eines zeitgerecht vorzulegenden Jahresprogramms samt Jahresvoranschlag und Finanzierungsplan zu vereinbaren.

5.3. Das Bundeskanzleramt behält sich vor, bei erheblichen Abweichungen der Programmorschau sowie wesentlichen Änderungen des Finanzierungsplans bzw. der Kalkulation, den mehrjährigen Förderungsvertrag aufzulösen.

### **III. Förderung durch Ankauf und Auftrag zur Herstellung von Kunstwerken (Punkt I. 1.6. und 1.7.)**

1.1. Bei Förderung durch Ankauf oder Erteilung von Aufträgen zur Herstellung von Kunstwerken ist ein schriftlicher Vertrag abzuschließen, in dem folgendes zu vereinbaren ist:

- a. ein dem künstlerischen Wert des Werkes entsprechendes Entgelt, das innerhalb angemessener Frist nach Lieferung des Werkes fällig wird;



- b. die Lieferung unter Festlegung eines angemessenen Liefertermins auf Kosten und Gefahr des Künstlers an einen vom Bundeskanzleramt bestimmten Ort im Inland. Von der Lieferung auf Kosten des Künstlers kann abgesehen werden, wenn es ihm wirtschaftlich nicht zumutbar ist;
- c. die Gewährleistung des Künstlers, dass das Werk frei von Rechten Dritter und unbelastet ist;
- d. die Einräumung eines zeitlich und räumlich uneingeschränkten Nutzungsrechts des Bundes am Werk, insbesondere das Recht, es in Ausstellungen zu zeigen, es in digitalisierter Form zu nutzen oder auf sonstige Weise zu veröffentlichen und auf welche Art und für welche Zwecke auch immer – ausgenommen für kommerzielle Zwecke – zu vervielfältigen und zu verbreiten;
- e. die Verpflichtung des Bundeskanzleramts, bei Reproduktionen an geeigneter Stelle den Künstler anzuführen und
- f. das Recht des Künstlers, das Werk gegen entsprechende Sicherheiten (insbesondere Versicherung) in zu vereinbarenden Zeitabständen für Ausstellungen auf jeweils maximal 6 Wochen auszuleihen, wenn keine wichtigen Interessen des Bundes entgegenstehen.

#### **IV. Gewährung von Stipendien (Punkt I. 1.8.)**

- 1.1. Stipendien dürfen nur gewährt werden, wenn dadurch die Entwicklung des Künstlers im künstlerischen Schaffen gemäß § 2 Abs.1 Z 1 im Sinn des § 1 Abs.1 Kunstförderungsgesetz 1988 gefördert wird.
- 1.2. Die Stipendien können für folgende Aufwendungen des Künstlers gewährt werden:
  - a. als Zuschuss zum Lebensunterhalt;
  - b. als Zuschuss zu sonstigen Leistungen, die der künstlerischen Entwicklung dienen;
  - c. als Zuschuss zu Aufenthaltskosten im Ausland;
  - d. als Zuschuss zu den Reisekosten für einen Auslandsaufenthalt.
- 1.3. Das Stipendium kann auch für mehrere Zwecke gemäß Punkt 1.2. gewährt werden.

- 1.4. Ein Stipendium darf nur auf Antrag gewährt werden, wobei der Antrag mittels dem vom Bundeskanzleramt aufgelegten Formular zu stellen ist.
- 1.5. Bei Stipendien gemäß Punkt 1.2. lit. a bis c über mehr als drei Monate und bei Stipendien von insgesamt mehr als € 1000 hat der Stipendienempfänger innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Stipendiums einen Bericht über sein künstlerisches Schaffen während des Stipendiums zu legen.
- 1.6. Eine Abrechnung (Finanznachweise) des Stipendiums für Zwecke gemäß Punkt 1.2. entfällt generell.

#### **V. Inkrafttreten**

Die Richtlinien treten am 1. Juni 2004 in Kraft und ersetzen die mit Verordnung vom 26. Jänner 2004 erlassenen allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln. Die Rahmenrichtlinien sind jedoch auf jene Förderungen weiterhin anzuwenden, die vor dem 1. Juni 2004 gewährt worden sind.



## **IV Glossar zur Kunstförderung**

**Lexikon von Sachbegriffen der Kunstförderung  
des Bundeskanzleramts**



**Aktionsprogramm.** Das **Aktionsprogramm der EU zur Förderung von auf europäischer Ebene tätigen kulturellen Einrichtungen** (2004–2006) ist am 21. April 2004 in Kraft getreten. Dieses Programm hat eine Laufzeit von 1. Jänner 2004 bis 31. Dezember 2006 und ist mit € 19 Mio dotiert. Das allgemeine Ziel des Aktionsprogramms besteht in der Förderung von kulturellen Einrichtungen von europäischem Interesse und in der Intensivierung und Verbesserung der kulturpolitischen Maßnahmen der Europäischen Union. Vorgesehen ist die Unterstützung in Form von Betriebskostenzuschüssen für Einrichtungen, deren ständiges Arbeitsprogramm Zielen von europäischem Interesse im kulturellen Bereich gewidmet ist, und für Organisationen und Netzwerke, die einen Beitrag zum kulturellen Leben in Europa leisten oder Teil der Kulturpolitik der EU sind. Diese Betriebskostenzuschüsse sollen in Zukunft eine Förderungsschiene des Programms KULTUR 2007 sein (► **KULTUR 2007**).

Ein weiterer Aktionsbereich des Programms zielt auf die Unterstützung von Projekten zur Erhaltung der mit den Deportationen zur Zeit des 2. Weltkriegs in Verbindung stehenden Schauplätze und Archive und ihrer Mahnmalfunktion ab. Neben der Erhaltung dieser Stätten und der Bewahrung des Gedenkens soll heutigen und künftigen Generationen das Geschehen in den Lagern und dessen Ursachen begreiflich gemacht werden. Diese so genannten Holocaust Memorials sollen in Zukunft im Rahmen des Programms „BürgerInnen für Europa“ (2007–2013) zur Bewusstseinsbildung der europäischen Bürger beitragen (► **Cultural Contact Point**, ► **KULTUR 2007**, ► **Programm BürgerInnen für Europa**).

**Artothek.** Die Artothek des Bundes sammelt, verwaltet und betreut die seit 1948 im Rahmen der Kunstförderungsankäufe erworbenen Kunstwerke. 2002 wurde die Verwahrung und Verwaltung der bundeseigenen Kunstwerke der „Gesellschaft zur Förderung der Digitalisierung des Kulturgutes“ übergeben. Die ► **Kunstankäufe** der Kunstsektion sind seit Ende 2002 in den Räumlichkeiten dieser Gesellschaft in 1120 Wien, Strohhberggasse 40, gelagert und werden dort betreut. Hier befinden sich neben einem Schauraum und einem Depot auch eine Bibliothek und die Dokumentation zu den Werken. Die Exponate werden prinzipiell an Bundesdienststellen im In- und Ausland sowie an vom Bund ausgegliederte, aber noch im Mehrheitsbesitz des Bundes stehende Unternehmen verliehen. Unter Einbeziehung unabhängiger Kuratoren werden Ausstellungen, die die aktuelle Entwicklung der österreichischen Kunst dokumentieren, für Präsentationen zusammengestellt. In einem langfristig angelegten Projekt wurde eine Museumsdatenbank erstellt, die im Internet als eMuseum ([www.art.austria.gv.at](http://www.art.austria.gv.at)) zugänglich ist und im Zuge der Ausstellung „ARTOTHEK eMUSEUM. Ankäufe 2003/2004“ der Öffentlichkeit präsentiert wurde. Die Datenbank wird laufend erweitert und aktualisiert. Derzeit wird eine erste Auswahl aus den jüngst erworbenen Kunstwerken im Internet präsentiert.

**Beiräte und Jurys.** Das österreichische Beiratssystem sieht die Beiziehung bzw. Konsultation unabhängiger Experten- und Sachverständigengremien bei der Vergabe von ► **Förderungen**, ► **Stipendien**, Subventionen und ► **Preisen** vor. Nach § 9 des ► **Bundes-Kunstförde-**

aktions-  
Programm  
artothek  
beiräte und  
jurys

1120 WIEN  
STROHBERGGASSE 40  
KUNSTSEKTION  
KUNSTFÖRDERUNG  
UND VERWALTUNG  
DES BUNDES



Die Interessengemeinschaft freie Theaterarbeit vertritt vor allem die „Freie Szene“ in Belangen der Selbstdarstellung und sozialen Absicherung. Auf Dienstgeberseite haben sich der Theatererhalterverband österreichischer Bundesländer und Städte, der Wiener Bühnenverein und der Theaterdirektorenverband organisiert. Die IG Kultur Österreich versteht sich als Interessenvertretung von regionalen Kulturinitiativen und von Kultur- und Kunstvermittlern. Der Dachverband der Filmschaffenden Österreichs, der die Arbeitsgemeinschaft österreichischer Drehbuchautoren, das Drehbuchforum, den Österreichischen Regie-Verband-TV, den Österreichischen Verband Film- und Videoschnitt, den Verband österreichischer Filmschauspieler und den Verband österreichischer Kameraleute umfasst, versteht sich als umfassende Interessenvertretung des österreichischen Films. Die Zentralvereinigung der Architekten Österreichs und die Bundeskammer der Architekten und Ingenieurskonsulenten sind weitere wichtige Berufs- und Interessenverbände.

Im Bereich bildende Kunst existiert keine für Österreich einheitliche Berufsvertretung. Der bedeutendste Verband ist die IG bildende Kunst, die sich in den letzten Jahren zunehmend zu kulturpolitischen Belangen äußert und dabei die Interessen der bildenden Künstler und Künstlerinnen wahrnimmt. Mittels Infoblatt und Website werden die Künstler mit berufsbezogenen Informationen versorgt und rechtlich betreut. Zudem werden Ausstellungen zumeist jüngerer Künstler durchgeführt. Daneben gibt es die Berufsvereinigung bildender Künstler Österreichs, die ebenfalls ihre Mitglieder über berufliche Belange informiert, und verschiedene bundesländerbezogene Vereinigungen wie die Tiroler Künstlerschaft oder die Berufsvereinigung der bildenden Künstler Vorarlbergs.

Überdies besteht für Künstler die Möglichkeit, sich in der Gewerkschaft Kunst, Medien, Sport und freie Berufe zu organisieren, die sich als die berufliche und soziale Interessenvertretung der künstlerisch, journalistisch, programmgestaltend, technisch, kaufmännisch, administrativ, pädagogisch unselbständig oder freiberuflich Tätigen und Schaffenden in den Bereichen Kunst, Medien, Erziehung, Bildung und Sport versteht. Die **► Verwertungsgesellschaften** nehmen kollektiv für Urheber Rechte an und Vergütungsansprüche für ihre Werke wahr, soweit diese Rechte nicht von den Urhebern individuell ausgeübt werden. Sie sind im Bereich der Tantiemen alleinige Träger der (Verwertungs)Interessen der Künstler, soweit sich diese nicht selbst vertreten.

**Bibliothekstantieme.** Mit der Novellierung des **► Urheberrechts** per 1. Jänner 1994 wurde nach jahrzehntelangen Diskussionen um den so genannten Bibliotheksgroschen schließlich der Anspruch der Urheber auf eine angemessene Vergütung für Entlehnungen aus den ca. 2.500 öffentlichen Bibliotheken statuiert. Dieser kann nur von **► Verwertungsgesellschaften** geltend gemacht werden. In einem Entschließungsantrag des Nationalrats wurde dem Anliegen Ausdruck gegeben, dass die Zahlung der Bibliothekstantieme nicht zu einer Belastung des Budgets der einzelnen Büchereien führen sollte. Vielmehr sollten Bund und Länder diese Verpflichtung für die einzelnen Bibliotheken übernehmen. Im Mai 1996 kam es zur Unterzeichnung eines Vertrags zwischen Bund und Verwertungsgesellschaften über die Abgeltung für das Verleihen von Werkstücken in öffentlichen Büchereien.

**bibliotheks-  
tantieme**

0  
1  
2  
3  
4  
5  
6  
7  
8  
9  
10  
11  
12  
13  
14  
15  
16  
17  
18  
19  
20  
21  
22  
23  
24  
25  
26  
27  
28  
29  
30  
31  
32  
33  
34  
35  
36  
37  
38  
39  
40  
41  
42  
43  
44  
45  
46  
47  
48  
49  
50  
51  
52  
53  
54  
55  
56  
57  
58  
59  
60  
61  
62  
63  
64  
65  
66  
67  
68  
69  
70  
71  
72  
73  
74  
75  
76  
77  
78  
79  
80  
81  
82  
83  
84  
85  
86  
87  
88  
89  
90  
91  
92  
93  
94  
95  
96  
97  
98  
99  
100



keiten des Markts ebenso entgegen wie den Wünschen der Konsumenten. Mit dem Buchpreisbindungsgesetz hat der österreichische Gesetzgeber gezeigt, dass er kulturpolitische Ziele über rein marktpolitische und wettbewerbsorientierte stellt. Damit hat Österreich eine Vorreiterrolle bei einem sich auf EU-Ebene abzeichnenden Trend eingenommen, der in einheitlichen Sprachräumen einen weiteren Integrationsschritt der EU von einer reinen Wettbewerbsgemeinschaft in einem Binnenmarkt zu einer vielfältigen Kulturgemeinschaft erwarten lässt. Zwei Jahre nach der gesetzlichen Regelung der Buchpreise in Österreich trat auch in Deutschland ein Gesetz zur Sicherung der Buchpreisbindung in Kraft, das in vielen Punkten mit der österreichischen Lösung vergleichbar ist.

**Budget.** Das Kunstbudget Österreichs wird gemäß den im Bundeshaushaltsgesetz definierten Prinzipien der Budgetwahrheit, -klarheit und -jährlichkeit erstellt. Seit Mitte der 70er Jahre haben sich das Angebot an kulturellen Veranstaltungen und damit die dafür notwendigen öffentlichen Mittel vervielfacht. Die Kunstförderungsausgaben der **► Kunstsektion** betragen 2005 € 84,5 Mio. Damit liegt das Kunstbudget im Spitzenfeld vergleichbarer europäischer Staaten. Die Finanzierung von Kunst und Kultur funktioniert in Österreich wie in allen europäischen Ländern im wesentlichen über öffentliche Mittel und erst in letzter Zeit zunehmend über private Zuwendungen oder **► Sponsoring**. Für die Förderung der Bundesmuseen, der Österreichischen Nationalbibliothek, des Denkmalschutzes, des öffentlichen Bibliothekswesens und der Volkskultur ist das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur zuständig; die Auslandskulturpolitik ressortiert beim Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten.

**Bundes-Kunstförderungsgesetz.** Die österreichische Bundesverfassung schreibt der öffentlichen Hand keinerlei direkte Verpflichtung zur Pflege oder Förderung von Kultur und Kunst vor. Diesbezügliche Maßnahmen erfolgen im Bereich der Privatwirtschaftsverwaltung des Bundes und der Länder. Kulturrelevante Bestimmungen auf verfassungsgesetzlicher Ebene enthalten Art.10 bis 15 des Bundes-Verfassungsgesetzes, in denen die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern festgeschrieben ist. Artikel 10 zählt die Kompetenzen des Bundes auf. Daraus resultiert, dass er im Bereich der Kulturpflege unter anderem für die Führung der Bundestheater, der Bundesmuseen, der Hofmusikkapelle sowie im Rahmen des Denkmalschutzes etwa für die Schlösser, Residenzen und Kirchen zuständig ist. Die Bundeskunstförderung selbst ist rechtlich im Bereich der Privatwirtschaftsverwaltung des Bundes angesiedelt. Ebenso wie für die Kunstförderung der Bundesländer gilt das im Zivilrecht geregelte Vertragswesen.

Das Bundes-Kunstförderungsgesetz (BGBl. Nr.146/1988, BGBl. I Nr.95/1997, BGBl. I Nr.132/2000), mit dem sich die Republik im Bereich der öffentlichen Kunstförderung selbst verpflichtet und bindet, wurde 1988 verabschiedet. Neben der Forderung, im jeweiligen Budget die nötigen Mittel für die öffentliche Kulturförderung vorzusehen, beinhaltet § 1 Abs.1 die Zielsetzung der Förderung des künstlerischen Schaffens und seiner Vermittlung, der Verbesserung der Rahmenbedingungen für **► Sponsoring** sowie der sozialen Lage der Künstler. Die weiteren Gesetzesab-

**budget  
bundes-kunst-  
förderungs-  
gesetz**





schnitte beziehen sich auf den Gegenstand der Förderung – mit dem deklarierten Schwerpunkt auf zeitgenössischer Kunst, deren geistige Wandlungen und deren Vielfalt –, auf die Förderungsarten, die allgemeinen Voraussetzungen, Richtlinien und Bedingungen für eine Förderung. Weitere Paragrafen beziehen sich auf die ► **Beiräte und Jürs** sowie die Erstellung des ► **Kunstberichts**.

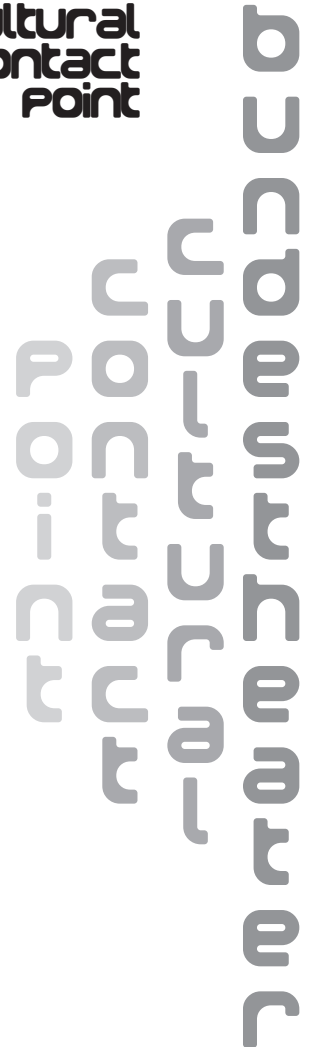
Mit der Novelle zum Kunstförderungsgesetz 1998 wurde rückwirkend ab dem Jänner 1991 die Einkommensteuerfreiheit von Stipendien und Preisen festgelegt, die nach dem Kunstförderungsgesetz vergeben werden. Die Steuerfreiheit wurde auch auf vergleichbare Leistungen aufgrund von landesgesetzlichen Vorschriften sowie auf ► **Stipendien** und ► **Preise**, die unter vergleichbaren Voraussetzungen von nationalen und internationalen Förderungsinstitutionen vergeben werden, ausgedehnt (► **Steuer-gesetzliche Maßnahmen**).

Mit der Novelle zum Kunstförderungsgesetz 2000 wurde für den Bereich der modifizierten Galerieförderung festgelegt, dass der Bund den Ankauf von Kunstwerken durch österreichische Museen durch Zuschüsse fördern kann, wenn dies im gesamtösterreichischen Kunstinteresse gelegen ist.

**Bundestheater.** Mit dem im Juli 1998 vom Österreichischen Nationalrat beschlossenen Bundesgesetz über die Neuorganisation der Bundestheater (Bundestheaterorganisationsgesetz, BThOG, BGBl. I Nr.108/1998) wurden die ehemals im österreichischen Bundestheaterverband zusammengefassten Bühnen in die rechtliche Selbständigkeit entlassen. Das BThOG sieht fünf Gesellschaften mit beschränkter Haftung vor, nämlich die Bundestheater-Holding GmbH sowie die in deren Eigentum stehenden Burgtheater GmbH, Wiener Staatsoper GmbH, Volksoper Wien GmbH und Theaterservice GmbH. Seit dem 1. September 2004 sind die Burgtheater GmbH, die Wiener Staatsoper GmbH und die Volksoper Wien GmbH mit je 16,3% an der Theaterservice GmbH wirtschaftlich beteiligt. Für die Erfüllung des kulturpolitischen Auftrags der Bühnengesellschaften bzw. die Wahrnehmung der Aufgaben der Holding GmbH leistet der Bund eine jährliche Basisabgeltung in der Höhe von € 133.645.000.

**Cultural Contact Point.** Seit 1998 wurde auf Initiative der Europäischen Kommission in jedem Mitgliedstaat der ► **Europäischen Union** ein Cultural Contact Point (CCP) eingerichtet. Der CCP Austria wurde in die EU-Koordinationsstelle der Kunstsektion, Abteilung 7, eingegliedert. Er fungiert als Beratungsstelle und Ansprechpartner für das EU-Kulturförderungsprogramm ► **KULTUR 2000** sowie als Schnittstelle zwischen den Kulturschaffenden Österreichs und der Europäischen Kommission. Zu seinen Aufgaben zählen die Information über ► **EU-Kulturförderung** und kulturpolitische Aktivitäten der ► **Europäischen Union**, die Unterstützung bei der Antragstellung und der Partnersuche für Kooperationsprojekte sowie die Bildung eines Netzwerkes mit den CCPs der übrigen Mitgliedstaaten. Der CCP veranstaltet regelmäßig Informationsveranstaltungen zum Programm KULTUR 2000 und Workshops für Antragsteller (► **KULTUR 2000**).

bundes-  
theater  
cultural  
contact  
point



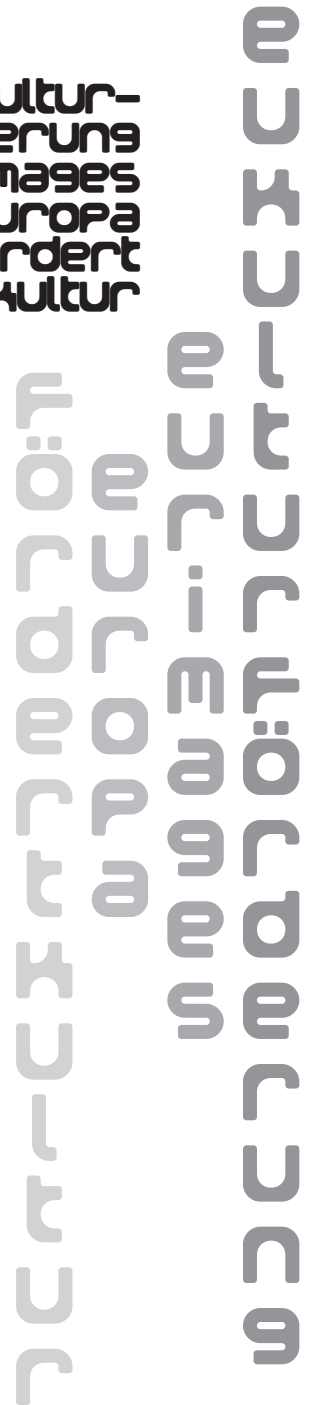
**EU-Kulturförderung.** Die Ziele der EU-Kulturförderung sind u.a. die Hervorhebung der kulturellen Vielfalt, der Austausch von Künstlerinnen und Künstlern, die Förderung der Zusammenarbeit auf europäischer Ebene, die Förderung von europäischen Netzwerken, die Förderung des kulturellen Dialogs und der transnationalen Verbreitung von Kultur sowie der Austausch und die Hervorhebung des gemeinsamen kulturellen Erbes. Der zusätzliche europäische Nutzen und der kulturelle Wert eines Projekts aus europäischer Perspektive zählen zu den Auswahlkriterien. In Fortführung des aktuellen Programms KULTUR 2000 soll ab 1. Jänner 2007 das neue Kulturförderungsprogramm KULTUR 2007 (2007–2013) in Kraft treten (► [Cultural Contact Point](#), ► [KULTUR 2000](#), ► [KULTUR 2007](#)).

**Eurimages.** Der 1988 als Teilabkommen des ► [Europarats](#) errichtete Filmförderungsfonds unterstützt primär die Herstellung von Spiel-, Dokumentar- und Animationsfilmen, die für eine Auswertung im Kino bestimmt und als Koproduktion zwischen mindestens zwei Mitgliedsländern konzipiert sind. Weiters werden der Verleih von europäischen Kinofilmen sowie Kinos in jenen Ländern unterstützt, die keinen Zugang zum MEDIA-Programm der ► [Europäischen Union](#) haben. Die Richtlinien und Förderungsbedingungen im Bereich der Koproduktionen werden jährlich neu adaptiert, um den laufenden Veränderungen der Filmproduktion in den Mitgliedstaaten Rechnung zu tragen und somit den Erfordernissen der Filmwirtschaft gerecht zu werden. Die Förderung kann höchstens 15% der Gesamtherstellungskosten und maximal € 700.000 betragen. Liegen die Gesamtherstellungskosten unter € 1,5 Mio, können 20% beantragt werden. Die Förderung wird in Form eines bedingt rückzahlbaren Darlehens gewährt; die Rückzahlung erfolgt ab den ersten Netto-Produzentenerlösen.

Im Jahr 2005 hatte Eurimages 32 Mitgliedsländer: Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Luxemburg, Mazedonien, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Serbien und Montenegro, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Türkei, Ungarn und Zypern.

**Europa fördert Kultur.** Das BKA hat in Kooperation mit dem Auswärtigen Amt in Deutschland eine Internetversion des bisher nur in Printform erhältlichen Handbuchs zur Kulturförderung der EU „Europa fördert Kultur“ beauftragt. Die Website [www.europa-foerdert-kultur.info](http://www.europa-foerdert-kultur.info) gibt einen Überblick über EU-Programme, die unter gewissen Voraussetzungen Förderungsmöglichkeiten für europäische Kulturprojekte bieten (wie z.B. Bildungs-, Forschungs- und Technologieprogramme, Struktur- und Regionalfonds, Kooperationsprogramme mit Drittstaaten). Neben den wichtigsten Eckdaten zum jeweiligen Programm geben Kontaktadressen und Projektbeispiele für Deutschland und Österreich näheren Einblick in die Materie. Bei der Umsetzung kooperiert die Kulturpolitische Gesellschaft e.V. in Deutschland mit der Österreichischen Kulturdokumentation, die den österreichspezifischen Teil recherchiert und inhaltlich betreut. (► [Cultural Contact Point](#), ► [KULTUR 2000](#), ► [KULTUR 2007](#)).

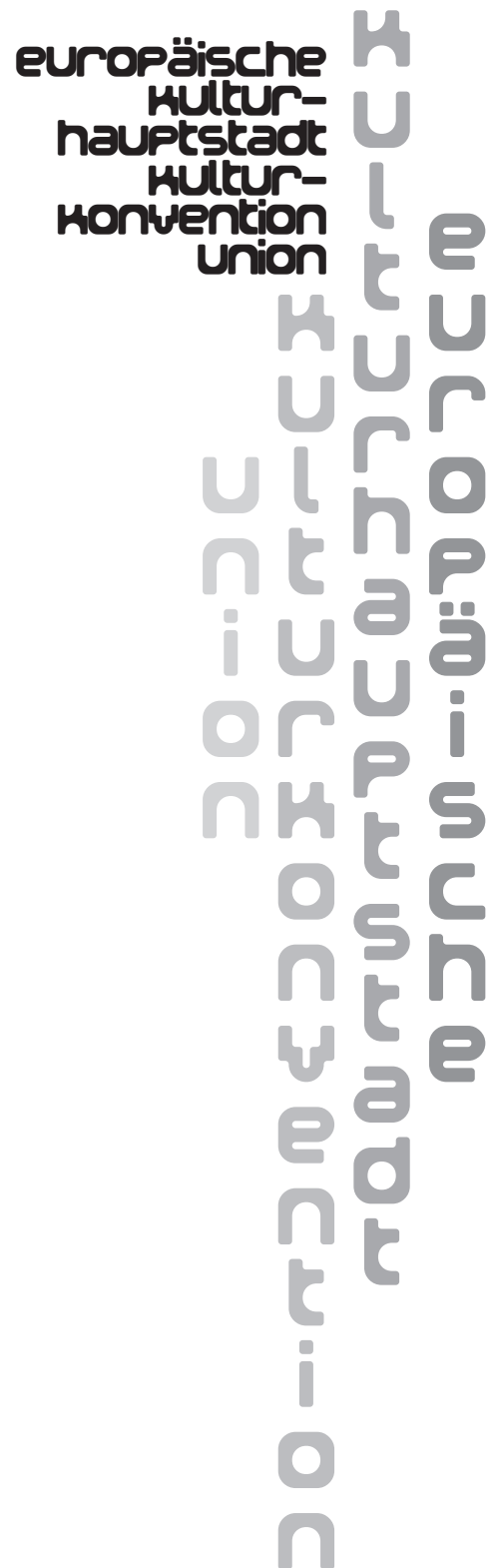
eu-kultur-  
Förderung  
eurimages  
europa  
Fördert  
kultur



**Europäische Kulturhauptstadt.** Nach einstimmigem Beschluss der EU-Kulturminister wird seit 1987 jedes Jahr einer europäischen Stadt oder mehreren europäischen Städten der Titel „Europäische Kulturhauptstadt“ zuerkannt. Die Veranstaltung „Kulturhauptstadt Europas“ gibt durch die Belebung der kulturellen Aktivitäten wichtige Impulse für den Städtetourismus. Graz trug im Jahr 2003 als erste österreichische Stadt den Titel „Europäische Kulturhauptstadt“. Österreich ist aufgrund des Beschlusses des Europäischen Parlaments und des Rats über die Einrichtung einer Gemeinschaftsaktion zur Förderung der Veranstaltung „Kulturhauptstadt Europas 2005–2019“ berechtigt, für 2009 wieder eine „Kulturhauptstadt Europas“ zu benennen. Die Städte Linz und Vilnius wurden beim EU-Ministerrat vom 14. November 2005 offiziell zu „Europäischen Kulturhauptstädten 2009“ ernannt. Möglich wurde die Nominierung von Vilnius durch die 1. Revision der Rechtsgrundlage für Kulturhauptstädte, durch die ab dem Jahr 2009 die Liste der „alten“ Mitgliedstaaten, die Kulturhauptstädte vorschlagen dürfen, durch „neue“ Mitgliedstaaten ergänzt wurde.

**Europäische Kulturkonvention.** Die Europäische Kulturkonvention vom Mai 1955 verpflichtet die Unterzeichnerstaaten des **► Europarats** zur Zusammenarbeit und schafft die Grundlage für die Durchführung von Kultur- und Bildungsprogrammen. Die Kulturkonvention ist bis heute eines der wenigen, praktisch gesamteuropäisch gültigen kulturpolitischen Dokumente. Alle 49 Staaten Europas haben die Konvention unterzeichnet. Sowohl die Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Japan und Israel als auch die internationalen und supranationalen Organisationen EU, UNESCO, OECD, OSZE und der Rat der nordischen Kulturminister haben einen Beobachterstatus in den Kulturgremien des Europarats. Anlässlich des 50-jährigen Bestehens der Europäischen Kulturkonvention erneuerten sämtliche Unterzeichnerstaaten der Kulturkonvention den Willen zur weiteren Zusammenarbeit auf Basis des bestehenden Textes. Im operativen Bereich wird die Konvention nunmehr als Grundlage des gesamteuropäischen kulturellen Dialoges unter Einbeziehung der Anrainerstaaten ausgelegt.

**Europäische Union.** Der 1992 unterzeichnete Vertrag von Maastricht weitet die Befugnisse der Union auf die Kultur aus: Er führt mit dem Artikel 151 ein neues Kapitel „Kultur“ ein und bestimmt in dem Abschnitt, der den „Grundsätzen“ der Gemeinschaftstätigkeit gewidmet ist, dass die Union „einen Beitrag zu einer qualitativ hochstehenden allgemeinen und beruflichen Bildung sowie zur Entfaltung des Kulturlebens in den Mitgliedstaaten“ leistet (Artikel 3, Absatz q). Bei der Ausübung dieser neuen Befugnisse wird die Gemeinschaft jedoch nur dann tätig, wenn die Ziele der in Betracht gezogenen Maßnahmen auf Ebene der Mitgliedstaaten nicht ausreichend erreicht werden können (Artikel 5). Die EU beschränkt sich im Kulturbereich im Wesentlichen auf die Unterstützung von Aktivitäten mit zusätzlichem europäischen Nutzen. Der Kulturartikel des Vertrags sieht ferner vor, dass die Gemeinschaft „bei ihrer Tätigkeit aufgrund anderer Bestimmungen dieses Vertrags den kulturellen Aspekten Rechnung (trägt), insbesondere zur Wahrung und Förderung der Vielfalt ihrer Kulturen“ (Artikel 151, Absatz 4) (**► KULTUR 2000**, **► KULTUR 2007**).



**Europarat.** Als zwischenstaatliche Organisation unmittelbar nach dem 2. Weltkrieg gegründet, stellt der Europarat allgemein humanistische und demokratische Werte in den Mittelpunkt seiner kulturellen und erzieherischen Aktivitäten. Nach 1989/90 wurden die neuen mittel- und osteuropäischen Demokratien schrittweise in die Organisation aufgenommen. Im kulturellen Bereich ist vor allem die ► **Europäische Kulturkonvention** sowie das ► **Lenkungscommittee für kulturelle Entwicklung (CD-CULT)** von Bedeutung. Seit 1989 läuft ein Evaluierungsprogramm staatlich-nationaler Kulturpolitiken. Parallel zu einem Bericht über kulturpolitische Leitlinien, Konzeptionen, Strukturen und Budgets der im „European Programme of National Cultural Policy Reviews“ involvierten Länder wird eine Expertise von außenstehenden Fachleuten aus anderen europäischen Ländern in Reaktion auf diesen Bericht erstellt. Derzeit liegen die „National Reports“ zur Kulturpolitik in folgenden Ländern vor: Albanien, Armenien, Aserbaidschan, Bulgarien, Estland, Finnland, Frankreich, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Mazedonien, Moldavien, Montenegro, Niederlande, Österreich, Rumänien, Russland, Schweden, Serbien, Slowakei, Slowenien und Zypern.

Seit 1999 arbeitet der Europarat auch „transversale Studien“ zu verschiedenen prioritären Kulturthemen aus, wie z.B. „VAT and Book Policy Impacts and Issues“ oder „Cultural Employment in Europe“. An diesen Studien nehmen maximal sechs bis acht Staaten teil; sie sollen als Fallbeispiele für vergleichbare innerstaatliche Studien der restlichen Mitgliedsländer dienen. Großes Engagement zeigte der Europarat bei seinen verschiedenen Technical-Assistance-Aktivitäten im Kulturbereich in Ost- und Südosteuropa. Das MOSAIC-Projekt für Albanien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Rumänien, Mazedonien, Moldawien sowie Serbien und Montenegro wurde 2002 erfolgreich abgeschlossen. Gleichzeitig wurde MOSAIC II gestartet, an dem weiterhin Serbien und Montenegro, Bosnien und Herzegowina sowie Mazedonien teilnehmen. Für die kaukasischen Republiken Armenien, Aserbaidschan und Georgien wurde im Bereich der Technical Assistance das STAGE-Projekt durchgeführt. Ein „Aktionsplan für Russland“ läuft seit 2003.

Ein Schwerpunkt des Europarats wird zukünftig bei den Themen kulturelle Vielfalt und Kultur als Konfliktprävention liegen. Die hierfür notwendigen Vorarbeiten haben 2002 begonnen. In diesem Jahr wurde auch das bisherige Fachkomitee Kultur des Lenkungsausschusses „Rat für kulturelle europäische Zusammenarbeit“ zu einem Lenkungsausschuss unter gleichzeitiger Auflösung des Rats aufgewertet.

**Fernsehfilmförderungsfonds.** Mit der Novelle des KommAustria-Gesetzes wurde per 1. Jänner 2004 bei der RTR-GmbH ein Fernsehfilmförderungsfonds eingerichtet. Die RTR-GmbH verwaltet diesen Fonds und erhält jährlich € 7,5 Mio aus einem Teil der Gebühren gemäß § 3 Abs.1 Rundfunkgebührengesetz, die früher dem Bundesbudget zugeflossen sind. Diese Mittel sind durch die RTR-GmbH anzulegen und zur Förderung der Herstellung von Fernsehproduktionen zu verwenden. Für die Vergabe von Förderungen aus dem Fernsehfilmförderungsfonds wurden von der RTR-GmbH Richtlinien erstellt und ein Fachbeirat, bestehend aus fünf Personen mit mehrjähriger Praxis in der Filmbranche,

europarat  
Fernsehfilm-  
Förderungsfonds



installiert. Förderungsentscheidungen werden unter Berücksichtigung der Förderungsziele und nach Stellungnahme durch den Fachbeirat durch den Geschäftsführer der RTR-GmbH getroffen.

Die maximale Förderungshöhe beträgt 20% der angemessenen Gesamtherstellungskosten. Die Höchstförderungsgrenzen liegen im Einzelfall für Fernsehserien bei € 120.000 pro Folge, für TV-Dokumentationen bei € 200.000 und für Fernsehfilme bei € 700.000. Die Förderungen werden in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse gewährt. Antragsberechtigt sind unabhängige Produktionsunternehmer bzw. -unternehmen mit entsprechender fachlicher Qualifikation. Die Förderungsmittel sollen zur Steigerung der Qualität der Fernsehproduktion und der Leistungsfähigkeit der österreichischen Filmwirtschaft beitragen, den Medienstandort Österreich stärken und eine vielfältige Kulturlandschaft gewährleisten. Darüber hinaus soll die Förderung einen Beitrag zur Stärkung des audiovisuellen Sektors in Europa leisten.

**Film/Fernseh-Abkommen.** In der Regierungsvorlage vom 12. März 1980 zum Filmförderungsgesetz (FFG) wird in den „Erläuternden Bemerkungen“ ausgeführt: „Hinsichtlich verschiedentlich erhobener Forderungen, den ORF zu verpflichten, in den Fonds Mittel einzubringen, erscheint es zielführender, im Wege vertraglicher Vereinbarungen zwischen dem Fonds und dem ORF eine allfällige Mitfinanzierung des ORF anzustreben.“ In der Folge wurde zwischen dem Österreichischen Filmförderungsfonds (seit 1993 ► **Österreichisches Filminstitut**) und dem ORF am 12. Oktober 1981 ein Förderungsabkommen unterzeichnet, das 1989, 1994 und 2003 abgeändert und ergänzt wurde. Ziel des auf unbestimmte Zeit abgeschlossenen Abkommens ist die gemeinsame Förderung des österreichischen Kinofilms, der den Voraussetzungen des FFG und des Rundfunkgesetzes entspricht. 10% der Abkommensmittel sind zur besonderen Förderung des Nachwuchsfilms, des Films mit Innovationscharakter, des Kurzfilms und des Dokumentarfilms reserviert.

Aufgrund dieses Abkommens stellt der ORF Mittel für die Filmförderung zur Verfügung und ist damit ausschließlich berechtigt, die gemäß dem Film/Fernseh-Abkommen geförderten Filme nach Ablauf der jeweiligen Kinoschutzfrist für die Gebiete Österreich und Südtirol beliebig oft fernsehmäßig zu nutzen. Zur Durchführung des Abkommens wurde eine gemeinsame Kommission eingerichtet. Zur Erreichung des Abkommensziels stellt der ORF seit 2004 jährlich € 5.960.370 zur Verfügung.

**Filmförderung.** Die österreichische Bundes-Filmförderung umfasst zwei Bereiche: Zum einen wird durch die Abteilung 3 der Kunstsektion der Bereich der Film- und Medienkunst (Avantgarde-, Experimentalfilm, künstlerisch gestalteter Dokumentarfilm und innovative Projekte aus dem Nachwuchsbereich) abgedeckt, zum anderen ist das ihr beigeordnete, aber administrativ in Form einer Körperschaft öffentlichen Rechts eingerichtete ► **Österreichische Filminstitut** für die Förderung des abendfüllenden Spielfilms und des programmfüllenden Fernsehfilms zuständig. Zuwendungen in diesem Bereich werden seit 1981 vom zuletzt 2004 novellierten Filmförderungsgesetz geregelt. Die jüngste Novelle trat mit

**Film/Fernseh-  
abkommen  
Filmförderung**



1. Jänner 2005 in Kraft und umfasst im Wesentlichen: die Einführung eines neuen Sachverständigengremiums unter dem Titel „Österreichischer Filmrat“, die Umbenennung des Kuratoriums in Aufsichtsrat und die Umbenennung der Auswahlkommission in Projektkommission, das Stimmrecht des Direktors sowie die Neufassung der Bestimmungen zu den Video- und Fernsehnutzungsrechten sowie zu den Rechterückfallfristen.

Der technischen und künstlerischen Entwicklung folgend versteht sich die künstlerische und experimentelle Filmförderung der Abteilung 3 als medienübergreifend, d.h. das Trägermaterial der Produktion kann durchaus auch das Magnetband sein, denn Filmmaterial, Magnetband und digitale Aufzeichnungsmöglichkeiten haben weltweit – vom Experimentalfilm- bis zum professionellen Spielfilmbereich – zu einem synergetischen Miteinander gefunden. Das Förderungsprogramm unterscheidet zwischen einer Förderung von gemeinnützigen Vereinen und Institutionen, von Veranstaltungen sowie einer Investitionsförderung. Die Abteilung vergibt Druckkostenbeiträge, Arbeitsstipendien, Reisekostenzuschüsse und fördert die Erstellung von Drehbüchern, die Herstellung und Produktion von Filmen sowie deren Verwertung. Besonders wichtig sind auch die Förderungen im Bereich der Film- und Fotoarchivierung, -forschung und -vermittlung.

Eine weitere Förderungsschiene wurde mit der Novelle des KommAustria-Gesetzes und der Einrichtung eines ► **Fernsehfilmförderungsfonds** geschaffen, der von der RTR-GmbH verwaltet wird. Seit 2004 stehen aus Teilen der Rundfunkgebühr jährlich € 7,5 Mio für die Produktion von Fernsehfilmen, -serien und -dokumentationen unabhängiger Produzenten zur Verfügung. Mit dieser Maßnahme sollen für die österreichische Filmproduktionswirtschaft neue Impulse gesetzt werden.

**Folgerecht.** Das Folgerecht soll den Künstlern und ihren Rechtsnachfolgern einen Anteil am wirtschaftlichen Gewinn sichern, den die Wiederverkäufer (Auktionshäuser, Kunsthändler) aus der Wertsteigerung eines Werkes erzielen.

Nach jahrelangen Verhandlungen zwischen den Regierungen, der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament gibt es mit der im Jahr 2001 in Kraft getretenen EU-Richtlinie über die Harmonisierung der Ansprüche von Künstlern auf einen Anteil beim Verkauf ihrer Werke eine gesamteuropäische Regelung. In vier Staaten (Niederlande, Portugal, Großbritannien und Österreich) gab es bisher überhaupt kein Folgerecht; in anderen Ländern wurde es nicht entsprechend umgesetzt.

Damit der Verkauf moderner Kunst in den oberen Preisklassen künftig nicht außerhalb der EU stattfindet, wurden mit der Richtlinie degressive Sätze eingeführt, die seit 2006 im innerstaatlichen Recht umgesetzt sind. So erhalten Künstler zwischen 4% und 0,25% der Erlöse aus dem Wiederverkauf ihrer Werke nach folgender Preisstaffelung: 4% von den ersten € 50.000, 3% von den weiteren € 150.000, 1% von den weiteren € 150.000, 0,5% von den weiteren € 150.000 und 0,25% von allen weiteren Beträgen. Die Vergütung beträgt insgesamt jedoch höchstens € 12.500. Der Anspruch auf Folgerechtsvergütung steht nur zu, wenn der Verkaufspreis mindestens € 3.000 beträgt und an der Veräußerung ein Vertreter des Kunstmarkts – wie ein Auktionshaus, eine Kunstgalerie oder

**Folgerecht**

U  
R  
T  
S  
P  
R  
A  
C  
H  
E  
N  
S  
P  
R  
A  
C  
H  
E  
N  
S  
P  
R  
A  
C  
H  
E  
N

ein sonstiger Kunsthändler – als Verkäufer, Käufer oder Vermittler beteiligt ist. Ab 2010 gilt das Folgerecht auch für den Wiederverkauf von Kunstwerken Verstorbener bis 70 Jahre nach deren Tod.

**Förderungen und Subventionen.** Eine Förderung oder eine Subvention kann als eine „zweckgebundene Unterstützungszahlung öffentlicher Finanzwirtschaften an bestimmte Wirtschaftszweige, Wirtschaftseinheiten, aber auch einzelne Unternehmungen ohne Gegenleistung“ bezeichnet werden. Eine Subventionierung ist somit eine Geldzuwendung (oder ein Gelddarlehen) aus Bundesmitteln, die einer außerhalb der Bundesverwaltung stehenden physischen oder juristischen Person ohne angemessene geldwerte Gegenleistung für eine förderungswürdige Leistung gewährt wird.

Die Kunstförderung des Bundes wird in überwiegendem Ausmaß von der im BKA angesiedelten **► Kunstsektion** auf Basis des **► Bundes-Kunstförderungsgesetzes** verwaltet. Das jeweilige Förderungsansuchen wird von abteilungsmäßig zuständigen Beamten auf Plausibilität und Voraussetzungen überprüft, danach gegebenenfalls unter Beiziehung von einem Beirat auf seine künstlerische Qualität beurteilt und evaluiert und schließlich – je nach Höhe des Förderungsansuchens – von der zuständigen Abteilung oder dem Ressortverantwortlichen genehmigt. Die Erledigung von Förderungsansuchen erfolgt in Abstimmung mit Ländern und Gemeinden (**► Subsidiaritätsprinzip**). Den Abschluss des Verfahrens bilden die Vorlage und die Überprüfung des Nachweises der widmungsgemäßen Verwendung gewählter Subventionen.

Neben der staatlichen Kultur- und Kunstförderung im engeren Sinn sieht die österreichische Gesetzgebung noch eine Reihe von wichtigen Instrumenten der indirekten Künstlerförderung vor. Es handelt sich dabei um diverse einfachgesetzliche Bestimmungen in der Sozial- und Steuerpolitik, um unterschiedliche Ansätze einer Künstler-Sozialversicherung, um Maßnahmen im Bereich der Arbeitsmarktverwaltung, um die **► Urheberrechtsgesetzgebung** (neben Direkteinnahmen für Künstler auch andere Vergütungen, die aus der Nutzung von Werken und Leistungen erwachsen, etwa die **► Bibliothekstantieme**), um den Ausbau der privaten Kunstförderung durch steuerliche Erleichterungen und um die Absetzbarkeit von privaten Spenden und von **► Sponsoring**.

**Förderungsarten.** Förderungsarten im Sinne des **► Bundes-Kunstförderungsgesetzes** 1988, § 3 Abs.1, sind

- Geld- und Sachzuwendungen für einzelne Vorhaben (Projekte),
- der Ankauf von Werken (insbesondere der zeitgenössischen Kunst),
- zins- oder amortisationsbegünstigte Gelddarlehen,
- Annuitäten-, Zinsen- und Kreditkostenzuschüsse,
- die Vergabe von Stipendien (insbesondere von Studienaufenthalten im Ausland),
- die Erteilung von Aufträgen zur Herstellung von Werken der zeitgenössischen Kunst,
- die Vergabe von Staats-, Würdigungs- und Förderungspreisen sowie Prämien für hervorragende künstlerische Leistungen und
- sonstige Geld- und Sachzuwendungen.

**Förderungen  
Subventionen  
Förderungs-  
arten**



Von den im Kunstförderungsgesetz vorgesehenen Instrumenten der Ausfallhaftung und des Darlehens wird aber sehr selten Gebrauch gemacht.

In den einzelnen Kunstsparten werden u.a. vergeben:

- Jahressubventionen (z.B. für Bühnen, Kunstvereine, Konzertveranstalter, Literaturhäuser, Kulturinitiativen)
- Projektsubventionen (z.B. für Filmproduktionen, Literaturveranstaltungen, Workshops, Präsentationen)
- Druck-, Übersetzungskostenzuschüsse
- Zuschüsse für künstlerische Produktion und Reproduktion
- Investitionsförderungen, infrastrukturelle Maßnahmen
- Finanzierung der Kulturvermittlung
- ➤ **Stipendien**
- Reise-, Aufenthalts-, Tourneekostenzuschüsse
- ➤ **Verlagsförderung**, ➤ **Galerieförderung**, Drehbuchförderung
- Atelier-, Fortbildungs-, Materialkostenzuschüsse, Finanzierung von Arbeitsbehelfen
- Ausstellungs-, Festivalbeteiligungskostenzuschüsse
- ➤ **Kompositionsförderung**
- ➤ **Konzertveranstalterförderung**

Förderungen in einem weiteren Sinn sind die Bereitstellung von Künstlerateliers und die Vergabe von ➤ **Preisen**. Keine echten Förderungen (unechte Subventionen) sind hingegen ➤ **Kunstankäufe**, weil damit in Geld messbare Gegenleistungen verbunden sind. Förderungen können laut ➤ **Bundes-Kunstförderungsgesetz** das künstlerische Schaffen selbst, die Veröffentlichung, Präsentation und Dokumentation von Werken, die Erhaltung von Werkstücken und Dokumenten betreffen sowie an Einrichtungen ergehen, die diesen Zielen dienen. Aus der privatrechtlichen Form der Kunstförderung – wie sie sowohl in den meisten Ländern als auch beim Bund in Selbstbindungsgesetzen verankert ist – erwächst den Künstlern grundsätzlich kein Anspruch aus den in diesen Gesetzen erwähnten Förderungsmaßnahmen: Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht somit nicht. Erst der konkrete Förderungsvertrag bedingt Rechte und Pflichten für beide Seiten. Sämtliche Förderungen eines Jahres werden im ➤ **Kunstbericht** dargestellt.

**Förderungsrichtlinien.** Alle Abteilungen der Kunstsektion haben detaillierte Übersichten über ihre Förderungsprogramme gemäß § 2 ➤ **Bundes-Kunstförderungsgesetz** herausgegeben. Es gelten die allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln des Bundesministeriums für Finanzen sowie die mit 1. Juni 2004 in Kraft getretenen Richtlinien des BKA für die Gewährung von Förderungen nach § 8 Kunstförderungsgesetz. Alle diesbezüglichen Informationen stehen unter [www.art.austria.gv.at](http://www.art.austria.gv.at) zur Verfügung.

**Fotosammlung.** Die im Rahmen der österreichweiten Fotoförderung getätigten Ankäufe werden seit 1983 zusammen mit der Salzburger Fotolandessammlung im Museum der Moderne Salzburg/Rupertinum archiviert, betreut und digital aufbereitet. Unter der Bezeichnung „Österreichische Fotogalerie“ wurde damit ein Zentrum für die zeitgenössische

## Förderungs- richtlinien Fotosammlung





künstlerische Fotografie in Österreich geschaffen und 2002 zwischen dem BKA und dem Land Salzburg vertraglich besiegelt. Durch die öffentlichen Ankäufe wurde die Österreichische Fotogalerie zur bedeutendsten und umfassendsten Sammlung zeitgenössischer Autorenfotografie in Österreich. Die Fotosammlung wird laufend bei in- und ausländischen Ausstellungen einem breiten Publikum präsentiert und ist in dem vom BKA initiierten Internetportal für künstlerische Fotografie „www.fotonet.at“ abrufbar.

**Galerieförderung.** 2001 wurde im Einvernehmen mit dem Verband österreichischer Galerien moderner Kunst die „Galerieförderung neu“ beschlossen. Aufgrund einer Novelle zum **Bundes-Kunstförderungsgesetz** erfolgt diese Förderung durch die Zuteilung von Mitteln des Kunstressorts an ausgewählte Bundes-, Landes- und Gemeindemuseen, welchen jährlich Mittel zum Ankauf von Werken zeitgenössischer Künstler in österreichischen Galerien unter der Voraussetzung zur Verfügung gestellt werden, dass sie diese aus eigenen Mitteln um 50% erhöhen.

Weiters wurde 2002 in Kooperation mit dem Verband österreichischer Galerien moderner Kunst ein Programm zur Förderung der Beteiligung österreichischer kommerzieller Galerien an Kunstmesen im Ausland eingerichtet. Nach bestimmten Kriterien werden im Rahmen dieser Förderung Standkosten einer Galerie von bis zu drei Messebeteiligungen pro Jahr in abgestuften Prozentsätzen gefördert.

Diese Förderungsmaßnahmen hinsichtlich der gewerblichen Galerien dienen im Wesentlichen der Verbesserung der Marktchancen der bildenden Künstler am österreichischen und internationalen Kunstmarkt und der Marktorientierung der Galerien.

**Kompositionsförderung.** Die Abteilung 2 (Musik und darstellende Kunst) der Kunstsektion unterstützt Komponistinnen und Komponisten in Form von jährlich ausgeschriebenen Staatsstipendien, durch Einzelförderungen bei Werkaufträgen durch besonders qualifizierte Ensembles, durch Fortbildungsbeiträge für Auslandsaufenthalte und durch Materialkostenzuschüsse für die Herstellung von Partituren. In Anerkennung besonderer künstlerischer Leistungen werden Förderungs- und Würdigungspreise vergeben. Mit diesen Maßnahmen wird der Stellenwert Neuer Musik im Konzertleben verbessert.

**Konzertveranstalterförderung.** Im Rahmen dieses Förderungsprogramms der Abteilung 2 (Musik und darstellende Kunst) der Kunstsektion wird in erster Linie neue, teilweise experimentelle zeitgenössische Musik unterstützt, ohne dabei die Publikumsresonanz außer Acht zu lassen. Obwohl Konzertveranstalter mit hervorragendem Programm einen hohen Eigenbeitrag (Deckungsgrad) aufweisen, sind sie im „Musikland Österreich“ dennoch von öffentlichen Finanzierungen abhängig. Zusätzlich werden Veranstaltern Prämien für Konzertprogramme, insbesondere mit einem entsprechenden innovativen Anteil, zuerkannt.

galerie-  
kompositions-  
konzert-  
veranstalter-  
förderung



**KULTUR 2000.** Das Gemeinschaftsprogramm der **► Europäischen Union** unterstützt künstlerische und kulturelle Aktivitäten mit europäischer Dimension. Es wurde Ende 1999 für eine Laufzeit von ursprünglich fünf Jahren (2000–2004) beschlossen und mittlerweile bis 2006 verlängert. KULTUR 2000 hat die Kulturprogramme Kaleidoskop, Ariane und Raphael ersetzt. Das Programm betrifft sämtliche kulturelle Tätigkeiten – auch multidisziplinärer Art – mit Ausnahme des Films (**► MEDIA PLUS**). Für die Laufzeit von 2000–2006 steht ein Budget von ca. € 240 Mio zur Verfügung.

Ziel von KULTUR 2000 ist es, zur Förderung eines den Europäern gemeinsamen Kulturraums beizutragen. Erreicht werden soll dies durch die Förderung des kulturellen Dialogs, des wechselseitigen Kennenlernens der Kultur und Geschichte der europäischen Völker, des kulturellen Schaffens und der transnationalen Verbreitung von Kultur, des Austausches von Künstlern, Kulturschaffenden und anderen Kulturakteuren, durch die Hervorhebung des gemeinsamen kulturellen Erbes sowie der kulturellen Vielfalt und der Entwicklung neuer Formen des kulturellen Ausdrucks.

Gefördert wird innerhalb von drei Aktionen: Aktion 1 fördert einjährige spezifische, innovative und/oder experimentelle Projekte. Im Rahmen der Aktion 2 werden mehrjährige Kooperationsprojekte unterstützt. Aktion 3 sieht Ausschreibungen für besondere kulturelle Veranstaltungen mit europäischer oder internationaler Ausstrahlung (z.B. **► Europäische Kulturhauptstadt**) vor. Der Gemeinschaftszuschuss beträgt maximal 60% der Gesamtprojektkosten. Im Rahmen des Programms erfolgt jährlich eine Ausschreibung mit konkreten Teilnahmebedingungen und inhaltlichen Prioritäten (**► Cultural Contact Point**).

**KULTUR 2007.** Die Europäische Kommission hat im Juli 2004 einen Vorschlag für das künftige Kulturprogramm KULTUR 2007 vorgelegt. Für eine Laufzeit von 2007–2013 sieht dieser Vorschlag ein Budget von € 408 Mio vor. Das Nachfolgeprogramm von KULTUR 2000 setzt schwerpunktmäßig auf die Förderung der grenzüberschreitenden Mobilität von Kulturschaffenden, die Unterstützung der internationalen Verbreitung von künstlerischen und kulturellen Werken und Erzeugnissen sowie die Förderung des interkulturellen Dialogs (**► Programm Interkultureller Dialog**). Ferner sollen die auf europäischer Ebene tätigen Einrichtungen (**► Aktionsprogramm**) künftig im Rahmen von KULTUR 2007 gefördert werden.

Die Unterstützung der so genannten Holocaust Memorials wurde hingegen in das **► Programm BürgerInnen für Europa** (2007–2013) integriert. Das neue Kulturprogramm sieht auch eine erweiterte Zusammenarbeit mit Drittländern innerhalb und außerhalb Europas vor. Weiters sollen die westlichen Balkanländer die Möglichkeit haben, gleichberechtigt mit den EWR/EFTA-Ländern und den EU-Kandidatenländern am Programm teilzunehmen (**► Cultural Contact Point**).

**Kulturabkommen.** Diese zwischenstaatlichen Verträge erleichtern die Bedingungen für die Internationalisierung von Kunst und

**Kultur 2000  
Kultur 2007  
Kultur-  
abkommen**



Kultur und den internationalen Künftlerausaustausch. Kulturabkommen bestehen zwischen Österreich und Ägypten, Albanien, Belgien, Bulgarien, China, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Kroatien, Luxemburg, Mexiko, Niederlande, Polen, Portugal, Rumänien, Serbien und Montenegro, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tunesien, Ungarn und Russland. Sie regeln in Kulturprotokollen bzw. Kulturprogrammen mit drei- bis vierjähriger Laufzeit im Wesentlichen die Formen der bilateralen kulturellen Zusammenarbeit, legen deren Rahmenbedingungen fest und beinhalten auch Vereinbarungen über den Austausch von Experten, kulturellen Aktivitäten, Künstlergruppen, Ensembles und Tanzkompagnien in limitierter Zahl. Die allgemeinen und finanziellen Bestimmungen unterliegen den jeweils ausgehandelten Übereinkommen und Protokollen. Ohne formelles Kulturabkommen besteht ein analoges periodisches Arbeitsprogramm mit Norwegen. Mit Israel und dem Iran besteht ein Kulturprogramm auf der Basis eines „Memorandum of Understanding on Cultural and Educational Cooperation“.

**Kulturinitiativen.** Österreichs Kulturinitiativen haben sich seit den 70er Jahren zu einem aktiven und belebenden Teil der österreichischen Gegenwartskultur und -kunst entwickelt und in der öffentlichen kulturpolitischen Diskussion der vergangenen Jahre einen höheren Stellenwert erhalten. Die Bandbreite dieses relativ jungen kulturellen Sektors reicht von regionalen Veranstaltern, multikulturellen, interdisziplinären und experimentellen Kunst- und Kulturprojekten unter dem Gesichtspunkt der Integration sozial benachteiligter Gruppen bis hin zu Serviceleistungen und Verbänden, die Verbesserungen im Bereich von Organisation und Management der Kunst- und Kulturinitiativen ermöglichen. Ursprünglich mit überwiegend soziokulturellen Zielsetzungen (► **Soziokultur**) angetreten, haben sich die Kulturinitiativen zum Großteil zu regionalen Veranstaltungsagenturen mit breiter Angebotspalette gewandelt. Seit 1991 werden – nach einem Entschließungsantrag des Nationalrats am 28. Juni 1990 – regionale Kunst- und Kulturinitiativen in ganz Österreich von einer eigenen Abteilung der ► **Kunstsektion**, der Abteilung 8, gefördert, soweit sie von überregionalem Interesse oder geeignet sind, beispielgebend zu wirken.

Bei der Umsetzung dieses Auftrags stehen folgende Förderungsmöglichkeiten zur Verfügung: Zuschüsse zur Betriebsführung, Investitions-, Projekt- und Programmzuschüsse, Evaluation und angewandte Kulturforschung, Reisekostenzuschüsse, internationale Qualifizierung von Führungskräften im Kunst- und Kulturbereich durch ein eigenes Trainee-Programm bei ausländischen Institutionen im Ausmaß von drei bis sechs Monaten.

**Kulturpolitik.** In Westeuropa kann erst nach dem 2. Weltkrieg von einer systematischen, liberal-demokratisch orientierten staatlichen Kultur- bzw. Kunstförderungs politik gesprochen werden. In den vergangenen Jahrzehnten lösten unterschiedliche kulturpolitische Praktiken einander mehrmals ab. Kunst- und Kulturförderung durch die öffentliche Hand blieb traditionell eine kontroverse und viel diskutierte Angelegenheit. Die Kritik richtete sich vor allem gegen die Ineffektivität des „Gießkannenprinzips“ oder das fast ausschließlich nach sozialen Gesichtspunkten betrie-

**Kultur-  
initiativen  
Kulturpolitik**



bene Förderungsmodell, das wenig für die künstlerische Weiterentwicklung leiste.

Die Versuche, die früher häufig auf vielfältigen persönlichen Abhängigkeiten basierenden staatlichen Kunst- und Kulturförderungssysteme zu reformieren und transparenter zu gestalten, führten durch den vermehrten Einsatz von ► **Beiräten und Juries** zunehmend zur Gremialisierung von Förderungsentscheidungen.

Mit dem ► **Bundes-Kunsthörderungsgesetz** als bis heute umfassendste und wichtigste kulturpolitische Kodifikation des Bundes wurde die bis dahin geübte und in den „Rahmenrichtlinien für Förderungen aus Mitteln des Bundes“, Verordnungsblatt 1978, Nr.158, kodifizierte Kunstförderungspraxis 1988 bundesgesetzlich verankert.

**Kulturvermittlung.** Es gibt zwei Grundtypen der Kulturvermittlung: die allgemeine Arbeit der Kulturinitiativen und die konkrete Arbeit der in einem eigenen Fachstudium ausgebildeten Kunst- und Kulturvermittler. Ihre Arbeit ist projektbezogen und richtet sich meist an bestimmte Bevölkerungsgruppen wie Kinder, Lehrlinge, alte Menschen etc.

**Kunstankäufe.** Der Ankauf von Kunstwerken zeitgenössischer bildender Künstler stellt nach dem ► **Bundes-Kunsthörderungsgesetz** eine Förderungsmaßnahme dar. Damit soll das Interesse des Bundes an der aktuellen künstlerischen Produktion dokumentiert werden. Wirtschaftlich gesehen stellt der Werkankauf insbesondere für jüngere Künstler auch eine finanzielle Förderung dar. In Ergänzung zu den Sammlungen von Spitzenwerken in den österreichischen Museen und Ausstellungshäusern entstand in den letzten 50 Jahren eine Dokumentation zeitgenössischer Kunstproduktion. Diese macht die Breite und Vielfalt österreichischer Kunstschaffens im Zeitverlauf sichtbar. Den Ankäufen kommt vor dem Hintergrund eines noch immer entwicklungsfähigen Kunstmarkts eine zusätzliche, Einkommen schaffende Funktion zu. Die angekauften Werke werden von der ► **Artothek** des Bundes verwaltet und zur Ausstattung von Bundesdienststellen sowie von ausgegliederten Unternehmen verwendet, die im Mehrheitsbesitz des Bundes stehen. Einzelne Ankäufe werden Bundes- und/oder Landesmuseen auch als Dauerleihgaben zur Verfügung gestellt.

Seit 1981 werden auch Werke zeitgenössischer künstlerischer Fotografie angekauft, die im Museum der Moderne Salzburg/Rupertinum (► **Fotosammlung**) gelagert, betreut und in Ausstellungen im In- und Ausland gezeigt werden. Zusammen mit dessen Erwerbungen stellen diese Ankäufe die einzige nationale Sammlung zeitgenössischer künstlerischer Fotografie dar.

**Kunstbericht.** Der erste Kunstbericht an den österreichischen Nationalrat erging für den Berichtszeitraum 1970/71. Seither erschien der Kunstbericht jährlich und wurde über die Jahre umfangreicher und detaillierter. Seit 1988 legt der § 10 des ► **Bundes-Kunsthörderungsgesetzes** fest, „dem Nationalrat im Wege der Bundesregierung einen jährlichen

**KULTUR-  
vermittlung  
KUNSTANKÄUFE  
KUNSTBERICHT**



Bericht über die Tätigkeit des Bundes auf dem Gebiet der Kunstförderung vorzulegen“, wobei weder die formale noch die inhaltliche Gestaltung dieses Berichts näher definiert wird. Im Wesentlichen versteht sich aber der Kunstbericht als eine Zusammenfassung aller Förderungsmaßnahmen und -ausgaben im jeweiligen Berichtszeitraum. Das Zahlenmaterial wird von der jeweiligen Fachabteilung in Zusammenarbeit mit der Abteilung 4 (Statistik) erstellt; mit der redaktionellen Bearbeitung ist die Abteilung 5 (Literatur und Verlagswesen) befasst.

**Kunstförderungsbeitrag.** Seit 1950 wird in Österreich parallel zum monatlich zu entrichtenden Programmentgelt für den ORF und zur Gebühr für die Rundfunkempfangseinrichtungen eine zweckgebundene Abgabe zur Förderung zeitgenössischen Kunstschaffens erhoben. Die Einnahmen aus diesem Kunstförderungsbeitrag werden gemäß Kunstförderungsbeitragsgesetz 1981 zwischen dem Bund und den Ländern im Verhältnis 70:30 aufgeteilt, der Bundesanteil wiederum geht zu 85% an die ► **Kunstsektion**, der Rest wird für Angelegenheiten des Denkmalschutzes und der Museen verwendet. Mit dem Budgetbegleitgesetz 2000, BGBl. I Nr.26/2000, wurde die monatliche Abgabe von € 0,33 auf € 0,48 angehoben. Zur Beratung über die Mittelverwendung ist den Ministerien ein Beirat beigelegt, der aus Beamten, Vertretern der Länder, Städte und Gemeinden, der Kammern, des ÖGB sowie Künstlervertretern sozialpartnerschaftlich-paritätisch zusammengestellt wird. Die aus dem Kunstförderungsbeitrag finanzierten Förderungen sind in der Aufschlüsselung der einzelnen Förderungsposten gesondert ausgewiesen.

Mit der Novelle zum Kunstförderungsbeitragsgesetz, BGBl. I Nr. 132/2000, wurden weitere Abgaben eingeführt, die dem ► **Künstler-Sozialversicherungsfonds** zugute kommen. Vom gewerblichen Betreiber einer Kabelrundfunkanlage werden für jeden Empfangsberechtigten von Rundfunksendungen monatlich € 0,25 eingehoben; demjenigen, der als Erster im Inland gewerbsmäßig entgeltlich durch Verkauf oder Vermietung Geräte, die zum Empfang von Rundfunksendungen über Satelliten bestimmt sind (Satellitenreceiver, -decoder), in den Verkehr bringt, ist eine einmalige Abgabe von € 8,72 je Gerät vorgeschrieben. Ausgenommen sind jene Geräte (Decoder), die ausschließlich zum Empfang von Weiterleitungen von Rundfunkprogrammen geeignet sind.

**Künstler-Sozialversicherungsfonds.** Der Auftrag des Fonds besteht darin, Beitragszuschüsse an nach dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz (GSVG) pensionsversicherte Künstler zu leisten und die dafür notwendigen Mittel aufzubringen. Künstler im Sinne des K-SVFG „ist, wer in den Bereichen der bildenden Kunst, der darstellenden Kunst, der Musik, der Literatur oder in einer ihrer zeitgenössischen Ausformungen (insbesondere Fotografie, Filmkunst, Multimediakunst, literarische Übersetzung, Tonkunst) aufgrund seiner künstlerischen Befähigung im Rahmen einer künstlerischen Tätigkeit Werke der Kunst schafft.“

Über die „Künstlereigenschaft“ entscheidet die Künstlerkommission, die aus Kurien besteht, und zwar für Literatur, Musik, bildende Künste, darstellende Kunst und die zeitgenössischen Ausformungen der Kunstbereiche. Außerdem gibt es eine Berufungskurie. Die Beurteilung des künst-

KUNSTFÖRDERUNGSBEITRAG  
KÜNSTLER-SOZIALVERSICHERUNGSFONDS



lerischen Schaffens obliegt der jeweiligen Kurie. Die erfolgreiche Absolvierung einer künstlerischen Hochschulbildung gilt als Nachweis für die einschlägige künstlerische Befähigung.

Der Zuschuss setzt voraus, dass der GSVG-pensionsversicherte Kunstschaffende an die Sozialversicherungsanstalt oder an den Fonds einen entsprechenden Antrag richtet, die Jahreseinkünfte aus der künstlerischen Tätigkeit mindestens € 3.997,92 (Wert 2006) betragen und dass die Summe aller Einkünfte im Jahr € 19.621,67 nicht überschreitet. Der grundsätzliche Anspruch auf einen Beitragszuschuss wird bescheidenmäßig vom Fonds festgestellt. Er beträgt maximal € 85,50 pro Monat bzw. € 1.026 pro Jahr und wird von der SVA gegebenenfalls in der Beitragsvorschreibung berücksichtigt.

Nach Vorliegen des Steuerbescheides wird die Zuschussberechtigung neuerlich geprüft. Liegen die Gesamteinkünfte über € 19.621,67 oder erreichen die künstlerischen Einkünfte nicht mindestens € 3.997,92, müssen bereits beanspruchte Zuschüsse innerhalb eines Monats nach Aufforderung zurückgezahlt werden. Der Fonds darf unter bestimmten Voraussetzungen auf Ersuchen die Rückzahlung stunden oder Ratenzahlungen bewilligen und – in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen – auch auf die Rückforderung teilweise oder zur Gänze verzichten. Hat man zunächst – trotz Antrages – keinen Zuschuss erhalten (weil Einkünfte außerhalb des Rahmens prognostiziert wurden), werden die Zuschüsse zu den Pensionsbeiträgen rückwirkend ausbezahlt, wenn die tatsächlich erzielten Einkünfte den Voraussetzungen entsprechen.

Über Beitragszuschüsse informiert der Künstler-Sozialversicherungsfonds, Goethegasse 1, 1010 Wien, Tel.: (01) 586 71 85, Fax: (01) 586 71 859, E-Mail: office@ksvf.at, Internet: www.ksvf.at

**Kunstsektion.** Die mit der Kunstförderung betraute Sektion war in den vergangenen Jahren verschiedenen Ministerien zugeteilt. 1996 befand sie sich als Sektion III beim Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (BMWFK), das seit 1. Mai 1996 gemäß Art.91 N des Bundesgesetzes BGBl. Nr.201/1996 Bundesministerium für Wissenschaft, Verkehr und Kunst (BMWVK) hieß. Seit Februar 1997 ressortiert die Kunstsektion – nun als Sektion II – beim Bundeskanzleramt.

Die Kunstsektion umfasst folgende Abteilungen bzw. Förderungsbereiche: Bildende Kunst, Architektur, Design, Mode (II/1), Musik und darstellende Kunst, Kunstschulen, allgemeine Kunstangelegenheiten (II/2), Film und Medienkunst, Fotografie, Rechtsangelegenheiten (II/3), Förderkontrolle, Budget, Statistik, Kosten- und Leistungsrechnung (II/4), Literatur und Verlagswesen (II/5), Bilaterale und multilaterale kulturelle Auslandsangelegenheiten, Auszeichnungsangelegenheiten, Öffentlichkeitsarbeit (II/6), EU-Koordinationsstelle im Kulturbereich, Angelegenheiten der Bundestheater (II/7), Förderung regionaler Kulturinitiativen und -zentren, Unterstützung multikultureller Aktivitäten, spartenübergreifende Projekte (II/8).

Aus dem unmittelbaren Verwaltungsbereich der Kunstsektion ausgelagerte, intermediäre Institutionen sind der 1980 gegründete Österreichische Filmförderungsfonds, der 1993 in ► **Österreichisches Filminstitut**

**Kunst-  
sektion**

2017

umbenannt worden ist, und der 1989 gegründete Verein KulturKontakt AUSTRIA für kulturelle Kooperationen mit Ost- und Südosteuropa. KulturKontakt wurde 2004 mit dem Büro für Kulturvermittlung und dem Österreichischen Kultur Service in eine gemeinsame Organisationsstruktur zusammengeführt und wurde damit zu einem österreichischen Kompetenzzentrum für kulturelle Bildung, Kulturvermittlung, kulturellen Dialog und Bildungskooperation.

## Leerkassetten- vergütung

**Leerkassettenvergütung.** Durch die **► Urheberrechts-**gesetznovelle 1980 (BGBl. Nr.321/1980) wurde erstmals ein Anspruch der Urheber auf eine angemessene Vergütung für die Vervielfältigung von urheberrechtlich geschützten Werken zum eigenen Gebrauch auf Bild- und Schallträger eingeführt. Die Vergütung ist von demjenigen zu leisten, der Leer-Trägermaterial (Audio- und Video-Leerkassetten sowie ein- oder mehrfach beschreibbare CDs) als erster „gewerbsmäßig entgeltlich in den Verkehr bringt“, wie es in § 42b Abs.3 des Urheberrechtsgesetzes heißt. Die Leerkassettenvergütung ist eine pauschale Vergütung für sämtliche Vervielfältigungen zum eigenen Gebrauch, die mit dem Trägermedium vorgenommen werden. Sie ist das Entgelt für die gesetzliche Lizenz der Vervielfältigung zum eigenen Gebrauch. Die Verwertungsgesellschaft Austro-Mechana ist von allen betroffenen **► Verwertungsgesellschaften** damit betraut worden, den Vergütungsanspruch geltend zu machen.

Die Höhe der Leerkassettenvergütung, die pro Spielstunde nach verkauften unbespielten Bild- und Tonträgern getrennt bemessen wird, sowie die Details der Rechnungslegung und Zahlung werden zwischen den Verwertungsgesellschaften und den Zahlungspflichtigen seit August 1988 durch einen Gesamtvertrag geregelt. Die Höhe der Abgabe bewegt sich, je nachdem, ob es sich um einen Vertrag oder den autonomen Tarif handelt bzw. je nach Art des Trägermaterials, zwischen € 0,04 und € 0,27. 2004 betragen die Einnahmen € 15,9 Mio.

### Einnahmen aus der Leerkassettenvergütung 1981–2004

Jahr	1981	1986	1991	1996	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
€ Mio	0,5	4,7	9,4	7,1	6,8	6,7	7,1	7,2	10,9	16,3	15,9

Diese Mittel werden zwischen den Verwertungsgesellschaften Austro-Mechana, Literar-Mechana, LSG, OESTIG, VAM, VBK und VG-Rundfunk nach einem 1982 festgelegten Schlüssel aufgeteilt. Die Verwertungsgesellschaften sind verpflichtet, den überwiegenden Teil der Einnahmen aus der Leerkassettenvergütung abzüglich der darauf entfallenden Verwaltungskosten sozialen und kulturellen Zwecken zu widmen. Die Begriffe „soziale und kulturelle Zwecke“ sind im Bericht des Justizausschusses (Nr.1055 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrats XVI. GP.) näher erläutert. Die restlichen 49% der Einnahmen aus der Leerkassettenvergütung werden individuell an die Urheber und Leistungsschutzberechtigten ausgeschüttet. Mit Inkrafttreten des neuen Verwertungsgesellschaftengesetzes (VerwGesRÄG 2006, BGBl. I Nr.9/2006) am 1. Juli 2006 werden dies ex lege 50% sein.

Die Verwertungsgesellschaften haben soziale und kulturelle Einrichtungen bzw. Fonds geschaffen, die diese Einnahmen verwalten und nach eigenen Richtlinien über die Zuerkennung von Geldern für soziale und



kulturelle Zwecke entscheiden. Über das Ausmaß der Verwendung ist dem Nationalrat jährlich zu berichten.

## Lenkungs-komitee für kulturelle Entwicklung (CD-CULT).

Nach der Evaluierung des Europarats 2000/01 und der daraus resultierenden Strukturreform wurde der Kulturbereich (Bildung, kulturelles Erbe und Wissenschaft) in die neu gegründete Generaldirektion IV gemeinsam mit Jugend, Sport und Naturerbe integriert. Im Anschluss an das dritte Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten des Europarats 2005 in Warschau und der Jubiläumskulturministerkonferenz anlässlich des 50-jährigen Bestehens in Faro werden nunmehr die Beschlüsse beider Konferenzen vom CD-CULT umgesetzt. Inhaltlich wird sich die Arbeit des Europarats in Zukunft sowohl auf den innereuropäischen kulturellen Dialog und die interkulturelle Diskussion mit den europäischen Anrainerstaaten als auch auf das Thema „Europa der Bürger“ (Zivilgesellschaft) konzentrieren.

**LIKUS.** 1993 hat die Konferenz der Landeskulturreferenten den Beschluss gefasst, die Vergleichbarkeit der Kulturstatistiken aller neun Bundesländer herbeizuführen. In der Folge wurde das Institut für Kulturmanagement der Universität für Musik und darstellende Kunst in Wien mit der Durchführung des Projekts „Länderinitiative Kulturstatistik“ (LIKUS) beauftragt. Die kulturstatistischen Systeme der Bundesländer sollten so weit miteinander harmonisiert werden, dass die einzelnen Budgetdaten österreichweit miteinander vergleichbar gemacht und die Förderungsrichtlinien nach einheitlichem Muster gestaltet werden können. Seit 1997 steht ein umfassendes LIKUS-Schema mit 16 Hauptkategorien kultureller Förderungsbereiche zur Verfügung, das im Kunstbericht durch die Kategorie Soziales ergänzt wurde; die Kategorien 2, 3, 5, 11 und 14 finden im Förderungsbereich der **Kunstsektion** keine Anwendung:

1 Museen, Archive, Wissenschaft; 2 Baukulturelles Erbe; 3 Heimat- und Brauchtumpflege; 4 Literatur; 5 Bibliothekswesen; 6 Presse; 7 Musik; 8 Darstellende Kunst; 9 Bildende Kunst, Foto; 10 Film, Kino, Video, Medienkunst; 11 Hörfunk, Fernsehen; 12 Kulturinitiativen, Zentren; 13 Ausbildung, Weiterbildung; 14 Erwachsenenbildung; 15 Internationaler Kulturaustausch; 16 Festspiele, Großveranstaltungen; 17 Soziales.

**MEDIA PLUS.** Das MEDIA-Programm ist das Förderungsprogramm der **Europäischen Union** zur Unterstützung der audiovisuellen Industrie in Europa. Ziel dieses Programms ist es, eine Strukturverbesserung der europäischen Film- und Fernsehwirtschaft zu erreichen. MEDIA I arbeitete 1991–1995, MEDIA II 1996–2000. Das aktuelle Programm MEDIA PLUS hat nunmehr eine Laufzeit von sechs Jahren (2001–2006) und verfügt über ein Gesamtbudget von € 513 Mio. Die fünf Förderungsbereiche von MEDIA PLUS sind:

– Fortbildung (€ 59,4 Mio): Neue Technologien, Management und Techniken des Drehbuchschreibens

lenkungs-  
komitee  
likus  
media plus

europäische  
union  
kultur  
politik  
2001-2006



- Entwicklung (mindestens 20% von € 453,6 Mio): Förderung der Entwicklung von Projektpaketen, so genanntes „slate funding“, und Förderung der Entwicklung von Einzelprojekten (Spiel-, Dokumentar- und Animationsfilme für Kino oder Fernsehen sowie Multimedia-Projekte)
- Verleih/Vertrieb (mindestens 57,5% von € 453,6 Mio): Kino-Verleih (selektive und automatische Verleihförderung, Förderung von Weltvertrieben, Förderung von Kinobetreibern), Offline-Vertrieb (z.B. Videokassetten, DVD), TV-Vertrieb und Online-Vertrieb (z.B. Internet, Video-on-Demand)
- Promotion (etwa 8,5% von € 453,6 Mio): insbesondere Förderung von internationalen Filmmärkten, Filmfestivals und Filmpreisen
- Pilotprojekte (etwa 5% von € 453,6 Mio): u.a. in den Bereichen kinematografisches Erbe, Archivbestände europäischer audiovisueller Programme, Kataloge europäischer audiovisueller Werke, europäische Inhalte auf digitalen Formaten

MEDIA PLUS ist für unabhängige Produzenten (Kino, Fernsehen, Multimedia), unabhängige Verleiher und Vertriebsunternehmen (Kino, Video, Weltvertriebe etc.) sowie Autoren, Regisseure, Kinobetreiber, Organisatoren von Seminaren und Filmmärkten etc. interessant. MEDIA PLUS übernimmt im Bereich Fortbildung in der Regel maximal 50% der Gesamtkosten einer Fortbildungsmaßnahme in Form von Zuschüssen und in den Bereichen Entwicklung, Vertrieb, Promotion, Pilotprojekte in der Regel maximal 50% der Gesamtkosten eines Projekts in Form von bedingt rückzahlbaren Darlehen oder Zuschüssen. Die Europäische Kommission hat bei der Durchführung des Programms auf die Länder oder Regionen mit geringer audiovisueller Produktionskapazität und/oder mit kleinem Sprachgebiet oder geringer geografischer Ausdehnung besonders Beachtung zu nehmen. Im Juli 2004 legte die Europäische Kommission einen Entwurf für ein Nachfolgeprogramm MEDIA 2007 vor, das insbesondere die Marktentwicklungen im Bereich der Digitalisierung stärker berücksichtigen soll. Die diesbezüglichen Verhandlungen – insbesondere in Hinblick auf die Mittelausstattung des künftigen Programms – laufen derzeit auf Ebene des Rats sowie des Europäischen Parlaments.

**Medienkunstförderung.** Die Arbeitsschwerpunkte in der Medienkunst liegen bei der Förderung von Einzelvorhaben, beim internationalen Festival Ars Electronica sowie bei regionalen Plattformen für Medienkunst (nicht-gewerbliche Netzwerkknoten). In Abgrenzung zu verwandten Förderungssparten fallen jene Projekte in den Bereich der Medienkunst, bei denen die künstlerische Reflexion der digitalen Medien und ihres soziokulturellen Charakters im Mittelpunkt stehen und die nicht für Aufführungen in Kinos und/oder bei Filmfestivals konzipiert sind.

**Musikfonds.** Der 2005 gegründete Österreichische Musikfonds ist eine Initiative zur Förderung professioneller österreichischer Musikproduktionen und zur Stärkung des Kreativstandorts Österreich. Ziel des Musikfonds ist es, finanzielle Anreize für die qualitative und quantitative Steigerung der Produktionstätigkeit in Österreich zu schaffen. Damit soll auch die Verbreitung und Verwertung österreichischer Musik im In- und Ausland unterstützt werden. Der Musikfonds steht allen musikschaffenden Urhebern, Interpreten, Musikproduzenten, Musikverlagen und Labels

**medienkunst-  
Förderung  
Musikfonds**





einen künstlerischen und/oder wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen oder den Zielsetzungen der Nachwuchsförderung entsprechen. Durch die Nachwuchsförderung soll der Einstieg in das professionelle Filmschaffen erleichtert werden.

Die Förderungsentscheidungen über Vorhaben trifft grundsätzlich die Projektkommission. Sie besteht aus vier fachkundigen Mitgliedern aus dem Filmwesen (Produktion, Regie, Drehbuch und Vermarktung) und dem Direktor des Filminstituts als Vorsitzendem. Die Entscheidung über die Höhe der Förderungsmittel für die ausgewählten Vorhaben obliegt dem Direktor.

Das Aufsichtsgremium des ÖFI ist der Aufsichtsrat, der mit Vertretern des für Kunst zuständigen Ressorts, des Wirtschafts- und Finanzministeriums, der Finanzprokurator, der Gewerkschaft Kunst, Medien, Sport und freie Berufe, der Wirtschaftskammer Österreich, des Fachverbands der Audiovisions- und Filmindustrie sowie fünf fachkundigen Vertretern des österreichischen Filmwesens für drei Jahre bestellt wird. Die Pflichten des Aufsichtsrats sind klar umrissen und umfassen im Wesentlichen alle jene Fragen, die nicht zum Aufgabenbereich der Projektkommission oder des Direktors des ÖFI gehören (z.B. der Beschluss der Richtlinien zur Gewährung von Förderungen oder auch der Beschluss der Geschäfts- und Finanzordnung).

Durch die 2005 in Kraft getretene Novelle des Filmförderungsgesetzes wurde mit dem Österreichischen Filmrat ein neues Sachverständigengremium mit breiter Beteiligung aller Interessenvertreter geschaffen. Diesem kommt die Aufgabe zu, die Bundesregierung über grundsätzliche Fragen der Filmpolitik und des öffentlichen Förderungswesens des österreichischen Films zu beraten und entsprechende Empfehlungen abzugeben.

Ebenfalls mit der Novelle 2005 erfolgte eine gesetzliche Regelung über die Rechterückfallfristen für Fernsehnutzungsrechte. Diese Regelung entspricht dem europäischen Trend und sieht grundsätzlich den Rückfall der Rechte an den Hersteller nach sieben Jahren vor. Bei einer überdurchschnittlich hohen Finanzierungsbeteiligung eines Fernsehveranstalters kann diese Frist auf zehn Jahre verlängert werden.

**Preise.** In den einzelnen Sparten werden jährlich oder zweijährlich Preise – teilweise nach einem bestimmten Rotationsprinzip – verliehen. In der Regel wird hier zwischen Förderungspreisen für junge Künstler und einem Würdigungspreis für ein reifes Lebenswerk unterschieden. Die Förderungspreise werden teilweise ausgeschrieben und von einer Jury begutachtet, die Würdigungspreise aufgrund einer Jury-Empfehlung verliehen. Förderungspreise sind mit € 5.500 bzw. € 7.300, Würdigungspreise mit € 7.300, € 11.000 bzw. € 14.600 dotiert. Die Preise werden in den Sparten Literatur, Kinder- und Jugendliteratur, bildende Kunst, Architektur, Design, Mode, Musik, Film und Fotokunst sowie für grenzüberschreitende bzw. Menschen mit Behinderung integrierende Kulturprojekte verliehen. Sonderpreise werden besonders im Bereich Literatur und Publizistik vergeben, darunter der Erich-Fried-Preis für Literatur und Sprache, der Manes-Sperber-Preis für Literatur, der Österreichische Staatspreis für Kulturpublizistik bzw. Literaturkritik oder der Staatspreis für Europäische Lite-

**preise**

o  
s  
-  
o  
r  
a  
t  
i  
o  
n

ratur, in weiteren Bereichen der Förderungspreis für experimentelle Tendenzen in der Architektur und der Förderungspreis für experimentelles Design im Rahmen des „Adolf Loos Staatspreises für Design“, einer Kooperation mit dem BMWA, der Raiffeisenbank und Design Austria. Auf Initiative von Staatssekretär Franz Morak wurde in Kooperation mit der s-Bausparkasse und dem Architektur Zentrum Wien 2005 erstmals der Architekturpreis „Das beste Haus“ für die jeweils beste architektonische Gestaltung von Einfamilienhäusern in den neun Bundesländern sowohl an die Bauherren als auch an die Architekten verliehen. Der Preis ist jeweils mit € 2.000 dotiert und soll alle zwei Jahre ausgeschrieben und vergeben werden.

Der Große Österreichische Staatspreis wird auf Vorschlag des **Österreichischen Kunstsenats** ohne festgelegtes Rotationsprinzip innerhalb der Sparten Architektur, bildende Kunst, Literatur und Musik für ein künstlerisches Lebenswerk verliehen und ist mit € 30.000 dotiert. In den Bereichen Film und künstlerische Fotografie erfolgt die Verleihung des Großen Österreichischen Staatspreises durch eine eigens bestellte Jury und nicht durch den Kunstsenat.

### **Programm BürgerInnen für Europa (2007–2013).**

Die Europäische Kommission hat im April 2005 den Vorschlag für das Programm „BürgerInnen für Europa“ für den Zeitraum 2007–2013 zur Förderung einer aktiven europäischen Bürgerschaft vorgelegt, das das erste Aktionsprogramm der Gemeinschaft mit dem Titel „Bürgerbeteiligung“, das Ende 2006 ausläuft, ablösen soll. Das Programm soll die aktive Bürgerbeteiligung vorantreiben, die Bürgerinnen und Bürger in den Mittelpunkt stellen und ihnen die Gelegenheit geben, ihre Verantwortung als Bürger Europas wahr zu nehmen. Es soll auch dazu dienen, die Kluft zwischen den Bürgern Europas und den europäischen Institutionen zu überbrücken. Spezifische Programmziele sind die Verbesserung der gegenseitigen Kenntnis von Kultur und Geschichte der europäischen Völker durch interkulturellen Dialog und das In-den-Vordergrund-Rücken des gemeinsamen Kulturerbes. Im Rahmen dieses Programms sollen im Besonderen Städtepartnerschaften, Forschungseinrichtungen, die sich mit europäischer Politik beschäftigen, und Veranstaltungen mit großer Öffentlichkeitswirkung („Gemeinsam für Europa“) unterstützt werden.

### **Programm Interkultureller Dialog 2008.**

Neben der Förderung der Mobilität von Kulturschaffenden und der internationalen Verbreitung von Kunstwerken ist der interkulturelle Dialog auch eines der Programmziele von KULTUR 2007. Zwischen dem interkulturellen Dialog und dem wichtigsten Ziel des europäischen Einigungsprozesses, die Völker Europas zusammenzuführen, besteht nach Ansicht der Europäischen Kommission ein enger Zusammenhang. Um ein sichtbares Zeichen zu setzen, hat sie im Oktober 2005 den Vorschlag unterbreitet, das Jahr 2008 zum Europäischen Jahr des interkulturellen Dialogs auszurufen.

Aktionen zur Förderung des interkulturellen Dialogs sollen dazu beitragen, Kenntnisse, Qualifikationen und Fähigkeiten zu erwerben, um das zu-

**bürgerinnen  
für europa  
inter-  
kultureller  
dialog**



nehmend offene und komplexe Umfeld leichter zu meistern und die Chancen zu nutzen, die ein dynamisches, durch Diversität geprägtes Europa bietet. Darüber hinaus sollen die Menschen in Europa für das Konzept einer aktiven, weltoffenen Unionsbürgerschaft, die kulturelle Unterschiede achtet und auf den gemeinsamen Werten der EU aufbaut, sensibilisiert werden. Nach dem Verständnis der Europäischen Kommission ist der interkulturelle Dialog weiters eine nützliche Ergänzung zur Diplomatie und ein Beitrag zur Konfliktprävention. In Zukunft könnte er dementsprechend eine zentrale Rolle in der neuen Nachbarschaftspolitik der EU spielen.

**Referenzfilmförderung.** Dieses Förderungssystem gewährt nach einem – den Förderungsvoraussetzungen entsprechenden – sog. Referenzfilm (Kinofilm) den entsprechenden Produktionsfirmen nicht rückzahlbare Zuschüsse. Diese Referenzmittel sind zur Finanzierung der Herstellung oder Projektentwicklung eines neuen Kinofilms zu verwenden. Referenzmittel können in Ausnahmefällen auch zur Abdeckung eventueller Verluste des Förderungsempfängers aus dem Referenzfilm verwendet werden. Der Erfolg des Referenzfilms wird nach künstlerischen und/oder wirtschaftlichen Kriterien bemessen. Für die Bewertung des künstlerischen Erfolgs werden Teilnahmen an internationalen Filmfestivals bzw. Preise und Auszeichnungen herangezogen, die in einer Anlage zu den Förderungsrichtlinien vom ► **Österreichischen Filminstitut** ausgewiesen werden. Die Auflistung wird kontinuierlich aktualisiert.

Im Zuge der Filmförderungsgesetz-Novelle 1998 wurde die Inanspruchnahme der Referenzmittel im administrativen Bereich insofern erleichtert, als keine neuerliche Befassung der Projektkommission erforderlich ist: Bei Vorliegen schon bisher gültiger Voraussetzungen erfolgt die Vergabe der Referenzmittel nunmehr „automatisch“.

**Reprografievergütung.** Im Zuge der ► **Urheberrechtsgesetz-Novelle 1996** (BGBl. Nr.151/1996) wurde eine der ► **Leerkassettenvergütung** vergleichbare Vergütung zur Abgeltung der Vervielfältigung von urheberrechtlich geschützten Werken zum eigenen Gebrauch mittels reprografischer oder ähnlicher Verfahren eingeführt. Die Reprografievergütung ist zweigestaltig.

Sie besteht aus einer Geräte- und einer (Groß-) Betreibervergütung. Die Gerätevergütung ist von demjenigen zu leisten, der ein Vervielfältigungsgerät (Kopier-, Faxgerät oder Scanner) als erster gewerbsmäßig entgeltlich in den Verkehr bringt (§ 42 Abs.2 Z 1 und Abs.3 UrhG). Die (Groß-) Betreibervergütung ist zu leisten, wenn ein Vervielfältigungsgerät in Schulen, Hochschulen, sonstigen Bildungs- und Forschungseinrichtungen, öffentlichen Bibliotheken oder in Einrichtungen betrieben wird, die Vervielfältigungsgeräte entgeltlich bereithalten (z.B. Copy-Shops). Die Reprografievergütung kann nur von ► **Verwertungsgesellschaften** wahrgenommen werden.

Über die Abwicklung der Gerätevergütung wurde am 20. Dezember 1996 ein Gesamtvertrag zwischen der Literar-Mechana, der VBK und der Musikedition einerseits und dem Bundesgremium des Maschinenhandels sowie des Radio- und Elektrohandels in der Wirtschaftskammer Öster-

REFERENZ-  
FILMFÖRDERUNG  
REPROGRAFIE-  
VERGÜTUNG



reich andererseits abgeschlossen. Dieser sieht eine je nach Gerätetyp (Kopier-, Faxgerät oder Scanner) und Kopiergeschwindigkeit gestaffelte jährliche Pauschalvergütung vor. Über die Abwicklung der Betreibervergütung für Copy-Shops wurde am 31. Oktober 1996 ein Gesamtvertrag zwischen der Literar-Mechana und der VBK einerseits und der Bundesinnung Druck sowie jener der Fotografen in der Wirtschaftskammer Österreich andererseits abgeschlossen. Dieser sieht je nach Standort (Hochschule, öffentliche Bibliothek, Hochschulnähe, Nicht-Hochschulnähe, Orte ohne Hochschule usw.) und Kopiergeschwindigkeit eine gestaffelte jährliche Pauschalvergütung vor.

Über die pauschale Abgeltung der angemessenen Vergütung für das Betreiben von Kopiergeräten durch Universitäten, Hochschulen künstlerischer Richtung und Forschungseinrichtungen, deren Rechtsträger der Bund ist, wurde Ende 1997 ein Vertrag zwischen der Literar-Mechana und der VBK einerseits und dem Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr andererseits abgeschlossen. Die Einnahmen werden zunächst zwischen den beteiligten ► **Verwertungsgesellschaften** Literar-Mechana, VBK und Musikedition aufgeteilt. Die Literar-Mechana verteilt den auf sie entfallenden Anteil auf der Grundlage von Marktforschungsergebnissen zu 90% individuell und zu 10% im Rahmen der Sozialen und Kulturellen Einrichtungen (SKE).

**Soziale Förderungen.** Das österreichische Künstlerförderungsmodell verfügt über kunstfördernde, soziale Maßnahmen im Einzelfall und in Form von übergreifenden Subventionen (► **Künstler-Sozialversicherungsfonds**). Über die aus dem ► **Kunstförderungsbeitrag** gespeiste Künstlerhilfe können Künstler von der Kunstsektion einmalige oder wiederholte Zahlungen unter Berücksichtigung ihrer sozialen Situation beantragen.

Ähnliche Leistungen ergehen an Theater- und Musikschaffende. Die Abteilung 2 (Musik und darstellende Kunst) fördert das IG-Netz für freie Theaterschaffende und den Verein zur Förderung und Unterstützung österreichischer Musikschaffender (SFM), die damit unter entsprechenden künstlerischen Voraussetzungen einkommensabhängige Zuschüsse zu Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung leisten.

Die Staatlich genehmigte Literarische ► **Verwertungsgesellschaft** (ab 2006 die Literar-Mechana) verwaltet im Literaturbereich einen Sozialfonds, der ausschließlich aus Bundesmitteln dotiert wird. Der Fonds gewährt bei sozialer Bedürftigkeit einen Zuschuss zur Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung. In besonderen Notfällen gewährt der Sozialfonds einmalige Unterstützungen, daneben aber auch Arbeits- und Reisezuschüsse sowie den Kostenersatz von Rechtsberatungen bei steuer- und urheberrechtlichen Angelegenheiten. Über die Vergabe der Mittel entscheidet eine aus sechs Personen bestehende Kommission. Mit dem ► **Künstler-Sozialversicherungsfondsgesetz** wurde der Sozialfonds der Literarischen Verwertungsgesellschaft gesetzlich verankert.

**Sozialversicherung.** Mit dem Arbeits- und Sozialrechtsänderungsgesetz 1997 (ASRÄG 1997) hat der Gesetzgeber vorgesehen,

soziale  
Förderungen  
sozial-  
versicherung



dass alle Einkünfte, die aus einem Gewerbebetrieb bzw. aus selbständiger Arbeit stammen, von der gewerblichen Sozialversicherung erfasst werden. Für Künstler wurde das Inkrafttreten des Gesetzes um drei Jahre hinausgeschoben, um in dieser Zeit eine Mitfinanzierung der Versicherungsbeiträge von dritter Seite zustande zu bringen.

Seit dem Jahr 2001 sind also freiberuflich tätige Künstlerinnen und Künstler grundsätzlich als so genannte „Neue Selbständige“ bei der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (SVA) kranken- und pensionsversichert sowie bei der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) unfallversichert. Zum gleichen Zeitpunkt trat das Künstler-Sozialversicherungsfondsgesetz (K-SVFG) in Kraft, das unter bestimmten Voraussetzungen Zuschüsse zu den Pensionsbeiträgen der Kunstschaffenden vorsieht.

Die GSVG-Versicherung für „Neue Selbständige“ tritt kraft Gesetz – auch rückwirkend ab Jänner 2001 – ein, wenn die aus dem freiberuflich künstlerischen Erwerbseinkommen resultierende GSVG-Beitragsgrundlage die jeweils geltende Versicherungsgrenze übersteigt. Es gibt zwei Versicherungsgrenzen:

€ 6.453,36 gilt, wenn innerhalb eines Kalenderjahres keine weitere Erwerbstätigkeit ausgeübt wird und auch keine der im nächsten Absatz genannten Geldleistungen bezogen werden.

€ 3.997,92 (Wert 2006) gilt, wenn im Beitragsjahr – auch nur kurzfristig – eine weitere Erwerbstätigkeit ausgeübt oder eine Pension, ein Ruhe- bzw. Versorgungsgenuss, Kinderbetreuungsgeld oder eine Geldleistung aus der gesetzlichen Kranken- bzw. Arbeitslosenversicherung bezogen wird.

Der sofortige Beginn der Pflichtversicherung kann auch durch eine Erklärung herbeigeführt werden, wonach die Einkünfte die Versicherungsgrenze voraussichtlich übersteigen. Die Versicherung bleibt auch aufrecht, wenn die tatsächlichen Einkünfte unter der Versicherungsgrenze liegen sollten. Erfolgt keine oder eine „negative“ Einkommensprognose, so wird die Versicherungspflicht im Nachhinein anhand der im Steuerbescheid ausgewiesenen Einkünfte geprüft. Bei Überschreitung der Versicherungsgrenze müssen die Beiträge – inkl. eines 9,3%igen Zuschlags – rückwirkend gezahlt werden, allerdings besteht kein rückwirkender Leistungsanspruch aus der Krankenversicherung.

Die Beiträge zur Kranken- und Pensionsversicherung werden nach der Formel „Beitragsgrundlage x Beitragssatz = Beitrag“ berechnet. Bis zum Bekanntwerden der tatsächlichen Einkünfte werden die Beiträge von einer vorläufigen Beitragsgrundlage abgeleitet. Sobald der Einkommensteuerbescheid vorliegt, kommt es zu einer Nachbemessung, die zu einem Beitragsguthaben oder zu einer Beitragsnachzahlung führt. In den ersten drei Jahren (2006–2008) werden die vorläufigen Beiträge von einer Mindestbeitragsgrundlage berechnet, die im Jahr 2006 € 537,78 bzw. € 333,16 ausmacht. Ab dem vierten Jahr der Pflichtversicherung richtet sich die vorläufige Beitragsgrundlage nach den Einkünften, die im Steuerbescheid des jeweils drittvorangegangenen Kalenderjahres ausgewiesen wurden. Die Höhe der endgültigen Beitragsgrundlage hängt von den im Beitragsjahr erzielten Einkünften ab. Es zählen die im Steuerbescheid ausgewie-

**sozial-  
versicherung**

S  
O  
Z  
I  
A  
L  
-  
V  
E  
R  
S  
I  
C  
H  
E  
R  
U  
N  
G

senen Einkünfte aus selbständiger Arbeit. Zu diesen Einkünften werden die im Beitragsjahr vorgeschriebenen Kranken- und Pensionsversicherungsbeiträge hinzugerechnet. Das Ergebnis ist die endgültige Beitragsgrundlage, die sich allerdings nur innerhalb der Mindest- bzw. der Höchstbeitragsgrundlage bewegen kann.

Im Jahr 2006 sind von der Beitragsgrundlage in der Pensionsversicherung 15,25%, in der Krankenversicherung 9,1% als Beitrag zu zahlen. Die Unfallversicherung kostet ab 2006 aliquot monatlich € 7,30 (das sind € 87,60 jährlich).

**soziokultur  
Sponsoring**

Beitrags- grundlagen	Beiträge in €	
	KV (9,1%)	PV (15,25%)
	<b>Mindestbeiträge</b>	
537,78	48,94	82,01
333,16	30,32	50,81
	<b>Höchstbeiträge</b>	
4.375,00	398,13	667,19

Quelle: Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft

**Soziokultur.** Der aus den 70er Jahren stammende Begriff bezieht sich auf die Aufhebung der Trennung zwischen Kunst und Alltag. Sowohl der ► **Europarat** als auch die UNESCO nahmen eine sozioanthropologische Definition von Kultur vor, die auf der Annahme basiert, dass das Recht auf Kultur ein Menschenrecht sei (Art. 27 der Menschenrechtserklärung). Im Gegensatz zu einer rein ästhetischen Definition erscheint Kultur gemäß einer globalen Kulturauffassung als die Gesamtheit aller materiellen, intellektuellen und geistigen Merkmale, die eine Gesellschaft oder eine gewisse soziale Gruppe kennzeichnet und von anderen unterscheidet. Soziokultur stand europaweit für einen Perspektiven- und Paradigmenwechsel in der Kulturpolitik. Die neuesten Entwicklungen in der UNESCO und im ► **Europarat** beschäftigen sich sowohl mit der europäischen als auch der globalen kulturellen Vielfalt bzw. mit dem Dialog zwischen den Kulturen unter Einbeziehung der Religionen. Kommunikation, Öffentlichkeit und Selbstbestimmung wurden damit zu zentralen Begriffen. Im Bereich der ► **Kunstsektion** ist die Abteilung 8 für die Förderung regionaler ► **Kulturinitiativen**, die primär soziokulturelle Arbeit leisten, zuständig.

**Sponsoring.** Der Sponsorenerlass des Finanzministeriums vom Mai 1987 und das ► **Bundes-Kunstförderungsgesetz** 1988 betonen explizit die Notwendigkeit der Förderungen künstlerischen Schaffens durch Private. Der Sponsorenerlass stellt einerseits klar, unter welchen Voraussetzungen Sponsorenleistungen für kulturelle Veranstaltungen ein für den Abzug als Betriebsausgaben ausreichender Werbeeffect zukommt; andererseits ist die Abzugsfähigkeit der Sponsorzahlung für das Unternehmen nur dann gegeben, wenn über das Sponsoring in Massenmedien redaktionell berichtet oder durch kommerzielle Firmenwerbung (Inserate, Plakate) eine große Öffentlichkeit informiert wird: Die Nennung im Programmheft genügt nicht. Das persönliche Sponsoring für Künstler aus einer persönlichen Neigung des Unternehmers ist nicht absetzbar. Der







Schwierigkeiten hinweghelfen oder Auslandsaufenthalte ermöglichen. Langzeitstipendien sollen dazu beitragen, dass sich Künstler längere Zeit ohne zusätzliche Beschäftigung einem Projekt widmen können.

Weitere Einzelförderungen gibt es in Form von Reisekosten- und Aufenthaltskostenzuschüssen, Auslandsstipendien zur Förderung der Mobilität junger österreichischer Künstler, Fortbildungszuschüssen im Bereich Musik und darstellende Kunst, Stipendien im Bereich Kinder- und Jugendliteratur, Honorar- und Materialkostenzuschüssen sowie Prämien. Einige Abteilungen der ► **Kunstsektion** haben spezifische Förderungsschemata unter jeweils eigenen Bezeichnungen entwickelt – z.B. Auslandsstipendien für Tänzer, Staatsstipendien für Komponisten, Förderung von geplanten Kompositionen, deren möglichst mehrmalige Aufführung von besonders qualifizierten Ensembles gesichert erscheint. Die jeweiligen Förderungsprogramme sind im Serviceteil des Kunstberichts und auf der Homepage der Kunstsektion nachzulesen.

Die Zahl der jährlich zu vergebenden Stipendien ist meist limitiert. Über einen längeren Zeitraum als ein Jahr laufende Förderungen sind Ausnahmen – z.B. das Robert-Musil-Stipendium der Abteilung 5, das seit 1990 alle drei Jahre für literarische Großprojekte in Form von drei Langzeitstipendien bereitgestellt wird. Die Laufzeit beträgt dabei höchstens drei Jahre, die Stipendien werden in 36 Monatsraten zu je € 1.400 ausbezahlt. Die Jury (nächste Vergabe 2008) ist der Literaturbeirat.

Die Abteilung 1 führt seit 1995 das Atelierhaus des Bundes in Wien. Im Rahmen eines Artists in Residence-Programms werden ausländischen bildenden Künstlern Gastateliers zur Verfügung gestellt. Seit Beginn des Programms wurden mehr als 100 Künstler aus fünf Kontinenten betreut. Sowohl die Abteilung 6 als auch KulturKontakt AUSTRIA unterhalten je zwei Ateliers im Atelierhaus des Bundes, in denen Kunstschaaffende im Rahmen des UNESCO-Aschberg Programms in Durchführung der derzeit geltenden Kulturprotokolle auf Basis der Kulturabkommen oder auf Einladung Österreichs bis zu drei Monate arbeiten. KulturKontakt lädt ausschließlich junge Künstlerinnen und Künstler aus Ost- und Südosteuropa ein.

Als besondere Einzelförderung haben die Abteilungen 1 und 3 eine Reihe von Ateliers im Ausland angemietet, die in Kombination mit monatlichen Stipendien auf Vorschlag von Jurys freiberuflichen bildenden und Fotokünstlern aus Österreich zur Verfügung gestellt werden. Dabei handelt es sich sowohl um eine strukturelle als auch um eine auf den einzelnen Künstler bezogene Maßnahme zur Verbesserung des internationalen Erfahrungsaustauschs im Bereich der bildenden Kunst und Fotografie. 2005 wurden von der Abteilung 1 Stipendien für die Atelierwohnungen in Rom, Krumau (Tschechische Republik), Chicago, Fujino (Japan), Mexiko-City, New York und für zwei Ateliers in Paris vergeben, von der Abteilung 3 Stipendien für die Ateliers in Rom, Paris, London und New York.

Das Trainee-Programm der Abteilung 8, ► **Kulturinitiativen**, wird seit 1992 alle zwei Jahre ausgeschrieben und dient der Qualifizierung von Führungskräften im Kunst- und Kulturbereich. Eine Jury wählt aufgrund einer Ausschreibung junge Kulturmanager für drei- bis sechsmonatige, vollfinanzierte Arbeitsaufenthalte bei internationalen Institutionen aus.

## stipendien und zuschüsse



**Subsidiaritätsprinzip.** Innerhalb der österreichischen Verwaltung sind aufgrund der Kompetenzverteilung der Bundesverfassung primär die Länder für Kunst und Kultur zuständig, während der Bund nur subsidiär bzw. in explizit angeführten Bereichen (z.B. Bundestheater, Denkmalschutz) tätig wird.

Neben dieser grundsätzlichen Kompetenzverteilung im Bereich der Hoheitsverwaltung gibt es auch den Bereich der Privatwirtschaftsverwaltung, in dem die Gebietskörperschaften ohne Einsatz von Hoheitsgewalt und unabhängig von der Kompetenzverteilung der Bundesverfassung tätig werden können. Aufgrund der Bedeutung der Kunst für das Ansehen Österreichs als Kunst- und Kulturland engagiert sich der Bund im Wege der Privatwirtschaftsverwaltung, allerdings subsidiär zur primären hoheitlichen Zuständigkeit der Länder. Geregelt wird die Kunstförderung des Bundes mit dem aus Jahr 1988 stammenden **► Bundes-Kunstförderungsgesetz**, das einen Schwerpunkt auf die zeitgenössische Kunst legt und Projekte fördert, „die von überregionalem Interesse oder geeignet sind, beispielgebend zu wirken, innovatorischen Charakter haben oder im Rahmen eines einheitlichen Förderungsprogramms gefördert werden.“

**Theaterförderung.** Der Bund fördert Theater auf drei Ebenen: Er leistet zur Erfüllung des kulturpolitischen Auftrags eine gesetzlich geregelte Basisabteilung für die **► Bundestheatergesellschaften**; er fördert auf der Grundlage des Finanzausgleichsgesetzes und der Aufteilungsvorschläge des Theatererhalterverbandes österreichischer Bundesländer und Städte die von den Bundesländern und Städten betriebenen Bühnen; und er unterstützt private Theater, aber auch freie Gruppen und einzelne Theaterschaffende auf der Basis des Kunstförderungsgesetzes. Die Abteilung 2 (Musik und darstellende Kunst) trägt maßgeblich zur Finanzierung der Wiener Privattheater (z.B. Theater in der Josefstadt, Volkstheater, Theater der Jugend, Wiener Kammeroper) bei. Jene Theater, die vom Bund jährlich mehr als € 160.000 erhalten, werden im Kunstbericht zu den größeren Bühnen gezählt und im Bühnenbeirat ebenso diskutiert wie Kleinbühnen und freie Gruppen. Seit 2001 findet der Tanzbereich durch einen eigenen Tanzbeirat Berücksichtigung.

**UNESCO.** UNESCO steht für United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization – Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation.

Die UNESCO hat 190 Mitgliedstaaten. Sie ist eine rechtlich eigenständige Sonderorganisation der Vereinten Nationen und hat ihren Sitz in Paris. „Da Kriege im Geist der Menschen entstehen, muss auch der Frieden im Geist der Menschen verankert werden“, lautet die Leitidee der UNESCO. Sie steht in der Präambel ihrer Verfassung, die 37 Staaten am 16. November 1945 in London unterzeichnet haben. Aus der Erfahrung des 2. Weltkriegs zogen sie die Lehre: „Ein ausschließlich auf politischen und wirtschaftlichen Abmachungen von Regierungen beruhender Friede kann die einmütige, dauernde und aufrichtige Zustimmung der Völker der Welt nicht finden. Friede muss – wenn er nicht scheitern soll – in der geistigen und moralischen Solidarität der Menschheit verankert werden.“

subsidiaritäts-  
prinzip  
theater-  
förderung  
unesco

UNESCO  
subsidiaritäts-  
prinzip  
theater-  
förderung  
unesco

Ziel der UNESCO ist es, durch Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Völkern in den Bereichen Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Wahrung des Friedens und der Sicherheit beizutragen, „um in der ganzen Welt die Achtung vor Recht und Gerechtigkeit, vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten zu stärken, die den Völkern der Welt ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder Religion durch die Charta der Vereinten Nationen bestätigt worden sind“ (Artikel I.1 der UNESCO-Verfassung). Ihr Ziel ist also Vertrauensbildung durch friedliche Zusammenarbeit.

Als Forum zur globalen intellektuellen Zusammenarbeit hat die UNESCO das wohl breiteste Programmspektrum aller UNO-Sonderorganisationen. Es umfasst folgende Aufgabenbereiche: Bildung, Wissenschaft, Kultur, Kommunikation und Information. Die Österreichische UNESCO-Kommission ist als Nationalagentur für UNESCO-Angelegenheiten ein Bindeglied der innerösterreichischen Koordination, aber auch in der Koordination zwischen dem Sekretariat der UNESCO und österreichischen Institutionen tätig.

Als jüngstes und besonderes Rechtsinstrument von großer Tragweite für sämtliche Mitgliedstaaten der UNESCO ist die Konvention zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen zu nennen. Die Konvention wurde bei der 33. Generalkonferenz der UNESCO im Oktober 2005 von der überwältigenden Mehrheit der Mitgliedstaaten der UNESCO angenommen und befindet sich derzeit in der Ratifizierungsphase.

**Urheberrecht.** Dessen Aufgabe ist es, Werke auf den Gebieten der Literatur, der Tonkunst, der bildenden Künste und der Filmkunst zu schützen und die Durchsetzung der ideellen und materiellen Interessen der Urheber sowie der Leistungsschutzberechtigten zu ermöglichen. Rechtsgrundlage des derzeit geltenden Urheberrechts ist das österreichische Urheberrechtsgesetz (UrhG) in seiner jeweils gültigen Fassung. Das Urheberrecht entsteht demzufolge bereits mit der Schaffung des Werkes durch den Urheber. Es bedarf keines Formalakts – wie einer Anmeldung oder Registrierung –, um den urheberrechtlichen Schutz für ein Werk zu erhalten. Nach § 1 UrhG sind Werke „eigentümlich geistige Schöpfungen auf den Gebieten der Literatur, der Tonkunst, der bildenden Künste und der Filmkunst“. Das Werk genießt als Ganzes und in seinen Teilen urheberrechtlichen Schutz. Rechte können entgeltlich oder unentgeltlich eingeräumt werden.

Das moderne Urheberrecht – ursprünglich als Schutzgesetz des schöpferischen Genius gedacht – wird heute nicht bloß individualrechtlich verstanden. Man geht zunehmend auch von einer ausgleichenden und damit sozialen Funktion aus. Über die existentielle Sicherung des (kommerziell erfolgreichen) Urhebers hinaus soll damit auch ein kultureller und sozialer Beitrag geleistet werden. Dieser ausgleichende, soziale Aspekt findet in mehreren Bestimmungen des geltenden Urheberrechtsgesetzes seinen Ausdruck. Die Entwicklung des Urheberrechts seit den 80er Jahren tendiert immer mehr zu pauschalen Vergütungen (► **Leerkassettenvergütung**, ► **Bibliothekstantieme**, ► **Reprografievergütung**). Die Einnahmen

## Urheberrecht



aus den Vergütungsansprüchen, die von ► **Verwertungsgesellschaften** geltend gemacht werden, werden zum Teil sozialen und kulturellen Zwecken gewidmet, zum Teil individuell an die Rechteinhaber ausgeschüttet. Von den Einnahmen aus der Leerkassettenvergütung wird aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung (Art. II UrhG-Novelle 1980) der überwiegende Teil den sozialen und kulturellen Zwecken dienenden Einrichtungen der Verwertungsgesellschaften zugeführt. Mit Inkrafttreten des neuen Verwertungsgesellschaftengesetzes (VerwGesRÄG 2006, BGBl. I Nr.9/2006) am 1. Juli 2006 werden dies ex lege 50% sein.

Im Februar 1996 wurde vom österreichischen Nationalrat eine Neuordnung des UrhG verabschiedet, die eine Neuordnung des Urheberrechts brachte und vor allem den neuen Möglichkeiten zur Nutzung urheberrechtlich geschützter Werke Rechnung trug. Wesentliche Veränderungen waren dabei die Schaffung einer Reprografievergütung zur Abgeltung der Vervielfältigung für den eigenen Gebrauch, eine Verbesserung der Rechtsstellung der Filmurheber, Erleichterungen des Zugangs zu urheberrechtlich geschützten Werken für Unterrichtszwecke, die Einführung einer gesetzlichen Lizenz für die Aufführung von Filmen mit Hilfe handelsüblicher Videokassetten in Beherbergungsbetrieben, die Verlängerung der Schutzfristen für Filme sowie die Anpassung an die EU-Satellitenrichtlinie.

Mit der Urheberrechtsgesetz-Novelle 1997, die der Umsetzung der EG-Richtlinie 96/9/EG über den rechtlichen Schutz von Datenbanken diente, wurden Sondervorschriften für Datenbankwerke, insbesondere Regelungen über das Wiedergaberecht, freie Werknutzungen sowie Schutzrechte erlassen. Bei der Qualifizierung als Datenbankwerk muss es sich um eine „eigentümliche geistige Schöpfung“ handeln.

In der Novelle des Urheberrechtsgesetzes, BGBl. I Nr.32/2003, kam es zur Umsetzung der „Info-Richtlinie“ (Richtlinie 2001/29/EG) im österreichischen Recht. Anpassungsbedarf bestand hauptsächlich hinsichtlich neuer technischer Verwertungsarten (z.B. Digitalisierung, Internet) unter anderem durch Einführung des Rechts der interaktiven öffentlichen Wiedergabe, einer geringfügigen Anpassung der Liste der freien Werknutzungen sowie der Verbesserung des Rechtsschutzes gegen die Umgehung technischer Maßnahmen.

Die Novelle des Urheberrechtsgesetzes 2005 diente vor allem der Implementierung der Folgerechts-Richtlinie 2001/84/EG (► **Folgerecht**) ins innerstaatliche Recht sowie dem Ausbau des dem Filmurheber in der UrhG-Novelle 1996 eingeräumten Beteiligungsanspruches am „Kabelentgelt“.

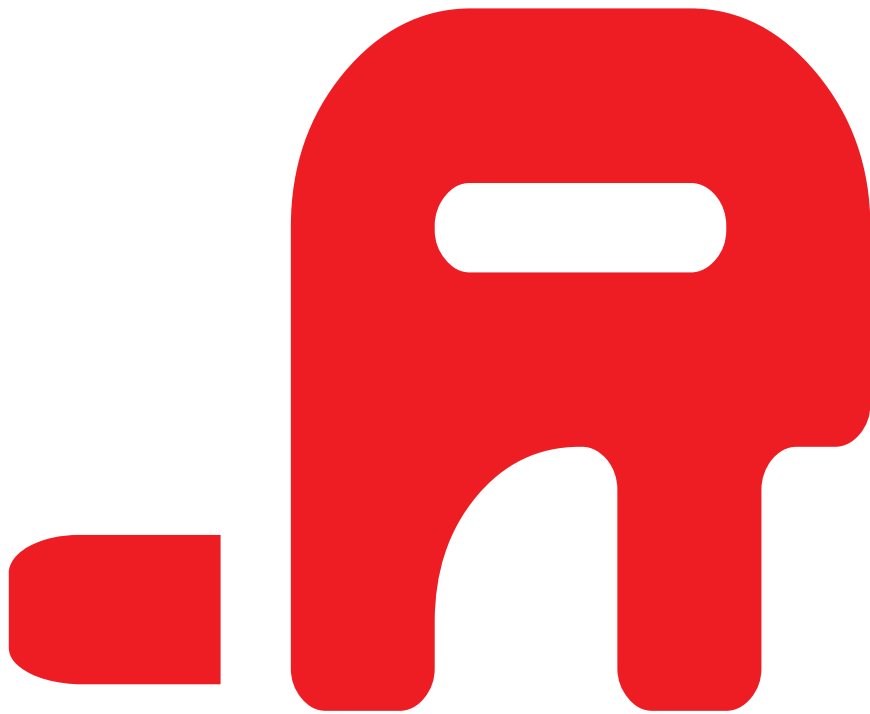
**Verlagsförderung.** Österreichische Verlage können sich seit 1992 bei der Abteilung 5 der ► **Kunstsektion** um eine eigene Verlagsförderung des Bundes bewerben. Voraussetzung dafür ist eine wenigstens dreijährige Verlagstätigkeit auf der Basis eines Gewerbescheins in den Programmbereichen Belletristik und Essay bzw. im Programmbereich Sachbücher der Sparten Kinder- und Jugendliteratur, Zeitgeschichte, Kulturgeschichte, bildende Kunst, Musik, Architektur und Design. Verlagsprogramme mit Büchern österreichischer Autoren oder Übersetzer sowie

**verlags-  
förderung**

173 von 190







# Register

**Personen, Institutionen und Vereine**



# Register

## Personen

### A

Aaltonen Wainö 61  
 Abbado Claudio 54  
 Adaniya-Baier Kyoko 61  
 Adrian Marc 61  
 Adrian-Engländer Christiane 69  
 Aebi Christine 73  
 Aeby Simon 87  
 Agay Edith 64  
 Aguilera Carlos A. 74  
 Aichholzer Josef 39, 68, 69, 86  
 Aichinger Ilse 77, 94  
 Aichwalder Ursula 61  
 Aigner Carl 35, 61  
 Aigner Christoph Wilhelm 75  
 Aigner Gerda 62  
 Aigner Martina 62  
 AK'abal Humberto 74  
 Albert Barbara 7  
 Albertsmeier Gudrun 92  
 Alexanian Ashot 78  
 Alfare Stephan 75  
 Alge Susanne 76  
 Allahyari Houchang 68  
 Altan Erhan 77, 78  
 Altenberg Peter 77  
 Altenburg Amalia 85  
 Alton Juliane 85  
 Altreiter Ursula 94  
 Amann Alex 62  
 Amann Klaus 92  
 Amann Thomas 66  
 Amanshauser Gerhard 74  
 Amanshauser Martin 76  
 Ambros Claudia 90  
 Anders Armin 75  
 Andersen Hans Christian 73  
 Anderwald Ruth 62  
 Andraschek-Holzer Iris 62, 91  
 Andre Manuela 91  
 Androsch Peter 66  
 Angelmaier C. 61  
 Anger-Schmidt Gerda 76, 92  
 Anibas Martin 61  
 Annau Marco 66  
 Anxionnaz-Robert Paul-Julien 70  
 Apel Angela 94  
 Apfalter Irene 74  
 Appelt Sigrun 62  
 Arapovic Andrija 69  
 Aro Tiina 77  
 Arvanitis Nikos 68  
 Aschauer Michael 69  
 Aspetsberger Friedbert 75  
 Aspöck Ruth 73, 75  
 Attersee Christian Ludwig 94  
 August Hans-Jürgen 75  
 Augustin Hans 74  
 Auinger Gerhard 91  
 Auinger Martin 74, 75  
 Aumaier Reinhold 75  
 Ausweger Thomas 60  
 Avramidis Joannis 93, 94  
 Awadalla El 74  
 Axmann Elisabeth 75  
 Axster Lilly 73, 77  
 Ayoub Mustafa M. Ali 75  
 Ayoub Susanne 77, 78

### B

Babska Natalia 64  
 Bachel Nora 62  
 Bacher Gabriela 87  
 Bachmann Ingeborg 73  
 Bäcker Heimrad 68, 72, 77, 78  
 Baco Walter 76  
 Badovinac Zdenka 5  
 Bahr Raimund 75  
 Bajtala Miriam 61  
 Bakondy Beatrix 62, 69  
 Balaka Bettina 75  
 Bana Anita 91, 92  
 Bansch Helga 75, 76  
 Baraka Anissa 91  
 Baringer Ewald 74  
 Barnes Julian 9  
 Barrento Joao 78  
 Barroso Jose Manuel 49  
 Bartl Klaus 62  
 Bartsch Susanne 90  
 Bartussek Roswitha 66  
 Baruwa Abdul Sharif 61  
 Baselitz Georg 93

Bauer Christian 59  
 Bauer Christoph W. 75  
 Bauer Jack 62  
 Bauer Wolfgang 94  
 Bauer Wolfgang Dieter 62  
 Baum Judith 62  
 Baumann Thomas 62  
 Bäumer Angelica 70, 85  
 Bausch Andy 86  
 Bayer Xaver 24, 76, 79  
 Bayr Mona 60  
 Beck Alexander 59  
 Beck Martin 63  
 Becker Isabel 62  
 Becker Zdenka 76  
 Becwar Norbert 70  
 Behr Hans Georg 78  
 Belgin Tayfun 90  
 Benedikt Helmut 69  
 Bentz Roland 66  
 Benzer Sabine 85  
 Berdel Dieter 74  
 Berecz Peter 75  
 Bereuter Zita 74  
 Berger Clemens 75  
 Berger Karin 75  
 Berger Rudolf 30  
 Bergler Fritz 62  
 Bernhard Luzius A. 60  
 Bernhard Thomas 71, 72, 78  
 Bernhardt Josef 61, 62  
 Bernsteiner Danya 85  
 Bertlmann Renate 62  
 Beutner Eduard 71  
 Beyerl Beppo 75, 76  
 Bieglmayer Michael 60  
 Bienert Bernd R. 65  
 Bilda Czapka Linda 62  
 Bilic Samaela 66  
 Birkmeir Thomas 30  
 Bischof Andrea 62  
 Bissmeier Barbara Anne 90  
 Bitter Sabine 7, 61, 68, 70  
 Blaas Franz 64  
 Black Penny 78  
 Blaeulich Max 77  
 Blaikner Peter 74, 76  
 Blanco Maria Elena 77  
 Blanz Hubert 62, 70  
 Blaschke Georg 66  
 Blaskovich Marilies 74  
 Blau Andre 75, 76  
 Bleck Holger 30  
 Bleier Wolfgang 77  
 Bletschacher Richard 74  
 Blum Michael 61  
 Blum Pirmin 61, 62  
 Blumenfeld Delphine 75  
 Blumesberger Susanne 92  
 Blut Eva 61  
 Bochdanský Christoph 31  
 Boehme Max 61  
 Boermans Theu 86  
 Boeser Knut 92  
 Bogdanovic Bogdan 73  
 Bohatsch Erwin 62  
 Bohatsch Walter 7, 79  
 Bohnenberger Udo 62  
 Bolius Uwe 76  
 Boll Waltraud 78  
 Bonev Georgi 78  
 Böning Marietta 75  
 Boote Werner 86  
 Borchardt-Birbaumer Brigitte 90  
 Borgers Nathalie 86  
 Borkovec Petr 78  
 Bosch Peter 73, 74  
 Boulez Pierre 93  
 Bourgeois Louise 93  
 Boyle T.C. 78  
 Braendle Christoph 76  
 Brahms Johannes 66  
 Brameshuber Sebastian 68  
 Brandl Herbert 7  
 Brandstätter Christian 66, 73  
 Brandstätter Karl 62  
 Brandstätter Philipp 62  
 Braun Bernhard 71, 72, 74, 75  
 Brauneis Peter 62  
 Brehm Dietmar 64  
 Breindl Martin 69  
 Breit Johannes 68  
 Breitenfellner Kirstin 77  
 Brem Ilse 74  
 Bretterbauer Gilbert 74  
 Breuer Ascan 68

Breznik Melitta 75  
 Brikcius Eugen 71  
 Brogyanyi Alfred 94  
 Brooks Patricia 75  
 Bruch Martin 68, 70, 93  
 Bruckmayr Dietmar 69  
 Bruckmeier Elfriede 93  
 Bruckner Anton 6, 53, 66  
 Bruderemann Sepp 68  
 Brunner Norbert 61  
 Brunthaler Kurt 94  
 Brus Günter 94  
 Buchegger Petra 62  
 Buck Theo 75  
 Buda György 92  
 Bühlmann Max 61  
 Buras Jacek St. 79  
 Burger Joerg 68, 70, 91  
 Burian Walter 90  
 Bydlinski Georg 74, 79, 92

### C

Cakic-Veselic Biljana 87  
 Cambreling Sylvain 27  
 Campa Peter 75  
 Canetti Elias 64, 77, 84  
 Capellari Wolfgang 61  
 Capor H. H. 70  
 Cargnelli Christian 69  
 Carrara Marco 74  
 Carrer Chiara 74  
 Cech Christoph 66  
 Ceeh Anna 61  
 Cejpek Lucas 75  
 Celan Paul 72  
 Cella Bernhard 62  
 Cerha Friedrich 93, 94  
 Cevela Inge 92  
 Chia Alessandro 87  
 Chibidziura Helga 61  
 Chobot Manfred 76  
 Chuzischwili Natela 77  
 Cibulka Heinz 70, 91  
 Claussen Jakob 87  
 Clemencic Rene 65, 66  
 Clements Andrew 74  
 Conover Roger 5  
 Cook John 87  
 Cooper Waltraud 80  
 Copony Katharina 68  
 Coronato Petra 75  
 Correa Charles 93  
 Crane Hart 78  
 Croy Oliver 61  
 Cruchten Pol 86  
 Csuss Jacqueline 76, 78, 92  
 Čufer Eda 5  
 Czernin Adriana 61  
 Czernin Franz Josef 73, 75, 76  
 Cziharz Alexander 60  
 Czurda Elfriede 78

### D

Da Ponte Lorenzo 63  
 Dabernig Josef 68, 70  
 Dadiani Lulu 77  
 Dagdelen Canan 62  
 Daha Ramesch 62  
 Dahimene Adelheid 74, 76  
 Damisch Gunter 7  
 Danesch Emanuel 63  
 Daniel Peter 76  
 Danner Josef 63  
 Danquart Pepe 86, 87  
 Danzinger Peter 75  
 Darvasi Laszlo 77  
 Daschner Katrina 63  
 Daume Doreen 77, 78  
 David Ernst 74  
 Davy Marcus 66  
 de Felip Eleonore 75  
 Dechant Susanne 92  
 Decker Craig 78  
 Del Solar Bardelli Juan Jose 77  
 Deng Lin 80  
 Denk Barbara 85  
 Deppe Renald 90  
 Dereky Geza 78  
 Derflinger Sabine 86  
 Dertnig Carola 62  
 Dessouki Said 69, 80  
 Detela Lev 75  
 Deutsch Gabriele 66  
 Deutsch Gustav 68, 69  
 Deutschbauer Julius 63  
 Diem Gerhard 63

Diethart Johannes 72  
 Dietz Gundl 61  
 Dinev Dimitre 75, 77  
 Ditsch Heinz 66  
 Divjak Paul 75  
 Dix Elisabeth 75  
 Doberska Agnieszka 66  
 Dobrescu Calus 74  
 Doderer Johanna 66  
 Dollinger Christine 92  
 Domanig Stephanus 86  
 Domenig Günther 9, 59  
 Donhauser Michael 9, 24, 79  
 Donizetti Gaetano 6  
 Doppler Anna 91  
 Dor Milo 76  
 Dorninger Wolfgang 66  
 Dorscheid Sabine 61  
 Doser Barbara 69  
 Doss Thomas 66  
 Doujak Ines 70  
 Doytchinova Maria 64  
 Drach Albert 74  
 Dragosits Anne Marie 66  
 Dressler Peter 70  
 Dreux Beatrice 61  
 Drews Jörg 92  
 Drimmel Nicolaus 94  
 Drizhal Brigitte 94  
 Drozdowski Georg 71  
 Druskovic Drago 61  
 Dschordschanelli Karlo 77  
 Dückelmann Ulf Karl 80  
 Dumser Heinrich 61  
 Dumser Reinhard 61  
 Düringer Roland 87  
 Durnig Franz 90  
 Dusl Andrea Maria 87

**E**

Eberharter Andreas 64  
 Eberl Irma 63  
 Ebner Horst 90  
 Ecker Josef 93  
 Ecker Viola 91  
 Eckermann Sylvia 61  
 Eder Franz 92  
 Eder Thomas 76, 80  
 Edl Elisabeth 24, 79  
 Egerer Evelyne 61  
 Egermann Eva 61  
 Egg Petra 63  
 Egger Oswald 75, 76  
 Ehgartner Sandra 93  
 Ehrenstein Frida 75  
 Eibel Stephan 76  
 Eichberger Günter 76  
 Eichhorn Hans 76  
 Eichinger Gregor 6, 61, 90  
 Einzinger Monika 91, 94  
 Eisenhut Günter 61  
 Eisenmann Therese 63  
 Eisterer Heinrich 77  
 Elia Marios Joannou 66  
 Eliass Dörte 77  
 Eller Thomas 62  
 Ellmeyer Rudolf 63  
 Eltayeb Tarek 76  
 Enzinger Peter 75  
 Epp Leon 30  
 Erasmus Wilhelm-Christian 93  
 Erdheim Claudia 75, 76  
 Erhart Ingeborg 90  
 Erich Fried 78  
 Erjautz Manfred 61  
 Erlach Norbert 7  
 Ernst Gustav 76  
 Ernst Jürgen-Thomas 76  
 Ertl Fedo 61  
 Erwa-Winter Veronika 92  
 Essl Karlheinz 66  
 Estermann Kurt 28, 90  
 Ettl Stephan 61  
 Evirgen Hüseyin 66  
 Export Valie 68, 93

**F**

Faber Johannes 62  
 Faber Monika 91  
 Faix Ursula 61  
 Falkner Brigitta 75  
 Falkner Michaela 75  
 Falschlehner Gerhard 92  
 Famler Walter 76  
 Farassat Sissi 63, 70  
 Fassi-Vogler Sylvia 94

Federmaier Leopold 75, 76, 77  
 Fehr Roman 62  
 Feiersinger Werner 61  
 Feitzinger Eva 92  
 Felber Bernadette 70  
 Felder Franz-Michael 71  
 Fels Ludwig 75  
 Ferk Janko 76, 77  
 Fetz Wolfgang 90  
 Feuerstein Thomas 61  
 Feyrer Gundl 73  
 Fian Antonio 76  
 Ficzo Arthur 94  
 Figar Werner 66  
 Figel' Ján 49  
 Figgis Mike 86  
 Fink Tone 61, 90  
 Fischer Judith 75, 76  
 Fischer-Kondratovitch Gernot 63  
 Fischerlehner Rudolf 66  
 Fischill Gerhard 60  
 Fitz Angelika 6, 32, 35, 60, 61  
 Fitzbauer Erich 74  
 Fjodorowa Nina 77  
 Flacke Uschi 74  
 Fleischanderl Karin 76, 78  
 Fleischanderl Robert 70  
 Fleischer Ludwig Roman 74, 75  
 Flemming Wulf 87  
 Flicker Florian 91  
 Flor Olga 77  
 Fluch Franz 75  
 Fogarasi Andreas 62, 63  
 Forcher Michael 91  
 Fotter Marcel 75  
 Fox Judy 64  
 Francic Franjo 77  
 Frank Josef 60  
 Frank Karin 62  
 Fränzen Barbara 91  
 Franzos Karl-Emil 78  
 Frechberger Thomas 72  
 Fredriksson-Zederbauer Andrea 76  
 Freismuth Elisabeth 87  
 Freitag Günther 74  
 Freud Sigmund 64  
 Freund Rene 75  
 Frey Magdalena 70  
 Fricsek Anita 61  
 Fried Erich 24, 78, 92, 104, 162  
 Friedl Harald 71, 75, 76  
 Friedrich Ingrid 90  
 Friesenbichler Adolfine 94  
 Fritscher Susanna 61  
 Fritz Marianne 75, 76  
 Fritz Martin 41  
 Fröhlich Gertie 69  
 Fruehwirth Bernhard 62  
 Fruhauf Siefried A. 38, 68, 69  
 Fruhmann Johann 61  
 Frühwirth Bernhard 63  
 Fuchs Ernst J. 90  
 Fuchs Hilde 61  
 Fuchs Reinhard Johann 66  
 Fuchs Sabine 91  
 Fürhapter Thomas 68, 69  
 Fürtler Clemens 63  
 Füssel Dietmar 75  
 Fussenegger Gertrud 73, 93  
 Füssl Peter 93  
 Futscher Christian 75  
 Futscher Gerald 66  
 Fux Johann Joseph 66

**G**

Gabor Hans 30  
 Gabor Isabella 30  
 Gabriel Elisabeth 87  
 Gahl Anneliese Clara 66, 91  
 Gal Bernhard 61  
 Galanaki Rhea 78  
 Galvagni Bettina 75  
 Ganahl Rainer 61, 63  
 Gander Bernhard 66  
 Ganesa Forlag 78  
 Gangl Sonja 61  
 Ganglbauer Gerald 75  
 Ganglbauer Petra 71, 73, 75, 76  
 Ganz Bruno 93  
 Garstenauser Erwin 94  
 Garstenauser Werner 75  
 Gartner Michael 70  
 Gasser Christian 63  
 Gasser Clementine 67  
 Gasser Dietmar 60

Gasser Katja 92  
 Gassinger Ilse 61  
 Gasteiger Jakob 63  
 Gaube Wilhelm 68  
 Gauß Karl-Markus 79  
 Gebhartl Harald 90  
 Gee Erin 66  
 Geiger Arno 75  
 Geiger Günther 72, 75, 76  
 Gelich Johannes Sebastian 75, 76  
 Gellert Walter 90  
 Gerhartinger Horst 91  
 Gert Michael 66  
 Gertsch Franz 61  
 Gesing Klaus 66  
 Geyrhaller Nikolaus 39, 69, 86, 87  
 Gfader Robert 63, 70  
 Ghanie Alireza 68, 69  
 Giencke Luzie 60  
 Giencke Volker 90  
 Gindl Winfried 75  
 Gironcoli Bruno 93, 94  
 Gladik Ulrike 68  
 Glanz Johann Josef 75  
 Glattauer Nikolaus 92  
 Glavinic Thomas 75, 76  
 Glawogger Michael 87  
 Glehr Alexander 87  
 Glück Anselm 74  
 Gnedt Dietmar 75, 76  
 Gobert Boy 30  
 Gögl Hans-Joachim 79  
 Gogola Jan 87  
 Goller-Fischer Christiane 92  
 Gollner Helmut 75  
 Golz Dorothee 63  
 Gomez-Baeza Rosina 6, 7  
 Gomringer Eugen 74  
 Göschl Waltraud 78  
 Götz Bettina 90  
 Götz Ferdinand 63  
 Grabner Werner 94  
 Gradischnig Herwig 66  
 Gradner Markus 63  
 Gradwohl Bernd 65  
 Graf Franz 68  
 Graf Hermine 90  
 Graf Inge 69  
 Graf Sonja 75  
 Grafenauer Niko 77  
 Gräßner Barbara 86  
 Grammerstätter Alice 62  
 Granser Peter 70  
 Granta Books 78  
 Grascher Barbara 68  
 Grassl Gerald 75  
 Grassl Herbert 66  
 Gratzner Hans 30  
 Greber Marianne 70  
 Grell Sophie 60  
 Grell-Sturm Renate 66  
 Grieser Dietmar 74  
 Grill Andrea 77  
 Grill Evelyn 76, 78  
 Grimm Michael 87  
 Grip Anders Johann 77  
 Grögerova Bohumila 78  
 Grond Walter 75  
 Groschup Walter 93  
 Gross David 68  
 Groß Richard 77  
 Großbauer Karin 70  
 Grossegger Gertrude 75  
 Grössing Nadja 78  
 Grossmann Silvia Maria 62  
 Grubbauer Eva 59  
 Gruber Andreas 87  
 Gruber Gerfried 94  
 Gruber Heinz Karl 94  
 Gruber Marianne 75, 76, 78, 92  
 Gruber Max 86  
 Gruber Sabine 75, 76  
 Gruber-Rizy Judith 75  
 Grübl Manfred 61  
 Grünberger Gerald 87  
 Grundnigg Raphaela 64  
 Gschiel Jürgen 85  
 Gstättnr Egid 76  
 Gstrein Norbert 76, 79  
 Gumhold Michael 61, 63  
 Gurtner Herta 85  
 Gusberti Maia 68  
 Guttenbrunner Michael 75  
 Gützer Christian 70

**H**

Haager Karin 87  
 Haas Waltraud 75  
 Haberpointner Alfred 90  
 Hable Erik 63  
 Habringer Rudolf 75  
 Hackel Rainer 73  
 Hackl Erich 74, 77, 78  
 Hadid Zaha 93  
 Haeussermann Ernst 30  
 Hafenscher Sabrina 91  
 Hafner Fabjan 77, 92  
 Hafner Sebastian 71  
 Hafner-Celan Zdenka 77  
 Hagemann Martin 87  
 Hagyo Romana 61  
 Hahn Alexander 40, 86  
 Hahn Friedrich 75  
 Hahn Margit 76  
 Hahn Mona 61, 63  
 Hahnenkamp Maria 61, 63  
 Haider Edith 74, 75  
 Haider Hans 91, 92, 94  
 Haidl Brigitte 61  
 Hain Gabriele 61  
 Hake Hermann 74  
 Haller Karin 92  
 Hamann Thomas 75  
 Hammel Johannes 68  
 Hammer Joachim Gunter 75  
 Hammerschmid Michael 77  
 Hammerstiel Robert F. 62, 70  
 Handke Peter 77, 78, 94  
 Handler Christian 92  
 Haneke Michael 7, 87  
 Hangl Oliver 62, 70  
 Hank Sabina 66, 90  
 Hannemann-Klinger Irmgard 90, 91  
 Hansbauer Ursula 61  
 Hantsch Daniela 61  
 Harand Irene 74  
 Haring Chris 31, 82  
 Harjes Stafanie 74, 79  
 Harnoncourt Philipp 75  
 Harter Sonja 74  
 Hartinger Ingram 76  
 Hartinger Ludwig 76  
 Hartl Renate 91  
 Hartmann Bernd 90  
 Hartzell Eugene 66  
 Hasenauer Bertram 62, 63  
 Hauer Anna 75  
 Hausberg Gerold 75  
 Hausner Jessica 7, 70, 87  
 Havel Vaclav 93  
 Havryliv Tymofiy 77  
 Haydn Joseph 65, 66  
 Heher Hannes 94  
 Heide Heide 76  
 Heidegger Günther George 75, 76  
 Heider Caroline Emanuela 70  
 Hein Eugen 63  
 Hein Sybille 74, 79  
 Heinisch Thomas 66  
 Heisenberg Benjamin 87  
 Heiskel Birgitta 76  
 Heisl Heinz Dietmar 75, 76  
 Helfer Monika 75, 76  
 Hell Bodo 76  
 Hell Cornelius 91, 92  
 Heller Martin 6  
 Hendrich Hermann J. 73  
 Hengstler Wilhelm 75  
 Henisch Peter 77  
 Henkel Bettina 70  
 Henning Rupert 74, 87  
 Hentschläger Kurt 69  
 Hentschläger Ursula 76  
 Herbst Werner 75  
 Herckes Anne-Marie 64  
 Heringer Anna 60  
 Hermann Wolfgang 75, 76  
 Herrmann Matthias 61  
 Herzog Hrabal 60  
 Heu Claudia 65  
 Heubrandtner Astrid 69, 87  
 Heuermann Lore 61  
 Hewson Elisabeth 73  
 Hicter Marcel 81  
 Hilber Regina 75  
 Hilger Ernst 62  
 Hilpert Heinz 30  
 Hinterdorfer Rudolf 66  
 Hinterhuber Christoph 63  
 Hinterreithner Lisa 65  
 Hladej Hubert Christoph 74, 76

Hlawaty Graziella 78  
 Hobmeier Georg 66  
 Hochgatterer Paulus 75  
 Hochleitner Gabriele Maria 68  
 Hoeck Richard 62, 63  
 Hofer Brigitte 92  
 Hofer Herbert 62, 63  
 Hofer Siegfried 62  
 Hoffer Andreas 90  
 Hoffmann Josef 6  
 Hoffmann Peter Gerwin 63  
 Hofhaymer Paul 66  
 Hofinger Veronika 70  
 Höfler-Tschautscher Johanna 76  
 Hofmann Johann 92  
 Hofmann Manfred 94  
 Hofmann Severin 61, 63  
 Hofmannsthal Hugo von 52  
 Hofreither Herbert 91  
 Hofstädter Lina 74  
 Hofstetter Kurt 35, 81  
 Hohengartner Reinhold 94  
 Holländer-Schnur Karen 63  
 Höllbacher Regina 68  
 Hollein Hans 6, 59, 93, 94  
 Hollein Max 6, 32, 35, 61  
 Holleis Erna 76  
 Höller Barbara 61  
 Höller Hans 74  
 Holler-Schuster Günther 90  
 Höllner Regina 61  
 Holub Barbara 61  
 Holzbauer Wilhelm 60  
 Holzer Lisa 61  
 Holzer Peter J. 92  
 Holzfeind Heidrun 61  
 Holzhausen Johannes 91  
 Holzinger Peter 64  
 Holzner Gisela 71  
 Honetschläger Edgar 61, 62, 68  
 Höninger Gerhard 87  
 Horakova Tamara 68  
 Hörhan Johannes 33, 38, 91  
 Horn Batya 74  
 Hornburg Katrin 75  
 Hörschläger Eva 80  
 Horský Michael 68  
 Hörtner Sabina 90  
 Horvath Elisabeth 91  
 Horvath Lucas 59  
 Horvath Ödön von 72  
 Horvath Ursula 93  
 Horvatits Judith 63  
 Hosa Bernhard 63  
 Hoyos Nathalie 94  
 Hrdlicka Alfred 64  
 Huber Barbara 69  
 Huber Bernadette 70  
 Huber C.H. 74  
 Huber Christine 75, 76  
 Huber Friedrich 75  
 Huber Hermann Paul 60, 70  
 Huber Judith 76  
 Huber Lisa 61  
 Huber Renate 61  
 Huber Thomas 66  
 Hubmann Franz 93  
 Hueber Kurt Anton 66  
 Huemer Christof 75  
 Huemer Judith 61  
 Huemer Markus 61, 76  
 Hufnagl Karl 91  
 Hula Saskia 75  
 Hundegger Barbara 75, 76  
 Husain Aftab 78, 81  
 Hussek Josef 30  
 Hüttenegger Bernhard 76  
 Hutzinger Christian 35, 61

## I

Iglar Rainer 91  
 Ingold Felix Philipp 9  
 Innerhofer Roland 92  
 Insam Grita 62  
 Irshaid Nabila 61  
 Ivanceanu Vintila 76  
 Ivancsics Karin 75

## J

Janacs Christoph 75, 92  
 Janda Martin 62  
 Jandl Ernst 9, 24, 75, 79, 92, 104  
 Jandl Hans 63  
 Jandl Paul 24, 79  
 Janisch Heinz 9, 24, 74, 79

Jank Sabine 92  
 Janke Pia 74  
 Janko Siegbert 94  
 Janowsky Alexander 60  
 Jaroschka Markus 91, 92  
 Jaschke Gerhard 71, 76  
 Jaschke Karin 85  
 Jasmin Nikolas 63  
 Jelinek Elfriede 74, 77, 78  
 Jelinek Robert 62  
 Jelinek Sabine 61, 70  
 Jencic Lucka 77  
 Jens Walter 93  
 Jensen Niels 92  
 Jirkuff Susanne 61, 62  
 Jonke Gert 72  
 Jourdan David 63  
 Jung Jochen 77, 91, 92  
 Junger Wolf 85  
 Jungk Peter Stephan 76  
 Jungwirth Andreas 75  
 Jungwirth-Schmeller Martha 61  
 Juren Anne 65  
 Jutz Gabriele 91

## K

Kaaserer Ruth 61, 70  
 Kabelka Franz 74  
 Kabiljo Dejana 59  
 Kacianka Reinhard 92  
 Kada Klaus 90  
 Kafka Franz 77  
 Kaindl Dagmar 92  
 Kaindistorfer Günther 92  
 Kainz Alfred 90  
 Kaip Günther 75  
 Kaiser Gloria 74, 76, 78  
 Kaiser Konstantin 76, 78  
 Kaiser Leander 61  
 Kaiser-Mühlecker Markus 68  
 Kakabadse Nodar 77  
 Kaligofsky Werner 63  
 Kalista Monika 94  
 Kalt Jörg 70, 87  
 Kaltner Martin 62, 69  
 Kaludjerovic Dejan 61  
 Kamml Sigi 87  
 Kampil Gudrun 61, 90  
 Kandil Elsayed 78  
 Kandl Helmut 68  
 Kandl Leo 70, 81, 91  
 Kandl Martina 87  
 Kapfer Franz 62  
 Kappacher Walter 76, 77  
 Kar Irene 70  
 Karajan Herbert von 53  
 Karasek Jürgen 68  
 Karastoyanova-Hermentin Alexandra 66  
 Kargl Georg 68  
 Kargl Silvia 90  
 Karsunke Yaak 24  
 Kartak Oliver 86  
 Kastberger Klaus 92  
 Katt Christian 75  
 Katz Leo 74  
 Katzengruber Gisela 62  
 Kaufmann Cornelia 64  
 Kaufmann Kurt 91  
 Kaugver Katrin 77  
 Kealy Seamus 61  
 Kedi Talos 61  
 Kehlmann Daniel 76  
 Kehlmann Heinz 75  
 Kehrer Florian 87  
 Keil Friedrich 66  
 Kemmler Melanie 74, 79  
 Kennelly Brendan 77  
 Kent Oliver 66  
 Kepler Johannes 6  
 Kerekes Peter 86, 87  
 Kern Elfriede 75  
 Kerschbaumer Marie-Therese 76, 77, 92  
 Kerstinger Klaus Ludwig 63  
 Kessler Leopold 61  
 Khatschapuridze Tengis 77  
 Kiefer Anselm 93  
 Kiener Wilma 86  
 Kiesler Friedrich 59  
 Kiesler Lillian 59  
 Kilic Ilse 72, 73, 75  
 Kilic Kenan 68  
 Kim Anna 71, 75  
 Kinast Karin 75, 76  
 Kindl Monika 91  
 Kindl Patrice 75  
 King Liz 91

Kino Kitty 86  
 Kittinger Herta 90  
 Kittner Alfred 75  
 Kitzberger Michael 87  
 Klammer Angelika 92  
 Klaf Udo 63  
 Klausner Michael 60  
 Klein Eva 64  
 Klein Iris 70  
 Kleindienst Josef 75  
 Kleinlercher Toni 61  
 Kleinrath Michaela 68  
 Klement Katharina 66  
 Klien Volkmar 66  
 Kling Thomas 9  
 Klingspigl Franz 75  
 Klocker Gabriela 63  
 Kloimstein Doris 76  
 Klopff Karl-Heinz 61  
 Klos Matthias 63  
 Klotz Luis 74  
 Klucaric Claudia 61, 63  
 Knopp Florian 66  
 Knapp Radek 76  
 Knechtl Christian 6, 61, 90  
 Kneissel Katrin 46, 93  
 Knoll Hans 61  
 Knopp Florian 61  
 Köb Edelbert 7  
 Köberl Oswald 73  
 Köchl Alois 63  
 Kodritsch Ronald 61  
 Kofler Gerhard 75, 76, 78  
 Kofler Werner 76  
 Kögl Gabriele 75  
 Koglmann Franz 90  
 Kohl Walter 73, 75  
 Köhle Markus 73  
 Kolig Cornelius 63  
 Koll Alfred 26, 29, 52, 90  
 Koller Bernd 61  
 Kolleritsch Alfred 92  
 Kollmer Lukas 74, 75  
 Kolosz Martin Max 77  
 Komad Zenita 63  
 Kompast Susanne 62  
 König Johanna 75  
 König Kaspar 6  
 Königshofer Thomas 68  
 Konrad Aglaia 91  
 Konrad Andrea 87  
 Konrad Verena 61  
 Konrad Wolfgang 61  
 Konrader Peter 91  
 Kopacki Andrzej 74  
 Korherr Helmut 72, 75  
 Körner Theodor 72  
 Kornhofer Elisabeth 93  
 Körper Sabine 93  
 Korschil Thomas 91  
 Korte Ralf 75  
 Kos Michael 75  
 Kosak Daniel 94  
 Kosnopfl Gabriele 90  
 Kostenko Olga 81  
 Köstler Erwin 77, 78  
 Kotula-Studer Marion 85  
 Kovacic Lojze 78  
 Kovacsics Adan 77  
 Kozek Peter 63  
 Krahberger Franz 76  
 Kraigher Haus 84  
 Kralupper Inge 92  
 Kramer Theodor 72, 74, 75  
 Krampe Matthias 94  
 Kranzler Paul 68, 70  
 Krapfenbauer Robert 94  
 Kratzl Karl Ferdinand 74  
 Krauliz Hanns-Georg 85  
 Kraus Heinrich 30  
 Krausz Danny 87  
 Krausz Franz 61  
 Kreidl Margret 71, 75  
 Kreidl-Kala Gabriele 42, 93  
 Kreihl Michael 69, 87, 94  
 Kreiner Claudia 66  
 Kreisler Fritz 66  
 Kremser Manfred 87  
 Krenek Ernst 27, 66  
 Krenek Gladys 27  
 Krenn Andrea Maria 63  
 Krenn Martin 68  
 Krivakova Kristina 36, 64  
 Kroes Neelie 5  
 Kronabitter Erika 75  
 Kronheim Brendan 63

Kropfisch Elisabeth 90  
 Krüger Doris 68, 91  
 Krydl Hans Michael 75  
 Krystufek Elke 68  
 Krzeczek Dariusz 68, 69  
 Kubelka Friedl 9  
 Kubelka Peter 69, 93  
 Kudlacek Martina 68  
 Kudrnofsky Wolfgang 74  
 Kufeld Klaus 74  
 Küppers Topsy 66  
 Kurtag György 93  
 Kurz Sigrid 70, 91  
 Kurzmann Christof 66  
 Kuschil Manfred 91  
 Kutik Ilya 78  
 Kutzenberger Stefan 86

## L

Lachmann Isolde 74  
 Lachner Dorothea 75  
 Ladenbauer Ulrike 87  
 Ladstätter Florian 64  
 Lagger Jürgen 75  
 Laher Ludwig 75, 76, 77, 78  
 Lakatos Robert 87  
 Laminger Peter 61  
 Landl Peter 75, 76  
 Langeder Wolfgang 64  
 Langer Renate 91  
 Längle Ulrike 92, 93  
 Lanthaler Kurt 75  
 Lasselsberger Rudolf 76  
 Lassnig Maria 93, 94  
 Latritsch-Karlbauer Andrea 85  
 Latzner Heimo 63  
 Laugwitz Uwe 75  
 Lavant Christine 78, 79  
 Lavee Ingrid 75  
 Leb Jakob 60  
 Lebbihlat-Müller Martina 78  
 Leben Andreas 77, 78  
 Leber Titus 69  
 Lebloch Viktor 87  
 Lecomte Tatiana 70  
 Lederer Herbert 65  
 Ledun-Kahlig Inge 92  
 Lehar Franz 52  
 Lehner Fritz 74  
 Leitgeber Mario 68  
 Leitner Paul Albert 61, 68  
 Lembecke Marjaleena 74, 79  
 Lenau Nikolaus 73  
 Lendl Monika 87  
 Lengauer Hubert 91  
 Lepka Gregor 74  
 Lerch Carolin 64  
 Lesak Franziska 85  
 Lessing Erich 70  
 Lessy Friedrich 81  
 Leutgeb Kurt 74, 76  
 Lexe Heidi 74  
 Liakakis Periklis 66  
 Lichtblau Albert 74  
 Lienbacher Ulrike 62  
 Ligeti György 93, 94  
 Ligeti Lukas 66  
 Lind Anna 49  
 Lindner Clemens 76  
 Lindtner Thomas 85  
 Linley Esther 93  
 Lipuš Florian 24, 78, 79  
 Lipuš Gabriel 9  
 List Niki 86, 87, 94  
 Liszt Franz 8, 83  
 Litschauer Maria-Theresia 70  
 Ljubanovic-Mallon Christine 61  
 Lobe Mira 74, 77, 92, 102  
 Lobnig Hubert 91  
 Löffler Julian 60  
 Logar Ernst 61, 70  
 Lohner Helmut 30  
 Loidl Christian 74  
 Loidolt Gabriel 75  
 Lombardi Ines 63  
 Loos Adolf 32, 36, 60, 97, 163  
 Loranzi Franz J. 59  
 Lozinski Pawel 87  
 Lubomirski Karl 73, 77, 79  
 Luca Gherasim 77, 78  
 Luening Claudia Maria 61  
 Luger Christoph 60  
 Luissner Johann 87  
 Lukas Claudia Rosa 64  
 Lulic Marko 61, 90  
 Lummerstorfer Leopold 86

- Lumplecker Andrea 68  
Luser Constantin 61  
Lyon Lotte 61
- M**
- Macek Barbara 76  
Mach Julia 66  
Macheiner Dorothea 76  
Mackert Gabriele 61  
Madeja Gabriele 92  
Mader Christoph 94  
Mader Ruth 70  
Madesta Andrea 90  
Madl Cornelia 76  
Madritsch Marin Florica 76  
Magris Claudio 24, 79  
Mahler Gustav 28, 65  
Mahler Nicolas 62, 69, 76  
Maier-Rabler Ursula 91  
Maierhofer Till 74  
Mairowitz David Zane 86  
Maiz Petra 63  
Majkiewicz Anna 77  
Makovec Margarethe 93  
Mall Sepp 75, 78  
Managadze Nodar 86  
Manfredi Anja 70  
Manikas Dimitris 59, 61  
Manker Gustav 30  
Mantler Anton 74  
Manzl Gerhard 60  
Marchand Nicolas 65  
Marchart Patricia 75  
Marchsteiner Ulrich 60  
Marinelli Günter 90, 91  
Marinelli Lydia 79  
Mark Manuela 63  
Markart Mike 76  
Marko Josef 94  
Marktl Klemens 66  
Marosi Jonas 85  
Marothy Jessica-Alexandra 66  
Marschnig Melanie 76  
Marton Laszlo 74  
Märzendorfer Claudia Romana 63  
Mastrototaro Michael 70, 76  
Matiassek Katarina 63  
Matt Christian 60  
Mattuschka Mara 68, 70  
Matuschka Wolfgang 93  
Mauracher Michael 91  
Maurer Ewald 68  
Maurer Herbert 76  
Maurmair Roland 63  
Mauroner Mario 62  
Mauz Christoph 74  
Max Bruno 31  
Maxian Beate 74  
Mayer Anton 92  
Mayer Daniel 66  
Mayer Eva Maria Teja 76, 77  
Mayer Kurt 87  
Mayer Lisa 76, 77  
Mayer Simon 66  
Mayröcker Friederike 74, 92, 93, 94  
Megela Iwan 77  
Meglitsch Christina 85  
Mehrabi Fereschteh 78  
Mehta Amrit 78  
Meisel Fiona 87  
Meissnitzer Heidemarie 90  
Meister Juerg 60  
Meistersheim Anne 78  
Mellak Frederik-Frans 72  
Meller Sonja 61  
Menasse Eva 78  
Menasse Robert 76  
Mendt Marianne 28  
Menken Marie 68  
Mer Marc 63  
Meran Cornelia 70  
Merighi Michael 68  
Merschowa Marion 73  
Merz Carl 78  
Meschik Lukas 76  
Messner Bettina 85  
Messner Janko 74  
Messner Philipp 63  
Mestrovich Stelvio 78  
Metzger Rainer 90  
Metzler Klaus 60  
Meyer Conny Hannes 76  
Michel Nicolas 77  
Mikl Josef 93  
Millecker Christian 75  
Millesi Hanno 74, 75, 76
- Mirianaschwili Maria 77  
Mitgutsch Anna 75, 76  
Mitrasinovic Zivorad 76  
Mitter Günther 93  
Mitterbacher Doris 76  
Mitterecker Christian 73, 76  
Mitterecker Ingrid 76  
Mitterer Erika 71, 78  
Mitterer Felix 53  
Möbius Werner 61, 66  
Moinat Eric 63  
Moises David 62  
Molina Catalina 68  
Monaco Julie 63  
Mongini Claudia 61  
Morad Mirjam 72  
Morak Franz 9, 12, 32, 34, 36, 45, 163  
Morgenstern Christian 73  
Moriguchi Masahiro 61  
Mortezai Sudabeh 68  
Mörth Manfred 63  
Mortier Gerard 53  
Mosbacher Alois 63  
Moschik Melitta 63  
Moser Annemarie 74  
Moser Erwin 74  
Moser Gerda E. 75  
Moßburger Gerhard 7  
Mostböck Herta 61  
Mouret Roland 64  
Moya Enrique 72  
Mozart Wolfgang Amadeus 6, 63, 70, 83, 85  
Mozetic Brane 77  
Muhamedagic Sead 78  
Mühlbacher Christian 66  
Mühringer Doris 74  
Müller Ariane 61  
Müller Bärbel 60  
Müller Josh 61  
Müller Manfred 92  
Müller Otto 73, 75  
Müller Ulrike 61, 63  
Müller-Funk Sabine 62  
Müller-Jeschko Bettina 91  
Müller-Wieland Birgit 76  
Muntean Markus 68  
Murnberger Wolfgang 40, 87  
Music Martin 68  
Musil Barbara 62  
Musil Robert 23, 72, 75, 78, 92, 102  
Mustafa Hamid Ishraga 76  
Mütter Bertl 66
- N**
- Nagenkögel Petra 75, 76, 77  
Napetsching Erika 93, 94  
Natmeßnig Anita 86  
Natter Tobias 90  
Nebenführ Christa 76  
Nellen Klaus 76  
Nemec Ingrid 87  
Nentwig Renate 77  
Nepo-Stieldorf Gabriela 80  
Nescher Sylvia 74  
Nestler Gerald 62  
Nestroy Johann 30, 73  
Neubacher Christian 68  
Neuburger Bernd 86, 87  
Neuburger Susanne 90, 91  
Neudecker Gabriele 86  
Neuerer Gregor 63  
Neumeister Ed 66  
Neumeister Johann 62  
Neuwirth Barbara 76, 92  
Neuwirth Manfred 38, 91  
Neves Hanna 77  
Nevidal Hans 62  
Niederführ Hans 30  
Niederkircher Michaela 63  
Niederle Helmuth A. 92  
Niedermaier Renate 74  
Niedermaier Wolfgang 86  
Niedermayr Walter 68  
Niemeyer Oscar 93  
Nimmerfall Karina 62, 63  
Nitsch Hermann 9, 32, 62  
Noever Katarina 60  
Noever Peter 93, 94  
Noll Petra 70  
Norman Diana 77  
Northoff Thomas 76  
Nöstlinger Christine 92  
Noszek Friedrich 94  
Novak Eva 67  
Novotny Friedrich 67
- Nowak Klaus 92  
Nowak Rita 68, 70  
Nunokawa Yasuko 78  
Nussbaumer Georg 67  
Nussbaumer Ingo 63, 64
- O**
- O'Brien John 78  
Oberdorfer Peter 76  
Oberhammer Ronka 70  
Oberhuber Oswald 61  
Oberlechner Hans 93  
Obermayr Richard 75  
Obernosterer Engelbert 76  
Oberthaler Franz 67  
Oberthaler Nick 62  
Obiageli Ogbonna Stefanie 60  
Offenbach Jacques 30  
Ofner Dirk 76  
Ohms Wilfried 76  
Öhner Vráäth 91  
Ohrt Martin 72, 76  
Okopenko Andreas 94  
Okropiridse-Eisinger Ute 75, 76, 78  
Okunev Olga 90  
Olbrich-Krampl-Hiebler Sigrid 93  
Oldenburg Karen 62  
Olof Klaus Detlef 78  
Oppelmayer Mario 76  
Oravec Marek 67  
Orsini-Rosenberg Markus 63  
Oslak Vinko 78  
Ossberger Harald 90  
Ott Alexander 60  
Otte Hanns 70, 81, 91
- P**
- Pacher Elisabeth 93  
Paffenbichler Norbert 91  
Painitz Hermann Josef 63  
Paireder Ursula 93  
Palfi György 86  
Palier Johann 80  
Palm Michael 69  
Palme Waltraud 73  
Pamminger Klaus 70  
Pantchev Wladimir 67  
Papousek Christof 87  
Pardeller Walter 68  
Parizek Denise 70  
Parti Nagy Lajos 78  
Parton Rolf 65  
Paschen Renee 78  
Patermann Elke 91  
Pauger Dietmar 73  
Paul Johannes Wolfgang 74, 76, 77  
Paulus Wolfram 86, 87  
Paumgarten Peter 67  
Payer Peter 86  
Peer Alexander 74, 76  
Peichl Gustav 7, 94  
Pein Michaela 67  
Pejo Robert Adrian 86, 87  
Pelz Monika 76, 92  
Penderecki Krysztof 93  
Penker Elisabeth 62  
Pernegger Karin 90  
Peschina Helmut 76  
Pessl Peter 73, 76  
Peterka Susanne 90  
Peterson Rikke Ulrich 69  
Petrick Gabriele 76, 77  
Petschnig Maria 62  
Petz Georg 76  
Pevny Wilhelm 76  
Pfabigan Alfred 92  
Pfaffenbichler Norbert 63, 69  
Pflaum Stephanie 35  
PHELPS Andrew 70  
Pichler Georg 76  
Pichler Joana 90, 91  
Pichler Klaus 70  
Pichler Walter 94  
Piffer-Damiani Marion 91  
Pilar Walter 75  
Pilotto Peter 64  
Pilz Michael 69  
Pindelski A. 73  
Pinter Ute 66  
Pirch Harro 62  
Piringer Jörg 75  
Pitscheider Stefania 85  
Planteu Markus 60  
Planyavsky Peter 9, 67  
Plautz Helga 92  
Plavcak Katrin 61
- Pleyel Ignaz J. 66  
Pliessnig Sigrid Elisa 65  
Pluch Agnes 87  
Pluch Thomas 69, 70  
Pluhar-Göschl Ingeborg 62  
Podgorschek Brigitte 62, 63  
Podgorschek Wolfgang 63  
Podoschek Harald 92  
Podzeit-Lütjen Mechthild 76  
Pöthacker Daniel 69  
Pohl Martin 63  
Pojarok Rosemarie 76  
Poitecker Ben 69  
Polacek-Ernst Geraldine 87  
Pöll Alexander 76  
Pollack Martin 75, 76  
Pollak Karin 91  
Pollanz Wolfgang 76  
Poit-Heinz Evelyne 92  
Pomassl Franz 62  
Poms Petra 76  
Ponstingl Michael 91  
Popotnig Arno 62  
Popp Franz-Leo 92, 94  
Popp Fritz 75  
Popper Ludwig 74  
Pötscher Bernhard 69, 86, 91  
Potyka Alexander 92  
Potyka Georg 78  
Pountney David 53  
Pozar Harald 81  
Prachensky Markus 93  
Prammer Theresia 78  
Prandstätter Verena 85  
Prantauer Christine Susanne 70  
Pranti Egon A. 76  
Pranti Karl 93  
Pranti Katharina 79  
Praska Martin 64  
Prause Philipp 60  
Preminger Otto 69  
Priesch Hannes 60  
Primus Victoria 67  
Prinz Martin 75, 78  
Prinzinger Michaela 78  
Prischi Johannes 67  
Prix Wolf D. 6, 90, 94  
Prochaska Andreas 86  
Pröckl Ruth 94  
Proskar Danielle 86  
Prugger Irene 73  
Prügger Hermine 85  
Pruscha Carl 93, 94  
Pruscha Czeslavia 62  
Purer Dani 87  
Pustet Anton 73
- Q**
- Qualtinger Helmut 78  
Quinn Jonathan 63
- R**
- Raab Thomas 75  
Rabus Silke 92  
Racsek Milan 74  
Raidl Ella 62  
Raidl Gerhard 90  
Raimund Ferdinand 30, 74  
Raimund Hans 78  
Rainer Arnulf 7, 94  
Rammli Wolfgang 87  
Ramsauer Michael 70  
Ransmayr Christoph 77, 92  
Ranzbacher Heimo 70  
Rapp Brigitte 78  
Rasmus Jens 74, 79  
Rastl Lisa 70  
Rathmeier Wolfgang 93  
Rausch Karin 76, 78  
Rebernik Wolfgang 69  
Rebhandl Manfred 76  
Redl Sonja 85  
Reichart Elisabeth 74, 75, 76, 77  
Reicher Isabella 91  
Reicher Klaus 92  
Reichl Josef 72  
Reichmann Wolfgang 63  
Reichstein Sascha 68  
Reiger Ines 90  
Reinhardt Max 29, 52  
Reinhart Martin 86  
Reinhart Patricia 63  
Reinthal Arnold 63  
Reisinger Doris Maria 67  
Reisner Ingeborg 75  
Reiter Martin Johannes 67

- Reiter-Raabe Andreas 61  
 Reiterer Werner 62  
 Reitsperger Otto 62  
 Reitzer Angelika 75, 76  
 Remm Alexandra 70  
 Renhart Karl 85  
 Renier Ricky 61  
 Renner Lois 62  
 Renner Ulrike 76  
 Rennert Erwin 74  
 Renoldner Andreas 73, 75  
 Repolust Christine 74  
 Reseterits Tizia 76  
 Retzl Christine 78  
 Reutterer Peter 76  
 Reyer Sophie 74  
 Rezzori Gregor von 75  
 Rhomberg Julia 76  
 Richter Franz 74  
 Richter Werner 78  
 Riedl Annerose 64  
 Riedl Franz 61  
 Riedl Gottfried 74  
 Riedl Isa 63  
 Riedl Norbert 46, 92  
 Rieper Michael 60  
 Ries Marc 60  
 Riese Katharina 75  
 Rieser Ruth 86  
 Rigler Christine 75  
 Riha Susanne 76  
 Rikanovic Dragana 64  
 Rilke Rainer Maria 77  
 Rindt Jochen 70  
 Ringel Franz 64  
 Rink Almut 61  
 Rippmann Erik Jan 75  
 Rizy Helmut 76  
 Robitsch Martin 60  
 Roehsler Peter 91  
 Röggl Kathrin 76  
 Rohlik Iva 90  
 Rohmoser Claudia 70  
 Roisz Bettina 69  
 Romero Perez Maria Esperanza 78  
 Rosdy Paul 87  
 Rosei Peter 75  
 Rosenberger Isa 62  
 Rosenblum Adi 68  
 Rosenmüller Markus 87  
 Rossa Agnes 63  
 Roth Dieter 7  
 Roth Joseph 78  
 Rothauer Doris 93  
 Rothmeier Christa 78  
 Rott Mario 70  
 Roy-Seifert Utta 92  
 Ruhm Constanze 62  
 Rühm Gerhard 94  
 Ruis Andrea 90  
 Ruiss Gerhard 94  
 Rukschcio Fiona 70  
 Rumpf Manfred 76  
 Rupprechter Fritz 62  
 Rußmann Pamela 74  
 Ruyter Lisa 62  
 Ruzicka Irene 93  
 Ruzicka Peter 53  
 Ruzowitzky Stefan 86, 87  
 Rybarski Ruth 92
- S**  
 Sadr Hamid 76, 77  
 Sagmeister Rudolf 91  
 Sailer Yute 63  
 Saka Selda 78  
 Sakic Stefan 63  
 Salamanca Hannes 70  
 Salamun Tomaz 77  
 Salcher Viktoria 91  
 Salge Silvia 90  
 Salner Georg 62  
 Samaraweerova Laura 70  
 Sampson Eugene 78  
 Sanchez-Chiong Jorge 67  
 Sandbichler Peter 63  
 Sandu Doina 78  
 Santeler Christoph Roman 75  
 Saray Aytwn Mutulu 86  
 Sarr Samba 81  
 Sasaki Masahiro 73  
 Sasshofer Brigitte 76  
 Sauper Hubert 7  
 Saura Carlos 86  
 Saxenhuber Hedwig 62  
 Scarambolo Claudia 94
- Schabl Karin 91  
 Schabus Hans 6, 32, 35  
 Schachinger Marlen 76  
 Schaden Peter 72  
 Schaefer Camillo 76  
 Schaefer Susanna 76  
 Schäffer Eva 90  
 Schafroth Heinz 92  
 Schager Helga 63  
 Schager Herbert 63  
 Schalk Wolfgang 66  
 Schalko David 86  
 Schaller Lukas 70  
 Schandor Werner 76  
 Schantl Alexandra 90  
 Scharang Elisabeth 86, 87  
 Scharang Michael 76  
 Schatt Nicole 61  
 Schatzdorfer Günther 76  
 Schaudy Patrick 81  
 Schauer Robert 69  
 Schawerda Elisabeth 74  
 Schedl Gerhard 87  
 Schedlberger Gernot 67  
 Schedler Clemens Theobert 79  
 Scheibl Hubert 7  
 Scheiner Philip 76  
 Schellander Meina 63  
 Schenk Otto 30  
 Scherl Christine 63  
 Schermann Dietmar 91  
 Scherübel Klaus 62  
 Scherübel Wilhelm 61, 63  
 Scheuba Florian 74  
 Scheufl Hans 69  
 Schiele Egon 62  
 Schiff Friedrich 80  
 Schiller Friedrich 73  
 Schilling Alfons 70  
 Shimana Elisabeth 67  
 Schimmelbusch Alexander 74  
 Schindel Robert 72, 75  
 Schindler Rudolf M. 37  
 Schink Dagmar 62  
 Schippl Michaela 60  
 Schirneck Hubert 74, 79  
 Schlag Evelyn 75, 76  
 Schlegel Christof 61  
 Schleining Reinhard 62  
 Schlemmer Edith 69  
 Schlotmann Ulrich 75  
 Schmalenberg Margarete 76  
 Schmatz Ferdinand 75  
 Schmeiser Daniela 76  
 Schmeiser Werner 85  
 Schmid Doris 61, 69  
 Schmid Ernst Jr. 69  
 Schmid Michael 76  
 Schmid Robert 65  
 Schmidinger Paul 94  
 Schmidl Katarina 62, 63  
 Schmidt Burghart 74  
 Schmidt Franz 66  
 Schmidt Gue 70  
 Schmidt-Dengler Wendelin 92  
 Schmiederer Othmar 86  
 Schmierer Patrick 62  
 Schmoll Gregor 63  
 Schneider Anne 62  
 Schneider Gunter 67  
 Schneider Karla 74, 79  
 Schneider Tommy 81  
 Schnitzler Arthur 77  
 Schnur Martin 62  
 Schober Helmut 62  
 Schober Werner 92  
 Schöffauer Karin 75, 76  
 Schoisengeier Birgit 87  
 Schoiswohl Marianne 76  
 Scholl Sabine 75, 76  
 Schönauer Helmuth 74  
 Schönberg Arnold 27, 63, 66  
 Schönenberger Karin 64  
 Schönnett Simone 75  
 Schönwiese Ernst 75  
 Schönwiese Fridolin 69, 80, 81, 91  
 Schottenberg Michael 65  
 Schrage Dieter 74  
 Schramm Valerie 76  
 Schrammel Lilo 62  
 Schranz Helmut 76  
 Schreiber Gudrun 91  
 Schreiber Hiltigund 94  
 Schreiber Lotte 62, 63  
 Schreieck Marta 61  
 Schreiner Margit 74, 77
- Schrödl Werner 35  
 Schrott Raoul 76  
 Schubert Richard 75  
 Schuhmann Stefan 94  
 Schulmeister Terese 68  
 Schulz Emanuel 67  
 Schuster Angelika 38, 87  
 Schuster Erika 93  
 Schuster Michael 68  
 Schuster Stefan 76  
 Schuster Uli 69  
 Schütte-Lihotzky Margarethe 36, 60, 90, 97  
 Schutting Julian 76  
 Schütze Kerstin 65  
 Schwab Werner 72  
 Schwaiger Brigitte 76  
 Schatt Nicole 61  
 Schwaiger Peter 76  
 Schwaighofer Peter 63  
 Schwane Birgit 76  
 Schwartz Sylvia 77  
 Schwarz Martin 80  
 Schwarzenberger Stefan 67  
 Schwarzinger Heinz 78  
 Schwärzler Dietmar 85  
 Schwebel Bruno 75  
 Schweeger Elisabeth 6  
 Schweiger Constanze 70  
 Schweikhardt Falk 86  
 Schweikhardt Josef 76  
 Schwendiger Roger 93  
 Schwertsik Cynthia 60  
 Schwertsik Kurt 93, 94  
 Secky Joseph 33, 90  
 Seeber Ursula 76  
 Seeborn Marina 92  
 Seethaler Helmut 76  
 Segal Lore 78  
 Seibert Ernst 74, 92  
 Seidel Roland 62  
 Seidl Ulrich 7  
 Seidler Astrid 67  
 Seierl Wolfgang 67  
 Seiter Bernhard 76  
 Seitner Gerlinde 87  
 Sekler Eduard 93  
 Selicher Günther 70  
 Semmelrock Bernhard 86  
 Sencin Roman 78  
 Sengmüller Gebhard 70  
 Senn Gabriele 62  
 Seuffer-Wasserthal Klaus 92  
 Seyss Werner 92  
 Shamiyeh Michael 60  
 Sharp W. Tim 69  
 Sharp-Ponger Elizabeth 68, 69  
 Sicheritz Harald 87  
 Siegmund Wolfgang 76  
 Siess Hildegard 90  
 Sigmund Anna Maria 78  
 Silberbauer Norbert 76  
 Siljic Ivan 69  
 Simek Ursula 90  
 Simonsen Beatrice 72  
 Sindelgruber Tristan 38, 69, 87  
 Sirkel Mati 24, 79  
 Sisko Elisabeth 92  
 Sitte Camillo 59  
 Skala Heinz 87  
 Skubic Peter 59, 62  
 Skwara Erich Wolfgang 75, 76  
 Slatosch Nina 87  
 Sloterdijk Peter 93  
 Slupetzky Stefan 76  
 Sölkner Robert 67  
 Sommer Dieter 92  
 Sommer Piotr 77  
 Soulages Pierre 93  
 Sova Ursula 68  
 Soyfer Jura 72  
 Soyka Ulrich 67  
 Spalt Lisa 74, 76  
 Sperber Manes 71, 79, 92, 105, 165  
 Sperl Dieter 76  
 Sperl Herbert 72  
 Spiegler Almuth 90  
 Spielhofer Karin 72, 76  
 Spielmann Götz 86  
 Spiluttini Margherita 7, 59  
 Spindler Gabriele 90  
 Spitzer-Logothetis Julia 63  
 Spoliti Leopold 76  
 Spreitzhofer Eva 87  
 Spritzendorfer Dominik 68  
 Stadler Matthias 94
- Stahel Urs 35  
 Staininger Christopher 76  
 Stalzer Nora 63  
 Stangl Anna 62  
 Stangl Manfred 72, 75  
 Stangl Martina 90  
 Stangl Thomas 24, 75, 79  
 Stanishev Krasljo 78  
 Starck Waltraud 90  
 Starova Luan 81  
 Stattmann Klaus 60  
 Staudenmayer August 76  
 Staudinger Hermann 63  
 Staudinger Matthias 70  
 Stecher Clemens 62  
 Steckholzer Martina 62  
 Steidl Walter 85  
 Stein Horst 93  
 Stein Isa 62  
 Steinbacher Christian 73, 76  
 Steinböck Georg 69  
 Steinböck Rudolf 30  
 Steinbrener Christoph 62  
 Steinegger Franz 85  
 Steiner Bettina 91  
 Steiner Peter 76  
 Steiner Roland 76  
 Steiner Sigmund 69  
 Steiner Thomas 63  
 Steiner Wilfried 75, 76  
 Steinle Christa 90  
 Steinwendner Brita 76  
 Sterk Norbert 67  
 Stern-Braunberg Anni 76  
 Sterry Petra 62, 63  
 Stiegler Gisela 70  
 Stift Linda 76, 77  
 Stifter Adalbert 72, 77  
 Stimm Oswald 63  
 Stingl Günther 76  
 Stippinger Christa 74, 76  
 Stocker Esther 62  
 Stocker Gerfried 7, 91  
 Stocker Günther 91  
 Stocker Robert 20, 91  
 Stöger Herbert Christian 83  
 Stoica Dan 78  
 Stoll Silvia 76  
 Stöllinger Heide 74  
 Stoß Franz 30  
 Stoyanov Kamen 61  
 Strauss Andreas 62  
 Strauß Johann 81  
 Strauss Martin 63  
 Strauss Richard 52  
 Streeruwitz Marlene 72  
 Strigl Daniela 92  
 Strobl Hannes 67  
 Ströhle Karl Heinz 63  
 Strohmaier Jutta 63, 68, 70  
 Strohmayr Katharina 67  
 Struber Katharina 63  
 Struhar Stanislav 74, 76  
 Strutz Johann 78  
 Studlar Bernhard 76  
 Sturm Gabriele 63  
 Sturm Lukas 86  
 Sturm Martin 61  
 Sturm Ursula Christine 78  
 Sucher Charlotte 92  
 Suess Franz 70  
 Sula-Lenhart Marianne 76  
 Sumann Ingeborg 64  
 Suppan Wolfgang 67  
 Suttner Berta von 64, 77  
 Svoboda Antonin 86, 87  
 Swiczinsky Nana 69  
 Svoboda Helmut 63  
 Szedenik Alexandra 90  
 Szely Peter 66  
 Szigethy Ida 62  
 Szirmay Vera Viktoria 67  
 Szorger Dieter 93
- T**  
 Tabori George 93  
 Talaa Kasim 78  
 Tauss Eduard 61  
 Tax Sissi 75  
 Teckert Christian 60  
 Teichmann Roland 40, 87  
 Temmel Wolfgang 91  
 Teri Evelyn 91  
 Tesson Gregor 74  
 Teuschl Angelika 87  
 Thallinger Wolfgang 76

Thanhäuser Christian 73, 74  
 Thim Andreas 87  
 Thoman Elisabeth 62  
 Thoman Klaus 62  
 Thorsen Sofie 63  
 Tichy Gottfried 74  
 Tiefenbach Josef 94  
 Tiefenbacher Andreas 76  
 Tietjen Friedrich 91  
 Tilg Bernhard 85  
 Tobler Barbara 92  
 Tode Thomas 86  
 Tolstoj Wladimir 76  
 Tomasevic Bosko 76  
 Tothova Magda 62  
 Toulon Darrel 90  
 Trabichler Jasmin 63  
 Trakl Georg 77  
 Tratnik Suzana 77  
 Trebsche Hermann 36, 60  
 Tremetzberger Iris 81  
 Tremmel Georg 61  
 Tremmel Viktoria 61  
 Trenker Maria 92  
 Trenkwalder Elmar 62  
 Trimmel Gerald 91  
 Tritscher Reinhold 93  
 Troi Valentine 60  
 Trollmann Manuela 91  
 Troppmair-Höbling Emmi 73  
 Troy Wolfgang 85  
 Trummer Hans 76  
 Trummer Norbert 62  
 Trummer Sigrid 67  
 Truschner Peter 75, 76  
 Tschank Heidi 62  
 Tscharkwiani Marianna 67  
 Tscherkassky Peter 38, 68, 69  
 Tudor Florin 62  
 Tuncer Emre 86  
 Turk Herwig 62, 70  
 Turrini Peter 71  
 Türtscher Franz 63  
 Tusch Gerold 62

## U

Ueberreuter Carl 73  
 Uhrmann Erwin 75  
 Ujvary Liesl 76, 77  
 Ulama Margit 60  
 Ulbrich Gerhard 76  
 Ulm Christine 62  
 Ulmer Edgar G. 69  
 Unger Mirjam 86  
 Unterberger Herbert 63  
 Unterpertinger Judith 67  
 Unterrader Sylvia 81  
 Upward Edward 78  
 Urbach Reinhard 30  
 Ursprung Eva 67  
 Urthaler Eva 87  
 Utler Anja 75

## V

Van den Bremt Anke 78  
 Van den Bremt Stefaan 78  
 van der Straeten Andrea 90  
 Vatamann Mona Mirela 62  
 Vavra Ingo 79  
 Vecellio Renato 78  
 Veigl Hans 76  
 Velan Christine 76  
 Vertlib Vladimir 73  
 Vesely Martin 70  
 Vevar Stefan 78  
 Viertel Berthold 74  
 Vitorelli Rita 90  
 Vogel Juliane 92  
 Vogel Sibylle 76  
 vom Hove Oliver 92  
 Vopava Walter 7  
 Vukoje Maja 62  
 Vyoral Hannes 74, 76

## W

Waber Herlinde 62  
 Wacha Robert 67  
 Wachsmuth Arye 62  
 Wachsmuth Simon 63  
 Wächter Christian 70  
 Wacik Franz 73  
 Wacker Alexandra 63  
 Wagenhofer Erwin 87  
 Wäger Elisabeth 74, 76  
 Wagner Elisabeth 63  
 Wagner Heinz 92

Wagner Josef 63  
 Wagner Karl 92  
 Wahsner Ulrike 91  
 Wais Josef 70  
 Walkensteiner Niclas Anatol 62  
 Wallaberger Johannes 75  
 Walter Nikolaus 70  
 Waltl Hannes 76  
 Wang Ming 67  
 Wanko Martin 76  
 Warlamis Efthymios 80  
 Warlamis Heidelinde 62  
 Wassermann Franz 85  
 Waugh Peter 76  
 Weber Andreas 78  
 Weber Christoph 62  
 Weber Harry 91  
 Weber Helmut 7, 68, 70  
 Weber Markus 60  
 Weber Michael 87  
 Weibel Peter 5, 6, 64, 68, 70  
 Weich Brigitte 86  
 Weidinger Karl 76  
 Weiermair Peter 62  
 Weigand Hans 62  
 Weihs Alice 90  
 Weihs Elfriede 73  
 Weihs Peter 30  
 Weihs Richard 73  
 Weinberger Johannes 74, 76  
 Weinberger Lois 62  
 Weinberger Manfred Paul 67  
 Weingartner Katharina 86  
 Weinhals Bruno 76  
 Weiss Daniela 90  
 Weiß Robert Michael 91  
 Weissenbacher Sebastian 62  
 Weissenbeck Barbara 87  
 Weixler Andreas 67  
 Wellinger Alice 76, 77  
 Welzenbacher Lois 32  
 Welzig Maria 60  
 Weninger Brigitte 77  
 Werkl Heinrich 67  
 Werner Dietmar 74  
 Werner Emmy 30  
 Wibmer Margret 62, 90  
 Wicher Scherübel Marion 60  
 Widder Bernhard 76  
 Widhalm Fritz 73, 76  
 Widhofner Aleksandra 93  
 Widner Alexander 75, 76, 77  
 Widrich Virgil 87  
 Wied Martina 74  
 Wiederspahn Katja 91  
 Wiedl Brigitte 72  
 Wieland Gernot 62  
 Wiemers Sabine 74  
 Wiener Oswald 94  
 Wiesinger Bernhard 67  
 Wilhelm Nina 87  
 Willmann Manfred 70  
 Wimmer Erika 75, 76  
 Wimmer Herbert Josef 75, 76  
 Winkler Christa 94  
 Winkler Gerhard E. 67  
 Winkler Josef 75, 76  
 Winkler Sabine 70  
 Winter Hubert 62  
 Wintersberger Ilse 94  
 Wiplinger Peter Paul 76  
 Wisser Daniel 76  
 Witek Anita 70  
 Witzmann Andrea 70  
 Wobisch Helmut 53  
 Woelfl Robert 75  
 Wogroly Monika 75  
 Wolf Bernhard 63  
 Wolf Lia 73, 92  
 Wolf Werner 93  
 Wölfer Klaus 12, 90, 94  
 Wolfgruber Gernot 76  
 Wolfsberger Marlene 67  
 Wolfsgruber Linda 73, 76  
 Wolschlager Ursula 87  
 Wondrusch Ernst 62  
 Wopmann Alfred 53, 90  
 Wörgötter Bettina 92  
 Woschitz Thomas 86  
 Wozny Joanna 67  
 Wundrak Christoph 67  
 Würdinger Eva 70  
 Wurm Barbara 70  
 Wurm Erwin 7, 64  
 Wurm Martina 91, 92  
 Wurth Gerlinde 63

Wuschka Jessica 81  
 Wysocki Zdzislaw 67

## Y

Yang Jun 62

## Z

Zabrsa Erika 90  
 Zacek Patrizia 90  
 Zalto Franz 75  
 Zanzotti Iwan 60  
 Zappe Werner 87  
 Zappe-Heller Iris 87  
 Zauner Friedrich Ch. 73  
 Zauner Hansjörg 75, 76  
 Zbanic Jasmila 7  
 Zbonek Edwin 30  
 Zeillinger Gerhard 76  
 Zelger-Alten Gertrud 74  
 Zemme Ulrike 78  
 Zernatto Eva 85  
 Zielasco Robert 63  
 Ziemska Joanna 78  
 Zier O.P. 75  
 Zillich Judith 63  
 Zimmer Karin 90  
 Zimmer Klaus Dieter 62  
 Zinganel Michael 62  
 Zintzen Christiane 92  
 Zisterer Rene 65  
 Zitko Otto 7  
 Zivic Gregor 62  
 Zizala Karin 93  
 Zobel Daniela 87  
 Zobernig Heimo 7, 64  
 Zogmayer Leo 35  
 Zöhrer Ursula 90  
 Zolly Fabio 63  
 Zschokke Walter 60, 90  
 Zsolnay Paul 73, 74  
 Zucall Tobias 70  
 Zuckriegl Margit 91  
 Zugmann Gerald 59  
 Zuniga Renata 75, 76, 78  
 Zuzak Eleonore 73  
 Zweig Stefan 77, 78  
 Zykan Otto M. 67

## Institutionen und Vereine

### #

1. Frauen-Kammerorchester  
 Österreichs 65  
 1000 und 1 Buch 22, 25  
 20<sup>th</sup> Century Fox 87

### A

ABC-dancecompany 81  
 Aberseer Musiktage 66  
 Abfilm 69  
 Academia Allegro Vivo 66  
 Act for Motion 68  
 Aedes East 59  
 African Cultural Promotion Vienna 83  
 Afro-Asiatisches Institut 83  
 AG aktuelle kunst in Graz 63  
 AG Kinder- und Jugendliteratur 22  
 AG Literatur 71  
 AG3 83  
 AGA 75  
 Aichholzer Film 39, 68, 69, 86  
 Akademie der schönen Künste Ant-  
 werpen 64  
 Akademie Graz 62, 63, 71  
 Akku 83, 84  
 AKM 161, 174  
 Aktionsradius Augarten 83  
 Aktionstheater Ensemble 65  
 Albatros Verlag 73, 74  
 Albertina 39, 62  
 Album Verlag 70  
 Alexandria Editores 78  
 Allegro Film 86, 87  
 allerArt Bludenz 63, 66  
 Allgemeine Unfallversicherungsan-  
 stalt 166  
 Alma Verein 65  
 Alpine Vorarlberg 69  
 Alte Schmiede 72, 83  
 Alumniverband der Universität Wien 71  
 Ambitus 66  
 Ambo Anthos uitgevers 78  
 Ambraser Schlosskonzerte 53  
 Amour Fou Film 68, 69, 86, 87

Anna Lind Foundation 49  
 Antiquariat Buch & Wein 71  
 Apokalipsa 78  
 Arbeitsgemeinschaft Autorinnen 75  
 Arbeitsgemeinschaft Österreichische  
 Privatverlage 73, 173  
 Arbeitsgemeinschaft österreichischer  
 Drehbuchautoren 141  
 Arbeitsgemeinschaft Plattform für  
 Architekturpolitik und Baukultur 61  
 Arbos 43, 83  
 Arcade 66, 84  
 Archicultur.EU 59  
 archiguards projects pastl zehetner  
 heizender nieke 60  
 architektur und tirol 32  
 Architektur Zentrum Wien 6, 17, 36, 59,  
 97, 163  
 Architekturbieniale Sao Paulo 32, 35  
 Architekturforum Burgenland 59  
 Architekturforum Oberösterreich 59  
 Architekturforum Tirol 32  
 ARCO 6, 32, 34, 35, 39, 62, 63  
 Arge Index 69  
 Arge Kulturland Salzburg 8, 83  
 Arge La Strada 83  
 Arge Sinnesschluchten 83  
 Arge Tauriska Festival 83  
 Ariadne Press 73, 78  
 Ariadne Theater 65  
 Arnold Schönberg Center 27, 63, 66  
 Arnold Schönberg Kunstschule 66  
 Arquitectos 60  
 Ars Electronica 6, 7, 39, 53, 54, 63, 70  
 ars nova 84  
 Art Basel 32, 34, 62  
 Art Basel Miami Beach 32, 34, 62  
 Art Brussels 32, 34, 62  
 Art Cologne 32, 34, 62  
 Arte 2000 Vienna 63  
 Atelier 62, 72  
 Artemis Generationentheater 83  
 ARTgenossen 83  
 Artikel-VII 63  
 Artimage 59  
 artmagazine 63  
 Artothek 7, 32, 34, 90, 139, 155  
 AS-IF architekten 59  
 ASIFA Austria 69  
 Asou 66  
 Aspekte Salzburg 66  
 ASSET Marketing 71  
 Association Interscenes 71  
 Atelier Künette 71  
 Atti Impuri 65  
 aufdraht 71  
 Aufgelesen 71  
 Augenspieltheater 30, 65  
 Außerferner Kulturinitiative Huanza 83  
 Ausstellungsraum Büchsenhausen 63  
 Austrian Art Ensemble 65  
 Austrian Fashion Week 32  
 Austrian Film Commission 69, 87  
 Austrian Music Office 66  
 Austro-Mechana 158, 161, 174  
 aut. architektur und tirol 59  
 Autonomes Integrationszentrum von  
 und für Migrantinnen 85  
 Autorenvereinigung Doppelpunkt 71  
 AUSA 166  
 Avantgarde Tirol 66

### B

B-project 83  
 Backwood Association 83  
 Balance 85  
 Bailhaus 83  
 Baodo 84  
 Barocktage Melk 66  
 Bass instinct 66  
 Baustelle Schloss Lind 83  
 Bavaria 87  
 Begegnung in Kärnten 63  
 Belvedere 34, 62  
 Berenkamp Verlag 73  
 Berlinale 7  
 Bernhard Pötscher Film 69, 86  
 Berufsvereinigung bildender Künstler  
 Österreichs 141  
 Berufsvereinigung der bildenden  
 Künstler Vorarlbergs 63, 141  
 Betonsalon 63  
 Bibliothek der Provinz 73  
 Biennale Istanbul 61  
 Biennale Peking 61  
 Biennale Prag 62

Biennale Sao Paulo 6, 35, 61  
 Biennale Venedig 6, 18, 32, 35, 61, 62  
 Bierstindl 84  
 bild.balance 42  
 Bilderwerfer 83  
 biwi 83  
 BKA 6, 7, 8, 12, 13, 19, 25, 32, 34, 35, 36, 38, 39, 41, 42, 50, 56, 87, 95, 97, 145, 150, 151, 152, 157, 160, 168, 173, 174  
 bkm-Designarbeitsgemeinschaft 36, 59, 60  
 BKV 47  
 Blasmusikkapelle Wattens 54  
 Blues- und Jazzclub Klagenfurt 83  
 BMWK 19, 22, 37, 44, 143  
 BMFin 39, 70, 87, 162, 167, 168  
 BMWA 36, 87, 162, 163  
 BMWFK 157  
 BMWVK 12, 157  
 Bodensee Artclub 63  
 Böhlau Verlag 73  
 Bonus Film 68, 86, 87  
 Bosna Quilt Werkstatt 83  
 boutique gegenalltag 59  
 Bregenger Festspiele 8, 17, 52, 53, 66  
 Bregenger Kunstverein 63  
 Breitenseer Kino 69  
 Brenner-Archiv 23  
 Bruckmühle Pregarten 83  
 Brucknerfest 6, 53, 66  
 BuB 71  
 Buch.Zeit 71  
 Bücherverband Österreichs 22  
 Buchhandlung Frauenzimmer 72  
 Buchhandlung Plautz 71  
 Buchkultur 25, 73, 75  
 Buena Vista Film 87  
 Bühne04 65, 66  
 Bundesgremium des Maschinenhandels sowie des Radio- und Elektrohandels 164  
 Bundesimmobilien Management Gesellschaft 34  
 Bundesinnung der Fotografen 165  
 Bundesinnung Druck 165  
 Bundeskammer der Architekten und Ingenieurskonsulenten 141  
 Bundeskanzleramt 6, 7, 8, 12, 13, 19, 25, 32, 34, 35, 36, 38, 39, 41, 42, 50, 56, 87, 95, 97, 145, 150, 151, 152, 157, 160, 168, 173, 174  
 Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten 143  
 Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur 19, 22, 37, 44, 143  
 Bundesministerium für Finanzen 39, 70, 87, 162, 167, 168  
 Bundesministerium für Justiz 8, 174  
 Bundesministerium für Unterricht 161  
 Bundesministerium für Wirtschaft 36, 87, 162, 163  
 Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr 165  
 Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst 157  
 Bundesministerium für Wissenschaft, Verkehr und Kunst 12, 157  
 Bundesministeriums für Finanzen 151  
 Bundestheater 12, 15, 30, 143, 144, 170  
 Bundestheater-Holding 12, 29, 82, 144  
 Bundestheaterverband 12  
 Burg Kino 69  
 Burgenländische Haydnfestspiele 66  
 Burgenländische Landesgalerie 34, 62  
 Burgenländisch-Hänzische Gesellschaft 83  
 Burgkultur St. Veit/Glan 85  
 Burgtheater 12, 82, 144  
 BUSarchitektur & büro für offensive aleatorik 59

## C

Camera Austria 25, 33, 70  
 Camerata Academica Salzburg 65  
 Camillo Sitte Gesellschaft 59  
 Cappella Oenipontana 66  
 Caravan 83  
 Carinthia Saxophon Quartett 41  
 Carinthischer Sommer 18, 52, 53, 66  
 Caritas für Menschen mit Behinderungen 83  
 Casa Editrice Fernandel 78  
 CCP 45, 144  
 CD-CULT 92, 147, 159

CEE 6, 18, 50, 80  
 Central & Eastern European Musiktheater 6, 18, 50, 80  
 Ceroit 80  
 Chiala Afrigas 83  
 Chimera 83  
 Choreographisches Centrum Linz 65  
 Chorverband Österreich 66  
 Christian Brandstätter Verlag 73  
 Cine Matzen 69  
 Cinema Paradiso 69, 83  
 Cinemaplexx Krems 69  
 Cinematograph Linz 69  
 cinevista film 68  
 City Art Museum Ljubljana 61  
 Claussen&Wöbke Filmproduktion 87  
 Clemencic Consort 65  
 Club 7 59  
 Club Bellevue 63  
 Cognac & Biskotten 75  
 Collegium Vocale Wien 66  
 Concentus Vocalis Wien 66  
 Conde Duque Centro Cultural 63  
 Connecting Worlds of Arts and Sciences 83  
 Constantin Film Verleih 87  
 Coop 99 Film 7, 87  
 Coop Himmelb(l)au 6, 59  
 Cooperation Austria 83  
 Copart 83  
 Creativ Center Lienz 85  
 Crossing Europe 54, 87  
 Cselley Mühle 64, 83  
 Cult Film 86, 87  
 Cultural Contact Point 45, 47, 93, 107, 144  
 Kulturzentrum Wolkenstein 83  
 Culture Unlimited 83  
 Culture2Culture 69, 80  
 Czernin Verlag 73

## D

d' Zuckerfabrik 85  
 Da Ponte Institut 63  
 Dachs-Verlag 74  
 Dachverband der Filmschaffenden Österreichs 141  
 danceWEB 46, 48, 80, 82  
 Dans.Kias 65  
 Das Andere Heimatmuseum 63  
 Das böhmische Dorf 71  
 Das fröhliche Wohnzimmer 73  
 Das Kulturvieh 85  
 Das ultimative Magazin 75  
 Das Wiener Kindertheater 83  
 Das Zentrum Radstadt 84  
 De Ego 68  
 de'A Consulting 73  
 Decorative Arts Consult 61  
 Dedalus 78  
 Denkraum Donaustadt 83  
 Depot 63  
 Der Apfel 74  
 Der oberösterreichische P.E.N.-Club 71, 73  
 Der Österreichische P.E.N.-Club 21, 71, 73, 140  
 Der Süden lebt 83  
 Der Walfisch 65  
 Design Austria 36, 59, 60, 71, 163  
 Deuticke Verlag 73  
 Deutsche Bank 6, 50  
 Diagonale 18, 54, 69, 87  
 Die Brücke 8, 83  
 die Donau hinunter 73  
 Die Fabrikanten 83  
 Die Furche 73  
 Die Rainbacher Evangelienspiele 65  
 Die Sargfabrik 85  
 Die Schwimmerinnen 65  
 Dieselkino Gleisdorf 69  
 dietheater 65  
 Diözesanverein zur Erhaltung des Maria-Empfangnis-Domes in Linz 83  
 Doblinger Musikhaus 66  
 Docu Zone Austria 87  
 Documenta 54  
 Dokumentationsstelle für neuere österreichische Literatur 17, 21, 71  
 Dokumentationsstelle für ost- und mitteleuropäische Literatur 71  
 Dompfarre St. Peter und Paul 63  
 Donauarena 66, 83  
 Donau-Universität Krems 27, 39  
 Doppelpunkt 74  
 Dor Film 40, 86, 87

Drachengasse 2 65  
 Dramagraz 65  
 Dramatikervereinigung 140  
 Drava Verlag 73  
 Drehbuchforum Wien 69, 87, 141  
 Dreizehnhwei 63  
 Drivers 80  
 Droschl Literaturverlag 73  
 DUM 75  
 DV8-Film 69  
 Dynamo 64, 72

## E

Eckart-Buchhandlung 74  
 Edition Aramo 23, 73  
 Edition Atelier 73  
 edition ch 73  
 Edition Das fröhliche Wohnzimmer 73  
 Edition die Donau hinunter 73  
 Edition Doppelpunkt 74  
 edition exil 72, 74  
 Edition Freibord 73, 75  
 Edition Graphischer Zirkel 74  
 Edition Koenigstein 74  
 Edition Korrespondenzen 73  
 edition lex liszt 12 73, 74  
 Edition Praesens 74  
 Edition Roesner 73, 74  
 Edition Selene 74  
 Edition Splitter 73, 74  
 Edition Steinbauer 66, 73  
 Edition Thanhäuser 73, 74  
 Edition Thurnhof 73, 74  
 Edition Va Bene 74  
 Editorial Losada 78  
 Editura Nicolescu 78  
 EFTA 153  
 EG 45, 172  
 Eichinger oder Knechtl 7, 61, 90  
 Eikon 25, 70  
 Eizenbergerhof 72  
 Elisabethbühne 18, 29, 65  
 Elmo Kinocenter 69  
 Ennsthaler Verlag 74  
 Ensemble 20. Jahrhundert 65  
 Ensemble die reihe 65  
 Ensemble Kontrapunkte 65  
 Ensemble Plus 65  
 Ensemble szene instrumental 65  
 Ensemble Theater 29, 65  
 Ensemble Wiener Collage 65  
 Ensemble Wild 66, 80  
 Ensemble Zeitfluss 66  
 Enterpreise Z 66, 83  
 Entladungen 75  
 Entuziasm 69  
 Ephelant Verlag 74  
 Erika Mitterer Gesellschaft 71  
 Erlach/Moßburger 7  
 Ernst Krenek Institut 27, 66  
 erostepost 22, 71  
 Erstes Wiener Lesetheater und Zweites Stegreiftheater 71  
 Erzdiözese Wien 83  
 ESC 69, 83  
 EU 5, 6, 7, 8, 13, 14, 15, 32, 39, 42, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 80, 82, 93, 99, 108, 139, 142, 143, 144, 145, 146, 149, 153, 159, 164, 172  
 Eugene Hartzell Office 66  
 Europäische Gemeinschaft 45, 172  
 Europäische Kommission 12, 48, 49, 142, 144, 149, 153, 160, 163, 164  
 Europäische Union 5, 6, 7, 8, 13, 14, 15, 32, 39, 42, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 80, 82, 93, 99, 108, 139, 142, 143, 144, 145, 146, 149, 153, 159, 164, 172  
 Eugène Irtzell Office 66  
 Europäisches Forum Alpbach 83  
 Europäisches Forum für Architekturpolitik 6  
 Europäisches Parlament 146, 149, 160  
 Europäisches Videoarchiv 69  
 Europa-Literaturkreis Kapfenberg 75  
 European-Osterreich 59  
 Europarat 17, 39, 42, 46, 49, 50, 70, 99, 145, 146, 147, 159, 167  
 European Film Academy 87  
 Eurozine 75  
 Evangelische Kirche in Österreich 66  
 EWR 153  
 exil 72, 74  
 Extra Film 86, 87  
 EYE 74

## F

Fachhochschule Hagenberg 6  
 Fachverband der Audiovisions- und Filmindustrie 40, 87, 161, 162  
 Factory Kunststalle Krems 59  
 Fadenschein 65, 66, 83  
 Falter Verlag 74  
 Ferdinandeum 34, 62  
 Fernsehfilmförderungsfonds 7, 39, 149  
 Festival Cultural de Mayo 81  
 Festival der Regionen 41, 54, 83  
 Festival im Volksgarten 83  
 Festival Wien Modern 54  
 Festspiel- und Kulturverein Schwertberg 83  
 Festspiele Reichenau 71  
 Festwochen Gmunden 66, 72  
 Feykom 83  
 Fiftitu 83  
 Film Forum and Festival of European Film 87  
 film/theater vöcklabruck 69  
 Film:Riss 87  
 Filmakademie Wien 70, 87  
 Filmarchiv Austria 17, 69, 87  
 Filmcasino 69  
 Filmforum Bregenz 69  
 Filmhaus Film 86  
 Filmhaus Wien 87  
 Filmhof 69  
 Filmklubclub Dornbirn 69  
 Filmkunden 69, 87  
 Filmoteca Espanola 7  
 Filmstadt Wien 39  
 Filmstudio Villach 69  
 Filmzentrum im Rechbauer kino 69  
 Finn 68  
 Firstchoicefilm 87  
 Fischer Film 39, 40, 68, 86  
 Fluss NÖ Fotoinitiative 70  
 Folio Verlag 73  
 Forum experimentelle Architektur 59  
 Forum für Kunst und Kultur Kammern 83  
 Forum für Literaturschaffende und -interessierte 72  
 Forum Österreichischer Film 18, 69  
 Forum Rauris 72  
 Forum Schloss Wolkersdorf 83  
 Forum Stadtpark Graz 53, 59, 63, 65, 65, 66, 69, 70, 71, 83  
 Fotoforum West 70  
 Fotogalerie Wienberg 70  
 Fotogalerie Wien 70, 71  
 FotoK 70  
 Fotomuseum Winterthur 33  
 Foxfire 65  
 Frames Film 86  
 Frankfurter Buchmesse 21  
 Franz Liszt-Gesellschaft Burgenland 83  
 Franz Schmidt Gesellschaft 66  
 Franz-Michael-Felder-Verein 71  
 Frauen-Kammerorchester 65  
 Freibord 25, 73, 75  
 Freie Bühne Wieden 65  
 Freie Regionalkultur Innbrücke 85  
 Freier Rundfunk Salzburg 48  
 Freies Radio Wien 48  
 Freud-Museum 64  
 Freunde des Hauses der Künstler in Gugging 83  
 Freunde des Innsbrucker Zeitungsarchivs 71  
 Freunde zeitgenössischer Dichtung 71  
 FRI 85  
 Friedrich Schiff Gedenkalerie 80  
 Frieze Art Fair London 32, 34, 62  
 Fritz Kreisler Wettbewerb 66  
 Funkküstle 83  
 Futurgarden 63

## G

G & G Buchvertrieb 73  
 Gabriel Musiktheater 9, 83, 85  
 Galerie & Edition Atelier 62  
 Galerie 5020 63  
 Galerie Academia 62  
 Galerie Cent8 61  
 Galerie Charim 62, 68  
 Galerie der Stadt Schwaz 63  
 Galerie Eboran 63  
 Galerie Elisabeth und Klaus Thoman 62  
 Galerie Engholm & Engelhorn 62  
 Galerie Ernst Hilger 62  
 Galerie Feichtner 62  
 Galerie Ferrin 61

- Galerie Fotohof 33, 70  
 Galerie Gabriele Senn 62  
 Galerie Georg Kargl 68  
 Galerie Göttlicher 63  
 Galerie Grita Insam 62  
 Galerie Hohenlohe & Kalb 62  
 Galerie Hubert Winter 62  
 Galerie Johannes Faber 62  
 Galerie König 62  
 Galerie Kopriva 61  
 Galerie Krinzinger 62  
 Galerie Krobath & Wimmer 62  
 Galerie Layr:wuestenhagen 62  
 Galerie Lisa Ruyter 62  
 Galerie Magyar 61  
 Galerie Martin Janda 62  
 Galerie Meyer Kainer 62, 68  
 Galerie Mezzanin 62  
 Galerie Ruzicka 62  
 Galerie Seyerlein 61  
 Galerie St. Barbara 66  
 Galerie Stadtpark Krems 63  
 Galerie Steinek 62, 63  
 GamsbART 66  
 GATS 91  
 GAV 21, 22  
 Geldorf Kunstkino Graz 69  
 Gemeinnütziger Verein Kulturbüro Gmunden 71  
 Gemeinschaft humanitärer Ambiente 69  
 Generationentheater – Erinnerungstheater 83  
 Georg Drozdowski Gesellschaft 71  
 Gerald Zugmann Fotografie 59  
 Gesellschaft der Freunde der Neuen Galerie Graz 63  
 Gesellschaft der Lyrikfreunde 71  
 Gesellschaft der Musikfreunde in Wien 17, 26, 65  
 Gesellschaft für Österreichisch-Arabisches Beziehungen 80  
 Gesellschaft zur Förderung der Digitalisierung des Kulturgutes 34, 61  
 Gesellschaft zur Wahrnehmung von Rechten und Ansprüchen aus Musikeditionen 174  
 Gewerkschaft Kunst, Medien, Sport und freie Berufe 87, 141, 162  
 GFÖM 161  
 Gipsy Music 66  
 GLOBART 83  
 Gloriette Kino 69  
 Gold Extra 83  
 Goldfuß unlimited 83  
 Graf Film 86  
 Grafenegg Kultur 66  
 Granular Synthesis 63  
 Graphische Sammlung Albertina 34  
 Graphischer Zirkel 74  
 Grat 63  
 grauenfruppe 71  
 Grazer Autorinnen Autoren Versammlung 21, 53, 71, 80, 140  
 Grazer Kunstverein 63  
 GRENZ-film 71, 81  
 Grillparzer-Gesellschaft 71  
 Groen.film 68  
 Grup Editorial 62 78  
 Gruppe Bilderwerfer 83  
 Güssinger Kultur Sommer 83  
 Gustav Mahler Jugendorchester 28, 65
- H**  
 Haagkultur 83  
 Halbtürner Schlosskonzerte 66  
 halle 2 Initiative für Zeitkultur-Kommunikationswerkstatt 83  
 Hämmerle Druck 74  
 Hauptverband des Österreichischen Buchhandels 71, 106, 173  
 Haus der Architektur Graz 59  
 Haydn Trio Eisenstadt 65  
 Haymon-Verlag 73  
 Heiligenkreuzer Herbst 66  
 Herbstpresse 73, 74  
 Heri und Salli 59  
 Hoanzl 74  
 Hobby A. Schuster und Maul 60  
 Hofbühne Tegernbach 83  
 Hofburgtheater 30  
 Hofmann Messe + Ausstellungen GmbH 59  
 Hofmusikkapelle 143  
 Hoftheater 65  
 Homunculus 65, 83  
 Hortus Musicus 66
- Hot Club de Vienne 66  
 Huanza 83
- I**  
 IFPI Austria 161  
 IG Architektur 59  
 IG Autorinnen Autoren 17, 21, 23, 71, 81, 140  
 IG bildende Kunst 63, 141  
 IG freie Theaterarbeit 18, 56, 66, 141  
 IG Kultur Österreich 83, 141  
 IG-Netz für freie Theaterschaffende 56, 99, 165  
 Ignaz J. Pleyel Gesellschaft 66  
 IMA 83  
 Imeka 65  
 Impuls Tanzfestival 52  
 Impulssein 83  
 IN-KU-Z 85  
 Initiative Architektur 59  
 Initiative Kulturvogel 83  
 Initiative Minderheiten 75, 83  
 Initiative zur regionalen Förderung neuer Kunst und Kultur 84  
 INK 84  
 Innenhofkultur 85  
 Innovatives Kulturzentrum im Creativ Center Lienz 85  
 Innsbrucker Festwochen der Alten Musik 18, 52, 53, 66  
 Innsbrucker Kellertheater 65  
 Intöne 84  
 INÖK 140  
 Institut Fünfhaus 66  
 Institut für den Donauraum 82  
 Institut für Geschichte der Juden in Österreich 75  
 Institut für interaktive Raumprojekte 84  
 Institut für Jugendliteratur 18, 22, 71  
 Institut für kulturresistente Güter 63  
 Institut für Medienarchäologie 83  
 Institut für Neue Kulturtechnologien 69  
 Institut für österreichische Musikdokumentation 66  
 Institut für Österreichkunde 72  
 Institut Hartheim 84  
 Institut Pitanga 69  
 Integratives Kindertheater 85  
 Inter-Thalia Theater 18, 29, 65  
 INTERACT 84  
 Interaktives Kindermuseum im Museumsquartier 84  
 Interessengemeinschaft Autorinnen Autoren 17, 21, 23, 71, 81, 140  
 Interessengemeinschaft freie Theaterarbeit 18, 56, 66, 141  
 Interessengemeinschaft Heimrad Bäcker 72  
 Interessengemeinschaft Komponisten Salzburg 140  
 Interessengemeinschaft Niederösterreichischer Komponisten 140  
 Interkult Theater 84  
 Internationale Gesellschaft für neue Musik 66  
 Internationale Paul Hofhaymer Gesellschaft 66  
 Internationale Sommerakademie für bildende Kunst Salzburg 64  
 Internationaler Bertha von Suttner Verein 64  
 Internationales Archiv für Kulturanalysen 48  
 Internationales Dialektinstitut 72  
 Internationales Institut für Informations-Design 59  
 Internationales Kultur- und Kommunikationszentrum 84  
 INTERregional Telfs 84  
 Intro Graz Spection 84  
 IWI 59
- J**  
 Janus Ensemble 65  
 Japanese Drum Group 80  
 Jazz Big Band Graz 65  
 Jazz im Theater 84  
 Jazzatelier Ulrichsberg 66, 84  
 Jazzclub Unterkärnten 84  
 Jazzland 66  
 Jazzszene Lungau 84  
 Jazzeit 66  
 Jeunesse 27  
 Johann Joseph Fux-Studio 66  
 Johann Strauß Ensemble 81  
 Johannes Kepler Universität Linz 6
- Josef-Reichl-Bund 72  
 Jüdisches Institut für Erwachsenenbildung 66  
 Jüdisches Kulturzentrum Graz 84  
 Jüdisches Museum der Stadt Wien 72  
 Jugend am Werk Steiermark 84  
 Jugend-Literatur-Werkstatt Graz 72  
 Jugendtreff Allentsteig 84  
 JULAND Fredes 59  
 Jung und Jung Verlag 73  
 Junge österreichische Philharmonie 65  
 Junge Philharmonie Wien 65, 66  
 Jura Soyfer Gesellschaft 72
- K**  
 K.L.A.S. 65  
 K.O.M.M. 84  
 K-SVF 8, 55, 91, 156, 165, 168  
 K12 63  
 Kabarettverein Wunderlich 84  
 Kabinett für Wort und Bild 63  
 Kabinetttheater 65, 80  
 Kaendace 65, 66  
 Kapu 84  
 Kardinal König Haus 61  
 Kärntens Haus der Architektur 59  
 Kärntner Bildungswerk Schloss Albeck 84  
 Kärntner Schriftstellerverband 72  
 Kärntner Trigonale 52  
 Kasumama 84  
 KI Spielraum Kino Gaspolthofen 69  
 kidlit medien 74  
 KIK 84  
 KIM 66  
 KinderLiteraturHaus 22  
 Kindermedien – Medienkinder 84  
 Kindermusikfestival St. Gilgen 84  
 Kino Gaspolthofen 69  
 Kino Gmunden 69  
 Kino Gröbming 69  
 Kino im Augarten 69  
 Kino Kirchdorf 69  
 Kino Kremsmünster 69  
 Kino Mank 69  
 Kitab Verlag 73, 74  
 KIZ 69  
 Klagenfurter Ensemble 65  
 Klangforum Wien 17, 27, 65  
 Klangfrühling Burg Schlaining 66  
 Klangspuren Schwaz 54, 66  
 Klangwolke 6, 53, 66  
 Klaura & Partner 60  
 Kleines Theater 84  
 KleinKUNST in KITZbühel 85  
 Kniff 65  
 kolik 25, 75  
 KommAustria 25, 174  
 Kommunikationsbehörde Austria 25, 174  
 Komödienspiele Porcia 66  
 Komponistenforum Mittersill 66  
 Kontur 84  
 Korrespondenzen 73  
 Krautgarten 75  
 Kreativ am Werk 84  
 Kroatisches Nationaltheater 51  
 KUB 34, 62, 64  
 Kuga 84  
 Kuland 84  
 Kultur 25, 75  
 Kultur AG 73, 74  
 Kultur am Land 84  
 Kultur Forum Amthof 84  
 Kultur im Gugg 84  
 Kultur im Mittelpunkt 84  
 Kultur Service 47, 84  
 KulturAXE 64  
 Kulturbrücke Fratres 84  
 Kulturcafe Eremitage 84  
 Kulturfabrik Kufstein 84  
 Kulturforum Donauland-Strudengau 66  
 Kulturforum Landl 84  
 Kulturforum London 85  
 Kulturforum Madrid 7  
 Kulturforum Neubau 59  
 Kulturforum Südburgenland 66, 84  
 Kulturgasthaus Bierstindl 84  
 Kulturgelände Salzburg 83  
 Kulturgrenzen Kleylehof 84  
 Kulturhof Amstetten 84  
 Kulturinitiative Bleiburg 84  
 Kulturinitiative Bühne Frei 84  
 Kulturinitiative Feuerwerk 84  
 Kulturinitiative Freiraum 84  
 Kulturinitiative Gmünd 84
- Kulturinitiative Kürbis Wies 74, 84  
 Kulturinitiative Weinsbergerwald 84  
 Kulturkontakt AUSTRIA 15, 17, 21, 47, 64, 72, 80, 81, 158, 168, 169  
 Kulturkreis Das Zentrum Radstadt 84  
 Kulturkreis Feldkirch 69, 84  
 Kulturkreis Gallenstein 66, 84  
 Kulturlabor Stromboli 84  
 Kulturlokal Schall und Rauch 72  
 Kulturplattform St. Pölten 84  
 Kulturpolitische Gesellschaft e.V. 48, 145  
 Kulturprojekt Sauwald 84  
 Kulturschmiede 81  
 Kultursignale Schloss Deutschkreutz 72  
 Kulturstammtisch Kirchstetten 74  
 Kulturverein Buch im Beisl 72  
 Kulturverein Burg Lockenhaus 66  
 Kulturverein Erworungen 72  
 Kulturverein Forum Rauris 72  
 Kulturverein für Steiermark 63  
 Kulturverein Gruppe O2 84  
 Kulturverein Hüttenberg-Norikum 84  
 Kulturverein K.O.M.M. 84  
 Kulturverein Kapu 84  
 Kulturverein Kino Ebensee 84  
 Kulturverein Kreativ 66  
 Kulturverein Kulturhaus St. Ulrich im Greith 84  
 Kulturverein Kunstbox 84  
 Kulturverein Landtrich 64, 75  
 Kulturverein Mumycult 84  
 Kulturverein Netzwerk Memoria 72  
 Kulturverein Parnass 84  
 Kulturverein Rami Wirt 84  
 Kulturverein Röda 84  
 Kulturverein SABA 72  
 Kulturverein Schloss Goldegg 84  
 Kulturverein Schloss Halbturn 64  
 Kulturverein Times Up 69  
 Kulturverein Transmitter 84  
 Kulturverein Waschaecht 84  
 Kulturverein Wurzelhof 72  
 Kulturverein zur Förderung der Interdisziplinarität 59  
 Kulturvernetzung Niederösterreich 84  
 Kulturwerkstatt Podium 84  
 Kulturzentrum bei den Minoriten 63, 84  
 Kulturzentrum d' Zuckerfabrik 85  
 Kulturzentrum Hof 84  
 Kulturzentrum Kapfenberg 62  
 Kulturzentrum Salzburg Schallmoos 84  
 Kunst im Keller 84  
 Kunst- und Kulturverein Sabotage 64  
 Kunstbank Ferrum 63, 64  
 Kunstbox 84  
 Kunstbüro 62  
 Kunstforum Montafon 63  
 Kunstforum Waldviertel 84  
 kunstGarten 84  
 Kunstgriff 65, 81  
 Kunsthalle Exnergasse 63  
 Kunsthalle Krems 59, 63  
 Kunsthalle Wien 32  
 Kunsthaus Bregenz 34, 62, 64  
 Kunsthaus Erfurt 64  
 Kunsthaus Mürrzuschiag 18, 59, 63, 66, 72  
 Kunsthaus Nexus 85  
 Künstler helfen Künstlern 66  
 Künstlerhaus Bethanien 85  
 Künstlerhaus Büchsenhausen 69  
 Künstlerhaus Klagenfurt 63  
 Künstlerhaus Wien 63, 64  
 Künstler-Sozialversicherungsfonds 8, 55, 91, 156, 165, 168  
 Künstlervereinigung MAERZ 63, 66, 72  
 Kunstmuseum Heidenheim 61  
 Kunstmuseum Kanton Thurgau 62  
 Kunstraum Dornbirn 63  
 Kunstraum Goethestraße 63  
 Kunstraum Innsbruck 63  
 Kunstraum NO 63  
 KunstSchauRaum Splitter Art 64  
 Kunstsektion 12, 13, 15, 16, 17, 19, 20, 25, 26, 28, 29, 33, 34, 35, 36, 42, 44, 47, 55, 56, 95, 104, 105, 139, 140, 142, 143, 144, 148, 150, 151, 152, 154, 156, 157, 159, 161, 165, 167, 169, 172, 174  
 Kunstverein Arcade 84  
 Kunstverein Baden 63  
 Kunstverein Baodo 84  
 Kunstverein Braunschweig e.V. 64  
 Kunstverein Grundsteingasse 84  
 Kunstverein Horn 64



- Kunstverein Kärnten 33, 63  
 Kunstverein O.R.F. 84  
 Kunstverein permanent breakfast 84  
 Kunstverein Schwetzingen 62  
 Kunstverein Wien 72  
 Kunstwerk Krastal 63  
 Kunstwerkstatt Tulln 84  
 Kunstwoche Grafenschlag 85  
 Kürbis Wies 74  
 Kurlichtspiele Bad Wimsbach-Neydhar-  
 ting 69  
 Kurt Mayer Film 87  
 Kuspase Association 64  
 Kyrene Verlag 74
- L**  
 L.V.G. 15, 17, 21, 56, 72, 174  
 La Strada 83  
 Labirint 80  
 Laish-Theaterlabor 84  
 Landesgalerie am Oberösterreichi-  
 schen Landesmuseum 34, 62  
 Landestheater Linz 6  
 Landstrich 75  
 Laroque Dance Company 65, 66  
 Lehar Festival Bad Ischl 52, 66  
 Leipziger Buchmesse 21  
 Lentos Kunstmuseum Linz 6, 62  
 Leoganger Kinder-Kultur 84  
 Leopold Franzens Universität Inns-  
 bruck 64  
 Leselampe 22, 72, 75  
 lex liszt 12 73, 74  
 Leykam Buchverlagsgesellschaft 73, 74  
 Lhotsky Film 86  
 Lia Wolf Verlagsbüro 73  
 Lichtspiele Katsdorf 69  
 Lichtspiele Lenzing 69  
 Lichtungen 25, 75  
 Lilarum 65  
 LILi 72  
 Limmitationes 84  
 Link Verein für weiblichen Spielraum 84  
 Linzer Klangwolke 6, 53, 66  
 Liquid loft 65  
 Liste 05 Basel 32, 34  
 Literarischer Kreis Traismauer 72  
 Literar-Mechana 56, 158, 164, 165, 174  
 Literatur + Medien 72  
 Literatur der Wenigerheiten 74  
 Literatur und Kritik 25, 75  
 Literaturforum Leselampe 22, 72, 75  
 Literaturhaus am Inn 23, 72  
 Literaturhaus Graz 72  
 Literaturhaus Klagenfurt 23  
 Literaturhaus Mattersburg 22, 72  
 Literaturhaus Salzburg 22, 72  
 Literaturhaus Wien 21, 22  
 Literaturkreis Lichtungen 25, 75  
 Literaturkreis Podium 72, 74  
 Literaturverein Manuskripte 75  
 Literaturverlag Droschl 73  
 Literaturverlag Luftschacht 74  
 LitGes St. Pölten 72  
 Littera Books 78  
 LIVA 66  
 Local-Bühne Freistadt 69, 84  
 Löcker Verlag 73  
 LOG 75  
 Loop media 68, 69  
 Lotus Film 39, 86, 87  
 Löwingerbühne 30  
 LSG 158, 174  
 Luaga und Losna 84  
 LUCY.D ambrosz\_stiglmair 59  
 Luftschacht 74  
 Luna Film 87  
 Lungauer Kulturvereinigung 84  
 Luxemburgisch-Österreichische  
 Gesellschaft in Wien 81
- M**  
 m<sup>2</sup>-Kulturrexpress cinetheatro 84  
 Machfeld 80  
 Mackay-House 37  
 Magazin 4 63  
 Maissauer Amethyst 66  
 Maiz 85  
 MAK 18, 34, 37, 59, 61, 62  
 Malgrund 84  
 MAM Mario Mauroner Contemporary  
 Art Vienna 62  
 Mandelbaum Verlag 73  
 Manuskripte 25, 75  
 Märchenbühne Der Apfelbaum 84  
 Mario Mauroner Contemporary Art
- Vienna 62  
 Marktgemeinde Schönberg 83  
 Martin Schwarz GmbH 80  
 Masa Daiko 80  
 Masc Foundation 84  
 Mazedonisches Nationaltheater 51  
 Medea 84  
 Medien Kunst Tirol 64  
 Medienturm 64  
 Medienwerkstatt Wien 69  
 Messe Wien 7, 64  
 Meta Film 86  
 Metamorphosen Lessing Verlag 70  
 meter Film 69  
 Meyerhold Unltd. 65  
 MEZ-Stadtkommunikation 64  
 Mezzanin Theater 41, 43, 84, 85  
 MICA 17, 27, 48, 66  
 MID-Europe 66  
 Milena Verlag 73  
 Mini Film 86  
 Minoritenkirche Krems 8  
 MIRIAM 72  
 Mischief Films 68, 69, 86  
 MKAG 140  
 MM Jazzfestival 66  
 Mobile Film 86  
 Mobile Kulturprojekte 83  
 Mobiles Theater für Kinder 65, 66  
 Moderna Galerija Ljubljana 5, 64  
 Mohorjeva-Hermagoras 73, 75  
 MOKI 65, 66  
 Molden Verlag 73  
 monochrom 64, 70  
 Monte Verita 74  
 morgen 74  
 motovun Film Festival 80  
 Movimento Programkino 69, 87  
 Mücsarnok Kunsthalle Budapest 64  
 Multikids Wien 84  
 MUMOK 62, 64  
 Mumucult 84  
 Mungo Film 86  
 Mur.at 69  
 Museum Bochum 64  
 Museum der Moderne Salzburg 33, 34,  
 35, 62, 151, 155  
 Museum der Wahrnehmung 63, 84  
 Museum Franz Gertsch 61  
 Museum für angewandte Kunst Wien  
 18, 34, 37, 59, 61, 62  
 Museum moderner Kunst Kärnten 34,  
 62  
 Museum Moderner Kunst Passau Stif-  
 tung Wörlen 64  
 Museum Moderner Kunst Stiftung Lud-  
 wig 34  
 Museum Moderner Kunst Wien 7, 62, 64  
 Museum Moyland 61  
 Museum of Contemporary Art  
 Sydney 64  
 Museumsquartier Wien 61  
 Museumsverein St. Veit im Pongau 72  
 Music Information Center Austria 17,  
 27, 48, 66  
 Musik + Kunst + Literatur im Säge-  
 werk 84  
 Musik der Jugend 66  
 Musik Kultur St. Johann 84  
 Musikalische Jugend Österreichs 18,  
 27, 65  
 Musikedition 164, 165, 174  
 Musiker-Komponisten-Autorengilde 140  
 Musikfabrik NÖ 66  
 Musikfestival Steyr 66  
 Musikforum Viktring-Klagenfurt 66  
 Musiktage Vöcklabruck 66  
 Musiktheater Gabriel 41  
 Musiktheater Vorarlberg 84  
 Musikverein 54  
 Muunkompanie 65  
 MUWA 63, 84  
 Muzeum Hustopece 63  
 MV Folk Club Waidhofen/Thaya 84
- N**  
 Napoleonstadel 59  
 Nationale Oper und Ballett Sofia 51  
 Nationaloper Belgrad 51  
 Nationaloper Bosnien-Herzegovina 51  
 Nationaloper Rumänien 51  
 Nationalrat 42, 50, 52, 141, 144, 154,  
 155, 158, 159, 172  
 Nationaltheater für Oper und Ballett  
 Moldawien 51  
 Nationaltheater für Oper und Ballett
- Tirana 51  
 Nationaltheater Sarajevo 6  
 Natur Raum Kultur Hörbachhof 84  
 Natya Mandir 84  
 Navigator Film 69, 86  
 Nestroy-Spiele Schwechat 65  
 Netbase 69  
 Netzzeit 65  
 Neuberger Kulturtag 66  
 Neue Bühne Villach 65  
 Neue Galerie am Landesmuseum  
 Joanneum 5, 34, 62  
 Neue Galerie der Stadt Linz 34  
 Neue Oper Wien 65  
 Neue Sentimental Film 86  
 Neu-Kloster-Musik 66  
 new art 70  
 New Books in German 75  
 New Classic Community 65  
 NewTonEnsemble 66  
 Niederösterreich Gesellschaft für  
 Kunst und Kultur 64  
 Niederösterreichische Tonkünstler 18,  
 65  
 Niederösterreichisches Landesmu-  
 seum 34  
 Niederösterreichisches Pressehaus 73,  
 74  
 Nikolaus Geyrhalt Film 39, 69, 86, 87  
 NilDonau für Entwicklung und Frie-  
 denskultur 84  
 NÖ Dokumentationszentrum für  
 moderne Kunst 63  
 NÖ Festival 66  
 NÖ Kindersommer 84  
 NÖ Kulturszene 66, 72, 81  
 NÖ Landesmuseum 62  
 Nouvelle Cuisine 66  
 Novotny & Novotny Film 86, 87
- O**  
 Ö.D.A Österreichische Dialektautoren  
 und Archive 72  
 O.K Centrum für Gegenwartskunst 6, 7  
 O.R.F. 84  
 Obelisk Verlag 73  
 Odeon 65  
 OECD 146  
 Oesterreichische Interpretengesell-  
 schaft 158, 161, 174  
 OESTIG 158, 161, 174  
 offenes film forum 69  
 Offenes Haus Oberwart 84  
 offscreen 69  
 ÖFI 7, 14, 17, 38, 39, 40, 68, 70, 91, 148,  
 157, 161, 162, 164  
 ÖGB 156  
 ÖGFA 60  
 ÖGL 18, 22, 72  
 ÖGLA 60  
 OHO 84  
 ÖKS 47, 84, 158  
 ÖMR 140  
 OÖ Kunstverein 1851 63  
 open music 66  
 Opernhaus Timisoara 51  
 ORF 32, 87, 148, 156  
 Orpheus Trust 27, 66  
 ORTE architekturnetzwerk NÖ 59  
 Ortszeit 65  
 Österreichische Bergbauerverein-  
 gung 84  
 Österreichische Buchwoche 21  
 Österreichische Exilbibliothek 21, 22  
 Österreichische Filmgalerie 18, 69  
 Österreichische Fotogalerie 35, 151,  
 152  
 Österreichische Friedrich und Lillian  
 Kiesler Privatstiftung 59  
 Österreichische Galerie Belvedere 34,  
 62  
 Österreichische Gesellschaft für Archi-  
 tektur 59, 60  
 Österreichische Gesellschaft für das  
 schöpferische Spiel 72  
 Österreichische Gesellschaft für Kin-  
 der- und Jugendliteraturforschung 72  
 Österreichische Gesellschaft für kin-  
 dergerechte Operationsvor- und Nach-  
 sorge 74  
 Österreichische Gesellschaft für Kul-  
 turpolitik 72  
 Österreichische Gesellschaft für Land-  
 schaftsplanung und Landschaftsarchi-  
 tektur 60
- Österreichische Gesellschaft für Lite-  
 ratur 18, 22, 72  
 Österreichische Gesellschaft für  
 Musik 66  
 Österreichische Gesellschaft für zeit-  
 genössische Musik 66  
 Österreichische Gesellschaft zur Er-  
 haltung und Förderung der jüdischen  
 Kultur und Tradition 69  
 Österreichische Johannes Brahms-  
 Gesellschaft 66  
 Österreichische Kulturdokumenta-  
 tion 19, 48, 80, 82, 145  
 Österreichische Musikzeitschrift 25, 66  
 Österreichische Nationalbibliothek 143  
 Österreichische UNESCO-Kommis-  
 sion 80  
 Österreichischer Buchklub der Jugend  
 22, 72  
 Österreichischer Bundestheaterver-  
 band 144  
 Österreichischer Filmförderungsfonds  
 148, 157  
 Österreichischer Filmrat 162  
 Österreichischer Freundeskreis von  
 Givat Haviva 74  
 Österreichischer Komponistenbund 66,  
 140  
 Österreichischer Kultur Service 47, 84,  
 158  
 Österreichischer Kunstsenat 9, 72, 94,  
 96, 99, 104, 161, 163  
 Österreichischer Musikfonds 7, 18, 28,  
 66, 160  
 Österreichischer Musikrat 66, 140  
 Österreichischer P.E.N.-Club 21, 71, 73,  
 140  
 Österreichischer Regie-Verband-  
 TV 141  
 Österreichischer Schriftstellerverband  
 72, 140  
 Österreichischer Skulpturenpark Pri-  
 vatstiftung 64  
 Österreichischer Übersetzer- und Dol-  
 metscherverband Universitas 72  
 Österreichischer Verband Film- und  
 Videoschnitt 141  
 Österreichischer Verband für Deutsch  
 als Fremdsprache 72  
 Österreichisches BibliotheksWerk 22  
 Österreichisches Ensemble für neue  
 Musik 65  
 Österreichisches Filmarchiv 39  
 Österreichisches Filminstitut 7, 14, 17,  
 38, 39, 40, 68, 70, 91, 148, 157, 161,  
 162, 164  
 Österreichisches Filmmuseum 18, 39,  
 69, 87  
 Österreichisches Institut für Photogra-  
 phie und Medienkunst 70  
 Österreichisches Kabarettarchiv 72, 85  
 Österreichisches Literaturforum 72, 74  
 Österreichisch-Koreanische Philhar-  
 monie 80  
 Österreich-Zentrum der Universität  
 Antwerpen 72  
 OSZE 92, 146  
 Otto Müller Verlag 73, 75  
 Otto Preminger Institut 69  
 Outreach 66
- P**  
 P.E.N.-Club 21, 71, 73, 140  
 p.m.k. 84  
 Panorama 84  
 Parnass 25, 84  
 Parnass Verlag 63  
 partner/innen 64  
 Passagen Verlag 73, 75  
 Paul Rosdy Film 87  
 Paul Zsolnay Verlag 73, 74  
 Pavel Haus 63  
 People's Literature Publishing  
 House 78  
 perForm 65  
 Perplex 72, 74  
 Perspektive 72, 75  
 Pfarre Graz St. Andrä 66  
 Pfarre Schottenstift 66  
 Pfarre St. Andreas Piber 66  
 Pichler Medienvertrieb 74  
 Picus Verlag 73, 74  
 Pilgern & Surfen Melk 72  
 Plattform Kino Kreativ 69  
 Plattform mobiler Kulturprojekte 8, 84  
 Podium 72, 74, 84

Pogmahon.com 63  
 Polyfilm 69  
 Pool Film 87  
 poolbar 84  
 Porgy & Bess 27, 65  
 Praesens 74  
 prausedesign 36  
 Primary Pictures 87  
 Prisma Film 86  
 Pro & Contra 84  
 Pro Vita Alpina 84  
 profile 25  
 Projekt Schwab 72  
 Projekt Theater Studio 65, 72  
 Projekt Uraufführungen 66  
 Projekttheater Vorarlberg 65, 66  
 prolit 22, 72, 74  
 Promedia 73  
 Public Art Projects Kunstverein 84  
 punctum! 70  
 Pushkin Press 78

**Q**  
 Querkraft Architekten 60  
 qujOchÖ 84

**R**  
 Radenthein Kultur Aktiv 84  
 Radiofabrik 48, 72  
 Radiokulturhaus 32  
 Raiffeisen 36, 163  
 Raimundgesellschaft 74  
 Rami Wirt 84  
 Rat für kulturelle europäische Zusammenarbeit 147  
 Rechbauerkinio 69  
 Recreate 84  
 Reed Messe Wien 64  
 Reibesen 75  
 Rekorder Kunst 64  
 Renaissancetheater 30  
 Resistenz Verlag 74  
 Retzfestival 52  
 Rhizom 63  
 Ri Filme 86  
 Rimbaud Verlagsgesellschaft 75  
 Ritter Verlag 73  
 Robert-Musil-Institut für Literaturforschung 23  
 Robin Hood Zentrum 72  
 Rockhouse Salzburg 84  
 Röda 84  
 Romanodrom 84  
 Rossmarkt 84  
 rotor 63  
 RTR-GmbH 7, 147, 148, 149  
 Rumänische Oper Temesvar 6  
 Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH 7, 147, 148, 149  
 Runge Verlagsauslieferung 75  
 Rupertinum 34, 35, 151, 155

**S**  
 s-Bausparkasse 9, 36, 97, 163  
 Saarland Museum 61  
 Sabotage 64  
 Salon 72  
 Salon Beauty Free 84  
 Salto 65  
 Salz 25, 75  
 Salzburger Autorengruppe 22, 72  
 Salzburger Festspiele 9, 13, 17, 52, 53, 66  
 Salzburger Fotolandessammlung 151  
 Salzburger Kulturvereinigung 65  
 Salzburger Kunstverein 33, 63  
 Salzburger Literaturforum Leselampe 22, 72, 75  
 Salzburger Straßentheater 65  
 Salzburgerisch-Estnische Gesellschaft 80  
 Satel Film 86  
 Schauer Robert Filmproduktion 69  
 Schauspielhaus Salzburg 29  
 Schauspielhaus Wien 18, 29, 65  
 SCHAU-ST.A.LL 72  
 Schiebel Elektronische Geräte 60  
 Schiele-Museum Tulln 62  
 Schindler-House 37  
 Schirn Kunsthalle 6  
 Schleebrügge.Editor 74  
 Schlossspiele Kobersdorf 66  
 Schneck & Co 80  
 Schreiner, Kastler – Visuelle Kommunikation 69  
 Schubertkinio Graz 69  
 Schule für Dichtung in Wien 72

Schulkultur 65, 66  
 Seccession Wien 18, 63  
 Seckau Kultur 84  
 Second Nature 65  
 Seefestspiele Mörbisch 18, 53, 66  
 Seelichtspiele Bodensdorf 69  
 Seifert Verlag 74  
 Selene 74  
 Servus.at 70  
 SFM 56, 165  
 Showroom Paris 64  
 Sifriat Poalim 78  
 Sigmund-Freud-Privatstiftung 64  
 Singkreis Porcia 66  
 Sinnesschluchten 83  
 Sisyphus Autorenverlag 73, 74  
 Sixpack Film 18, 39, 69  
 SK Film 86  
 SKE 161, 165  
 skug Musikfestival 66  
 SOB 31 84  
 Social Impact 84  
 Soho in Ottakring 84  
 Sommerspiele Grein 66  
 Sommerspiele Perchtoldsdorf 66  
 Sommertheatertage 65  
 Sonderzahl Verlag 73  
 Soziale und Kulturelle Einrichtungen 165  
 Sozialfonds 24, 56, 72, 99, 165  
 Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft 8, 166, 167  
 Sozialwerk für österreichische Artisten 66  
 Spielboden 84  
 Spike 25  
 Splitter 74  
 Splitterwerk 6  
 Sprachsalz 72  
 Springer Verlag 60  
 Springerin 25, 63  
 Springschuh 65, 66  
 St. Balbach Art Produktion 69  
 St. Pauler Kultursommer 85  
 Staatlich genehmigte Gesellschaft der Autoren, Komponisten und Musikverleger 174  
 Staatlich genehmigte Literarische Verwertungsgesellschaft 17, 21, 56, 72, 165, 174  
 Staatsoper 30  
 Stadel Museum Frankfurt 6  
 Stadtinitiative Wien 66  
 Städtische Galerie Nordhorn 64  
 Städtische Galerie Villingen-Schwenningen 61  
 Stadtkino Bruck/Mur 69  
 Stadtkino Eisenstadt 69  
 Stadtkino Schladming 69  
 Stadtkino Wien 69, 87  
 Stadtlichtspiele Gmünd 69  
 Stadtlichtspiele Retz 69  
 Stadtmuseum Klosterneuburg 62  
 Stadtwerkstatt Linz 84  
 Star Movie Peuerbach 69  
 Statistik Austria 19, 62  
 Stedelijk Museum 61  
 Steirischer Herbst 17, 53, 66  
 Sterz 25, 75  
 Stiftung Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes 72  
 Straden aktiv 84  
 Studien- und Beratungsstelle für Kinder- und Jugendliteratur 22, 72  
 StudienVerlag 73, 75  
 Studienzentrum für zeitgenössische Stadtentwicklung 60  
 Studio Percussion 66  
 Studio West 69  
 Styriarte 66  
 Subnet 70  
 Subotron 70  
 Süddeutsche Zeitung 7  
 Südfilmfest Amstetten 69  
 Sunnsein 84  
 Superamas 65  
 superated 64  
 SVA 166  
 Symphonieorchester Vorarlberg 65  
 Symposion Lindabrunn 63  
 Synema 69  
 Szene Bunte Wähne 54, 84  
 Szene Salzburg 46, 48, 53, 66

**T**  
 Tage aus Kunst 66

TAK 72, 74  
 Taka Tuka 66  
 Tamamu 84  
 Tanz Hotel Art Act 65  
 Tanz ist 65  
 tanz\_house 65  
 Tanzimpulse Salzburg 65  
 Tanzquartier Wien 46, 48, 81  
 TaO! 84  
 Taschenoper 65  
 Tauriska Festival 83  
 Team Film 87  
 Teatro Kulturverein 84  
 texte 75  
 Theater am Ortweinplatz 84  
 Theater am Saumarkt 69, 84  
 Theater am Schwedenplatz 65  
 Theater am Spittelberg 84  
 Theater der Jugend 17, 29, 30, 65, 170  
 Theater der Schulen 30  
 Theater die Kiste 65  
 Theater Ecce 43, 84  
 Theater für Toleranz 65  
 Theater Gruppe 80 65  
 Theater im Bahnhof 65  
 Theater im Bauernhof Meggenhofen 84  
 Theater im Keller 65  
 Theater im Zentrum 30  
 Theater in der Josefstadt 17, 29, 30, 65, 170  
 Theater Kosmos 30, 65  
 Theater m.b.H. 65, 66  
 Theater Phönix 8, 18, 29, 56, 66  
 Theater Westliches Weinviertel 84  
 Theater zum Fürchten 30, 65  
 Theater/Spectacel Wilhering 65  
 Theaterdirektorenverband 141  
 Theatererhalterverband 141, 170  
 Theaterland Steiermark 18, 41, 54, 84  
 Theaterservice GmbH 12, 144  
 Theaterverein Odeon 65  
 Theaterverein Wien 65  
 Theaterwerkstatt Dölsach 65  
 Teatro Piccolo 66  
 Theo Studiobühne 65  
 Theodor Kramer Gesellschaft 72, 74, 75  
 Theodor-Körner-Fonds 72  
 Thomas Bernhard Privatstiftung 72  
 Timbuktu 65, 66  
 Tiroler Autorinnen und Autoren Kooperative 72, 74  
 Tiroler Ensemble für neue Musik 66  
 Tiroler Festival für Neue Musik 54  
 Tiroler Festspiele Erl 18, 66  
 Tiroler Heimatblätter 75  
 Tiroler Künstlergesellschaft 63, 141  
 Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum 34, 62  
 Tiroler Volksschauspiele Telfs 66  
 TOI Haus 65  
 Tonspur 66  
 Tourismusverband Schattendorf 84  
 toxic dreams 70  
 Trachtenkapelle Berg Drau 66  
 Transmitter 84  
 Treibhaus 84  
 Triennale New Delhi 35, 61  
 Trigonale 66  
 Trittbrett! 65  
 Turbine 66  
 Turmbund 72  
 Tyrolia 75

**U**  
 Übermorgen 70  
 Übersetzungsgemeinschaft 21, 72, 140  
 Übersetzerkollektiv Tiflis 78  
 Uitgeverij Atlas 78  
 Uitgeverij Cossee 79  
 Uitgeverij P 79  
 ULNÖ 23, 72, 74  
 Ummi Gummi 84  
 Unabhängiges Literaturhaus Niederösterreich 23, 72, 74  
 UNESCO 42, 46, 49, 50, 80, 92, 140, 146, 167, 169, 170, 171  
 UniT 65, 72  
 Unit f 36, 64, 97  
 Universal Edition 66  
 Universitas 72  
 Universität für angewandte Kunst Wien 60  
 Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz 6

Universität für Musik und darstellende Kunst Wien 87, 159  
 Universität Innsbruck 23  
 Universität Klagenfurt 23  
 Universitätskulturzentrum Unikum 84  
 UNO 171  
 Upper Austrian Jazz Orchestra 66  
 Urania 64, 69

**V**  
 V NM 66  
 VAM 158, 174  
 VBK 158, 164, 165, 174  
 VBT 174  
 VDFBS 174  
 veech.media.architecture 60  
 VEKKS 72, 85  
 Vento Film 69  
 Veranstalterverband Österreich 161  
 Veranstaltungs- und Festspiel Ges.m.b.H. 72  
 Verband der Filmregisseure 69  
 Verband dramatischer Schriftsteller Österreichs 72  
 Verband geistig Schaffender und österreichischer Autoren 72, 74  
 Verband österreichischer Filmproduzenten 87  
 Verband österreichischer Filmschauspieler 141  
 Verband österreichischer Galerien moderner Kunst 152  
 Verband österreichischer Kameraleute 141  
 Verband von Kurdischen Vereinen in Österreich 83  
 Verein Akku 84  
 Verein Alternativkino Klagenfurt 69  
 Verein Architektur, Technik und Schule 60  
 Verein Artelier 72  
 Verein Begegnung in Kärnten 63  
 Verein Burgkultur St. Veit/Glan 85  
 Verein Cinema Paradiso 69, 83  
 Verein Das Kulturvieh 85  
 Verein der Freunde der Burg Rappotenstein 85  
 Verein der Freunde der Filmakademie Wien 70, 87  
 Verein der Freunde des Hametner Bauernmuseums 85  
 Verein der Freunde des Musik-Hauses 72  
 Verein der Freunde des St. Pauler Kultursommers 85  
 Verein Exil 72, 74  
 Verein Forum Österreichischer Film 18, 69  
 Verein Frauenforschung und weiblicher Lebenszusammenhang 72  
 Verein Freier Rundfunk Salzburg 48  
 Verein Freunde des Schlosses Thürnthal 85  
 Verein Freunde und Förderer der Burg Raabs 85  
 Verein Freundinnen der Buchhandlung Frauenzimmer 72  
 Verein FRI 85  
 Verein für ägyptische Frauen und Familien 85  
 Verein für die Arlberger Kulturtag 85  
 Verein für Dorferneuerung und Kulturinitiativen 85  
 Verein für Integration und Chancengleichheit von Menschen mit Behinderung 85  
 Verein für integrative Lebensgestaltung 85  
 Verein für interkulturelle und integrative Kulturarbeit Die Menschenbühne 85  
 Verein für Kultur und Informationsvielfalt 84  
 Verein für Kultur und Kommunikation 85  
 Verein für Kunst und Kultur Eichgraben 85  
 Verein Für Maria Saal 85  
 Verein für modernes Tanztheater 65  
 Verein für neue Literatur 69, 72, 75  
 Verein für neue Tanzformen 66  
 Verein Gruppe Wespennest 75  
 Verein IN-KU-Z 85  
 Verein Innenhofkultur 85  
 Verein Insel 85

- Verein Jugend und Kultur Wiener Neustadt 85  
 Verein Jugend-Literatur-Werkstatt Graz 72  
 Verein kreativer Exekutivbeamter 83  
 Verein KulturAXE 64  
 Verein Kulturstammtisch Kirchstetten 74  
 Verein Künstlergruppe Dynamo 64, 72  
 Verein Literatur + Medien 72  
 Verein Literaturgruppe Perspektive 72, 75  
 Verein Literaturzeitschriften Autorenverlage 75  
 Verein Maiz 85  
 Verein Medienturm 64  
 Verein Ödön von Horvath 72  
 Verein Rhizom 63  
 Verein SCHAU-ST.A.L.L. 72  
 Verein Station Wien 85  
 Verein Subnet 70  
 Verein VEKKS 72, 85  
 Verein zur Erweiterung des kulturellen und künstlerischen Spektrums 85  
 Verein zur Abhaltung von Kammeroper- und Literaturfestivals 66, 72  
 Verein zur Empowermentarbeit mit Randgruppenangehörigen 84  
 Verein zur Förderung der Autorenfotografie 70  
 Verein zur Förderung der Bibliothek ungeselener Bücher 71  
 Verein zur Förderung der Film- und Fernsehkultur in Österreich 69  
 Verein zur Förderung der indischen Tanzkunst 84  
 Verein zur Förderung der KleinKUNST in KITZbühel 85  
 Verein zur Förderung der Kunstwoche Grafenschlag 85  
 Verein zur Förderung des Kulturaustausches zwischen Österreich und China 64, 80  
 Verein zur Förderung des Österreichischen Kabarettarchivs 72, 85  
 Verein zur Förderung des Österreichischen und des Europäischen Films 69  
 Verein zur Förderung des Studentenfilmfestivals 69, 87  
 Verein zur Förderung digitaler und bildender Kunst 70  
 Verein zur Förderung europäischer Integration auf kultureller Ebene 80  
 Verein zur Förderung kultureller Aktivitäten behinderter Menschen 84  
 Verein zur Förderung und Erforschung der antifaschistischen Literatur 72  
 Verein zur Förderung und Unterstützung österreichischer Musikschaffender 56  
 Verein zur Förderung und Unterstützung österreichischer Musikschaffender 99, 165  
 Verein zur Förderung von Kunst und Kultur von Frauen 83  
 Verein zur Förderung von Popkultur 66  
 Verein zur Schaffung offener Kultur und Werkstättenhäuser 18, 63, 85  
 Verein zur Unterstützung der Österreichisch-Koreanischen Philharmonie 80  
 Verein zur Verbreitung zeitgenössischer österreichischer Bigbandmusik 66  
 Verein zur Zeit 65  
 Vereinigung bildender Künstlerinnen Österreichs 64  
 Vereinigung zur Ausübung und Förderung künstlerischer Photographie 69, 70  
 Verlag Aichmayr 74  
 Verlag Anton Pustet 73  
 Verlag Carl Ueberreuter 73  
 Verlag Christian Brandstätter 66  
 Verlag Der Apfel 74  
 Verlag Jungbrunnen 73, 75  
 Verlag Lafite 66  
 Verlag Monte Verita 74  
 Verlag Turia + Kant 73, 79  
 Verlag Uwe Laugwitz 75  
 Verlagsanstalt Tyrolia 75  
 Verlagsbüro Wien 73  
 Verwertungsgesellschaft bildender Künstler 158, 164, 165, 174  
 Verwertungsgesellschaft Dachverband der Filmschaffenden Österreichs 174  
 Verwertungsgesellschaft für audiovisuelle Medien 174  
 Verwertungsgesellschaft für Bild und Ton 174  
 Verwertungsgesellschaft Rundfunk 158, 174  
 VGR 158, 174  
 VG-Rundfunk 158, 174  
 Vienna Acts 81  
 Vienna Art Orchestra 66  
 Vienna Internationales Filmfestival 69  
 Vienna Magic 65  
 Vienna's English Theatre 29  
 Viennafair 7, 64  
 Viennale 54, 69  
 Vienneppierre Edizioni 79  
 Vier-Viertel-Verlag 66, 74  
 Vindobona Verlag 74  
 Virgil Widrich Film 87  
 Virulent 65  
 Visualbrain Brunner Marsh 85  
 Viva 85  
 VIZA 72  
 VLA 75  
 Volksbildungshaus Wiener Urania 64  
 Volksoper Wien 12, 30, 82, 144  
 Volksschauspiele Teils 53  
 Volkstheater Wien 17, 29, 30, 65, 170  
 Volltext 25  
 Volltext Verlag 73, 75  
 Vorarlberger Architektur Institut 59  
 Vorarlberger Kunstverein 63  
 Vorarlberger Landestheater 65  
 Motiv Kino 69
- W**  
 W Point 66  
 Wailand Film 86  
 Wäinö Aaltonen Museum of Art 61  
 Waldviertel Akademie 85  
 Waldviertel Management 85  
 Waldviertler Bildungs- und Wirtschaftsiniziativa 83  
 Waldviertler Kulturinitiative 65  
 Wanderkino Salzburg 69  
 Wärmespender 72  
 Waschaecht 84  
 Wäscherei P 85  
 We Showroom Paris Now 64  
 webbrain 73  
 Wega Film 86, 87  
 Wegenstein 69  
 Weimarer Beiträge 25, 75  
 Weinklang 66  
 Wellenklaenge Lunz am See 85  
 Wendy & Jim 64  
 Werkraum Abersee 73  
 Werkraum Bregenzerwald 60  
 Werkstadt Graz 70  
 Wespennest 25, 75  
 Westlicht 70  
 Wien Modern 27, 66  
 Wiener Akademie 66  
 Wiener Bühnenverein 141  
 Wiener Comedy 65  
 Wiener Concert-Verein 66  
 Wiener Hofburg 5  
 Wiener Institut für Entwicklungsfragen und Zusammenarbeit 85  
 Wiener Jeunesse Orchester 28, 66  
 Wiener Kammerchor 66  
 Wiener Kammeroper 17, 29, 30, 65, 170  
 Wiener Kammerorchester 66  
 Wiener Kammerphilharmonie 66  
 Wiener Kammerspiele 29  
 Wiener Konzerthaus 26, 27, 54  
 Wiener Konzerthausgesellschaft 17, 26, 66  
 Wiener Musikforum 66  
 Wiener Musikverein 26  
 Wiener Philharmoniker 17, 26, 53, 66  
 Wiener Sängerknaben 66  
 Wiener Secession 33  
 Wiener Staatsoper 6, 12, 50, 82, 144  
 Wiener Symphoniker 18, 26, 53, 66  
 Wiener Tanzwochen 18, 46, 48, 66  
 Wiener Volksoper 30  
 WienXtra-cinemagic 69  
 Wieser Verlag 73, 79  
 WIFO 168  
 Wildart Film 86  
 Wirbelsturm-Verlag 74  
 Wirtschaftskammer Österreich 87, 162, 164, 165  
 WKÖ 161  
 Wollzeilen Verlag 75
- Wonderland 6, 60  
 Wonderworld of Words 73  
 Wort.Ton.Art 66  
 WR 69  
 WTO 91  
 WUK 18, 63, 85
- X**  
 x.IDA 65  
 X-Change culture-science 60, 80  
 Xperiment! 64
- Y**  
 YEAN 60  
 Young European Architecture Network 60  
 Young.Euro.Classic 28
- Z**  
 Zacheta narodowa Galeria 70  
 Zeiger 85  
 Zeitkulturraum Enns 85  
 Zeitzoo 75  
 Zentralvereinigung der Architekten Österreichs 59, 60, 141  
 Zentrum zeitgenössischer Musik 85  
 Zero Film 87  
 Ziel 1 = Kunst = Ziel 1 64  
 Zuhause – Verein für Wohnperspektiven 63  
 ZVON 75  
 Zwillert Kunstverein 85  
 Zwischenwelt 25  
 ZZOO 73, 75



# Impressum

## **Herausgeber**

Bundeskanzleramt, Kunstsektion,  
1014 Wien, Schottengasse 1

## **Redaktion**

Herbert Hofreither, Robert Stocker

## **Grafische Gestaltung, Satz, Herstellung**

WOKA Management & Kommunikation,  
Wolfgang Kasic, Frohnleiten



